Geschichte.
1437
3 1761 03571 3437

Presented to the
LIBRARY *of the*
UNIVERSITY OF TORONTO
by
Rutherford Library,
University of Alberta

Politische Geschichte

der

Gegenwart

von

Wilhelm Müller,
Professor in Tübingen.

XXI.

Das Jahr 1887.

Nebst einer Chronik der Ereignisse des Jahres 1887 und einem alphabetischen Verzeichnisse der hervorragenden Personen.

JUR. POL. LESEVEREIN

Berlin.
Verlag von Julius Springer.
1888.

Das Recht der Übersetzung ist vorbehalten.

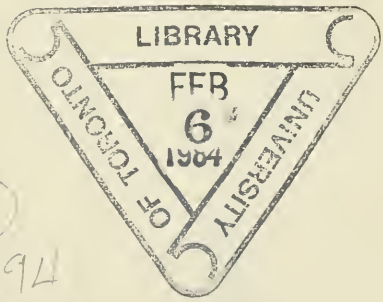

D
394
M84
1868
v.21

Vorrede.

Das Jahr 1887 gehört zu den inhaltreichsten und interessantesten Jahren der neuesten Zeit. Die Auflösung des deutschen Reichstags, die Wahl einer nationalen Reichstagsmehrheit, die rasche Erledigung der Militärvorlage und die Bewilligung der hiefür nötigen finanziellen Mittel, das umsichtige und kraftvolle Auftreten des Reichskanzlers, sowohl in den Parlamenten als in der Diplomatie, zum Zweck der Erhaltung des mehrmals bedrohten europäischen Friedens, dies alles hat die Aufmerksamkeit der ganzen Welt erregt und die Defensivstellung des Deutschen Reiches wesentlich befestigt. Von seinen beiden Alliierten, Östreich-Ungarn und Italien, leidet der eine immer noch unter dem Druck der von der Regierung begünstigten slawisch-magyarischen Hochflut, der andere unter den Mißerfolgen seines abessinischen Unternehmens. Das auf den Interessen dieser drei Reiche beruhende Einverständnis der leitenden Minister, des Fürsten Bismarck, des Grafen Kalnoky und Crispis, ist ein Bollwerk gegen die kriegslustigen Nachbarn, eine Beruhigung der Friedensfreunde im Inland und Ausland. In Rußland und in Frankreich, welche zwei Staaten durch ungeschriebene Verträge gegen die Tripelallianz verbündet sind, sieht das übrige

Europa die Friedensbedroher und Friedensstörer. Jenes hat im Innern mit großen Schwierigkeiten, die teils sozialer, teils finanzieller Art sind, zu kämpfen; dieses läßt sich immer mehr nach Links fortschieben und hat einen starken Wechsel der Ministerien, einen unerwarteten Wechsel selbst der Präsidentschaft zu verzeichnen. Das britische Reich kann für seinen Ausdehnungsdrang kein Ende finden; aber seine Schwäche liegt in Irland und in der für seine Verteidigungsmittel allzuweiten Peripherie seiner Kolonialgebiete. Sämtliche Staaten Europas, die kleinen wie die großen, haben große militärische Rüstungen veranstaltet, um sich gegen frevelhafte Angriffe zu schützen oder zu solchen Angriffen selbst sich vorzubereiten.

Tübingen, 6. März 1888.

W. Müller.

Inhalts-Verzeichnis.

(Wo dem Datum keine Jahreszahl beigefügt ist, ist das Jahr 1887 gemeint.)

Das Deutsche Reich.

S. 1—166.

	Seite
Militärdienstjubiläum des Kaisers	1
Militärvorlage und Militärkommission	2
Äußerungen der auswärtigen Presse	3
Anträge in der Militärkommission	4
Die polit. Ziele der Reichstagsmehrheit	5
„An der Schwelle"	6
Zweite Beratung der Militärvorlage im Reichstag	6
Rede Moltkes	7
Rede Bismarcks 11. Jan.	9
Rede Bismarcks 12. Jan.	19
Berichtigung Moltkes	21
Rede Richters	21
Rede Bismarcks 13. Jan.	22
Jacobinis Schreiben vom 3. Jan.	26
Abstimmung über die Militärvorlage 14. Jan.	28
Auflösung des Reichstags	30
Aussichten für die Wahlen	31
Wahlkartell der drei nationalen Parteien	32
Reden v. Bennigsens u. Miquels	33
Deutschfreisinnige u. Demokraten	34
Jakobinis Schreiben vom 21. Jan.	34
Mißerfolg dieses Schreibens	36
Rede Windthorsts in Köln	36
Aufruf des rheinischen Adels	37
Demokratisierung des Zentrums	38
Hie Welf! Hie Waiblingen!	38
Wahlschlacht 21. Febr.	38
Stichwahlen 2. März	40
Ergebnis der Wahlen	40
Eröffnung des Reichstags und Thronrede 3. März	40
Debatte über die Geschäftsordnung	41
Präsidentenwahl	42
Ansprache des Kaisers an das Reichstagspräsidium	43
Beratung der Militärvorlage	43
Annahme der Militärvorlage	46
Beratung des Etatsgesetzes	47
Unteroffiziervorschule in Neubreisach	48
Annahme des Etatsgesetzes	48
Matrikularbeiträge	49
Militäretat	49
Eisenbahnnetz im südwestlichen Deutschland	49
Nachtragsetat und Anleihegesetz	51
Strategische Bahnen	52
Eisenbahnverträge	52
Vervollkommnung der Festungen	52
Nachtragsetat und Anleihegesetz bewilligt	53

Seite

Ablehnung des Antrags auf Einführung einer Reichseinkommensteuer 54
Branntweinsteuervorlage 55
Annahme derselben 56
Annahme der Zuckersteuervorlage . 56
Ausdehnung der Unfallversicherung 57
Arbeiterschutzgesetz 57
Innungen und Lehrlingswesen . . 57
Zum Nahrungsmittelgesetz . . . 57
Kunstbuttergesetz 57
Novelle zum Postdampfergesetz . . 57
Abänderung des Servistarifs . . 57
Änderung des Reichsbeamtengesetzes 57
Novelle zum Pensionsgesetz der Militärpersonen 57
Fürsorge für Witwen und Waisen der Angehörigen des Heeres und der Marine 57
Novelle zum Gesetz über Quartier- und Naturalleistung 58
Errichtung eines orientalischen Seminars 58
Rechtsverhältnisse der kais. Beamten in den Schutzgebieten 58
Vertrag mit Serbien 58
Vertrag mit Rumänien 58
Berner Übereinkunft 58
Pariser Deklaration 58
Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen 58
Gerichtskosten 58
Rechenschaftsbericht über Belagerungszustand 58
Elsaß-lothringische Vorlagen . . 58
Ernennung der Bürgermeister . . 59
Annahme des Bürgermeistergesetzes 61
Annahme der Vorlage über Anwendung geänderter Reichsgesetze auf reichsländische Angelegenheiten 61
Schluß des Reichstags 18. Juni 61
Eröffnung des preuß. Landtags und Thronrede 15. Jan. . . 62
Präsidentenwahl 63

Seite

Ansprache des Kaisers an das Herrenhauspräsidium 63
Adresse des Herrenhauses . . . 63
Antwort des Kaisers 64
Fraktionsliste des Abg.-Hauses . . 64
Etatsberatung 64
Rede Bismarcks 65
Annahme des Etatsgesetzes . . . 68
Etat der Ansiedlungskommission . 68
Kreis- u. Provinzialordnung für die Rheinprovinz 68
Teilung von Kreisen in Posen und Westpreußen 69
Feststellung der Leistungen für Volksschulen 69
Eisenbahnen 69
Berufsgenossenschaften für Unfallversicherung 69
Fürsorge für Beamte bei Betriebsunfällen 69
Vertrag mit Waldeck 69
Anträge von Landtagsmitgliedern . 69
Kirchennovelle 69
Anträge des Bischofs Kopp . . . 70
Beratung der Kirchennovelle im Herrenhause 70
Rede Bismarcks 70
Annahme der Kirchennovelle im Herrenhause 74
Inhalt der Kirchennovelle . . . 74
Galimberti in Berlin 76
Schreiben Leos III. an Erzbischof von Köln 76
Veröffentlichung von Aktenstücken . 76
Beratung der Kirchennovelle im Abgeordnetenhause 77
Rede Bismarcks 77
Annahme der Kirchennovelle . . 81
Schluß des Landtags 81
Telegramm und Ansprache des Papstes 81
Der neue Bischofseid 82
Der Evangelische Bund 82

	Seite
Geburt eines vierten Urenkels des Kaisers	83
Feier des 90. Geburtstags des Kaisers	83
Dank des Kaisers	85
Grundsteinlegung zum Bau des Nordostseekanals	85
Kaiser in Holtenau	85
Erkrankung des Kaisers	86
Reisen des Kaisers	86
Kaiser in Stettin	86
Kaiser nach Baden-Baden	87
Besuch des Königs Leopold von Belgien	87
Besuch der bayr. Prinzen Ludwig und Rupprecht	87
Kaiser nach Wernigerode	87
Erkrankung des Kaisers	87
Kaiser Alexander III. in Berlin	87
Audienz Bismarcks beim Zaren	87
Gefälschte Briefe und Noten	88
Abreise des Zaren	89
Erkrankung des Kronprinzen	89
Diagnose der Berliner Ärzte	89
Dr. Mackenzie aus London	90
Kronprinz in Toblach u. Badeno	91
Kronprinz in San Remo	91
Konsultation der Ärzte	92
Besprechung im königlichen Hausministerium	93
Prinz Wilhelm von Preußen	94
Französische Phantasien	95
Bismarcks Geburtstag	96
Kalnoky in Friedrichsruh	96
Bismarcks Ministerjubiläum	96
Crispi in Friedrichsruh	97
Tripelallianz	97
Nordd. A. Zeitung über die Zusammenkunft	99
Crispis Rede in Turin	100
Beziehungen Deutschlands zu Frankreich	102
Graf Lesseps in Berlin	103
Spionenfurcht in Paris	103
Der Fall Schnäbele	104
Die Kriegsfrage	105
Lohengrin	105
Enthüllungen des Generals Leflo	105
Enthüllungen der Nordd. Allg. Zeitung	108
Enthüllungen Tiszas	110
Versammlungen von deutschen Fachgenossen	110
Sozialistischer Kongreß in St. Gallen	111
Jubiläum der Univers. Göttingen	112
Bischofskonferenz in Fulda	112
Generalversammlung der deutschen Katholiken	112
Fürstbischof Kopp in Breslau	113
Bischof Weyland in Fulda	113
Erlaß des Erzbischofs Dinder	114
Sozialdemokraten und Anarchisten	114
Kolonialwesen	115
Landerwerbung in Ostafrika	115
Erschießung des Mörders des Dr. Jühlke	115
Landerwerbung in Westafrika	116
Deutsch-französ. Vertrag	116
Deutsch-portugies. Vertrag	116
Vertrag mit dem König von Damara	116
Gold in Damaraland	116
König Malietoa in Samoa	116
Militärische Maßregeln	116
Pferdeausfuhrverbot	116
Repetiergewehre, Gepäck und Festungen	117
Der Fall Schnäbele junior	117
Grenzkonflikt bei Raon-sür-Plaine	117
Drei Hochverratsprozesse in Leipzig	118
Moskauer Zeitung gegen Deutschland	119
Wirtschaftliche Feindseligkeiten Rußlands	120
Repressalien Deutschlands	120

	Seite
Galitzin über russisch-französische Allianz	120
Elsaß-Lothringen	121
Eröffnung des Landesausschusses	121
Septennatsdebatte	121
Rede des Statthalters	122
Aufruf des Statthalters	122
Rundschreiben des Koadjutors	122
Deutschfeindliche Agitation	123
Protestlerische Reichstagswahlen	123
Frohlocken in Paris	124
Das Mantenffelsche Verwaltungssystem	124
Puttkamer über strengere Maßregeln	125
Fürst v. Hohenlohe in Berlin	125
Antrag auf radikale Maßregeln	125
Veränderungen in der Verwaltung	126
Staatssekretär u. Unterstaatssekretäre	126
Maßregeln gegen deutschfeindliche Vereine	126
Maßregeln verschiedener Art	127
Verordnung über das niedere Unterrichtswesen	128
Tod des Reichstagsabg. Kablé	128
Wahl des Antonomisten Petri	129
Bürgermeister Back	129
Landtag in Hessen	130
Kirchengesetz	130
Landtagswahlen	131
Eröffnung des Landtags	131
Landtag in Sachsen	131
Landtagswahlen	131
Eröffnung des Landtags	132
Reichstagswahlen in Baden	132
Erzbischöfliche Kurie in Freiburg	132
Landtag	133
Strategische Bahnen	133
Branntweinsteuergemeinschaft	134
Landtagswahlen	134
Eröffnung des Landtags	135
Kirchenpolitische Vorlage	135
Reichstagswahlen in Württemberg	136
Landtag	138
Strategische Bahnen	139
Branntweinsteuergemeinschaft	140
Uhlandsfeier	140
Wanderversammlung der Bienenzüchter	141
Todesfälle	141
Reise des Königspaares nach Florenz	141
Reichstagswahlen in Bayern	142
Justizminister v. Leonrod	142
Veränderungen in den Kommandos	142
Volljährigkeit des Prinzen Rupprecht	142
Nuntius Ruffo Scilla	142
Landtagswahlen	143
Uneinigkeit in der Patriotenpartei	143
Eröffnung des Landtags	143
Präsidentenwahl	144
Branntweinsteuergemeinschaft	144
Vorlage über Malzaufschlag	144
Eisenbahnen	144
Verfassungsänderung	145
Vorlagen verschiedener Art	145
Eröffnung des Reichstags und Thronrede 24. Nov.	145
Präsidentenwahl	146
Anleihegesetz	146
Exigenzen für Konsulate	147
Rechenschaftsbericht	147
Ansprache des Kaisers an das Reichstagspräsidium	147
Fraktionsverzeichnis	147
Staatshaushaltsetat	148
Vorlagen verschiedener Art	149
Vorlage über Einführung der deutschen Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen	150
Verlängerung des Handelsvertrages mit Östreich-Ungarn	151
Getreidezollvorlage	151

	Seite
Landwehr- und Landsturmgesetz	152
Erste Beratung des Gesetzes	155
Volkszählung von 1885	158
Veränderungen in der Diplomatie	159
Veränderungen in den Kommandos	159
Todesfälle	159
Rußlands Kriegsvorbereitungen	160
Erklärung des russ. „Invaliden"	160
Militärische Beratungen in Wien und in Berlin	161
Zweck der russischen Truppenansammlungen	162
Veröffentlichung d. Reichsanzeigers	163
Inhalt der gefälschten Aktenstücke	164
Zweck der Fälschung	165
Scheinbare Wendung zum Frieden	166

Frankreich.

S. 166—198.

	Seite
Ergebnis der Volkszählung v. 1886	166
Ernste Lage	166
Militärische Ausgaben	167
Boulangers Konflikt mit Flourens	168
Boulangers Konflikt mit dem Militärausschuß	168
Boulangers Feinde und Freunde	169
Friedensreden Grevys und Goblets	170
Eröffnung der Kammern	170
Beratung des Budgets	170
Verkauf der Kronjuwelen	170
Erhöhung der Getreidezölle	171
Nachtragskredit d. Finanzministers Dauphin	171
Gemeinderatswahlen in Paris	172
Auflösung des Marseiller Gemeinderats	172
Einladung zur Weltausstellung	172
Konflikt zwischen dem Ministerium und dem Budgetausschuß	173
Debatte über den Ausschußantrag	174
Die Kammer nimmt den Ausschußantrag an	175
Rücktritt des Ministeriums Goblet	175
Das Ministerium Ronvier	176
Boulanger nicht mehr im Ministerium	176
Boulanger kommandierend. General	177
Demonstrationen in Paris	177
Erklärung des Ministeriums in den Kammern	177
Vertrauensvotum für das Ministerium	178
Annahme des Militärgesetzes	179
Verstärkung der Armee	180
Mobilmachungsversuch	180
Budget für 1888	181
Interpellation über die Stellung des Ministeriums zur Rechten	181
Vertagung der Kammer	183
Zurückweisung des Rekurses der Orleans	183
Manifest des Grafen von Paris	183
Orleanistische Versammlung in Dordrecht	184
Feier des Nationalfestes	184
Spuller u. Ferry gegen Boulanger	185
Skandal Caffarel und Limousin	186
Wilson in den Skandal verwickelt	186
Wiederzusammentritt der Kammern	187
Einsetzung eines Untersuchungsausschusses	187
Die gefälschten Briefe	188
Wilson in Anklagestand versetzt	188
Interpellation Clémenceaus	189
Entlassungsgesuch des Ministeriums	189
Die Präsidentschaftskrisis	190
Schwankende Haltung Grevys	190
Paris wird unruhig	191
Abdankung Grevys	191
Präsidentschaftskandidaten	192
Kongreß in Versailles	192

	Seite
Carnot Präs. der Republik	193
Ministerium Tirard	195
Botschaft des Präsidenten	195
Erklärung des Ministeriums	195
Sozialistengruppe in der Kammer	195
Verurteilung der Ordenshändler	196
Deroulede und Patriotenliga	196
Madagaskar	197
Tongking	197
Totenliste	198

Österreich-Ungarn.

S. 198—213.

	Seite
Die Tschechen in Böhmen	198
Annullierung der Mandate der deutsch-böhm. Abgeordneten	199
Ergebnis der Neuwahlen	200
Die Deutschen in Mähren	200
Landtag in Steiermark	200
Landtag in Krain	201
Österreichischer Reichsrat	201
Interpellation Knotz	201
Antrag v. Schmerlings im Herrenhause	202
Deutsch-nationale Vereinigung	203
Knotz gegen Taaffe	203
Budget von 1887	204
Militärkredit	204
Ausgleichgesetze und Zolltarif	204
Vorlagen verschiedener Art	205
Ungarischer Reichstag	205
Budget von 1887	205
Änderungen im Ministerium	205
Wahlen in das ungar. Unterhaus	205
Eröffnung des Reichstags und Thronrede	206
Budget von 1888	206
Delegationen in Pest	206
Militärkredit	206
Delegationen in Wien	207
Präsidentenwahl	207
Etatsgesetz	207
Ansprache des Kaisers	207
Erklärung Kalnokys über die bulgarische Frage	208
Bischof Schlauch von Großwardein	209
Schluß der Delegationen	209
Österreichischer Reichsrat	209
Tschechen gegen Unterrichtsminister Gautsch	209
Budget von 1888	210
Deutsch-ital. Handelsvertrag	210
Unfallversicherung der Arbeiter	210
Landtage	210
Antideutsche Broschüre	211
Tod des Grafen Clam-Martinitz	211
Der deutsche Schulverein	211
Katholikentag in Linz	211
Magyarisierungsbestrebungen	212
Romänenkonferenz	212
Unterrichtsminister Trefort	212
Auflösung der Rechtsakademie in Hermannstadt	212
Kongreß der Kulturvereine	212
Militärdienstjubiläum des Erzherz. Albrecht	213
Reisen des Kaisers	213
Änderungen in der Leitung der Kommandos	213

Rußland.

S. 214—224.

	Seite
Russ. Presse gegen Deutschland	214
Kaiser Alexander III. und Katkow	215
Tod Katkows	215
Urteile über Katkow	216

	Seite
Deroulede in Rußland	216
Feindselige Maßregeln gegen Deutschland	217
Russifizierung der Ostseeprovinzen	217
Russisch-englischer Vertrag	220
Rußland besetzt die afghanische Stadt Kerki	220
Finanzielle und wirtschaftliche Lage	220
Nihilistenverschwörungen	221
Attentat gegen den Kaiser	221
Kaiser bei den Kosaken	222
Kaiser in Kopenhagen und Berlin	222
Verordnungen über Gymnasien und Universitäten	223
Studentenunruhen	223
Russisch-amerik. Vertrag	224

Italien.

S. 224—239.

	Seite
Konflikt mit Abessinien	224
Niederlage bei Dogali	225
Debatte über den Kriegskredit	225
Ministerkrisis	226
General Gené und Ras Alula	227
General Gené abberufen	227
Oberbefehlshaber Saletta	227
Neues Ministerium Depretis	228
Crispi Minister des Innern	228
Militärische Rüstungen	229
Sympathien für Frankreich	229
Bildung eines afrikanischen Truppenkorps	229
Oberbefehlshaber San Marzano	230
Depretis stirbt	230
Crispi Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen	230
Eröffnung der Kammern und Thronrede	231
Interpellation über die Adressen der Bischöfe an den Papst	231
Reorganisation der Ministerien	232
Crispi über parlamentarische Regierung	232
König Humbert in Venedig	233
Denkmal der Gefallenen	233
Veränderungen in der Diplomatie	233
Erdbeben und Cholera	233
Papst Leo III.	233
Jakobini stirbt	233
Kardinalstaatssekretär Rampolla	233
Ernennung von Nuntien	233
Ansprache Leos über den kirchlichen Frieden in Preußen	234
Leo will die Souveränität über Rom	235
Interpellation über das Verhältniß der Regierung zum Vatikan	235
Schreiben Leos an Rampolla	236
Rampollas Rundschreiben an die Nuntien	226
Schreiben an die bayr. Bischöfe	237
Leos Priesterjubiläum	238

Großbritannien und Irland.

S. 239—249.

	Seite
Änderungen im Ministerium Salisbury	239
Eröffnung des Parlaments u. Thronrede	239
Nationalliga in Irland	240
Vorlagen der Regierung	240
Cloturebill	241
Zwangsbill	241
Landbill	242
Bill über die Zehntenlast	242
Bill über Wahlrecht der Polizeibeamten	242

	Seite
Annahme des Budgets	242
Bill über Erwerb kleiner Grundstücke	242
Antrag auf Gewährung des Frauenwahlrechts	243
Ein Brief Parnells	243
Verhängung des Ausnahmezustandes	243
Proklamation gegen die Nationalliga	243
Protest der Parnelliten	243
Antrag Gladstones gegen die Proklamation	244
Verhaftungen u. Verurteilungen	244
Päpstliche Mission	244
Englisch-türkisches Abkommen über Ägypten	245
Der Sultan ratifiziert es nicht	245
Schluß des Parlaments	245
Englisch-franz. Vertrag über Neutralisierung des Suezkanals	245
Vertrag über die Neuhebriden	246
Oberhoheit Englands über Zululand	246
Vertrag mit Sansibar	246
Osman Digma vor Suakin	246
Feldzug in Oberbirma	246
Kolonialkonferenz in London	247
Räumung des Port Hamilton	247
Regierungsjubiläum der Königin	247
Salisburys Rede in der Guildhall	248
Einwohnerzahl	249

Balkanhalbinsel.

S. 249—273.

	Seite
Stellung Rumäniens zu den Nachbarstaaten	249
Kredite zu Rüstungen	249
König Karl in Jassy	250
Ministerveränderungen	250
Eröffnung der Kammern und Thronrede	250
Neuer Kredit zu Rüstungen	250
Erklärung für Bratiano	250
Diplomat. Konflikt mit Griechenland	250
Einwohnerzahl	251
Östr. u. russ. Partei in Serbien	251
Königin Natalie	251
Kriegsminister Horvatowitsch entlassen	251
Drei Aufgebote	252
Rücktritt des Minist. Garaschanin	252
Ministerium Ristitsch	252
König Milan in Wien	253
Königin u. Kronprinz in Florenz	253
Auflösung der Skuptschina	253
Neuwahlen	253
Eröffnung der Skuptschina u. Thronrede	253
Adresse der Skuptschina	254
Ministerium Gruitsch	254
Römisch-katholischer Bischofssitz in Montenegro	254
Neuwahlen in Griechenland	254
Eröffnung der Kammern u. Thronrede	255
Steuerdebatten	255
Schluß der Kammern	255
Wiederzusammentritt der Kammern	255
Eisenbahnen	255
Verträge mit Frankreich	255
Die königliche Familie	255
Tod des Generals Sutzos	255
Bulgariens politische Stellung	256
Die bulgar. Abordnung in Paris u. Rom	257
Unterhandlungen in Konstantinopel u. in Sofia	258
Militäraufstand in Silistria u. Rustschuk	259

	Seite
Stojlow in Wien	260
Rundschreiben der Pforte	261
Eröffnung der Großen Sobranje	261
Wahl des Prinzen Ferdinand v. Koburg	261
Ministerium Stojlow	263
Einspruch Rußlands	263
Persönliche Verhältnisse des Prinzen	263
Bulgarische Abordnung bei dem Prinzen	264
Zögerung des Prinzen	265
Die Mission Natschewitsch	265
Reise des Prinzen nach Bulgarien	265
Eidesleistung in Tirnowa	266
Ministerium Stambulow	266
Einzug in Sofia	267
Staatsrechtliche Illegalität der Wahl	267
Rußland verlangt das Einschreiten der Pforte	267
Nordd. A. Zeitung über die Stellung der Reichsregierung zur Fürstenwahl	268
Wahl zur Sobranje	269
Eröffnung der Sobranje u. Thronrede	270
Rede des Metropoliten Klement	270
Ankunft der Prinzessin Klementine	270
Konflikt der Pforte mit Kreta	271
Wahl des Patriarchen	272
Die Pforte unter dem Druck Rußlands	272
Reorganisation des Heeres	273

Spanien und Portugal.

S. 273—278.

	Seite
Militärverschwörung in Madrid	273
Seerüstungen	274
Reorganisation des Heeres	274
Eröffnung der Kortes	274
Verpachtung der Tabakregie	274
Geschwornengerichte	275
Steueranträge	275
Amnestie	275
General Salamanca	275
Marokkanische Frage	275
Kolonialverhältnisse	275
Eröffnung der Kortes	276
Botschafterposten	276
Auflösung der Kortes in Portugal	276
Neuwahlen	276
Deutsch.-portugies. Vertrag	276
Kolonialverhältnisse	277
Portugies.-chines. Vertrag	277
Protektorat über Dahomey	277
Herzog v. Beira	278

Belgien und Holland.

S. 278—285.

	Seite
Arbeiterverhältnisse in Belgien	278
Versammlung der Progressisten	278
Katholisch-sozialer Kongreß	279
Rekrutierungsvorlage	279
Reden des Königs Leopold	280
Befestigung der Maaslinie	280
Rücktritt des Generals Brialmont	281
Vlämische Sprache in der Armee	281
Änderungen im Zolltarif	281
Gemeinderatswahlen	281
Rücktritt des Minist. Thonissen	281
Expedition Stanley	281
Verfassungsrevision in Holland	282
Organisation der 1. Kammer	282
Wahlreform für die 2. Kammer	283
Thronfolgeordnung	283

	Seite
Konfessionslose oder konfessionelle Schulen	283
Auflösung der Kammern u. Neuwahlen	284
Beendigung der Verfassungsrevision	284
Verkündigung der neuen Verfassung	284
Verlängerung der militär. Dienstzeit	284
Amnestie	285
Kolonialverhältnisse	285
Veränderungen im Ministerium	285

Dänemark, Schweden und Norwegen.

S. 285—288.

	Seite
Auflösung des Folkething in Dänemark	285
Ergebnis der Neuwahlen	285
Eröffnung des Folkething	285
Präsidentenwahl	286
Ablehnung des Finanzgesetzes	286
Protestantische Taufe	286
Eröffnung des Reichstags in Schweden	286
Auflösung der 2. Kammer	286
Eröffnung des Reichstags	287
Entlassungsgesuch des Ministeriums	287
Eröffnung des Storthing in Norwegen	287
Sozialdemokratie in Schweden	287
Sozialdemokratie in Norwegen	288

Die Schweiz.

S. 288—292.

	Seite
Außerordentliche Session der Bundesversammlung	288
Ausdehnung der Haftpflicht	288
Einführung des Erfindungsschutzes	288
Rekurs der Luzerner Regierung	288
Simplonbahn	289
Volksabstimmung über Branntweinmonopol	289
Volksabstimmung über Erfindungsschutz	289
Arbeiterkongreß	289
Bestand der schweiz. Armee	290
Sommersession der Bundesversammlung	290
Reorganisation des Bundesrates	290
Feldartillerie	290
Zolltarif	290
Eidgenössisches Schützenfest	290
Nationalratswahlen	291
Wintersession d. Bundesversamml.	291
Wahl der Bundesräte u. des Bundespräs.	291
Verlängerung der Dienstzeit der Offiziere	291
Beteiligung an der Pariser Weltausstellung	291
Interpellation über die Nordostbahn	291
Tessinische Bistumsfrage	292
Katastrophe in Zug	292
Tod des Geologen Studer	292

Amerika.

S. 292—297.

	Seite
Wiederzusammentritt des Kongresses	292
Vorlage gegen Vielweiberei	292
Wiedervergeltungsbill	293
Frauenwahlrecht	293

	Seite
Anarchistenfurcht	293
Pensionsbill	293
Prozeß der Anarchisten	293
Hinrichtung	294
Begnadigungsgesuch der deutschen Sozialdemokraten	294
Anarchist Most	294
Eröffnung des Kongresses	294
Botschaft des Präsidenten	294
Wahlen in den Einzelstaaten	295
Säkularfeier der Verfassung	295
Präsident Cleveland	295
Mexiko Verfassungsänderung	296
Präs. Porfirio Diaz	296
Zentralamerika Einigungsversuche	296
Revolution in Guatemala	296
Südamerika	296
Venezuela Grenzstreit	296
Peru Ministerium	296
Brasilien	297
Kaiser Pedro II.	297
Sklavenaufstand	297

Das Deutsche Reich.

Am 1. Januar 1887 war die Feier des achtzigjährigen Militärdienstjubiläums des Kaisers. In dem für Preußen so verhängnisvollen Jahr 1807 kam König Friedrich Wilhelm III. am Neujahrstag nach Königsberg zum Besuch seiner Familie und sagte zu dem Prinzen Wilhelm: „Da an Deinem Geburtstag vielleicht keine Gelegenheit sein wird, Dich ordentlich einzukleiden, weil Ihr nach Memel müßt, so ernenne ich Dich schon heute zum Offizier und habe Dir auch eine Interimsuniform anfertigen lassen." Mit diesen Worten wies der König auf einen Interimsrock der Gardeoffiziere hin, welchem Degen, Hut und Federbusch beigelegt waren, worauf der noch nicht ganz zehnjährige Leutnant sich mit Stolz in seiner neuen Uniform zeigte. Dieser Tag, welchem kurz darauf die Flucht der königlichen Familie nach Memel folgte, bildete einen scharfen Gegensatz zum 1. Januar 1887, wo Kaiser Wilhelm unter den Monarchen Europas die erste Stelle einnahm.

Nachdem die kaiserliche Familie und die Personen des Hofes dem Kaiser ihre Glückwünsche dargebracht hatten, erschien um $1\frac{1}{2}$ Uhr der Kronprinz an der Spitze der kommandierenden Generale der deutschen Armee, an welche sich Generalfeldmarschall Graf Moltke und andere hohe Generale angeschlossen hatten. Der Kronprinz betonte in seiner Ansprache an den Kaiser die sechzehn vom Frieden reichgesegneten Jahre, welche vor allem der ungestörten Entwicklung und der Kräftigung des nach hartem Kampfe wieder aufgerichteten Reiches gewidmet waren, und fügte hinzu: „Solche friedliche Arbeit konnte indes nur gedeihen, weil gleichzeitig Eurer Majestät sachkundige und rastlose Leitung die

Schlagfertigkeit des Heeres zu der Vollkommenheit förderte, deren jeder deutsche Soldat sich mit Stolz bewußt ist. Der preußische Grundsatz, daß es keinen Unterschied gibt zwischen Volk und Heer, weil beide eins und zu des Vaterlandes Verteidigung jederzeit bereit sind, ist durch Eurer Majestät Fürsorge Gemeingut der ganzen Nation geworden. In dieser Wehrhaftigkeit des gesamten Volkes liegt die gewichtigste Bürgschaft für die Wahrung unseres Friedens." In seiner Antwort erinnerte der Kaiser an die oben angeführten Worte seines Vaters und fuhr fort: „Nachdem es Meinem hochseligen Bruder nicht vergönnt war, an der Spitze der Armee vor den Feind zu treten, wurde Mir dieses Glück zu Teil. Durch Ihren Rat und Ihre Beihilfe haben wir die siegreichen Erfolge errungen, und dem freiwilligen Erbieten der deutschen Fürsten verdanken wir die Stellung, die wir jetzt einnehmen. In der Armee ist unsere Stärke, durch ihre Wahrung des Ehrgefühls, durch ihre Ausbildung, durch ihre Bravour." Bei dem Festessen, das der Kaiser am 3. Januar den Generalen gab, trank er auf das Wohl der Armee mit den Worten: „Ich hoffe und weiß, daß die Armee immer das bleiben wird, was sie bisher war und jetzt ist, wenn sie weiter auch festhält an den drei Grundsätzen ihrer Tüchtigkeit, am Ehrgefühl, an der Tapferkeit und am Gehorsam." In einem zunächst an den Kronprinzen gerichteten Erlaß dankte der Kaiser noch einmal für die Glückwünsche der Generale und fügte hinzu: „Den Sinn für Ehre und für Pflicht über alles hochzuhalten und jederzeit bereit zu sein, das Leben dafür zu lassen, das ist das Band, welches alle deutschen Stämme eng umschließt, welches Enkel und Urenkel jetzt ebenso fest, wie früher die Vorfahren, vereinigt, und welches Meine Regierung mit Siegen geschmückt hat, deren Ich heute als der hellstrahlendsten Stellen Meines militärischen Lebens in hochgehobenster Empfindung gedenke."

Wenige Tage nach dieser denkwürdigen Feier glaubte die Reichstagsmehrheit, unbekümmert um die Wünsche und Vorschläge des Kaisers, ihren parlamentarischen Staatsstreich ausführen zu dürfen. Nachdem der Reichstag in den Sitzungen vom 4. bis 10. Januar mehrere Teile des Etats beraten hatte, folgte am 11. Januar die zweite Lesung der Militärvorlage. Dieselbe enthielt (s. Jahrbuch 1886, S. 96) die Forderung, daß die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1894 von 427,274 Mann auf 468,409 Mann (ausschließlich der Einjährig-Freiwilligen), also um

41,135 Mann erhöht werden solle. Es war also von der Regierung an dem durch den Kompromiß von 1874 und 1880 vereinbarten Septennat festgehalten, kein Alternat gefordert, aber auch kein Triennat oder noch weniger zugegeben. Die aus klerikalen, demokratischen, polnischen und elsässisch-französischen Elementen bestehende Reichstagsmehrheit fand die politisch-militärische Lage Deutschlands gar nicht so schlimm und wollte weder eine Heeresverstärkung von solcher Höhe, noch eine siebenjährige Dauer derselben bewilligen. Die Militärkommission hatte daher am 17. Dezember 1886 in der ersten Lesung der Vorlage beschlossen, die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke um 13,000 Mann für die nächsten drei Jahre und um weitere 9000 Mann auf die Dauer eines einzigen Jahres, zusammen also um 22,000 Mann zu beantragen.

Die italienische Presse konstatierte die auffallende Thatsache, daß der mächtigste Staatsmann unserer Tage einen Titanenkampf bestehen müsse gegen sein Parlament, um eine keineswegs erhebliche Vermehrung der Militärausgaben und das Septennat durchzusetzen, während in Italien fast vollständige Einmütigkeit herrsche, sobald es sich um die großen Anliegen des Vaterlandes handle. Von den deutsch-amerikanischen, von ehemaligen Achtundvierzigern herausgegebenen Zeitungen schrieb die „Illinois-Staatszeitung“ nach der ersten Beratung der Militärvorlage: „Es handelt sich darum, die Wehrkraft des Reiches in solchen Stand zu setzen, daß es den Angriffen aller Feinde ringsum Trotz bieten kann. Indem sich die sogenannten Deutschfreisinnigen der Erkenntnis dieser Notwendigkeit verschließen und in kindisch-boshaftem Eigensinn alle auf Stärkung der Widerstandskraft des Reiches zielenden Vorschläge benörgeln, bekritteln und bemäkeln, spielen sie eine recht klägliche, ja eine verächtliche Rolle.“ Der Pariser „Progrès militaire“ schrieb zur nämlichen Zeit: „Wenn Frankreich mit Festigkeit den Frieden will, so will es auch um jeden Preis seine Ehre und seine Sicherheit bewahren; wir werden also sicherlich weder im Palais Bourbon noch im Luxemburg die traurige Szene erleben, deren Schauplatz der Reichstag anläßlich der Septennatsberatung war. Alle Fraktionen des französischen Parlaments sind einverstanden, mit geschlossenen Augen dem Kriegsminister die Mittel zu bewilligen, um unsere militärische Ausrüstung auf die Höhe der unserer Nachbarn zu bringen.“ Das Wiener „Fremdenblatt“ sprach, indem es den Beschluß der Militärkommission kritisierte, von einer „Armee auf Kündigung, die vom Bunde

des Zentrums, des Freisinns und der Polen geschaffen werden solle, von welchem man nicht behaupten könne, daß Freiheits- und Vaterlandsliebe seine Triebfedern seien."

Diese ausländischen Stimmen berührten das Gewissen der Reichstagsmehrheit nicht. Die Militärkommission, welche am 5. Januar wieder zusammentrat, brachte es in der zweiten Lesung zu keiner Verständigung über den ersten Paragraphen der Vorlage, strich die Beschlüsse der ersten Lesung, auch den über die Befreiung der Theologen vom Militärdienst und beantragte zuletzt nur die Bewilligung von 16 Bataillonen auf ein einziges Jahr. Das Zentrum, welches klug genug war, einzusehen, daß es auf die Wähler einen schlechten Eindruck machen würde, wenn in Zeiten der Kriegsgefahr die Erhöhung der Friedenspräsenzstärke nicht in voller Stärke bewilligt würde, erklärte in der Kommission, daß es bereit sei, die geforderten 468,409 Mann der Regierung zu bewilligen, aber nur auf drei Jahre. Als der Kriegsminister darauf nicht einging, sondern versicherte, die Regierung müsse an den sieben Jahren festhalten, erwiderte Windthorst, die Regierung täusche sich, wenn sie annehme, daß das Zentrum schließlich auch für sieben Jahre zu haben sei. Die Deutschfreisinnigen dagegen unterstützten das Anerbieten des Zentrums nicht und wollten höchstens 454,000 Mann, und zwar nur auf drei Jahre bewilligen. In den Fraktionssitzungen vom 10. Januar beschloß das Zentrum in erster Linie die Erhöhung auf 441,000 Mann auf 3 Jahre, in zweiter die Erhöhung auf 468,409 Mann auf 1 Jahr, eventuell auch auf 3 Jahre, während im Namen der Deutschfreisinnigen v. Stauffenberg die Friedenspräsenzstärke auf 441,200 Mann für 3 Jahre, allenfalls auf 454,402 Mann für 1 Jahr erhöhen und im Fall der Ablehnung dieser Anträge dem Zentrumsvorschlag einer Erhöhung bis 468,409 Mann für 3 Jahre beistimmen wollte. Dem demokratischen Abgeordneten Payer erschien der Stauffenbergsche Antrag viel zu entgegenkommend, daher er eine Friedenspräsenzstärke von 441,200 Mann auf nur 1 Jahr beantragte. Die Deutschkonservativen, die Reichspartei und die Nationalliberalen dagegen verlangten in einem besonderen Antrag die Bewilligung der vollen Regierungsvorlage.

Der Zweck dieser klerikalen und deutschfreisinnigen Anträge konnte niemand, der mit dem parlamentarischen Leben vertraut war, verborgen bleiben. Eine militärische Frage, deren glückliche Lösung der Regierung

gerade damals von äußerster Wichtigkeit war, sollte zur Erweiterung der Befugnisse des Reichstags benutzt und zu einer parlamentarischen Machtfrage gemacht werden; das Heer, diese Säule der Monarchie, sollte unter das Machtgebot des Reichstags gebracht, seine Organisation und seine Stärke von den Beschlüssen der jeweiligen Reichstagsmehrheit abhängig gemacht werden, wie wir dies 1870 bei den Anträgen des demokratischen Abgeordneten und Statistikers Kolb in der bayrischen Kammer erlebt haben (s. Jahrbuch 1870, S. 129); das Kompromiß von 1874 und 1880 sollte beseitigt und das Septennat in ein Triennat umgewandelt werden, wofür jedoch bei der nächsten Krisis die jährliche Beratung des Militäretats und die jährliche Bestimmung der Friedenspräsenzstärke nebst der Einführung der zweijährigen Dienstzeit durchgesetzt werden sollte. Gab es dann noch ein kaiserliches Heer? Fürst Bismarck erteilte, wie wir sehen werden, die Antwort darauf.

Es waren drei Punkte, um welche der Streit sich drehte: die von den verbündeten Regierungen geforderte Verstärkung des Heeres, die dadurch bedingten Mehrkosten und die Zeit, für welche die Friedenspräsenzstärke des Heeres zu bewilligen war. Hinsichtlich der zwei ersten Punkte wollte das Zentrum allenfalls nachgeben; hinsichtlich des dritten, welcher demselben für seine Machtgelüste der wichtigste war, ging es über das Triennat nicht hinaus und sprach bereits von einjähriger Bewilligung als der einzig konstitutionell richtigen Form. Die Frage, mit welcher in die zweite Beratung eingegangen wurde, lautete also: Septennat oder Triennat? Das letztere war schon deshalb unannehmbar, weil dadurch die Frist für die Heeresbewilligung mit der der Gesetzgebungsperiode zusammengefallen und die Militärfrage regelmäßig zum Mittelpunkt der Wahlkämpfe gemacht worden wäre. Auch war es eine durchaus unrichtige Behauptung der Opposition, daß „alle Parlamente Europas das Recht hätten, alljährlich durch den Etat die Friedensstärke des Heeres festzustellen." Vielmehr hat Frankreich das Äternat, sofern dort die Friedensstärke durch ein Gesetz bis zur Abänderung desselben festgesetzt ist und nur auf dieser Grundlage die Bewilligung des Budgets erfolgt; in Östreich wird für Perioden von 10 Jahren die Kriegsstärke bestimmt, aus welcher sich durch Berechnung die Friedensstärke ebenso ergibt, wie umgekehrt in Deutschland aus dem Friedensstande die Kriegsstärke; in Rußland gibt es gar keine Volksvertretung, sondern nur einen absoluten Willen des Zaren.

„Also bei den drei großen Militärmächten, welche als unsere Nachbarn für uns als Freunde oder Feinde in Betracht kommen, besteht nirgends eine Einrichtung, welche alljährlich mit einer Wirkung, die auf viele Jahre in die Zukunft hinaus reicht, das Heerwesen von parlamentarischen Beschlüssen abhängig macht." Dieses Projekt zur Schädigung des Reiches durchführen zu wollen, blieb dem demokratischen Freisinn und dem demokratisierenden Zentrum des deutschen Reichstags vorbehalten. Die Reichsregierung, deren oberste Aufgabe darin bestand, für die Sicherung der Grenzen und für die materielle und geistige Wohlfahrt des Volkes zu sorgen, hatte nicht bloß das Recht, sondern geradezu die Pflicht, im Konfliktfall ihre eigenen Wege zu gehen und jenen römischen Grundsatz zu dem ihrigen zu machen, wonach die Konsuln darauf sehen sollten, daß das öffentliche Wohl keinen Schaden nehme. Wichtiger als der Reichstag ist das Reich.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", welche in einem „An der Schwelle" betitelten Artikel unmittelbar vor der zweiten Beratung noch einmal die ganze Sachlage beleuchtete, schrieb darin: „Der Gesetzentwurf mit seiner Begründung ist gewissermaßen eine Mahnung des deutschen Kaisers an das deutsche Volk, nichts zu unterlassen, das Haus gut zu bestellen, so lange es Zeit ist. Heißt es da nicht ein Spiel mit den Geschicken des Volkes treiben, wenn die sogenannten Vertreter des letzteren besser wissen, richtiger beurteilen wollen, als der Begründer und Schirmherr des Reiches, der Schöpfer und Förderer seiner Wehrmacht, als dessen bewährter, in Freud und Leid erprobter erster Rat, in dessen Händen alle Fäden der europäischen Politik zusammenlaufen, der sie nicht selten schon zum Heile der Welt, unbeirrt, im Moment äußerster Gefahr vor dem Zerreißen bewahrt hat, was dem Reiche vor allem frommt? Ist dem allem gegenüber, so fragen wir, das Gebahren der Reichstagsmehrheit nicht mindestens vermessen? Wir sagen zunächst nur: vermessen; denn wir geben die Hoffnung nicht auf, das heiligende Gefühl der Vaterlandsliebe werde im Momente der Entscheidung mächtig genug sein, alle anderen Regungen in Fesseln zu schlagen." In Wahrheit aber gab es keine Hoffnung mehr.

Endlich kam die Entscheidung. Die zweite Beratung der Militärvorlage begann am 11. Januar. Sie dauerte drei volle Tage, und erst am vierten Tage erfolgte die Abstimmung. Fürst Bismarck war

am 8. Januar abends von Friedrichsruh in Berlin eingetroffen; er präsidierte am 9. einer Sitzung des Staatsministeriums und hatte am 10. Vortrag beim Kaiser. Die Vermutung war allgemein, daß er am 11. im Reichstag erscheinen und sein schwerwiegendes Wort in die Wagschale werfen werde. Eine nach Tausenden zählende Menschenmenge stand vor dem Reichstagsgebäude; das Haus war dicht besetzt, die Galerien zum Erdrücken voll, in der Hofloge hatte Prinz Wilhelm mit mehreren Generalen Platz genommen. Kurz nach 1 Uhr hörte man stürmisches Hochrufen draußen; wenige Minuten nachher trat der Reichskanzler in den Saal. Die Sitzung hatte bereits begonnen. Berichterstatter v. Hüne (Zentrum) teilte die Beschlüsse der Militärkommission mit. Buhl (natlib.) berichtete über die Petitionen. Es waren 7 gegen die Regierungsvorlage eingelaufen, 798 mit 119,574 Unterschriften für dieselbe, darunter 688 Petitionen mit 52,000 Unterschriften aus Württemberg. Außerdem waren 55 Petitionen mit 502 Unterschriften von protestantischen Pfarrern und Studierenden der protestantischen Theologie eingegangen, welche gegen den in der Kommission von Hüne gestellten und nun von Reichensperger wieder aufgenommenen Antrag, daß die protestantischen Theologen vom Militärdienst befreit sein sollten, protestierten.

Darauf begann die Debatte. Kein Geringerer als der Generalfeldmarschall Graf Moltke eröffnete dieselbe. „Niemand von uns," sagte er, „täuscht sich wohl über den Ernst der Zeit, in welcher wir uns befinden. Alle größeren europäischen Regierungen treffen eifrigst Vorkehrungen, um einer ungewissen Zukunft entgegenzugehen. Alle Welt fragt sich: werden wir den Krieg bekommen? Nun, ich glaube, daß kein Staatslenker freiwillig die ungeheure Verantwortung auf sich nehmen wird, die Brandfackel in den Zündstoff zu werfen, welcher mehr oder weniger in allen Ländern angehäuft ist. Starke Regierungen sind eine Bürgschaft für Frieden. Aber die Volksleidenschaften, der Ehrgeiz der Parteiführer, die durch Schrift und Wort mißleitete öffentliche Meinung, das alles sind Elemente, welche stärker werden können als der Wille der Regierenden. Haben wir doch erlebt, daß selbst Börseninteressen Kriege entzündeten. Wenn nun in dieser politischen Spannung irgend ein Staat in der Lage ist, für die Fortdauer des Friedens zu wirken, so ist es Deutschland, das nicht direkt an den Fragen beteiligt ist, welche die übrigen Mächte aufregen, Deutschland,

welches seit dem Bestehen des Reiches gezeigt hat, daß es keinen seiner Nachbarn angreifen will, wenn es nicht von ihm selbst dazu gezwungen wird. Aber um diese schwierige, vielleicht undankbare Vermittlerrolle durchzuführen, muß Deutschland stark und kriegsgerüstet sein. Werden wir dann gegen unseren Willen in den Krieg verwickelt, so haben wir auch die Mittel, ihn zu führen. Würde die Forderung der Regierung abgelehnt, dann, glaube ich, haben wir den Krieg ganz sicher. Es ist ja nun erfreulich und wird seine Wirkung nach außen nicht verfehlen, daß von den großen Parteien dieses Hauses keine ist, welche ungeachtet mancher verschiedenen Ansichten in inneren Angelegenheiten der Regierung die Mittel verweigern wird, welche sie nach gewissenhafter Erwägung von uns für die Verteidigung nach außen fordert; nur über die Zeitdauer der Bewilligung sind die Ansichten sehr abweichend voneinander. Da möchte ich nun nochmals daran erinnern, daß die Armee niemals ein Provisorium sein kann. Die Armee ist die vornehmste aller Institutionen in jedem Lande; denn sie allein ermöglicht das Bestehen aller übrigen Einrichtungen, alle politische und bürgerliche Freiheit, alle Schöpfungen der Kultur, die Finanzen, der Staat steht und fällt mit dem Heere. Bewilligungen auf kurze Frist, sei es auf ein, sei es auf drei Jahre, helfen uns nicht. Die Grundlage jeder tüchtigen militärischen Organisation beruht auf Dauer und Stabilität; neue Kadres werden erst wirksam im Verlauf einer Reihe von Jahren. Ich glaube, ich darf sagen, daß heute die Augen Europas auf diese Versammlung gerichtet sind, auf die Beschlüsse, welche Sie in einer so hochwichtigen Angelegenheit fassen werden. Ich wende mich an Ihren patriotischen Sinn, wenn ich Sie bitte, die Regierungsvorlage unverkürzt und unverändert anzunehmen. Zeigen Sie der Welt, daß das Volk und die Regierung einig sind, und daß Sie bereit sind, jedes Opfer, auch das Opfer einer abweichenden Ansicht zu bringen, wenn es sich um die Sicherung des Vaterlandes handelt."

v. Stauffenberg (deutschfreisinnig) rühmte von der Militärkommission, daß sie nicht Nörgeleien sich hingegeben, sondern pflichtgemäß die einzelnen Zahlen genau geprüft habe auf Grund der Motive und des sonst zugänglich gemachten Materials; daß sie die zweijährige Dienstzeit nicht gewissermaßen als neues Streitobjekt in die Debatte geworfen habe; daß sie aber angesichts der Klagen über die Militärlasten eine neue Belastung nur auf eine möglichst kurze Zeit eintreten

lassen wolle; das Septennat sei keine dauernde Reichsinstitution und veranlasse aufregendere Verhandlungen, als wenn eine jährliche Bewilligung stattfinden würde.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck, der während dieser Rede in den Saal eingetreten war, begann mit der Versicherung, daß die Überzeugung der verbündeten Regierungen von der Notwendigkeit einer Verstärkung unserer Wehrkraft begründet sei durch das einstimmige Urteil aller militärischen Autoritäten in Deutschland, Autoritäten, deren Kompetenz in ganz Europa sonst anerkannt werde, mit der alleinigen Ausnahme des deutschen Reichstags, wo dem militärischen Urteile dieser Autoritäten dasjenige der Herren Richter, Windthorst und Grillenberger entgegengetreten ist. Er könne nicht glauben, daß diese Herren so weit gehen sollten, ihr eigenes Urteil in militärischen Fragen über das des Feldmarschalls Grafen Moltke, über das eines kriegserfahrenen Kaisers, über das sämtlicher deutschen Generalstäbe und Kriegsministerien zu stellen. Es sei doch kaum möglich, daß ein noch so einsichtiger und an seine Einsicht glaubender Zivilist solcher Meinung sein könnte. Er sei also genötigt, anzunehmen, daß die Herren in ihrer Opposition gegen die Vorlage noch andere Gründe hätten als die Zweifel an der Autorität des militärischen Urteils derjenigen, die er namhaft gemacht habe. Es seien in der Presse unverständige Vermutungen über die Zwecke der Militärvorlage geäußert worden. Der Kaiser und die Regierung hätten keine Eroberungsgedanken. Der Kaiser habe sich zwar genötigt gesehen, zwei große Kriege zu führen; aber diese beiden Kriege seien uns überkommen als das zwingende historische Ergebnis früherer Jahrhunderte, und seither sei es gelungen, wenn auch nicht ohne starke Gegenströmungen zu überwinden, den Frieden 16 Jahre lang zu erhalten. Sie hätten ihre Aufgabe zuerst darin erkannt, die Staaten, mit denen sie Krieg geführt hätten, nach Möglichkeit zu versöhnen. Dies sei mit Östreich vollständig gelungen. „Wir stehen mit Östreich in einem so sicheren und vertrauensvollen Verhältnis, wie es weder im deutschen Bunde trotz aller geschriebenen Verträge, noch früher im heiligen römischen Reiche jemals der Fall gewesen ist, nachdem wir uns über alle Fragen, die zwischen uns seit Jahrhunderten streitig gewesen sind, in gegenseitigem Vertrauen und gegenseitigem Wohlwollen auseinandergesetzt haben." Aber nicht bloß die Aussöhnung mit dem früheren Gegner, sondern auch die Neubegründung der Freundschaft

zwischen den jetzigen drei Kaisermächten sei die Aufgabe der Reichsregierung gewesen. „Unsere eigenen Beziehungen zu Rußland waren dabei nicht schwierig. Unsere Freundschaft mit Rußland hat in der Zeit unserer Kriege gar keine Unterbrechung erlitten und ist auch heute über allen Zweifel erhaben. Wir erwarten von Rußland weder einen Angriff, noch eine feindselige Politik. Ich glaube auch nicht, daß man von russischer Seite nach Bündnissen sucht, um in Verbindung mit anderen uns anzugreifen, oder daß man von Schwierigkeiten, die wir auf anderer Seite haben könnten, den Gebrauch machen würde, uns mit Leichtigkeit anzugreifen. Kaiser Alexander III. von Rußland hat jederzeit den Mut seiner Meinung gehabt, und wenn er zu Deutschland in unfreundliche Beziehungen zu treten beabsichtigte, so ist er der erste, der dies sofort sagen und zu erkennen geben würde. Dieses Vertrauen kann jeder zu ihm haben, der die Ehre gehabt hat, ihm irgendwie näherzutreten."

Der Reichskanzler glaubte nicht, daß zwischen Deutschland und Rußland Händel entstehen würden, wenn nicht ersteres bis nach Bulgarien ginge, um sie dort aufzusuchen. Er bezeichnete es als eine Merkwürdigkeit, daß gerade die Presse derjenigen Partei, die sich jetzt gegen die Regierungsvorlage ausspreche, vor wenigen Monaten alles Mögliche gethan habe, um Deutschland in einen Krieg mit Rußland zu verwickeln, und an die Reichsregierung die Zumutung gestellt habe, daß wir nach Bulgarien laufen sollten, um „hinten weit in der Türkei," wie man früher zu sagen pflegte, die Händel zu suchen, die wir hier nicht finden können. „Ich hätte geradezu verdient, wegen Landesverrats vor Gericht gestellt zu werden, wenn ich auch nur einen Augenblick auf den Gedanken hätte kommen können, mich auf diese Dummheiten einzulassen. Was ist uns denn Bulgarien? Es ist uns vollständig gleichgültig, wer in Bulgarien regiert und was aus Bulgarien überhaupt wird. Die ganze orientalische Frage ist für uns keine Kriegsfrage. Wir werden uns wegen dieser Frage von niemand das Leitseil um den Hals werfen lassen, um uns mit Rußland zu brouillieren. Die Freundschaft von Rußland ist uns viel wichtiger als die von Bulgarien und die Freundschaft von allen Bulgarenfreunden, die wir hier bei uns im Lande haben. Die Hoffnung, daß es gelingen würde, die drei Kaisermächte wieder zu einigen, hat sich insoweit verwirklicht, daß wir weit entfernt sind von der Wahrscheinlichkeit, mit Östreich oder

mit Rußland Händel zu bekommen. Die Schwierigkeit der Aufgabe liegt nicht darin, unseren Frieden mit Östreich oder mit Rußland zu erhalten, sondern darin, den Frieden zwischen Östreich und Rußland aufrecht zu erhalten. Es gibt wirklich rivalisierende und miteinander konkurrierende Interessen, die diesen beiden, unseren Freunden, die Erhaltung des Friedens unter sich schwieriger machen, als es für uns mit jedem von ihnen ist. Es ist unsere Aufgabe, diese Schwierigkeit nach Möglichkeit zu ebnen, in beiden Kabinetten der Anwalt des Friedens zu sein gegenüber den Erregungen publizistischer oder parlamentarischer Natur. Wir laufen dabei Gefahr, daß wir in Östreich und noch mehr in Ungarn als russisch bezeichnet und in Rußland für östreichisch gehalten werden. Das müssen wir uns gefallen lassen. Wenn es uns gelingt, den eigenen Frieden und den europäischen zu erhalten, so wollen wir uns das auch gern gefallen lassen."

Darauf besprach Fürst Bismarck das Verhältnis Deutschlands zu Frankreich. Italien und England kamen bei der Besprechung der Militärvorlage gar nicht in Betracht, weil kein Grund vorliege, „daß wir für beide Regierungen und sie für uns nicht das größte Wohlwollen haben sollten." Zwischen uns und Frankreich ist das Friedenswerk deshalb schwer, weil da ein langjähriger historischer Prozeß in der Mitte zwischen beiden Ländern liegt; das ist die Ziehung der Grenze, die zweifelhaft und streitig geworden ist von dem Zeitpunkt an, wo Frankreich seine volle innere Einigkeit und königliche Macht, ein abgeschlossenes Königtum erreicht hat. Das Infragestellen der deutschen Grenze hat mit der Wegnahme der Bistümer Metz, Toul und Verdun angefangen. Seitdem hat kaum eine Generation in Deutschland gelebt, die nicht genötigt gewesen ist, den Degen gegen Frankreich zu ziehen. Diese Epoche des Grenzkampfes mit der französischen Nation ist noch nicht abgeschlossen. Wir haben unsererseits alles gethan, um die Franzosen zum Vergessen des Geschehenen zu bewegen. Frankreich hat unsere Unterstützung und unsere Förderung in jedem seiner Wünsche gehabt, nur nicht in demjenigen, der sich auf eine mehr oder weniger lange Strecke von Rheingrenze richten konnte; weder im Elsaß, noch weiter unten können wir das zugeben. Wir unsererseits haben ja nicht nur keinen Grund, Frankreich anzugreifen, sondern ganz sicher auch nicht die Absicht. Der Gedanke, einen Krieg zu führen, weil er vielleicht späterhin unvermeidlich ist und späterhin

unter ungünstigeren Verhältnissen geführt werden könnte, hat mir immer ferngelegen, und ich habe ihn immer bekämpft. Wenn die Franzosen so lange mit uns Frieden halten wollen, bis wir sie angreifen; wenn wir dessen sicher wären, dann wäre der Friede ja für immer gesichert. Was sollten wir denn von Frankreich erstreben? Sollten wir noch mehr französisches Land annektieren? Ich bin schon 1871 nicht mehr geneigt gewesen, Metz zu nehmen; ich bin damals für die Sprachgrenze gewesen."

Bei den Unterhandlungen mit Thiers habe ihm dieser gesagt: „Eines können wir nur geben, entweder Belfort oder Metz; wenn Sie beide haben wollen, dann wollen wir jetzt nicht Frieden schließen." Darauf habe er, der wegen der Einmischung der Neutralen in Sorge gewesen sei, mit den militärischen Autoritäten und namentlich mit dem vor ihm sitzenden Freund (Moltke) sich besprochen: „Können wir darauf eingehen, eines von beiden zu missen?" Die Antwort habe gelautet: „Belfort, ja. Metz ist 100 000 Mann wert; die Frage ist die, ob wir 100 000 Mann schwächer sein wollen gegen die Franzosen, wenn der Krieg wieder ausbricht, oder nicht." Darauf habe er gesagt: „Nehmen wir Metz!"

Der Reichskanzler wiederholte seine Versicherung: „Wir werden Frankreich nicht angreifen, unter keinen Umständen," gab aber zu bedenken, daß in Frankreich viele darauf warten, weil sie lieber einen Verteidigungskrieg als einen Angriffskrieg führen wollen. Die Entschließungen Frankreichs seien in schweren Momenten immer durch energische Minoritäten, nicht durch die Majoritäten und das ganze Volk bewirkt worden. Diejenigen, welche den Krieg mit Deutschland wollen, suchen einstweilen nur die Möglichkeit, ihn mit möglichster Kraft zu beginnen. Ihre Aufgabe sei, le feu sacré de la revanche zu unterhalten, eine Aufgabe, die Gambetta dahin definierte: „Ne parlez jamais de la guerre, mais pensez-y toujours!" und das sei auch heute noch die Signatur der französischen Situation. Er habe das feste Vertrauen zu den friedlichen Gesinnungen der gegenwärtigen französischen Regierung. Die Herren Goblet und Flourens seien nicht die Leute, die den Krieg mit uns wünschen; ebenso sei es mit der früheren Regierung Freycinet oder Ferry. Aber durch dieses Vertrauen lasse er sich nicht bis zu dem Grade in Sicherheit einwiegen, daß er sagen könnte, wir hätten einen französischen Krieg gar nicht

mehr zu fürchten. Nach seiner Überzeugung hätten wir ihn zu fürchten durch den Angriff Frankreichs; ob in zehn Tagen oder in zehn Jahren, könne er nicht entscheiden. Es sei an jedem Tage möglich, daß eine französische Regierung ans Ruder komme, deren ganze Politik darauf berechnet sei, von dem feu sacré zu leben, das jetzt so sorgfältig unter der Asche unterhalten werde.

„Darüber können mich keine friedlichen Versicherungen, keine Reden und keine Redensarten vollständig beruhigen, ebensowenig wie ich weiß, was ich damit machen soll, wenn uns hier im Parlament versichert wird: „„Wenn die Gefahr eintritt, dann können Sie auf den letzten Thaler rechnen, dann stehen wir mit Gut und Blut ein.““ Das sind Worte, damit kann ich nichts machen. Worte sind keine Soldaten, und Reden sind keine Bataillone, und wenn wir den Feind im Land haben und wir lesen ihm diese Reden vor, dann lacht er uns aus. Daß Frankreich nach Wiedereroberung von Elsaß-Lothringen nicht strebt, kann niemand behaupten, der sich irgendwie um die französische Presse kümmert. Hat es schon ein französisches Ministerium gegeben, welches den Mut hatte, öffentlich und bedingungslos zu sagen: Wir verzichten auf die Wiedergewinnung von Elsaß-Lothringen, wir werden darum nicht Krieg führen, wir acceptieren die Situation des Frankfurter Friedens gerade so, wie wir die Situation des Pariser Friedens im Jahre 1815 acceptiert haben, und wir beabsichtigen keinen Krieg wegen Elsaß zu führen? Gibt es in Frankreich ein Ministerium, welches den Mut dazu gehabt hätte? Es gibt das deshalb nicht, weil die öffentliche Meinung in Frankreich dagegen ist, weil diese gewissermaßen einer mit Dampf bis zur Explosion gefüllten Maschine gleicht, wo ein Funke, eine ungeschickte Bewegung hinreichen kann, um das Ventil in die Luft zu sprengen und den Krieg herzustellen. Die Wahrscheinlichkeit eines französischen Angriffs auf uns tritt ein, wenn eine andere Regierung, als die heutige, in Frankreich ans Ruder kommt und diese Grund hat zu glauben, daß Frankreich uns schlagen würde, daß es uns überlegen sein würde. Sobald die Franzosen glauben zu siegen, fangen sie den Krieg an: das ist meine feste, unumstößliche Überzeugung.“

Nachdem Fürst Bismarck die Möglichkeit besprochen hatte, daß Frankreich, welches seine Armee verdoppelt, seine Reserven verdreifacht und mit der größten Bereitwilligkeit der Regierung alle Kosten be-

willigt hat, ohne auch nur je eine Sekunde darüber zu diskutieren, die deutschen Heere im nächsten Kriege schlagen würde, daß der siegreiche Feind in Berlin stände, wie wir in Paris gestanden haben, beleuchtete er auch die Folgen einer solchen Katastrophe. „Ich spreche gar nicht von der Geldfrage, obschon die Franzosen so glimpflich mit uns nicht verfahren würden, wie wir mit ihnen verfahren sind; ein so gemäßigter Sieger wie der christliche Deutsche ist in der Welt nicht mehr vorhanden. Wir würden dieselben Franzosen uns gegenüber finden, unter deren Herrschaft wir 1807 bis 1813 gelitten haben, und die uns ausgepreßt haben bis aufs Blut, saigner à blanc, wie die Franzosen sagen, d. h. so lange zur Ader lassen, bis die Blutleere eintritt, damit der niedergeworfene Feind nicht wieder auf die Beine kommt und in den nächsten dreißig Jahren nicht wieder an die Möglichkeit denken kann, sich dem Sieger gegenüberzustellen. Aber das Geld ist ja das Wenigste; man würde dafür sorgen, daß das Deutsche Reich so stark nicht bleibt, wie es ist. Man würde sich mit Elsaß-Lothringen nicht begnügen; man würde uns vom Rhein so viel abnehmen, als man könnte; man würde vor allen Dingen die Herstellung des Königreichs Hannover verlangen; wir würden Schleswig ganz ohne Zweifel an Dänemark verlieren, und wie es uns in Polen ergehen würde, ist gar nicht abzusehen. Und wenn wir im nächsten Kriege wieder als Sieger in Paris einziehen würden, so würden wir ähnlich verfahren. Wir würden uns bemühen, Frankreich auf dreißig Jahre außer Stande zu setzen, uns gefährlich zu werden. Der Krieg von 1870 würde ein Kinderspiel sein gegen den von 1890 — ich weiß nicht, wann — in seinen Wirkungen für Frankreich. Also das wäre auf der einen Seite wie auf der anderen Seite das gleiche Bestreben; jeder würde versuchen de saigner à blanc. Ich kann mir nicht denken, wer überhaupt sich stark genug fühlt, die Verantwortung für die Möglichkeit des Eintritts solcher Zustände zu übernehmen. Die verbündeten Regierungen sind ganz und voll für die Sicherheit des Reiches verantwortlich, und sie sind fest entschlossen, die Verantwortung für die Gefährdung des Schutzes des Bundesgebietes nicht zu tragen, sondern sich mit dem vollen Gewicht ihrer Autorität und ihrer verfassungsmäßigen Rechte dafür einzusetzen, daß Deutschland nicht weniger geschützt bleibe, als es seinen Kräften nach sein kann. Aber dieser Schutz kann nicht improvisiert werden je nach dem Belieben einer

parlamentarischen Majorität, durch ein Budgetvotum, der muß dauernd vorhanden sein, der ist eine fundamentale Institution unserer deutschen Einrichtungen. Was einstweilen nach militärischem Urteil für diesen Zweck als Bedürfnis bezeichnet worden ist, sind 40,000 Mann zur Verstärkung der Grenzbesatzungen gegen den ersten Anlauf und eine Steigerung der Zahl ausgebildeter Soldaten, die wir im Lande haben, um jährlich etwa 16,000 Mann, also in der Dauer des Septennats um beinahe 120,000 Mann, in der Dauer der zwölfjährigen Dienstzeit um beinahe 200,000 Mann. Wollen Sie die Verantwortung dafür tragen, daß dieses Gewicht im nächsten Kriege uns nicht zur Verfügung steht? Wir wollen es nicht, und ich bin überzeugt, es wird uns möglich sein, es zur Verfügung zu erhalten, mag Ihr Votum heute ausfallen, wie Sie wollen."

Der Reichskanzler behandelte darauf die Frage des Septennats. „Wir haben die Armeeverstärkung auf sieben Jahre verlangt, weil die Ziffer von sieben Jahren die Grundlage eines früheren Kompromisses war, an dem wir, um einen Konflikt zu vermeiden, festhalten." Er stellte die Frage auf, was denn Rechtens sei, wenn über die Präsenzziffer keine Vereinbarung zustande komme, und beantwortete sie damit, daß er sagte, der Kaiser habe dann verfassungsmäßig allein zu bestimmen, wie hoch die Präsenz sich belaufen solle. Über das Kompromiß hinaus lasse sich die Regierung nicht treiben. „Wir halten unbedingt an dem vollen Septennat fest und an der ganzen Vorlage, wie wir sie gemacht haben, und weichen keinen Nagel breit davon ab. Das deutsche Heer ist eine Einrichtung, die von den wechselnden Majoritäten des Reichstags nicht abhängig sein kann. Wer kann sich darauf einlassen, daß auf ein Jahr eine Erhöhung eintritt und dann wieder fortfällt, daß ein Bataillon, das doch die dreijährige Dienstzeit hat, nach einem Jahr wieder verschwindet? Das ist ja eine absolute Unmöglichkeit. Streben Sie doch nicht nach solchen Phantasiegebilden! Der Versuch, der mit diesen Anträgen gemacht worden ist, den Stand des Heeres von den wechselnden Majoritäten und den Beschlüssen des Parlaments abhängig zu machen, also, mit anderen Worten, aus dem kaiserlichen Heer, das wir bisher in Deutschland haben, ein Parlamentsheer zu machen, ein Heer, für dessen Bestand nicht Se. Majestät der Kaiser und die verbündeten Regierungen, sondern die Herren Windthorst und Richter zu sorgen haben, wird nicht gelingen. Wir werden über diese Frage an

die Wähler appellieren, um zu erfahren, ob es wirklich der Wille der Wähler ist, daß die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands von der jedesmaligen Abstimmung des Parlaments in jedem Jahre abhängt, daß die Hälfte der Armee entlassen werden kann, daß die Armee reduziert werden kann auf den einjährigen Dienst, auf das, was die Sozialdemokraten noch bewilligen; es ist ja auch eine sozialdemokratische Majorität in diesem Hause möglich. Von Sr. Majestät dem Kaiser werden Sie doch unmöglich erwarten, daß er in seinem 90. Lebensjahre das Werk desavouiert und zu dessen Zersetzung mitwirken soll, dem er die letzten dreißig Jahre seines Lebens gewidmet hat, die Schöpfung des deutschen Heeres und die Schöpfung des deutschen Reiches. Wenn Sie das glauben, wenn Sie irgend durch Ihr Verhalten uns die Ueberzeugung geben, daß Sie dahin streben, wenn Sie nicht durch eine baldige und vollständige Annahme unserer Vorlage die Sorge der verbündeten Regierungen um die Wehrhaftigkeit Deutschlands beseitigen, dann ziehen wir es vor, die Unterhandlungen mit einem anderen Reichstag mit Aussicht auf mehr Erfolg fortzusetzen."

Auf die Entgegnung des Referenten v. Hüne, daß die Kommission nicht die Mittel zur Wehrtüchtigkeit der Armee verweigert habe, und daß nur über die Zeitdauer Schwierigkeiten entstanden seien, antwortete Fürst Bismarck, daß er weder der Kommission noch dem Referenten einen Vorwurf gemacht habe, daß aber die entscheidende Behörde über Wehrtüchtigkeit nicht die Kommission, sondern der Generalstab sei. Hobrecht (natlib.) sagte, daß die Rücksichten auf die finanzielle Lage zurücktreten müßten gegenüber der weit wichtigeren Frage der Erhaltung des Vaterlandes und daß daher die Vorlage in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung anzunehmen sei.

Der Reichskanzler ergriff noch einmal das Wort, um, wie er sagte, eine Vergeßlichkeit wieder gut zu machen, die er in seiner Rede begangen habe. Er habe unter den Bedingungen, welche eine französische Regierung zu einem Angriffskrieg verleiten könnten, nur die angeführt, daß eine Regierung glauben könnte, uns an Rüstungen und Kraft weit überlegen zu sein; er habe aber den Fall nicht erwähnt, daß eine französische Regierung, wie Napoleon III. 1870, einen Angriff gegen uns als Sicherheitsventil für die inneren Verhältnisse nötig zu haben glaubte. „Warum sollte General Boulanger, wenn er ans Ruder käme, nicht dasselbe versuchen, wie Napoleon III.? Ich würde

ihm gar kein Verbrechen daraus machen; ich würde annehmen, daß er glaubte, auf diese Weise seinem Vaterlande besser zu dienen. Aber das kann uns nicht abhalten, uns auf diesen Fall einzurichten. Die Frage, warum das Ende des Septennats von uns nicht abgewartet worden ist, ist dahin zu beantworten, daß wir glaubten, schon vom 1. April 1887 an die Verstärkung unserer Grenzbewachungen, die stärkere Besetzung der Vogesen-, Jura- und anderer Pässe und namentlich auch der Schwarzwaldpässe gegen möglichen Einbruch über das, was wir die trouée de Belfort (Lücke bei Belfort) nennen, in Aussicht nehmen zu sollen. Diese Vorkehrungen können wir nicht treffen, ohne Ihre Bewilligung schon heute zu haben. Wir haben immer die Hoffnung gehabt, Frankreich zu besänftigen; aber nachdem wir 16 Jahre lang vergebens versucht haben, die Revancheideen zu beruhigen, und gewartet haben, ob nicht endlich eine Regierung in Frankreich den Mut und die Kraft habe, den Statusquo als einen dauernden zu acceptieren, haben wir uns doch schließlich sagen müssen, daß unsere Liebesbemühungen ganz umsonst gewesen sind."

Windthorst fand den Gegensatz seiner Partei zur Reichsregierung gar nicht bedeutend; sie bewillige ja jeden Mann und jeden Groschen, nur nicht auf 7, sondern auf 3 Jahre. Parteien, welche die Wehrkraft nicht erhalten wollen, gebe es in Deutschland nicht. Vor einer Auflösung brauche es seiner Partei nicht bange zu sein. Was Hannover betreffe, so werde das seine Selbständigkeit niemals aus den Händen eines Fremden entgegennehmen. Fremde Hilfe gegen Deutschland habe noch kein Hannoveraner gewünscht. Die Hannoveraner hoffen immer noch, daß einst der Gerechtigkeitssinn deutscher Fürsten ihnen die Selbständigkeit wiedergeben werde.

Fürst Bismarck erwiderte, daß die Regierung, wenn sie den Reichstag auflöse, nicht wegen der Zeitfrage, ob 7 oder 3 Jahre, ihn auflöse, sondern wegen der prinzipiellen Frage, ob das Deutsche Reich durch ein kaiserliches oder durch ein Parlamentsheer geschützt werden solle. Es sei falsch, in der auswärtigen Politik Deutschland und Östreich zu identifizieren. Die Beziehungen Deutschlands zu Östreich beruhen auf dem beiderseitigen Bewußtsein, daß die Existenz des einen Staates für den anderen notwendig ist, aber nicht auf dem Grundsatze, daß jede von beiden Nationen ihre ganze Macht und Politik in den Dienst der anderen stelle. Das sei unmöglich; denn es gebe spe-

zifisch östreichische und spezifisch deutsche Interessen. Wegen Lumpereien, wie die Karolinen, trete eine Macht für die andere nicht ein, wohl aber für wirkliche Existenzfragen. Der Behauptung Windthorsts, daß er und die anderen Hannoveraner die Wiederherstellung Hannovers als selbständigen Staates nicht durch die Hilfe Frankreichs, überhaupt des Auslandes erlangen wolle, stehe die bekannte Thatsache gegenüber, daß Georg V. selbst in offiziellen Briefen geschrieben habe, er hoffe im Gefolge Napoleons nach Hannover zurückkehren zu können. Die Kommissionsverhandlungen bezeichnete der Reichskanzler als die Marterkammern für die Vertreter der Regierung; dort suche man ihnen durch Daumenschrauben Zugeständnisse abzudrängen, während man sich an die eigenen Versprechungen keineswegs für das Plenum binde. Das sei ein ungünstiger Kampfplatz für die Regierung, und er selbst sei zu alt und zu matt, um sich daran zu beteiligen. Er habe von dieser Praxis in der kolonialpolitischen Frage eine Ausnahme gemacht; aber eben diese Ausnahme habe ihn in seinem Grundsatz bestärkt.

Die große Rede des Fürsten Bismarck vom 11. Januar machte im Ausland einen mächtigen Eindruck. Niemals war die politische Lage Europas mit solchem Freimut und mit solcher Schärfe und Wahrheit besprochen worden. In Wien hielt man sich hauptsächlich an die Äußerungen über das Verhältnis Deutschlands zu Östreich und beider Staaten zu Rußland. In Paris war man befriedigt von der Erklärung, daß Deutschland niemals Frankreich angreifen werde und Frankreich wieder als einen gefährlichen Gegner betrachte. Die chauvinistische „France“ fügte hinzu, daß Östreich sich leicht habe mit Deutschland aussöhnen können, weil sein Gebiet nicht angetastet worden sei, daß aber Frankreich gegenüber die Deutschen weniger Klugheit gezeigt und mit der Annektierung Elsaß-Lothringens einen schweren Fehler begangen hätten. Sie vergaß dabei hinzuzusetzen, daß die Deutschen Frankreich nur ihr früheres Eigentum zurückgenommen hätten, während in Östreich kein geraubtes Gut zu nehmen gewesen sei.

In der Sitzung vom 12. Januar sprach v. Helldorff (kons.) für, Hasenclever (Soz.-Dem.) gegen die Vorlage. Letzterer befleißigte sich des Gebrauchs sehr starker Ausdrücke, erklärte, daß alle die Ausführungen über die Beziehungen Deutschlands zu Rußland und Frankreich keinen Pfifferling wert und einzig darauf berechnet seien, dem Reichstag die Bewilligung der Vorlage abzuzwingen. Dieselbe sei das

Sturmbrett der Reaktion zur Unterdrückung des Volkes, und jeder, der Mannesmut habe, stimme deshalb dagegen. Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff polemisierte gegen die Anträge des Zentrums und der Deutschfreisinnigen, hielt eine Formation auf ein Jahr für einen militärischen Nonsens und war gar nicht sicher, ob man dann im folgenden Jahre die Summe weiter bewilligen werde. Graf Behr (Reichspartei) machte der Opposition den Vorwurf, daß sie nur aus Fraktionsgründen ihre unannehmbaren Anträge stelle; sie wolle die Notlage des Reiches benutzen, um die Parlamentsmacht zu erweitern, um sich etwas anzueignen, was ihr nach der Verfassung nicht zukomme, und erinnerte, um über die politische Befähigung dieser Opposition ein Zeugnis vorzulegen, an den vom Abgeordneten Virchow am 20. Oktober 1869 gestellten Abrüstungsantrag, zu einer Zeit, wo Moltkes bekannte „Denkschrift" schon längst die Bestätigung des Kaisers erhalten hatte. Windthorst sprach mit großer Sicherheit davon, daß die Franzosen uns nicht angreifen würden, wenn wir sie nicht dazu reizen, wollte aufs neue jeden Mann und jeden Groschen bewilligen, aber nur auf 3 Jahre, und „wenn wir dann wieder zusammenkommen und sehen, daß es wieder nötig ist, dann bewilligen wir weiter; denn wir wollen nicht, daß unser Vaterland wehrlos sei." Er glaubte es leugnen zu können, daß der verstorbene König Georg V. von Hannover ein Bündnis mit den Franzosen habe schließen wollen, obgleich die Aktenstücke schon längst bekannt waren, und machte darauf aufmerksam, daß König Georg V. wiederholt in Nikolsburg und in Berlin um Eröffnung von Friedensverhandlungen gebeten habe, daß aber diese Verhandlungen ihm schnöde abgeschlagen worden seien. Wegen des Ausdrucks „schnöde" zur Ordnung gerufen, verteidigte er den hannöverschen König, wenn dieser bei den Franzosen Hilfe gesucht haben sollte, während seine Gegner mit Italien ein Bündnis schlossen, sogar Garibaldi zum Bundesgenossen nahmen und aus gefangenen ungarischen Soldaten eine Legion zur Bekämpfung ihres Landesherrn bilden wollten.

Fürst Bismarck erwiderte darauf, daß die Verhandlungen mit dem König Georg allerdings in Nikolsburg und in Berlin abgewiesen worden seien, aber noch viel schärfer seien die Bestrebungen Preußens, im Frühjahr 1866 mit Hannover zu verhandeln, abgewiesen worden. „Wir haben der hannöverschen Regierung damals gesagt: wir sehen den Krieg mit Östreich voraus; versprecht uns nur, neutral zu bleiben, dann

habt Ihr das Wort des Königs von Preußen, daß Euch nichts geschieht; wir verlangen nicht Euren Beistand, wir verlangen nicht eine Wiederholung des Beispiels aus dem siebenjährigen Kriege, wo die hannöverschen Truppen an unserer Seite gefochten haben; wir verlangen nur Euer Wort, daß Ihr still sitzen wollt; dann werden wir Euer Territorium respektieren und Euch als neutrale Macht betrachten, und der Krieg mag ausfallen, wie er will, Ihr könnt sicher sein, in Eurem Besitz zu bleiben. Es wurde darauf eingegangen, und das Verhältnis war eine Zeitlang sogar so freundlich, daß die Verlobung einer hannöverschen Prinzessin mit einem preußischen Prinzen in Verhandlungen mit dem Grafen Platen, der mich damals zu diesem Zwecke besuchte, geplant wurde und so weit zustande kam, daß die jungen Herrschaften sich bloß noch einmal sehen sollten, um zu entscheiden, ob sie sich konvenierten. Da kamen plötzlich verschiedene einflußreiche Persönlichkeiten — ob mit oder ohne Auftrag von Wien, das weiß ich nicht —, die den König Georg umstimmten. Er fing an zu rüsten und Truppen auszuheben, in der Absicht, seine Armee zu verstärken, eine Absicht, die mit der Neutralität nicht verträglich war. Wir erkundigten uns nach den Gründen, und es wurde uns geantwortet, wegen der möglicherweise bevorstehenden Theuerung der Preise wolle man statt des Herbstmanövers ein Frühjahrsmanöver machen. Inzwischen war ein hoher Herr und Verwandter des hannöverschen Hauses (Prinz zu Solms-Braunfels) nach Hannover gekommen und hatte dort Anerbietungen gemacht, hatte von 80,000 Östreichern gesprochen und den König überzeugt, daß der östreichische Sieg ganz sicher sein würde. Dieser stellte sich, trotz der geographischen Lage Hannovers zwischen Magdeburg und Minden auf die östreichische Seite, in der Absicht, über uns herzufallen und im Falle des Unterliegens Preußens eine territoriale Vergrößerung zu gewinnen. Es ist da wenigstens nicht klug operiert worden. Dies nenne ich in der That eine doch wenigstens unfreundliche Zurückweisung, zumal nachdem die Verhandlungen so weit gediehen waren, daß wir glaubten, der Neutralität sicher zu sein, und nahe daran waren, unsere fortdauernde Freundschaft durch eine Familienverbindung zu befestigen. Ganz ähnlich war es mit Sr. Hoheit dem Herzog von Nassau, der eine Politik führte, die überall möglich gewesen wäre, nur nicht unter den Kanonen von Ehrenbreitstein."

Der Reichskanzler ging dann wieder auf das Septennat über und

gab aufs neue die Versicherung ab, daß die Regierung nicht davon abgehe, daß einer Ablehnung desselben die Auflösung sofort folgen werde, und wenn auch durch die Neuwahlen „genau derselbe Reichstag mit genau derselben Mehrheit" wiederkäme und diese die Vorlage gleichfalls ablehnte, so wäre damit doch die Verpflichtung der Regierung, für die dauernde fundamentale Institution des Reiches, das Heer, zu sorgen, nicht aufgehoben oder erledigt. „Wir haben auf eine ganz andere Haltung des Reichstags gerechnet. Von der Thatsache ausgehend, daß die deutsche Nation nach jahrhundertelanger Zersplitterung endlich einmal eine einheitliche, sichere Existenz bekommen hat, sicher in ihrer Unabhängigkeit gegen das Ausland, sicher, in der Gemeinschaft mit den Vertretern des ganzen deutschen Volkes ihre eigenen Angelegenheiten verhandeln zu können, haben wir geglaubt, daß sie so erheblich wirken würde auf Leute, welche die Entbehrung aller dieser Vorteile so lange auf sich haben lasten gefühlt, daß wir zu solchen elenden Streitigkeiten, wie diese, nicht gelangen würden. Darin haben wir uns geirrt; auch das Volk hat sich geirrt, wenn es Sie hieher geschickt hat."

In der Sitzung vom 13. Januar ergriff zuerst Feldmarschall Graf Moltke das Wort, um eine Stelle seiner Rede vom 11. Januar, welche verschiedene Auffassungen gefunden hatte, richtig zu stellen. Er habe zunächst seine Befriedigung darüber ausgesprochen, daß Windthorst, als der Führer der größten Partei des Reichstags, den letzten Mann und den letzten Groschen bewilligen wolle; er habe aber gleich darauf hinzugefügt, daß eine Bewilligung auf kurze Zeit, auf 1 oder 3 Jahre, nichts nütze, daß neue Formationen erst im langen Laufe der Jahre wirksam würden; somit könne es nicht zweifelhaft sein, daß er mindestens eine siebenjährige Dauer für notwendig halte. Der Abgeordnete v. d. Decken (Welfe) sprach sich für den Antrag Payer (einjährige Bewilligung) aus und erklärte es für einen wichtigen Friedensakt, daß Preußen mit dem Grundsatz der Annexionen von 1866 definitiv breche und das Königreich Hannover wiederherstelle. Richter's Rede war eine ununterbrochene Polemik gegen den Reichskanzler, zunächst gegen die Äußerungen desselben über das Verhalten der freisinnigen und klerikalen Presse in der bulgarischen Frage. Daß die offiziöse Presse den Überfall eines deutschen Fürsten als eine Wendung zum Bessern bezeichnet habe, das habe weit über Deutschlands Grenzen hinaus empört. Wenn es dem Reichskanzler gleichgültig sei, wer in Bulgarien herrsche, was habe

ihn dann veranlaßt, der bulgarischen Justiz gegenüber den Hochverrätern in die Arme zu fallen? Der Reichskanzler behandle den Reichstag, wie kein anderer Staatsmann ein Parlament; er setze systematisch den Reichstag vor dem Auslande herunter, und man sei daran so gewöhnt, daß kaum eine Äußerung des Unwillens darüber laut werde. Seine Partei habe ursprünglich nicht die ganze geforderte Erhöhung auf drei Jahre bewilligen wollen, werde aber nun im Interesse eines positiven Ergebnisses im Verein mit dem Zentrum dafür stimmen. Wenn das deutsche Heer so gut gerüstet dastehe, so gebühre der Dank dafür nicht bloß der Regierung und der Militärverwaltung, sondern auch dem Reichstag, der patriotisch den Wünschen derselben stets nachgekommen sei; der deutsche Reichstag sei ebenso patriotisch wie irgend ein anderes Parlament. Die Politik des Reichskanzlers sei die Politik des „Macht geht vor Recht", nur verhüllt durch die von ihm erfundene Lückentheorie, nichts anderes als die alte Anschauung eines absolutistischen Geistes, der sich der konstitutionellen Entwicklung entgegenstelle. Er stelle es so dar, als ob die Vaterlandsliebe nur bei den Regierungen, nur bei den Fürsten zu finden sei; die Volksvertretung dagegen sei eine wechselnde Mehrheit mit mangelndem Pflichtgefühl und nur durch seine Gutmütigkeit zustande gekommen. Dieselbe sei aber vielmehr aus innerer Notwendigkeit entstanden; ohne die Klammer des Reichstags sei keine deutsche Einheit durchzuführen gewesen. Der Reichskanzler wolle einen Scheinkonstitutionalismus, eine Volksvertretung, unfähig, einen selbständigen Willen zu haben, aber ausreichend, der Regierung die Verantwortung abzunehmen. Durch eine solche Geldbewilligungsmaschine, die sein Ideal sei, wolle er neue Steuern haben. Der Zweck der Auflösung sei lediglich, mehr Geld zu erhalten. Alle die Steuerprojekte, das Branntwein- und das Tabakmonopol seien nur bis zu gelegener Zeit zurückgelegt. Schließlich sprach Richter das Vertrauen aus, daß die Zukunft, und zwar eine nicht allzu entfernte Zukunft, seiner Partei gehöre. Buhl (natlib.) erklärte, daß für die Interessen der nationalen Entwicklung und für die ruhige Fortentwicklung unserer nationalen Verhältnisse es ein schwerer Fehler sei; wenn man die Militärfrage zur Kampffrage und zur Machtfrage zwischen Reichstag und Regierung mache, und empfahl im Interesse der Sicherung des europäischen Friedens und der Sicherung unserer Landesgrenzen die Annahme der ganzen Vorlage.

Fürst Bismarck, welcher während der letzten Rede in den Saal

getreten war, las, zu seiner Verteidigung gegen die Richtersche Äußerung, daß er der bulgarischen Justiz zum Schutze der Hochverräter in die Arme gefallen sei, die Instruktion vor, welche dem Vertreter Deutschlands in Sofia am 1. September 1886 mitgeteilt worden sei: „Suchen Sie nach Möglichkeit zu verhindern, daß Hinrichtungen stattfinden; die friedliche Erledigung der Krise würde durch solche wesentlich erschwert werden." Herr v. Thielmann habe erwidert, daß Karawelow ohne weiteres auf seine Vorstellungen eingegangen sei und daß Stambulow ihm drei Tage später spontan den Erlaß einer Amnestie angekündigt habe. Damit sei die unglaubliche und alles Maß überschreitende Verlogenheit dieser Sorte von Presse dargethan. Zum Beweise dafür, daß die oppositionelle Presse zum Kriege gegen Rußland gehetzt habe, verlas der Fürst mehrere Stellen aus freisinnigen und klerikalen Zeitungen, welche den Krieg gegen Rußland verlangten. Die „Germania" vom 1. Dezember 1886 habe gesagt: „Wir glauben also, ein großer Moment ist wieder einmal für Deutschland gekommen, Rußland die Straße nach Konstantinopel zu verlegen." Der Reichskanzler bemerkte hierzu: „Wir sollen also deutsche Truppen hergeben, um den Russen den Weg nach Konstantinopel zu sperren? Jedermann muß dies als eine Absurdität erkennen. Da wir gegen Rußland offene Grenzen haben, ist es für uns viel mißlicher, uns mit Rußland zu verfeinden, als wenn beispielsweise England dies thäte. England kann sich mit Rußland verfeinden, ohne zu besorgen, daß England selbst vom Kriege leidet. Der Krieg wird sich dann wahrscheinlich in Indien abspielen. Für uns ist es etwas anderes, den Frieden zwischen zwei benachbarten Nationen zu stören, in deren Massen schon so manche Verstimmungen künstlich gehegt und geschürt werden. Das ist eine Ruchlosigkeit, der man keinen Vorschub leisten darf. Das ist 1867 bei der luxemburgischen Frage für uns gerade ein Grund gewesen, gegen Frankreich nachgiebig zu sein. Es wäre ja mit einem Feldzug nicht abgemacht gewesen; denn wer im ersten Kriege geschlagen worden wäre, hätte auf Revanche sinnen müssen. Wären wir geschlagen worden, so hätte ich vorausgesetzt, daß wir dasselbe thäten, was jetzt Frankreich thut. Ich habe damals im Rate des Königs gesagt: „Es handelt sich nicht um einen einmaligen Krieg, sondern um eine ganze Reihe von Kriegen, vielleicht um ein halbes Jahrhundert der Kriegführung." Ein ähnliches Verhältnis der Spannung, des andauernden

Hasses noch nach einer anderen Richtung hin durch einen Krieg mit Rußland herbeizuführen, dazu gehört doch ganz notwendig, daß wir von Rußland muthwilligerweise angegriffen würden. Dann werden wir uns verteidigen bis auf den letzten Blutstropfen, und wenn wir einer großen Koalition augenblicklich unterliegen sollten, dann würde eine Nation wie die deutsche niemals zu Grunde gehen, und wenn auch, so ist es immer besser, mit Ehre unterzugehen, als mit Schande zu leben." Auf die hannöversche Frage zurückkommend, bezeichnete Fürst Bismarck es als einen nicht zutreffenden Vergleich, wenn Windthorst den Bund des ehemaligen Königs von Hannover mit dem französischen Kaisertum auf die gleiche Linie mit dem preußisch-italienischen Bündnis von 1866 gestellt habe. Die Herstellung des Königreiches Hannover durch die hannöversche Legion im Gefolge des französischen Krieges sei nur denkbar gewesen, wenn gleichzeitig dabei für uns die Rheingrenze verloren ging oder was Napoleon sonst etwa uns abnehmen wollte. Aber das Bündnis Preußens mit Italien hätte in keinem Falle Folgen nach dieser Seite haben können. Es wäre kein Verlust deutschen Landes ins Spiel gekommen, höchstens der Verlust des italienischen Landes, welches Östreich besaß.

Windthorst kam noch einmal auf die orientalische und die hannöversche Frage zurück und stellte der Darstellung des Reichskanzlers die des Geschichtschreibers Onno Klopp entgegen. Sollte die Vorlage abgelehnt werden, so sei verfassungsmäßig nur eines möglich, daß das gegenwärtige, noch nicht abgelaufene Septennat weiter in Kraft bleibe. Für eine Reichseinkommensteuer, welche, von Rickert (deutschfreis.) beantragt, die Leute mit höherem Einkommen treffen und zur Deckung der erhöhten Militärausgaben dienen sollte, wollte er mit seiner Partei nicht stimmen, erklärte sich aber dafür, daß sie in den Einzelstaaten durchgeführt werde.

Fürst Bismarck wies an der Hand der Verfassungsbestimmungen nach, daß, wenn kein Kompromiß zustande komme, der Kaiser den Präsenzstand zu bestimmen habe. Im Notfall werde er als König von Preußen immer noch die Möglichkeit haben, sich vertrauensvoll an seinen preußischen Landtag zu wenden, um die nötigen Mittel zu erlangen. Die Klopp'schen Werke habe er bisher von keiner Seite als unparteiische Geschichtswerke bezeichnen hören. Als Windthorst ihm zurief: „Dokumente!" erwiderte der Reichskanzler: „Gut, wenn Sie

sich auf Dokumente berufen, so werde ich nächstens, was ich bisher unterlassen habe, meinerseits, wenn Se. Majestät der Kaiser es genehmigt, die Dokumente der Öffentlichkeit übergeben. Sie werden dann sehen, wie die Dinge eigentlich stehen." Schließlich sprach der Reichskanzler noch von den Intentionen der Regierung: „Wir bleiben auf dem Boden der Verfassung. Wenn wir, durch die Auflösung gezwungen, zu etwas anderem gelangen, so werden wir inzwischen die Wähler zu überzeugen suchen. Recht muß Recht und Wahrheit muß Wahrheit bleiben. Davon seien Sie überzeugt, wir werden alles, was uns erlaubt ist, für die Sicherheit des Deutschen Reiches und für seine Einigkeit zu thun suchen. Wenn Windthorst sagt, daß zwischen 3 und 7 Jahren eigentlich prinzipiell doch gar kein Unterschied sei, so mag dies prinzipiell der Fall sein; es liegt aber doch ein großer materieller Unterschied darin; es werden 4 Jahre gewonnen. Hauptsächlich aber wollen wir die Tradition des Kompromisses unsererseits nicht schädigen, weil es in der That die einzige Möglichkeit ist, bei einer konstitutionellen Verfassung dauernd im Frieden zu leben. Es gibt keine Verfassung, und wenn die geschicktesten Leute sie redigiert hätten, außer der englischen, die gar nicht geschrieben ist, die nicht Lücken hätte, wo die Lückentheorie nicht in hundert Fällen Anwendung findet, die immer nur durch Kompromisse überwunden werden. Wir haben in unserer Friedensliebe 1881 dieses Kompromiß geschlossen. Wir sind bereit, es wieder zu thun, Sie aber nicht. Sie wollen sich von diesem Kompromiß lossagen und sagen: Warum soll man nicht alle 3 Jahre von neuem beschließen? Ja, wenn wir das zugeben, dann werden Sie nachher kommen und werden sagen: Warum nicht alle 2, nicht alle 1 Jahr? Ich möchte aber nicht in jedem Jahre dies ventiliert haben. Sie können schließlich noch zur Abschaffung der Armee kommen. Für mich besteht außerdem noch ein ganz persönlicher Grund, weshalb ich für 7 Jahre bin: ich hoffe in 3 Jahren noch zu leben, in 7 Jahren aber nicht und dann alles dieses Elends überhoben zu sein. Dann lebt vielleicht der Abgeordnete Windthorst — ich wünsche ihm ja noch recht lange zu leben — auch nicht mehr. Dann werden sich die Übrigbleibenden besser vertragen, wenn wir beide weg sind." Nachdem noch der Kriegsminister und v. Kardorff (Reichspartei) für, Bamberger (deutschfreis.) gegen das Septennat gesprochen hatten, wurde die Diskussion geschlossen und die Entscheidung dem folgenden Tage überlassen.

Die zwei großen Parteien, welche an der Spitze der Opposition standen, das Zentrum und die Deutschfreisinnigen, übernahmen eine schwere Verantwortung, wenn sie in einer Frage, bei der es sich um die Sicherung unserer Grenzen handelte, die Regierung im Stich ließen, obgleich diese so deutlich als möglich die Auflösung des Reichstags als unmittelbare Folge bezeichnet hatte. Die Zuversicht der beiden Parteien auf einen günstigen Erfolg der Neuwahlen war größer als ihre Klugheit. Das Zentrum, welches über die Wählermassen weit sicherer gebot als die Deutschfreisinnigen, konnte einer Auflösung mit mehr Ruhe entgegensehen. Schon seit Jahren war die Zahl der Zentrumsmitglieder immer die gleiche geblieben, während andere Parteien einem starken Wechsel hinsichtlich ihrer Präsenzziffer unterworfen waren. Ein anderer Umstand aber schien geeignet, in der Militärfrage das Zentrum umzustimmen und dasselbe für das Septennat zu gewinnen. Auf Ersuchen des Fürsten Bismarck trat Papst Leo XIII. selbst für das Septennat in die Schranken und ließ durch den Kardinalstaatssekretär Jakobini folgendes Schreiben vom 3. Januar an den Nuntius in München, Monsignore di Pietro, richten: „Aus meinem Telegramm vom 1. Januar haben Sie ersehen, daß allernächstens der Entwurf zur schließlichen Revision der preußischen kirchenpolitischen Gesetze vorgelegt werden wird. Man hat darüber ganz kürzlich formale Zusicherungen erhalten, welche die früheren dem h. Stuhl zugegangenen Nachrichten bestätigen. Sie können somit den Herrn Windthorst in dieser Hinsicht beruhigen und die Zweifel, welche derselbe in seinem, Ihrem letzten geschätzten Berichte beigefügten Schreiben ausgesprochen hat, zurückweisen. Im Hinblick auf diese nahe bevorstehende Revision der Kirchengesetze, welche, wie Grund ist anzunehmen, befriedigend ausfallen wird, wünscht der h. Vater, daß das Zentrum die Vorlage des militärischen Septennats in jeder demselben möglichen Weise begünstige. Es ist hinlänglich bekannt, daß die Regierung auf die Annahme dieses Gesetzes den größten Wert legt. Wenn es nun infolgedessen gelingen sollte, die Gefahr eines nahen Krieges zu beseitigen, so würde das Zentrum sich sehr verdient gemacht haben um das Vaterland, um die Humanität und um Europa. Im entgegengesetzten Falle würde man nicht verfehlen, ein feindseliges Verhalten des Zentrums als unpatriotisch zu betrachten, und eine Auflösung des Reichstags würde auch dem Zentrum nicht

unerhebliche Verlegenheiten und Unsicherheiten bereiten. Durch Zustimmung des Zentrums zu der Septennatsvorlage würde aber die Regierung den Katholiken, wie auch dem h. Stuhl immer geneigter werden, und auf die Fortdauer der friedlichen und gegenseitig vertrauensvollen Beziehungen zu der Berliner Regierung legt der h. Stuhl keinen geringen Wert. Sie wollen daher die Führer des Zentrums aufs lebhafteste dafür interessieren, daß sie ihren ganzen Einfluß bei ihren Kollegen anwenden und dieselben versichern, daß sie durch Unterstützung des Septennats dem h. Vater eine große Freude bereiten und daß dies für die Sache der Katholiken sehr vorteilhaft sein wird. Wenn diese letzteren auch infolge der neuen Militärgesetze immerhin neuen Lasten und Beschwerlichkeiten entgegengehen, so werden sie andererseits entschädigt werden durch den vollständigen religiösen Frieden, welcher doch das höchste aller Güter ist. Indem ich vorstehende Betrachtungen Ihrem Takte und Ihrer Umsicht anvertraue, bin ich überzeugt, daß Sie den in Betracht zu ziehenden Personen und Verhältnissen gegenüber davon Gebrauch machen werden."

Von diesem Schreiben machte der Nuntius di Pietro den Zentrumsführern v. Franckenstein und Windthorst Mitteilung. Da aber dieselben entschlossen waren, gegen das Septennat zu stimmen, und von ihrer Fraktion ebendasselbe verlangten, so verheimlichten sie, unbekümmert um die Ansichten und die Wünsche des Papstes, der großen Mehrzahl der Fraktion das Schreiben und dessen Inhalt und weihten höchstens einige Zuverlässige in ihr Geheimnis ein. Infolgedessen blieb der Jakobinische Brief vom 3. Januar, welcher auf die Abstimmung vom 14. Januar berechnet war, fast aller Welt unbekannt, und erst als 18 Tage nach diesem Brief ein zweiter erschien und sofort in den Blättern veröffentlicht wurde, erfuhr man etwas von der Existenz eines ersten Briefes, der nun gleichfalls zum Abdruck kam nebst einer offenbar aus der Münchener Nuntiatur stammenden „Vorbemerkung", in welcher gesagt war, daß an dem Septennat an sich der Papst kein unmittelbares Interesse habe und daß er sich lediglich wegen der Zeitdauer einer höheren Präsenzstärke des deutschen Heeres schwerlich zu einer so bedeutungsvollen Kundgebung, wie es das Schreiben seines Staatssekretärs sei, entschlossen haben würde. „Vom Standpunkt der Kurie hat das Septennat seine Bedeutung vorwiegend als Symptom einer der ganzen europäischen Staatengesellschaft drohenden Gefahr.

Diese Gefahr liegt in dem Untergraben aller bestehenden Autoritäten, indem eine Opposition, welche die Regierung mit jedem, selbst dem verwerflichsten Mittel bekämpft, nicht nur die jeweilige Regierung schädigt, sondern die Fundamente jeder staatlichen Ordnung erschüttert. Das Jakobinische Schreiben ist der Protest der Kurie gegen das Vorgehen der destruktiven Parteien und gegen die Gemeinschaft des Zentrums mit denselben. Se. Heiligkeit empfiehlt dem Zentrum die Pflege des Deutschen Reiches, weil er in letzterem eine Stütze des Friedens und der Ordnung sieht, welche berufen ist, zur Bethätigung derjenigen Grundsätze mitzuwirken, deren Aufrechthaltung die Aufgabe und eine der Lebensbedingungen der Kirche bildet. Der Blick des Papstes umfaßt nach der kosmopolitischen Stellung der Kurie weitere Kreise, als die sind, in deren gegenwärtiger Konstellation die Vorgänge ihren Grund haben, an welche sich der hier publizierte Erlaß knüpft."

Es war von Männern, welche seinerzeit im heißen Kulturkampf sich als die Vorkämpfer des päpstlichen Stuhles betrachtet hatten, eine Unehrerbietigkeit und Geringschätzung ohnegleichen, ein Aktenstück von dieser Wichtigkeit der Mehrzahl der Zentrumspartei, für die dasselbe bestimmt war, vorzuenthalten und der Erhaltung des Friedens entgegenzuarbeiten. Windthorst und v. Franckenstein machten sich wenig aus dem Vorwurf der „Unterschlagung". Jener sagte, es sei nicht möglich gewesen, den Wunsch des Papstes zu erfüllen, und nur der Papst, Jakobini und die Zentrumsfraktion hätten ein Recht zur Beschwerde. Dieser unterschied zwischen kirchenpolitischen Fragen und rein politischen Fragen und rechnete zu den letzteren die Septennatsfrage, obgleich der Papst den Zusammenhang derselben mit der kirchlichen Lage deutlich genug hervorgehoben hatte.

Infolge dieser Unterschlagung des Jakobinischen Aktenstückes trat das Zentrum unter Leitung seiner geheimnisvollen Führer in die Sitzung vom 14. Januar ein, getreu der vielbesprochenen Losung: „Jeden Mann und jeden Groschen, aber nur auf 3 Jahre." Damit war die Sache zum voraus schon entschieden. Für diesen Fall hatte der Bundesrat schon am 13. Januar seine Zustimmung zur Auflösung des Reichstages erteilt und der Kaiser die Botschaft unterzeichnet. Zunächst erklärte v. Stauffenberg, daß er seinen Prinzipalantrag (441,200 Mann auf 3 Jahre und Erhöhung dieser Ziffer bis auf 454,402 Mann für

1 Jahr bis 31. März 1888) zurückziehe und daß Richter den Zusatz hierzu in betreff der Rekruteneinstellung bei der Infanterie gleichfalls fallen lasse. So blieben für die Abstimmung nur übrig der Antrag des Grafen Balleſtrem (Zentrum), 441,200 Mann auf 3 Jahre zu bewilligen, welche Ziffer bis zur geforderten Friedenspräsenzstärke von 468,409 Mann für 1 Jahr erhöht werden könne, und der Eventualantrag v. Stauffenberg, die Friedenspräsenzstärke bis auf 468,409 Mann bis zum 31. März 1890, also auf 3 Jahre, zu bewilligen. Es erfolgte die Abstimmung. Der Antrag des Grafen Balleſtrem, für den nur das Zentrum und die Polen stimmten, wurde abgelehnt; der Stauffenbergsche Eventualantrag wurde mit 186 gegen 154 Stimmen angenommen; 28 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Darauf erschien der Reichskanzler im Saal. Es folgte die definitive Abstimmung über den § 1 der durch den Stauffenbergschen Antrag umgeänderten Vorlage: „In Ausführung der Artikel 57, 59 und 60 der Reichsverfassung wird die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis 31. März 1890 auf 468,409 Mann festgestellt. Die Einjährigfreiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung." Dieser Paragraph wurde mit 183 gegen 154 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 29 Stimmen, angenommen. Diesmal enthielten sich 31 Abgeordnete (die Sozialdemokraten, einige Welfen und Elsaß-Lothringer) der Abstimmung. Von den Elsaß-Lothringern stimmten zwei mit Nein: Baron Zorn v. Bulach, weil er für die Regierungsvorlage stimmen wollte, Antoine, weil er gar nichts bewilligen wollte. 21 Abgeordnete (Welfen und Polen), welche mit der Mehrheit stimmten, hatten vor der Abstimmung erklärt, daß sie in dritter Lesung jede Verstärkung des Heeres verweigern würden. Somit wäre der Stauffenbergsche Antrag, wenn obige 31 und diese 21, zusammen also 52 Reichstagsmitglieder, wie es ihrer thatsächlichen Stellung zu diesem Antrag allein entsprochen hätte, gegen denselben gestimmt hätten, mit 206 gegen 162 Stimmen abgelehnt und gar kein Resultat erreicht worden.

Als der Präsident in der Abstimmung fortfahren wollte und eben ankündigte: „Wir kommen jetzt zu § 2," unterbrach ihn der Reichskanzler mit einer Handbewegung und sagte: „Ich habe dem Hause eine Allerhöchste Botschaft mitzuteilen." Alles erhob sich. Fürst Bismarck verlas die Botschaft: „Wir Wilhelm von Gottes Gnaden

Deutscher Kaiser, König von Preußen, verordnen auf Grund des gemäß Artikels 24 der Reichsverfassung vom Bundesrat unter Unserer Zustimmung gefaßten Beschlusses im Namen des Reiches, was folgt: Der Reichstag wird hierdurch aufgelöst. Urkundlich unter Unserer Höchsteigenen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel. Gegeben Berlin, den 14. Januar 1887. (gez.) Wilhelm. (gegengez.) v. Bismarck." Letzterer fuhr fort: „Auf Grund dieser Kaiserlichen Botschaft erkläre ich im Namen der verbündeten Regierungen auf Befehl Sr. Magistät des Kaisers die Sitzungen des Reichstags für geschlossen." Präsident v. Wedell-Piesdorf sprach noch die Worte: „Meine Herren! Bevor wir uns trennen, wollen wir uns noch vereinigen in dem Ruf: Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen lebe hoch!" Der Reichstag stimmte in den dreimaligen Hochruf mit großer Begeisterung ein, so daß es den Anschein hatte, als wollten die Herren der Negation zeigen, daß ihre Opposition nur dem Reichskanzler, nicht dem Kaiser gelte. Das Haus entleerte sich; Fürst Bismarck bestieg seinen Wagen; die Menge drängte sich dicht an denselben heran, so daß die Pferde im Schritt gehen mußten, und rief, die Hüte schwenkend, immer und immer wieder dem Kanzler ihr Hoch zu.

Das Stück war zu Ende. In den Straßen von Paris priesen die Zeitungsverkäufer ihre Blätter unter dem Rufe: Défaite de Monsieur Bismarck! an. In Deutschland erregte die Nachricht von der Auflösung des Reichstags in einigen Kreisen Besorgnis, als ob ein langer parlamentarischer Konflikt bevorstände, durch den die Kraft Deutschlands gelähmt würde; in anderen Kreisen wurde die Nachricht mit lauter Freude begrüßt, da man dort der Ansicht war, daß die Neuwahlen, welche schon am 14. Januar ausgeschrieben wurden, und zwar auf Montag den 21. Februar, in keinem Falle einen für die nationalen Zwecke der Regierung ungünstigeren Reichstag bringen würden, daß vielmehr, wenn die rechten Mittel angewandt würden, ein Sieg der Regierung erwartet werden dürfe. Schon Bamberger (deutschfreis.) hatte in seiner Rede vom 13. Januar ahnungsvoll davon gesprochen, daß der Reichskanzler eine bessere Wahlparole als die Militärvorlage nicht haben könne. Die Thatsachen, welche in jenen Tagen einen baldigen Angriff Frankreichs erwarten ließen, mehrten sich. Der Bau von Baracken in den Grenzgarnisonen, die Verstärkung der letzteren, die außerordentlichen Kredite, welche der französische Kriegsminister,

General Boulanger, von den Kammern forderte und erhielt, die französischen Spionagen, welche teils die Stärke der deutschen Grenztruppen und der Festungswerke, teils die Übergänge über den zwischen Baden und der Schweiz hinfließenden Rhein zum Gegenstand hatten, dies und anderes rief den Verdacht eines raschen französischen Einfalls hervor. Dem deutschen Bürger, namentlich in Süddeutschland, wurde es nachgerade unbehaglich, wenn er von den hinter den Vogesen ins Werk gesetzten Kriegsvorbereitungen hörte und die Töltschsche Karte mit ihren vielen roten Punkten ansah, und er glaubte, daß der Reichstag nicht auf der Höhe seiner Aufgabe stehe, wenn er nicht alles voll und ganz bewillige, was eine so umsichtige und gewissenhafte Militärverwaltung, wie die unsere, zur Sicherung des Reiches für notwendig halte. Das war ja eben der große Fehler der Opposition, daß sie in einer Sache, welche alle Schichten der Bevölkerung, Reich und Arm, Städter und Bauer, berührte, so handelte, wie wenn sie nicht für das Vaterland, sondern für den Feind sorgen müßte. Machte die Regierung von diesen Thatsachen einen energischen Gebrauch, so gewann sie den größten Teil der Wähler für sich, und mit der klerikal-demokratischen Reichstagsmehrheit war es dann vorbei. Es galt also, eine kräftige nationale Agitation zu eröffnen, den Wählern die Folgen des negativen Verhaltens der Opposition vor Augen zu stellen und dieselben darauf aufmerksam zu machen, wie viel bei der Abstimmung jedes Einzelnen nicht bloß fürs Ganze, sondern auch für ihn selbst auf dem Spiele stehe. Vor allem aber that not, daß die nationalen Parteien, die Konservativen und die Nationalliberalen, fest zusammenstanden, daß bei den Wahlen die ersteren jede Gemeinschaft mit dem Zentrum verweigerten, die letzteren jede Reminiszenz an die alte Freundschaft mit den Deutschfreisinnigen verbannten, und daß sie bei den Wahlkämpfen ihrer Kandidaten sich gegenseitig unterstützten. Sehr richtig schrieb daher am Tage der Auflösung die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“: „Die Bundesregierungen, das deutsche Volk, das gesamte Vaterland erwarten von dem neuen Reichstag, der berufen sein wird, an der Gestaltung ihrer Geschicke Anteil zu nehmen, daß er mit besserem Verständnis und patriotischerer Einsicht den Interessen des Volkes und Vaterlandes Rechnung tragen werde. Vor allem verlangt das Volk, daß jeder Reichstag ohne Zaudern und Zagen bewilligt, was zur Sicherheit des Reiches nach außen und innen erforderlich ist. In diesem Punkte legt der schlichte Verstand des Wählers sicherlich

höheren Wert auf das Urteil Kaiser Wilhelms des Siegreichen und seiner Ratgeber, als auf die Meinungen herrschsüchtiger Parlamentspolitiker. Einen Reichstag, wie ihn die überwiegende Mehrheit des Volkes wünscht, der es unter seiner Würde hält, solch' „elende Streitigkeiten" herbeizuführen, darf man aber nach Lage der Sache nur dann erwarten, wenn im bevorstehenden Wahlkampfe von vornherein alle reichstreuen Elemente und Parteien Schulter an Schulter stehen, und wenn sie alles vermeiden, was auf dieser Seite zu Mißverständnissen und Eifersüchteleien führen könnte. Soll der vom Demokratismus großgezogene Parteigeist überwunden werden, so müssen die Gegner der Demokratie und der Parlamentsherrschaft die Parteiung unter sich dem höheren Ziele unterordnen, was, wie Beispiele beweisen, geschehen kann, ohne der eigenen Überzeugung irgendwie etwas zu vergeben."

Die Vorbereitungen zu den Reichstagswahlen vollzogen sich unter ungeheuren Anstrengungen aller Parteien und unter der Teilnahme auch der sonst gleichgültigsten Wähler. Die nationalen Parteien thaten ihre volle Schuldigkeit. Die Deutschkonservativen, die Reichspartei und die Nationalliberalen schlossen mit einander ein Wahlkartell, wonach in denjenigen Wahlkreisen, in welchen bisher ein Mitglied dieser drei Parteien im Besitz des Mandats gewesen war, dieser oder ein Ersatzmann desselben gewählt werden und in den anderen Wahlkreisen eine Einigung der drei Parteien über einen gemeinsamen Kandidaten erfolgen sollte. Für die Nationalliberalen war es von der größten Bedeutung, daß die altbewährten Führer derselben, welche vor Jahren der parlamentarischen Arena den Rücken gekehrt hatten, v. Bennigsen und Miquel, sich bereit erklärten, angesichts des großen Ernstes der politischen Lage wieder in den Reichstag einzutreten. Beide unterschrieben nebst vielen anderen den Wahlaufruf der nationalliberalen Partei vom 16. Januar, welcher den Bruch des Kompromisses und die Nichtachtung der Vorschläge und Erklärungen der bewährtesten Sachkenner bitter tadelte und sich an alle Deutsche ohne Unterschied der Partei und Konfession wandte, „deren Herzen besorgt sind um die Zukunft des Vaterlandes, welche die Sicherheit und Unabhängigkeit des neuerstandenen Deutschen Reiches höher achten als die rücksichtslose Geltendmachung von Fraktionsprogrammen, welche in dem Kampf um die gesetzlichen Grundlagen unseres deutschen Heeres, dieses Palladiums der Unabhängigkeit der Nation, zugleich eine schwere Gefahr für eine gedeihliche, fortschreitende

Entwicklung im Innern erblicken!" Die Reden, welche v. Bennigsen am 23. Januar auf dem nationalliberalen Parteitag zu Hannover und Miquel am 30. Januar in Neustadt an der Hardt hielten, gehörten zu den schönsten und kräftigsten Kundgebungen des echten, edlen Patriotismus. „Wenn irgend etwas in der Welt den Frieden erhalten kann," sagte v. Bennigsen, „so ist es die militärische Stärke und Sicherheit Deutschlands. Für ein siegreiches Frankreich wäre ein sehr hoher Preis die Zerstörung unseres wirtschaftlichen Wohlstandes. Nach dem Kriege von 1870/71 ist es in einer kurzen Spanne Zeit Deutschland möglich gewesen, einen Aufschwung in seiner ganzen industriellen Thätigkeit, in seiner Technik und in seinem Kunstgewerbe zu nehmen, daß wir Hoffnung haben, daß Deutschland bald wieder an die Stelle gerückt sein werde, wie vor der Reformation, ja noch ein Jahrhundert nach der Reformation bis zum dreißigjährigen Kriege, wo Deutschland und die Niederlande an der Spitze des ganzen Kunstgewerbes Europas standen. Die späteren Reformations- und Bürgerkriege haben verursacht, daß wir diese erste Stelle eingebüßt haben, und lange Jahre ist man gewohnt gewesen, daß Frankreich Deutschland auf diesem Gebiete weit überlegen war. In den verhältnismäßig wenigen Jahren nach dem französischen Kriege haben wir schon Großes erreicht, um diesen Vorsprung der Franzosen wieder einzuholen, ja auf vielen Gebieten sie zu überholen. Diejenigen, welche uns den Vorwurf machen, daß wir die Verfassung und die konstitutionellen Freiheiten zu verraten im Begriffe seien, sind die nämlichen, welche seinerzeit alles aufgeboten haben, die Verfassung des Norddeutschen Bundes, die Verfassung des Deutschen Reiches, die Justizgesetze, die großen Selbstverwaltungsgesetze in Preußen, die Verwaltungsgerichtsbarkeit und die weitgreifende Mitwirkung der Laien aus dem Grunde zu verhindern, weil nicht alle ihre Forderungen gewährt wurden und von der Regierung nach ihrer Auffassung nicht gewährt werden konnten." Nicht minder glänzend sprach Miquel in Neustadt: „Die Gegner suchen das Wesen des Streites zu verschleiern; sie malen in ihren Aufrufen sonderbare Gespenster an die Wand, mit denen man kaum Kinder, deutsche Männer gewiß nicht schrecken wird. Sie sprechen von drohender Militärherrschaft, von Absolutismus, von kommenden Monopolen und neuen Belastungen der ärmeren Volksklassen. Wer hat denn die Reichsverfassung geschaffen und das allgemeine Stimmrecht gegeben? Es waren unser Kaiser, die

deutschen Fürsten, der Fürst Bismarck. Wer hat dagegen gestimmt? Die damalige Partei der Freisinnigen. Seit wann stockt die Reichsentwicklung? Seitdem eine gemäßigte verständige Mehrheit nicht mehr besteht und eine andere an ihre Stelle getreten ist, welche kaum etwas anderes weiß, als das nicht zu wollen, was die Reichsregierung will." Der Wahlaufruf der Konservativen schloß mit der Losung: „Kein Parlamentsheer, sondern ein kaiserliches Heer!"

Den reichstreuen Parteien gegenüber suchten die Deutschfreisinnigen in ihrem Wahlaufruf sich selbst als die einzigen des Vertrauens würdigen Männer hinzustellen und der Regierung als den wahren Siegespreis in dem bevorstehenden Wahlkampf den Plan der Einführung des Branntweinmonopols, des Tabakmonopols und einer weiteren Belastung der ärmeren Volksklassen durch höhere Besteuerung des Massenverbrauchs unterzuschieben. Der Wahlaufruf der Volkspartei fügte diesen Gespenstergestalten noch eine weitere hinzu, indem er sagte, daß ein Reichstag, welcher sich in dieser Verfassungsfrage beuge, auch nicht die Kraft haben werde, die Schmälerung des Wahlrechts von dem Reiche abzuwenden. Es mußte um die Sache der Deutschfreisinnigen und der Demokraten bedenklich aussehen, wenn sie statt wirklicher Thatsachen nur ihre eigenen Phantasiegebilde, als ob die Regierung durch einen ihr freundlichen Reichstag die Monopole einführen und das allgemeine Wahlrecht und die geheime Abstimmung beseitigen wollte, den Wählern vorzubringen wußten. Auch hierin wurden diese Parteien vom Zentrum unterstützt, das ihnen sowohl bei den Hauptwahlen als bei den Stichwahlen seinen ganzen Einfluß zur Verfügung stellte. Der „Westfälische Merkur", welcher nicht zweifelte, daß das Zentrum, die Polen, die Elsässer und die Sozialdemokraten in ihrer alten Stärke wiederkommen würden, hielt einen Wahlsieg der Regierung nur dann für denkbar, wenn so ziemlich die ganze deutschfreisinnige Fraktion des Reichstags aufgerieben würde. „Das erwartet aber wohl niemand, und dazu wird es auch das Zentrum nicht kommen lassen; denn es gibt mehr als eine Kommandite der Firma Richter, die wir durch unsere Kundschaft auf den Beinen halten können."

Sehr ungelegen für das Zentrum erschien die zweite päpstliche Note, der Brief Jakobinis vom 21. Januar an den Nuntius di Pietro. Derselbe wurde auf Befehl des Papstes, damit er nicht wieder in den Taschen der Zentrumsführer stecken bleibe, durch die

Zeitungen veröffentlicht (4. Februar) und sämtlichen deutschen Bischöfen mitgeteilt. Fürst Bismarck hatte dieses Schreiben veranlaßt und in der Rede, welche er am 24. Januar m preußischen Abgeordnetenhause zur Widerlegung der Windthorst-Richterschen Unwahrheiten hielt (s. unten), bereits es angekündigt. Außerdem drängten den Papst teils die Unterschlagung des Briefes vom 3. Januar, teils ein von Herrn v. Franckenstein an den Nuntius di Pietro gerichtetes Schreiben zu einer neuen Kundgebung. Herr v. Franckenstein hatte in seinem Briefe hervorgehoben, daß das Zentrum den Weisungen des heil. Stuhles immer nachkommen werde, wenn es sich um kirchliche Gesetze handle, daß es aber für das Zentrum absolut unmöglich sei, Direktiven Folge zu leisten, die bei nicht kirchlichen Gesetzen gegeben würden, und er hatte die Frage gestellt, ob der heil. Stuhl der Ansicht sei, daß der fernere Bestand des Zentrums im Reichstag nicht mehr notwendig sei, in welchem Falle er nebst der Mehrzahl seiner Kollegen auf weitere Mandate verzichten würde. Darauf erwiderte Jakobini, der Papst erkenne die Verdienste unverändert an, welche das Zentrum und seine Leiter bei der Verteidigung der Sache der Katholiken sich erworben hätten. Die Aufgabe der letzteren, ihre religiösen Interessen zu beschützen, sei noch nicht als abgeschlossen zu betrachten; sie müßten auf eine gänzliche Beseitigung der Kampfgesetze hinwirken, die legitime Auslegung der neuen Gesetze verteidigen und deren Ausführung überwachen, bei religiösen Reibungen, wie sie in einem paritätischen Staate vorkommen können, ihre Ansichten in gesetzlicher Weise verteidigen und in den Parlamenten die passenden Gelegenheiten benutzen, um die Wünsche ihrer katholischen Landsleute zu Gunsten des Papstes auszusprechen und zur Geltung zu bringen. Dem Zentrum in seiner Eigenschaft als politische Partei sei stets unbeschränkte Aktionsfreiheit eingeräumt worden; sobald es sich aber um die Interessen der Kirche handle, würde es in dieser Eigenschaft dieselbe nicht nach eigener Anschauung vertreten können. Wenn der Papst geglaubt habe, dem Zentrum seine Wünsche hinsichtlich des Septennats aussprechen zu müssen, so sei dies dem Umstande zuzuschreiben, daß diese politische Frage mit Fragen von moralischer und religiöser Bedeutung zusammenhänge. Der endgültigen Revision der Maigesetze wäre ein mächtiger Impuls und eine große Berücksichtigung seitens der Regierung zu teil geworden, wenn letztere durch das Benehmen des Zentrums bei der

Abstimmung über das Septennat befriedigt worden wäre. Außerdem hätte dann der Papst durch die Vermittlung des Zentrums auf die Erhaltung des Friedens hingearbeitet und dadurch die Berliner Regierung günstig für das Zentrum und freundlich für die Katholiken gestimmt. Schließlich habe der Papst mit dem hinsichtlich des Septennats erteilten Ratschlage dem deutschen Kaiser und dem Fürsten Bismarck sich angenehm zu machen gewünscht; denn er könne keine Gelegenheit sich entgehen lassen, durch welche er für die Verbesserung seiner künftigen Lage das mächtige Deutsche Reich günstig stimmen könnte.

Dieses Schreiben, welches klar und bestimmt erklärte, daß die Septennatsfrage keine rein politische Frage sei, sondern mit Fragen von moralischer und religiöser Bedeutung zusammenhänge und von großem Einfluß auf die endgültige Revision der Maigesetze sei, daher der Papst allein über die Lösung dieser Frage zu entscheiden habe, hatte den Zweck, daß die katholischen Wähler nur solche Männer in den nächsten Reichstag wählen sollten, welche sich bereit erklärten, für das Septennat zu stimmen. Aber diese Einmischung des Papstes in die deutschen Angelegenheiten hatte keinen günstigeren Erfolg als diejenige, welche er 4 Jahre vorher, auf den Wunsch der englischen Regierung, in Irland versucht hatte. In einem Rundschreiben vom 11. Mai 1883 hatte die Kurie sämtliche irischen Bischöfe und die gesamte irische Geistlichkeit aufgefordert, an den Sammlungen für das nationale Ehrengeschenk, das für Parnell bestimmt war, sich nicht zu beteiligen, überhaupt an politischen Versammlungen keinen Anteil zu nehmen, keine Beiträge für die irische Agitation zu leisten und in diesem Sinne auf das Volk einzuwirken. Darauf antwortete am 16. Mai die irische Nationalliga, die Nationalpartei werde ihre Religion, nicht aber ihre Politik von Rom holen; der Papst sei das Haupt der katholischen Kirche, Parnell das Haupt der politischen Kirche, dem das irische Volk folgen werde, bis die Unabhängigkeit Irlands erreicht sei. Die Sammlungen für Parnell kamen infolge des päpstlichen Verbotes in den günstigsten Fluß, während die Beiträge für den Petrospfennig in Irland abnahmen.

Was Parnell in Irland war, war Windthorst im katholischen Teile Deutschlands, der Führer und das Orakel. Er benutzte den rheinischen Parteitag des Zentrums, welcher auf den 6. Februar nach Köln ausgeschrieben war, um sich mit den Kundgebungen des Papstes

mit der ihm eigentümlichen Gewandtheit auseinanderzusetzen. Er hob hervor, was ihm paßte, und verschwieg, was seine Pläne störte. Nach seiner Angabe hatte niemand so sehr Ursache, über das Jakobinische Schreiben zu jubeln, als die Zentrumspartei, deren Verdienste der Papst ausdrücklich anerkenne, deren Fortexistenz als parlamentarische Fraktion er für notwendig halte und deren Aktionsfreiheit in politischen Fragen er zugestehe. Den Wunsch des Papstes hinsichtlich des Septennats behandelte er ganz als Nebensache und sprach die Überzeugung aus, daß der Papst, wenn er die Gründe des Zentrums noch einmal überlege, seinen treuen Söhnen nicht zürnen werde, daß es ihnen unmöglich geschienen habe, seinem Wunsche Folge zu leisten. Er würde daher gern den Antrag unterstützen, die Militärvorlage dem Schiedsgericht des heil. Vaters zu unterbreiten. Darauf beschloß die Versammlung einstimmig, den bisherigen Vertretern im Reichstag die vollste Zustimmung auch zu der in der letzten Session beobachteten Haltung auszusprechen und alle rheinischen Wähler aufzufordern, mit der größten Entschiedenheit für die Wiederwahl der alten und für die Neuwahl gleichgesinnter Abgeordneten für das Zentrum des Reichstags einzutreten. Windthorst hatte gesprochen. Auf der ganzen Linie der katholischen Wähler galt von nun an die Losung, in Fragen der Religion müsse man sich dem Papst unterwerfen, in Fragen der Politik könne er für uns keine Autorität sein, wobei man sogar soweit ging, zu sagen, daß er als Ausländer, der schlecht beraten sei, die Sachen, um die es sich handle, nicht recht verstehe, und heißspornige Kaplane und Vikare in den despektierlichsten Ausdrücken von ihm sprachen. Daß er die Septennatsfrage mit kirchlichen Fragen in Zusammenhang gebracht hatte, wurde entweder ganz ignoriert oder für unrichtig erklärt.

Dieser allgemeinen Strömung entzogen sich nur wenige Ausnahmen. Die von dem bayrischen Landtagsabgeordneten Bucher redigierte „Donauzeitung" stellte sich ganz auf die Seite des Papstes. Ein Teil des rheinischen Adels (37 Mitglieder) forderte in einem Aufruf vom 7. Februar die „rheinischen Landsleute" auf, treu und fest zum Kaiser zu stehen und für die Bildung einer „katholisch-konservativen Partei" zu wirken gegenüber dem Zentrum, das im Bunde mit Welfen und Polen auch undeutschen Zwecken diene und im Momente, als es galt, das Vaterland gegen alle auswärtigen Gefahren wehrhaft zu erhalten, anstatt einer großen nationalen Politik die Politik kleinlichsten

Nörgelns verfolgte und schließlich im offenen Bündnis mit dem demokratischen Fortschritt endigte, und zwar alles dies trotz dringlichster Mahnung „Sr. Heiligkeit unseres Kirchenoberhauptes". Folgten die katholischen Wähler nicht mehr den Mahnungen des Papstes, sondern dem Kommandostab Windthorst's, so folgten sie auch nicht mehr den Bischöfen. Es war eine vollständige Desorganisation eingetreten, und die Grundsätze der Demokratie hatten im Zentrum und bei dessen Anhängern festen Boden gefaßt. „Die Demokratisierung des Zentrums," schrieb die Berliner „Post", „wie sie Herr Windthorst jetzt planmäßig betreibt, ist zugleich ein Stoß gegen die bischöfliche Autorität." Nur sehr wenige von den deutschen Bischöfen wagten es — wenn sie überhaupt Lust dazu hatten — von dem ihnen zugeschickten Jakobinischen Schreiben den gewünschten Gebrauch zu machen und ihren Klerus aufzufordern, sich jeder agitatorischen Förderung des Kampfes gegen das Septennat fernzuhalten. Der Erlaß des Bischofs Klein von Limburg, welcher in seinem Schreiben vom 8. Februar von seiner Diözesangeistlichkeit die Erfüllung des päpstlichen Wunsches verlangte, stand ziemlich einsam da.

Die Parteien, welche die bisherige Reichstagsmehrheit gebildet hatten, und die drei Kartellparteien standen einander als geschlossene Heereskörper gegenüber. Die Losung war der alte Ruf: „Hie Welf! Hie Waiblingen!" Der Ruf: „Gegen das Septennat!" und „Für das Septennat!" war nur eine Verschleierung des ersten. Die auswärtige Politik spielte eine große Rolle. Der von der „Post" veröffentlichte Artikel „Auf der Schneide des Messers" machte Krieg oder Frieden vom Ausfall der Wahlen abhängig. Während die reichstreuen Parteien den Ausbruch eines Krieges als sichere Folge eines neuen Militärkonflikts, die Erhaltung des Friedens als wahrscheinliche Folge der Beilegung des Militärkonflikts bezeichneten, konnten die regierungsfeindlichen Parteien die politische Lage nicht günstig genug, die militärische Überlegenheit Deutschlands nicht groß genug, die Stimmung in Frankreich nicht friedlich genug darstellen, und wirkliche Feinde sahen sie nur in der Reichsregierung, welche, wenn ein ihr genehmer Reichstag zustande komme, eine Reaktion, einen Absolutismus ohnegleichen einzuführen bereit sei.

Die Wahlschlacht vom 21. Februar fand unter staunenswerter Beteiligung aller Klassen von Wählern statt. Der Appell an den

Patriotismus der Wähler und der Wunsch derselben, den Frieden erhalten zu sehen, gaben den Ausschlag. Der Sieg war schon am 21. Februar für die drei reichstreuen Parteien entschieden; den Nationalliberalen war der Löwenanteil zugefallen. Das Zentrum hatte seinen Bestand erhalten, aber den Deutschfreisinnigen hatten die Wahlen übel mitgespielt; sie hatten im vorigen Reichstag 67 Mandate innegehabt und sahen sich nun im Besitze von nur 11 Mandaten, und von diesen hatten sie 9 der Unterstützung des Zentrums zu verdanken. Was sie gesät hatten, hatten sie geerntet. Sie hatten mit den nationalen Gefühlen der deutschen Nation Hohn getrieben und sahen sich nun von derselben verlassen. Ihren Bundesgenossen ging es nicht besser: die Sozialdemokraten verloren die 6 Mandate, welche ihre Stammburg, Sachsen, ihnen vor 3 Jahren erteilt hatte; die 5 württembergischen Demokraten wurden von dem Sturme der Entrüstung wie Spreu weggefegt; die ganze Volkspartei verschwand von der parlamentarischen Bildfläche; sie hatte in 14 Wahlkreisen Kandidaten aufgestellt und keinen einzigen durchgebracht. In Baden wurden 12 Nationale gewählt und nur 2 Klerikale, in der Rheinpfalz lauter Nationale, in Hessen 7 Nationale, 1 Deutschfreisinniger und 1 Zentrumsmann, in Württemberg 13 Nationale und 4 Klerikale, in Sachsen 22 Nationale und 1 Deutschfreisinniger. In den Berliner Wahlbezirken wurden 2 Sozialdemokraten gewählt und in den übrigen 4 mußten Stichwahlen stattfinden. Die schlimmste Nachricht kam aus Elsaß-Lothringen; dort wurden, wie schon 1884, lauter Protestler gewählt (s. Elsaß-Lothringen), was in Paris als ein französischer Sieg gefeiert wurde.

Die Zahl der abgegebenen Stimmen betrug für die Deutschkonservativen 1,194,504 (333,441 mehr als im Jahre 1884), für die Reichspartei 693,195 (305,508 mehr), für die Nationalliberalen 1,658,158 (661,125 mehr), für das Zentrum 1,627,095 (248,701 mehr), für die Deutschfreisinnigen 549,302 (447,702 weniger), für die Volkspartei 109,372 (13,481 mehr), für die Polen 213,626 (9,438 mehr), für die Sozialdemokraten 774,128 (224,192 mehr), für die Elsaß-Lothringer 247,654 (82,083 mehr), für Wilde 25,903 (3,134 mehr). Es waren also zusammen 7,091,991 Stimmen abgegeben worden, 1,429,034 mehr als 1884. Die drei Kartellparteien gewannen gegen 1884 rund 1,300,000 Stimmen, die Oppositionsparteien nur 129,000.

Die Zahl der Stichwahlen betrug 61. Dieselben wurden auf den 2. März festgesetzt. Daß bei diesen die Oppositionsparteien mehr Erfolg errangen als die reichstreuen Parteien, war natürlich; denn jene vereinigten sich insgesamt mit aller Kraft zur Verdrängung der Kandidaten der letzteren. Das Gesamtresultat der Wahlen war folgendes: 78 (darunter 2 Hospitanten) Deutschkonservative, 41 Mitglieder der Reichspartei, 98 (3) Nationalliberale, 101 (3) Zentrum, 13 Polen, 32 Deutschfreisinnige, 11 Sozialdemokraten, 15 elsaßlothringische Protestler, 1 Däne, 7 Wilde. Die Zahl der reichstreuen Abgeordneten betrug somit 217, die der oppositionellen 173 (die Wilden nicht gerechnet); jene hatten also eine Mehrheit von 44 Stimmen.

Da der Regierung daran lag, daß der Etat und die Militärvorlage vor dem 1. April vollständig erledigt würden, berief sie, ohne das Resultat der Stichwahlen abzuwarten, den Reichstag auf den 3. März ein. Die von dem Staatssekretär v. Bötticher verlesene Thronrede kündigte mehrere wichtige Vorlagen an. Der Gesetzentwurf über die Friedenspräsenzstärke des Heeres, welcher zum Bedauern der verbündeten Regierungen in der vorgelegten Form die Zustimmung des vorigen Reichstags nicht gefunden habe, werde dem jetzigen Reichstag sofort unverändert zugehen. Die auswärtige Politik des Kaisers sei fortwährend darauf gerichtet, den Frieden mit allen Mächten und besonders mit unseren Nachbarn zu erhalten und zu pflegen. „Dieser friedliebenden Politik des Kaisers vermag der Reichstag die wirksamste Unterstützung zu gewähren, wenn er schnell, freudig und einmütig den Vorlagen zustimmt, welche die sofortige und nachhaltige Stärkung unserer defensiven Wehrkraft zum Zweck haben. Wenn der Reichstag ohne Zaudern und ohne Spaltung den Willen der Nation zum einmütigen Ausdruck bringt, gegen jeden Angriff auf unsere Grenzen heute und zu jeder Zeit die ganze Fülle unserer nationalen Kraft in voller Rüstung aufzubieten, so wird der Reichstag schon durch seine Beschlüsse allein und noch vor deren Ausführung die Bürgschaften des Friedens wesentlich verstärken und die Zweifel beseitigen, welche sich an die bisherigen parlamentarischen Verhandlungen über die Vorlagen behufs Stärkung unserer Wehrkraft geknüpft haben können." Die Beziehungen des Deutschen Reiches zu den fremden Mächten seien heute noch dieselben, wie zur Zeit der Eröffnung der vorigen Reichstagssession. Auch wurde die Genugthuung des Kaisers über die Kundgebungen des Papstes er-

wähnt, durch welche das wohlwollende Interesse Seiner Heiligkeit für das Deutsche Reich und für dessen inneren Frieden bethätigt worden sei.

Im Zusammenhang mit der Heeresvorlage stehe die Aufgabe der schleunigen Beratung des Reichshaushaltsgesetzes. Die finanzielle Lage des Reiches weise darauf hin, die eigenen Einnahmen desselben durch die Beschaffung neuer Einnahmequellen zu verstärken und unsere Steuergesetzgebung im Sinne einer gerechten und der Leistungsfähigkeit der Steuerzahler entsprechenden Verteilung der Lasten auszugestalten. Die sozialpolitische Gesetzgebung solle durch die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Seeleute und auf die bei Bauten beschäftigten Arbeiter eine Erweiterung erhalten. Außerdem wurde eine Erweiterung der den Innungen zu verleihenden Befugnisse, eine Novelle zum Nahrungsmittelgesetz, die Revision des Servistarifs und der Klasseneinteilung der Orte und die erneuerte Vorlage der Gesetzentwürfe über die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen und über Änderung der Gebührenordnung für Rechtsanwälte in Aussicht gestellt.

Die erste Reichstagssitzung wurde am 3. März nachmittags zwei Uhr von dem Alterspräsidenten Grafen Moltke eröffnet. Der Namensaufruf ergab die Anwesenheit von 252 Mitgliedern, also die Beschlußfähigkeit des Hauses. Als Graf Moltke vorschlug, zunächst die Wahl der Präsidenten und der Schriftführer vorzunehmen, ergriff Windthorst zur Geschäftsordnung das Wort, um, bevor der Reichstag seine erste Thätigkeit entfalte, darauf aufmerksam zu machen, daß nach seiner Meinung der Reichstag vor Beendigung der Stichwahlen zu einer solchen Thätigkeit gar nicht befugt sei, da gegenwärtig verfassungsmäßig ein Reichstag gar nicht bestehe; er wolle seiner Anschauung keine weiteren praktischen Folgen geben und sich begnügen, festzustellen, daß dieser Vorgang nicht ohne Widerspruch geblieben sei. Staatssekretär v. Bötticher erwiderte, es sei sehr klug von Windthorst, an die Berufung des Reichstags auf den 3. März keine weiteren praktischen Folgen zu knüpfen. Er wies den Vorwurf der ungesetzlichen Berufung zurück und glaubte, der Reichstag und das deutsche Volk sollten dankbar dafür sein, daß der Kaiser von seinem Berufungsrecht Gebrauch gemacht habe, um die Fristen möglichst abzukürzen und die Militärvorlage und den Etat noch vor dem 1. April zum Abschluß zu bringen. Wolle man warten, bis die 61 Stichwahlen amtlich festgestellt seien, so hätte man vor Mitte März den Reichstag nicht berufen können.

Sobald die Mehrheit des Reichstags versammelt und der Reichstag ordnungsmäßig vom Kaiser berufen sei, habe jener die Pflicht, an seine Geschäfte zu gehen. Richter gab zu, daß für die frühe Berufung Zweckmäßigkeitsgründe sich anführen lassen, erklärte aber zugleich, daß es sich hier in erster Linie um eine Rechtsfrage handle, verwahrte sich dagegen, daß aus dem heutigen Verfahren ein Vorgang für die Zukunft hergeleitet werde, und behielt sich vor, falls eine Beschlußfassung über einen Gegenstand in Frage kommen sollte, wo die Zahl der fehlenden Stimmen von Gewicht sein könnte, dieser seiner Rechtsanschauung Ausdruck zu geben. Die Abgeordneten v. Helldorff (deutschkons.), v. Bennigsen (natlib.) und v. Kardorff (Reichspartei) antworteten dem Redner der Opposition, daß die Regierung nicht nur das Recht, sondern angesichts der politischen Weltlage auch die Pflicht zu ihrem Verfahren gehabt habe, das mit der Verfassung oder den Gesetzen nicht im Widerspruch stehe. Auf den Vorwurf Windthorsts, daß die Mehrheit einen opportunistischen Standpunkt einnehme, fragte v. Kardorff, auf welchem Standpunkt denn Windthorst dem heil. Vater gegenüber sich befinde. Nach Windthorsts Theorie müßte der Reichstag vertagt werden, so oft ein Abgeordneter sein Mandat niederlege.

Die Präsidentenwahl erfolgte am 4. März. Das Zentrum gab seinem Ärger darüber, daß es nicht mehr die tonangebende Fraktion war, sehr deutlichen Ausdruck. Bei der Wahl des ersten Präsidenten wurden 99 unbeschriebene Zettel abgegeben, infolgedessen v. Wedell-Piesdorf (dentschkons.) mit 184 Stimmen gegen 2, die auf Windthorst fielen, wiedergewählt wurde. v. Wedell übernahm sofort das Präsidium und sprach dem Alterspräsidenten Grafen Moltke den Dank des Hauses aus. Bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten wurde Buhl (natlib.) mit 172 gegen 107 Stimmen, die auf v. Franckenstein (Zentrum) fielen, gewählt. Letzterer hatte diese Stelle seit 1881 bekleidet; aber nachdem er im vorigen Reichstag der Regierung die sinnloseste Opposition gemacht und in der Sitzung der Budgetkommission vom 29. November 1884 sogar den berüchtigten Antrag auf Ablehnung der Exigenz von 20000 M. für die Schaffung einer dritten Direktorstelle im Auswärtigen Amt gestellt und durch die Geheimhaltung des Jakobinischen Schreibens vom 3. Januar zur Verwerfung des Septennats am 14. Januar beigetragen hatte, konnte eine nationale Reichstagsmehrheit gerade diesem Herrn keine parlamentarische Aus-

zeichnung zu teil werden lassen und weder die erste noch die zweite Vizepräsidentenstelle ihm übertragen. Um jedoch der Mitgliederzahl der Zentrumsfraktion Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, beschloß die Reichstagsmehrheit, die zweite Vizepräsidentenstelle dem Zentrumsmitglied v. Hertling zu geben, welcher denn auch mit 173 Stimmen gewählt wurde; aber das Zentrum, welches mit der zweiten Vizepräsidentenstelle nicht zufrieden war und seinem v. Franckenstein Genugthuung geben wollte, hatte 94 unbeschriebene Zettel abgegeben, und v. Hertling lehnte im Namen seiner Partei die Wahl ab. Darauf wurde v. Unruhe-Bomst (Reichsp.) mit 169 Simmen (67 waren ungültig) gewählt. Somit bestand das Präsidium ausschließlich aus Mitgliedern der drei nationalen Parteien.

Der Kaiser, welcher, wie er sagte, sich durch den Ausfall der Wahlen um zwanzig Jahre verjüngt fühlte, empfing das Präsidium am 6. März. In seiner Ansprache an dasselbe sagte er, er habe sich schwer entschlossen, den letzten Reichstag aufzulösen, sei jedoch dazu genötigt gewesen, da trotz der von ihm befohlenen Darlegungen hinsichtlich der Überlegenheit der Nachbarn die Opposition die Militärvorlage in dem als notwendig erkannten Umfange nicht bewilligt habe. Man hätte ja hoffen können, daß eine solche Vorlage nach dem Beispiele Frankreichs einstimmig angenommen werden sollte; allein die Hoffnung habe getäuscht. Um so erfreulicher sei es jetzt, infolge des Wahlergebnisses der Erwartung Raum geben zu können, daß die Vorlage nunmehr mit großer Mehrheit angenommen werde. Allerdings hätte er, wenn dieses Resultat nicht eingetroffen wäre, andere Maßregeln ergreifen müssen. Hinsichtlich der Beziehungen zum Papst sagte der Kaiser, er sei schon bei der Thronbesteigung des jetzigen Papstes von dessen friedliebender Gesinnung überzeugt gewesen und habe deshalb auch den Papst als Schiedsrichter in dem Karolinenstreit angerufen. Er hoffe, auch die kirchlichen Verwicklungen werden sich binnen kurzem in vollem Umfange friedlich lösen.

Der Kaiser täuschte sich in seinen Erwartungen nicht. Die erste Beratung der Militärvorlage fand am 7. März statt und dauerte nur $1\frac{1}{4}$ Stunde. Kriegsminister v. Bronsart-Schellendorff sprach einige einleitende Worte. Es werde wohl niemand eine ausführliche Begründung der Vorlage von ihm erwarten; es sei schon hinreichend viel darüber gesprochen worden; man solle vergessen, was hinter uns

liege und vorwärts in die Zukunft blicken, deren Ernst niemand verborgen sei; je größer die Mehrheit sei, mit der die Vorlage angenommen werde, desto sicherer werde ihr Zweck erreicht. v. Bennigsen sprach den Wunsch aus, daß der Gesetzentwurf ohne kommissarische Beratung in wenigen Tagen erledigt und unverändert angenommen werde. Die unausgeglichene Meinungsverschiedenheit über die Zeitdauer der erhöhten Friedensziffer sei durch den Ausfall der Wahlen entschieden. Für die Bewilligung der siebenjährigen Dauer der Friedenspräsenzstärke sei eine Mehrheit im Reichstag vorhanden, deren Verstärkung aus anderen Kreisen für das Schicksal der Vorlage zwar nicht notwendig, aber im nationalen Interesse überaus willkommen wäre. Das deutsche Volk erwarte, daß der Reichstag darauf verzichte, diese Vorlage zum Kampfplatz für die leidenschaftlichen Kämpfe zu machen, welche Deutschland durchwühlen. Die unerschütterliche Friedensliebe des Kaisers und der deutschen Politik stehe außer allem Zweifel, stehe felsenfest in der Auffassung des Inlandes wie des Auslandes. Windthorst hielt gleichfalls eine Kommissionsberatung für unnötig, wollte aber vor dem Bekanntwerden des Resultats der Stichwahlen eine bestimmte Erklärung über die Stellung seiner Partei zur Vorlage nicht abgeben. Die Vertreter der konservativen und der Reichspartei, v. Helldorff und v. Kardorff, sprachen gleichfalls für rasche Bewilligung der Vorlage, während Richter erklärte, seine Partei erkenne zwar den Ernst der auswärtigen Lage an, halte aber am alten Standpunkte fest und werde den Antrag Stauffenberg wieder einbringen; sollte derselbe in der Minderheit bleiben, so werde sie gegen das Septennat und die ganze Vorlage stimmen; auch die Resolution bezüglich einer Reichseinkommensteuer werde sie wiederholen, und die zweijährige Dienstzeit für die Infanterie werde in wenigen Jahren von einer neuen Regierung aus eigenem Antrieb eingeführt werden. Singer wiederholte die Erklärung der Sozialdemokraten: keinen Mann und keinen Groschen!

Bei der zweiten Beratung der Militärvorlage am 9. März verlas zuerst v. Franckenstein im Namen der großen Mehrheit des Zentrums eine Erklärung, worin hervorgehoben war, daß das Zentrum auch nach nochmaliger eingehender Erwägung noch auf dem Standpunkt vom 14. Januar stehe; bei der veränderten parlamentarischen Lage sei dem Zentrum die Möglichkeit genommen, diesen Standpunkt zur vollen Geltung zu bringen; eine Ablehnung der Vorlage könnte den Schein

erwecken, als wollte es die geforderte Friedenspräsenzstärke nicht bewilligen; die unveränderte Annahme sei ihm aber unmöglich, weil es in der vorgeschlagenen Dauer der Bewilligung nach wie vor eine Gefährdung des verfassungsmäßigen Rechts erblicken würde; unter diesen Umständen bleibe dem Zentrum nichts übrig, als unter Abgabe dieser Erklärung sich an der formellen Abstimmung nicht zu beteiligen. Bamberger (deutschfreis.), welcher den Antrag des erkrankten v. Stauffenberg vertrat, sagte, seine Partei könne sich der Abstimmung nicht enthalten, weil es sich um eine Verfassungsfrage handle. Reichensperger (Zentrum) gab, zugleich im Namen von sechs anderen Zentrumsmitgliedern, die Erklärung ab, daß sie, ohne ihren Grundsätzen für die Zukunft zu präjudizieren, der politischen Lage dadurch Rechnung tragen wollen, daß sie für die Vorlage auch in der unveränderten Fassung stimmen würden. Richter bezeichnete die ihm unbequeme Reichstagsmehrheit als das Angstprodukt der Wählerschaft. Darauf folgten drei namentliche Abstimmungen. Der Antrag Bamberger (Bewilligung der Regierungsvorlage auf 3 Jahre), welcher am 14. Januar mit 186 gegen 154 Stimmen angenommen worden war, wurde am 9. März mit 222 gegen 23 Stimmen abgelehnt. 88 Zentrumsmitglieder enthielten sich der Abstimmung; nur die Deutschfreisinnigen und die Welfen stimmten dafür. Darauf wurde § 1 der Regierungsvorlage, wonach die Friedenspräsenzstärke des Heeres an Mannschaften für die Zeit vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1894 auf 468,409 Mann festgestellt sein solle, mit 223 gegen 48 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die Deutschfreisinnigen, die Sozialdemokraten, 9 Elsässer, die Welfen, der Däne Johannsen und 2 bayrische Zentrumsmitglieder; 83 der letzteren enthielten sich der Abstimmung; von den Polen war keiner anwesend; mit Ja stimmten vom Zentrum 2 rheinische, 2 bayrische, 2 badische und 1 württembergischer Abgeordneter. § 2 der Vorlage, wonach vom 1. April 1887 an die Infanterie in 534 Bataillone, die Kavallerie in 465 Eskadrons, die Feldartillerie in 364 Batterien, die Fußartillerie in 31, die Pioniere in 19 und der Train in 18 Bataillone formiert werden sollten, wurde mit 247 gegen 20 Stimmen angenommen. Die zwei weiteren Paragraphen, welche von der Aufhebung früherer Gesetze und von der Anwendung der Vorlage auf Bayern und Württemberg handelten, wurden ohne Debatte genehmigt.

In der Sitzung vom 11. März wurde die Militärvorlage in dritter Beratung mit 227 gegen 31 Stimmen ohne Debatte angenommen. Mit Nein stimmten die Deutschfreisinnigen, die Sozialdemokraten und der Däne; 84 Zentrumsmitglieder stimmten nicht, 7 stimmten dafür. Bei der Verkündigung dieses Resultats erscholl lauter Beifall im Hause. Aus der Prüfung der Abstimmungsliste nach dem Gesichtspunkt der einzelnen Staaten ergab sich, daß von 236 preußischen Reichstagsabgeordneten 130, von den 48 bayrischen 15, von den 23 sächsischen 22, von den 17 württembergischen 14, von den 9 hessischen 6, ferner sämtliche 14 Badener, alle Braunschweiger, Mecklenburger und die überwiegende Mehrzahl der kleinstaatlichen Abgeordneten für die Vorlage gestimmt hatten. Eine so rasche Erledigung (vom 7. bis 11. März) eines so wichtigen Gesetzes war in den Annalen des Reichstags noch nie dagewesen. Der Kaiser unterzeichnete das Militärgesetz am 11. März, worauf es am 12. veröffentlicht wurde. Auf Grund desselben wurde im Armeeverordnungsblatt eine kaiserliche Ordre über Errichtung neuer Behörden und Truppenteile verkündigt. Danach erhielten 4 neu zu errichtende Infanterieregimenter, welche die Nummer 135, 136, 137 und 138 führen, ihre Garnisonen in Diedenhofen, Dieuze, Hagenau und Straßburg; von den neu zu formierenden vierten Bataillonen wurden 2 nach Mülhausen im Elsaß, 3 nach Köln, je 1 nach Rastatt, Neubreisach, Hanau, Kassel, Münster, Düsseldorf, Aachen, Gleiwitz, Strasburg (in Westpreußen) und Inowrazlaw verlegt. Die Erhöhung des Reichsheeres um 41,135 Mann hatte eine jährliche Mehreinstellung von 13,712 Rekruten zur Folge, was sich so verteilte, daß Preußen von nun an 11,853, Bayern 1313, Sachsen 1662, Württemberg 405 Rekruten mehr einstellte. Das bisherige Rekrutenkontingent für das gesamte Heer hatte 142,424 Mann betragen; vom 1. April an betrug es 156,136 Mann. Berechnet man diese jährliche Mehreinstellung dienstpflichtiger Mannschaften auf 12 Jahre, so ergiebt sich, nach Abzug der üblichen Prozente für Ausfälle aller Art, eine Gesamterhöhung der Kriegsstärke des deutschen Heeres um etwa 160,000 Mann, was etwa der Stärke von 5 Armeekorps entspricht. Rechnet man zu der neuen Friedenspräsenzstärke von 468,409 Mann noch die darin nicht inbegriffenen 9000 Einjährig-Freiwilligen und die 18,000 Offiziere, so erhält man ein stehendes Heer von nahezu einer halben Million Streiter, deren treffliche Organisation und Ausbildung

für die im Kriegsfall aufzustellenden Heere solch feste und tüchtige Grundlagen enthalten, wie wir sie in gleicher Gediegenheit bei keinem anderen Heere finden. War der Friede überhaupt zu erhalten, so verdankten wir dies hauptsächlich der jetzigen deutschen Heeresstärke, welche unseren Nachbarn wenig Hoffnung auf einen siegreichen Feldzug darbietet; sollte aber dennoch der Krieg ausbrechen, so werden unsere Nachbarn sich einem undurchdringlichen Wall gegenüber befinden.

Hatte die Mehrheit des Reichstags bereitwillig die Militärvorlage genehmigt, so war anzunehmen, daß sie auch die für die Ausführung derselben nötigen Kosten und was sonst noch zur Sicherung des Reiches gefordert wurde, bewilligen werde. Der eine Teil der für militärische Zwecke geforderten Summen war im Etatsgesetz, der andere im Nachtragsetat enthalten. Der am 3. März vorgelegte Etatsentwurf unterschied sich nur wenig von dem dem aufgelösten Reichstag im November 1886 vorgelegten Entwurf. In ersterem waren die Einnahmen auf 746,882,646 M., die dauernden Ausgaben auf 627,345,955, die einmaligen auf 119,536,991 M., zusammen auf 746,882,946 M. berechnet. Zugleich wurde ein Gesetzentwurf vorgelegt, wonach für Zwecke der Verwaltung des Heeres, der Marine und der Reichseisenbahnen und zur vorläufigen Deckung der aus dem Reichsfestungsbaufonds entnommenen Vorschüsse eine Anleihe von 46,116,485 M. aufgenommen werden sollte.

Die erste Beratung des Etatsgesetzes fand am 8. März statt. Schatzsekretär Jakobi leitete die Generaldebatte ein, hob einige Veränderungen, die gegenüber dem vorigen Etat getroffen worden waren, hervor und sprach den Wunsch aus, daß das Staatshaushaltsgesetz recht zeitig, das heißt vor dem 1. April zustande kommen möge. Nachdem die Vertreter der einzelnen Parteien ihre Bereitwilligkeit zu einer raschen Erledigung der Etatsberatung kundgegeben und ihren Standpunkt gegenüber der Steuerpolitik der Regierung dargelegt hatten, wurde ein Teil des Etats an die Budgetkommission verwiesen.

Bei der zweiten Lesung des Etats, welche vom 10. bis zum 23. März dauerte und mit dem Etat des Auswärtigen Amtes begonnen wurde, machte Virchow (deutschfreis.) darauf aufmerksam, daß die Summe von 150,000 M., welche zur Förderung der auf Erschließung Zentralafrikas und anderer Ländergebiete gerichteten Bestrebungen vom Reichstag bewilligt worden sei, nicht mehr ausschließlich

zur Unterstützung der „Afrikanischen Gesellschaft" verwendet würde. Der Reichskanzler Fürst Bismarck erwiderte, daß es der Regierung ganz freistehe, diese Summe zu verwenden, wie sie wolle, wenn sie sie nur überhaupt für den angegebenen Zweck verwende. Es kam ihm sehr unpraktisch vor, daß wir über das Kongogebiet besser orientiert sein sollten als über das unmittelbar hinter unserem Küstengebiet (Kamerun) liegende Hinterland. Außer dem Etat des Auswärtigen Amtes wurde am 10. März der des Reichsamts des Innern und ein großer Teil des Militäretats beraten. Bei der Beratung des Etats der Reichsjustizverwaltung, des Reichsschatzamtes und der Post- und Telegraphenverwaltung, welche am 14. März stattfand, wurde die Frage über Doppelwährung oder Goldwährung besprochen, eine Erhöhung der Gehalte der Postsekretäre, Assistenten und Landbriefträger beantragt und durch eine Bemängelung der Nützlichkeit der unterirdischen Telegraphenleitungen dem Staatssekretär Stephan Gelegenheit gegeben, die Mitteilung zu machen, daß während der Schneestürme des vorigen Dezembers 4 bis 5 Tage lang sämtliche oberirdischen Telegraphenlinien unterbrochen worden und die unterirdischen der einzige Rettungsanker gewesen seien. Am 21. März wurde der Rest des Marineetats und des Militäretats beraten, wobei die zur Errichtung einer Unteroffiziervorschule in Neubreisach geforderte Summe von 289,000 M., welche seit dem Jahre 1881 in jeder Session von der Regierung verlangt und von der damaligen Reichtagsmehrheit abgelehnt wurde, von der neuen Mehrheit gegen die Stimmen des Zentrums, der Deutschfreisinnigen und ihres Gefolges bewilligt wurde. Richter wiederholte die alten Einwürfe; solche Vorschulen seien grundsätzlich nirgends zu bewilligen. Windthorst glaubte, daß diese Vorschule mehr von Berlin als vom Elsaß aus werde bevölkert werden. Kriegsminister v. Bronsart hob hervor, daß es sich darum handle, dem namentlich im Süden und Westen des Reiches fühlbaren Mangel an Unteroffizieren abzuhelfen und die hierfür so geeigneten Elsaß-Lothringer zu diesem Dienst zu gewinnen; zugleich solle der Stadt Neubreisach, welche unter französischer Herrschaft ein starker Waffenplatz gewesen sei, ein Ersatz für große materielle Verluste geboten werden; ein weiterer Ersatz bestand darin, daß sie infolge der neuesten Truppenvermehrungen eine Garnison erhielt. Am 28. März wurde die dritte Lesung des Etats in wenigen Stunden beendigt und der Reichstag bis zum

18. April vertagt. Die von demselben beschlossenen Abstriche am Etat betrugen 1,678,810 M. In Einnahme und Ausgabe war der Etat auf 745,207,436 M. festgestellt. Der Reichskanzler wurde ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichshauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über 70 Mill. M., Schatzanweisungen auszugeben. Die Matrikularbeiträge für 1887/88 betrugen, hauptsächlich infolge der Höhe des Nachtragsetats, 186,452,425 M. (47,234,026 M. mehr als im vorigen Etatsjahre). Davon fielen auf Preußen 100,580,169, auf Bayern 31,423,821, auf Sachsen 12,263,341, auf Württemberg 11,471,096, auf Baden 8,301,051, auf Hessen 3,403,001, auf Mecklenburg-Schwerin 2,050,986, auf Sachsen-Weimar 1,117,603, auf Oldenburg 1,216,032, auf Braunschweig 1,319,508, auf Hamburg 1,825,743, auf Elsaß-Lothringen 6,459,414, auf die übrigen Bundesstaaten zwischen 879,123 (Anhalt) und 131,973 M. (Schaumburg-Lippe).

Der Etat für das Reichsheer betrug in fortlaufenden Ausgaben 345,347,416 M., in einmaligen Ausgaben 57,567,641 M., zusammen 402,915,057 M. Damit waren aber, wenn das Reich für einen Krieg vollständig gerüstet sein sollte, die Exigenzen noch nicht erschöpft. Die Festungen bedurften teilweise eine Verstärkung ihrer Widerstandskraft, die Infanterie erhielt das Repetiergewehr und das neue Gepäck, da und dort waren Kasernen zu bauen, mehrere strategische Bahnen mußten angelegt werden. Was letztere betrifft, so hatten bei Anlegung der Bahnen und später in den langen Friedensjahren allerhand Unbegreiflichkeiten und Versäumnisse stattgefunden, die nun angesichts eines neuen großen Krieges rasch gutgemacht werden sollten. Den wundesten Fleck für die deutsche Defensive gegen Frankreich bildet die südwestliche Ecke gegenüber der Festung Belfort. Mußte dieselbe 1871 an Frankreich zurückgegeben werden, so konnte im südlichen Teil des Elsaß ein Trutz-Belfort angelegt werden, oder, falls dies nicht geschah, so konnten Bahnen gebaut werden, welche von München und Ulm aufs schnellste die bayrischen und württembergischen Kontingente in der Richtung nach Mülhausen führten. Zwar war die badische Bahn von Konstanz nach Basel schon längst gebaut; aber eben diese litt an einem Fehler, der von höchst friedlichen Anschauungen zeugt: sie durchschneidet zweimal das schweizerische Gebiet, das wegen der Neutralität

der Schweiz für jede Art von deutschen Militärtransporten nicht berührt werden darf. Somit hat diese Bahn im Kriegsfall sehr wenig Wert für uns, was sich schon 1870 gezeigt hat. Sehr richtig schrieb hierüber die „Augsburger Abendzeitung": „Die Erweiterung des Bahnnetzes im äußersten Südwesten des Reiches durch die neuzuschaffenden Linien Leopoldshöhe-Brennet und Weizen-Immendingen ist, so unbedeutend dieselbe an Länge der Strecken erscheint, von hoher strategischer Bedeutung. Die Annahme, daß bei einem Angriff Frankreichs auf Deutschland ein Einfall von Belfort aus in das Oberelsaß, genauer in der Richtung auf Mülhausen versucht werden könnte, ist eine allgemeine und durch die strategischen Verhältnisse wohl begründete. Da das Oberelsaß durch keine Festung geschützt ist, so ist es notwendig, daß der strategische Aufmarsch der zum Schutz des Oberelsaß bestimmten Armee sich in möglichster Beschleunigung vollziehe. Die einzige Zuführungslinie auf dem rechten Rheinufer und dem etwa bei Mülhausen gedachten Aufmarschraum ist aber die badische Staatseisenbahn Heidelberg-Basel, bis zu deren letzter Station vor der Schweizergrenze, Leopoldshöhe. An diese 250 Kilometer lange wichtige Linie münden von Osten her nur 3 Zuführungslinien ein, und zwar in den Punkten Heidelberg, Karlsruhe, Offenburg; auf den ganzen 120 Kilometer langen südlichen Teil der Linie, von Offenburg bis zur Grenze, führt nicht eine einzige Bahnlinie von Osten her. Die Truppentransporte aus der Richtung von München und Ulm sind daher genötigt, wenn sie auch die südlichsten Ausgangslinien benutzen, vom Bodensee aus wieder nordwärts nach Offenburg zu fahren, da die einzige bestehende direkte Fortsetzung nach dem Westen auf der Linie Konstanz-Basel liegt und diese wegen der zweimaligen Durchführung durch die Schweiz, bei Schaffhausen und bei Basel, unbenutzbar ist. Gerade aber die direkte Heranführung der bezüglichen Truppenteile aus dem Süden Bayerns und Württembergs auf den südlichsten Punkt der Hauptlinie, also auf Leopoldshöhe, und von da über Hüningen und St. Ludwig nach Mülhausen ist auf einen Zeitwert von mindestens 24 Stunden zu schätzen, ganz abgesehen von der Entlastung der Strecke Offenburg-Müllheim, welche dadurch für Truppenzuführungen aus den nördlicher gelegenen Teilen frei wird. Diese Nutzbarmachung der bisher für den Truppentransport brachliegenden südlichsten Linie des Reiches wird erreicht durch die beiden oben angegebenen Strecken, welche das Schweizergebiet an zwei Stellen

im nördlichen Bogen umgehen. Was aber eine Verfrühung des Aufmarsches der Truppen an der Grenze um 24 Stunden bedeutet, das weiß heut jeder."

Der Bundesrat nahm am 21. April den Nachtragsetat und das damit zusammenhängende Anleihegesetz unverändert an. Der erstere betrug 176,085,950 M., und zwar an fortdauernden, durch Matrikularbeiträge aufzubringenden Ausgaben 19,408,019 M., an einmaligen 156,677,931 M. Die fortdauernden Ausgaben waren für die Verwaltung des Reichsheeres, Bayern eingeschlossen, (18,658,019 M.) bestimmt und für Verzinsung der Reichsschuld (750,000 M.). Von den einmaligen Ausgaben gehörten in den ordentlichen Etat für Verwaltung des Reichsheeres 80,225,077 M., und zwar für Preußen 62,912,157, für Bayern 9,280,342, für Sachsen 5,389,134, für Württemberg 2,643,444 M., in den außerordentlichen Etat: für Garnisonbauten in Elsaß-Lothringen 6,943,065 M., zur Ergänzung und Verstärkung der Festungen, beziehungsweise der Verteidigungseinrichtungen in denselben 29,500,000 M., für die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes im Interesse der Landesverteidigung 36,314,000 M.; zur Steigerung der Operations- und Schlagfertigkeit des Heeres wurden unter den einmaligen Ausgaben angesetzt: für Preußen 45,613,190 M., für Sachsen 3,017,457, für Württemberg 2,283,221 M. Dieselben waren bestimmt, diejenigen notwendigen Vervollkommnungen und Ergänzungen des Kriegsmaterials zu bewerkstelligen, welche die Militärverwaltung mit den bisherigen verfügbaren Mitteln nicht ausreichend ausführen konnte.

Die dem Nachtragsetat beigegebene Denkschrift begründete die Notwendigkeit der Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes, namentlich mit Rücksicht auf die systematische Vermehrung der französischen Transportstraßen nach der Ostgrenze, auf die Leistungsfähigkeit der Linien durch Doppelgeleise und auf die Herstellung der zur planmäßigen Abfertigung der Massentransporte erforderlichen Lade- und Entladestellen. „Gegenüber dieser Verschiebung der Transportverhältnisse und dem von unserem Nachbar erreichten Grad von Kriegsbereitschaft von Heer und Land kann von einer entsprechenden Vervollständigung des deutschen Bahnnetzes, an dessen Leistungsfähigkeit bei der geographischen Lage und Gestaltung Deutschlands ohnedies größere Anforderungen herantreten, nicht länger abgesehen werden, wenn die rechtzeitige Versammlung

unserer Streitkräfte zum Schutze der Grenzen sichergestellt und das Land gegen die Gefahr eines feindlichen Einfalls geschützt werden soll." Es sollte daher eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des deutschen Bahnnetzes erzielt werden teils durch Ergänzungsbauten (zweite Geleise und Ladevorrichtungen) an vorhandenen Linien in den Reichslanden und auf westlichen Bahnen Preußens, Bayerns, Württembergs, Badens, Hessen-Darmstadts, theils durch Ausbau einer direkten Verbindung zwischen dem Oberelsaß und den süddeutschen Hinterlanden. Die badische Oberrheinthalbahn Konstanz-Basel sollte durch den Neubau einiger Verbindungsstücke: Leopoldshöhe-Lörrach, Schopfheim-Wallbach-Säckingen, Weizen-Hintschingen-Immendingen militärisch nutzbar gemacht werden, während die Herstellung einer von Tuttlingen dem Donauthale folgenden neuen Eisenbahn in der Richtung nach Sigmaringen eine direkte Verbindung mit Ulm und München zu vermitteln hatte. Zwischen dem Reiche einerseits und Preußen, Württemberg und Baden andererseits wurden am 11. März Verträge abgeschlossen, worin die Höhe der Beiträge bestimmt wurde, die das Reich an die ebengenannten Einzelstaaten für Herstellung zweiter Geleise und für Erbauung neuer Eisenbahnen zu leisten hatte.

Die Forderung von 29,500,000 M. zur Ergänzung und Verstärkung der Festungen wurde in der Denkschrift damit motiviert, daß die auf dem Gebiete der Waffentechnik in neuerer Zeit gemachten Fortschritte durchgreifende Änderungen im Festungswesen bedingen. Die Unzulänglichkeit der jetzigen Einrichtungen stehe zwar schon seit Jahren fest, doch habe es erst der Ausführung umfangreicher Versuche bedurft, um festzustellen, welche Verstärkungen in den Festungsbauten ausgeführt werden müßten. Zu diesen Verstärkungen in den wichtigeren, vom preußischen Kriegsministerium ressortierenden Festungen sei eine Summe von 130,800,000 M. erforderlich. Es könnten aber zur Deckung der Gesamtkosten Ersparnisse des Reichsfestungsbaufonds und andere Gelder herangezogen werden. Der Bedarf für die bayrischen Festungen betrage 12 Mill. M. Hievon sei für das Etatsjahr 1887/88 der Betrag von 1 Mill. M. zum Ansatz gelangt.

Die oben angeführte, in das Etatsgesetz aufgenommene Anleihe von 46,116,485 M. für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, der Marine und der Eisenbahnen wurde infolge der beschlossenen Abstriche auf 45,732,485 M. festgestellt. Die einmaligen Ausgaben von

15,647,702 M. für die Heeresverstärkung u. s. w., welche im Etatsjahr 1886/87 außeretatsmäßig zur Verwendung gelangten, und die einmaligen Ausgaben von 156,624,783 M., welche im Nachtragsetat von 1887/88 angeführt waren, zusammen 172,272,485 M., sollten durch eine Anleihe gedeckt werden.

Die erste Beratung des Nachtragsetats und des Anleihegesetzes fand am 25. April statt. Kriegsminister v. Bronsart gab selbst zu, daß ersterer wegen seiner Höhe wohl allgemeine Überraschung hervorgerufen habe, trat aber der Auffassung entgegen, daß diese Höhe durch die von der Reichstagsmehrheit beschlossenen Heeresverstärkung veranlaßt sei, und wies dies im einzelnen nach. Auch die verbündeten Regierungen hätten nicht verkannt, daß die geforderten Summen hoch seien, hätten sie aber angesichts der für die gleichen Zwecke von den Nachbarstaaten gemachten Ausgaben für notwendig gehalten. v. Bennigsen (nat.-lib.) beantragte die Überweisung der ganzen Vorlage an die Budgetkommission und konstatierte, daß diesen Exigenzen gegenüber die Erschließung neuer Einnahmen als gebieterische Notwendigkeit sich herausstelle. Rickert (deutschfreis.) fand es tadelnswert, daß von diesen neuen Forderungen bei Beratung der Militärvorlage kein Wort gesagt worden sei und daß den süddeutschen Staaten solch hohe Beiträge für den Bau der strategischen Bahnen bewilligt worden seien, und glaubte, daß man dem Volke als Kompensation für diese Lasten die Gewährung der zweijährigen Dienstzeit schuldig sei. Kriegsminister v. Bronsart bezeichnete die dreijährige Dienstzeit als das äußerste Minimum, welches zugestanden werden könne, wenn die Armee in ihrer Kriegstüchtigkeit nicht so herunterfinken solle, daß sie die schweren Aufgaben, die an sie gestellt würden, nicht erfüllen könne. Richter betonte, daß Preußen Hunderte von Millionen aus Staatsmitteln für Bahnen ausgegeben habe, die ausschließlich in strategischem Interesse verwandt würden, ohne auch nur eine Mark Beitrag vom Reiche zu erhalten. Nachdem die Kommission am 30. April den Nachtragsetat und das Anleihegesetz vollständig genehmigt hatte, wurden dieselben am 6. und 20. Mai in zweiter und dritter Beratung vom Reichstag angenommen. Der zweite Nachtragsetat, welcher für einen Umbau auf dem Grundstücke der deutschen Botschaft in Paris 111,330 M. festsetzte, wurde vom Reichstag am 12. Mai genehmigt.

Nach den Bestimmungen des Etats und des Nachtragsetats betrugen

die fortdauernden Ausgaben für das Reichsheer 364,117,281 M., die einmaligen 215,279,982 M., sämtliche Ausgaben somit 579,397,263 M.; dazu kamen noch 49,672,350 M. für Pensionen. Wurden letztere nicht eingerechnet, so überstieg der Militäretat von 1887/88 den der letzten Jahre um etwa 204 Mill. M. Es fragte sich nun, woher die Mittel zur Bestreitung dieser größeren Ausgaben genommen werden sollten. Den wachsenden Ausgaben mußten wachsende Einnahmen entsprechen. Mit jährlichen Anleihen und jährlichen Defizits konnte eine gesunde Finanzpolitik nicht weiter wirtschaften. Der Abgeordnete Rickert (deutschfreis.) schlug für diesen Zweck die Einführung einer Reichseinkommensteuer vor. Der Bundesrat sollte ersucht werden, dem Reichstag eine Vorlage zu machen, durch welche zur Deckung der durch die erhöhte Friedenspräsenzstärke des Heeres erwachsenden Mehrkosten eine Reichseinkommensteuer nach folgenden Grundsätzen eingeführt würde: Dieselbe sollte vom reinen Einkommen aus Kapitalvermögen, Grundeigentum, Gewerbebetrieb, öffentlicher oder privater gewinnbringender Beschäftigung, Renten oder sonstigen stehenden Bezügen erhoben werden, und zwar von allen Einkommen von mehr als 6000 Mark, und sie sollte einen bestimmten von einem halben Prozent ab aufsteigenden Prozentsatz derselben betragen. Die Nationalliberalen schlugen eine motivierte Tagesordnung vor, welche eine stärkere Heranziehung der größeren Einkommen zwar für berechtigt erklärte, die Reichseinkommensteuer aber verwarf, weil die Einführung den größten Schwierigkeiten begegnen und die Reform der Steuersysteme in den Einzelstaaten verzögern würde, weil es unrichtig sei, für bestimmte Mehrausgaben eine besondere Steuer einzuführen und weil durch das Projekt fundiertes und unfundiertes Einkommen in gleicher Höhe herangezogen würde. Nachdem Rickert seinen Antrag, der eine Mehrbelastung ausschließlich auf eine Minderzahl von Wohlhabenden wälzte, verteidigt hatte, vertrat Miquel den nationalliberalen Standpunkt, und v. Helldorff (deutschkons.) erklärte geradezu den Antrag für ein Parteimanöver zu agitatorischen Zwecken und für durchaus unausführbar. Bei der Abstimmung vom 11. März erhielt der nationalliberale Antrag nur die Stimme der Antragsteller, der Rickertsche nur die der Deutschfreisinnigen und Sozialdemokraten; beide Anträge waren also abgelehnt.

Die Regierung legte, um den finanziellen Schwierigkeiten zu begegnen, zwei Gesetzentwürfe vor, über die Besteuerung des Branntweins

und des Zuckers. Daß der Branntwein ein sehr günstiges Steuerobjekt sei, daß andere Staaten weit höhere Einnahmen aus der Besteuerung desselben erzielten als Deutschland, daß die Fortschrittspartei früher selbst verlangt hatte, die Regierung solle die Branntweinsteuer erhöhen, und das Interesse der Großgrundbesitzer als das Hindernis hiefür bezeichnet hatte, das alles konnte nicht in Abrede gestellt werden. Die Regierung legte 1886 das Monopol und, als dieses abgelehnt wurde, einen Entwurf über Erhöhung der Branntweinsteuer vor, und dieser wurde gleichfalls abgelehnt. Die Schwierigkeit der Branntweinsteuerfrage bestand hauptsächlich darin, daß die finanziellen Forderungen so gestellt werden mußten, daß die Landwirtschaft dabei bestehen konnte. Auch war es erwünscht, daß den süddeutschen Staaten, welche bisher nicht in die Branntweinsteuergemeinschaft eingetreten waren, der Eintritt in dieselbe durch die Bestimmungen des neuen Gesetzes ermöglicht wurde. Zu der bisherigen Maischraum- und Branntweinmaterialsteuer, welche in einzelnen Bestimmungen eine Änderung zu erleiden hatten, sollte eine Verbrauchsabgabe hinzukommen, welche beim Übergang des Branntweins in den freien Verkehr erhoben wurde. Der Reichstag begann die erste Lesung der Branntweinsteuervorlage am 10. Mai. Der preußische Finanzminister v. Scholz bezeichnete dieselbe als das Ergebnis der früheren Verhandlungen. Dieselbe werde die finanzielle Sicherheit des Reiches begründen, während die Sicherheit nach außen durch Annahme der Militärvorlage und des dazu gehörigen Etats und Nachtragsetats erzielt werde. Die Reform der Maischraumsteuer sei nach bayrischem Muster, dem sich Württemberg angeschlossen habe, vorgeschlagen, und dadurch werde den süddeutschen Staaten der in politischer und wirtschaftlicher Beziehung wünschenswerte Anschluß an die Branntweinsteuergemeinschaft erleichtert. Der bayrische Finanzminister v. Riedel erklärte, er könne über den Beitritt Bayerns keine bestimmte Zusicherung geben, da hiezu die Mitwirkung des bayrischen Landtags notwendig sei; jedenfalls aber dürfe aus dem Beitritt nicht geschlossen werden, daß Bayern auch auf sein Reservatrecht bezüglich der Bierbesteuerung verzichte. Er verlange keine Begünstigung der süddeutschen Brenner; aber durch das Gesetz müsse gesorgt werden, daß die norddeutschen Brennereien nicht infolge ihrer günstigeren Verhältnisse die süddeutschen Brenner unterdrücken. Daß mit der Vorlage ein Monopol für die Kartoffelbrenner geschaffen werde, sei unrichtig; in derselben trete vielmehr

überall das Bestreben zu Tag, die mittleren und kleineren Brennereien zu schützen und zu stärken. Eine einseitige Erhöhung der Steuer ohne Berücksichtigung der Interessen der Landwirthschaft würde die Vernichtung der Landwirtschaft zur Folge haben; einige Wenige würden reich werden, die Übrigen zu Grunde gehen. Nichts liege den Regierungen ferner als die Begünstigung einzelner Klassen; sie erstreben mit diesem Gesetze den Schutz der wirtschaftlich Schwachen, die Erhaltung einer wichtigen Produktion; er könne dies um so mehr aussprechen, da die bayrische Regierung bisher nicht für einen Agenten der norddeutschen Großbrenner gegolten habe. Der württembergische Bevollmächtigte, Staatsrat v. Schmid, schloß sich den Ausführungen des Vorredners an. Für Württemberg seien nur volkswirtschaftliche Erwägungen und der Wunsch, das Reich finanziell sichergestellt zu sehen, bestimmend. Der württembergische Brennereibetrieb sei fast ausschließlich landwirtschaftliches Nebengewerbe, größtenteils von geringem Umfange. Es würde verkehrt sein, anzunehmen, daß den Süddeutschen mit dieser Vorlage ein großes Geschenk (26 Mill. M., wie Richter behauptete,) gemacht werde. Dieselbe setze sie ja auch der norddeutschen Konkurrenz aus.

Nach der Debatte vom 11. Mai, in welcher Richter und Miquel einander entgegengetreten waren, wurde die Vorlage an eine Kommission überwiesen. Diese nahm mehrere Veränderungen an derselben vor. Die zweite Beratung begann am 13. Juni. Der Einführungstermin für das Gesetz wurde auf den 1. Oktober 1887 festgesetzt und unter anderem beschlossen, daß der an diesem Tage innerhalb des Gebietes der Branntweinsteuergemeinschaft im freien Verkehr befindliche Branntwein (mit wenigen Ausnahmen) einer Nachsteuer von 30 Pf. für das Liter reinen Alkohols unterliegen solle. Nach der dritten Beratung vom 17. Juni wurde das ganze Gesetz mit 233 gegen 80 Stimmen angenommen. Der kleinere Teil des Zentrums, die Deutschfreisinnigen, Sozialdemokraten und Elsässer stimmten dagegen. Einen fast komischen Eindruck machte es, daß die Deutschfreisinnigen am 13. Juni den Antrag einbrachten, das Branntweinsteuergesetz solle erst gleichzeitig mit Aufhebung des etwa 40 Mill. M. jährlich eintragenden Kaffeezolles in Wirksamkeit treten. Als ob man dazu und nicht zur Hebung der finanziellen Schwierigkeiten die neue Einnahmequelle hätte eröffnen wollen!

Die Zuckersteuervorlage, am 25. Mai zuerst beraten, wurde an eine Kommission verwiesen, und am 18. Juni nebst dem Antrag

des Grafen Chamaré, wonach die Rübensteuer vom 1. August 1888 80 Pf. für 100 Kilogramm, die Verbrauchsabgabe 12 M. für 100 Kilogr., die Ausfuhrvergütung 8 M. 50 Pf. für Rohzucker betragen solle, mit großer Mehrheit genehmigt.

Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die bei Bauten beschäftigten Personen und auf die Seeleute und andere bei der Seeschiffahrt beteiligten Personen wurde am 7. und 18. Juni genehmigt und damit die sozialpolitische Gesetzgebung um zwei weitere Vorlagen gefördert. Für die nächste Session stellte Staatssekretär v. Boetticher als Schlußstein dieser Art von Gesetzgebung das Gesetz über die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter in bestimmte Aussicht. Die von den Abgeordneten Hitze (Zentrum) und Lohren (Reichspartei) gestellten Anträge auf Abänderung der Gewerbeordnung, welche den Schutz der Arbeiter, besonders die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit bezweckten, wurden an eine Kommission verwiesen und von dieser zu einem Arbeiterschutzgesetz formuliert, das vom Reichstag am 17. Juni angenommen wurde. Weitere Änderungen der Gewerbeordnung enthielten die am 18. Juni genehmigten Gesetze über die Befugnisse der Innungen und über das Lehrlingswesen. Auf gesundheitspolizeilichem Gebiete bewegten sich die Gesetze über die Verwendung gesundheitsschädlicher Farben, über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen und über Verschärfung der Strafbestimmungen des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879. Dieselben wurden am 17. Juni, am 17. Mai und am 7. Juni angenommen. Das Kunstbuttergesetz, welches zum Schutze der Landwirtschaft einen scharfen Unterschied zwischen Milchbutter und „Margarine" machte und die Vermischung beider zu Zwecken des Handels verbot, erhielt am 17. Juni die Zustimmung des Reichstags. Die Novelle zum Postdampfergesetz, wonach die Linie Triest-Brindisi aufgegeben und als Ersatz für diesen Ausfall der Hafen von Genua von den Postdampfern angelaufen werden sollte, wurde am 17. Juni, das Gesetz über Abänderung des Servistarifs am 5. Mai, das Gesetz über Änderung des Reichsbeamtengesetzes am 20. April, die Novelle zum Gesetz über die Pensionierung und Versorgung der Militärpersonen, beziehungsweise der der Marine angehörigen Personen am 17. März, das Gesetz über Fürsorge für die Witwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine am 20. Mai, die Novelle zum

Gesetz über die Quartierleistung und Naturalleistung für die bewaffnete Macht am 25. Mai, das Gesetz über Errichtung eines orientalischen Seminars am 5. Mai, das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der kaiserlichen Beamten in den Schutzgebieten am 17. Mai genehmigt.

Auch einige internationale Vereinbarungen erhielten die Zustimmung des Reichstags: am 23. März der Vertrag mit Serbien über den gegenseitigen Schutz der gewerblichen Muster und Modelle, am 17. Mai die Nachtragskonvention mit Rumänien zum Handelsvertrag von 1877, am 23. Mai die Berner Übereinkunft über den Schutz von Werken der Litteratur und Kunst, am 25. Mai die Pariser Deklaration zum internationalen Vertrag bezüglich des Schutzes der unterseeischen Telegraphenkabel. Die beiden Gesetze über Ausschluß der Öffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen und über Gerichtskosten und die Gebührenordnung der Rechtsanwälte gelangten am 3. März und am 22. April zur ersten Beratung im Reichstag und darauf zur Kommissionsberatung, kamen aber nicht mehr in das Plenum zurück.

Die Denkschrift über Ausführung des Sozialistengesetzes enthielt den Rechenschaftsbericht der preußischen und hessischen Regierung über die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Stettin und über Offenbach. Die Sozialdemokraten Sabor und Singer suchten in der Debatte vom 19. April die Gründe, welche diese Maßregel hervorgerufen hatten, zu entkräften, was auch am 18. Juni bei der Besprechung des Rechenschaftsberichts über die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Spremberg geschah. Der Antrag Singers, die dem aufgelösten Reichstag vorgelegten und noch nicht erledigten Rechenschafsberichte noch einmal vorzulegen, wurde abgelehnt.

Die Reichsgesetzgebung beschäftigte sich schließlich auch mit den in den Reichslanden herrschenden Zuständen (s. Elsaß-Lothringen). Dem Bundesrat wurden von der Reichsregierung drei Gesetzentwürfe zur Beratung vorgelegt, von denen zwei die drei Stadien der Beratung im Reichstag durchliefen, der dritte, welcher die Einführung der deutschen Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen betraf, am 26. Mai auf der Tagesordnung des Bundesrats stand, aber in dieser Session nicht mehr in den Reichstag kam. Die beiden anderen Gesetzentwürfe betrafen die Ernennung der Bürgermeister und Beigeordneten und die Anwendung geänderter Reichsgesetze auf reichsländische Angelegenheiten. Nach der ersten Vorlage sollten die Bestimmungen des Gesetzes vom

22. Juli 1870, wonach die Bürgermeister und Beigeordneten den Mitgliedern des Gemeinderats zu entnehmen waren und vor ihrer Ernennung in der Wählerliste oder in der Rolle der vier direkten Steuern in der Gemeinde eingetragen sein mußten, aufgehoben werden, und das Ministerium sollte befugt sein, anzuordnen, daß diese Stellen mit einer angemessenen Besoldung und geeignetenfalls mit einer Entschädigung für Repräsentationskosten ausgestattet werden sollten, während bisher gar keine Besoldung damit verbunden war. Durch diese Vorlage sollte das frühere französische Recht wiederhergestellt werden, das seit 1855 in Geltung gewesen und erst am 22. Juli 1870, kurz ehe die deutschen Truppen in Elsaß-Lothringen einrückten, abgeändert worden war. Daß die deutsche Regierung ein Gesetz, das noch gar nicht in Kraft getreten und für Elsaß-Lothringen nach der Annexion durchaus unbrauchbar war, in Anwendung brachte, gehörte zu jenem System der Milde, das von Anfang an dort befolgt und von dem Statthalter v. Manteuffel bis zum Extrem hinaufgetrieben worden war, das aber nur Hohn und Spott als Dank erntete. Dies hatte sich hauptsächlich bei den Reichstagswahlen vom 21. Februar gezeigt, bei welchen von den 1696 Bürgermeistern nur sehr wenige die deutschfreundlichen Kandidaten offen unterstützten und wenige sich neutral verhielten, die große Mehrheit derselben aber die Geschäfte derjenigen Partei besorgte, welche die gewaltsame Losreißung des Reichslandes vom Deutschen Reiche auf ihre Fahne schrieb, wobei mehrere sogar soweit gingen, daß sie für die Verteilung der protestlerischen Wahlzettel sorgten und die Wahlaufrufe der Protestkandidaten an den amtlichen Anschlagebrettern befestigen ließen. Solche Ungehörigkeiten konnte die Regierung um so weniger dulden, da die Bürgermeister nicht bloß Gemeindebeamte, sondern, sofern sie die Leitung der Polizei und der Wahlen in Händen haben, auch staatliche Organe sind. Die bisherige Einrichtung, wonach die Bürgermeister nur aus der Mitte der aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgehenden Gemeinderäte gewählt werden durften, und zwar nur auf fünf Jahre, war um so verwerflicher, da sehr viele der letzteren durchaus protestlerisch gesinnt waren, was zur Folge hatte, daß die Absetzung eines französisch gesinnten Bürgermeisters die Ernennung eines gleichgesinnten nach sich zog. Diesem Übelstande konnte nur dadurch abgeholfen werden, daß der Regierung das Recht verliehen wurde, die Bürgermeister zu wählen, aus welchen Kreisen sie nur wollte. Dieses

System der Berufsbürgermeister hat sich in der Rheinprovinz vorzüglich bewährt.

In der Generaldebatte vom 10. Juni leitete Unterstaatssekretär Back die Beratung mit einem geschichtlichen Rückblick auf die französische Gemeindeverfassung ein und erklärte, die Regierung beabsichtige, hauptsächlich in den größeren Städten Berufsbürgermeister zu ernennen, im übrigen aber in die bestehenden Verhältnisse möglichst wenig einzugreifen. Die elsässischen Abgeordneten bekämpften die Vorlage mit ebensoviel Unwahrheit als Gehässigkeit. Gerber bezeichnete dieselbe als ein Diktaturgesetz, als einen Schandfleck für das Reich, v. Dietrich als das eines Staates unwürdige Machwerk, Simonis als einen Akt der Feindseligkeit, der der französischen Propaganda ihr Geschäft sehr erleichtern werde. Windthorst ermahnte zwar die Elsaß-Lothringer, sich darein zu fügen, daß der auf dem Frankfurter Frieden beruhende Zustand für die Reichslande ein unabänderlicher sei, erklärte aber das vorliegende Gesetz für absolut verwerflich und verlangte, daß die Verwaltung in Elsaß-Lothringen in dem Sinne geführt werde, wie sie der Statthalter v. Manteuffel geführt habe, während jetzt eine Clique von Straßburger Professoren und die nach dem Elsaß übergesiedelte Büreaukratie den Ton angebe. Die Abgeordneten v. Cuny (natlib.) und v. Kardorff (Reichsp.) unterstützten die Vorlage, und letzterer sagte mit Recht: „Kein Parlament der Welt wird die Gutmütigkeit haben, solche Redner mit solcher Ruhe anzuhören." Der Unterstaatssekretär v. Puttkamer konstatierte den Widerspruch, der darin lag, daß ein Rechtszustand, der unter dem französischen Regiment viele Jahre lang bestanden und über den die elsaß-lothringische Bevölkerung sich nie beklagt habe, jetzt, wo er von der deutschen Regierung wiederhergestellt werden solle, als ein unerträglicher, als ein despotischer bezeichnet werde. „Wenn das Gesetz einen gewissen entfernten Zusammenhang mit den Wahlen hat, so ist derselbe darin zu finden, daß das plötzliche Hervortreten einer organisierten Propaganda in französischer Richtung uns prüfen ließ, ob unser Rüstzeug fest genug sei und keine Lücken zeige. Und da haben wir denn gefunden, daß nicht alle Bürgermeister diejenige Zuverlässigkeit gegenüber Kaiser und Reich beweisen, wie man sie von Beamten des Reiches verlangen muß. So sagte einer derselben: „Ich bin Franzose, so lange ich lebe; alles kann man mir nehmen, aber nicht mein französisches Herz." Ein

anderer sagte zu preußischen Soldaten, sie sollten nur desertieren, damit sie nicht bei den Preußen Hunger leiden müßten. „Wenn derartige Gesinnungen bei Organen der deutschen Selbstverwaltungen hervortreten, so kann man solche Personen doch nicht länger in ihrer Stellung belassen."

Der Antrag Windthorsts auf Verweisung der Vorlage an eine Kommission wurde abgelehnt. Die zweite Beratung derselben fand am 16. Juni statt. Prinz Carolath (Reichsp.) erkannte in dem Gesetze einen Systemwechsel und hoffte, die Regierung werde fortfahren, solche Maßregeln zu treffen, welche in den Reichslanden die Deutschen und nicht die mißvergnügten Notabeln zufriedenstellen. Miquel (natlib.) sprach den Wunsch aus, die Reichslande nicht als erobertes Land, sondern als deutsches, durch unsere Schuld verloren gegangenes, aber wiedergewonnenes Land behandelt zu sehen. Weisheit, Vorsicht, Wohlwollen, Festigkeit und Konsequenz sollten in der Behandlung angewandt werden. Wenn aber die elsaß-lothringischen Abgeordneten wünschten, daß ihre Beschwerden wohlwollend aufgenommen würden, so müßten sie erst das Vertrauen einflößen, daß die Proteste aufhören, und müßten sich offen und ehrlich mit dem gegenwärtigen Zustande einverstanden erklären. In der Sitzung vom 18. Juni wurde die Vorlage mit großer Mehrheit unverändert angenommen.

Am 13. Juni wurde die zweite Vorlage beraten, wonach durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates sollte angeordnet werden können, daß eine durch Reichsgesetz erfolgte Abänderung reichsgesetzlicher Vorschriften, welche in Elsaß-Lothringen als Landesrecht galten, für Elsaß-Lothringen ohne Mitwirkung des Landesausschusses landesrechtliche Anwendung finden solle. Dadurch sollte der Mißstand vermieden werden, daß der Landesausschuß sollte Abänderungen ablehnen können, die für das gesamte übrige Reich reichsgesetzlich beschlossen worden waren. Gegenüber den Angriffen der Abgeordneten Grad (Els.) und Windthorst wies der Unterstaatssekretär v. Puttkamer nach, daß es sich lediglich darum handle, das Reichsrecht und das Landesrecht in Einklang zu bringen und für die Ausdehnung veränderter Reichsgesetze auf das Landesrecht ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung zu bringen. Die endgültige Annahme der Vorlage erfolgte am 18. Juni.

Am gleichen Tage wurde der Reichstag durch den Staatssekretär

v. Bötticher geschlossen, wobei derselbe auf Befehl des Kaisers dem Reichstag dessen Dank und Anerkennung dafür ausdrückte, daß er durch seine Beschlüsse der vaterländischen Wehrkraft und den Finanzen des Reiches diejenige Stärke und Festigkeit gegeben habe, welche die Vorbedingungen für den Frieden und für die Entwicklung seiner Werke bilden.

Der Reichstag, welcher vom 3. März bis 18. Juni tagte, von welcher Zeit die Oster- und Pfingstferien etwa $4\frac{1}{2}$ Wochen in Anspruch nahmen, hat in einer Zeit von ungefähr 11 Wochen eine ungeheure Arbeitslast bewältigt und den Hoffnungen, welche auf die Umgestaltung unserer parlamentarischen Verhältnisse infolge der Wahlen vom 21. Februar gesetzt wurden, im vollsten Maße entsprochen. Der Eindruck auf das Ausland, welches sah, daß die deutsche Volksvertretung zu den größten Opfern bereit sei, wenn es sich um die Wehrhaftigkeit des Reiches und um die Sicherheit der Grenzen handelte, war nicht zu verkennen. Der für das Frühjahr so bestimmt angekündigte Krieg trat nicht ein. Die Regierungen der beiden Nachbarreiche besannen sich doch noch einmal, bevor sie die geschlossene Koalition Deutschlands, Österreich-Ungarns und Italiens zu einem Turnier herausforderten, das an Gefährlichkeit für die Kämpfer und für die Staaten alles bisherige hinter sich ließ.

Einen Tag nach der Auflösung des in seiner Mehrheit antinationalen Reichstags wurde der preußische Landtag eröffnet. Die Thronrede vom 15. Januar, welche von dem Vizepräsidenten des Staatsministeriums, v. Puttkamer, verlesen wurde, erwähnte, wie begreiflich, den Konflikt mit dem Reichstag nicht und stellte die Finanzlage des Staates als eine nicht sehr günstige dar, die Schuld hievon dem Umstand zuschiebend, daß der Reichstag im vorigen Jahre die Reform der Branntweinbesteuerung abgelehnt habe. Die Erhöhung der Matrikularbeiträge Preußens um etwa 19 Mill. M. steigere das Defizit des Staatshaushaltsetats bis auf $28\frac{1}{2}$ Mill. M., zu deren Deckung eine Anleihe gemacht werden müsse. Eine bessere Verteilung der Lasten, namentlich der Kommunal- und Schullasten, sei notwendig, könne aber nur auf dem Wege der weiteren Entwicklung der der Reichsgesetzgebung überwiesenen indirekten Steuern befriedigt werden. Außerdem erwähnte die Thronrede Vorlagen über Herstellung neuer Eisenbahnlinien und Ankauf einiger Privatbahnen, über Ausdehnung

der Kreis- und Provinzialordnung auf die Rheinprovinz, über die Teilung von Kreisen in den Provinzen Westpreußen und Posen zu weiterem Schutz des Deutschtums, über Ausführung des Unfallversicherungsgesetzes bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, über Feststellung der Leistungen für Volksschulen, und schließlich wurde zur Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung die Vorlegung einer fünften Kirchennovelle, über deren Inhalt noch Verhandlungen mit der römischen Kurie schwebten, angekündigt.

Die beiden Häuser des Landtags wählten ihre früheren Präsidien wieder: das Herrenhaus am 15. Januar den Herzog v. Ratibor, den Grafen v. Arnim-Boytzenburg und den Prof. Beseler, das Abgeordnetenhaus am 17. Januar v. Köller (kons.), v. Heereman (Zentrum), v. Benda (natlib.). Beim Empfang des Präsidiums des Herrenhauses am 16. Januar äußerte der Kaiser, es habe ihn als Deutschen und Preußen sehr ernst gestimmt und tief betrübt, daß der Reichstag die für die Erhaltung des Friedens so wichtige Militärvorlage abgelehnt habe, und er empfinde es bitter, daß derselbe zu ihm in seinem hohen Alter, nachdem er eine unermüdliche achtzigjährige militärische Dienstthätigkeit hinter sich habe, kein Vertrauen zeige; die Bewilligung auf drei Jahre habe vom militärischen Standpunkte als ausreichend nicht erachtet werden können.

In der Sitzung des Herrenhauses vom 17. Januar stellte Freiherr v. Solemacher-Antweiler den Antrag auf Erlaß einer Adresse an den Kaiser, um die Stellung des Hauses zur Militärvorlage gegenüber der Reichstagsmehrheit klar darzulegen. Beseler (natlib.) fand es politisch bedenklich, daß die Landesvertretung an einem Beschlusse des Reichstags Kritik übe. Darauf wurde der Erlaß einer Adresse beschlossen und eine Kommission mit der Abfassung eines Entwurfs beauftragt. In diesem wurde hervorgehoben, daß dem Kaiser nach einer so langen glorreichen und gesegneten Regierung der Schmerz nicht erspart worden sei, daß die Bewilligung der Mittel, welche er und die verbündeten Regierungen in einem so schwierigen Augenblick zur vollen Wehrhaftigkeit der deutschen Armee für erforderlich hielten, an eine Einschränkung geknüpft wurde, welche dem auf wiederholten Kompromissen beruhenden Herkommen entgegen sei und von dem Kaiser für unannehmbar gehalten wurde. Auch wurde dem Kaiser der Dank ausgedrückt für seine treue Sorge für die unerschütterliche Erhaltung

und notwendige Fortbildung des deutschen Heeres und die Zuversicht ausgesprochen, daß dem preußischen Volke kein Opfer zu schwer sein werde, das Heer dauernd in der Wehrhaftigkeit zu erhalten, jede dem Vaterlande drohende Gefahr abzuwenden. In dieser Fassung wurde der Adreßentwurf am 19. Januar vom Herrenhaus einstimmig angenommen. Auf die vom Herzog v. Ratibor am 20. Januar verlesene Adresse erwiderte der Kaiser, er habe geglaubt, nachdem dem Reichstag eine so detaillierte Darlegung des Bedürfnisses gemacht worden war, wie sie sonst nicht üblich sei, könne er auf die Annahme der Militärvorlage seitens des Reichstags rechnen. Es sei aber dann ein Ereignis eingetreten, welches ihn genötigt habe, seine Stellung öffentlich und rasch kund zu thun. Das Vaterland werde nicht in Gefahr sein, so lange die Armee in dem Geiste sich erhalte, von dem sie in den letzten Kriegen so große Beweise der Treue und Aufopferung gegeben habe. Die neuen Maßregeln, durch welche die Armee gekräftigt werde, würden dazu dienen, jede Kriegsgefahr zu mindern. Im Abgeordnetenhause wurde kein Antrag auf Erlaß einer Adresse gestellt, da die Konservativen und Nationalliberalen überzeugt waren, daß an eine debattelose Annahme derselben nicht zu denken sei. Nach der neu ausgegebenen Fraktionsliste des Abgeordnetenhauses hatten die Deutschkonservativen 129, die Freikonservativen 64, die Nationalliberalen 67, das Zentrum 100, die Deutschfreisinnigen 41, die Polen 14, die Wilden 14 Mitglieder.

In dem preußischen Staatshaushaltsetat waren die Einnahmen auf 1,288,258,307 M., die Ausgaben auf 1,316,717,307 M. berechnet, und zwar die ordentlichen auf 1,283,120,623 M., die außerordentlichen auf 33,596,684 M., das Defizit betrug somit 28,459,000 M. Die erste Beratung des Etats fand am 21. Januar statt. Finanzminister v. Scholz leitete die Debatte ein und konstatierte, daß die Eisenbahn- und Forstverwaltung Überschüsse hätten, daß aber der ganze Osten des Reiches einen beträchtlichen Rückgang in der Steuerfähigkeit der ländlichen Bevölkerung nachweise. Meyer (deutschfreis.) bezeichnete diesen Etat als den ungünstigsten, der je vorgelegt worden sei, und schob die Schuld der kritischen Finanzlage auf die Schutzzölle und auf das übermäßige Anwachsen der großen Ausgaben, wie Nordostseekanal, Kolonialpolitik und Dampferunterstützung. Die Opposition warf der Regierung vor, daß sie ihre Monopolpläne noch nicht aufgegeben

habe, während v. Zedlitz (freikons.) die Monopolfrage als ein Agitationsmittel für die Regierungsfeinde bezeichnete, wodurch urteilslose Wähler ins Wahlgarn gelockt werden sollten, und v. Eynern an den Ernst einer dreijährigen Bewilligung der Militärvorlage nicht glaubte, vielmehr erklärte, daß dieser Antrag von der Opposition nur gestellt worden sei, weil sie bestimmt wußte, daß er von der Regierung nicht angenommen werde, und weil sie dadurch vor den Wählern sich rechtfertigen wollte.

Bei der zweiten Beratung des Etats fand infolge der zwischen dem Reichskanzler und dem Grafen Limburg-Stirum getroffenen Verabredung am 24. Januar eine hochpolitische Debatte über die Militärvorlage, über Äternat, Septennat und Triennat, über Wahlrecht und Monopole statt. Nachdem Graf Limburg-Stirum bei der Beratung des Etats der preußischen Gesandtschaften an den deutschen Höfen darauf hingewiesen hatte, daß die Beibehaltung der Gesandtschaften bei den Einzelstaaten sich sehr bewährt habe, da die Festigkeit des Reiches auf der Einigkeit der deutschen Fürsten und ihrer Regierungen beruhe, nicht auf dem Reichstag, wie der Beschluß über die Militärvorlage beweise, ergriff Fürst Bismarck das Wort. Er hob zunächst hervor, daß der Kaiser, an welchen die verbündeten Regierungen in der Verfassung einen sehr wesentlichen Teil ihrer Rechte abgetreten hätten, gar nicht sich in der Lage befinde, von diesen Rechten jemand etwas zu überlassen, auch dem Reichstag nicht, am wenigsten einem solchen, der den verbündeten Regierungen so wenig Vertrauen bewiesen habe, wie der letzte. „Die vornehmste Pflicht, welche aus den Rechten des Kaisers erwächst, ist der Schutz des Reiches. Auch diesen hat die Verfassung dem Kaiser, nicht der Mehrheit oder den Führern der einzelnen Parteien übergeben." Das Triennat sei für die Regierung absolut unannehmbar gewesen, zunächst aus Gründen der inneren Politik, aus Verfassungsgründen. Der Reichstag sei nicht berechtigt, einseitig im Wege der Budgetbeschlüsse die Höhe der Streitkräfte zu bestimmen. Nach dem Wortlaut der Verfassung sollte eigentlich ein Äternat geschaffen werden. Um aber einem Zerwürfnis mit dem Reichstag auszuweichen und dem Deutschen Reiche und seiner Verfassung eine friedliche, stetige Fortentwicklung zu sichern, hätten die Regierungen 1874 auf Anregung des Kaisers zu einer periodischen Bewilligung auf 7 Jahre sich verstanden. Über dieses Zugeständnis hinaus lassen sich die Regierungen nicht drängen. Darin beruhe der große Unterschied für unsere innere Politik

zwischen Septennat und Triennat. „Mit der Idee, daß Sie im Wege des Budgetrechts alles erzwingen und alles versagen können, da kommen wir nicht weiter; dem steht das vollkommen gleichberechtigte Budgetrecht des Bundesrats gegenüber. Der Bundesrat kann gewissenhafterweise keinem Budget die Zustimmung geben, das seiner Überzeugung nach die Verteidigung des Deutschen Reiches nicht sicherstellt. Wir sind die Verfassungstreuen, wir, die Regierungen; diejenigen aber, die jeden Augenblick, wo Gefahren für unseren Frieden nicht ausgeschlossen sind, dazu ausnutzen wollen, um kleine Grenzverrückungen zu machen zwischen dem Parlament und dem Fürsten, das sind nicht die wohlwollenden Diener des Vaterlandes."

Darauf sprach der Reichskanzler davon, daß in den Kreisen der Wähler vielfach die Meinung verbreitet werde, als könnten die Regierungen mit der Auflösung des Reichstags andere Zwecke als die Verstärkung des Heeres verfolgen und die Wahl eines Reichstags betreiben, der geneigt wäre, Monopole zu bewilligen. Das Wort „Reaktion", das sich immer da einzustellen pflegt, wo Begriffe fehlen, sei in der Presse vielfach gehört worden; aber es sei eine Verleumdung der Regierung. „Wir sind und bleiben verfassungstreu und wünschen nur, daß es uns nicht unmöglich wird, es zu bleiben. Die Monopolfrage, mit welcher der Herr Finanzminister hier katechisiert worden ist, und wobei ich nur bedauere, daß er den Herrn Abgeordneten Windthorst nicht gefragt hat, ob derselbe sein Wort an Eidesstatt abgeben könne, daß er nicht die Herstellung des Königreiches Hannover erstrebe, — das wäre ungefähr dasselbe, — die Monopolfrage, ja, sie wird wiederkommen, wenn wir einen unglücklichen Krieg geführt haben, wenn unsere Finanzen so beschaffen sind, daß wir zu jedem Mittel die Zuflucht nehmen müssen. Ja, dann würden nicht nur Monopole, sondern sehr viel härtere Steuern kommen, damit die Kontribution an die Feinde bezahlt werden könnten; denn dann heißt es: Friß Vogel oder stirb! Das Mißtrauen des Kaisers gegen die Absichten und die Thätigkeit der Reichstagsmehrheit sei vollständig berechtigt, wenn man sich vergegenwärtige, daß dieselbe nur durch das Hinzutreten der zweifellosen Feinde der Monarchie, der unversöhnlichen Gegner des Reiches zustande komme, daß die 70 intransigenten und antimonarchischen Reichsfeinde (25 Sozialdemokraten, 15 Polen, 15 elsaßlothringische Protestler, 11 Welfen und 4 Volksparteiler) über die Mehrheit entscheiden."

Darauf erwiderte Windthorst, daß die Erklärung des Reichskanzlers keine genügende Sicherheit für das Aufgeben der Monopolpläne gebe und daß es darauf abgesehen zu sein scheine, das allgemeine Stimmrecht und die geheime Abstimmung zu beseitigen und Delegationen der Einzellandtage statt des bisherigen Reichstags zusammentreten zu lassen. Wenn man so wenig Vertrauen zur Vertretung des Volkes habe, so solle man lieber die Verfassung und den Reichstag beseitigen und die absolute Monarchie herstellen. v. Zedlitz (freik.) antwortete dem Zentrumsführer, daß er, weil die Monopole nicht mehr im Zug seien, das allgemeine und geheime Stimmrecht als Wahlmittel zu benutzen suche. Fürst Bismarck fand es der Höhe der Situation nicht würdig, wenn Windthorst, anstatt etwas Gründliches und Sachliches zu erwidern, zu der bedenklichsten Waffe, zu der der Gerüchte, greife. Derselbe bringe das Wahlgesetz und die Monopole vor; es fehle nur noch die Leibeigenschaft. Er bekenne sich vor der Nation als den schuldigen Urheber dieses Wahlrechts und gebe voll und unumwunden die Versicherung, daß im Schoße der verbündeten Regierungen von einer Anfechtung des Wahlgesetzes in keiner Weise die Rede sei. Durch das Wahlbündnis mit den Sozialdemokraten trage das Zentrum zur Erschütterung jeder Autorität im Lande bei und unterstütze nach Kräften die Feindseligkeit gegen die Regierung. „Diese Gemeinschaft des Zentrums mit den Sozialdemokraten entspricht zweifellos nicht dem Willen des Oberhauptes der katholischen Kirche. Ich glaube, daß Sie (das Zentrum) für Ihr weiteres Vorgehen in Rom die Billigung nicht finden, die Sie den Wählern einreden, und daß die Wähler noch vor den Wahlen darüber ins klare kommen werden, ob und inwieweit Sie die Stimme der römischen Kurie für das Umsturztreiben, das Sie begünstigen, gegen das Deutsche Reich auf Ihrer Seite haben. Der Papst ist ein Mann des Friedens und des Erhaltens, und ihm ist nicht damit gedient, daß in die bestehenden Autoritäten Bresche gelegt wird." Es sei eine unglaubliche Übertreibung, zu sagen, wenn die Regierung das und das, z. B. das Triennat, nicht wolle, so bleibe gar nichts übrig als die absolute Monarchie. Das sei eine Redensart, die tief unter der Würde eines so angesehenen Herrn, ehemaligen Ministers und großen Staatsmannes, stehe, wie es Herr Windthorst sei. „Was uns übrig bleibt, das ist ein anderer Reichstag mit einer anderen Mehrheit. Ein verständiger Reichstag wird ja nicht die Verstärkung der Armee ab-

lehnen, wenn das Bedürfnis vorhanden ist." Die Zwecke und die letzten Ziele der Fortschrittspartei bezeichnete der Fürst als unverträglich mit den monarchischen Einrichtungen, als antimonarchisch und krypto-republikanisch. An die Königstreue dieser Partei könne er nicht glauben trotz aller ihrer Worte. Eine absolute Monarchie sei in dem heutigen Deutschland unmöglich; aber das Mitregieren des Parlaments sei ebenso wenig möglich; denn die vollziehende Gewalt ruhe beim König allein.

Richter glaubte, wie Windthorst, nicht an das Aufgeben der Monopolgedanken und an das Festhalten an dem allgemeinen und geheimen Stimmrecht, verwahrte sich und seine Partei gegen den Vorwurf mangelnder Königstreue und erging sich zuletzt in Angriffen auf den Reichskanzler, dessen außerordentliche Machtbefugnisse gerade die Rechte der Krone beeinträchtigen. Fürst Bismarck charakterisierte darauf näher die Haltung der Fortschrittspartei, welche seit 25 Jahren jedem Fortschritt Preußens und Deutschlands auf dem Gebiete der inneren und äußeren Politik hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt habe, ohne die Macht und Größe des Vaterlandes beeinträchtigen zu können. „Deßhalb gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß, weil die Fortschrittspartei unser Gegner ist, die Militärvorlage doch zustandekommen wird." Der Etat des Äußeren wurde nach weiteren Debatten am 25. Januar genehmigt. Das Etatsgesetz für 1887/88 nebst dem Nachtragsetat von 12,775,689 M. und der Anleihe von 11,997,783 M. wurde vom Abgeordnetenhaus am 28. Februar, vom Herrenhaus am 19. März angenommen. Bei dem Etat der Ansiedlungskommission wurde eine Denkschrift derselben über die Ausführung des Gesetzes vom 26. April 1886 bezüglich der Beförderung deutscher Ansiedelungen in Posen und Westpreußen verlesen. Danach waren 1886 bereits 117,410 Hektar Gutsareal für 6,671,745 M. angekauft worden, wobei der Hektar durchschnittlich auf 568 M. berechnet war. Der Antrag der Kommission, den Etat von 144,470 M. für 1887/88 zu bewilligen und zugleich die Staatsregierung zu ersuchen, in der nächstjährigen Denkschrift bei der Übersicht über die angekauften Güter auch die Nationalität der Vorbesitzer anzugeben, wurde gegen die Stimmen der Polen, des Zentrums und der Deutschfreisinnigen genehmigt.

Außer dem Etatsgesetz wurden folgende Vorlagen genehmigt: die über die Kreis- und Provinzialordnung für die Rheinprovinz, über die

Teilung von Kreisen in Posen und Westpreußen, über die Feststellung der Leistungen für Volksschulen, welches Gesetz, wie Fürst Bismarck am 15. Februar in der Debatte des Herrenhauses sagte, nur als provisorisches anzusehen war, da Preußen in Ermangelung eigener Mittel darauf angewiesen sei, zu warten, bis im Reichstage die die Finanzquellen verstopfende Politik nicht mehr die Mehrheit haben werde; die über Herstellung neuer Eisenbahnlinien und den Ankauf von weiteren Privatbahnen, über die Organisation von Berufsgenossenschaften für die Unfallversicherung der ländlichen Arbeiter, über die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen und der am 2. März 1887 mit Waldeck abgeschlossene Vertrag über Verlängerung des Accessionsvertrags von 1877 bis zum 1. Januar 1898. Die von Mitgliedern der beiden Häuser gestellten Anträge hatten zunächst keinen praktischen Erfolg. Der Antrag Althaus, welcher eine Reform des direkten Steuerwesens bezweckte, wurde durch eine motivierte Tagesordnung beseitigt, welche die Erwartung aussprach, daß die Staatsregierung diesem Zweck entsprechende Gesetzentwürfe vorlegen werde; der Antrag v. Minnigerode auf Erhöhung der landwirtschaftlichen Schutzzölle wurde zurückgezogen, nachdem der Landwirtschaftsminister Lucius erklärt hatte, daß die Staatsregierung die schwere Krisis, in welcher die Landwirtschaft sich befinde, in vollem Maße erkenne und deshalb geneigt sei, mit einer angemessenen Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle vorzugehen, vorausgesetzt, daß sie die Zustimmung des Bundesrates und der Mehrheit des deutschen Reichstags finde; der im Herrenhaus gestellte Antrag Kleist-Retzow, welcher größere Selbständigkeit und Dotierung der evangelischen Kirche verlangte, wurde an eine Kommission verwiesen nebst dem Gegenantrag des Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode, wonach die Bitte um größere Selbständigkeit abgelehnt, die Regierung aber um bessere Dotierung der evangelischen Kirche gebeten werden sollte. Die Kommission sprach sich für letzteren Antrag aus und fügte hinzu, daß bei Festsetzung der Höhe der zu gewährenden Mittel das Verhältnis zwischen der evangelischen und katholischen Bevölkerungszahl zu Grunde gelegt werden solle. Doch gelangte dieser Antrag nicht mehr zur Beratung des Plenums.

Die größte Aufmerksamkeit unter allen Vorlagen der Regierung beanspruchte die in der Thronrede angekündigte fünfte Kirchennovelle. Dieselbe wurde, wie die von 1886, zuerst dem Herrenhause vorgelegt.

Bischof Kopp von Fulda stellte in der Kommission mehrere Anträge, von welchen einige abgelehnt, folgende aber angenommen wurden: das Spenden der Sakramente und das Lesen der Messen sollten den Strafbestimmungen der Maigesetze nicht unterliegen; den mit Korporationsrechten ausgestatteten Orden, welche wieder zugelassen wurden, sollte das mit Beschlag belegte Vermögen zurückerstattet werden; die weiblichen Orden, welche „dem Unterricht und der Erziehung der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten sich widmen", sollten zugelassen werden.

Am 23. März begann im Herrenhause die Beratung der Kirchennovelle. Adams (Justizrat in Koblenz) gab eine Übersicht über die letzten Verhandlungen und konstatierte, daß die Regierung die vorjährigen Versprechungen nicht bloß erfüllt habe, sondern weit über dieselben hinausgegangen sei, und daß wiederum die Kommission noch einen Teil der weitergehenden Anträge angenommen habe. Bischof Kopp sprach seinen Dank für die vorjährige und seine Freude über die vorliegende Kirchennovelle aus, welche auf einer Verständigung zwischen der Staatsregierung und dem heil. Stuhle beruhe, bedauerte aber, daß seine weitergehenden Anträge, welche zum Teil auf ausdrückliche Veranlassung des Papstes gestellt seien, nicht alle angenommen worden seien. Beseler äußerte staatsrechtliche Bedenken gegen das Aufgeben von Staatshoheitsrechten und bekämpfte hauptsächlich die Zulassung von Orden, welche keine urchristliche Einrichtung seien. „Wenn man das katholische Gefühl schonen will, so muß man doch auch auf das protestantische Gefühl Rücksicht nehmen. Das Ordenswesen ist den Protestanten tief verhaßt, und dieser Haß ist nicht bloß auf einem Vorurteil begründet." Auch er wünsche den Frieden, aber einen dauerhaften und ruhmvollen.

Fürst Bismarck erklärte zunächst, daß seine Stellung zur Sache weder eine konfessionelle, noch eine vom Parteistandpunkt beeinflußte, noch eine juristische, sondern eine rein politische, eine opportunistische sei. „Für mich ist der Friede mit dem Papst ein Friede wie mit jeder anderen auswärtigen Macht, die im Inlande erhebliche Interessen hat." Einen anderen als einen ehrenvollen Frieden habe er in seinem Leben noch nie unterzeichnet oder unterhandelt; aber für die Dauer übernehme er keine Verantwortlichkeit; denn nichts in dieser Welt sei dauernd, weder die Friedensschlüsse noch die Gesetze. Auf das protestantische Gefühl gegenüber den Orden dürfe man sich nicht berufen; es komme

hier nicht darauf an, ob irgend etwas dem Einzelnen in seinem Innern unangenehm oder ärgerlich sei, sondern es komme darauf an, den Frieden der Gesamtheit der Nation und des Staates herzustellen. In der Ordensfrage komme es für ihn darauf an, „ob unsere katholischen Landsleute glauben, ohne ein gewisses Quantum von Ordensgeistlichen und prinzipielle Zulassung derselben mit uns in Frieden leben zu können oder nicht. Wenn sie das wirklich glauben, so kann ich von meinem evangelischen Standpunkt aus ihnen ja Unrecht geben; aber entscheidend für mich ist, daß von katholischer Seite man daran hängt. Welches Bedürfnis an Orden wir haben, das ist eine Sache, die schließlich von dem Urteile unserer katholischen Landsleute abhängt." In ähnlicher Weise sprach sich der Fürst über die Strafgewalt der Geistlichen aus: „Ob ein katholischer Geistlicher strenger oder gelinder behandelt wird, ist für den Staat vollkommen gleichgültig. Der Geistliche weiß, was ihm bevorsteht. Wer die Disziplin der katholischen Geistlichen nicht erträglich findet, der soll nicht Geistlicher werden, ebenso wie, wer die militärische Disziplin nicht ertragen kann, nicht Soldat werden soll, wo er es vermeiden kann." Den Gedanken, welcher der Maigesetzgebung zum Teil zu Grunde lag, auf das künftige Verhalten der Priester zu den Laien und ihre Toleranz gegen Andersgläubige im Wege der Erziehung und Vorbildung einwirken zu wollen, erklärte der Fürst für verfehlt. „Es hängt von der Erziehung gar nicht so ab, wie von den späteren Erlebnissen, von den Einwirkungen der Vorgesetzten, ich möchte sagen, von der ganzen Witterung, die in Bezug auf diese Dinge in der Zeit herrscht, und wir können in der Erziehung eines Priesters, mag sie nun sehr freisinnig und weitgebildet sein, gar keine Garantie suchen, daß der Geistliche später nicht staatsfeindlich auftritt. Unsere schärfsten und bittersten Gegner sind Zöglinge der Universitäten, nicht Zöglinge der Seminare gewesen. Also auf die Seminarfrage lege ich so sehr viel Wert nicht, und ebenso bin ich nicht gleicher Meinung mit vielen meiner Freunde über den Wert der Garantie, welche in der Anzeigepflicht liegt. Ich schöpfe auch da mein Urteil mehr aus dem Leben als aus der Theorie. Ich erinnere an den verstorbenen Fürstbischof (Herzog) von Breslau. Der hat 15 Jahre amtiert unter den Augen aller Behörden, und es wird wohl selten vorkommen, daß man einen Priester vor der Anstellung so genau kennt, wie man diesen kannte, und die Regierung hat nachher über wenig Prälaten in Preußen stets

so viel Klagen gehabt, wie gerade über diesen Herrn. Mit dem Papst und der Kirche eine Art von Wettlauf in der Beeinflussung der angestellten Priester anzustellen, halte ich eben auch für ein verfehltes Unternehmen. Sobald der Geistliche angestellter Priester ist, wird er seinen Oberen gehorchen, oder er wird seine Stellung ruinieren. Wenn ich lediglich als Mitglied des Herrenhauses spräche, dann würde ich sagen: ich frage nach der ganzen Anzeigepflicht nicht." Seine Hoheitsrechte habe der Staat auch vor der Maigesetzgebung gewahrt. Ein jedes Gesetz sei ein Verzicht des Staates auf ein Hoheitsrecht im konstitutionellen Staate und binde den Staat in einer gewissen Weise.

Der Fürst kam noch einmal auf die Frage der Orden zu sprechen, gegen die aus der Abhängigkeit derselben von ausländischen Oberen ein Grund des Widerspruches abgeleitet werde. „Nun, das kann ja unter Umständen unbequem sein; aber meiner Überzeugung nach ist die Abhängigkeit unserer Reichsgenossen von inländischen Oberen viel beklagenswerter, und es gibt eine Menge von Fraktionen und politischen Richtungen, die ich gern dafür hingeben würde, um dafür einen ausländischen Orden einzutauschen, und bei denen das System des unbedingten Kadavergehorsams und des sacrificium intellectus viel ausgebildeter ist als bei den Klosterorden." Er habe schon damals, als die Wogen des Kulturkampfes am höchsten gingen, im Frühjahr 1875, die ganze Gesetzgebung lediglich als eine Kampfgesetzgebung und als eine Waffe, um den Frieden zu erkämpfen, betrachtet. „Wir haben damals unsere Arsenale gefüllt, aber doch nicht dauernde Einrichtungen damit erstrebt. Wenn man glaubt, am Vorabend eines Krieges zu stehen, sich Vorräte von Melinit und anderen explosiven Körpern anlegt, wird man das doch nicht dauernd als Mobiliar in der eigenen Wohnung betrachten wollen." Zum Beweis für seine damalige Anschauung erinnerte er an seine Rede vom 10. April 1875, in welcher er seine Hoffnung auf das Erscheinen eines friedliebenden Papstes aussprach. Er habe sich immer gefragt: was braucht der Staat absolut, um seine Funktionen weiter zu führen? Zu den absoluten Bedürfnissen habe er eine Anzahl Einrichtungen, wie Priestererziehung und Ordenssachen, nicht rechnen können. „Wir haben gar nicht zu fragen: was ist wünschenswert? sondern wo es sich um Aussöhnung zwischen zwei großen Bruchteilen des preußischen Volkes handelt, da müssen wir

unseren katholischen Mitbürgern abgeben, was für uns entbehrlich ist. Mein Streben ist dabei lediglich das der Prophylaxis, der Befestigung der Einheit unserer gesamten deutschen Nation, im Hinblick auf die Gefahren, denen sie ausgesetzt sein wird in nicht zu langer Zeit. Die Frage, ob wir mit unseren katholischen Landsleuten einig sind oder nicht, wirkt auch auf unsere äußeren Verhältnisse zurück. Daß unsere Verhältnisse zu Östreich besser sind, wenn bei uns keine konfessionelle Streitfrage existiert, liegt auf der Hand."

Berechtigt sei allerdings der Einwand, daß er keine Bürgschaft dafür gewähren könne, daß der Friede mit dem Papst und mit der römischen Kurie auch wirklich den Frieden im Lande gewähren werde. Das hätten die jüngsten Vorgänge gezeigt, und die Führer des Zentrums hätten ja schon den zwischen der Regierung und dem Papst vorbereiteten Frieden von Hause aus verurteilt und die vom Staat gemachten Zugeständnisse als unannehmbar und ungenügend bezeichnet, nach dem Rezept: entweder alles oder gar nichts. Unter „allem" verständen sie natürlich die ausschließliche Herrschaft über dieses Land, und die könne ihnen nicht gewährt werden. „Wir sehen, daß gegen die Friedensbemühungen des Papstes im Zentrum eine Opposition sich fühlbar gemacht hat, besonders während der Wahlen. Man kann also sagen: was hilft uns der Friede mit dem Papst, wenn Windthorst entschlossen ist, mit seinem Gefolge den Kampf in der bisherigen erbitterten Weise fortzusetzen und ihn, wenn hier Friede ist, auf dem Gebiete der Schule und sonst wieder anzufachen? Nun, da muß ich denn doch sagen, wenn wirklich ein Kampf vorhanden ist, wenn auf der einen Seite der Papst Leo XIII. für den Frieden und das Deutsche Reich eintritt, auf der anderen Seite das Zentrum und eine Anzahl demokratisierender Geistlicher sich den Wünschen des Papstes entgegenstellt — wenn ich das alles als einen Kampf innerhalb der katholischen Kirche ansehen darf, so ist mir der Sieg des Papstes über kurz oder lang gar nicht zweifelhaft. Das Unterwühlen der Autorität, mag es von geistlicher oder von weltlicher Seite, von Sozialdemokraten oder von demokratisierenden Geistlichen ausgehen, ist vollständig gleichbedeutend. Papst und Kaiser haben in dieser Beziehung das gleiche Interesse und müssen gegen Anarchie und Umsturz gleichmäßig Front machen. Von dieser Überzeugung bin ich geleitet gewesen, wenn ich gegenüber den Wünschen des heutigen, friedliebenden, weisen und mit hoher politischer Einsicht be-

gabten Papstes nachgiebiger gewesen bin, als ich voraussehen konnte, daß vielen meiner politischen Freunde lieb sein würde."

Graf Frankenberg und v. Kleist-Retzow sprachen sich für die Vorlage aus. Struckmann (Oberbürgermeister in Hildesheim) fand es sonderbar, daß Bischof Kopp von einer Verständigung zwischen der Regierung und der Kurie spreche und doch noch Abänderungsanträge stelle; er vermisse eine bestimmte Erklärung der Kurie, ob sie mit der gegenwärtigen Vorlage allein oder in Verbindung mit den Koppschen Anträgen vollständig befriedigt sei. Dove (Prof. in Göttingen) vermißte (in der Sitzung vom 24. März) eine feste Grenzbestimmung zwischen Staat und Kirche, ohne welche es bald wieder eine Grenzirrung und damit neue Kämpfe geben werde. Man möge mit dem Bewußtsein der protestantischen Bevölkerung rechnen, mit deren Hilfe neuerdings die große Schlacht um die Militärhoheit des Kaisers gewonnen worden sei. Allerdings wolle Leo XIII. den Frieden, soweit ein Papst denselben wollen könne; aber auf wen habe Leo Einfluß? Weder auf Windthorst, noch auf den Klerus, noch auf die deutschen Bischöfe. v. Mirbach, Graf Brühl, v. Landsberg, Graf Zieten-Schwerin und v. Manteuffel verteidigten die Vorlage. Miquel (Oberbürgermeister in Frankfurt a. M.) stellte sich auf den Bismarckschen Standpunkt und hielt es im Interesse der Einigung zwischen Staat und Kirche für vorteilhaft, in einzelnen Dingen nachzugeben. Bischof Kopp gab am Schluß die Erklärung ab, daß er, um sich nicht in Gegensatz zu der Friedensarbeit zwischen Staat und Kirche zu setzen, und in der Hoffnung, daß im Abgeordnetenhause in einem oder dem anderen Punkte die Wünsche der Kirche mehr berücksichtigt werden könnten, für das Gesetz stimmen werde.

Dasselbe wurde am 24. März vom Herrenhaus mit einigen kleinen Veränderungen angenommen und hatte folgenden Inhalt, welcher vom Abgeordnetenhaus am 27. April vollständig genehmigt und vom Kaiser am 29. April bestätigt wurde: Artikel 1. gestattet den Bischöfen von Osnabrück und Limburg die Errichtung von theologischen Lehranstalten und erlaubt allen derartigen Lehranstalten die Aufnahme von Zöglingen auch anderer Diözesen. Artikel 2. schafft die Anzeigepflicht für die Bestellung der Pfarrverweser ab, beschränkt das Einspruchsrecht auf die dauernde Übertragung eines Pfarramtes und die Einspruchsgründe auf den Fall, wenn der Anzustellende aus einem auf Thatsachen

beruhenden Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet ist, hebt den staatlichen Zwang zur dauernden Besetzung der Pfarrämter auf, beseitigt die „Erledigung der Stelle" als Folge staatlicher Verurteilung eines Geistlichen zu Zuchthausstrafe, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter, und gibt das Abhalten von Messen und die Spendung der Sakramente frei für alle Geistliche und die Mitglieder der zugelassenen Orden. Artikel 3. hebt die Verpflichtung der geistlichen Oberen zur Mitteilung kirchlicher Disziplinarentscheidungen an die Oberpräsidenten auf. Artikel 4. hebt das Gesetz vom 13. Mai 1873 über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel auf, mit Ausnahme des § 1. desselben, welcher diese Mittel beschränkt auf solche, welche dem rein religiösen Gebiete angehören oder die Entziehung eines innerhalb der Kirche oder Religionsgesellschaft wirkenden Rechts oder die Ausschließung aus der Kirchen- oder Religionsgesellschaft betreffen. Artikel 5. läßt diejenigen Orden und ordensähnlichen Kongregationen wieder zu, welche sich der Aushilfe in der Seelsorge, der Übung der christlichen Nächstenliebe, dem Unterricht und der Erziehung der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten widmen, und deren Mitglieder ein beschauliches Leben führen. Diesen und den schon bestehenden Orden soll vom Minister auch die Ausbildung von Missionaren für den Dienst im Auslande gestattet werden können. Das vom Staat in Verwahrung genommene Vermögen der aufgelösten Niederlassungen soll zurückgegeben werden. Die §§ 4 bis 19 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 über die Verwaltung erledigter katholischer Bistümer wird vollständig aufgehoben.

Ob die mit so vielen und zwar wichtigen Zugeständnissen ausgestattete Kirchennovelle vom Abgeordnetenhause angenommen werde, schien sehr fraglich zu sein. Während sie dem Zentrum zu wenig bot, bot sie den Nationalliberalen und vielen Konservativen zu viel. Das protestantische Bewußtsein war wenig erbaut, wenn an die römische Kurie und an die deutschen Bischöfe Zugeständnisse mit vollen Händen ausgeteilt wurde. Die Bestimmungen über die Orden, über die unbedingte Zulassung ihrer Wirksamkeit auf seelsorgerischem Gebiete, ihr Wiedereinzug in die Schule und die Aufhebung jeden Rechtsschutzes gegen Mißbrauch der kirchlichen Strafmittel auch gegen Laien gaben

Anlaß zu den ernstesten Besorgnissen. Die Auslieferung der Schule an die Bischöfe und den Klerus schien die unumgängliche Konsequenz der Zulassung der Schulschwestern zu sein. Umgekehrt erklärte Windthorst in der „Germania", das Gesetz sei zum großen Teil unannehmbar; es könne nicht als die versprochene Gegenleistung für die Gewährung der Anzeigepflicht gelten, da das Jesuitengesetz, das Ausweisungsgesetz und andere noch in voller Geltung beständen. Um den Widerstand dieser Antipoden zu brechen, wurden alle Hebel angesetzt. Der Monsignore Galimberti, welcher vom Papst zur Beglückwünschung des Kaisers Wilhelm (am 22. März) nach Berlin gesandt worden war, verkehrte dort mit Bischof Kopp, mit Windthorst und anderen hervorragenden Zentrumsmitgliedern und hatte Besprechungen mit der Regierung über die kirchenpolitische Frage. Derselbe sprach sich offen darüber aus, daß nach Ansicht des heil. Stuhles mit der Annahme der Kirchennovelle die Beendigung des Kulturkampfes und der endgültige Abschluß des Friedens zwischen der preußischen Regierung und der Kurie sich vollziehe. Durch die neuen Gesetze seien der katholischen Kirche in Preußen alle wesentlichen Bedingungen zugestanden, welche für die Freiheit und Unabhängigkeit und die Verfassung der Kirche notwendige Voraussetzungen seien. Wenn auch der Kirche noch einige kleinere Wünsche übrig bleiben, so würden diese doch auf diplomatischem Wege leicht ihre Erledigung finden. Auch äußerte sich Galimberti sehr mißbilligend über die rohe und staatsfeindliche Haltung der Kaplanspresse und über die Unbotmäßigkeit vieler Mitglieder der niederen Geistlichkeit. Leo XIII. selbst ermahnte in einem an den Erzbischof von Köln gerichteten Schreiben vom 7. April das Zentrum, im Interesse des kirchlichen Friedens für die Kirchenvorlage zu stimmen, wobei er sich über die heikle Frage des Einspruchsrechts dahin äußerte, daß die Kurie sich bemühen werde, eine gütliche Vereinbarung darüber herbeizuführen, wie es gehalten werden solle, wenn einmal die Regierung und ein Bischof sich über die Person des anzustellenden Geistlichen nicht verständigen könnten. Fürst Bismarck ließ mehrere Aktenstücke aus dem Jahre 1871 veröffentlichen, um der Kurie und jedermann den Beweis zu liefern, daß nicht das vatikanische Konzil und das Unfehlbarkeitsdogma, sondern das erste Auftreten der Zentrumsfraktion die preußische Regierung zur Eröffnung des Kulturkampfes veranlaßt habe.

Die erste Beratung der Kirchennovelle begann im Abgeordneten-

hause am 21. April. Im Namen der nationalliberalen Partei erklärte Gneist, der Staat könne auf die jederzeit geübte Fürsorge für die Vorbildung und Erziehung der Geistlichen, auf eine Einwirkung bei Besetzung der Pfarrstellen, auf die Schutzpflicht gegen die Unterthanen nicht verzichten, und beantragte die Überweisung der Vorlage an eine Kommission. Windthorst verlas im Namen des Zentrums eine Erklärung, wonach dasselbe der Aufforderung des Papstes Folge leisten und für die Vorlage stimmen würde, unter der Bedingung, daß diese nicht in irgend einem Punkte zu Ungunsten der kirchlichen Freiheit verändert werde. Richter sah in dem Einspruchsrecht nichts als ein politisches Bestätigungsrecht gegenüber den einzelnen Geistlichen und erkannte in dieser Vorlage das Bestreben, denjenigen Zustand mehr und mehr in Deutschland auszubilden, welchen man am einfachsten und treffendsten mit dem Namen eines Kanzlerabsolutismus bezeichne; die traurigste Erscheinung sei ihm das gewesen, daß diejenigen Parteien, welche sich die nationalen nennen, jenem Versuch eines Ausländers, sich in unsere inneren deutschen Fragen zu mischen, zugejubelt hätten.

Fürst Bismarck erwiderte, das Papsttum sei eine nicht bloß ausländische, sondern als eine weltallgemeine zugleich auch eine deutsche Einrichtung für die deutschen Katholiken. „Wenn dieser Ausländer unser Freund ist, so ist seine Unterstützung mir jedenfalls willkommen, und ich würde die Interessen meines Landes aus rein nationalem Hochmut zu schädigen glauben, wenn ich die Unterstützung eines ehrlichen und mächtigen Herrn, wie es der Papst ist, deshalb ablehnte, weil er in Rom wohnt." Die englische Regierung hätte die Hilfe des Papstes, früher gegen die Fenier, später gegen die Parnelliten, gern angenommen. Die protestantische Kirche habe von dieser Vorlage nichts zu fürchten; beide Kirchen ständen auf ganz anderen Grundlagen. Die katholische Kirche sei durch ihren Klerus vollständig abgeschlossen; die Grundlage der protestantischen Kirche sei die Gemeinde. Der letzteren könne damit nicht geholfen werden, daß man das Gewicht der Gemeinde in ihr vermindere und das Gewicht der Geistlichkeit in ihr verstärke, auch dadurch nicht, daß innerhalb der Geistlichkeit und innerhalb der kirchlichen Obrigkeiten überhaupt der Schwerpunkt verschoben werde; ihr könne geholfen werden durch reichlichere, bessere Dotation, aber nicht durch einen gesetzgeberischen Eingriff in ihre Verfassung. Am Schlusse seiner Rede sagte der Reichskanzler: „Wenn mich meine Freunde beim Abschluß dieses

mühsamen Werkes wirklich im Stiche lassen sollten, wird es mir unmöglich sein, an dem Staatswesen, das solche Erfahrungen mir bietet, ferner mitzuwirken. Ich würde mich aus dem preußischen Staatsdienst förmlich herausziehen müssen und nur noch meine Erfahrungen im auswärtigen Dienste dem Kaiser zur Verfügung stellen, das heißt im Reichsdienste. Ich würde dazu genötigt sein, nicht aus Verstimmung, sondern im Interesse meines eigenen politischen Ansehens und meiner politischen Ehre; denn außerhalb Deutschlands wird mir niemand glauben, daß, wenn die mir zunächst stehenden Freunde gegen die Vorlage, die ich im Herrenhause vertreten habe, stimmen, dies ohne meine heimliche und stillschweigende Bewilligung geschieht. Deshalb sage ich, meine politische Ehre ist dafür engagiert, und ich kann an einem Staatswesen nicht länger teilnehmen, das mich in dieser Richtung kompromittiert, schon deshalb, weil in dem Vertrauen zu meiner politischen Zuverlässigkeit ein wesentlicher Teil des Einflusses beruht, den ich in Europa übe. Wir können schweren Prüfungen entgegengehen in auswärtigen Kämpfen und in inneren Kämpfen gegenüber den Umsturzparteien verschiedener Kategorien. Mein Bedürfnis ist es gewesen, ehe wir diesen Prüfungen ausgesetzt werden, alle inneren Streitigkeiten von uns abzuthun, die in der That entbehrlich für uns sind. Und für entbehrlich für den preußischen Staat halte ich den Kirchenstreit, wenn er mit dem Gesetze beigelegt werden kann, das ich Ihrer Annahme empfehle."

Graf Schwerin (deutschkons.) erklärte, daß seine Partei, um das Friedenswerk zu ermöglichen, trotz mannigfacher Bedenken für die unveränderten Herrenhausbeschlüsse stimmen werde. Virchow (d.-fr.) kritisierte die frühere und die jetzige Stellung des Reichskanzlers gegenüber den Forderungen des Vatikans und beschuldigte denselben der Schwäche der Inkonsequenz. Fürst Bismarck wies den Vorwurf der politischen Inkonsequenz zurück. Konsequenz in politischen Fragen sei um so leichter, je weniger politische Gedanken einer habe. Wenn man die Situation und die Frage, mit der man sich zu beschäftigen habe, in jedem Jahre wechseln sehe, so könne man doch unmöglich unter verschiedenen Umständen immer dasselbe thun. Wenn der Vorredner gefragt habe, warum die Regierung Zugeständnisse in Bezug auf die Orden, an deren Notwendigkeit für die katholische Kirche er zweifle, und andere Dinge gemacht habe, so müsse er ihn bitten, sich danach beim Zentrum, bei den Katholiken zu erkundigen, warum sie das verlangen. „Das

ist ihre Sache, ihre Glaubenssache; sie glauben der Orden zu bedürfen, sie glauben anderer Zugeständnisse zu bedürfen; gut, ich habe nicht danach zu fragen, ob ich ihren Glauben teile oder für berechtigt halte. Mein Bestreben ist in diesen ganzen Verhandlungen nur das gewesen, die Friedliebenden unter unseren katholischen Mitbürgern zufrieden zu stellen. Am allerwenigsten ist dieses Ziel dadurch zu erreichen, daß man ausschließlich mit den Staatsgesetzen dekretiert, womit der Katholizismus, beziehungsweise die anderen Bekenntnisse für ihre dogmatischen und konfessionellen Aufgaben zufrieden zu sein haben. Das erkennen wir an, das Gesetz hat seine Gültigkeit; aber wenn wir es zwangsweise und ohne alle Rücksicht auf die Wünsche der Beteiligten durchführen wollen, so sind wir schließlich zu einem gewaltthätigen Verfahren dauernd genötigt und schaffen den Konflikt als eine dauernde Institution. Wenn man dem gegenüber den Absolutismus eines republikanischen Konvents und die Guillotine stellt, so kann man das eine Zeitlang halten, aber, wie Frankreich gezeigt hat, auf die Dauer nicht. Ich wenigstens muß dem Versuch, unsere katholischen Landsleute ihres Bekenntnisses wegen gegen ihren Willen dauernd zu vergewaltigen, meine Mitwirkung versagen."

In der Sitzung vom 22. April sprach zuerst v. Eynern (n.-l.) sein Bedenken gegen die Vorlage aus; v. Hammerstein und Brüel (welfischer Zentrumshospitant) verlangten für die protestantische Kirche größere Selbständigkeit, wogegen Pfaff (deutschkons.) sich entschieden erklärte. Fürst Bismarck tadelte das Hereinziehen der evangelischen Kirchenfrage in einem Moment, wo gerade für die Regierung und für die Zukunft des Reiches eine Geschlossenheit aller ihrer Freunde und aller derer, die sie stützen wollen, notwendig sei, und bat die regierungsfreundlichen Abgeordneten, etwas mehr Vertrauen zu dem Schutze zu haben, den der König als summus episcopus und Monarch des Landes der evangelischen Kirche jederzeit gewähren werde. Stöcker (deutschkons.) fürchtete schlimme Folgen von der Zulassung der Orden, welche die katholische Propaganda in einer für den Frieden des Landes gefährlichen Weise fördern würden; die Beunruhigung im Lande sei unleugbar vorhanden.

Bei der zweiten Beratung am 25. April wurden die vier ersten Artikel der Vorlage gegen die Stimmen der Deutschfreisinnigen und des größten Teiles der Nationalliberalen genehmigt. Eine längere

Debatte knüpfte sich nur an Artikel 5., der die Wiederzulassung der Orden und ordensähnlichen Kongregationen enthielt. Virchow erhob Bedenken gegen die Bestimmung, daß den betreffenden Ministern die Ermächtigung ertheilt werden solle, den Orden die Ausbildung von Missionaren zu gestatten. v. Dziembowski (freikons.) äußerte die Besorgnis, daß durch die Thätigkeit der katholischen Orden die zum Schutze des Deutschtums in den östlichen Provinzen getroffenen Maßregeln schwer beeinträchtigt würden, da gerade von dieser Seite das Polentum im Widerstand gegen die Staatsgewalt bestärkt werde. Fürst Bismarck antwortete, die Staatsregierung sei keineswegs blind gegen diese Bedenken; sie habe sich aber trotzdem entschließen müssen, die Annahme der gesamten Vorlage, wie sie aus dem Herrenhause gekommen sei, zu empfehlen, weil durch das Abbröckeln eines Teiles derselben das Zustandekommen der Friedensverhandlungen, die mit der römischen Kurie geführt worden seien, wiederum in Frage gestellt werden würde, und weil die Regierung im Gesamtinteresse des Staates glaube, ein höheres Gewicht auf das Zustandekommen dieser Verständigung, dieses Friedens, dieses modus vivendi mit den katholischen Unterthanen des Königs legen zu müssen als auf die örtlichen Übel, welche den einzelnen Provinzen aus den gemachten Zugeständnissen erwachsen würden. Darauf wurde dieser Artikel in namentlicher Abstimmung mit 230 gegen 117 Stimmen genehmigt.

Die Nationalliberalen durften, ehe es zur Schlußbestimmung kam, noch einmal überlegen, ob sie wirklich in der Kirchenfrage den Fürsten Bismarck im Stiche lassen und, da ja die Annahme der Vorlage schon sicher sei, auf ihrem bisherigen Prinzip beharren sollten. Hierüber schrieb die von ihrem Berliner Korrespondenten meist trefflich bediente „Neue Züricher Zeitung": „Im vorliegenden Fall ist der Fehler doppelt so groß; denn es ist für keinen Nationalliberalen oder Freikonservativen unehrenhaft, wenn er, nachdem Bismarck erklärt hat, daß die höchsten politischen Interessen den Friedensschluß jetzt notwendig machen, dem Fürsten dies glaubt und ihm deshalb ein Vertrauensvotum gibt, und es wirft zweitens alle Berechnungen des Fürsten um, wenn er, nachdem er geglaubt hatte, einen großen Sieg gegen das Zentrum und Windthorst erfochten zu haben, jetzt so tief gedemütigt wird, daß er den Frieden aus der Hand des Zentrums und seines erbitterten Gegners annehmen muß. Diese Herren scheinen wirklich

noch nicht einzusehen, wie ernst Bismarck es mit seiner letzten Drohung (aus dem preußischen Dienst auszutreten) gemeint hat, obgleich er sich wirklich Mühe gegeben hat, nicht mißverstanden zu werden."

Bei der dritten Beratung der Vorlage, welche am 27. April erfolgte, erklärten v. Minnigerode und Stengel im Namen eines Teiles der deutschkonservativen und freikonservativen Parteien, daß sie wegen der Zulassung der Orden gegen die Vorlage stimmen wollten, aber angesichts der Erklärungen des Fürsten Bismarck sich der Abstimmung enthalten würden. Der Gesetzentwurf wurde mit 243 Stimmen (105 Deutschkonservative, 30 Freikonservative, 90 Zentrum, 11 Polen, 7 Wilde) gegen 99 Stimmen (55 Nationalliberale, 7 Konservative, 34 Deutschfreisinnige, 3 Wilde) angenommen; 27 Freikonservative, 8 Deutschkonservative und 8 Nationalliberale, zusammen 43 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Die Vorlage wurde am 29. April vom Kaiser bestätigt. Der Schluß des Landtags erfolgte am 14. Mai, nachdem v. Puttkamer in der gemeinsamen Sitzung beider Kammern eine königliche Botschaft verlesen hatte.

Papst Leo XIII. sprach in einem an den Kaiser gerichteten Telegramm seine Freude über das Zustandekommen des Kirchengesetzes aus, worauf letzterer ein Schreiben an den Papst richtete und diesem für seine kluge und versöhnliche Mitwirkung zur Beilegung des Kirchenstreites dankte und den Wunsch ausdrückte, daß der religiöse Friede niemals gestört werden möchte. In der im Konsistorium vom 23. Mai gehaltenen Allokution sprach der Papst von dem religiösen Frieden, der in Preußen wiederhergestellt sei, lobte die Katholiken im preußischen Landtag, „welche sich als die standhaftesten Vertreter der besten Sache erwiesen haben und aus deren nachdrücklicher Beharrlichkeit und Eintracht die Kirche nicht geringe Vorteile gezogen habe und weitere für die Zukunft erwarte," rühmte das Entgegenkommen des erlauchten deutschen Kaisers und seiner obersten Räte und sprach sich am Schluß ebenso befriedigt als hoffnungsvoll aus: „Sicherlich ist jenem erbitterten Kampfe, welcher die Kirche schädigte und dem Staate keinesfalls nützte, ein Ziel gesetzt. Wenn noch einige Punkte übrig bleiben, bezüglich deren die Katholiken nicht ohne Grund Wünsche hegen, so muß man sich erinnern, daß viel mehr und Größeres erreicht worden ist. Dahin gehört an erster Stelle, daß man in Preußen aufgehört hat, die Ge-

walt des Papstes in der Regierung der katholischen Kirche als eine ausländische Macht zu betrachten, und daß dafür gesorgt ist, daß dieselbe künftig ohne alle und jede Behinderung ausgeübt werden kann. Wir wünschen, daß an dem Erreichten die preußischen Katholiken sich aufrichten und stärken, und hegen nicht den geringsten Zweifel, daß noch Besseres erreicht werden wird."

Im Zusammenhang mit der Vorlegung der Kirchennovelle stand die Verordnung vom 13. Februar, wonach der 1873 neu formulierte Bischofseid abgeschafft und der in Preußen früher von den Bischöfen geleistete Homagialeid (Huldigungseid) wieder eingeführt werden sollte. Die wesentlichste Veränderung bestand darin, daß von nun an dem Bischof erlassen war, sich eidlich zu verpflichten, daß er „die Gesetze des Staates gewissenhaft beobachten" werde, und daß der neue Schlußsatz lautete: „Ich verspreche, dieses alles um so unverbrüchlicher zu halten, als ich gewiß bin, daß ich mich durch den Eid, welchen ich Sr. Päpstlichen Heiligkeit und der Kirche geleistet habe, zu nichts verpflichte, was dem Eide der Treue und Unterthänigkeit gegen Se. Königliche Majestät entgegen sein könnte."

Diesen Errungenschaften der katholischen Kirche gegenüber wurde zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen der „Evangelische Bund" geschlossen, welcher eine doppelte Aufgabe hatte: „Er will im Kampfe gegen die wachsende Macht Roms die evangelischen Interessen auf allen Gebieten wahren, der Beeinträchtigung derselben durch Wort und Schrift entgegentreten, dagegen allen Bestrebungen wahrer Katholizität und christlicher Freiheit im Schoße der katholischen Kirche die Hand reichen. Andererseits will er gegenüber dem Indifferentismus und Materialismus der Zeit das christlich-evangelische Gemeinbewußtsein stärken, gegenüber dem lärmenden Parteitreiben den innerkirchlichen Frieden pflegen, gegenüber der landeskirchlichen Geteiltheit des evangelischen Deutschlands die Wechselbeziehungen zwischen den Angehörigen der einzelnen Landeskirchen beleben und mehren." Dieser „Bund" beabsichtigte durchaus nicht, einen Offensivkrieg gegen die katholische Kirche zu führen, sondern wollte nur seine Defensivkräfte zusammenhalten und stärken, da er die deutsche evangelische Kirche durch den mit neuen Freiheiten und Machtmitteln ausgestatteten Katholizismus von schweren Gefahren bedroht sah und erstere der machtvollen Einheit Roms in trauriger Zerrissenheit gegenüberstand. Es war sehr erfreulich, zu sehen, wie auf

diesen Appell an die deutsch-evangelische Nation das protestantische Bewußtsein erwachte, wie die Mitgliederzahl des Bundes rasch zunahm und wie man überall mutige Entschlossenheit fand, einem aufgedrängten Kampfe sich nicht zu entziehen und denselben mit Aufbietung aller Kräfte durchzuführen. In sehr vielen Städten Deutschlands wurde am 10. November eine Lutherfeier veranstaltet, an die Segnungen der Reformation erinnert und zur Wachsamkeit, zur Nacheiferung und zur Tapferkeit aufgefordert.

In dem kaiserlichen Hause traten Ereignisse verschiedener Art ein, von welchen einige die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich zogen. Dem Prinzen Wilhelm wurde am 29. Januar der vierte Sohn geboren, welcher bei der Taufe am 12. März die Namen August Wilhelm Heinrich Günther Viktor erhielt. Kaiser Wilhelm feierte am 22. März seinen neunzigsten Geburtstag mit freudigem Herzen. Die parlamentarischen Verhältnisse hatten durch das Ergebnis der Reichstagswahlen eine günstige Wendung genommen; die neue Reichstagsmehrheit hatte die Militärvorlage genehmigt, und es war kein Zweifel, daß dieselbe auch die daraus entstehenden Kosten und die zur Herstellung des finanziellen Gleichgewichts nötige Erhöhung einiger Steuern bewilligen werde. Diese Thatsachen waren geeignet, die Kriegsgelüste unserer westlichen und östlichen Nachbarn zu zügeln und für die Erhaltung des Friedens zu wirken, ein Zweck, welcher seit Jahren das Hauptbestreben des Kaisers Wilhelm war. So konnte denn der Jubilar ohne irgend welche Beunruhigung seinen Ehrentag begehen. Es war ein seltener Tag. Kein deutscher Kaiser hat je seinen neunzigsten Geburtstag auf dem Throne gefeiert, und war je umgeben und getragen von so viel Liebe, Verehrung und Dankbarkeit. Sämtliche Fürsten Deutschlands erschienen selbst in Berlin oder ließen sich durch ein Mitglied ihres Hauses vertreten. Österreich-Ungarn war durch den Kronprinzen Rudolf, England durch den Prinzen von Wales, Rußland durch den Bruder und den Oheim des Kaisers, die Großfürsten Wladimir und Michael, Italien durch den Herzog Amadeus von Aosta, Schweden und Norwegen durch den Kronprinzen Gustav, Belgien durch den Grafen von Flandern, Dänemark durch den Kronprinzen Friedrich, das ferne Japan durch den Prinzen Komatsu vertreten; König Karl und Königin Elisabeth von Rumänien (die hochbegabte Dichterin „Carmen Sylva") huldigten persönlich dem Chef des Hauses Hohenzollern, und letztere überreichte

demselben ein von ihr verfaßtes Gedicht, in welchem seine Thaten gefeiert waren. Es waren im ganzen 85 Mitglieder souveräner Fürstenhäuser, welche sich in Berlin zusammenfanden. Papst Leo XIII. sandte als Bevollmächtigten den bereits genannten Monsignore Galimberti, der Sultan der Türkei seinen Generaladjutanten Ali Nizami Pascha und den in türkischen Diensten stehenden deutschen Freiherrn v. d. Goltz Pascha, Holland den General Verspyk, Portugal den General de-Sa-Carneiro, Serbien den General Horvatowitsch; Griechenland war durch den Gesandten Rangabé, die südafrikanische Republik durch den Ministerresidenten Beelaers van Blokland, China durch den Gesandten Hsü-Ching-Cheng vertreten; Frankreich sandte durch den Minister Flourens ein Schreiben an den Fürsten Bismarck, mit der Bitte, dem deutschen Kaiser die Glückwünsche der französischen Regierung zu übermitteln. 83 Glückwunschadressen und 1648 Glückwunschtelegramme, darunter 1517 aus Europa, 23 aus Asien, 92 aus Amerika, 10 aus Afrika und 6 aus Australien, liefen beim Kaiser ein.

Am Vorabend des Geburtstages brachten Vertreter von 84 studentischen Verbänden an den deutschen Universitäten und Hochschulen dem Kaiser vor seinem Palais einen Fackelzug. Die Zahl der Teilnehmer betrug 3000 bis 4000. Es war ein großartiger Augenblick, als der Vorsitzende des Ausschusses der Studentenschaft, Studiosus Münch, vor das Fenster des Kaisers ritt und auf den siegreichen Führer in glorreichen Schlachten, den Einiger der deutschen Fürsten und Stämme, den Vater des Vaterlandes, den Hort des Weltfriedens, den Schöpfer einer neuen idealen Welt ein Hoch ausbrachte und viele Tausende in dasselbe einstimmten. Der Kaiser ließ eine Abordnung der Studierenden zu sich entbieten, sprach seinen Dank für die Huldigung aus und äußerte seine Freude über die nationalen Gesinnungen, welche an den Universitäten herrschen. Nachdem die Studierenden dem Fürsten Bismarck, an dessen Wohnung sie vorüberzogen, ihre Huldigungen dargebracht hatten, hielten sie einen Festkommers. Am 22. März empfing der Kaiser die Glückwünsche der kaiserlichen Familie und sämtlicher auswärtigen Fürstlichkeiten und machte der hohen Gesellschaft Mitteilung von der Verlobung seines Enkels Heinrich mit der Prinzessin Irene von Hessen. Nach der vom Kronprinzen veranstalteten Familientafel und nach der Illumination der reich beflaggten und bekränzten Stadt, wohnte der Kaiser, welcher durch seinen liebenswürdigen Verkehr und durch seine geistige

Frische jedermann entzückte, einer Abendunterhaltung bei, welche in der Aufführung lebender Bilder und auserlesener Musikstücke bestand.

Nicht bloß in Berlin, sondern in allen Städten und in vielen Dörfern Deutschlands, im Ausland und in den fernsten Weltteilen, wo Deutsche beisammen wohnten, wurde der Geburtstag des Kaisers gefeiert. Der Berliner Magistrat bewilligte für die „Kaiser-Wilhelm-Augusta-Stiftung" 300,000 Mark. Die Kaiser von Österreich-Ungarn und von Rußland veranstalteten Festmahle zur Feier des Tages; die Deutschen in Wien, in Graz, in Hermannstadt und anderen Orten richteten Adressen an den Kaiser; die englische und die Petersburger Presse äußerten sich voll Anerkennung über die Verdienste des Kaisers um die Erhaltung des Friedens, in welches Lob selbst die Pariser „Liberté" einstimmte. In dem vom „Reichsanzeiger" veröffentlichten Erlaß an den Reichskanzler sprach der Kaiser seinen warmen Dank aus für die „beredten Beweise von Liebe und Verehrung, welche die Feier des Tages zu einer nationalen Huldigung für ihn gestaltet hätten," und schloß mit den Worten: „Es gibt wahrlich für Mich kein größeres Glück, kein erhebenderes Bewußtsein, als zu wissen, daß in solcher Weise die Herzen Meines Volkes Mir entgegenschlagen. Möge Mir diese Treue und Anhänglichkeit als ein teures Gut, welches die letzten Jahre Meines Lebens hell erleuchtet, erhalten bleiben! Mein Sinnen und Denken aber soll, wie bisher so auch ferner, für die Zeit, welche Mir zu wirken noch beschieden sein wird, darauf gerichtet sein, die Wohlfahrt und Sicherheit Meines Volkes zu heben und zu fördern."

Gewohnt, an jedem nationalen Akte, welcher in Deutschland sich vollzog, persönlich teilzunehmen, ließ der Kaiser es sich nicht nehmen, bei der Grundsteinlegung zum Bau des Nordostseekanals, der für die deutsche Seemacht, für die Verteidigung der deutschen Küstenländer und für den deutschen Seehandel von so großer Bedeutung war, die ersten Hammerschläge zu thun. Er fuhr am 2. Juni nach Kiel, begab sich am 3. nach Holtenau, wo später die Eingangsschleuse sich erheben sollte, und wo die Prinzen, die Minister, die Bundesratsmitglieder, die Präsidenten des Reichstags und des Landtags und viele andere Personen versammelt waren, und führte dort die drei Hammerschläge aus mit den Worten: „Zur Ehre Deutschlands, seinem fortschreitenden Wohle, seiner Macht, seiner Stärke!" Darauf ging der Kaiser an Bord der „Pommerania", stellte sich trotz des heftigen Windes und trotz der

Bitten seiner Umgebung, sich in die Kajüte zu begeben, auf dem Kommandoplatz auf und fuhr an der im Festschmuck prangenden deutschen Flotte vorüber, um bei Kiel wieder ans Land zu gehen. Nachdem er dem Festessen, das ihm die Provinz Schleswig-Holstein gab, beigewohnt hatte, kehrte er abends nach Berlin zurück. Was zu befürchten war, trat ein. Der Kaiser wurde wieder bedenklich krank und mußte einige Tage im Bett und längere Zeit im Zimmer verweilen. Doch erholte er sich wieder rascher, als man erwartet hatte, und trat am 4. Juli seine gewohnte Sommerkur wieder an. Er fuhr nach Bad Ems, machte am 11. Juli der Kaiserin einen Besuch in Koblenz, reiste nach der Insel Mainau und fuhr nach Bregenz, wo der Prinzregent Luitpold von Bayern zu seiner Begrüßung sich bereits eingefunden hatte, und auf der Arlbergbahn nach Innsbruck. Am folgenden Tage, am 19. Juli, kam er glücklich in Gastein an. Dort erhielt er am 6. und 7. August den Besuch des Kaisers Franz Joseph. Am 10. August verließ er Gastein und traf am 12. vormittags in Babelsberg ein. Bei dem schroffen Witterungswechsel, der in der Mitte Augusts eintrat, zog sich der Kaiser eine neue Erkältung zu, welche ihn verhinderte, der Fahnenweihe, welche am 18. August für die neu errichteten Infanterieregimenter, für die vierten Bataillone und Eisenbahnbataillone in Potsdam stattfand, beizuwohnen; er fuhr aber am 1. September zur großen Herbstparade des Gardekorps, konnte jedoch, da er sich durch ein Ausgleiten örtliche Schmerzen zuzog, an den Korpsmanövern, welche am 6. September bei Königsberg begannen, nicht teilnehmen und ließ sich bei denselben durch den Prinzen Albrecht, Regenten von Braunschweig, vertreten.

In der folgenden Woche war der Kaiser wieder so weit hergestellt, daß er am 12. September, von den Prinzen Wilhelm und Friedrich Leopold begleitet, nach Stettin fahren konnte, um den Manövern des pommerschen Korps beizuwohnen. Die Kaiserparade am 13. September, bei welcher er selbst zugegen war, fiel glänzend aus; die Feldmanöver, welche zum Teil durch die Ungunst der Witterung beeinträchtigt wurden, konnte er nicht alle besuchen. Am 17. September kehrte er wieder nach Berlin zurück. Die Zusammenkunft mit dem Zaren, welcher damals mit seiner Familie in Kopenhagen verweilte, hatte, obgleich sie von vielen Seiten als sicher bezeichnet worden war, bei Gelegenheit der Stettiner Reise nicht stattgefunden. Der Kaiser reiste am 25. Sep-

tember nach Baden-Baden, wo die Kaiserin sich bereits befand und wo der Kaiser von Brasilien, der mit seiner Gemahlin dort verweilte, ihn am Bahnhof begrüßte. Dort empfing der Kaiser den Besuch des Königs Leopold II. von Belgien und den des Prinzen Ludwig von Bayern, der ihm seinen ältesten, vor wenigen Monaten zur Volljährigkeit gelangten Sohn, den Prinzen Rnprecht, vorstellte. Am 21. Oktober traf der Kaiser wieder in Berlin ein und begab sich schon am 24. zur Jagd nach Wernigerode (im Harz), von wo er am 26. mit einer neuen Erkältung zurückkehrte. Wiederum war er längere Zeit ins Zimmer gebannt und konnte sich nicht einmal den sehnsüchtig wartenden Berlinern an dem „historischen Fenster" zeigen. Am 16. November konnte er die erste Ausfahrt wagen. Es war Zeit; denn ein hoher Gast hatte sich angemeldet.

Kaiser Alexander III. von Rußland konnte seinem Schicksal nicht entgehen. Er hatte es versäumt, dem Kaiser Wilhelm in Stettin oder Swinemünde von dem nahen Kopenhagen aus einen Besuch zu machen, und beabsichtigte im Oktober zu Schiff nach Petersburg zurückzukehren. Da aber seine Kinder von den Masern befallen wurden, so zog sich die Abreise von Kopenhagen bis in die Mitte November hinaus, wo bei dem frühen Eintreten des Winters die Schiffahrt bereits nicht mehr möglich war. Immerhin aber stand es dem Zaren noch frei, nach Stettin zu fahren und von dort mit der Bahn über Pommern und Preußen in das Land des Nihilismus zurückzukehren. Da aber ein solches Verfahren das gerade Gegenteil von Schicklichkeit und Höflichkeit gewesen wäre, so zog er es vor, die Heimreise über Berlin zu machen und dort einige Stunden zu verweilen. Er verließ am 17. November Kopenhagen und traf, vom Prinzen Wilhelm in Wittenberge abgeholt, am 18. vormittags nach zehn Uhr in Berlin ein, wo er in dem russischen Botschaftsgebäude sein Absteigequartier nahm. Dort begrüßte ihn Kaiser Wilhelm und hatte eine längere Unterredung mit ihm. In einem Schreiben an den russischen Botschafter, Grafen Schuwalow, hatte Fürst Bismarck, auf den Wunsch des Kaisers Wilhelm, eine Audienz bei dem Zaren nachgesucht; dieselbe fand nachmittags statt und dauerte etwa eine Stunde. Über den Inhalt der zwischen dem Zaren und dem Reichskanzler gepflogenen Unterredung gab die „Kölnische Zeitung" höchst interessante Aufschlüsse. Dieselbe scheint die Verhältnisse in Bulgarien zu ihrem Ausgangspunkt

genommen und der Zar dem Fürsten Bismarck den Vorwurf gemacht zu haben, daß er hinter dem Rücken Rußlands und im Widerspruch mit seinen offiziellen Depeschen eine russenfeindliche Politik treibe, wobei sich der Zar auf amtliche Noten berief, welche deutsche Botschafter an Bismarck geschrieben haben sollten. Die Verwunderung des Zaren war nicht gering, als Bismarck ihm erwiderte: „Majestät! Wenn man Ihnen solche Noten als von mir herrührend vorgelegt hat, so hat man Sie betrogen; ich habe dergleichen nie geschrieben und ähnliches hat mir auch mein Botschafter nie berichtet." Die „Kölnische Zeitung" führte weiter aus, daß die Leitung dieser gefälschten diplomatischen Korrespondenzen in orleanistischen Händen lag, daß dieselben dem Zaren wohl bei seiner langdauernden Anwesenheit in Kopenhagen vorgelegt wurden, und daß Berliner Hofkreise mitgewirkt hatten, um dem Zaren die falsche Meinung beizubringen, daß Bismarck eine Politik gegen die eigentlichen Wünsche seines kaiserlichen Herrn treibe, der gleichwohl den verdienten Kanzler gewähren lasse, aber unter dieser Duldung schwer leide. Der „Pester Lloyd" fügte hinzu, Kaiser Alexander habe nach den ihm vom Reichskanzler gegebenen Aufklärungen in sehr bestimmter Weise versichert, daß er überhaupt die Erhaltung des Friedens wünsche und jetzt sehr gern die Versicherung wiederhole, daß ihm weder ein Angriff gegen Deutschland, noch die Teilnahme an einer gegen Deutschland gerichteten Koalition in den Sinn komme. Darauf habe Fürst Bismarck den Kaiser gebeten, er möchte auch der von Deutschland abgeschlossenen Allianzen gedenken; denn wer mit Deutschland in Frieden leben wolle, dürfe auch dessen Verbündete nicht angreifen. Der Zar habe geantwortet, daß er wie gegen Deutschland, so auch gegen Österreich-Ungarn keinen Angriff plane und an keiner Koalition teilnehmen werde, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß von dieser Seite keinerlei Herausforderungen gegen Rußland erfolgen, eine Voraussetzung, die er übrigens als außer Frage stehend betrachten zu dürfen glaube. Die nächste Folge dieser Unterredung war der Befehl des Zaren, daß die russische Presse keine deutschfeindlichen Artikel veröffentlichen solle.

Unmittelbar nach der Audienz begab sich Fürst Bismarck zum Kaiser, hielt ihm Vortrag und bat, daß dem russischen Botschafter, Grafen Schuwalow, eine Auszeichnung erteilt werden möchte. Der Kaiser wählte gleich die höchste und verlieh dem Botschafter den

Schwarzen Adlerorden. Wie der Zar, so machte auch die Zarin dem Kaiser einen Besuch, und zwar die letztere mit ihren fünf Kindern, die sie dem Großoheim vorstellte. Bei dem Festmahl trank der Zar dem Fürsten Bismarck, welchem der neunzehnjährige Großfürst-Thronfolger Nikolaus einen Besuch abgestattet hatte, zu. Das Berliner Publikum verhielt sich dem Zaren gegenüber ziemlich schweigsam; man hörte nur da und dort schüchternes Hurrarufen, und die großen Zeitungen strengten sich mit politischen Leitartikeln nicht gar zu sehr an. Sicherheitsmaßregeln waren in ausgedehntestem Maße getroffen worden: die ganze Schutzmannschaft war aufgeboten, eine Menge russischer Geheimpolizisten hatte sich unter das Publikum gemischt. Zwischen neun und zehn Uhr abends reiste der Zar mit seiner Familie von Berlin ab und kam am 20. November glücklich in Gatschina an. Ob dieser Besuch mit den daran sich knüpfenden Unterredungen, unter welchen die zwischen dem Zaren und dem Reichskanzler von der größten politischen Wichtigkeit war, die frostigen Beziehungen, welche zwischen Deutschland und Rußland herrschten, günstiger zu gestalten vermochte, blieb abzuwarten. Kaiser Wilhelm, dessen ganze Erscheinung den Eindruck eines Friedensfürsten machte, übte trotz der eben überstandenen Krankheit in seiner ritterlichen Weise Gastfreundschaft in vollem Maße, und doch war gerade damals sein Herz infolge der schweren Erkrankung seines Sohnes bis zum Tode betrübt.

Der Kronprinz Friedrich Wilhelm wurde zu Anfang des Jahres 1887 von einem Halsleiden befallen, das sich zunächst in fortdauernder Heiserkeit äußerte. Das Leiden wurde zuerst von dem Leibarzt des Kronprinzen, Dr. Wegner, und, als es nicht weichen wollte, von dem Geh. Medizinalrat Professor Dr. Gerhardt behandelt. Dieser war der erste, welcher eine Geschwulst in der Gegend des linken Stimmbandes entdeckte und den bösartigen Charakter derselben zu erkennen glaubte. Er beseitigte die Geschwulst durch Glühdraht, und als sie sich aufs neue bildete, nahm er die Operation wiederum vor. Es wurde der Versuch gemacht, ob nicht das milde Klima von Ems eine günstige Wirkung auf das Leiden haben würde. Am 14. April begab sich der Kronprinz mit seiner Familie nach Ems, von wo er am 15. Mai nach Potsdam zurückkehrte. Die Kur hatte keinen Erfolg gehabt, die Geschwulst war wieder nachgewachsen. Es fand daher eine neue Untersuchung statt, welche von Prof. Gerhardt, von Geheimrat v. Berg-

mann und von Prof. Tobold vorgenommen wurde. Das Ergebnis derselben war das einstimmige Urteil, daß eine Krebserkrankung vorliege und daß zur Operation mittelst Spaltung des Kehlkopfes und Entfernung der erkrankten Teile geschritten werden müsse. Darauf verlangte der Reichskanzler ein dem geheimen Staatsarchiv einzuverleibendes, wissenschaftlich begründetes Gutachten der drei genannten Ärzte und die Ausfertigung einer Liste der anerkanntesten Laryngologen. Bergmann übergab das schriftliche Gutachten und die verlangte Liste, auf welcher drei Spezialisten, darunter Dr. Mackenzie in London, genannt waren. Letzterer, welcher schon vorher von der Königin Viktoria empfohlen worden sein soll, wurde für die weitere Behandlung des Kronprinzen gewählt. Er bekämpfte nach wiederholter Untersuchung die Ansicht der Berliner Ärzte und erklärte die in dem Kehlkopf des Kronprinzen befindliche Wucherung nicht für einen Krebs, sondern für eine Warze auf entzündeter Schleimhaut, die durch eine Operation vom Munde aus beseitigt werden könne, während die anderen Ärzte eine Operation von außen verlangten. Letztere blieben zwar bei ihrer Ansicht, fanden aber kein Gehör. Mackenzie entfernte am 17. und 21. Mai und am 8. Juni kleine Wucherungen und übergab Teilchen derselben dem Professor Virchow zur mikroskopischen Untersuchung, woraus sich die Gutartigkeit derselben ergab. Daß aber damals der Hauptsitz des Krebses unterhalb der Stimmbänder war und überhaupt von dieser Krankheit nicht sofort alle inneren Teile ergriffen werden, somit von einigen gutartigen Teilen nicht geschlossen werden kann auf die Gutartigkeit der ganzen Krankheit, das bedachte Mackenzie nicht und glaubte schon einen Triumph über die Berliner Ärzte feiern zu können. Virchow war vorsichtig genug zu erklären, daß auf Grund einer nur partiellen Untersuchung ein Urteil über die Gesamtlage nicht abgegeben werden könne.

Bei diesen scheinbar günstigen Verhältnissen reiste der Kronprinz mit seiner Familie am 13. Juni nach England, um am 21. der Feier des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums der Königin Viktoria beizuwohnen. Der den Kronprinzen begleitende Stabsarzt Dr. Landgraf wurde von Mackenzie auf die Seite geschoben, daher derselbe im August nach Berlin zurückkehrte. Von da an bis zum 9. November war der Kronprinz ausschließlich in den Händen Mackenzies und seines Assistenten Howell, und kein deutscher Spezialist hatte Gelegenheit mehr,

den Kronprinzen zu untersuchen. Auch gab Mackenzie trotz seines Versprechens in dieser Zeit den Berliner Ärzten keine Nachricht über das Befinden des Kronprinzen, ließ aber in Berliner Blättern und in englischen Fachzeitschriften die beruhigendsten Versicherungen veröffentlichen. Die am 29. Juni von Mackenzie in London vorgenommene Operation beseitigte, nach Mitteilung der inspirierten Blätter die Wucherung soweit, daß gar kein Anlaß mehr zu einer weiteren Operation vorhanden zu sein schien. Die Sendung der aus dem Kehlkopf entfernten Stückchen an Virchow hatte das nämliche Ergebnis wie früher. Der Kronprinz hielt sich teils in der Nähe von London, teils auf der Insel Wight und zuletzt in Schottland auf. Englische und preußische Blätter verkündigten die völlige Wiederherstellung desselben, wozu der Kaiser ihn bereits beglückwünschte. Doch hatte der Kronprinz eine fortwährende Neigung zu Erkältungen. Er verließ Ende August Schottland und schiffte sich am 3. September nach dem Festland ein, um über Frankfurt und München direkt nach Toblach (einem Luftkurort in Tirol) zu reisen, wo er am 7. ankam. Die kühle Temperatur und ein Erstickungsanfall veranlaßten ihn, sich am 25. September nach Venedig und am 7. Oktober nach dem am Lago Maggiore gelegenen Baveno zu begeben. Dort feierte er am 18. Oktober seinen 56. Geburtstag im Kreise seiner Familie; seine beiden Söhne, die Prinzen Wilhelm und Heinrich, waren herbeigeeilt; nur die älteste Tochter, die Erbprinzessin Charlotte von Meiningen, war nicht anwesend. Am 3. November siedelte er nach der Villa Zirio in San Remo über.

Der Gesundheitszustand des Kronprinzen hatte sich inzwischen wesentlich verschlechtert. Alle die Orte, an welche er einige Tage oder Wochen verweilt hatte, hatten die Gesundheit nicht gebracht. Er war heiser nach England gekommen und hatte heiser England verlassen. Das kühle Schottland und das kühle Toblach hatten ihm nicht gut gethan. Viel besser wäre er in seinem Palais in Potsdam beraten und verpflegt gewesen; aber gerade dieses wurde vermieden und von einem Ort zum andern gewandert. Wer es mit dem Kronprinzen gut meinte, fühlte Beunruhigung über dieses Verfahren. Man konnte Äußerungen hören, wie die, das nationale Gefühl sei verletzt, wenn der künftige deutsche Kaiser ausschließlich fremden Händen überlassen werde, obgleich Deutschland mehrere Spezialisten von anerkanntem

Rufe besitze. In Deutschland fing man nachgerade an unruhig zu werden. Man hatte allen Grund dazu.

Kaum hatte der Kronprinz am 27. Oktober im „Reichsanzeiger" für die Glückwünsche zu seinem Geburtstag, die aus allen Teilen Deutschlands in Baveno eingelaufen waren, und für die „angesichts seiner fortschreitenden Genesung ihm bezeigten teilnehmenden Gesinnungen" seinen Dank ausgesprochen, so lief die Nachricht ein, daß sich im Halse desselben ernste Symptome eingestellt hätten, und daß der unvermeidliche Mackenzie, telegraphisch berufen, am 6. November in San Remo eingetroffen sei. Derselbe fand bei der Untersuchung des Kronprinzen im Kehlkopf, einen halben Zoll unter den Stimmbändern, eine neue Wucherung von bösartigem Charakter und größerer Ausdehnung, deren Operation nicht von Innen, vom Munde aus, vorgenommen werden konnte. Nun wollte er die Behandlung, beziehungsweise die Verantwortung nicht mehr allein übernehmen und beantragte selbst die Zuziehung weiterer Spezialisten, des Professors Dr. Schrötter aus Wien und des Privatdozenten Dr. Krause aus Berlin. Nach Ankunft der letzteren untersuchten die drei Ärzte am 9., 10. und 11. November den Kehlkopf des Kronprinzen. Sie waren darin einig miteinander, daß das Leiden desselben der Kehlkopfkrebs sei, waren aber in der Frage der Behandlung dieses Krebses verschiedener Ansicht. Schrötter, welcher nur in der Ausschneidung des ganzen Kehlkopfes eine Möglichkeit von Rettung sah, erhielt von seinen Kollegen den Auftrag, dem Kronprinzen den wahren Sachverhalt mitzuteilen und die ärztlichen Gutachten vorzulegen. Dieser, welcher auch in diesem verhängnisvollen Augenblick nicht die Besonnenheit, die Ergebung und das Gottvertrauen verlor, zog sich auf kurze Zeit zurück und entschied sich dann gegen die sofortige Vornahme des Kehlkopfschnittes. Er that gut daran; denn diese Operation ist nicht bloß lebensgefährlich, sondern schützt nicht einmal gegen das Wiederauftreten des Krebses. Prinz Wilhelm war am 9. November im Auftrag des Kaisers in San Remo angekommen und hatte einen weiteren Spezialisten, Dr. Schmidt in Frankfurt a. M., mitgebracht. Durch diesen wollte der Kaiser zuverlässigen mündlichen Bericht über den Zustand seines Sohnes erhalten. „Mein armer, armer Sohn!" seufzte er, als er sich von dem Prinzen Wilhelm verabschiedete. „Ich habe nur einen Wunsch," hatte er kurz vorher gesagt, „den ich noch gern erfüllt sähe; das ist, meinen

Sohn Fritz wieder so klar und voll sprechen zu hören, wie früher, ehe ich sterbe."

Der Kaiser war tief erschüttert, als er die erste Nachricht von der krebsartigen Natur der von Mackenzie bisher als so unschuldig bezeichneten Wucherungen erhielt, verlor aber seine Fassung nicht und dachte an seine Pflichten als Staats- und Familienoberhaupt. Er unterrichtete sofort das Staatsministerium von der Sachlage und forderte den in Friedrichsruh verweilenden Reichskanzler zur Rückkehr nach Berlin auf; denn bei dem Alter des Kaisers und bei der Unheilbarkeit der Krankheit des Kronprinzen konnten plötzlich Umstände eintreten, für welche jetzt schon feste Bestimmungen getroffen werden mußten. Ganz Deutschland war in der größten Aufregung und Trauer; von allen europäischen Höfen liefen Beileidstelegramme in Berlin und anfragende Telegramme in San Remo ein. Die Präsidenten der östreichischen und der ungarischen Delegationen, Graf Reventera und Ludwig Tisza, sprachen im Namen derselben ihre Teilnahme aus; mehrere Magistrate deutscher Städte sandten ihre Wünsche nach San Remo; der Gesandte der Vereinigten Staaten drückte dem Kaiser die Teilnahme des Präsidenten Cleveland und der Bürger der Union aus; in den evangelischen und katholischen Kirchen Deutschlands wurden Gebete für die Erhaltung des Lebens des teuren Kranken angeordnet. In einem vom Reichsanzeiger veröffentlichten Erlaß dankte der Kaiser für das tiefe Mitgefühl, welches das schwere Geschick des Thronfolgers und die harte, über den Kaiser und das ganze kaiserliche Haus ergangene Prüfung in allen Teilen des deutschen Reiches und auch im Ausland gefunden hatten. Am 13. November empfing der Kaiser den von San Remo in Berlin eingetroffenen Dr. Schmidt und nahm von demselben den Bericht über die Krankheit des Kronprinzen und über die Urteile der Ärzte entgegen. Darauf wurden diejenigen Ärzte, welche den Kronprinzen im Frühjahr behandelt hatten (Bergmann, Gerhardt, Tobold, Wegner) und deren schon damals ausgesprochene Ansicht jetzt erst zur Geltung kam, in das königliche Hausministerium berufen, wo sie unter dem Vorsitz des Grafen Stolberg-Wernigerode eine Besprechung mit Dr. Schmidt hatten. Diese Ärzte billigten das Gutachten von San Remo und stellten für die weitere Behandlung des Kronprinzen gewisse leitende Gesichtspunkte auf. Eine amtliche Mitteilung des „Reichsanzeigers" vom 14. November konsta-

tierte das Vorhandensein einer bösartigen Neubildung, welche vorwiegend unter dem linken Stimmbande und an der Hinterwand des Kehlkopfes sitze, aber auch schon nach der rechten Seite sich ausgedehnt habe; das Allgemeinbefinden sei dadurch noch nicht beeinträchtigt; aber nachdem der Kronprinz sich gegen das Herausnehmen des ganzen Kehlkopfes entschieden habe, werde in längerer oder kürzerer Zeit durch das Auftreten von Atemnot der Luftröhrenschnitt und die Einlegung der Canüle notwendig werden; die versammelten Ärzte hätten es für rätlich gehalten, daß der Kronprinz den Winter im Süden zubringe, weil der Aufenthalt daselbst es eher ermöglichen werde, die Körperkräfte auf dem jetzigen Stande zu erhalten; es sei Vorsorge getroffen, daß für den Fall des Bedürfnisses eine bewährte chirurgische Kraft in San Remo zur Stelle sei. Zu diesem Zwecke wurde Dr. Bramann, der erste Assistent der Berliner chirurgischen Universitätsklinik, nach San Remo geschickt. Neben diesem fungierten noch die deutschen Ärzte Krause und Schrader und Mackenzies Assistent, Dr. Howell. Jener selbst war nach England abgereist.

Infolge der Krankheit des Kronprinzen und seiner langen Abwesenheit von Berlin trat die Person des Prinzen Wilhelm in den Vordergrund. Man erinnerte sich einer Äußerung des Kronprinzen: „Wer der Sohn eines so großen Vaters und zugleich der Vater eines so tüchtigen Sohnes ist, der ist, wenn es sein muß, für sein Volk überflüssig.“ Dieses bemerkenswerte Zeugnis eines in Bescheidenheit zurücktretenden Vaters machte viele erst auf den Prinzen aufmerksam. Er ist am 27. Januar 1859 geboren, seit 25. Februar 1881 vermählt mit der Prinzessin Augusta Viktoria von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg und hat vier Söhne: die Prinzen Friedrich Wilhelm, Wilhelm Eitel-Friedrich, Adalbert und August Wilhelm. Der Prinz ist reich begabt, hat viel Interesse für Politik, ist Soldat durch und durch, ein Deutscher von Kopf bis zu Fuß und ein energischer, schneidiger Charakter. Fürst Bismarck und dessen Politik hat kaum irgendwo einen lebhafteren Bewunderer als den Prinzen Wilhelm. Vor jeder bedeutenden Reise, überhaupt vor jedem bedeutenden Akt finden wir den Prinzen beim Reichskanzler zu längerer Besprechung; so am 15. Juni, als der Prinz nach London zur Feier des Regierungsjubiläums der Königin Viktoria reiste; am 12. Juli nach der Rückkehr von da, nachdem der Prinz einige Tage bei dem Kaiser in Ems verweilt hatte; am 23. September in Friedrichs-

ruh, wo er mit seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, der bald darauf zum Korvettenkapitän und Major ernannt wurde, den Reichskanzler zur Feier seines 25jährigen Ministerjubiläums beglückwünschte; am 15. November, an welchem Tage Fürst Bismarck von Friedrichsruh nach Berlin zurückkehrte, erwartete der Prinz, der den Tag vorher von San Remo zurückgereist war, den Fürsten in dessen Wohnung, und am 22. November, bevor letzterer nach Friedrichsruh zurückfuhr, hatte der Prinz eine lange Unterredung mit ihm. Dem Jagdsport sehr ergeben, reiste der Prinz am 24. September nach Ungarn, um an den Jagden auf den Gütern des Prinzen Philipp von Koburg teilzunehmen, kam am 1. Oktober in Wien an und nahm auf die Einladung des Kaisers Franz Joseph an den Hochwildjagden in Steiermark teil. Von da reiste er, wie wir gesehen haben, nach Baveno zur Feier des Geburtstages seines Vaters, darauf nach Baden-Baden zum Kaiser und kehrte mit diesem nach Berlin zurück. Er war seitdem der beständige Begleiter oder Stellvertreter des Kaisers, als welcher er die nämlichen Funktionen übernahm, die bisher der Kronprinz zur Unterstützung des greisen Kaisers bei hohen Besuchen und anderen Festlichkeiten versehen hatte. In der Armee bekleidet er die Stelle eines Obersten des Gardehusarenregiments, in der Marine wurde er à la suite des Seebataillons gestellt.

Dieser thatkräftige Prinz, welcher in den nationalen Ideen der letzten Jahrzehnte aufgewachsen und sicherlich nicht willens ist, an den Thoren des deutschen Reiches ungestraft rütteln zu lassen, ist der chauvinistischen Presse Frankreichs ein Dorn im Auge. Sie sieht ihn schon in nächster Zukunft als Kaiser Wilhelm II. und bezeichnet ihn, zum Unterschied von seinem friedfertigen Vater, dem Kronprinzen, als die leibhaftige Verkörperung preußischer Kriegslust. Es ist dieser Presse eine ausgemachte Thatsache, daß dieser Prinz, welcher die Bismarcksche Politik bewundere, weil sie ihm für seine Zwecke passe, und welcher Frankreich noch weit mehr hasse als der Reichskanzler, eine Eroberungspolitik im großen Stil eröffne, sobald er auf den Thron komme. „Er brennt bekanntlich vor Verlangen, bald an der Spitze seiner Armee in die Hauptstadt Rußlands einzuziehen, nachdem er die Hauptstadt Frankreichs noch einmal gebrandschatzt hat. Unter Wilhelm II. wird der Kanzler allmächtig bleiben, die selbstherrliche Politik im Innern wird mehr und mehr den Sieg davontragen, während man nach außen die Knechtung Europas durch Allianzen und im Notfall durch den Krieg

verfolgen wird." Andere Stimmen riefen beim Gedanken an einen Kaiser Wilhelm II.: Finis Germaniae! Sie verkündigten, daß Süddeutschland und Sachsen, kurz alle „Vasallen- und eroberten Länder" sich von dem neuen Kaiser lossagen würden, und daß deshalb Deutschland in allernächster Zeit in einer vollständigen Krisis sich befinden werde, geschwächt und zerrissen unter einem jungen, abenteuerlichen Kaiser, der fähig sei, das Werk des Reichskanzlers zu gefährden. Es gehört viel Phantasie dazu, um solche Bilder sich auszumalen. Die Stärke unserer Defensive und unsere, nicht auf dem Willen einzelner Personen, sondern auf dem Interesse der Staaten beruhenden Allianzen haben, wie wir sehen, in dem Gehirn unserer Feinde bedauernswerte Verheerungen angerichtet.

Der „allmächtige Kanzler" feierte am 1. April seinen Geburtstag mitten unter den Glückwünschen der höchsten Kreise und der von allen Seiten eintreffenden Telegramme. Wir finden ihn später bald in Berlin, bald in Friedrichsruh, bald in Varzin. Seine Gesundheit ließ manches zu wünschen übrig: er litt infolge der wieder auftauchenden Nervenschmerzen viel an Schlaflosigkeit, daher die Ärzte auf den Gebrauch einer Badekur drangen. Der Fürst traf am 13. August in Kissingen ein, wo er den Besuch der bayrischen Minister von Lutz und von Crailsheim und des Statthalters von Elsaß-Lothringen, Fürsten von Hohenlohe, erhielt, und begab sich am 8. September nach Berlin und wenige Tage darauf nach Friedrichsruh. Dort hatte er vom 15. bis 19. September den Besuch des Grafen Kalnoky, des Leiters der auswärtigen Angelegenheiten Österreich-Ungarns, welcher seit dem Jahre 1884 jährlich bei dem Reichskanzler eintrifft, um mit ihm die politischen Verhältnisse Europas, speziell der beiden alliierten Reiche, zu besprechen. In der Zurückgezogenheit von Friedrichsruh feierte Fürst Bismarck sein 25jähriges Ministerjubiläum. Am 23. September waren es 25 Jahre, daß der damalige Herr von Bismarck-Schönhausen, preußischer Gesandter in Paris, zum Staatsminister und zum zeitweiligen Vorsitzenden des preußischen Staatsministeriums ernannt wurde, worauf am 8. Oktober die Ernennung desselben zum Präsidenten des Staatsministeriums und zum Minister des Auswärtigen folgte. Was in diesen 25 Jahren von Bismarck zum Heile Preußens und Deutschlands im Kampfe gegen eine halbe Welt ausgeführt worden ist, das wissen auch die, die es nicht gern wissen wollen. Denkt man sich von der preußisch-deutschen

Geschichte jenes Zeitraumes den einen Namen „Bismarck" weg, so bleibt von derselben sehr wenig Großartiges übrig. Mit Recht wurde daher dieser Tag in Versammlungen nationalgesinnter Männer und in der Presse gefeiert und die unsterblichen Verdienste des großen Reichskanzlers hervorgehoben. Die „Times" widmete diesem Ministerjubiläum einen sehr sympathischen Leitartikel, worin die größte That des Fürsten Bismarck, die Herstellung der Stärke und Einheit Deutschlands, als die sicherste Gewähr der Aufrechterhaltung des europäischen Friedens bezeichnet wurde. Daß die Prinzen Wilhelm und Heinrich an diesem Tage den Reichskanzler besuchten, ist schon erwähnt worden.

Unter denen, welche den Reichskanzler schriftlich beglückwünschten, war auch der italienische Ministerpräsident Crispi. In seinem Antwortschreiben gedachte ersterer der Analogie, welche zwischen dem Geschick und der Mission Deutschlands und Italiens stattfinde, sprach angesichts der freundlichen Gesinnungen, welche Crispi für ihn und für Deutschland hatte, die besten Hoffnungen aus für die beständige Freundschaft zwischen beiden Ländern und den beiden ruhmreichen Dynastien, welche deren Geschicke regieren, und knüpfte daran den Wunsch und die Bitte, Crispi möchte ihn in Friedrichsruh besuchen. Am 28. September hatte Crispi eine längere Unterredung mit dem König Humbert in Monza, reiste dann mit der Gotthardbahn nach Norden, traf am 30. abends in Frankfurt ein, fuhr am 1. Oktober weiter und kam, auf der Station Büchen vom Grafen Herbert Bismarck abgeholt, abends in Friedrichsruh an. Daß Crispi mehrere Sekretäre mitbrachte und daß der italienische Botschafter in Berlin, Graf Launay, am 2. Oktober gleichfalls nach Friedrichsruh kam, deutete auf feste und wichtige Abmachungen hin, über deren Inhalt natürlich nichts Näheres veröffentlicht wurde. Wir wissen von Crispi, daß er früher einmal auf einer politischen Privatreise Berlin besuchte, wo ihm zu Ehren auf Veranstaltung Bennigsens ein politisches Festessen veranstaltet wurde, und daß er bald darauf dem Fürsten Bismarck einen Besuch in Gastein machte. Die Wege waren also gebahnt. Übrigens war der Zweck dieser Reise nicht der Abschluß eines deutsch-italienischen Bündnisses; denn dieses war bereits abgeschlossen. Im Januar des Jahres 1883 war Italien dem deutsch-östreichischen Zweikaiserbündnis beigetreten, und diese Tripelallianz wurde am 13. März 1887 erneuert und von den Vertretern der drei Mächte unterzeichnet. Darüber äußerte sich ein früherer

Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs dahin, es sei dies das ernsteste und verdrießlichste Ereignis für Frankreich, welches während der letzten 16 Jahre stattgefunden habe. Dem italienischen Minister des Auswärtigen, Grafen Robilant, überreichte, als Anerkennung seiner Bemühungen um die Erneuerung dieses Bündnisses, der deutsche Botschafter in Rom, Herr v. Kendell, am 22. März die Abzeichen des ihm vom deutschen Kaiser verliehenen Schwarzen Adlerordens. Rußland und Frankreich hatten die Erneuerung des Vertrags zu verhindern gesucht; jenes bot Italien zu Anfang des Jahres Triest, dieses das Trentino an, wenn es eine Tripelallianz mit ihnen schließe; aber Italien widerstand in seinem wohlerwogenen Interesse dieser Versuchung.

Als Führer der Opposition hatte Crispi die Politik des Ministeriums Depretis bekämpft und die französische Allianz als die für Italien naturgemäße bezeichnet. Als Nachfolger Depretis war er zu der Einsicht gekommen, daß derjenige Staat, welcher sich seine Dienste von 1859 mit Savoyen und Nizza hatte bezahlen lassen, welcher Italien das ihm gegenüberliegende Tunis weggenommen hatte, dessen Einfluß im Mittelmeer auf jede Weise zu beeinträchtigen suchte und Italien gar nicht als einen Staat gleichen Ranges betrachtete und behandelte, immer nur der Schulmeister, aber nicht der Freund Italiens sein werde. Er nahm daher die Einladung des Reichskanzlers gern an und verständigte sich mit ihm über alle Punkte, welche zur Erörterung kamen. Daß zu diesen die römische Frage, das heißt die Frage der Herstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes nicht gehörte, darf als feststehende Thatsache angenommen werden. Wohl aber wird das Verhältnis der Tripelallianz zu Rußland und Frankreich besprochen worden sein, die Möglichkeit und die Folgen eines gegen jene gerichteten russisch-französischen Bündnisses, die Stellung der Mächte zu Ägypten, die Behandlung der bulgarischen Frage, zu welcher Italien eine andere Haltung als die deutsche Reichsregierung annahm, indem es das Selbstbestimmungsrecht des bulgarischen Volkes betonte. Die Verständigung der beiden Staatsmänner war eine vollständige. Nach einer Äußerung Crispis galt ihre gemeinsame Thätigkeit hauptsächlich der Erhaltung des europäischen Friedens. Am 3. Oktober früh verabschiedete sich der italienische Minister vom Reichskanzler, voll Entzücken über die liebenswürdige Aufnahme, welche er beim Fürsten und dessen Gemahlin gefunden hatte.

In Deutschland herrschte große Befriedigung über die Zusammen-

kunft. Sie war die erfreulichste Thatsache dieses ereignisvollen Jahres. Die Übereinstimmung der beiden Minister in allen europäischen Fragen und die Festigkeit der Tripelallianz war damit vor aller Welt aufs allerdeutlichste dargelegt. Gegenüber der starken Friedensliga des zentraleuropäischen Bundes war es für die Friedensbedroher im Osten und Westen angezeigt, das Wagnis eines Offensivkrieges sich noch einmal recht gründlich zu überlegen. Die französische und russische Presse äußerte sich sehr bitter über Crispis Besuch, während die englische ihre Sympathieen nicht verhehlte. Trefflich beleuchtete die Sachlage die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" mit folgenden Worten: „Die Bande zwischen Deutschland und Italien haben sich immer enger geknüpft, beide Staaten haben gewetteifert, sich durch die Pflege der idealen Güter und der materiellen Wohlfahrt im Innern diejenige Stärke zu erringen, welche erforderlich ist, um nach außen Achtung zu gebieten und jeden Angriff auf das schwer erworbene Einheitswerk abzuwehren. Von diesen Gesichtspunkten geprüft, zeigt sich die Zusammenkunft des italienischen Ministerpräsidenten und des deutschen Reichskanzlers als ein neuer Beweis der alterprobten, unter den Herrschern und Völkern bestehenden Freundschaft und ihrer friedlichen Bestrebungen. Der Besuch des Herrn Crispi in Friedrichsruh hat die volle Übereinstimmung der beiden Staatsmänner in ihrer Entschlossenheit ergeben, im Verein mit Östreich-Ungarn den Frieden zu erhalten, einen europäischen Krieg nach Möglichkeit zu verhindern und im Falle der Notwendigkeit gemeinsam abzuwehren. Diese Aufgabe ist keiner schwebenden Einzelfrage untergeordnet, sie ist auch nicht der Ausfluß vorübergehender persönlicher Stimmungen, sondern das Ergebnis der Gesamtinteressen beider Völker, welche gewillt sind, nach der Wiederherstellung ihrer nationalen Einheit der Pflege der damit errungenen Güter sich zu widmen. Der friedliebende Bürger, welcher jedes neue zur Bekräftigung des europäischen Friedens dienende Band mit Freuden begrüßt, wird deshalb mit Genugthuung, ebenso wie auf den Besuch des Grafen Kalnoky in Friedrichsruh, auf den des Ministerpräsidenten Crispi hinblicken. In diesem Sinne hat sich die öffentliche Meinung Europas durch die überwiegende Mehrzahl der Zeitungen ausgesprochen. Diejenigen ausländischen Stimmen, welche ihr Mißfallen über diesen Besuch zu erkennen geben, zeigen dadurch, daß sie nicht der großen Mehrheit der europäischen Bevölkerung angehören, welche den Frieden will, sondern

der kleinen Anzahl derer, welche das Unheil großer Kriege über Europa herbeizuführen suchen."

Crispi selbst sprach sich in der berühmten Programmrede, welche er am 25. Oktober in Turin hielt, über diese internationalen Verhältnisse mit Freimütigkeit aus: „Der Friede ist unser höchstes Bestreben. Wir sind Freunde aller Mächte und wünschen gute Beziehungen zu allen. Verbündete sind wir aber den Zentralmächten des Festlands, zur See Freunde Englands. So wissen wir uns keinen Vorwurf zu machen, warum die anderen Mächte sich von uns bedroht fühlen sollten. Meine jüngste Reise nach Deutschland beunruhigte die öffentliche Meinung Frankreichs. Glücklicherweise blieb die dortige Regierung unerschüttert in ihrem Vertrauen; denn sie kennt die Loyalität meiner Absichten und weiß, daß ich nichts im Schilde führe gegen ein Nachbarvolk, dem Italien stammverwandt ist und verbunden durch die Überlieferungen der Gesittung. Zwei Jahre (1856—1858) lebte ich in Frankreich. Ich unterhielt intime Beziehungen zu den Söhnen jener hochherzigen Nation. Sie wissen, wie ich ihr Land liebe und daß ich es nie herausfordern, nie angreifen werde. Einen Krieg zwischen den beiden Völkern kann niemand von uns wünschen. Der Sieg oder die Niederlage wären gleich unheilvoll für die Freiheit beider Völker und verderblich für das Gleichgewicht Europas. Davon überzeugt, arbeiten wir mit Anstrengung an der Aufrechthaltung des Friedens. Unser Bündnissystem dient demnach der Vorbeugung, nicht dem Angriff, der Ordnung, nicht der Störung. Wir stehen aber nicht als die einzigen da, die den Fortschritt im Erhalten, die thätige Arbeit im Frieden suchen. Die Geschichte unserer Zeit ist von einem Namen beherrscht. Es ist ein Staatsmann, den ich seit langer Zeit bewundere. Seit lange verknüpfen mich mit ihm persönliche Bande. Es ist ein Mann, dessen Regierungsprogramm sich auszeichnet durch eine Zusammenordnung der verschiedenen Teile, die einen einzigen Zweck verfolgen. Dieser Zweck, der scheinbar ein zweifacher ist, ist im Grunde einer: der Friede und die Größe seines Landes. Dieser Mann hat seit dreißig Jahren gearbeitet, zuerst um jenen Zweck zu erreichen, dann, nachdem er ihn erreicht, um ihn zu erhalten. Dieser Mann wußte, was er wollte, und er wollte mit Kraft. Ihr Alle habt ihn genannt. Alle kennen in ihm den großen Patrioten. Ich füge hinzu, daß er ein alter Freund Italiens ist, Freund seit der ersten Stunde, unser Freund schon

gewesen ist in den Tagen unseres Elends, unserer Knechtschaft; denn 1857 war er ins Geheimnis dessen gezogen, was die Cavoursche Politik inmitten so vieler Schwierigkeiten der Reife entgegenführte. Bismarck schwieg jedoch und hieß diejenigen schweigen, denen die Versuchung nahe lag, zu reden, wohl wissend, wie viel Opposition ein unzeitgemäßes Reden erwecken könnte und wie sehr es seinem eigenen Vaterlande frommte, daß sich die Schicksale Italiens erfüllen; denn die deutsche Einheit bereitete sich gleichzeitig mit der italienischen vor. Ich will mich nicht verbreiten über die jüngsten Unterredungen, die ich mit ihm hatte. Ich will nur sagen, daß die zwischen uns bereits bestandene Übereinstimmung der Gedanken und Gefühle fortbestanden hat bei entgegengesetztesten Schicksalen und neuerdings bekräftigt wurde, seitdem mir die Politik Italiens anvertraut ist. Man sagte, wir hätten in Friedrichsruh uns verschworen. Sage man es immerhin! Mir, dem alten Verschwörer, macht das Wort „Sich verschwören" keine Furcht. Ja, wir haben eine Verschwörung gemacht, eine Verschwörung für den Frieden, und an unserer Verschwörung mögen darum alle teilnehmen, die dieses höchste Gut lieben. Von den denkwürdigen Worten, die ich in Friedrichsruh zu hören bekam, gestattet mir die Diskretion nur an eines zu erinnern, das im Augenblick des Abschiedes von Bismarck gesprochen wurde. Es enthält in kurzer Formel den Gedanken unserer Zusammenkunft und lautete: Wir haben Europa einen Dienst erwiesen. Im Namen meines Landes erinnere ich mich mit Stolz daran; denn nie waren wir in einer so vollständigen und herzlichen Verbindung, wie in der Italiens mit dem gegenwärtigen Verbündeten, welche die Würde und die Interessen Italiens so verbürgt."

Auf die Orientpolitik Italiens übergehend, verdammte Crispi die Protektions- und Eroberungspolitik Rußlands, ohne dessen Namen zu nennen. Italien, sagte er, suche die Achtung vor den moralischen Rechten der Völker mit der Achtung vor den Verträgen, die das europäische öffentliche Recht ausmachen, zu vereinbaren. Italien erwarte von dieser Politik die fortschreitende Entwicklung der lokalen Selbständigkeiten in den Balkanländern. Es sei natürlich, daß die Nationalitäten des Balkans das Bewußtsein der nationalen Individualität haben und die Unabhängigkeit anstreben. Unterstützen wir diese Völker, die, wie jegliches Wesen, freies Leben anstreben, damit sie ohne Kampf und ohne Blutvergießen Herren ihrer selbst werden! Das ist eine in der

Geschichte der Entstehung des modernen Italiens begründete Politik und gleichzeitig eine wohlverstandene Interessenpolitik. So wenig je Italien die ihm im Interesse seiner Einheit von England und auch die ihm von Frankreich geleisteten Dienste vergessen könne, so wenig würden die Balkanvölker die Dienste Italiens vergessen.

Crispi erhielt nach seiner Turiner Rede vom König Humbert und vom Fürsten Bismarck zustimmende Telegramme. Jener beglückwünschte seinen Minister und fügte bei: „Möge der Erfolg, den Sie erzielt haben, ein Ersatz sein für die langen bitteren Jahre Ihres politischen Lebens!"; dieser meldete ihm: „Ich könnte alle die Ideen unterschreiben, welche Sie bei dem Bankett in Turin ausgesprochen haben." Die Mehrheit der italienischen Bevölkerung war mit Crispis Politik einverstanden; die Radikalen freilich, welche, wie die Radikalen anderer Länder, für das stets revolutionslustige Frankreich schwärmen, und ein Teil der alten, franzosenfreundlichen Rechten, der unter der Führung der Abgeordneten Bonghi und Codronchi steht, sind dem deutschen Bündnis abgeneigt.

Die Beziehungen des Deutschen Reiches zu Frankreich waren, wie wir bei der Besprechung der Militärvorlage und der Reichstagswahlen schon erwähnt haben, vom Beginn des Jahres an so schlecht, daß man jeden Monat die Eröffnung des Krieges zu erwarten hatte. Die Steigerung der französischen Wehrkraft, die Überfüllung der französischen Garnisonstädte mit Militär jeder Gattung, die zur Unterbringung der vierten Bataillone angeordneten Barackenbauten, der Plan der Mobilisierung eines oder zweier Armeekorps, welche zugleich mit der Kriegserklärung die Westgrenze überschreiten und noch vor dem Aufmarsch der deutschen Heere sich der Reichslande bemächtigen sollten, diese und andere Kriegsvorbereitungen, in welchen der revancheluſtige, ehrgeizige und eitle Kriegsminister Boulanger so erfinderisch war, ließen keine Friedensgedanken aufkommen, nötigten vielmehr Deutschland, seine militärische Kraft immer mehr anzuspannen. Solange in Frankreich alle Parteien darin einig sind, daß der durch den Frankfurter Frieden geschaffene Statusquo kein dauernder sei, sondern nur so lange ertragen werde, als er angesichts der durch eigene Macht oder durch Bündnisse erreichten Überlegenheit Deutschlands ertragen werden müsse, kann keine Beruhigung eintreten. Diese Zögerung wird an dem Tage aufhören, an welchem Frankreich, sei es allein oder mit einem Bundesgenossen,

des Sieges gewiß zu sein glaubt oder innere Verwicklungen zu einem verzweifelten Schritte drängen.

Am 9. März kam Graf Ferdinand v. Lesseps, welcher den Suezkanal erbaut und die Herstellung des Panamakanals begonnen hat, in Berlin an, angeblich um dem französischen Botschafter Herbette, seinem Freunde, im Namen der französischen Regierung die Abzeichen des Großkreuzes der Ehrenlegion zu überreichen, in Wahrheit aber, um die politische Stimmung des Kaiserhofes kennen zu lernen. Er wurde vom Reichskanzler, vom Kaiser, von der Kaiserin und vom Kronprinzen empfangen und erhielt überall den Eindruck, daß die leitenden Kreise in Berlin den Krieg gegen Frankreich nicht wollen und alle ihre Bestrebungen der Erhaltung des Friedens widmen, wie er selbst auch die große Mehrheit des französischen Volkes als durchaus friedensbedürftig und einige Zeitungen, welche von der Agitation leben, als die Urheber des Kriegsgeschreis bezeichnete. Auf der Rückreise nach Paris versicherte er am 14. März dem französischen Konsul in Düsseldorf und dem Vizekonsul Brandt in Köln, es hätten wohl einige Mißverständnisse zwischen den Regierungen in Paris und Berlin bestanden, aber dieselben seien zur beiderseitigen Befriedigung ausgeglichen und nun trübe kein Wölkchen mehr die guten Beziehungen zwischen den beiden Nachbarn. Dem Vizekonsul Brandt gab er seine Photographie mit einer Widmung, worin er Frankreich den natürlichen Freund Deutschlands nannte. Diese Friedensäußerungen, welche sich nach seiner Ankunft in Paris wiederholten, gaben den radikalen Blättern Anlaß zu den heftigsten Angriffen des „großen Franzosen", worauf er erwiderte: „Geben Sie mir den Schatten eines Grundes, warum ich nicht laut in die Welt hinausrufen soll, daß nach meiner Überzeugung Deutschland und seine Lenker mit dem französischen Nachbar in Frieden zu leben wünschen! Die Kläffer, die hinter mir her bellen, werden mich nicht verhindern, zu sagen, was ich denke und fühle."

Wenige Tage darauf erfolgte die Hetze der radikalen Pariser Presse gegen den deutschen Militärbevollmächtigten in Paris, von dem gesagt wurde, er habe durch Bestechung eines Beamten im französischen Kriegsministerium sich militärische Geheimnisse verschafft. In der Presse wurde bereits die Forderung erhoben, daß der Militärbevollmächtigte Paris verlassen und die Stelle eines Militärbevollmächtigten abgeschafft werden müsse, da dessen Beschäftigung nur im Spionendienst

bestehe. Und doch war von der französischen Regierung schon seit mehreren Jahren ein unerhörter Spionendienst auf deutschem Boden organisiert. Die nähere Untersuchung hatte das Ergebnis, daß weder die deutsche Botschaft, noch der Militärbevollmächtigte irgend welche Beziehung zu der angeblichen Spionage hatte. Dagegen wurde am 20. April der französische Polizeikommissär Schnäbele in Pagny, welcher hauptsächlich die französische Spionage in Elsaß-Lothringen betrieb, auf Befehl des Reichsgerichts auf deutschem Gebiet von deutschen Polizeibeamten verhaftet und nach Metz gebracht. Derselbe gestand die ihm zur Last gelegten Bestechungsfälle, wodurch Elsässer zur Ausübung von Landesverrat verleitet wurden, zu, wurde aber am 30. April in Freiheit gesetzt. Hievon machte der Reichskanzler in seiner Note vom 28. April dem französischen Botschafter Herbette Mitteilung und gab als Grund der Freilassung die Thatsache an, daß Schnäbele von dem deutschen Polizeikommissär Gautsch zu einer Besprechung veranlaßt worden war und daß Grenzüberschreitungen, welche auf Grund dienstlicher Verabredungen zwischen Beamten benachbarter Staaten erfolgen, jederzeit als unter der stillschweigenden Zusicherung freien Geleites stehend anzusehen seien.

Damit war ein Streitfall erledigt, welcher die schlimmsten Folgen herbeizuführen drohte. Die radikale Presse in Paris sah in der Verhaftung Schnäbeles eine Herausforderung, sprach von einem Hinterhalt, in welchen derselbe gelockt worden sei, und verlangte die Ausweisung sämtlicher Deutschen. Als Schnäbele nach Paris kam, um über seine Verhaftung mündlichen Bericht zu erstatten, eröffnete die „France" eine Zeichnung zur Anschaffung eines mit Diamanten besetzten Kreuzes der Ehrenlegion für den „großen Patrioten". Da die meisten Blätter sich tadelnd darüber aussprachen, so ersuchte Schnäbele selbst die „France" um Einstellung der Sammlung. Die gemäßigten Blätter beglückwünschten sich gegenseitig, daß Frankreich während dieser ganzen Krisis die feste, maßvolle und würdige Haltung eines Volkes bewahrte, welches sich seines guten Rufes bewußt ist. Mit diesem Selbstlob stand in grellem Widerspruch die Thatsache, daß nicht nur die Presse, welche Deutschland für „vogelfrei unter den Völkern" erklärte und von dem „Attila Europas" sprach, das Maßhalten nicht gut verstand, sondern auch die Regierenden von der allgemeinen Aufregung sich angesteckt fühlten. In einem Ministerrate, welchem auch der Präsident

Grevy anwohnte, beantragte Ministerpräsident Goblet, Deutschland, für den Fall, daß es Schnäbele nicht freigebe, ein Ultimatum zu stellen, und fügte hinzu, der Krieg sei unvermeidlich; man könne ihm mit Aussicht auf Sieg entgegengehen, da ein hitziges Fieber des Patriotismus das Land ergriffen habe. Flourens, der Minister des Auswärtigen, sprach gegen den Antrag und wollte nicht leichten Herzens das Wohl des Landes aufs Spiel setzen, und der Präsident Grevy stimmte ihm bei. Darauf bot Goblet seine Entlassung an. Aber Grevy weigerte sich, dieselbe unter den gegenwärtigen Umständen anzunehmen. „Wenn der Zwischenfall geschlossen ist, können Sie thun, was Sie wollen, und für diesen Fall behalte ich mir meinen Entschluß vor; aber ich glaube, daß es für den Augenblick Ehrensache für Sie sein muß, Ihren Posten nicht zu verlassen." Bei der Abstimmung über die Stellung des Ultimatums, die begreiflicherweise die Bedeutung einer Kriegserklärung hatte, stimmten Goblet, der Kriegsminister Boulanger, der Marineminister Aube, die beiden radikalen Minister des Handels und der Posten, Lockroy und Granet, für den Antrag, Grevy, Flourens und die Minister des öffentlichen Unterrichts, der Justiz, der öffentlichen Bauten, der Finanzen und des Ackerbaus dagegen. Somit wurde die Kriegserklärung mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Unter dem Druck dieser allgemeinen Aufregung war es bedenklich, die angekündigte Wagnersche Oper „Lohengrin" in Paris aufzuführen. Als am 3. Mai die erste Aufführung derselben erfolgte, entstanden an diesem und dem folgenden Tage so entschieden deutschfeindliche Kundgebungen, daß die Regierung den Theaterunternehmer aufforderte, von weiteren Aufführungen dieser Oper abzusehen. Die Pariser Presse war noch nicht so ganz entartet, daß nicht ein Teil derselben seine Verwunderung darüber ausgedrückt hätte, daß die Regierung hinsichtlich der Aufführung von Opern sich nach den Weisungen der Pariser Straßenjungen richtete.

Die Enthüllungen des französischen Generals Leflo, welcher in der Mitte der siebziger Jahre Botschafter in Petersburg gewesen war und durch seine Leichtgläubigkeit sich auszeichnete, hatten den Zweck, Deutschland als den Störenfried zu bezeichnen und demselben die Absicht zuzuschreiben, im Jahre 1875 Frankreich anzugreifen, wovon es nur durch das rechtzeitige Einschreiten des russischen Reichskanzlers,

Fürsten Gortschakow, abgehalten worden sei. Herr v. Radowitz sei damals nach Petersburg gesandt worden, um dem Zaren Kompensationen im Orient zu versprechen, wenn er Deutschland ungehindert über Frankreich herfallen lassen wolle; aber dieser Vorschlag sei abgelehnt worden. Die Radowitzsche Sendung hatte übrigens keinen anderen Zweck als den, dem abwesenden Botschafter einen Stellvertreter zu geben in der Person eines Diplomaten, der den Rang eines Gesandten besaß, die Intentionen der Regierung genau kannte und der Dialektik des Fürsten Gortschakow gewachsen war. General Leflo, welcher seine Enthüllungen in der Nummer des „Figaro" vom 21. Mai 1887 veröffentlichte, hatte im April 1875 eine Audienz bei Kaiser Alexander II., in welcher er von den schwarzen Punkten sprach, die Fürst Bismarck heraufbeschwöre und die geeignet wären, die Ruhe Frankreichs aufs tiefste zu erschüttern. Darauf veröffentlichte die „Nordd. Allg. Zeitung" drei Schreiben des deutschen Botschafters in Petersburg, des Prinzen von Reuß, welche am 22. April und 2. Mai 1875 und am 22. Januar 1876 an den Reichskanzler gerichtet waren. In dem ersten berichtete der Botschafter eben über jene Audienz des Generals Leflo, worüber Kaiser Alexander II. dem preußischen Militärbevollmächtigten, General v. Werder, Mitteilung machte. Der französische General habe sehr erregt von den deutschen kriegerischen Vorbereitungen gesprochen, während in Frankreich noch alles in tiefster Zerrüttung sich befinde und noch viel Zeit verstreichen werde, bis die neue Organisation ausgeführt wäre. Darauf habe der Kaiser geantwortet, er könne dem General sein Ehrenwort geben, daß die Regierung des Kaisers Wilhelm durchaus friedlich gesinnt sei und keineswegs mit Angriffsplänen umgehe. In dem Schreiben vom 2. Mai sprach Prinz Reuß von einer Unterredung, die der östreichisch-ungarische Botschafter, Baron v. Langenau, mit Kaiser Alexander hatte. Dieser habe gesagt, so lange das gute Einverständnis zwischen den drei Kaiserhöfen bestehe, sei eine Störung des Friedens unmöglich; Frankreich könne ohne Allianzen nichts unternehmen, wolle auch nicht den Frieden stören, und er halte deshalb die Besorgnis, welche man in Berlin zu haben scheine, vielleicht für einigermaßen übertrieben. Prinz Reuß fügte hinzu, Kaiser Alexander scheine künstlich in dem Glauben erhalten zu werden, daß die Unruhe, welche zuweilen in die Gemüter komme, von Berlin ausgehe. Daß diese Ansicht im Auswärtigen Ministerium zu Peters-

burg bestehe, vom Fürsten Gortschakow nicht bekämpft und von außenher genährt werde, sei keinem Zweifel unterworfen. Am Schluß sagte er: „Ich werde Eurer Durchlaucht nichts Neues sagen, wenn ich voraussehe, daß Fürst Gortschakow mit Blumen auf den Lippen, aber mit sehr kühlem Herzen in Berlin auftreten wird; aber zum Glück bringt der Kaiser ein warmes Freundschaftsgefühl mit, welches für offenes Entgegenkommen und Aussprechen empfänglich sein wird." Beide, Alexander und Gortschakow kamen am 10. Mai in Berlin an (s. Jahrbuch 1875). In dem Schreiben vom 22. Januar 1876 machte der Prinz Mitteilung von seiner Abschiedsaudienz bei Kaiser Alexander, worin er diesem sagte, er glaube bemerkt zu haben, daß man von sehr übel wollender Seite immer bestrebt sei, ihm Mißtrauen gegen den Fürsten Bismarck einzuflößen. Das Vertrauen desselben zu Kaiser Alexander sei unerschütterlich; es müsse aber gegenseitig sein, damit die ersprießlichen Früchte für beide Nachbarreiche erwachsen könnten, welche beide Monarchen sehnlich wünschten. Der Kaiser habe darauf erwidert: „Sagen Sie dem Fürsten, daß auch ich unbedingtes Vertrauen in ihn setze!" Auch habe derselbe gesagt, er habe den Fürsten gebeten, im Amte zu bleiben, und hege noch heute den nämlichen Wunsch. Es wäre ein Unglück für die leider noch schlecht gekittete deutsche Einheit, wenn sich der Fürst von den Geschäften zurückziehen wollte. Und wenn, was Gott verhüten wolle, ein Regierungswechsel in Berlin eintreten sollte, dann würde der Fürst dem Reiche noch viel nötiger sein als jetzt. Im vorigen Jahre sei er (der Kaiser) sehr isoliert mit der Ansicht dagestanden, daß der Fürst gar nicht daran gedacht habe, den Krieg mit Frankreich zu wollen, und allen denen, die ihm nachträglich für das gedankt hätten, was er für die Erhaltung des Friedens gethan, habe er sehr entschieden geantwortet, er habe gar nichts thun können, weil der Fürst ebenso friedensliebend gewesen sei, wie er selbst. Diese drei Schriftstücke, in welchen der deutschen Reichsregierung vom Kaiser Alexander ein so glänzendes Zeugnis ihrer Friedensliebe ausgestellt worden war, verwiesen die Lesloschе Enthüllung in das Gebiet der Fabel und der Verleumdung, und Leslo selbst veröffentlichte am 5. Juni ein Schreiben, aus dem zu ersehen war, daß diese Schriftstücke ihm die Überzeugung beigebracht hatten, er sei im Jahre 1875 vom Fürsten Gortschakow getäuscht worden.

Eine ähnliche Auseinandersetzung hatte die „Nordd. Allg.

Zeitung" mit der panslawistischen Presse Rußlands, welche bekanntlich seit 1878 behauptet, daß, nachdem Rußland und Preußen so lange aufs friedlichste neben einander gelebt hatten, erst der Berliner Vertrag, die Unterstützung der Orientpolitik Östreichs und die „unaufrichtige" Politik der deutschen Regierung in der öffentlichen Meinung Rußlands Mißtrauen gegen die deutsche Freundschaft erweckt habe. In einem Artikel vom 20. April erklärte das Berliner Blatt, diese Behauptungen gehen von falschen geschichtlichen Voraussetzungen aus; die Unterstützung der Orientpolitik Östreichs datiere keineswegs vom Berliner Vertrag und sei auch nicht von Deutschland, sondern vom Fürsten Gortschakow ausgegangen. Dieser habe schon im Jahre 1876, ohne Mitwirkung und ohne Wissen Deutschlands, mit dem Grafen Andrassy unterhandelt und im Januar 1877 einen Vertrag unterzeichnet, worin Östreich die Besetzung Bosniens und der Herzegowina zugestanden war. Die Zusammenkunft der Kaiser von Rußland und von Östreich, welche am 8. Juli 1876 in Reichstadt stattfand, und die Sendung des Generals Obrutschew an das kaiserliche Hoflager in Pest, welche im Januar 1877 erfolgte, standen mit diesen Thatsachen im engsten Zusammenhang. Graf Andrassy war vorsichtig genug, sich erst der Zustimmung Rußlands zur Besetzung der zwei türkischen Provinzen zu versichern und dann erst die Genehmigung Deutschlands und Europas auf dem Berliner Kongreß einzuholen.

In einem zweiten Artikel vom 28. April, der an die amtliche Zeitung „Dniewnik Warschowski" gerichtet war, erklärte die „Nordd. Allg. Zeitung", die russische Orientpolitik sei gerade so viel wie die östreichische von Deutschland unterstützt worden, und das Bemühen des letzteren bleibe darauf gerichtet, zwischen den beiden befreundeten Kaisermächten eine freiwillige Verständigung herbeizuführen. „Daß aber der Berliner Traktat ein aufrichtiger Freundschaftsdienst Deutschlands für Rußland gewesen ist, das ist eine Thatsache, zu deren Bestreitung seitens des russischen Blattes schon eine hartnäckige Vorliebe zur Unwahrheit gehört. Der Berliner Kongreß, dessen Ergebnis jenes Blatt „das Berliner Trugwerk" nennt, ist nur auf Rußlands Verlangen berufen worden, und Deutschland hat auf demselben jeden Wunsch, den Rußland überhaupt geäußert hat, befürwortet und durchgesetzt. Die Verabredungen, welche Rußland durch den Vertrag vom Januar 1877 über Bosnien und die Herzegowina mit Östreich bindend getroffen

hatte, ließen sich im Jahre 1878 in Berlin nicht mehr rückgängig machen, und dies ist von russischer Seite auch gar nicht versucht worden." Wenn der „Dniewnik" glaube, „daß Rußlands öffentliche Meinung keinen Grund haben könnte, sich des Berliner Vertrags mit Dankbarkeit zu erinnern," so müsse er sich mit seinen Beschwerden an die russische Politik des Fürsten Gortschakow und seiner Freunde halten; sie allein hätten den Berliner Vertrag herbeigeführt, und sie allein hätten fast zwei Jahre vor demselben Bosnien und die Herzegowina „den Händen Östreichs, in denen es sich noch befindet," ausgeliefert, um die Neutralität desselben zu gewinnen.

In den weiteren, gegen die Katkowsche „Moskauer Zeitung" und gegen die „Petersburger Zeitung" gerichteten Artikeln hob das Berliner Blatt hervor, daß nicht Östreich, sondern die panslawistische Partei, an deren Leitung Katkow schon damals beteiligt war, die Unruhen auf der Balkanhalbinsel im Sommer 1875 hervorgerufen und die serbischen und bosnischen Aufständischen durch Sendung von Geldern und Freiwilligen so lange unterstützt habe, bis es ihr endlich gelungen war, die an und für sich friedliebende Regierung des Kaisers Alexander II. in die Bewegung hineinzuziehen und dazu zu bringen, daß sie in der Voraussicht der eventuellen Notwendigkeit ihres Einschreitens im Sommer 1876 den Weg direkter Verhandlungen mit Östreich betrat. Die Beziehungen der beiden Kabinette von Wien und Petersburg seien 1876 und 1877 vertrauensvolle und intime gewesen und weit entfernt von dem Übelwollen, das Katkow ihnen jetzt andichten wolle. Es sei falsch, daß „die moralische Verantwortung für die Abmachung vom Januar 1877 zwischen dem russischen und deutschen Kanzler geteilt werden müsse;" denn gerade Fürst Gortschakow habe beim Beginn der russisch-östreichischen Verhandlungen die Bedingung gestellt, daß dieselben vor Deutschland geheim zu halten seien, vielleicht aus dem Grunde, weil er vorausgesehen habe, daß diese und andere vertrauliche Verhandlungen, welche er gleichzeitig mit Deutschland führte, mit einander nicht so verträglich seien, daß nicht die einen durch die anderen Schaden hätten leiden können. Auch habe Fürst Gortschakow auf dem Berliner Kongreß gar keinen Versuch gemacht, Englands Antrag auf Besetzung Bosniens durch Östreich zu bekämpfen.

Infolge dieser Enthüllungen sah sich Katkow genötigt, die von der „Nordd. Allg. Zeitung" mitgeteilten Thatsachen rückhaltlos anzuerkennen.

Dieselben wurden durch die Erklärungen des ungarischen Ministerpräsidenten Tisza, womit er im Unterhause am 21. Mai die Interpellation des Abgeordneten Iranyi beantwortete, bestätigt. Tisza sagte, angesichts des bevorstehenden russisch-türkischen Krieges sei zunächst die Neutralität der Monarchie beschlossen worden. Damit die Interessen derselben vor allen Zufälligkeiten möglichst geschützt würden, seien die Verhandlungen mit Rußland eröffnet worden. Bei diesen wurde offen ausgesprochen, daß Österreich-Ungarn den Besitz Bosniens und der Herzegowina nicht anstrebe, vielmehr dort bei der Durchführung der angestrebten Reformen die türkische Macht aufrecht zu erhalten wünsche, vorausgesetzt, daß dieselbe imstande sei, dort bleibend die Ruhe und Ordnung zu sichern, daß aber, wenn dies unmöglich sei, Österreich-Ungarn dort keinen anderen dulden könne, sondern jene Provinzen selbst besetzen müßte. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war ein Übereinkommen, in welchem Rußland dem Standpunkte Österreich-Ungarns zustimmte, und das nach dem Zustandekommen auch dem befreundeten Deutschland mitgeteilt wurde. Den Bedingungen jenes Übereinkommens habe der Friede von San Stefano nicht entsprochen. Die Regierung habe daher energische Einsprache gegen denselben erhoben. Unter solchen Verhältnissen sei der Berliner Kongreß zustande gekommen, der Österreich-Ungarn ein förmliches Mandat zur Besetzung Bosniens und der Herzegowina übertragen habe. Ein offenbar vom Grafen Andrassy eingegebener Artikel des „Pester Lloyd" widersprach der Angabe, daß der Berliner Kongreß auf den Wunsch Rußlands einberufen worden sei; vielmehr habe Österreich-Ungarn mittelst der Noten des Grafen Andrassy vom 5. Februar und 7. März 1878 die Initiative hiezu ergriffen.

Wie in früheren Jahren, so fanden auch im Jahre 1887 mehrere Versammlungen deutscher Fachgenossen statt. Der Kongreß für innere Medizin wurde am 13. April in Wiesbaden eröffnet, der Kongreß der deutschen Gesellschaft für Chirurgie am 13. April in Berlin, der Geographentag am 14. April in Karlsruhe, die Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Schulvereins am 16. April in Wiesbaden, die ordentliche Generalversammlung des deutschen Kolonialvereins am 6. Mai in Dresden, der Neuphilologenkongreß am 31. Mai in Frankfurt a. M., die Wanderversammlung der südwestdeutschen Neurologen und Irrenärzte am 11. Juni in Straßburg, die Versammlung der süddeutschen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft am 30. Juni in Frank-

furt a. M., der Delegiertentag des Verbandes der deutschen Kunstgewerbevereine am 3. Juli in Berlin, das Schützenfest am 3. Juli in Frankfurt a. M., der Delegiertentag der allgemeinen deutschen Kunstgenossenschaft am 3. Juli in München, der deutsche Ärztetag am 4. Juli in Dresden, der deutsche Turntag am 19. Juli in Koburg, der Anthropologenkongreß am 8. August in Nürnberg, der Delegiertentag des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine am 13. August in Hamburg, die Versammlung des Vereins deutscher Ingenieure am 15. August in Leipzig, die Generalversammlung des in Erfurt zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen gegründeten Evangelischen Bundes am 16. August in Frankfurt a. M., die Generalversammlung des deutschen Apothekervereins am 30. August in München, der Anwalttag am 10. September in München, der Gustav-Adolfstag am 13. September in Nürnberg, der Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke am 13. September in Darmstadt, der Geschichts- und Altertumsverein am 14. September in Mainz, der Verein der Naturforscher und Ärzte am 19. September in Wiesbaden, der allgemeine deutsche Frauenverein am 24. September in Augsburg, der Kongreß für erziehliche Knabenarbeit am 25. September in Magdeburg, der Verein für Armenpflege am 27. September in Magdeburg, der Kongreß der Philologen und Schulmänner am 28. September in Zürich, der allgemeine deutsche Sprachverein am 8. Oktober in Dresden, der deutsch-evangelische Kirchengesangvereinstag am 11. Oktober in Berlin. Neben diesen ausschließlich deutschen Kongressen (auch der in Zürich konnte nahezu als solcher bezeichnet werden) tagten innerhalb und außerhalb Deutschlands auch internationale Kongresse: Der internationale Astronomenkongreß wurde am 29. August in Kiel eröffnet, der Kongreß der Friedens- und Freiheitsliga am 4. September in Genf, der Kongreß des Vereins vom Roten Kreuz am 22. September in Karlsruhe, der Stenographenkongreß am 26. September in London. Der Kongreß der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands fand am 2. Oktober in St. Gallen statt und beschloß auf das Drängen der Intransigenten, die opportunistische Politik derjenigen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten (Bebel und Liebknecht), die mit anderen Parteien gemeinsame Sache machten und dadurch die Unabhängigkeit und den revolutionären Charakter der sozialistischen Bewegung kompromittierten, zu verleugnen. Auch nahm der Parteitag den Antrag Bebels, der Flucht von Parteigenossen wegen

drohender Prozesse oder Gefängnisstrafen möglichst entgegenzutreten und eventuell jede materielle Unterstützung zu versagen, einstimmig an. Die Feier des 150jährigen Bestehens der Universität Göttingen, welcher auch Prinz Albrecht, Regent von Braunschweig, als Rector magnificentissimus beiwohnte, wurde am 7. August und an den folgenden Tagen begangen. Die Eröffnung des orientalischen Seminars in Berlin, welches sowohl wissenschaftlichen, als auch diplomatischen und kommerziellen Zwecken dienen sollte, erfolgte am 18. Oktober. Um die gleiche Zeit wurde auch die physikalisch-technische Reichsanstalt in Berlin eröffnet.

Die Konferenz der preußischen Bischöfe, welche am 10. August unter dem Vorsitz des Erzbischofs Krementz von Köln in Fulda eröffnet wurde, richtete ein gemeinsames Hirtenschreiben an ihre Diözesanen über das bevorstehende Priesterjubiläum des Papstes, welches am 4. September von allen Kanzeln der Diözesen verlesen wurde. Darin wurde dem Papst Leo XIII. für seine Bemühungen um die Herstellung des kirchlichen Friedens viel Lob gespendet, aber auch des wohlwollenden Entgegenkommens des Kaisers „mit freudig bewegtem, dankbarem Herzen" gedacht. Der Schluß lautete: „Wohl vermissen wir schmerzlich noch manches, was zur freien Entfaltung ihrer segensreichen Thätigkeit der Kirche notwendig ist; wohl fühlen wir uns noch auf manchen Gebieten beengt; aber wir dürfen vertrauen, daß auch diese Hindernisse und Schwierigkeiten noch fallen werden; daß durch die Weisheit Leo's XIII. und durch die Huld unseres allverehrten Landesvaters das begonnene Werk des Friedens zum glücklichen Ausbau gelangen werde." Einen Gegensatz zu diesen friedlichen Verhandlungen bildeten die Debatten und Beschlüsse der Generalversammlung der deutschen Katholiken, welche am 28. August in Trier eröffnet wurde. Hier war keine Rede von Versöhnung und von Dank, wohl aber von der Beraubung des Papstes, von der Zurückberufung aller klösterlichen Genossenschaften, auch der Jesuiten, ja selbst von der Ausstellung des „heiligen Rockes". Windthorst verlangte Aufhebung des Schulaufsichtgesetzes und völlige Unterwerfung der Schule unter die Kirche und bezeichnete die kirchenpolitische Lage als die eines Waffenstillstandes mit Demarkationslinie, nicht als die eines wirklichen Friedens.

Von großer Wichtigkeit für die preußische Regierung war die Besetzung des fürstbischöflichen Stuhles in Breslau mit einer friedliebenden

Persönlichkeit, zumal da sie mit dem verstorbenen Fürstbischof Herzog so schlimme Erfahrungen gemacht hatte. Die Regierung richtete daher ihr Augenmerk auf den Bischof Kopp in Fulda, den wir bei der Beratung der zwei letzten Kirchengesetze im preußischen Herrenhaus kennen gelernt haben, und die päpstliche Kurie entsprach ihren Wünschen. Der Kardinalstaatssekretär Rampolla übersandte im Juni dem Weihbischof Gleich in Breslau ein Schreiben, worin er ihm und dem dortigen Domkapitel die Mitteilung machte, daß der Papst, unter Hintansetzung der Vorschlagsliste des Kapitels (auf welcher auch der Name des intransigenten Weihbischofs verzeichnet war), den Bischof Kopp in Fulda wegen seiner ausgezeichneten Verdienste, seiner Klugheit und Frömmigkeit zum Fürstbischof in Breslau ernannt habe. Derselbe leistete am 18. Oktober den neu vorgeschriebenen Bischofseid in die Hände des Kultusministers v. Goßler, nachdem er seine treue Ergebenheit gegen den Kaiser kundgegeben hatte, mit der Erklärung, daß er fest entschlossen sei, alle seine Kräfte daran zu setzen, um das ihm anvertraute oberhirtliche Amt zum Wohle des Staates und der katholischen Kirche zu verwalten. Darauf übergab ihm der Minister die landesherrliche Anerkennungsurkunde vom 1. Oktober. Der Einzug des neuen Fürstbischofs in die festlich geschmückte Stadt Breslau erfolgte am 19. Oktober, die Inthronisation desselben am 20., worauf ein Festmahl folgte, bei welchem er auf die beiden „erhabenen Friedensfürsten", Papst Leo und Kaiser Wilhelm, und auf Kaiser Franz Joseph, in dessen Reich ein Teil seiner Diözese sich befand, einen Trinkspruch ausbrachte. In seinem Schreiben an die ihm untergebene Geistlichkeit legte er derselben die Bewahrung der Eintracht und die Fürsorge für die arbeitenden Klassen ans Herz. Am 8. Dezember wurde er vom Kaiser in Audienz empfangen. Zu seinem Nachfolger auf dem Bischofsstuhl in Fulda wurde von dem dortigen Domkapitel am 4. November Prälat Weyland, Dekan in Wiesbaden, gewählt und in dem römischen Konsistorium vom 25. November als Bischof präkonisiert. Im nämlichen Konsistorium wurde auch Domkapitular Feiten in Trier, welcher zum Weihbischof der Diözese Trier ernannt worden war, als solcher verkündigt. Als Weihbischof in Posen und zugleich als Titularbischof von Aureliopolis (in Lydien) wurde in dem Konsistorium vom 17. März der Prälat Likowski ausgerufen und derselbe am 1. Mai durch den Erzbischof Dinder von Posen geweiht. Letzterer verbot den Geistlichen seiner

Diözese die Annahme von Kandidaturen für den Reichstag oder das Abgeordnetenhaus, was um so mehr von Wichtigkeit war, da in den Provinzen Posen und Westpreußen von den polnischen Wählern mit besonderer Vorliebe polnische Geistliche als Kandidaten aufgestellt wurden; infolge dieses Verbots legte der Propst v. Jazdzewski, der auch die übertriebensten Forderungen der Polen zu verteidigen pflegte, sein Mandat nieder. Durch einen Erlaß vom 22. November suchte Erzbischof Dinder den Mißstand zu beseitigen, daß in den höheren Lehranstalten der Provinz Posen in den Klassen Sexta bis Tertia seit 14 Jahren kein katholischer Religionsunterricht mehr erteilt wurde. Dies war die Folge eines Konflikts zwischen dem Provinzial-Schulkollegium und dem Erzbischof Ledochowski, von welchen jenes anordnete, daß in allen Klassen von Sexta bis Prima der Religionsunterricht nur in deutscher Sprache erteilt werden solle, während letzterer verlangte, daß dies nur in Sekunda und Prima der Fall sein solle und in den anderen Klassen die polnischen Schüler in polnischer, die Deutschen in deutscher Sprache unterrichtet werden sollten. Infolge einer vorläufigen Vereinbarung zwischen dem Oberpräsidenten und dem Erzbischof Dinder sollte der Religionsunterricht in allen Klassen in deutscher Sprache erteilt, in den Klassen Sexta bis Quarta die aushilfsweise Anwendung der polnischen Muttersprache zur Vermittlung des Verständnisses, so weit dies erforderlich war, zugelassen, der religiöse Memorierstoff nur in deutscher Sprache gelernt werden. Für sämtliche Volksschulen der Provinz Posen wurde vom Ministerium angeordnet, daß vom 1. Oktober an der polnische Sprachunterricht aufgehoben sein sollte und nur der Religionsunterricht in polnischer Sprache erteilt werden dürfe.

Daß die Sozialdemokratie fortwährend Propaganda machte und ihre Umsturzpläne immer wieder erneuerte, war aus den von der Regierung getroffenen Maßregeln zu ersehen. In Frankfurt a. M. wurden am 25. Januar 23 Personen ausgewiesen und bald darauf mehrere Anarchisten verhaftet. In Danzig wurden am 26. Januar 12 Sozialisten verhaftet, in Hamburg am 6. April eine Menge von sozialdemokratischen Schriften konfisziert und infolgedessen an verschiedenen Orten Haussuchungen und Verhaftungen vorgenommen, in Berlin am 15. Juli das sozialistische Zentralkomitee aufgehoben und zur Haft gebracht. Vom Bundesrat wurde auf den Antrag Hessens am 10. Februar über Offenbach, auf den Antrag Preußens am 14. Februar

über Stettin und Umgebung der kleine Belagerungszustand verhängt und sofort 28 Mitglieder der sozialdemokratischen Partei aus letzterem Gebiet ausgewiesen. Der Anarchist Neve wurde vom Reichsgericht wegen vorbereitender Handlungen und Aufforderungen zum Hochverrat, wegen Zuwiderhandlungen gegen das Sprengstoffgesetz und wegen Verbreitung verbotener Druckschriften am 10. Oktober zu fünfzehnjährigem Zuchthause verurteilt. In dem Mainzer Sozialistenprozeß wurden am 6. Oktober sämtliche 8 Angeklagten wegen Teilnahme an einer geheimen Verbindung und wegen Verbreitung verbotener Druckschriften zu 1 bis 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Das deutsche Kolonialwesen erhielt immer größere Ausdehnung und Festigung. Der Sultan Said Bargasch von Sansibar, welcher der Generalakte der Berliner Kongokonferenz beitrat, verzichtete zu gunsten Deutschlands auf jeden Anspruch auf das Kilima-Ndscharogebiet und trat den ganzen Küstenstrich vom Kap Delgado bis zur Mündung des Tana, welcher ihm durch das zwischen Deutschland und England vereinbarte Londoner Abkommen vom 1. November 1886 zugesprochen worden war, an die britisch-ostafrikanische und die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft gegen eine Jahreszahlung ab, auf die Regierung der Inseln Sansibar, Pemba und Mafia sich beschränkend. Erstere Gesellschaft erhielt das zwischen den Mündungen des Umba und des Tana gelegene Küstengebiet, während der letzteren die ganze südliche zu ihrem Interessengebiet gehörige Küste überlassen wurde. Beide Teile dehnten infolgedessen ihr ostafrikanisches Gebiet bis an das Meer aus und erhielten herrliche Häfen mit zollfreier Einfuhr und Ausfuhr. Im Januar erschienen drei deutsche Kriegsschiffe von Sansibar aus an der Küste des Witulandes und hißten, zum Zeichen der förmlichen Besitznahme die deutsche Flagge bei Kipini, bei Mkonumbi, bei Mokowa und am Nordende der Mandabucht, bei der Insel Kiweiu, auf. Der Somali, welcher am Ende des vorigen Jahres den Afrikaforscher Dr. Jühlke in Kismaju ermordet hatte, wurde gefangen genommen, nach Sansibar geschafft und nach erfolgter Verurteilung nach Kismaju zurückgebracht, wo er, in Gegenwart einer Abteilung des kaiserlichen Schiffes „Olga", von Soldaten des Sultans von Sansibar am 16. Februar erschossen wurde. Im Februar und März wurden von den Somali Raubzüge nach Witu gemacht, was mehrere Eingeborene bewog, das deutsche Schutzgebiet zu verlassen und auf das südliche Tana-Ufer überzusiedeln. Der Verkehr

Deutschlands mit den ostafrikanischen Schutzgebieten wurde so bedeutend, daß von der Gesellschaft für deutsche Kolonisation eine Eingabe an den Reichskanzler, den Bundesrat und den Reichstag gemacht wurde, welche die Bitte enthielt, möglichst schleunig auf Einführung einer subventionierten Dampferlinie nach Sansibar hinzuwirken.

Die westafrikanischen Schutzgebiete des Deutschen Reiches erhielten einen Zuwachs durch die Abtretung der an der Küste von Kamerun gelegenen, England gehörigen Ambasbai nebst Viktoria, wodurch das deutsche Schutzgebiet Kamerun vom 3. Grad südlicher Breite bis zum Rio-del-Rey ein einheitliches Ganzes wurde. Die förmliche Abtretung erfolgte am 28. März durch Herabholung der englischen Flagge und Aufhissung der deutschen. Am 25. Mai wurde in Berlin zwischen Deutschland und Frankreich eine Übereinkunft abgeschlossen, wonach in den beiderseitigen Gebieten an der Sklavenküste vom 1. August an vorläufig auf 2 Jahre ein einheitliches Zollsystem eingeführt werden sollte. Die zwischen der deutschen und der portugiesischen Regierung vereinbarte Übereinkunft betraf die Abgrenzung der beiderseitigen Besitzungen und Interessensphären in Südwestafrika und Südostafrika. Mit dem Könige des Damaralandes wurde von dem Bevollmächtigten der deutsch-westafrikanischen Gesellschaft am 6. Juli ein Vertrag geschlossen, wonach dieser Gesellschaft unbeschränkte Handelsfreiheit und Niederlassung im Damaraland gewährt und die Errichtung von Viehstationen und die Besitznahme geeigneter Ländereien unentgeltlich gestattet wurde. Das Auffinden reichhaltiger Goldadern in dem unter kaiserlichem Schutz stehenden Teil des Damaralandes lenkte die Aufmerksamkeit auf dieses Gebiet. Der Konflikt, welcher sich mit dem König Malietoa in Samoa erhoben hatte, wurde dadurch beendigt, daß derselbe, nachdem er die Nutzlosigkeit seines Widerstandes eingesehen hatte, sich dem Kommandeur des „Bismarck" ergab, worauf er am 18. September auf dem „Adler" abgeführt und sein Nebenbuhler Tamasese als König anerkannt wurde.

Die militärischen Maßregeln des Deutschen Reiches gegen einen französischen (oder russischen) Einfall nahmen einen immer ernsthafteren Charakter an. Die in Elsaß-Lothringen stehenden Truppen wurden verstärkt und neue Garnisonen dort gebildet. Die Pferdeausfuhr über sämtliche Grenzen gegen das Ausland wurde am 25. Januar verboten, welches Verbot erst am 9. Juli außer Kraft gesetzt wurde. Die ganze

Armee wurde mit dem neuen Repetiergewehr ausgerüstet und durch den Erlaß vom 27. Januar 73,000 Reservisten zur Einübung in diesem Gewehr einberufen. Um der Mannschaft Erleichterung in der Tragung des Gepäcks und freiere Bewegung zu verschaffen, wurde mit der Einführung einer neuen Infanterieausrüstung begonnen. Die Festungsanlagen in Straßburg, Metz und Posen wurden erweitert, die Erdwälle der Forts zum Schutze gegen die Bohrgeschosse mit einer Betondecke überzogen.

Ein neuer Fall „Schnäbele" wurde dadurch herbeigeführt, daß der sechzehnjährige Sohn des Polizeikommissärs Schnäbele aus Pont-à-Mousson in Chenninot am 19. September verhaftet wurde, weil er nebst zwei anderen Burschen auf deutschem Gebiet an einen Baum ein mit den französischen Farben bemaltes aufrührerisches Plakat angeheftet hatte. Der junge Schnäbele wurde nach Metz gebracht und von der dortigen Strafkammer zu 3 Wochen Gefängnis und 20 M. Geldstrafe verurteilt. Auf seine Erklärung, daß er das, was er gethan habe, sehr bereue, und auf das Einreichen eines Begnadigungsgesuches an den Kaiser wurde ihm die Strafe erlassen und derselbe in Freiheit gesetzt. Schlimmer war ein zweiter Fall, welcher an der deutsch-französischen Grenze bei Raon-sür-Plaine am 25. September sich ereignete. Auf die Nachricht, daß von französischen Jägern auf deutschem Gebiet gejagt werde, eilten von den zum Forstjagdschutz nach Schirmeck kommandierten Jägern zwei Mann, Kaufmann und Linhoff, an die Grenze, worauf jener den Jägern dreimal „Halt" zurief und, da diese nicht darauf achteten, drei Schüsse abfeuerte, wodurch der Treiber Brignon schwer, der Dragoneroffizier v. Wangen leicht verwundet wurde. Die Jagdgesellschaft flüchtete sich auf französisches Gebiet, wo Brignon nach wenigen Stunden starb. Es wurde von der deutschen und der französischen Regierung eine Untersuchung angestellt, um zu konstatieren, ob die That auf deutschem oder auf französischem Boden ausgeführt worden sei, und der Beweis geliefert, daß das erstere stattgefunden habe. Die deutsche Regierung ließ der Familie Brignons eine Entschädigungssumme von 50,000 M. übergeben. Die Entscheidung über die Strafbarkeit des Jägers Kaufmann wurde den deutschen Militärgerichten überlassen. Die Regierung verfehlte nicht, dem französischen Minister des Auswärtigen, Flourens, ihr Bedauern über den Vorfall auszusprechen, der nicht aus bösem Willen, sondern aus Irrtum erfolgt war. Der Erlaß des Präfekten von Nancy,

wonach die Puppenfabrik der Gebrüder Weisbach in Embermenil, die schon seit sechs Jahren ungehindert bestanden hatte, geschlossen werden sollte, wurde auf die Verwendung der deutschen Regierung, welche zugleich 38 französische Bahnangestellte von Französisch-Avricourt, die in Deutsch-Avricourt wohnten, ausgewiesen hatte, zurückgenommen.

Die drei Hochverratsprozesse, welche beim Reichsgericht in Leipzig verhandelt wurden, warfen ein grelles Licht auf die in Frankreich und Elsaß-Lothringen betriebene deutschfeindliche Agitation. Am 18. Juni wurde über 8 Angeklagte, wovon einer, Köchlin-Claudon, französischer Unterthan, aber in Mülhausen wohnhaft war, das Urteil gesprochen. Dieselben waren sämtlich angeklagt, an der französischen „Patriotenliga" als Mitglieder teilgenommen und dadurch, sowie durch Zahlung oder Sammlung von Beiträgen, das Unternehmen, einen Teil des Bundesgebietes (Elsaß-Lothringen) einem fremden Staate (Frankreich) gewaltsam einzuverleiben, vorbereitet zu haben. Köchlin wurde zu einjähriger, Blech zu zweijähriger, Schiffmacher und Trapp zu anderthalbjähriger Festungshaft verurteilt, und die beiden ersten nach Magdeburg, die beiden letzten nach Glatz abgeführt. Die übrigen 4 Angeklagten wurden freigesprochen. In einer Versammlung der Patriotenliga zu Paris wurde am 24. Juni Verwahrung gegen die Verurteilung der 4 Angeklagten eingebracht und dieselben zu Ehrenvorsitzenden der Patriotenliga gewählt. Dieser Protest und die Haltung der französischen Presse hatten die Folge, daß der französische Botschafter Herbette, welcher für Begnadigung Köchlins wirkte und anfangs bei dem Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck wohlwollendes Entgegenkommen fand, später die Antwort erhielt, daß die Verhandlungen hierüber zunächst nicht mehr fortgesetzt werden könnten.

Im zweiten Prozeß standen drei Elsässer, Klein, Grebert und Erhart vor Gericht. Ersterer wurde angeklagt, er habe sich auf Anstiften des französischen Polizeikommissärs Schnäbele mit Grebert, der früher als Bauführer bei den Festungsbauten in Straßburg beschäftigt gewesen war, in Verbindung gesetzt, um Pläne der Befestigungen von Straßburg und Mainz aufzunehmen und durch Vermittlung Schnäbeles dem unter Leitung des Obersten Vincent stehenden französischen „Nachrichtenbüreau", das heißt dem französischen Kriegsministerium zu übermitteln. Gegen den Gastwirt Erhart wurde die Beschuldigung erhoben, er habe den beiden Angeklagten bei ihren Verrätereien wissentlich Hilfe

geleistet. Letzterer wurde in dem am 8. Juli verkündigten Urteil des Reichsgerichts freigesprochen, Klein zu sechsjährigem, Grebert zu fünfjährigem Zuchthaus verurteilt, worauf beide nach Halle übergeführt wurden. Wie schon der Reichsanwalt Treplin und der Oberreichsanwalt Tessendorf bei der Begründung der Anklage erklärt hatten, daß Klein und Grebert im Dienste der französischen Regierung das Deutsche Reich verraten hätten, so sprach sich auch die „Kölnische" und andere Zeitungen dahin aus, daß weniger diese Angeklagten als die französische Regierung und ihre Beamten durch das Leipziger Urteil getroffen worden seien. Gleichzeitig wurde in Paris die Deutschenhetze auf eine Art betrieben, als ob man schon mitten im Kriege stände, und mehrere Zeitungen veröffentlichten von Gemeinheit strotzende Artikel mit der Überschrift: „Los auf die Deutschen!" Das Maß war nahezu voll, die deutsche Langmut nahezu erschöpft. Unter solchen Umständen war es begreiflich, daß die deutsche Regierung die Einladung zur Beschickung der Pariser Weltausstellung von 1889 definitiv ablehnte. Der dritte Landesverratsprozeß betraf den Kanzleibeamten Cabannes in Straßburg, welcher seit dem Jahre 1884 die Verwaltungsberichte der Bezirkspräsidien in Straßburg, Colmar und Metz über Straßen, Bauten, Brücken, Eisenbahnen, Militärverhältnisse, Rekrutenaushebung, Stimmung der Bevölkerung u. s. w. sich widerrechtlich verschafft und die Kopien dem obengenannten Oberst Vincent in Paris gegen Geldvergütung übersandt hatte. Derselbe wurde am 19. Dezember vom Reichsgericht des Landesverrats für schuldig erklärt und zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Polizeiaufsicht verurteilt, worauf derselbe am 20. in das Zuchthaus nach Halle abgeführt wurde.

Nicht weniger feindselig, als die französische Presse, äußerte sich die russische über das Deutsche Reich. Die von dem russischen Geheimrat Katkow redigierte „Moskauer Zeitung" machte keinen Hehl daraus, daß Rußland seine Hoffnung auf den Ausbruch eines deutsch-französischen Krieges setze, daß es denselben zur Verwirklichung seiner orientalischen Pläne benutzen und zugleich eine völlige Besiegung Frankreichs durch Deutschland nicht dulden würde. Die Allianz Rußlands und Frankreichs brauchte keines geschriebenen Vertrags; sie war Thatsache und trat in Thätigkeit, sobald einer dieser beiden Staaten den Feldzug gegen Deutschland eröffnete. Zunächst suchte Rußland auf industriellem und wirtschaftlichem Gebiete Deutschland Schaden zu-

zufügen. Der deutschen Industrie wurde der Eingang in Rußland nahezu verschlossen; es wurden neuerdings Zölle eingeführt, die nur als eine feindselige Kundgebung aufgefaßt werden konnten. Den deutschen Staatsangehörigen wurde der Erwerb von russischem Grundeigentum, die Anlegung von Fabriken in den russischen Grenzprovinzen untersagt, die Diskontierung von Wechseln in deutscher Sprache von der russischen Reichsbank abgelehnt. Es war sehr unklug, in dieser Weise vorzugehen. Denn in deutschen Händen befand sich eine Menge von russischen Wertpapieren, und ein großer Teil des russischen Getreides nahm seinen Weg nach Deutschland. Dieses konnte durch Ergreifung von Repressalien Rußland sehr empfindlich schädigen. Die Berliner Zeitungen „Post" und „Kreuzzeitung" eröffneten den finanziellen Feldzug und forderten die deutschen Inhaber von russischen Wertpapieren auf, sich derselben so bald als möglich zu entäußern. Auf die Unsicherheit dieser Papiere hinweisend, erklärte die „Kölnische Zeitung", daß die nämliche Eigenmächtigkeit, welche den ausländischen Grundbesitz in Rußland ohne Entschädigung zur Konfiskation gelangen lasse, sich auch gegenüber den Besitzern russischer Wertpapiere kundgeben könne. Der Feldzug verfehlte nicht seinen Erfolg; der Verkauf russischer Wertpapiere war trotz der hohen Prozente ein massenhafter. Denn jeder mußte sich sagen, daß Rußland in seiner finanziellen Not sich zu einer Zinsherabsetzung oder im Fall eines Krieges zu einer Zinsverweigerung veranlaßt sehen könnte. Der zweite Schritt war ein offizieller: die deutsche Reichsbank erließ eine Verfügung, wodurch die fernere Lombardierung russischer Werte durch diese Bank und durch die preußische Seehandlung abgelehnt wurde. Ein empfindlicher Rückgang des Rubelkurses war die Folge davon. Die russische Presse geberdete sich, als ob nicht Rußland, sondern Deutschland den wirtschaftlichen Krieg angefangen hätte, und bezeichnete jene Maßregel als eine „Beleidigung des russischen Nationalgefühls." Daß über die Nützlichkeit einer russisch-französischen Allianz in Rußland verschiedene Ansichten herrschten, sah man aus der Broschüre des Fürsten Galitzin, welcher vom Standpunkt der russischen und konservativen Interessen es aufs schärfste tadelte, sich mit einem Staate zu verbünden, der trotz seines vielgerühmten Reichtums Rußland auch nicht einen Frank geliehen habe, dessen innere Stärke, sofern sie auf Organisation und sozialer Moral beruhe, im Verfall sei, dessen Armee der Mannszucht entbehre.

„Der Deutsche ist nicht beliebt, aber er ist geachtet; der Franzose läßt persönlich in Rußland nur unangenehme Erinnerungen zurück."

Von den deutschen Mittelstaaten nahm Elsaß-Lothringen am meisten Aufmerksamkeit in Anspruch, da dort infolge des Ergebnisses der Reichstagswahlen ein Systemswechsel angeordnet wurde. Der Landesausschuß wurde am 25. Januar vom Staatssekretär v. Hofmann eröffnet, welcher in seiner Rede die günstige Finanzlage des Reichslandes betonte und außer der Etatsvorlage noch einen Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Beamten und Lehrer ankündigte. In den zwei Etatsjahren 1886/1887 und 1887/88 hatte sich ein Überschuß von 2,011,000 M. ergeben. Der Landeshaushaltsetat für 1887/88 war in Einnahme und Ausgabe auf 41,116,195 M. festgesetzt. Zum Präsidenten wurde wiederum Schlumberger, zum Vizepräsidenten Baron Zorn von Bulach (senior) gewählt. Bei der Etatsberatung vom 28. Januar wurde vom Baron Zorn von Bulach (junior), welcher am 14. Januar im Reichstag für das Septennat gestimmt hatte, weil er dies für das einzige Mittel zur Erhaltung des Friedens hielt, eine hochpolitische Debatte eröffnet. Er warf die Frage über Krieg oder Frieden auf und forderte seine Landsleute auf, sich gegen den Krieg zu erklären, da sie die ersten seien, die durch denselben zu leiden hätten. Wenn es zum Kriege komme, so werde das Reichsland oder der angrenzende Teil von Frankreich den Schauplatz bilden, und sie dürften nicht allein an die Geldleistungen, an die Nachteile für Handel und Industrie, sondern auch daran denken, daß in nicht wenigen Fällen Brüder oder nächste Verwandte als Feinde sich gegenüberständen. Eine solche Situation müßte mit jedem Geldopfer verhütet werden. Wenn das Septennat als notwendiges Übel anzusehen sei, so wolle er lieber das Übel der Vermehrung des Militärs als das unendlich größere Unglück des Krieges. Staatssekretär v. Hofmann knüpfte an letzteren Satz an und fragte, was Elsaß-Lothringen durch den Ausgang des Krieges gewinnen könnte. „Siegt Deutschland, so bleibt Elsaß-Lothringen, was es ist, nämlich deutsches Gebiet, ein Gebiet freilich, dessen Wohlfahrt auf viele Jahre hinaus zerstört ist, ein Gebiet voll Jammer und Thränen. Sollte Frankreich siegen, so würde das Schicksal Elsaß-Lothringens das sein, daß es auf eine Zeit, die nach meinem Ermessen nicht sehr lange dauern würde, einen neuen Wechsel der Herrschaft und alle damit verbundenen Nach-

teile zu erdulden haben würde. Also wir haben für den Fall des Krieges ein entsetzliches Unglück und keinerlei Gewinn für den Ausgang." Wenn Elsaß-Lothringen mehr als ein anderes Land an der Erhaltung des Friedens beteiligt sei, so frage es sich, ob dasselbe etwas dazu thun könne. Die nächsten Reichstagswahlen seien eine geeignete Gelegenheit hiefür. „Wenn das Land Abgeordnete in den Reichstag schickt, die dort laut und entschieden verkünden und auch danach ihre Abstimmung einrichten, daß Elsaß-Lothringen vom Revanchekrieg nichts wissen will, so wird das in Frankreich Eindruck machen. Die 15 Stimmen der elsaß-lothringischen Abgeordneten haben in einer Frage, bei der es auf das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich ankommt, viel mehr Gewicht als die Stimmen der anderen Reichstagsabgeordneten, denn sie werden in Frankreich als der Ausdruck der öffentlichen Meinung von Elsaß-Lothringen aufgefaßt. Es fällt dort das Gewicht dieser Stimmen entweder in die Wagschale des Krieges oder in die des Friedens, je nachdem sie in dem einen oder anderen Sinne abgegeben werden."

Bei dem Festmahl, welches der Statthalter, Fürst v. Hohenlohe, am 9. Februar den Mitgliedern des Landesausschusses, den obersten Militär- und Zivilbehörden und der Geistlichkeit der drei Konfessionen gab, sprach jener gleichfalls von der Bedeutung der elsaß-lothringischen Reichstagswahlen und machte die Erfüllung des oft geäußerten Wunsches, Elsaß-Lothringen möchte in staatsrechtlicher Beziehung den übrigen deutschen Staaten gleichgestellt werden, von dem Ergebnis dieser Wahlen abhängig. „Der Wunsch wird dann in Erfüllung gehen, wenn die verbündeten Regierungen und die deutsche Nation die Überzeugung gewinnen werden, daß Elsaß-Lothringen den bestehenden Rechtszustand rückhaltlos anerkennt, und wenn der Protest verschwindet." Der Aufruf des Statthalters vom 15. Februar besprach aufs neue die Kriegsfrage und forderte die Wähler auf, zur Sicherung des Friedens dadurch beizutragen, daß sie ruhige und versöhnliche Abgeordnete wählen, welche den Friedensvertrag von 1871 rückhaltlos anerkennen und dem Deutschen Reich die Mittel zur dauernden Erhaltung eines starken Heeres gewähren, während sie sich durch die Wahl von Protestmännern für die Gefährdung des Friedens verantwortlich machen. In einem Rundschreiben vom 17. Februar erklärte sich der Koadjutor Stumpf gegen das Wahlmanifest des Abbé

Simonis und sagte, dasselbe entspreche weder den Gedanken des heil. Vaters, noch den Instruktionen, welche er persönlich vor 14 Tagen auf Befehl des heil. Vaters erlassen habe, und worin er die Priester der Diözese eingeladen habe, sich von aller Wahlagitation fernzuhalten, welche geeignet sein könnte, den Klerus zu kompromittieren.

Aber alle Mühe war verloren. Der Wunsch des Papstes wurde in dem Reichsland nicht mehr beachtet als am Rhein, wo Windthorst kommandierte, und in Bayern, wo v. Franckenstein das erste Jakobinische Schreiben so diskret behandelte. Der Bevölkerung wurde eingeredet, daß im Frühjahr der Krieg ausbreche, daß die deutsche Herrschaft gestürzt und das Land von den Franzosen besetzt werde, daß in diesem Falle deutschfreundliche Wahlen aufs grausamste gerächt, Protestwahlen durch milde Behandlung belohnt würden; falls aber die Deutschen siegen würden, so kannte man ja ihre gute Disziplin und ihre Langmut. In dem von 12 klerikalen und protestlerischen Abgeordneten unterzeichneten Wahlaufruf fand sich daher auch die Erklärung, daß sie im Falle der Wiederwahl gegen jede Vermehrung des deutschen Heeres wieder stimmen würden. Im Landesausschuß wurde die Beratung der Frage des Neubaues eines Landesausschußgebäudes mit Rücksicht auf die gegenwärtige unruhige Zeit vertagt und dabei von dem Abgeordneten Grad die Äußerung gethan: „Unsere ganze Lage ist baufällig und kann zusammenstürzen, die Zukunft ist unbestimmt, in dieser Lage können wir nichts bewilligen."

So siegte denn bei den Wahlen vom 21. Februar der Haß gegen das Deutschtum und die Sympathie für Frankreich. Die große Mehrzahl der Bürgermeister, welche doch zugleich eine staatliche Stellung hatten, agitierte im Interesse der Protestpartei. Die Wahlen fielen gerade so schlecht aus wie in den Jahren 1881 und 1884. Es wurden lauter Protestler und Klerikale gewählt. Von den bisherigen 15 Abgeordneten wurden 13 wiedergewählt; in Mülhausen wurde statt des zurücktretenden Fabrikanten Dollfus der protestlerische Fabrikant Lalance, in Erstein-Molsheim für den septennatsfreundlichen Baron Zorn von Bulach (junior) der protestlerische Arzt Sieffermann mit großer Mehrheit gewählt. Die drei größten Städte des Landes, Straßburg, wo Kablé, Metz, wo Antoine wiedergewählt wurde, und Mülhausen, hatten sich für die Losreißung des Landes von Deutschland ausgesprochen. Die Reichsregierung hatte geglaubt, angesichts des Er-

gebnisses der Gemeinderatswahlen von 1886 in Straßburg und Metz und angesichts der Sympathiebezeigungen beim Kaiserbesuch einige Hoffnungen hegen zu dürfen; sie hatte sich getäuscht. Groß war die Freude über dieses Ergebnis in Paris, von wo sieben Berichterstatter zum Wahltag nach Straßburg geschickt worden waren. Den Parisern war jetzt klar, daß im Falle eines deutsch-französischen Krieges das ganze Reichsland gegen seine „Bedränger" sich erheben würde, und daß Deutschland zur Bewachung der „hochherzigen" Elsaß-Lothringer zwei Armeekorps verwenden müßte. Diese Erwägungen erfüllten die Pariser Kriegspartei mit neuen Hoffnungen, und wenn dieselbe auf dies hin losschlug, so hatten die Wähler der Reichslande einen Teil der Verantwortung. Die erhitzten Köpfe der Pariser Kriegspartei wurden freilich sehr abgekühlt, als gleich darauf die Nachricht einlief, daß eine reichstreue Mehrheit zustande gekommen sei und daß die Militärvorlage samt dem Nachtragsetat die Genehmigung des neuen Reichstags erhalten habe.

In dem Ergebnis der reichsländischen Wahlen sahen die deutschen Beamtenkreise Straßburgs die Folge des Manteuffelschen Verwaltungssystems. War auch seit dem 15. Oktober 1885 ein Wechsel in der Besetzung des Statthalterpostens eingetreten und wurde auch von dem Fürsten v. Hohenlohe in allen Dingen nur das deutschnationale Interesse gewahrt, so war doch unter dem sechsjährigen Manteuffelschen Regiment in den Anschauungen der bevorzugten Personen zu viel verdorben, in manchen Einrichtungen zu viel verfehlt, als daß eine Änderung und Besserung sofort hätte ins Werk gesetzt werden können. Manteuffel hatte sich hauptsächlich an die ganz französisch gebildeten und gesinnten Notabeln und katholischen Geistlichen gewandt und diese durch seine Persönlichkeit, durch sein Entgegenkommen und durch höchst bedenkliche, teilweise geradezu gesetzwidrige Zugeständnisse für sich und für das Reich zu gewinnen gesucht, ohne bei diesen Herren etwas anders als Spott und Hohn einzuernten und ohne etwas anders als die Verstärkung ihres Franzosentums zu bewirken. Seine amtliche Thätigkeit bezeichnete daher für die Verschmelzung der Reichslande mit dem Deutschen Reiche geradezu einen Rückschritt. 16 Jahre deutscher Verwaltung hatten nichts weiter geleistet, als daß man jetzt wieder von vorn anfangen mußte. Es wurden Stimmen laut, welche die Einverleibung Elsaß-Lothringens in die preußische Monarchie, die Umwand-

lung desselben in eine preußische Provinz für das einzige Mittel hielten, um aus den Elsaß-Lothringern wirkliche Deutsche zu machen. Der Ausführung dieses schon 1871 gemachten Vorschlags standen nicht nur die alten Bedenken entgegen, sondern es kam noch das neue hinzu, daß die Erbitterung der so lange gehätschelten Bevölkerung dadurch noch gesteigert worden wäre. Es blieb nichts anderes übrig, als Elsaß-Lothringen als ein Reichsland bestehen zu lassen, aber als deutsches Reichsland, und die Konsequenzen hievon unnachsichtlich zu ziehen.

In der Sitzung des Landesausschusses vom 15. März war ein Abgeordneter taktlos genug, gerüchtweise von den von der Regierung zu treffenden Maßregeln zu sprechen, dieselben bereits zu kritisieren und auf das deutsche Beamtentum Angriffe zu machen. Der Unterstaatssekretär v. Puttkamer wies ein solches Vorgehen zurück und erklärte, die Regierung sei sich allerdings der Thatsache bewußt, daß ein Augenblick gekommen sei, in welchem es unvermeidlich sein werde, gewisse Maßregeln strengerer Art eintreten zu lassen, Maßregeln, welche geeignet seien, die staatsrechtliche Stellung der Reichslande, die Verschmelzung derselben mit dem Deutschen Reiche zu fördern; unter allen Umständen aber werde die Regierung darauf achten, daß fremdartige Einflüsse vom Lande ferngehalten würden, und werde solche Maßregeln, welche diesem Zwecke dienten, mit aller Energie durchführen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, ob sie gefallen oder ob sie mißfallen. Der Landesausschuß wurde am 14. April geschlossen, nachdem er den Etat beraten und einige weitere Vorlagen erledigt hatte.

Fürst v. Hohenlohe reiste am 16. März selbst nach Berlin, um über die Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse Elsaß-Lothringens sich mit den maßgebenden Persönlichkeiten, besonders mit dem Reichskanzler und dem Staatssekretär v. Bötticher, zu besprechen. Nach den Angaben der Berliner Presse verlangte letzterer die Durchführung radikaler Maßregeln: Aufhebung des Statthalterpostens, Rückkehr zum Oberpräsidium, Abschaffung des Landesausschusses, Zurückverlegung der Gesetzgebung in den Reichstag und des Schwerpunktes der Verwaltung nach Berlin. Fürst v. Hohenlohe war mit diesen Vorschlägen nicht einverstanden; vielmehr glaubte er, die Verfassung von 1879 im wesentlichen aufrechthalten zu können und nur die Einführung solcher Einrichtungen beantragen zu müssen, welche sich aus der durch die Wahlen gebildeten Lage als notwendig ergeben hatten. Der Kaiser

stimmte diesem Vorschlage bei. Somit blieb der Statthalterposten bestehen; das Entlassungsgesuch des Staatssekretärs v. Hofmann vom 9. März wurde angenommen, das Staatssekretariat vorläufig nicht wieder besetzt; die Unterstaatssekretäre v. Mayr und Ledderhose wurden in zeitweiligen Ruhestand versetzt, der Bürgermeister Back von Straßburg und der Regierungspräsident Studt von Königsberg wurden zu Unterstaatssekretären ernannt, jener für die Finanzen, dieser für das Innere; der Unterstaatssekretär v. Puttkamer behielt die Justiz und den Kultus und übernahm provisorisch den Staatssekretärsposten. Eine kaiserliche Verordnung befahl die Aufhebung der vierten Abteilung des Ministeriums und regelte die Verteilung der Geschäfte unter die drei Ministerialabteilungen. Die Chefs derselben standen unmittelbar unter dem Statthalter und erhielten dadurch eine höhere Stellung, während letzterer neben seinen landesherrlichen Befugnissen zugleich die Stellung eines verantwortlichen Ministers einnahm. Der Schwerpunkt der Verwaltung blieb in Straßburg, der der Gesetzgebung wurde nach Berlin zurückverlegt, was die reichsländische Verfassung von 1877 gestattete. Infolgedessen sah der Landesausschuß, welcher, aus lauter Notabeln bestehend, seiner Aufgabe, die Gesetzgebung weiter zu entwickeln, nicht gerecht wurde, seine Kompetenz in wesentlichen Punkten beschränkt. Als dringend notwendig erwies sich eine Änderung der Gemeindeordnung; der hierauf bezügliche Gesetzentwurf wurde, wie wir gesehen haben, am 18. Juni vom Reichstag genehmigt nebst einer zweiten Vorlage, welche von der durch Reichsgesetz erfolgten Abänderung reichsgesetzlicher Vorschriften und deren Anwendung für Elsaß-Lothringen handelte; ein dritter Gesetzentwurf, welcher die Einführung der deutschen Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen betraf, kam erst in der Wintersession des Reichstags zur Beratung.

Mit der Zurückweisung der in frechster Weise sich hervordrängenden deutschfeindlichen Elemente wurde voller Ernst gemacht. Das Vereinswesen, welches unter der Verwaltung des Statthalters von Manteuffel große Dimensionen und eine entschieden deutschfeindliche Haltung angenommen hatte, wurde durch die vom Staatssekretär an die Bezirkspräsidenten erlassene Verfügung vom 22. Februar empfindlich getroffen. Es gab eine Menge von Vereinen, Musik-, Gesang-, Turn-, Fecht-, Schieß- und andere Vereine. Sie wurden fast alle von den im Lande ansässigen Franzosen oder franzosenfreundlichen Führern beherrscht, alle

Altdeutschen und deutschfreundlichen Einheimischen grundsätzlich von denselben ausgeschlossen und auf diese Weise das Vereinswesen zu einem Mittelpunkt antideutscher Gesinnungen und Agitationen gemacht. Die beiden Zentralverbände der elsässischen Gesang- und Turnvereine wurden durch obige Verfügung aufgelöst, diejenigen Vereine, welche die ihnen gestellten Bedingungen nicht erfüllten, mit Auflösung bedroht und eine schärfere Überwachung der Vereine angeordnet. Infolgedessen wurde der größere Teil dieser Vereine aufgelöst. Der Erlaß von 1886, wonach Angehörige der französischen Armee nur auf Grund einer vorgängigen schriftlichen Erlaubnis des Kreis- oder Polizeidirektors in den Reichslanden sich aufhalten durften, wurde am 29. März auf französische Zivilpersonen ausgedehnt. Solche Elsaß-Lothringer, welche für Frankreich optiert hatten und in den Reichslanden sich aufhielten, und solche Nationalfranzosen, welche das ihnen in Elsaß-Lothringen gewährte Gastrecht zur Ausübung französischer Agitationen mißbrauchten, wurden ausgewiesen. Die im Februar und Mai in Straßburg vorgenommenen Haussuchungen hatten die Verhaftung mehrerer Personen zur Folge, deren Verurteilung wegen Landesverrats bereits angeführt worden ist.

Mehrere Gemeinderäte wurden suspendiert, mehrere Bürgermeister abgesetzt. Der Bürgermeister Jaunez in Saargemünd, welcher seinen Einfluß als Staatsrat für Elsaß-Lothringen, als Reichstagsabgeordneter und als Gemeindevorstand bei jeder Gelegenheit, besonders bei den Reichstagswahlen, im französischen Sinne ausgeübt hatte, wurde durch kaiserliche Verfügung vom Juni aus dem Staatsrat entlassen und im Oktober seines Bürgermeisteramtes entsetzt, das dem Assessor Freudenfeld von Metz übertragen wurde. Nach der Abdankung des Bürgermeisters Mieg-Köchlin in Mülhausen wurde der Kreisdirektor Hack in Gebweiler zum Bürgermeistereiverwalter in Mülhausen ernannt. Der französische Redakteur des in Metz erscheinenden „Moniteur de la Moselle“, welches protestlerische Blatt das Organ des Thierarztes und Reichstagsabgeordneten Antoine war, wurde ausgewiesen, das Blatt unterdrückt und Antoine selbst aus Metz ausgewiesen. Diejenigen Personen, welche wegen Majestätsbeleidigung, wegen Ausstoßens aufrührerischer Rufe, wegen Demonstrationen mit französischen Bändern und Fahnen, wegen Beschimpfung der deutschen Fahnen angeklagt waren, wurden aufs strengste bestraft. Der landwirtschaftliche Kreisverein Zabern, dessen Vorstand der protestlerische Reichstagsabgeordnete Goldenberg war, wurde

vom Bezirkspräsidenten im Unterelsaß im Juli aufgelöst. Der „Cercle Mulhousien“ nebst 9 mit demselben verbundenen Vereinen wurde geschlossen, die landsmännische Studentenverbindung „Sundgovia“ in Straßburg, welche antideutsche Tendenzen verfolgte, aufgehoben. Die Polizeidirektion in Metz verordnete, daß Privatplakate in deutscher Sprache abgefaßt sein müßten und allenfalls eine französische Übersetzung beigefügt werden könnte. Die Beamten der dortigen Bürgermeisterei, die Vorstände der Sparkasse und der Spitalverwaltung erhielten den Befehl, bei ihren gedruckten Veröffentlichungen sich nur der deutschen Sprache zu bedienen. Das Anbringen von französischen Aufschriften und Ankündigungen wurde von den drei Bezirkspräsidenten verboten. Die Feuerwehren, welche meist nach französischem System eingerichtet waren, französische Uniformen, Bewaffnung, Signale und Kommandos hatten, wurden auf Anordnung des Ministeriums nach deutscher Weise umgestaltet. Den Arbeitern in den Reparaturwerkstätten der Reichseisenbahnen wurde angekündigt, daß eine Beteiligung derselben an deutschfeindlichen Bestrebungen und Vereinen ihre sofortige Entlassung zur Folge haben würde. Die Verordnung des Statthalters vom 16. November erhielt eine Abänderung der für das niedere Unterrichtswesen erlassenen Verordnungen von 1873, nach welchen es möglich war, daß als Unternehmer oder Leiter einer Schule Elemente zugelassen wurden, welche den ihnen überlassenen Anstalten eine Richtung gaben, die mehr eine französische als eine deutsche war. Die neue Verordnung bestimmte als „Allgemeine Aufgabe der Schule“, daß „in allen Schulen durch den Unterricht und die Erziehung Religion und Sittlichkeit, sowie die Achtung vor der Staatsordnung und den Gesetzen gepflegt werden solle“, und ergänzte die früheren, nur die wissenschaftliche Befähigung berücksichtigenden Bestimmungen durch den Satz: „Wer eine Schule eröffnen will, muß 25 Jahre alt, unbescholten und Angehöriger des Deutschen Reiches, sowie der deutschen Sprache mächtig sein und den Nachweis erbringen, daß er nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen zur Leitung einer Schule solcher Art befähigt ist.“

Der Tod des Reichstagsabgeordneten Kablé, welcher am 7. April erfolgte, veranlaßte im Stadtkreis Straßburg eine neue Reichstagswahl. Von einem Teile der elsässischen Einwohner und der eingewanderten Deutschen wurde der autonomistische Rechtsanwalt Petri, welcher am 21. Februar gegen Kablé unterlegen war, als Kandidat aufgestellt.

Derselbe erklärte in einem offenen Briefe, daß er sich auf den gesetzlichen Boden der Thatsachen stelle und loyal und mit vollster Unabhängigkeit die gedeihliche Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitbürger zu fördern bestrebt sein werde, zum Wohle Straßburgs, Elsaß-Lothringens und des Deutschen Reiches. Petris Gegner waren die Protestler und die eingewanderten Deutschen „schärferer Tonart". Jene wurden von dem „Elsässer Journal" aufgefordert, ihre Gefühle zu unterdrücken und den einmal gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen, das heißt für Petri zu stimmen, um die Regierung nicht zu weiteren strengen Maßregeln zu veranlassen; diese erklärten die Kandidatur Petri für einen politischen Fehler, für eine Fortsetzung jener Politik der Scheinerfolge, welche am 21. Februar so üble Früchte getragen habe, warfen den Autonomisten Halbheit und Unzuverlässigkeit vor und verlangten, dieselben sollten, wenn sie die Bundesgenossenschaft der Deutschen beanspruchten, nicht „Elsaß den Elsässern", sondern „Elsaß den Deutschen" als Wahlspruch aufstellen, da ersterer, wenn er Geltung erhielt, ihnen den Vorteil brachte, daß sie nicht deutsch zu werden brauchten und französisch bleiben konnten. Bei der Wahl am 21. Juli gaben die Protestler weiße Stimmzettel ab, während die schärferen Nationalgesinnten ihre Stimmen dem Generalfeldmarschall Grafen v. Moltke gaben, der in einem verspätet eingetroffenen Schreiben entschieden die Zumutung ablehnte, als aussichtsloser Zählkandidat aufgestellt zu werden. Petri erhielt 6474, Moltke 1163 Stimmen; weiße Zettel wurden 2936 abgegeben. Somit war Petri gewählt. Daß Petri im November nach Eröffnung des Reichstags als Hospitant in die nationalliberale Fraktion eintrat, war ein Beweis dafür, daß er als Politiker besser war als sein Ruf.

Der Unterstaatssekretär Back, welcher auf die einstimmige Bitte des Straßburger Gemeinderats neben jenem Posten den der Bürgermeisterei noch beibehielt, trat im September von dem Unterstaatssekretariat zurück und widmete sich wieder, zur Freude der städtischen Bevölkerung, ausschließlich dem Amte des Bürgermeisters. Sein Nachfolger im Unterstaatssekretariat für Finanzen war der Geh. Oberregierungsrat im Reichsschatzamt, Schraut, welcher früher mehrere Jahre im reichsländischen Dienst gewesen war und nun am 14. Oktober sein neues Amt antrat. Bürgermeister Back wurde in den Bezirkstag vom Unterelsaß und von diesem zum Abgeordneten in den Landes-

ausschuß gewählt, in welchen bisher noch kein Altdeutscher gewählt worden war. Die Regierung zeichnete seine verdienstvolle Thätigkeit dadurch aus, daß sie ihn zum Mitglied des Staatsrats für Elsaß-Lothringen ernannte. In Übereinstimmung mit dem oben angeführten Gesetz über Anwendung abgeänderter Reichsgesetze wurde durch kaiserliche Verordnung das abgeänderte Reichsbeamtengesetz in Elsaß-Lothringen eingeführt, nachdem der Landesausschuß in seiner letzten Session dieses Gesetz, welches die Pensionsverhältnisse der Beamten günstiger gestaltete, abgelehnt hatte.

Im Großherzogtum Hessen trat die zweite Kammer am 24. März zu einer kurzen Tagung zusammen. Dem Antrag der Zentrumsmitglieder auf Einführung direkter Landtagswahlen wurde keine Folge gegeben. Die Interpellation über zu strenge Handhabung des Sozialistengesetzes wurde vom Staatsminister Finger mit dem Hinweis auf die Verbindung der hessischen Sozialdemokraten mit dem Züricher „Sozialdemokrat" und mit der Versicherung, daß die Regierung die Sozialdemokratie als die staatsgefährlichste Verbindung betrachte, beantwortet. Auf das Schreiben des Großherzogs, worin dem Hause die Verlobung der Prinzessin Irene mit dem Prinzen Heinrich von Preußen mitgeteilt wurde, beschloß die Kammer, in einer Adresse ihren Glückwünschen Ausdruck zu verleihen. Das Weinsteuergesetz wurde am 4. Mai abgelehnt, der Antrag Ohlys auf Gestattung der Feuerbestattung trotz des Widerspruchs der Regierung am 6. Mai angenommen, von der ersten Kammer am 10. Juni abgelehnt. Wie in Preußen und Baden, so wurde auch in Hessen ein Kirchengesetz vorgelegt. Im Auftrag der Regierung hatte Fürst Ysenburg-Birstein in Rom persönlich mit der Kurie verhandelt. Diese begnügte sich einstweilen mit den ihr zugestandenen Punkten und vertraute auf das Versprechen, daß bei günstiger Gelegenheit noch weitere Zugeständnisse gemacht werden könnten. Das Kirchengesetz handelte von der Vorbildung und Anstellung der katholischen Geistlichen und gestattete die Errichtung eines kirchlichen Seminars und die von Alumnaten an den Gymnasien; die Errichtung von Knabenseminaren blieb untersagt, die Anzeigepflicht und das Einspruchsrecht wurden aufrecht erhalten, die erledigten Pfarreien mußten nach Ablauf einer bestimmten Frist wieder mit Pfarrern besetzt werden. Die zweite Kammer nahm am 17. Juni, die erste am 22. Juni das Gesetz an. Die Vorlage über Änderung der Verfassungsbestimmungen, welche die

Unantastbarkeit der Abgeordneten betreffen, wurde von der zweiten Kammer genehmigt. Am 2. August erfolgten die Neuwahlen ins Abgeordnetenhaus. Gewählt wurden 37 Nationalliberale, 1 Konservativer, 4 Freisinnige, 6 Klerikale und 2 Sozialdemokraten. Der Landtag wurde auf den 24. November einberufen. Die zweite Kammer wählte Kugler von Offenbach wieder zu ihrem Präsidenten, Wolfskehl von Darmstadt zum Vizepräsidenten. Die am 25. November gehaltene Thronrede kündigte Gesetzentwürfe über die Unfallversicherung für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, über die Errichtung einer Landeskreditkasse u. s. w. an, betonte den günstigen Stand der Finanzen, welcher die Unternehmung der für Wissenschaft und Kunst zweckdienlichen Bauten ermöglichte, und erwähnte mit warmer Teilnahme die schwere Erkrankung des Kronprinzen des Deutschen Reiches. Die zweite Kammer antwortete am 26. November in einer Adresse und nahm den Finanzbericht entgegen, in welchem die ordentlichen Ausgaben auf 21,800,000, die außerordentlichen auf 5,290,000 M., der Überschuß der ordentlichen Einnahmen auf 820,000 M. berechnet und eine Verminderung der Einkommensteuer angekündigt war. Darauf erfolgte die Vertagung der Kammern.

Der Landtag des Königreichs Sachsen wurde am 2. März zu einer sehr kurzen Session eröffnet. Es handelte sich um die Genehmigung des Ankaufs der Eisenbahnstrecke Dresden-Elsterwerda, welche einen Teil der von Preußen früher erworbenen Berlin-Dresdener Bahn bildete. Nachdem die zweite Kammer am 4., die erste am 5. März die Vorlage genehmigt hatte, erfolgte an letzterem Tage der Schluß des außerordentlichen Landtags. Am 18. Oktober wurden, da verfassungsmäßig ein Dritteil der Abgeordneten aus der zweiten Kammer auszuscheiden hatte, Landtagswahlen vorgenommen, und zwar 27 Ergänzungswahlen und 2 außerordentliche Nachwahlen. Das sächsische Wahlrecht ist eines der unbeschränktesten in Deutschland, es ist geheim, direkt und an eine Staatssteuer von nur 3 Mark geknüpft; die Wahlberechtigung beginnt mit dem 25. Lebensjahre, und über die Wahl entscheidet die relative Mehrheit der Stimmen. Die in Sachsen sehr zahlreichen Sozialdemokraten, welche im vorigen Landtag durch 5 Gesinnungsgenossen vertreten waren, machten die größten Anstrengungen, um noch weitere Mandate zu erringen, und stellten in 16 Wahlkreisen Kandidaten auf, in 5 derselben Liebknecht. Daß sie bei den Reichstags-

wahlen vom 21. Februar alle ihre Mandate verloren hatten, war kein ermutigender Vorgang. Wenn die anderen Parteien das damals so wirksame Kartell auch bei den Landtagswahlen aufrecht erhielten, so hatten die Sozialdemokraten schlechte Aussichten. Dem zwischen Konservativen und Nationalliberalen geschlossenen Kartell traten auch die Mitglieder der alten sächsischen Fortschrittspartei bei, welche schon bei den letzten Reichstagswahlen sich gegen die Richtersche Leitung der deutschfreisinnigen Partei aufgelehnt und an die nationalen Parteien sich angeschlossen hatten. Unter dem Einfluß dieses Kartells wurden gewählt 19 Konservative, 4 Nationalliberale, 5 antirichtersche Fortschrittler und 1 Sozialdemokrat, Bebel (in dem Leipziger Landbezirk). Liebknecht war in 5 Wahlkreisen durchgefallen. Durch das feste Zusammenhalten der Ordnungsparteien war dem Richterschen Fortschritt eine vollständige Niederlage beigebracht, der Sozialdemokratie das weitere Umsichgreifen verwehrt worden. Der Landtag wurde am 11. November mit einer Thronrede eröffnet. Dieselbe kündigte Vorlagen zur Regelung der Fürsorge für gewisse Beamtenklassen bei Betriebsunfällen an, zur Aufbesserung der Gehälter einzelner Beamtenklassen der Bahnverwaltung, zur Errichtung einer Pensionskasse für ständige Eisenbahnarbeiter und deren Hinterlassene und eine Vorlage über die Heranziehung von Militärpersonen zu örtlichen Abgaben, wodurch denselben, wie in Preußen, eine gewisse Ausnahmestellung für die Kommunalbesteuerung gelassen wurde. Letztere Vorlage, welche am 22. November auf der Tagesordnung der zweiten Kammer stand, wurde von dem sozialdemokratischen Abgeordneten v. Vollmar heftig angegriffen, da sie im Widerspruch stehe mit dem Grundsatz, daß vor dem Gesetz jeder gleich sein solle. Mehrere Abgeordnete protestierten gegen eine Behauptung, durch welche aus der Berücksichtigung der besonderen Lebensverhältnisse der Militärpersonen eine exemte Stellung derselben hergeleitet wurde.

Die Reichstagswahlen im Großherzogtum Baden vollzogen sich einesteils unter der nationalen Begeisterung des größten Teiles der Bevölkerung, anderenteils unter der gehässigsten Wühlerei der katholischen Geistlichkeit für die Richter-Grillenbergersche Politik und unter der offenen Auflehnung derselben gegen die Weisungen und Wünsche des Papstes. Die erzbischöfliche Kurie in Freiburg sah diesem demagogischen, die staatliche und kirchliche Autorität tief schädigenden Treiben ihrer Geistlichkeit mit der größten Gleichgültigkeit zu, so daß endlich das

offizielle Organ, die „Karlsruher Zeitung", eine Mahnung an die Kurie richtete, den groben Ausschreitungen der geistlichen Agitatoren Schranken zu setzen. Man sah ein, daß man sich in der Person des Erzbischofs Roos sehr getäuscht hatte. Vermöge des Wahlkartells der nationalen Parteien wurden am 21. Februar gewählt: 9 Nationalliberale, 3 Konservative, 2 Klerikale (Lender und von Buol), welch letztere übrigens am 11. März für das Septennat stimmten. Dieses Wahlergebnis hatte die Bedeutung eines großen Sieges der nationalen Parteien; denn im Jahre 1884 waren 5 Nationalliberale, 3 Konservative, 4 Klerikale, 1 Deutschfreisinniger und 1 Demokrat gewählt worden.

Die Vorlagen über die Herstellung der strategischen Bahnlinien und über die Verzichtleistung auf das Reservatrecht zum Zweck des Eintritts in die Branntweinsteuergemeinschaft machten die Berufung eines außerordentlichen Landtags notwendig. Derselbe wurde am 7. Juni vom Staatsminister Turban eröffnet. Das Präsidium des vorigen Landtags wurde durch Zuruf wiedergewählt: Lamey als Präsident, Friedrich als erster, Lender als zweiter Vizepräsident. Darauf legte Ellstätter, Chef des badischen Finanzministeriums, die Eisenbahnvorlagen vor, welche sofort an eine Kommission zur Berichterstattung verwiesen wurden. Diese Vorlagen enthielten zwei Übereinkommen zwischen dem Reich und Baden über den im Interesse der Landesverteidigung erforderlichen zweigeleisigen Ausbau der badischen Eisenbahnstrecken Lauda-bayrische Grenze, Eppingen-Bretten-Bruchsal-bayrische Grenze, Villingen-Hausach, und über die gleichfalls im Interesse der Landesverteidigung erforderlichen Eisenbahnverbindungen im südlichen Baden: von Leopoldshöhe nach Lörrach, von Schopfheim nach Wallbach und von Weizen nach Hintschingen, mit dem Zusatz, daß Baden aus eigenen Mitteln die Wiesenthalbahn zwischen Lörrach und Schopfheim zu erwerben und mit stärkeren Schienen zu versehen habe; dazu kam noch eine dritte Übereinkunft, und zwar zwischen dem Reich, Preußen, Württemberg und Baden über die Herstellung der Eisenbahn von Tuttlingen nach Sigmaringen, wodurch Baden nur soweit berührt wurde, als dasselbe für sein Gebiet den Bau und Betrieb dieser Linie zuzulassen, das dazu erforderliche Enteignungsrecht zu gewähren und dem Unternehmen jede thunliche Förderung angedeihen zu lassen hatte. Zu den in den zwei ersten Übereinkommen genannten Bauten zahlte das Reich 85 und 95 Prozent

der Kosten, das Übrige Baden. In der Sitzung der zweiten Kammer am 10. Juni fand die Beratung dieser Verträge und des dadurch bedingten Budgetnachtrags statt. Die Kommission beantragte die Genehmigung beider. Ellstätter hob hervor, daß es sich nicht um wirtschaftliche Anlagen, sondern um Maßregeln zur Sicherheit des Reiches handle, und daß eine Anleihe von 2,500,000 M. werde gemacht werden müssen, die sich finanziell nicht interessieren werde. Kiefer betonte, daß Baden seit 1866 die Überzeugung gewonnen habe, daß die Vereinigung mit den leitenden Kräften Deutschlands für dasselbe den besten Schutz politischer Existenz in sich schließe; die Reichsregierung habe auf Baden billige Rücksicht in den Verträgen genommen; wenn es auch belastet werde, so erlange es doch Sicherheitsmaßregeln gegenüber dem unruhigen Frankreich, und das sei kein geringer Gewinn, der dem Reiche zu verdanken sei. . Die Verträge und der Nachtragsetat wurden am 10. Juni von beiden Kammern einstimmig genehmigt, worauf der Landtag am 11. Juni vertagt wurde. Er trat am 28. Juni wieder zusammen, um das Gesetz über den Eintritt Badens in die Branntweinsteuergemeinschaft zu beraten. Dasselbe wurde von der zweiten Kammer am 4., von der ersten am 5. Juli einstimmig genehmigt. Der Schluß des außerordentlichen Landtags erfolgte am 5. Juli.

Von den 63 Mitgliedern der zweiten Kammer mußte verfassungsmäßig vor Eröffnung des neuen ordentlichen Landtags die eine Hälfte, diesmal 32, ausscheiden und Ergänzungswahlen für dieselben vorgenommen werden; dazu kamen noch 2 Ersatzwahlen für einen Gestorbenen und für einen freiwillig Ausgetretenen. Es waren somit 34 Wahlen vorzunehmen. Von den bisherigen Inhabern dieser 34 Mandate gehörten 21 der nationalliberalen, 9 der klerikalen, 3 der demokratischen, 1 gar keiner Partei an. Die Wahlmännerwahlen vom 5. und die Abgeordnetenwahlen vom 19. Oktober hatten das Ergebnis, daß 29 Nationalliberale, 4 Klerikale und 1 Demokrat gewählt wurden. Die Thatsache, daß es gelungen war, den Klerikalen 5 Wahlbezirke zu entreißen und daß dieselben nur in ihren festesten Bollwerken und ihren sichersten Domänen sich halten konnten, war ein Triumph der nationalen Sache. Die zweite Kammer bestand nun aus 53 Nationalliberalen, 9 Klerikalen und 1 Demokraten. In die erste Kammer wurden vom Großherzog 8 Mitglieder berufen und Geheimrat v. Seyfried zum Präsidenten, Freiherr v. Bodman zum ersten, Geheimrat Schulze zum zweiten Vizepräsidenten

ernannt. Der Landtag wurde am 22. November vom Großherzog mit einer Thronrede eröffnet. Dieselbe gedachte zuerst eines schwerbedrohten teuren Lebens, auf welches Kaiser und Reich ihren Stolz und ihre schönsten Hoffnungen gebaut haben, kündigte ein Kirchengesetz an, in welchem auf einige durch die Staatsinteressen nicht mehr gebotenen Einschränkungen, unter voller Wahrung der erprobten Grundlagen der freisinnigen kirchenpolitischen Gesetzgebung, verzichtet werden sollte, erwähnte eine Vorlage über das Reichsgesetz, das die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen betraf, eine Vorlage über die Verhältnisse der öffentlichen Diener u. s. w. und das erfreuliche Gleichgewicht im Staatsbudget, das den Bau von Lokaleisenbahnen ermögliche. Die zweite Kammer wählte am 24. November zu ihrem Präsidenten Lamey, zu ihren Vizepräsidenten Friedrich und Kiefer. Ellstätter legte das Budget vor, in welchem für 1887/88 die Ausgaben auf 42,174,484 M., die Einnahmen auf 42,951,829 M. berechnet waren. Beide Kammern beschlossen, eine Adresse an den Großherzog zu richten. Der von Kiefer verfaßte Adreßentwurf der zweiten Kammer rühmte von den kirchenpolitischen Gesetzgebungswerken, daß sie das Gepräge einer maßvollen, gerechten, die Religionsübung jedes Bekenntnisses schützenden und den Kirchen zur Entfaltung ihres hohen Berufes die erforderliche Freiheit gewährleistenden Rechtsordnung tragen, und erklärte, daß die Kammer die dauernde Wahrung dieser Grundlagen der fortschreitenden Bildung des Volkes und des öffentlichen Friedens im Lande als eine ihrer wichtigsten Aufgaben erachten und daher jeden Vorschlag einer Änderung auf diesen Gebieten einer zugleich wohlwollenden und sorgsamen Prüfung unterziehen werde. Diesen Paragraphen der Adresse wollte das Zentrum streichen und beantragte eine andere Fassung, was zu einer längeren Debatte Anlaß gab. Doch wurde der Adreßentwurf am 1. Dezember schließlich einstimmig genehmigt. Die Adresse der ersten Kammer, welche am 6. Dezember einstimmig angenommen wurde, sprach die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, durch Annahme des neuen Kirchengesetzes eine befriedigende und Dauer verheißende Regelung der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche zum Staate herbeizuführen. Die Adressen der beiden Kammern wurden vom Großherzog am 7. Dezember entgegengenommen.

Die kirchenpolitische Vorlage beantragte 1. die Zulassung von

Seminarien und Konvikten zur Erziehung der Kleriker unter gesetzmäßiger staatlicher Beaufsichtigung, mit der Beschränkung, daß die Leiter und Erzieher Deutsche sein müßten; 2. die Aufhebung des sogenannten kirchlichen, im Lande nie in Funktion getretenen Gerichtshofes, der die Amtsentsetzung eines wiederholt wegen unerlaubter Funktionierung bestraften Geistlichen aussprechen konnte; 3. die Aufhebung einiger strafrechtlichen Bestimmungen; 4. die Ermächtigung der Regierung, einzelne Ordensgeistliche mit seelsorgerlichen Aushilfsfunktionen zu betrauen, jedoch nur vorübergehend und widerruflich. Es war klar, daß die letzte Bestimmung, welche, wenn auch nur ausnahmsweise, Ordensgeistliche zuließ, von den Nationalliberalen am meisten angefochten wurde. Die Vorlage wurde einer Kommission von 13 Mitgliedern, worunter 2 klerikale waren, übergeben. Der Erbgroßherzog und dessen Gemahlin, welche den Winter in Cannes zugebracht hatten, kamen am 2. Juni nach Karlsruhe zurück. Fürst Wilhelm zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, der den ersten Kammern von Bayern, Württemberg und Baden angehörte, starb am 10. März in Karlsruhe.

In Württemberg vollzog sich bei den Reichstagswahlen ein merkwürdiger Umschwung. In den sechziger Jahren einer antinationalen, rücksichtslos agitierenden Demokratie verfallen, welche ihre Losung von dem beobachterlichen Orakel zu Stuttgart erhielt, hatte sich die Bevölkerung dem Eindruck der Jahre 1870 und 1871 nicht entziehen können. Bei den Wahlen von 1871 bis 1878 wurden meist nationalgesinnte Männer gewählt. Doch konnten die Klerikalen, welche besonders in Oberschwaben und in dem Wahlbezirk Aalen-Ellwangen-Gaildorf-Neresheim ihre Domäne haben, nie ganz beseitigt werden, und seit 1874 nisteten sich auch die Demokraten wieder ein, wenn auch anfangs in bescheidenen Zahlen. Dies änderte sich mit den Wahlen vom 27. Oktober 1881, bei welchen 5 Nationalliberale oder Freikonservative, 4 Klerikale und 8 Demokraten in den Reichstag gewählt wurden. Die Wahlen vom 28. Oktober 1884 brachten in dieses Zahlenverhältnis eine kleine Besserung: gewählt wurden 8 Nationalliberale oder Freikonservative, 4 Klerikale und 5 Demokraten. Da die beiden letzteren Parteien im Reichstag unter dem Kommando Windthorsts und Richters zusammenhielten, so hatte Württemberg eine antinationale Mehrheit im Reichstag. Gegen diese Mehrheit mußte am 21. Februar 1887 Sturm gelaufen werden.

Dies war den Klerikalen gegenüber ohne Erfolg, da die katholische Bevölkerung keinen Überfluß an Aufklärung besaß, von demagogischen Geistlichen, welche die Schlüssel des Himmelreiches in ihren Taschen trugen, nach Willkür geleitet und von der fanatischen Kaplanspresse aufgehetzt wurde. Letztere erklärte ihren Gläubigen, daß der Kardinalstaatssekretär Jakobini die Septennatsfrage gar nicht recht verstehe, daß diese eine rein politische sei, und daß, wenn der erste Versuch Jakobinis, sich in solche Dinge zu legen, unbedingt abgelehnt werde, dies nicht bloß im Interesse des Zentrums, sondern auch und ganz besonders im Interesse des heil. Stuhles selbst geschehe. Nur wenige katholische Geistlichen ragten mit ihren nationalen Anschauungen aus dieser geistig unfreien Masse hervor. Wir nennen den Gymnasialprofessor Ilg in Ravensburg und den Universitätsprofessor Himpel in Tübingen.

Anders stand es mit der demokratischen Partei. Der Schwabe liebt es, sich in das Gewand des Volkstribunen zu hüllen, der Regierung, mag sie sein, wie sie will, Opposition zu machen, von der Freiheit sich ein ebenso schrankenloses als nebelhaftes Gebilde zu entwerfen und über Militärdruck und Steuern ein Klagelied anzustimmen. Andererseits liebt er es auch, Haus und Hof in Sicherheit zu wissen, in seinem behaglichen Leben sich nicht stören zu lassen und von der Regierung unbedingten Schutz zu erwarten. Hier ließ sich der Hebel ansetzen. Die nationalen Parteien, durch das bekannte Kartell fest zusammengehalten, entwickelten eine Agitationsthätigkeit, wie nie zuvor. Vermöge einer festen Organisation, einer sachlichen Darlegung der politisch-militärischen Verhältnisse, einer offenen Besprechung des Verhaltens der Demokratie vor Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, einer Aufrüttelung der Gleichgültigen, welchen ein Gang zur Wahlurne schon zu viel ist, gelang es, den Führern der demokratischen Partei, welche die patriotischen Gesinnungen und Äußerungen der Andersgesinnten mit Hohn und Spott überschütteten, eine Niederlage beizubringen, wie sie weder diese hofften noch jene fürchteten. Eine Stichwahl war nirgends nötig. Schon bei der ersten Wahl wurden die Karl Mayer und Friedrich Payer und die anderen 3 Demokraten mit starken Mehrheiten beseitigt und 8 Nationalliberale, 5 Mitglieder der Reichspartei und 4 Klerikale gewählt. Die Beteiligung an der Wahl war eine ungemein starke. Es wurden im ganzen 326,567 Stimmen abgegeben (1884: 241,361), und zwar für die Nationalliberalen

125,921, für die Reichspartei 80,274, für das Zentrum 62,186, für die Demokraten 41,152, für die Sozialdemokratie 11,013 Stimmen. Die beiden erstgenannten Parteien erhielten gegen 1884 zusammen 93,491 Stimmen mehr, das Zentrum 8030 mehr, die Demokraten 17,753 weniger, die Sozialdemokratie 1877 mehr.

Der vertagte Landtag trat am 23. März wieder zusammen. Die zweite Kammer ging sofort auf die Beratung des Etats von 1887/89 ein. Derselbe wurde von der zweiten und ersten Kammer am 8. Juni einstimmig genehmigt. Die Vorlage über Abänderung des Gesetzes über Besteuerungsrechte der Amtskörperschaften und Gemeinden vom 23. Juli 1877 und die vorläufige Verlängerung der Wirksamkeit des Sportelgesetzes vom 24. März 1881 wurden von beiden Kammern angenommen. Längere Debatten veranlaßte das Gesetz über Abänderung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Nachdem seit etwa fünfzig Jahren die Landwirtschaft im Verhältnis zu den Gewerben und Gebäuden hinsichtlich der Besteuerung im Nachteil gewesen war, sollte zu gunsten der Landwirtschaft eine Ausgleichung stattfinden. Die Regierung beantragte, den Prozentsatz für alle drei Steuern auf 3,9 festzusetzen, wonach die Grund- und Gefällsteuer 3,720,275 M., die Gebäudesteuer 2,258,100 M., die Gewerbesteuer 2,737,800 M., die drei zusammen also 8,716,175 M. betragen würden. Dadurch wurde die Landwirtschaft um etwa 1 Million M. an Steuern entlastet, die Gebäude um 259,007 M. und die Gewerbe um 738,707 M. mehr als früher belastet. Die zweite Kammer lehnte am 26. Mai alle weiteren Vorschläge ab und nahm die Regierungsvorlage mit 64 gegen 24 Stimmen unverändert an, während die erste Kammer am 4. Juni dieselbe einstimmig annahm. Bei der Beratung des Gesetzes über die Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden und der katholischen Pfarrgemeinden und die Verwaltung ihrer Vermögensangelegenheiten, welches von der zweiten Kammer schon im vorigen Jahre erledigt worden war (s. Jahrbuch 1886, S. 136 und 137), faßte die erste Kammer einige abweichende Beschlüsse, worüber am 3. Mai ein Ausgleich zustande kam. Der Gesetzentwurf über das landwirtschaftliche Nachbarrecht wurde von der zweiten Kammer am 3. Mai angenommen.

Der am 10. Februar mit Bayern abgeschlossene Vertrag, wonach auf württembergischem und bayrischem Gebiete eine Eisenbahn von

Leutkirch über Arlach und Buxheim nach Memmingen und eine solche von Wangen i. Allgäu nach Hergatz gebaut werden sollte, und zwar zunächst eingeleisig, wurde von der zweiten Kammer am 26. März, von der ersten Kammer am 31. März je einstimmig genehmigt. Die Frage eines Abgeordneten der zweiten Kammer, warum nicht auch der Plan der Bodenseegürtelbahn in den Vertrag aufgenommen worden sei, beantwortete der Ministerpräsident v. Mittnacht mit dem Hinweis darauf, daß die württembergische Regierung schon wiederholt Versuche gemacht habe, die Herstellung einer Bodenseegürtelbahn oder wenigstens einer Verbindung von Lindau und Friedrichshafen zu erwirken, daß aber die bayrische Regierung dies stets abgelehnt habe, weil sie die letztgenannte Bahnverbindung als ihren Interessen nicht entsprechend erkannt habe; er glaube aber, daß die Bodenseegürtelbahn bald das Haus wieder beschäftigen werde, möglicherweise auf Anregung eines dritten Faktors. Ein zweiter am 11. März in Berlin unterzeichneter Vertrag betraf die im Interesse der Landesverteidigung zu unternehmenden Eisenbahnbauten. Das zwischen dem Reich und Württemberg abgeschlossene Übereinkommen betraf die Herstellung eines zweiten Geleises auf der württembergischen Bahn von der bayrischen Grenze bei Crailsheim über Hessenthal, Hall, Weinsberg, Heilbronn bis Eppingen; das zweite zwischen dem Reich, Preußen, Württemberg und Baden abgeschlossene Übereinkommen bezog sich auf die Herstellung einer Bahnverbindung zwischen Tuttlingen und Sigmaringen. Die Kosten für das zweite Geleise waren auf 6,969,200 M. berechnet, wovon Württemberg 20 Prozent mit 1,393,840 M. zu tragen hatte, das Reich 80 Prozent mit 5,575,360 M. übernahm. Der Voranschlag für die Tuttlinger-Sigmaringer Bahn war auf 12,631,900 M. berechnet, und der Beitrag Württembergs auf 4,625,000 M., Preußens auf 500,000 M., des Reiches auf 7,506,900 M. festgestellt. Der Gesamtaufwand für die strategischen Bahnen betrug somit 19,601,100 M., wovon Württemberg 6,018,840 M., das Reich 13,082,260 M., Preußen 500,000 M. zu tragen hatte; ersteres übernahm zugleich den Betrieb, die Unterhaltung und Erneuerung dieser Bahn. Die zweite Kammer genehmigte diese Verträge und die zur Ausführung der Bahnbauten nötigen Geldmittel am 27. Mai, die erste Kammer am 2. Juni. Außerdem wurde für Herstellung weiterer Bahnbauten und für die Zweigbahn Schram-

berg-Schiltach 1 Mill. M. bewilligt. Petitionen für den Bau anderer Bahnen, namentlich der Bahn Reutlingen-Münsingen-Ulm, wurden der Regierung „zur Erwägung" anheimgegeben, nachdem der Ministerpräsident v. Mittnacht erklärt hatte, es müsse, wie es scheine, vor dem Glauben gewarnt werden, als ob das Reich zu allen Bahnen Beiträge geben müsse, die man für strategisch erkläre, und es sei eine auffallende Erscheinung, daß man gerade in Württemberg darauf spekuliere; mit den Subventionen des Reiches werde es für lange Zeit zu Ende sein. Nachdem am 8. Juni in der gemeinschaftlichen Sitzung der beiden Kammern Staatsrat v. Riecke in den engeren ständischen Ausschuß und Rechtsanwalt Lautenschlager zum ständischen Mitglied des Staatsgerichtshofes gewählt worden war, wurde der Landtag vertagt. Der Wiederzusammentritt desselben erfolgte am 13. September zum Zweck der Beratung des Gesetzes über den Eintritt Württembergs in die Branntweinsteuergemeinschaft. Dasselbe wurde von der zweiten Kammer am 14., von der ersten Kammer am 15. September genehmigt, worauf der Landtag aufs neue vertagt und eine Kaiserliche Verordnung vom 23. September veröffentlicht wurde, wonach das Branntweinsteuergesetz in Württemberg mit dem 1. Oktober in Kraft trat. Für den zurückgetretenen Abgeordneten Mohl und für den verstorbenen Abgeordneten Hartenstein wurden nationalgesinnte Männer, für Aalen Oberamtmann Wittich, für Canstatt Oberbürgermeister Nast gewählt.

Am 26. April wurde in Württemberg, besonders in Stuttgart und Tübingen, aber auch in vielen anderen Städten und Dörfern, ein schönes Fest begangen. An diesem Tage waren es 100 Jahre, daß Ludwig Uhland in Tübingen geboren wurde. Der Präsident der Abgeordnetenkammer, v. Hohl, gedachte in der Sitzung vom 27. April, bevor in die Tagesordnung eingetreten wurde, des großen Mannes, der viele Jahre lang der Kammer angehört hatte, worauf der Kanzler der Universität, v. Rümelin, in herrlichen Worten den „unsterblichen Sänger, den Liebling der Nation, dessen Dichtungen an volkstümlichem Gehalt, an Formvollendung, an sittlichem Adel der Gesinnung, an reiner Menschlichkeit keine Vergleichung scheuen dürfen," den gelehrten Forscher und den Volksvertreter feierte. „In den 16 Jahren, in welchen Uhland teils als Mitglied der der Begründung unserer Verfassung vorangehenden Versammlung, teils in diesem Saale

die Würde eines Volksvertreters bekleidet hat, war er stets ein leuchtendes Vorbild der höchsten Gewissenhaftigkeit, der unerschütterlichsten Überzeugungstreue, der unbeugsame Anwalt vor allem des Rechts und der Freiheit, die er meinte, die sein Herz erfüllte." Die ganze Kammer erhob sich „zum Gedächtnis an den Stolz des Schwabenstammes, an den fleckenlosesten politischen Charakter, an den edelsten Volksvertreter." Auch außerhalb Württembergs, in Berlin und anderen preußischen Städten, in vielen österreichischen und in allen sächsischen Städten Siebenbürgens wurde der Uhlandstag in Reden, in Gedichten und Gesang gefeiert. Die 32. Wanderversammlung deutscher und österreichisch-ungarischer Bienenzüchter wurde am 14. September in Stuttgart eröffnet.

Unter den Verstorbenen ist in erster Linie zu nennen die Prinzessin Maria von Württemberg. Dieselbe, am 30. Oktober 1816 geboren als die Tochter des Königs Wilhelm und der Königin Katharina, vermählte sich am 19. März 1840 mit dem Grafen Alfred von Neipperp, der am 16. November 1865 gestorben ist, zog sich als Witwe allmälich von dem öffentlichen Leben zurück und lebte hauptsächlich den Werken der Barmherzigkeit. Sie starb am 4. Januar und wurde in der Gruft unter der Kapelle auf dem Rothenberge neben ihren königlichen Eltern beigesetzt. Am 2. August starb in Reutlingen der Philanthrop Gustav Werner, bekannt durch seine Ausübung des praktischen Christentums und durch die von ihm gegründeten „Bruderhäuser"; am 30. August starb in Stuttgart Julius Hölder, Minister des Innern, langjähriges Mitglied und Präsident der Kammer, Reichstagsabgeordneter, Führer der nationalen Partei in Württemberg; sein größtes Verdienst war sein unermüdlicher Kampf in der Ablösungssache, aus dem er als Sieger hervorging; am 14. September starb in Gmunden Friedrich Vischer, Professor der Ästhetik am Polytechnikum in Stuttgart, bekannt als Dichter, als Philosoph, als eigenartiger Schriftsteller, als politischer Charakter. An die Stelle Hölders wurde Staatsrat und Bundesratsbevollmächtigter v. Schmid zum Minister des Innern, an Stelle des verstorbenen Generals v. Baur wurde Oberst Graf v. Zeppelin zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Berlin ernannt. Das Königspaar reiste am 30. November nach Florenz, um den Winter in dem milden Klima Italiens zuzubringen. Prinz Wilhelm, der Neffe des Königs, wurde,

wie bisher, mit der Besorgung der laufenden Regierungsgeschäfte beauftragt.

Das Ergebnis der Reichstagswahlen in Bayern war die Wahl von 33 Zentrumsmitgliedern, 13 Nationalliberalen, 1 Deutschfreisinnigen und 1 Sozialdemokraten. In der Hauptstadt München wurde die Wahl des nationalliberalen Sedlmayr durchgesetzt. Das Zentrum erhielt im ganzen etwa 410,000 Stimmen (60,000 mehr als 1884), die Nationalliberalen ungefähr 270,000 (90,000 mehr als 1884), die Deutschfreisinnigen über 50,000, die Demokraten gegen 23,000, die Sozialdemokraten etwa 50,000 (15,000 mehr als 1884). Am 17. April starb in München der Justizminister Fäustle, der seit 1871 diese Stelle bekleidet hatte. Zu seinem Nachfolger wurde am 24. April Freiherr v. Leonrod, Landgerichtspräsident in München, ernannt. Im Heerwesen ging in den höheren Kommandos die Veränderung vor, daß der kommandierende General des 1. Armeekorps, Freiherr v. Horn, in den Ruhestand versetzt, Prinz Leopold, der zweite Sohn des Prinzregenten, Kommandeur der 1. Division, zum kommandierenden General und Prinz Arnulf, der dritte Sohn des Prinzregenten, bisher Kommandeur der 1. Infanteriebrigade, zum Kommandeur der 1. Division ernannt wurde. Der älteste Sohn des Prinzregenten, Prinz Ludwig, der künftige Thronerbe, kam am 19. August in Kiel an, um, da sein zweiter Sohn Prinz Karl, in den Dienst der deutschen Kriegsmarine treten soll, persönlich die Verhältnisse derselben kennen zu lernen und den Seemanövern beizuwohnen. Prinz Rupprecht, der älteste Sohn desselben, wurde am 18. Mai, nach vollendetem 18. Lebensjahr, für großjährig erklärt und erhielt vom Prinzregenten den Stern des Hausordens vom heil. Hubertus. Er hatte von nun an einen Sitz in der Kammer der Reichsräte, vorläufig ohne Stimme, und trat als Sekondeleutnant in die 1. Kompanie des Infanterie-Leibregiments ein. Der Prinzregent Luitpold machte im Mai eine Rundreise nach Niederbayern, in die Oberpfalz und nach Franken und begab sich am 20. Mai nach Wien, zum Besuche seiner Schwester, der Herzogin Adelgunde von Modena, und der kaiserlichen Familie. Der Nuntius Ruffo Scilla, bisher Erzbischof von Chieti, welcher an Stelle des nach Madrid versetzten Nuntius di Pietro die Nuntiatur in München übernehmen sollte, traf dort am 26. August ein und überreichte am 12. September dem Prinzregenten seine Beglaubigungs-

schreiben, worauf er ein Rundschreiben an die deutschen Bischöfe richtete und sie von der Übernahme seines Amtes benachrichtigte.

Da das Mandat des Abgeordnetenhauses abgelaufen war, so wurden durch die Verordnung vom 18. Mai die Urwahlen auf den 21. Juni, die Abgeordnetenwahlen auf den 28. Juni festgesetzt. Das Ergebnis der Wahlen war, daß 75 Mitglieder der Zentrumspartei, 7 Mitglieder der „Freien Vereinigung" (gemäßigt-katholische), 70 Liberale, 5 Konservative und 1 Demokrat gewählt wurden (in Würzburg kam, da bei jedem Wahlgang Stimmengleichheit sich ergab, keine Wahl zustande). An der Spitze der „Freien Vereinigung" standen die Abgeordneten Rittler und Bucher. Letzterer, Verleger der „Passauer Donauzeitung", hatte sich von der Patriotenpartei, welche immer noch von der Bekämpfung des Ministeriums Lutz sprach und von dem Sturze desselben träumte, losgesagt und auf den Boden der Botschaft des Prinzregenten vom 6. Juli 1886 sich gestellt, in welcher derselbe dem Ministerium sein volles Vertrauen ausgesprochen hatte. Er wurde vom Prinzregenten, bei dessen Anwesenheit in Passau, durch eine Ansprache ausgezeichnet, worin jener ihm seine Anerkennung über sein Verhalten gegenüber den Ereignissen des vorigen Jahres aussprach. Da aber diese „Deserteure der katholischen Partei" schuld waren, daß die Patriotenpartei nicht mehr die Mehrheit in der Kammer hatte, so wurden sie von den Organen derselben, der „Augsburger Postzeitung", dem „Bayrischen Kurier", dem „Fränkischen Volksblatt" und dem „Münchener Fremdenblatt" aufs heftigste angegriffen. Es wurde in den beiderseitigen Preßorganen ein langer Streit darüber geführt, ob die Politik der alten „Patrioten" oder die der neuen „Deserteure" die Billigung des Papstes habe.

Der Landtag wurde vom Prinzregenten am 14. September mit einer Thronrede eröffnet. Zum Präsidenten der Reichsratskammer war von demselben Freiherr zu Franckenstein, zum Mitglied dieser Kammer, an Stelle des wegen Krankheit zurückgetretenen Bischofs Ehrler von Speier der Bischof von Würzburg Dr. v. Stein ernannt worden. Die Thronrede kündigte als wichtige Vorlagen an die über den Eintritt Bayerns in die Branntweinsteuergemeinschaft, wodurch Bayern die Möglichkeit geboten werden sollte, die längst als Bedürfnis anerkannte Aufbesserung der Gehalte der Geistlichen und Lehrer und der unständigen Bediensteten des Staates vorzunehmen, die über

Gründung einer Kasse für Invaliden- und Reliktenversorgung der bei den Staatseisenbahnen verwendeten ständigen Arbeiter, die über Ausführung des Reichsgesetzes über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, die über die Erbauung mehrerer Lokalbahnen und über die Unterstützung der im Jahre 1888 in München stattfindenden Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung. Eine Abordnung der beiden Kammern überreichte dem Prinzregenten am 3. Oktober die Antwortsadressen auf die Thronrede. Die Abgeordnetenkammer wählte am 15. September den Regierungsdirektor Freiherr v. Ow (Zentrum) zum ersten, den Oberlandesgerichtsrat v. Alwens (lib.) zum zweiten Präsidenten. Bei der Vorlegung des Etats berechnete der Finanzminister v. Riedel die Einnahmen und Ausgaben der gegenwärtigen Finanzperiode auf 256,485,896 M. und den aus der Branntweinsteuer für Bayern zu erwartenden Anteil auf 12,200,000 M., hob aber auch zugleich hervor, daß bei der Notwendigkeit neuer Mehrausgaben an ein Aufgeben des Malzaufschlages nicht gedacht werden könne. Der Gesetzentwurf über den Eintritt Bayerns in die Branntweinsteuergemeinschaft wurde von der Abgeordnetenkammer am 22. September mit 133 gegen 18 Stimmen, von der Reichsratskammer am 26. September einstimmig angenommen, worauf am 28. September eine Kaiserliche Verordnung über die Besteuerung des Branntweins in Bayern veröffentlicht wurde. Die Vorlage über den Malzaufschlag, welche beantragte, vom Hektoliter Malz, sofern dasselbe zur Bierbereitung bestimmt war, eine Steuer von 6 M. zu erheben, wurde von der Abgeordnetenkammer am 10. Oktober, von der Reichsratskammer am 24. Oktober genehmigt, von beiden Kammern jedoch nur auf zwei Jahre, nicht, wie die Regierung beantragt hatte, für immer, da die Kammern sich die Möglichkeit offen halten wollten, unter günstigeren Finanzverhältnissen, etwa nach dem Erfolg der Branntweinsteuer, seiner Zeit eine Ermäßigung eintreten zu lassen. Der Gesetzentwurf über den zweigeleisigen Ausbau mehrerer Bahnstrecken an der badischen, hessischen und württembergischen Grenze, worüber zwischen Bayern und dem Reiche ein Vertrag geschlossen worden war, wurde von der Abgeordnetenkammer am 27. September, von der Reichsratskammer am 24. Oktober genehmigt. Die Herstellung einer Bahnverbindung zwischen Memmingen und Leutkirch und zwischen Hergatz und Wangen wurde gleichfalls von der Abgeordnetenkammer genehmigt.

Der Militäretat wurde von der Abgeordnetenkammer am 19. Oktober angenommen und eine Gesamtsumme von 58,362,105 M. bewilligt, die Exigenz von 85,000 M. für die Neueindeckung des Glaspalastes am 10. Oktober genehmigt, der Gesetzentwurf über eine Änderung der Verfassung, wonach die während der Regentschaft anzustellenden Beamten nach dreijähriger Dienstzeit den definitiv angestellten gleichgestellt und die Veräußerung von Kron- und Staatsgut zulässig sein sollte, am 2. Oktober einstimmig angenommen; die Reichsratskammer stimmte am 24. Oktober diesen drei Beschlüssen bei. Außerdem genehmigte die Abgeordnetenkammer noch folgende Gesetzentwürfe: am 4. November den über die der Pfändung nicht unterworfenen Sachen und Forderungen, wonach z. B. bei den Bezügen der Witwen und Waisen jede Übertragung und Verpfändung ausgeschlossen war; am 22. November den über die Errichtung der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeiter der bayrischen Staatseisenbahnen; am 14. Dezember den über Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes von 1869 über die öffentliche Armen- und Krankenpflege. In der Sitzung vom 6. Dezember sprachen die Präsidenten der beiden Kammern in warmen Worten die Teilnahme des bayrischen Volksstammes für den von schwerer Erkrankung heimgesuchten Kronprinzen des Deutschen Reiches aus, der vor 18 Jahren die tapferen bayrischen Truppen siegreich befehligt hatte. Am 19. Dezember vertagte sich die Abgeordnetenkammer.

Die zweite ordentliche Session des deutschen Reichstags wurde am 24. November durch eine vom Staatssekretär v. Bötticher verlesene Thronrede eröffnet. Dieselbe begann mit den Worten: „Die Wiederaufnahme der Arbeiten des Reichstags fällt in eine ernste Zeit," und gedachte zuerst der schweren Erkrankung des Kronprinzen, jedoch hinweisend darauf, daß „festes Gottvertrauen und treue Pflichterfüllung zu jeder und besonders in schwerer Zeit die bewährten Stützen unseres Volkes gewesen sind." Darauf erwähnte die Thronrede die erfreuliche Besserung der Finanzlage, welche für das nächste Rechnungsjahr einen Überschuß von 50 Mill. M. erwarten lasse und die Möglichkeit biete, das Einkommen der im Dienste des Reiches stehenden Personen aufzubessern und die Witwen- und Waisengeldbeiträge der Offiziere und Beamten abzuschaffen. Sodann wurden Gesetzentwürfe über Erhöhung der Getreidezölle angeführt, über Änderung der Gesetzesbestimmungen über Landwehr und Landsturm, wodurch eine wesentliche Erhöhung der

Wehrkraft des Reiches herbeigeführt werden sollte, über Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter, über Änderung der Genossenschaftsgesetzgebung, über den Verkehr mit Wein, über Verlängerung des deutsch-östreichischen Handelsvertrages und über Verträge zur Regelung der Handelsbeziehungen des Reiches mit einigen amerikanischen Staaten. Sehr bedeutsam war der Schluß der Thronrede, welcher von der auswärtigen Politik handelte, die Erhaltung des Friedens kaum in Aussicht stellte und den Besuch des Zaren, welcher sechs Tage vorher stattgefunden hatte, mit keinem Worte berührte. Der Schluß lautete: „Die auswärtige Politik Seiner Majestät des Kaisers ist mit Erfolg bemüht, den Frieden Europas, dessen Erhaltung ihre Aufgabe ist, durch Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten, durch Verträge und durch Bündnisse zu befestigen, welche den Zweck haben, den Kriegsgefahren vorzubeugen und ungerechten Angriffen gemeinsam entgegenzutreten. Das Deutsche Reich hat keine aggressiven Tendenzen und keine Bedürfnisse, die durch siegreiche Kriege befriedigt werden könnten. Die unchristliche Neigung zu Überfällen benachbarter Völker ist dem deutschen Charakter fremd, und die Verfassung sowohl wie die Heereseinrichtungen des Reiches sind nicht darauf berechnet, den Frieden unserer Nachbarn durch willkürliche Angriffe zu stören. Aber in der Abwehr solcher und in der Verteidigung unserer Unabhängigkeit sind wir stark und wollen wir mit Gottes Hilfe so stark werden, daß wir jeder Gefahr ruhig entgegensehen können."

In der ersten Sitzung des Reichstags, welche gleichfalls am 24. November stattfand, erbat sich der bisherige Präsident des Reichstags, v. Wedell-Piesdorf, den Auftrag, der Teilnahme des Reichstags an der Erkrankung des Kronprinzen gegenüber dem Kaiser Ausdruck zu geben und eine Depesche an den Kronprinzen nach San Remo abzusenden. Die Präsidentenwahl erfolgte am 25. November. Das Präsidium des vorigen Reichstags wurde wiedergewählt, v. Wedell-Piesdorf (kons.) als Präsident, Buhl (nat.-lib.) als erster, v. Unruhe-Bomst (Reichsp.) als zweiter Vizepräsident. Das Zentrum, welches für die zweite dieser drei Stellen den für die Kartellparteien unannehmbaren v. Franckenstein gewählt wissen wollte, war wieder leer ausgegangen. Das dem Reichstag zugegangene Anleihegesetz ermächtigte den Reichskanzler, die außerordentlichen Geldmittel, welche im Reichshaushaltsetat von 1888/89 zur Bestreitung einmaliger Ausgaben vorgesehen

waren, und zwar 60,859,640 M. für die Verwaltung des Reichsheeres, 6,654,865 M. für die Marineverwaltung, 2,002,060 M. für die Eisenbahnverwaltung, 2,948,000 M. für die Post- und Telegraphenverwaltung, 2,608,000 M. zur vorläufigen Deckung der aus dem Reichsfestungsbaufonds entnommenen Vorschüsse, zusammen 75,072,325 M., im Wege des Kredits flüssig zu machen und zu diesem Zwecke eine verzinsliche Anleihe aufzunehmen und Schatzanweisungen auszugeben. Der Militäretat enthielt eine Exigenz von 21 Millionen Zuschuß zum Umbau der Eisenbahnbrücken über Weichsel und Nogat und die einer Rate von 750,000 M. (im ganzen 1,685,000 M.) für die Errichtung einer siebenten Provinzialanstalt, die zur Erweiterung des Kadettenkorps um 282 Zöglingsstellen im Südwesten Deutschlands, und zwar in Karlsruhe erbaut werden sollte. Im Etat des Auswärtigen Amtes wurden Exigenzen eingebracht für die Ministerresidentur in Bangkok, für die Gesandtschaft in Teheran und in Buenos-Ayres, für die Generalkonsulate in Barcelona, in Madrid und in Sansibar und für den Dolmetscherposten beim Konsulat in Moskau. Der Rechenschaftsbericht über die Ausführung des Sozialistengesetzes besprach die Maßregeln, welche in Berlin und Umgegend, in Hamburg und Leipzig ausgeführt worden waren, und den Stand der sozialistischen Sache. Unter den Führern der Bewegung sei die radikale Richtung überwiegend vertreten; die öffentliche Agitation sei erheblich beschränkt, die geheime werde in zahlreichen kleinen Vereinen eifrig betrieben; der Züricher „Sozialdemokrat" habe einen großen Leserkreis; doch hätten sich Viele von diesem Blatte losgesagt und den anarchistischen Zeitungen „Freiheit" und „Autonomie" sich zugewandt.

Der Kaiser empfing das Reichstagspräsidium am 27. November. Präsident von Wedell sprach von der Teilnahme des Reichstags an der Krankheit des Kronprinzen. Der Kaiser erwiderte: „Sie können sich wohl denken, wie tief es Mich in Meinem Alter erschüttert, daß der Mann, der körperlich und geistig die besten Garantien für die Zukunft des Reiches zu gewähren schien, von einem Leiden ergriffen ist, das ihn zwischen Tod und Leben schweben läßt, so daß die völlige Wiederherstellung nach menschlichem Ermessen fast wie ein Wunder erscheinen muß." Auf die Eröffnung des Reichstags eingehend, sagte der Kaiser: „Es hat Mich recht tief geschmerzt, den Akt der Eröffnung nicht persönlich vornehmen zu können. Ich hätte gern namentlich die

Schlußworte der Thronrede zu Ihnen gesprochen. Ich hätte Ihnen gern persönlich gesagt, daß Ich den Frieden will, aber wenn Ich angegriffen werde, dann . . . ." Auch erwähnte der Kaiser die günstigere Finanzlage des Reiches, die allgemeine europäische Lage und bedauerte den Rücktritt des Präsidenten der französischen Republik, Grevy, der in konservativem Sinne für die Republik gewirkt habe. Das Fraktionsverzeichnis des Reichstags ergab folgende Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen: Deutschkonservative 76 Mitglieder und 2 Hospitanten, Reichspartei 39 Mitglieder, Nationalliberale 95 Mitglieder und 3 Hospitanten, Zentrum 98 Mitglieder und 3 Hospitanten, Polen 13 Mitglieder, Deutschfreisinnige 34, Sozialdemokraten 11 Mitglieder; Wilde 22, darunter 14 Elsaß-Lothringer; 1 Mandat war durch den Tod eines nationalliberalen Abgeordneten erledigt. Die drei Kartellparteien hatten also zusammen 215, die Oppositionsparteien (Zentrum, Polen, Deutschfreisinnige, Sozialdemokraten, 14 Elsaß-Lothringer) zusammen 173, jene somit ein Mehr von 42 Stimmen (8 Wilde sind dabei nicht gezählt).

Die erste Beratung des Staatshaushaltsetats begann am 29. November und wurde vom Schatzsekretär Jakobi eingeleitet, der eine Übersicht über den neuen Etat gab und hervorhob, daß erst die kommenden Etats durch die erhöhte Branntwein- und Zuckersteuer eine günstigere Gestaltung gewinnen würden und eine Steigerung des Überschusses der Überweisungen an die Einzelstaaten über die Matrikularbeiträge erwartet werden dürfe. Rickert (deutschfr.) fand an dem Etat viel auszusetzen, bestritt die Notwendigkeit einer neuen Kadettenanstalt und bekämpfte besonders die Erhöhung der Getreidezölle, welche das Gegenteil von der in Aussicht genommenen Sozialpolitik sei, da durch diese Erhöhung die schon jetzt in weiten Kreisen herrschende düstere Anschauung und die Unzufriedenheit unter der arbeitenden Bevölkerung neue Nahrung erhalten würde. v. Bennigsen (nat.-lib.) war mit der Erhöhung der Getreidezölle nicht einverstanden; aber er bestritt, daß dieser Etat Unzufriedenheit hervorrufen werde. „Die Liebe und Treue zu Kaiser und Reich und die Anerkennung des großen Wertes dieser Institutionen sind kaum jemals so groß und so sicher begründet gewesen, wie jetzt, wo wir großen Gefahren vielleicht notdürftig entgangen sind und noch größeren vielleicht entgegengehen, wo wir fest entschlossen sind, diese Sicherheit des Vaterlandes, wenn es sein muß,

gegen die ganze Welt zu verteidigen, und wo es notwendig ist, daß das Kapital von Treue, Zuversicht und fester Entschlossenheit im Volke erstarke, und wo wir dafür sorgen wollen, daß uns nichts diese Zuversicht verkümmert." In der Sitzung vom 30. November erklärte sich Bebel gegen den ganzen Etat, der nur ein Militäretat sei, machte aufmerksam auf die stetige Steigerung der Militärlasten und stellte den Einmarsch der Preußen in Böhmen 1866 auf eine Linie mit den in der Thronrede angeführten „ungerechten Angriffen," wofür er vom Präsidenten zur Ordnung gerufen wurde. Ein Teil des Etats wurde, wie gewöhnlich, an eine Kommission gewiesen, ein anderer im Plenum beraten. In der Budgetkommission gab bei Beratung des Etats des Auswärtigen Amtes der Staatssekretär Graf Herbert Bismarck, welcher im Dezember zum wirklichen Geheimrat mit Excellenz ernannt wurde, eine ausführliche Begründung der bei den Gesandtschaften und Konsulaten eingebrachten Mehrforderungen zur Erhöhung der Beamtengehalte, welche teils durch die höhere Bedeutung dieser Stellen und den damit verbundenen größeren Geschäftsumfang, teils durch die Teuerungsverhältnisse in den Gesandtschaftsorten hervorgerufen waren. Die Kommission bewilligte die Vorlage, die auch bei der am 16. Dezember beginnenden zweiten Etatsberatung im Reichstag genehmigt wurde.

Die Gesetzentwürfe über Unterstützung der Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften, über den Verkehr mit Wein, wobei es sich teils um Verfälschung desselben, teils um Verwendung gesundheitsschädlicher Stoffe handelte, wurden am 5. Dezember, der Gesetzentwurf über die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen am 12. Dezember an eine Kommission verwiesen. Der Antrag des Abgeordneten Munkel über Entschädigung für unschuldig erlittene Strafe, in Verbindung mit dem gleichen Antrag Rintelen, der zugleich eine Änderung in der Regelung des Wiederaufnahmeverfahrens in Strafsachen bezweckte, und ein zweiter Antrag Munkels über die Zuständigkeit der Schwurgerichte in politischen und Preßsachen kamen am 7. Dezember zur ersten Beratung, worauf die Weiterberatung vertagt wurde. Der von den drei Kartellparteien gestellte Antrag auf Verlängerung der Gesetzgebungsperioden von 3 auf 5 Jahre kam vor den Weihnachtsferien nicht mehr zur Beratung, wurde aber in der Presse und in Versammlungen sehr lebhaft besprochen

und von der Demokratie als eine Verkümmerung des allgemeinen Wahlrechts bekämpft. Das neue Gesetz sollte mit Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode des Reichstags, also im Beginn des Jahres 1890, in Kraft treten. Der Gesetzentwurf über Einführung der Gewerbeordnung des Deutschen Reiches in Elsaß-Lothringen wurde vom Reichstag am 12. Dezember in erster Beratung besprochen. Diese Vorlage war schon am 26. Mai auf der Tagesordnung des Bundesrates gestanden, aber in der ersten Session nicht mehr in den Reichstag gekommen. Sie hatte sich infolge der Erkenntnis, daß nirgends in ganz Deutschland die Arbeiterverhältnisse gedrückter und trauriger sind als in Mülhausen und in dem ganzen oberelsässischen Industriebezirk, als Notwendigkeit erwiesen. Bisher hatten in Elsaß-Lothringen noch veraltete französische Gesetze gegolten, um die sich aber niemand mehr kümmerte. Infolgedessen waren die dortigen Fabrikbesitzer in der Ausbeutung der Arbeitskraft ihrer Arbeiter thatsächlich keiner Beschränkung und keiner Kontrolle unterworfen, und letztere waren den Arbeitgebern vollständig preisgegeben. Die Höhe der Arbeitsstunden für Frauen und Kinder, die Lohn- und Wohnungsverhältnisse, die Gefährdung der Gesundheit und Sittlichkeit durch die Vorgesetzten bildeten dunkle Punkte in der soviel gerühmten elsässer Industrie. Die elsässischen Reichstagsabgeordneten hatten sich wohl gehütet, diese Dinge ans Licht zu ziehen und auf Abhilfe anzutragen; die deutsche Verwaltung hatte bisher gezögert, diese Verhältnisse genauer zu untersuchen und die Wirtschaft der industriellen Notabeln sich genauer anzusehen. Erst auf ergangene Anregungen hin, besonders in Bezug auf die Einführung der den Schutz der Arbeiter regelnden Bestimmungen, veranstaltete die Regierung eine Enquete und entschloß sich darauf, die Gewerbeordnung mit einzelnen Ausnahmen in Elsaß-Lothringen einzuführen. Diese Ausnahmen betrafen diejenigen Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung, welche sich auf die Herstellung, den Umsatz und die Verbreitung von Schriften, sonstigen Drucksachen und bildlichen Darstellungen bezogen, und diejenigen, welche die Theater- und Wirtschaftspolizei betrafen. Für diese zwei Punkte sollten die bisherigen landesgesetzlichen Bestimmungen in Kraft bleiben, weil dieselben der Polizei größere Machtmittel in die Hand gaben, als die entsprechenden Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung, und solche Machtmittel den elsaß-lothringischen Behörden bei der Agitation der französischen

Presse dringend erforderlich waren. Die Beratung vom 12. Dezember wurde durch den Unterstaatssekretär Studt eingeleitet, welcher die oben erwähnten Verhältnisse auseinandersetzte. Die elsässischen Abgeordneten Grad und Winterer, welche bisher an den gewerblichen Zuständen in Elsaß-Lothringen nichts auszusetzen gefunden und niemals einen Wunsch nach Einführung der deutschen Gewerbeordnung geäußert hatten, hielten dieselbe nun selbst für notwendig, erklärten sich aber gegen die Ausnahmebestimmungen. Die weitere Beratung wurde in das nächste Jahr verschoben.

Von den Regierungsvorlagen fanden im Dezember nur zwei eine vollständige Erledigung. Das wegen Verlängerung des Handelsvertrags vom 23. Mai 1881 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn in Wien am 8. Dezember abgeschlossene Übereinkommen, wonach dieser Vertrag bis zum 30. Juni 1888 in Kraft bleiben und, falls keiner der beiden Staaten vor dem 15. Februar 1888 die Absicht der Kündigung kund gibt, bis zum Ablauf eines Jahres (vom Tag der etwaigen Kündigung an) gelten soll, wurde vom Reichstag am 16. Dezember in dritter Beratung genehmigt. Die Getreidezollvorlage, welche die Zölle auf die wichtigsten Getreidearten, Weizen, Roggen und Hafer, verdoppelte und die auf andere Arten wenigstens erhöhte, kam am 1. Dezember zur ersten Beratung. Der preußische Minister der Landwirtschaft, Dr. Lucius, empfahl die Vorlage mit Hinweisung auf den steigenden Notstand der Landwirtschaft; die bisherigen Zölle hätten einerseits der Landwirtschaft nicht den nötigen Schutz gewährt, andererseits keine schädliche Wirkung für die Konsumenten gehabt; falls infolge einer Mißernte eine Erhöhung des Brotpreises eintreten sollte, die eine Herabsetzung der Zölle nötig mache, so könne ja dem Bundesrat eine Vollmacht hierzu erteilt oder der Reichstag berufen werden. Die Deutschfreisinnigen und die Sozialdemokraten waren ebenso entschieden gegen die Vorlage, wie die Deutschkonservativen und die Reichspartei für dieselbe; in der nationalliberalen Partei und im Zentrum waren die Stimmen geteilt; die einen setzten große Hoffnungen auf die Vorlage, die anderen hegten Befürchtungen für die Industrie und betreffs der Repressalien des Auslands. Nach der Debatte vom 2. Dezember wurde die Vorlage an eine Kommission verwiesen. Diese bestand aus 8 Nationalliberalen, 6 Konservativen, 3 Mitgliedern der Reichspartei, 8 Zentrumsmitgliedern und 3 Deutsch-

freisinnigen. Das Ergebnis der Abstimmung der Kommission war ein verneinendes. Der Antrag der Regierung, den Zoll auf Weizen und Roggen je auf 6 M. und den auf Hafer auf 5 M. zu erhöhen, wurde abgelehnt, und damit waren gerade die wichtigsten Teile der Vorlage verworfen. In der zweiten Beratung der Vorlage, vom 13. bis 15. Dezember, wurde die Erhöhung von 6 M. für Weizen und Roggen vom Reichstag abgelehnt und die Erhöhung von 5 M. für beide Fruchtarten, nach den Anträgen der Abgeordneten v. Ow und Windthorst, genehmigt. Am 17. Dezember nahm der Reichstag, unter Zustimmung des Ministers Lucius, in dritter Beratung die Zölle von 5 M. für Weizen und Roggen, die Erhöhung des Zolles für Hafer von 1 M. 50 Pf. auf 4 M. (die Regierung hatte 3 M. vorgeschlagen), die Zollsätze für die übrigen Gegenstände und in der Endabstimmung das ganze Gesetz mit 203 gegen 116 Stimmen an. Die Tarifsätze sollten vom 26. November 1887 an gültig sein. Falls die in dem Gesetze genannten Fruchtarten bis zum 15. Januar 1888 infolge von Verträgen eingeführt wurden, welche nachweislich vor dem 26. November 1887 abgeschlossen worden waren, sollten die bisher gültigen Zollsätze erhoben werden. Doch mußten solche Ansprüche binnen vier Wochen nach der Veröffentlichung dieses Gesetzes geltend gemacht werden. Unter den 116 verneinenden Stimmen waren 67 nationalliberale, während nur 20 nationalliberale zu den bejahenden gehörten. Der Bundesrat genehmigte am 19. Dezember die Vorlage in der vom Reichstag beschlossenen Fassung. Daß, wie im Jahre 1879, so auch 1887 Windthorst durch seinen zollpolitischen Antrag, durch den er zugleich eine Spaltung im Zentrum vermied, das Schicksal der Vorlage gegen die Stimmen der Mehrheit der nationalliberalen Partei entschied, war für die Nationalen keine angenehme Wahrnehmung.

Der Entwurf des Landwehr- und Landsturmgesetzes wurde am 16. Dezember vom Reichstag einer ersten Beratung unterzogen. Die Motive zu diesem Gesetzentwurf sagten: „Nachdem die allgemeine Wehrpflicht bei allen großen europäischen Kontinentalmächten eingeführt worden ist, haben sich die Kriegsstärken der einzelnen Armeen im Verhältnis zu einander wesentlich verschoben. Entscheidend für dieselben ist die grundlegende Bestimmung, wie viele Jahrgänge waffenfähiger Männer zum Kriegsdienst aufgeboten werden sollen; und so ist jeder Staat in dem Maße im Nachteil, als er die Zahl dieser Jahrgänge beschränkt.

Das deutsche Heer auf Kriegsstärke setzt sich aus 12 Jahresklassen dienstpflichtiger Männer zusammen, während z. B. in Rußland 15 und in Frankreich 20 Jahrgänge hiefür verfügbar sind. Zwar kann in Deutschland auf den Landsturm, d. i. auf alle Wehrfähigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre zurückgegriffen werden, aber diese unorganisierte Masse kommt für die Zeit der ersten entscheidenden Operationen nicht in Betracht, und auch später bleiben diese losen Verbände festgegliederten Truppen gegenüber minderwertig. Im Hinblick auf die außerhalb Deutschlands geschaffenen Verhältnisse wird sich das deutsche Volk der Überzeugung nicht verschließen können, daß seine Kriegsmacht der Größe des Reiches und der Zahl seiner Bevölkerung nicht mehr entspricht. Hiezu kommt, daß das Reich nach seiner geographischen Lage dem gleichzeitigen Angriff starker Heere auf zwei Fronten ausgesetzt ist. Dieser Bedrohung gegenüber fehlt das feste Fundament für die Existenz und die Fortentwicklung Deutschlands; seine Sicherheit hängt von seiner Stärke ab, und diese muß größer sein, als sie es zur Zeit ist. Solchem unhaltbaren Zustand ein Ende zu machen, ist der Zweck des vorliegenden Gesetzentwurfes; es bedarf zu seiner Verwirklichung wohl nur des Appells an den Patriotismus des deutschen Volkes, welches das Vaterland, nachdem es geeint, auch ungeschmälert erhalten wissen will. In Anlehnung an die frühere Wehrverfassung Preußens, wie sie aus der Opferfreudigkeit der Bevölkerung heraus sich entwickelt hatte, beabsichtigt der Gesetzentwurf, für die Landwehr ein 2. Aufgebot wiederherzustellen und damit die Dienstpflicht bis zum 39. Lebensjahre zu verlängern. Hiermit werden 6 bisher dem Landsturm angehörige Jahrgänge für die Zeit großer Gefahr sofort bereit gestellt, eine Anstrengung, welche keinem Beteiligten zu groß erscheinen wird, wenn es gilt, in den Kampf für unsere Unabhängigkeit einzutreten. Das Kriegsheer besteht hiernach künftig aus dem stehenden Heer (aktiver Dienst und Reserve) und der Landwehr 1. und 2. Aufgebots und erhält seine Ergänzung und Verstärkung aus der Ersatzreserve und dem Landsturm. Von diesen beiden soll die erstere durch anderweitige Regelung ihrer Dienstverhältnisse, der letztere durch Teilung in 2 Aufgebote und Zuweisung weiterer Jahrgänge für die ihnen zufallenden Aufgaben mehr befähigt werden. Für den Landsturm ist hierbei die Altersgrenze vom vollendeten 42. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre hinausgeschoben und damit dem festen Entschluß Ausdruck gegeben worden, daß zur

Verteidigung des Vaterlandes jeder noch rüstige deutsche Mann berufen und verfügbar ist. Die Lasten, welche dem Einzelnen aus der Neuregelung der Wehrpflicht erwachsen, sind im Frieden gering; es tritt zwar für die Landwehr 2. Aufgebots eine militärische Kontrolle ein, aber die Übungen und Kontrollversammlungen finden nicht statt. Die militärische Kontrolle ist notwendig, um eine fortlaufende Übersicht über den Bestand und die Verteilung an Landwehrpflichtigen 2. Aufgebots zu gewinnen, damit danach die Aufstellungen der Kriegsformationen vorbereitet und im Bedarfsfalle unverzüglich ins Werk gesetzt werden können. Dem Landsturm sollen irgendwelche militärische Verpflichtungen im Frieden überhaupt nicht erwachsen."

Durch die Erhöhung der Dienstpflicht der Ersatzreservisten, durch die Bildung einer Landwehr 2. Aufgebots und durch die Erweiterung der Landsturmpflicht vermehrte dieses Gesetz die Stärke des deutschen Heeres und führte demselben etwa eine halbe Million neuer Streiter zu. Während bisher nur eine beschränkte Anzahl von Ersatzreservisten zu Übungen von jährlich 18 Wochen beigezogen wurden, sollten künftig alle für die Ersatzreserve bestimmten Mannschaften militärisch ausgebildet werden und jährlich 20 Wochen Übungen haben, zuerst 10, dann 6, zuletzt 4 Wochen; sie können jährlich einmal, und zwar zu den im Frühjahr stattfindenden Kontrollversammlungen herangezogen werden; die Zugehörigkeit zur Ersatzreserve (Ersatzreservepflicht) dauert 12 Jahre, also gewöhnlich vom 20. bis zum 32. Lebensjahre; nach Ablauf der Ersatzreservepflicht treten die Ersatzreservisten, welche die Übungen mitgemacht haben, zur Landwehr 2. Aufgebots, die übrigen Ersatzreservisten zum Landsturm 1. Aufgebots über. Die bisherige Einteilung in Ersatzreserve 1. und 2. Klasse wurde aufgehoben. Die Landwehr wurde in 2 Aufgebote eingeteilt, wovon das 1., wie bisher, eine fünfjährige Dienstpflicht hat, alle Mannschaften, welche ihre Dienstpflicht im stehenden Heere abgeleistet haben, umfaßt und zur eigentlichen Feldarmee gezählt wird. Die Landwehr 2. Aufgebots, welche alle gedienten Mannschaften vom 32. bis 39. Lebensjahre umfaßt, also alle Landwehrleute 1. Aufgebots und alle gedienten Ersatzreservisten, sollten im Frieden nicht zu Übungen und Kontrollversammlungen herangezogen werden und keiner Erlaubnis zur Auswanderung bedürfen; aber auch über diese Mannschaften sollten Stammrollen geführt werden. Zum Landsturm 1. Aufgebots gehören die nicht gedienten Mannschaften bis zum 39. Le-

bensjahre, zum 2. Aufgebot alle Mannschaften vom 40. bis zum 45. Lebensjahre. Die Dienstpflicht für den Landsturm, welche bisher mit dem 42. Lebensjahre zu Ende war, wurde somit um drei Jahre verlängert und die Grenze der Fähigkeit, mit ausreichender körperlicher Rüstigkeit der Verteidigung des Vaterlandes zu dienen, weiter hinaus gerückt.

Das deutsche Heer sollte also künftig bestehen: aus den aktiven Soldaten (3 Jahre Dienstzeit); aus den Reservisten (4 Jahre Dienstzeit); aus der Landwehr 1. Aufgebots (5 Jahre Dienstzeit); aus der Landwehr 2. Aufgebots, früheren aktiven Soldaten und gedienten Ersatzreservisten (7 Jahre Dienstzeit); aus dem Landsturm 1. Aufgebots, welcher alle nicht gediente Mannschaft vom 17. bis zum 39. Lebensjahre umfaßt, und dem Landsturm 2. Aufgebots (vom vollendeten 39. bis zum 45. Lebensjahr); im Falle außerordentlichen Bedarfs kann der Landsturm zur Ergänzung des Heeres und der Marine herangezogen werden.

Die Bestimmungen über Landwehr und Ersatzreserve fanden auch auf die Marine Anwendung, in welcher eine Seewehr 1. und 2. Aufgebots und eine Marine-Ersatzreserve gebildet wurde.

Die finanziellen Opfer, welche für die Einführung dieser neuen Organisation gebracht werden mußten, waren im Frieden sehr gering, da nur die Kosten der Mehrarbeit für die militärische Kontrolle neu hinzukamen; die für Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung entstehenden Kosten erforderten größere Summen, für die im Gesetzentwurf noch keine Berechnung aufgestellt war; aber auch diese kamen gar nicht in Betracht gegenüber der Thatsache, daß durch die Ausführung dieses Gesetzes die Wehrkraft Deutschlands eine Stärke und Festigkeit erhielt, bei der jede feindliche Macht es sich sehr überlegte, ob sie zum Angriff schreiten solle, und bei der Deutschland in der Lage war, jeden Angriff mit ungeheurer Wucht niederzuschlagen.

Bei der ersten Beratung des Gesetzes am 16. Dezember erklärte der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff, Deutschland solle mit Gottes Hilfe so stark werden, daß es jeder Gefahr ruhig entgegensehen könne. Unser Vaterland sei stark, aber nicht stark genug angesichts der Kriegsmacht unserer Nachbarstaaten. Man möge die bestehenden Verträge so hoch anschlagen, als man wolle, eines müsse festgehalten werden: im Kriege sei alles ungewiß; sicher sei nur das Vertrauen auf die eigene Kraft. Dieses Vertrauen solle nicht nur bei unserem Volk gestärkt werden, sondern es solle aus der Steigerung unserer Wehrkraft

hervorgehen, daß wir gefürchtete Gegner und begehrenswerte Verbündete sind. Das Wichtigste bei der neuen Organisation sei, daß wir durch Aufstellung der Landwehr 2. Aufgebots eine große Anzahl Mannschaften gleich für den ersten Augenblick einer Gefahr zur Verfügung bekommen. Wir müßten alles vorbereiten, damit, wenn wir einem frevelhaften Angriffskriege ausgesetzt würden, das deutsche Heer in voller Waffenrüstung den Kriegspfad betrete und die alten ruhmreichen Fahnen ebenso, wie bisher, zum Siege führe. v. Bennigsen erklärte im Namen seiner politischen Freunde: „Wir erkennen die große Bedeutung und umsichtige Behandlung der militärischen Organisation nach dem Plan dieses Entwurfs darin, daß, ohne nennenswerte Vermehrung der Anstrengung für die Wehrpflichtigen im Frieden und ohne eine erhebliche Neubelastung des Militäretats in seinen laufenden Ausgaben, die Möglichkeit gegeben wird, im Augenblick der Eröffnung des Krieges die Feldarmee um mehr als eine halbe Million wohlgeübter, wehrkräftiger Männer zu verstärken. Es wird dies dadurch erreicht, daß die 7 Jahrgänge vom 32. bis zum 39. Lebensjahre künftig zur Bildung der Truppenkörper der mobilen Armee im Kriege sofort herangezogen werden. Wir verkennen nicht die außerordentlichen Opfer und die drohenden Verluste im eintretenden Kriege, welche Tausenden von Familien und dem ganzen Wohlstand unseres Volkes auferlegt werden. Wir stehen vor Opfern höchster Art, die von uns gefordert und von uns nicht zu verweigern sind in der Not und Gefahr des Vaterlandes, welches bedroht ist von Angriffskriegen und von der Notwendigkeit einer Verteidigung gegen Militärmächte ersten Ranges, vielleicht nach zwei Seiten. Unserer Friedfertigkeit ist es nicht gelungen, die drohende Kriegsgefahr zu verscheuchen. Wir können behaupten, niemals in der Geschichte hat es eine neuerstandene Macht, in politischer und militärischer Rücksicht ersten Ranges, gegeben, die unter dem Eindruck so glänzender Siege sich so beschieden hat in ihrer Politik innerhalb desjenigen Besitzes und derjenigen nationalen Güter, welche ihr diese großen Kriegsanstrengungen gesichert haben. In der langen Zeit von 17 Jahren ist es das beständige Streben des Kaisers, des Reichskanzlers und unserer Militärheroen gewesen, den Frieden in Europa zu erhalten. Von uns sind Angriffe und Bedrohungen nicht zu erwarten; wir wünschen nur alles das zu schützen, was uns an nationaler Einheit und an wiedergewonnenem altem deutschen Stammlande geworden ist. Wir sind in dieser

friedliebenden Gesinnung soweit gegangen, daß wir häufig sogar die Wünsche und Interessen solcher Staaten, die uns gar nicht immer günstig gewesen sind, nach Kräften gestützt und gefördert haben. Dieser Entwurf zur außerordentlichen Verstärkung der deutschen Wehrkraft ist gewissermaßen die letzte, äußerste Aufforderung an die Vernunft und Einsicht der Regierenden in den anderen Ländern, den eigenen Leidenschaften und den wahnwitzigen Aufhetzungen einflußreicher Demagogen und der Masse Widerstand zu leisten. Müssen wir aber noch einmal die größten Opfer bringen, so dürfen wir doch nicht vergessen, daß all die schmerzlichen Verluste, die durch die Annahme dieser Gesetzvorlage vielleicht uns treffen werden, federleicht sind gegen das Übermaß von wirtschaftlichem und politischem Unheil und gegen die nationale Schmach, die uns treffen würde, wenn Deutschland in dem gewaltigen Kampfe, wahrscheinlich dem Kampfe um die Entscheidung seiner Existenz und um die Erhaltung aller neuerworbenen Güter, in seinem Widerstande erlahmt und besiegt am Boden liegen sollte. Lassen Sie uns unsere alten politischen, bitteren Kämpfe einmal vollständig vergessen und hier einmütig zustimmen, wo die Notwendigkeit vorliegt! Das wird auch im Auslande seine Wirkung nicht verfehlen."

Richter (d.-fr.) gab der deutschfreisinnigen Partei das Zeugnis, daß sie mit Bewilligungen nicht zögere, wo es sich um Verstärkung der militärischen Macht für den Fall des Krieges handle, sprach über Einzelheiten der Vorlage, die diskutierbar seien, und hoffte von der Kommission, sie werde die größten Härten der Vorlage mildern, wie er selbst daraus Anlaß nehme, auf die Einführung der zweijährigen Dienstpflicht hinzuweisen, ohne bei der heutigen parlamentarischen Lage auf eine baldige Verwirklichung dieses Gedankens zu hoffen. v. Maltzahn-Gültz (d.-k.) erklärte, daß die Deutschkonservativen bereit seien, jede Last zu tragen, welche notwendig sei, um die Ehre des Vaterlandes und die Sicherheit unserer Grenzen zu wahren. Windthorst betonte gleichfalls die Bereitwilligkeit seiner Partei, zur Verteidigung des Vaterlandes alles zu bewilligen. Das Ausland solle wissen, daß es keinen Deutschen gebe, der nicht hergebe, was das Vaterland fordere. Wer in solchen Dingen auf die Uneinigkeit Deutschlands spekuliere, der spekuliere falsch. Wenn ein Krieg in Sicht stände, würde er sagen: Nehmen wir die Vorlage en bloc an! Er sei zwar persönlich für die zweijährige Dienstpflicht; doch könne es nichts Verkehrteres geben, als

mit einer solchen Forderung im jetzigen Augenblick zu kommen. In der Kommissionsberatung würden die Einzelheiten der Vorlage zu prüfen sein. Graf Behr-Behrenhoff (Reichsp.) empfahl die schleunige Erledigung der Vorlage im Interesse der Sicherheit des Reiches. Bebel (Soz.-Dem.) bekämpfte die Vorlage, die nach keiner Richtung gerechtfertigt sei, da bedrohliche Verwicklungen gar nicht zu befürchten seien und von Kriegsgefahr überhaupt immer nur dann die Rede sei, wenn weitere Mehrforderungen der Kriegsverwaltung in Aussicht stehen; eine Abkürzung der Dienstzeit sei möglich, wenn man schon in der Schule die militärische Ausbildung vorbereite. Der Kriegsminister v. Bronsart konstatierte mit Freuden, daß, abgesehen von dem Vorredner, alle Parteien durch ihre Vertreter ihre grundsätzliche Zustimmung zu der Vorlage gegeben haben; das werde seinen Eindruck weder nach innen noch nach außen verfehlen. Nachdem sich auch noch der Welfe Langwerth v. Simmern unter dem Beifall des Hauses für die Vorlage erklärt hatte, wurde dieselbe an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen. Nach der Genehmigung der Getreidezollvorlage am 17. Dezember vertagte sich das Haus bis zum 17. Januar 1888. Von dem bekannten Pariser Journalisten Rochefort wurde in dem von ihm redigierten „Intransigeant" die deutsche Landwehr- und Landsturmvorlage als eine „Herausforderung Frankreichs" bezeichnet. Der preußische Volkswirtschaftsrat, welcher zur Vorberatung des Gesetzentwurfes über Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter nach Berlin berufen worden war, wurde am 5. Dezember vom Staatssekretär v. Bötticher eröffnet.

Das endgültige Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 wurde in den Monatsheften zur Statistik des Deutschen Reiches veröffentlicht. Danach betrug die ortsanwesende Bevölkerung, welche im Jahre 1880 45,234,061 Seelen betragen hatte, 1885: 46,855,704, was in dem fünfjährigen Zeitraum einen Zuwachs von nur 1,621,643 Seelen ausmacht. Diese Vermehrung ist eine weit geringere als die in dem Zeitraum von 1875 bis 1880. In letzterem hatte die Bevölkerung um 5,87 Prozent, in jenem um 3,59 Prozent zugenommen. Dieser auffallende Unterschied hat seinen Grund hauptsächlich in der starken Auswanderung, die besonders in den Jahren 1881 bis 1884 einen Umfang erreichte, der den bisherigen weit überbot. In dem diplomatischen Korps ging die Veränderung vor, daß der Botschafter

am italienischen Hof, v. Keudell, in den Ruhestand versetzt wurde und am 2. April sein Abberufungsschreiben dem König Humbert überreichte; daß der Gesandte in Madrid, Graf Solms, zum Botschafter in Rom ernannt wurde und am 4. Juni sein dortiges Amt übernahm; daß der Gesandte in Kopenhagen, Stumm, den Gesandtschaftsposten in Madrid erhielt. Auch in den höheren Kommandos fand ein Personenwechsel statt: mit der Führung des 2. Armeekorps (Pommern) wurde der Gouverneur von Straßburg, v. d. Burg, beauftragt; zum kommandierenden General des 15. Armeekorps (Elsaß-Lothringen) wurde Generalleutnant von Heyduck definitiv ernannt, nachdem er diesen Posten seit 1885 provisorisch bekleidet hatte; der Generalleutnant Verdy-dü-Vernois erhielt die Stelle eines Gouverneurs in Straßburg. Unter den hervorragenden Männern, welche das Reich 1887 durch den Tod verloren hat, sind folgende anzuführen: Am 12. Februar starb in Kunersdorf (Schlesien) der Historiker Theodor v. Bernhardi, ausgezeichnet durch folgende Werke: „Geschichte Rußlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814—1831", „Friedrich der Große als Feldherr", „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des russischen Generals v. Toll"; am 27. April in Burtscheid bei Aachen Alfred v. Reumont, Verfasser mehrerer Werke zur italienischen Geschichte, besonders einer „Geschichte der Stadt Rom"; am 14. Juli auf seiner Villa „Hügel" bei Essen der „Kanonenkönig" Alfred Krupp, Besitzer des größten Gußstahlwerkes der Erde; am 12. September in Grüssow bei Belgard in Pommern General der Infanterie Graf v. Werder, der Held von Hericourt und von Belfort; am 6. Oktober auf seinem schlesischen Gute Moholz General Graf v. Kirchbach, als kommandierender General des 5. (schlesischen) Armeekorps Sieger bei Weissenburg, bei Wörth, bei Sedan, am Mont-Valérien; am 23. Oktober in Oldenburg Vizeadmiral v. Jachmann, einer der Hauptbegründer der preußischen und deutschen Kriegsflotte; am 17. November in Straßburg Bischof Räß, dessen Nachfolger der bisherige Koadjutor und Administrator Stumpf wurde; am 15. Dezember in Berlin Graf Arnim-Boytzenburg, 1874—1877 Oberpräsident von Schlesien, 1879 bis 1880 Präsident des Reichstags. Prinz Friedrich Leopold von Preußen, welcher 1886 eine Reise in den Orient angetreten hatte, kehrte am 27. Mai nach Berlin zurück.

Gegen das Ende des Jahres verfinsterte sich aufs neue der poli-

tische Horizont. Die drohenden Wolken kamen diesmal von Osten. Die deutsche und östreichische Presse schlugen Lärm über das, was an der Grenze vorging. Der „Pester Lloyd", ein offiziöses Blatt, machte darauf aufmerksam, daß Rußland seit Monaten Truppen, Kriegsmaterial und Verpflegungsvorräte an der deutschen und östreichischen Grenze aufhäufe. Das „Wiener Fremdenblatt", ein offiziöses Organ, erklärte, daß die Fortsetzung der militärischen Maßregeln Rußlands Östreich-Ungarn zwingen würde, gegen die bedrohlichen Vorbereitungen des Nachbars nicht zurückzubleiben. Die „Kölnische Zeitung" wies nach, daß das Zahlenverhältnis der an der Grenze befindlichen Truppen Östreich-Ungarns und Rußlands sich zu einander verhalte wie 1 zu 3; daß auf östreichischer Seite etwa 46,000 Mann, auf russischer Seite gegen 130,000 Mann, darunter 30—40,000 Reiter stehen, welche im Augenblick der Kriegserklärung bereit seien, die galizische Grenze, die einem feindlichen Einfall fast wehrlos offen stehe, zu überschreiten und in raschem Überfall die Schrecken der Verwüstung in das polnisch-ruthenische Königreich zu tragen. Fragte man nach den Gründen dieser Vorschiebung und Ansammlung von Truppen, so konnte man in dem Organ des russischen Kriegsministeriums, dem „Invaliden", die lächerliche Antwort lesen, daß ein im Innern des Landes herrschender Futtermangel zu diesen Maßregeln nötige. In einem späteren Artikel vom 15. Dezember erklärte der „Invalide", nicht Rußlands militärische Stellung an der Grenze sei aggressiv, sondern diejenige Östreich-Ungarns und Deutschlands, während jenes lediglich Verteidigungsmaßregeln getroffen habe. Indem sodann die Zeitung hervorhob, welche Vermehrung an Mannschaften, Pferden und Geschützen Deutschland und Östreich-Ungarn in den letzten Jahren ausgeführt, wie viele Truppen diese beiden Reiche an ihren Ostgrenzen versammelt und um wie viele Kilometer sie ihr östliches Eisenbahnnetz vergrößert hätten (Deutschland um 4850, Östreich-Ungarn um 4500 Kilometer), während Rußland seinen Friedensstand vermindert und sein westliches Eisenbahnnetz um nur 2828 Kilometer vergrößert habe, kam sie zu dem Schluß, daß Rußland, das viel größere Schwierigkeiten habe, große Armeen an der Grenze zusammenzuziehen, als die beiden Nachbarreiche, durch die im vorigen Jahre verstärkten militärischen Vorbereitungen derselben gezwungen sei, eine Reihe von Gegenmaßregeln zu entwerfen, die nun allmählich ausgeführt werden würden, damit Rußland einem raschen

Einfall seiner Nachbarn gewachsen sei. Die Angaben des „Invaliden" über Österreich-Ungarn und Deutschland wurden von der „Kölnischen Zeitung" und der „Post" als durchaus falsch bezeichnet und genau nachgewiesen, daß jenes in Galizien 2 Armeekorps, Deutschland in Preußen, Posen und Schlesien $3\frac{1}{2}$, Rußland in den Militärbezirken Wilna, Warschau und Kiew $8\frac{1}{2}$ Armeekorps habe, daß also letzteres 3 Armeekorps mehr an seiner westlichen Grenze stehen habe, als Österreich-Ungarn und Deutschland zusammen in ihren östlichen Gebieten.

Die Regierungen von Deutschland und von Österreich-Ungarn thaten alles, was sich in einer solchen Lage thun ließ. In Wien fand unter dem Vorsitz des Kaisers am 8. Dezember eine militärische Beratung statt, an welcher der von der Reise zurückberufene Erzherzog Albrecht, Graf Kalnoky, der Kriegsminister Bylandt, der Generalstabschef Beck und mehre Stabsoffiziere teilnahmen. Es folgten in den nächsten Tagen weitere Beratungen, am 19. Dezember eine Vorbesprechung der österreichisch-ungarischen Minister und am 20. unter dem Vorsitz des Kaisers ein Kronrat statt, in welchem die drei Ministerien, das von Österreich, das von Ungarn und das vom Gesamtreich vertreten waren. Dem Kronrat diente zur Grundlage seiner Beratung das Gutachten der vom Erzherzog Albrecht geleiteten militärischen Konferenz und die in der Vorbesprechung der Minister vereinbarten finanziellen Maßregeln. Es wurde beschlossen, den Rest der in der Frühjahrsession der Delegationen votierten Rüstungskredite von $52\frac{1}{2}$ Millionen Gulden, welcher 20 Millionen betrug, für Verteidigungsmaßregeln in Galizien zu verwenden, von diplomatischen Vorstellungen bei der russischen Regierung abzusehen und vorläufig die Delegationen nicht zu berufen. Auf diese Weise sollte alles, was die Lage verschärfen konnte, vermieden, die zur Verteidigung notwendigen Maßregeln nicht versäumt werden. Mehrere Truppenteile wurden nach Galizien verlegt, die Reservisten zur Einübung im Repetiergewehr einberufen, die Festungen ausgebessert. In Berlin war an Rußland schon am 24. November die richtige Antwort abgegeben worden. Das Landwehr- und Landsturmgesetz, das die Stärke der deutschen Heere um eine halbe Million Streiter vermehrte, war die schneidigste Note, welche an Rußland erlassen werden konnte. Am 17. Dezember hatte Kaiser Wilhelm eine lange Beratung mit dem Prinzen Wilhelm, dem Generalfeldmarschall Grafen Moltke, dem Generalquartiermeister Grafen Waldersee, dem Kriegsminister v. Bronsart und dem General

v. Albedyll. Wem die Beratung galt, ergab sich aus der Sachlage von selbst.

Wenn der „Invalide", hierin von der „Petersburger Zeitung" unterstützt, die Behauptung aufstellte, daß die Ansammlung der russischen Truppen an der Westgrenze lediglich den Defensivzweck habe, Rußland gegenüber den Angriffen seiner Nachbarn nicht wehrlos zu lassen, so konnte er recht wohl wissen und wußte es auch sicherlich, daß von dieser Seite kein Angriff zu befürchten sei. Die Gründe dieser Truppenanhäufung waren daher andere und lagen auf der Balkanhalbinsel, da Rußland an seinen bulgarischen und byzantinischen Plänen mit der größten Zähigkeit festhielt. Sobald es aber Miene machte, diese Eroberungspläne zu verwirklichen, fand es Östreich-Ungarn als Gegner in seiner rechten Flanke. Wollte es diese ungünstige Situation vermeiden, so blieb ihm nichts übrig, als den Versuch zu machen, ob nicht der sicherste Weg nach Konstantinopel über Wien führe. Dann aber mußte Rußland schon bei Zeiten mit der Vorschiebung seiner Truppen beginnen, um nicht, wie dies bei der Ausdehnung des großen Reiches der Fall wäre, im Nachteil zu sein gegenüber den die Mobilisierung rascher bewirkenden Nachbarn. Die russische Truppenansammlung bedeutete also jedenfalls die Absicht des Krieges. Hatte der Zar diese Absicht nicht, so war er über die Politik und über die an der Grenze befindliche Truppenzahl seiner Nachbarn schlecht unterrichtet, wenn er auf dies hin denselben den Plan einer Offensive zuschrieb. Mit Recht sprach daher die „Nordd. Allg. Zeitung" die Hoffnung aus, daß die offene Besprechung der Sache im „Wiener Fremdenblatt" und in anderen Zeitungen den Kaiser Alexander zu der Einsicht bringen dürfte, daß die Abgeschlossenheit seiner Lebensweise von Elementen seiner Umgebung benutzt werde, — ob aus Interesse oder aus Mißverständnis, mag hier unerörtert bleiben, wir erinnern an die gefälschten Aktenstücke — ihm ein unzutreffendes Bild der Weltlage vorzuführen.

Die falschen Angaben des „Invaliden" über die militärischen Verhältnisse an der östlichen Grenze Deutschlands und Östreich-Ungarns hatten den nämlichen Zweck, wie die gefälschten Aktenstücke, welche den Inhalt jener Unterredung ausmachten, die der Zar und Bismarck am 18. November im Gebäude der russischen Botschaft miteinander gehabt hatten. In beiden Fällen suchte eine Kriegspartei, sei es eine mit Franzosentum zersetzte russische, sei es eine rein panslawistische Partei, dem

Zaren Mißtrauen in die Ehrlichkeit und Friedfertigkeit der deutschen Politik beizubringen und ihn dadurch zum Kriege gegen Deutschland aufzuhetzen. In dieses Gewirr von Unwahrheiten und Verlogenheiten brachte die Sendung des russischen Generals Grafen Peter Schuwalow und die unmittelbar darauf folgende Veröffentlichung des „Reichsanzeigers" am 31. Dezember ein willkommenes und wohlthuendes Licht. Der Graf kam am 28. Dezember in Berlin an, wurde vom Kaiser und der Kaiserin empfangen, hatte mehrere Unterredungen mit dem Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck und reiste am Abend des 31. nach Petersburg zurück. Am nämlichen Abend veröffentlichte der „Reichsanzeiger" die gefälschten Aktenstücke, welche schon lange in den Händen des Reichskanzlers sich befanden.

Die Einleitung zu dieser Veröffentlichung bildeten folgende Worte des „Reichsanzeigers": „Es ist bekannt, daß auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers von Rußland dem deutschen Reichskanzler gewisse, die bulgarische Frage betreffende Aktenstücke behufs Prüfung des Inhalts und Ursprungs derselben mitgeteilt worden sind. Es hat sich ergeben, daß diese Aktenstücke lediglich erfunden worden sind, um die Aufrichtigkeit der deutschen Politik zu verdächtigen. Der Zweifel an der Ehrlichkeit derselben wäre berechtigt gewesen, wenn solche Aktenstücke auf Wahrheit beruhten, da die deutsche Politik das Unternehmen des Prinzen Ferdinand von Koburg in Bulgarien von Anfang an und zu jeder Zeit als ein den bestehenden Verträgen zuwiderlaufendes angesehen hat und noch ansieht und sich in diesem Sinne allen Kabinetten und insbesondere dem russischen gegenüber amtlich ausgesprochen hat. Es würde daher, wenn die Aktenstücke, und namentlich das dem deutschen Botschafter in Wien zugeschriebene, echt und die Andeutungen in den fingierten Briefen in der Wahrheit begründet gewesen wären, der amtlichen deutschen Politik mit Recht der Vorwurf der Doppelzüngigkeit und ihren amtlichen Erklärungen der der Unehrlichkeit haben gemacht werden können. Die deutsche Regierung, welche natürlich bemüht ist, bei den befreundeten Mächten das Vertrauen auf ihre Zuverlässigkeit und Offenheit zu erhalten, hat daher ein lebhaftes Interesse daran gehabt, die Unechtheit der Aktenstücke festzustellen und öffentlich zu bekunden. Die angestellten Ermittelungen haben ergeben, daß zwischen Ihrer Königlichen Hoheit der Gräfin von Flandern und dem Prinzen Ferdinand von Koburg niemals eine Korrespondenz irgend einer Art stattgefunden hat,

und daß eine politische Eröffnung, wie die dem Botschafter Prinzen Reuß zugeschriebene, von diesem niemals gemacht worden ist. Auch die Beziehungen, welche anderen hohen Herrschaften in den Aktenstücken zugewiesen werden, haben sich als Erfindungen herausgestellt. Die Aktenstücke sind danach von bisher unermittelten Personen lediglich zu dem Zwecke, Mißtrauen zwischen europäischen Mächten hervorzurufen, ohne jede thatsächliche Unterlage, erfunden und zusammengestellt worden. Die Aktenstücke haben in dem angeblich aus dem Deutschen übersetzten französischen Text folgenden Wortlaut.

Der Aktenstücke waren es vier: ein Brief des Prinzen Ferdinand von Bulgarien an die Gräfin von Flandern vom 27. August 1887; ein diesem Briefe beigefügtes Dokument, welches dem Prinzen Ferdinand von dem deutschen Botschafter in Wien, Prinzen Reuß, übergeben worden sein soll; ein Brief des Prinzen Ferdinand an die Gräfin von Flandern vom 16. September; eine Note vom 21. September ohne Unterschrift. In dem ersten Schreiben bittet Prinz Ferdinand die Gräfin von Flandern um ihre Verwendung bei dem König Leopold von Belgien, ihrem Schwager, und bei König Karl von Rumänien, ihrem Bruder, daß ersterer in Wien und letzterer in Petersburg ein gutes Wort für ihn einlegen möchte, und versichert der Gräfin, daß er den Thron nicht endgültig angenommen haben würde, wenn er nicht von Berlin sehr befriedigende Mitteilungen über seine Lage erhalten hätte. Die Abschrift einer Note, die allerdings nicht unterzeichnet, aber authentisch sei und von der Hand des deutschen Botschafters in Wien geschrieben sei, werde ihr in betreff der geheimen Gedanken des deutschen Kanzleramtes über seine Kandidatur, über seine Zukunft und über die Initiative, die ihm anheimgestellt werde, den nötigen Aufschluß geben. Das gravierendste Aktenstück ist eben diese Note, weil sie sowohl den Botschafter als die deutsche Regierung direkt kompromittiert; denn darin ist gesagt, daß letztere zweierlei Spiel treibe. Sie könne in diesem Augenblick seiner Thronbesteigung keinerlei amtliche Unterstützung und keinerlei Ermutigung geben oder auch nur zu geben scheinen; daraus folge aber nicht, daß sie dieselbe nicht unter Umständen offiziös ermutige und durch die gesetzlichen Aktionsmittel, welche sie in Bulgarien besitze, unterstütze. Es werde der Augenblick kommen, in welchem, wie ungünstig oder selbst feindlich auch zur Zeit das Vorgehen der deutschen Politik gegenüber dem Unternehmen des Prinzen

sein möge, die Empfindungen, welche die Berliner Regierung im geheimen für den Erfolg seines monarchischen Unternehmens in Bulgarien hege, in vollem Tageslicht hervortreten könnten und so die ganze Wirksamkeit, welche dem offenen und entschiedenen Vorgehen eines mächtigen Reiches innewohne, haben würden. Schließlich wurde dem Prinzen eine Chiffre zur Verfügung gestellt, um Beziehungen fortzusetzen, welche eines Tages offene und vortreffliche werden könnten. In dem dritten Aktenstück dankt der Prinz für den Schritt, den die Gräfin von Flandern bei dem Könige von Rumänien und in Berlin unternommen habe, und machte ihr die Mitteilung, daß trotz des offenen politischen Krieges, welchen Deutschland zur Zeit gegen ihn führe, keine Zwischenräume von vier bis fünf Tagen vergehen, ohne daß einer der hier angestellten deutschen Agenten zu verstehen gebe, daß bedeutende Interessen zwischen Deutschland und Rußland verhandelt würden und daß von der Lösung dieser Fragen die endgültige Haltung Deutschlands wesentlich abhängen werde. In dem vierten Aktenstück kündigte der Prinz der Gräfin an, daß seine Angelegenheiten eine bessere Wendung nehmen, daß er infolge der Zusammenkünfte Kalnokys und Crispis mit dem Fürsten Bismarck neue Zusicherungen des letzteren, und zwar direkt von Berlin, erhalten habe, worin klar gesagt sei, daß bei diesen Zusammenkünften das Geschick Bulgariens gründlich geprüft worden sei, und daß kein Zweifel darüber bestehe, daß seine Konsolidierung unter diesen Bedingungen von den mitteleuropäischen Mächten mit günstigeren Augen angesehen werde. Zugleich ersucht der Prinz die Gräfin, diese Depesche dem König Leopold und dem Baron Lambermont mitzuteilen, und bittet um den Rat des letzteren.

Wir sehen aus diesen Aktenstücken, daß der Zweck der Fälschung kein anderer sein kann als der, die Politik des Reichskanzlers, welche sich bisher eines so guten Rufes und eines so großen Vertrauens erfreut hatte, als eine durchaus unzuverlässige, doppelzüngige an den Pranger zu stellen. Von was auch in den Aktenstücken gesprochen wird, immer wieder kommt der Refrain, daß Bismarck aus Rücksicht für Rußland sich als Gegner Bulgariens und des Prinzen darstellen müsse, daß er aber in Wahrheit ein Freund derselben sei und bei günstigerer Gelegenheit dies durch die That beweisen werde. Wer die Fälscher waren und wer die gefälschten Aktenstücke als echte, sei es mit oder ohne Bewußtsein der Fälschung, dem Zaren in Kopen-

hagen vorgelegt hat, ist noch nicht ermittelt; wenigstens ist hierüber nichts Thatsächliches in die Öffentlichkeit gedrungen. Thatsache aber ist, daß die Veröffentlichung dieser Aktenstücke mit ausdrücklicher Zustimmung des Zaren erfolgt ist, der von der Fälschung und ihrem Zweck gründlich überzeugt ist und wieder volles Vertrauen zur Offenheit und Ehrlichkeit der Politik Bismarcks hat. Das wird auch von russischen, sonst sehr deutschfeindlichen Blättern offen anerkannt. Die Wendung in der Gesinnung des Zaren wurde sowohl in Berlin und in Wien, als auch in Petersburg als eine Wendung zum Frieden gedeutet, als eine Wiederherstellung der guten und ehrlichen nachbarlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland. Dieser Wechsel der politischen Lage, den uns der Jahreswechsel brachte, hat freilich für Deutschland nur dann Wert und kann nur dann von Dauer sein, wenn auch von einer Besserung der Beziehungen Rußlands zu Östreich etwas zu bemerken ist, was ohne eine Änderung der russischen Politik in Bulgarien kaum der Fall sein wird.

Frankreich.

Die Volkszählung vom 30. Mai 1886 ergab eine Bevölkerung von 38,218,903 Seelen, also binnen fünf Jahren eine Vermehrung von nur 546,855. Die Lage des Landes war eine sehr ernste. Im Innern, besonders in der Kammer, bekämpften sich die Parteien aufs heftigste. Unter den verschiedenen Fraktionen der republikanischen Partei war keine Einheit. Die Radikalen stimmten lieber mit den monarchistischen Parteien als mit den gemäßigten Republikanern. Kein Ministerium, welcher Partei es auch angehörte, konnte sicher auf eine Mehrheit rechnen, daher der beständige Wechsel der Ministerien, welcher häufig infolge sehr untergeordneter Fragen erfolgte und hauptsächlich den Zweck hatte, einer anderen Fraktion die Gewalt in die Hände zu spielen. Die Staatseinnahmen entsprachen den Erwartungen nicht: die indirekten Steuern von 1886 ergaben einen Ausfall von 71 Mill. Frank gegen den Voranschlag und von 32 Mill. gegen den

Ertrag von 1885. Die Staatsschulden hatten eine solche Höhe erreicht, daß die jährliche Verzinsung derselben die Summe von 750 Mill. Frank erforderte, was immer mehr als eine drückende Last empfunden wurde. Der Rückgang der französischen Rente zeigte, daß man dem Kredit Frankreichs keine allzu große Solidität zuschrieb; der Wert der dreiprozentigen Rente war auf 81 Fr. herabgesunken. Die Möglichkeit einer Vermehrung der Staatsschuld galt für ausgeschlossen; die verständigen Politiker aller Parteien verlangten Ersparnisse im großen Stil. Und doch glaubte der Finanzminister Dauphin zur Ausgleichung des Budgets die Ausgabe weiterer 800 bis 900 Mill. Schatzscheine vorschlagen zu können, und weder die Minister, noch die Kammern dachten daran, die Beschränkung derjenigen Ausgaben zu beantragen, welche bereits ins Übermäßige gesteigert waren, der Ausgaben für Heer und Marine. Kriegsminister Boulanger verlangte einen außerordentlichen Kredit von 360 Mill. Frank für die Festungen, Kasernen, Baracken, neue Gewehre, Melinit u. s. w., und da dieser außerordentliche Etat für ein einziges Jahr dem Ministerrat zu groß vorkam, so ließ er sich, wenn auch ungern, herbei, die Summe auf 3 Jahre zu verteilen, für das laufende Jahr 86 Mill., für das nächste 120, für das Jahr 1889 den Rest mit 154 Mill. zu verlangen. Der dem Kriegsminister nahestehende „Progrès militaire" sprach die Überzeugung aus, die Kammer werde die Kreditforderung des Generals Boulanger bewilligen „ohne Zaudern und ohne die unpatriotischen Debatten des Reichstags zu wiederholen." Und das militärische Blatt täuschte sich nicht. Am 9. Februar genehmigte die Kammer ohne alle Debatte die außerordentlichen Kredite von 86 Mill. für das Kriegsministerium und von 30 Mill. für die Marine. Wie jenes Blatt das Verhalten der deutschen Reichstagsmehrheit unpatriotisch nannte, so sprach sich das Pariser Blatt „Paris" entzückt darüber aus, daß die deutsche Oppositionspresse sich es so sehr angelegen sein lasse, „uns gegen die Verdächtigungen der offiziösen Organe, wie die „Nordd. A. Zeitung", die „Post", die „Nationalzeitung", die „Kölnische Zeitung", zu verteidigen, und fuhr fort: „Man kann den Eifer nur anerkennen, mit dem unsere Sache in ganz besonderer Weise von der „Freisinnigen Zeitung", dem Organ des Herrn Richter, von der „Germania", dem Organ des Herrn Windthorst, vom „Berliner Tageblatt", von der „Frankfurter Zeitung", dem Organ des Herrn Sonnemann, vom „Beobachter",

dem Organ des Herrn Karl Mayer, Führers der Volkspartei in Württemberg, und von der „Volkszeitung", der katholischen Zeitung in Köln, unterstützt worden ist."

Boulanger beherrschte den Ministerrat und war nahe daran, über den Kopf des Ministers des Auswärtigen, Flourens, hinweg auswärtige Politik zu treiben. Er schrieb einen Brief an den Kaiser von Rußland (nach einer anderen Lesart, an den russischen Kriegsminister), dessen Inhalt nicht veröffentlicht, dessen Tendenz aber nicht schwer zu erraten ist, und wollte denselben durch den französischen Militärattaché, der eben im Begriff war, von Paris nach Petersburg zurückzukehren, direkt an seine Adresse abgehen lassen. Flourens, hiervon unterrichtet, stellte wegen dieser Einmischung in sein Departement den Kriegsminister im Ministerrat zur Rede. Dies verursachte eine sehr heftige Szene, und Flourens hatte keine große Lust mehr, unter solchen Umständen die Verantwortung für die Leitung der auswärtigen Politik zu tragen. Der Ministerpräsident Goblet hatte Mühe, demselben seine Rücktrittsgedanken auszureden. Da ein französischer Kriegsminister weit größere Befugnisse hat als in einem anderen Staate und nicht bloß für die materielle Schlagfertigkeit der Armee zu sorgen, sondern auch den Generalstab der Armee zu leiten und über die Beförderungen in der Armee zu entscheiden hat, und da der Präsident der französischen Republik verfassungsmäßig zwar das Oberhaupt der Streitkräfte zu Land und zu Wasser, also Kriegsherr ist, aber begreiflicherweise von der Armee nicht als solcher anerkannt wird, er müßte denn einen hohen militärischen Rang haben, wie dies bei dem Präsidenten Marschall Mac Mahon der Fall war, so kam ein ehrgeiziger, kriegslustiger Kriegsminister leicht in die Versuchung, die Rolle des Kriegsherrn selbst zu übernehmen und den in Frankreich nicht ungewöhnlichen Weg, der zur Diktatur führt, zu betreten.

Einen anderen Konflikt hatte Boulanger mit dem Heeresausschuß der Kammer, wobei er materiell im Recht war, aber einer rücksichtslosen Sprache sich bediente. Dieser Ausschuß verwarf den Vorschlag des Kriegsministers, wonach die Zöglinge der polytechnischen Schule, meist Söhne reicher Eltern, nicht mehr vermöge ihres Abgangszeugnisses das Offizierspatent erhalten und den aus St. Cyr, der eigentlichen Kriegsschule, hervorgegangenen Offizieren in den Beförderungsverhältnissen gleichgestellt, sondern zu Militäringenieuren ver-

wendet werden sollten. Auf diesen Beschluß des Ausschusses hin richtete Boulanger ein Schreiben an Mahy, den Vorsitzenden desselben, und sagte, er habe nicht geglaubt, daß er gegenüber der Ausschußmehrheit mit wesentlich monarchischen Irrtümern zu kämpfen haben würde, und daß der demokratische Charakter der französischen Militärbildungsanstalten durch kleinliches Parteiwesen geschädigt werden solle. Diesen Brief ließ Boulanger veröffentlichen, ehe er an den Ausschuß gelangte. Letzterer hielt seinen Beschluß aufrecht, und Mahy antwortete, daß der Ausschuß die Ausdrücke, in denen die Beurteilungen des Kriegsministers formuliert seien, nicht annehmen könne und daß der Ausschuß sich niemals von den demokratischen Grundsätzen entfernt zu haben glaube und fortwährend bestrebt sei, die Anstrengungen des Ministers und des Parlaments zu unterstützen, um dem Lande die besten Heereseinrichtungen zu geben. Die Korrespondenz endigte mit einigen Ausdrücken der Entschuldigung seitens des Ministers und einer höflichen Antwort Mahys.

Diese Konflikte und das ganze Auftreten des Kriegsministers, das auf das Wagnis eines Staatsstreiches hinzuweisen schien, zogen demselben die Feindschaft der Opportunisten und der Rechten zu. Spuller, der zweite Vizepräsident der Kammer, warf ihm vor, daß er seine Volkstümlichkeit auf Kosten der den Volksvertretern schuldigen Achtung zu erhöhen suche, und bezeichnete ihn als den „einzigen Konsul." Cassagnac nannte den Kriegsminister eine lebende Provokation des Krieges, erinnerte an die von Boulanger an den Herzog von Aumale geschriebenen Briefe (s. Jahrbuch 1886), stellte jenen in eine Linie mit dem wortbrüchigen Thibaudin und sprach die Hoffnung aus, daß dieses glänzende Meteor (Boulanger) sich bald als eine Sternschnuppe erweisen werde. Dagegen erhoben die Radikalen unter Anführung Clémenceaus und Rocheforts den Kriegsminister auf ihren Schild. Letzterer sagte, da Gerüchte von Boulangers Sturz im Umlauf waren, in seinem Blatt „Intransigeant": „Die Ehrgeizigen, die es wagen sollten, an den einzigen Minister zu rühren, der seit 1870 und schon früher die öffentliche Meinung für sich hat, hätten es mit einem starken Gegner zu thun. Sie könnten sicher sein, daß am Abend des Tages, wo er von den Rädelsführern des Opportunismus und ihren Spießgesellen im Elysée gestürzt worden wäre, 20,000 Menschen sich über die Boulevards wälzen würden, mit dem Rufe: „Nieder mit den Verrätern! Es lebe Boulanger!" Die Anarchisten, welche ihm

die Errichtung einer Militärdiktatur zutrauten, hielten sich fern von ihm.

Die offiziellen Reden, welche am 1. Januar Grevy, der Präsident der Republik, beim Empfang des diplomatischen Korps, und Goblet, der Präsident des Ministeriums, beim Empfang seines Verwaltungspersonals und verschiedener Körperschaften hielt, atmeten nichts als Frieden. Sie waren darauf berechnet, die Kriegsgedanken zu verhüllen und die Septennatsgegner des deutschen Reichstags in ihren Deklamationen von der Unschuld und Friedfertigkeit Frankreichs zu unterstützen, machten aber in Deutschland nicht den geringsten Eindruck, da man dort nicht nach den Reden, sondern nach den militärischen Maßregeln des Kriegsministeriums die Kriegs- und Friedenspolitik Frankreichs zu beurteilen gewohnt war. Der Wiederzusammentritt der Kammern erfolgte am 11. Januar. Die Kammer wählte Floquet, der Senat Leroyer wieder zum Präsidenten. Der Antrag des Abgeordneten Boyer auf Berufung einer internationalen Konferenz, welche durch Errichtung eines Schiedsgerichts die Schlichtung der internationalen Zerwürfnisse und die allgemeine Abrüstung anbahnen sollte, wurde von der Kammer abgelehnt. Der Antrag des radikalen Abgeordneten Achard, für die von dem Minister des Innern geforderten geheimen Fonds, welche fast ausschließlich zu Preß- und Wahlzwecken verwendet werden, nicht 2 Mill. Frank, sondern nur 700,000 Frank zu bewilligen, wurde, da der Ministerpräsident Goblet die Vertrauensfrage stellte, am 17. Januar mit 273 gegen 220 Stimmen abgelehnt und die Exigenz bewilligt. Bezüglich der Unterpräfekten, an welcher Frage das Ministerium Freycinet am 3. Dezember 1886 gescheitert war, wurde den Kammern von Goblet, als Minister des Innern, eine neue Vorlage gemacht, wonach durch Aufhebung vieler Unterpräfekturen eine namhafte Ersparnis erzielt und die Befugnisse der übrigen Unterpräfekten erhöht werden sollten. Die Kammer genehmigte die Herabsetzung des früheren Kredits, der Senat aber stellte am 23. Februar denselben wieder her. Letzterer genehmigte am 25. Februar das ganze Budget, worauf die Kammer am 26. über die zwischen beiden Kammern bestehenden Differenzen Beschlüsse faßte, die zuletzt vom Senat angenommen wurden. Das 1886 von beiden Kammern angenommene Gesetz über den Verkauf der Kronjuwelen wurde am 11. Januar 1887 im Amtsblatt verkündigt und am 12. Mai mit dem Verkauf begonnen. Der Gesammt-

erlös betrug 6,864,000 Frank. Die Kammer nahm am 10. März den Gesetzentwurf über die Erhöhung der Getreidezölle von 3 auf 5 Frank und am 26. März den über die Erhöhung der Viehzölle an; der Senat stimmte am 25. März und 1. April diesen Beschlüssen bei.

Die Beratung des vom Finanzminister Dauphin eingebrachten Nachtragskredits von 765,900 Frank veranlaßte den Ministerpräsidenten Goblet aufs neue, die Kabinettsfrage zu stellen. Die Kammer hatte im Februar diese Summe, welche zur Auszahlung der Besoldungen von Hilfsbeamten im Finanzministerium bestimmt war, gestrichen und, als der Senat dieselbe genehmigte, seinen Beschluß aufrecht erhalten, so daß das Budget von 1887 diesen Posten nicht enthielt. Da der Finanzminister diese Hilfsbeamten nicht entbehren konnte, so behielt er sie trotz des Kammerbeschlusses im Dienst und ließ ihnen ihren Gehalt fortbezahlen, nachdem er in der Kammer erklärt hatte, daß er die Exigenz in einem Nachtragskredit wieder vorbringen werde. Zugleich suchte er um Indemnität für die eigenmächtig ausbezahlten Gehalte nach. Der Budgetausschuß stellte in der Kammersitzung vom 30. März den Antrag, den Nachtragskredit abzulehnen. Dauphin erklärte, er könne die Hilfsbeamten nicht entlassen, ohne das Publikum und den Kredit des Staates zu schädigen. Goblet legte der Kreditfrage eine untergeordnete Bedeutung bei; es handle sich darum, ob die Kammer Vertrauen zur Regierung habe oder nicht. Habe sie ein solches, so werde sie die Kredite bewilligen, habe sie es nicht, so solle sie ihr Vertrauen einer anderen Regierung schenken. Clémenceau warf der Regierung vor, daß sie ihr Versprechen, die Reform der Finanzen und der Verwaltung vorzunehmen, nicht gehalten habe, daß sie sich um die Kammer nicht kümmere und dieselbe zwingen wolle, ihr Budgetrecht freiwillig preiszugeben und vor der allmächtigen Büreaukratie sich zu beugen, und tadelte Goblet, daß er die Unterstützung der Rechten angerufen habe. Goblet verwahrte sich gegen diese Vorwürfe und erklärte, daß er das republikanische Programm zu gunsten der Rechten damit nicht aufgebe, daß er die Mithilfe derjenigen von der Rechten annehme, die sich freiwillig den Republikanern anschließen. Darauf wurde der geforderte Nachtragskredit mit 300 gegen 205 Stimmen genehmigt und die Indemnität erteilt. Nur wenige Monarchisten stimmten für das Ministerium. Der Senat nahm am 31. März die Vorlage fast einstimmig an. Nachdem die Kammer am 4. April zur Vorberatung des Budgets

von 1888 einen Ausschuß von 33 Mitgliedern gewählt hatte, unter welchen kein einziges Mitglied der Rechten sich befand, vertagte sie sich, dem Wunsche der Regierung gemäß, bis zum 10. Mai mit dem Beschluß, daß dann die inzwischen von der Kommission vorberatene Boulangersche Militärvorlage auf die Tagesordnung gesetzt werden solle. Der Budgetausschuß wählte am 6. April Rouvier zum Vorsitzenden. Derselbe bezeichnete als das Ziel des Ausschusses die doppelte Aufgabe, die Ausgaben zu vermindern, soweit dies mit dem guten Fortgang der Staatsverwaltung vereinbar sei, und ein festes Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben herzustellen.

Die Gemeinderatswahlen in Paris, welche am 9. Mai vorgenommen wurden, vollzogen sich nach dem von der Kammer am 28. März genehmigten Wahlgesetz, wonach die Wahl listenweise nach Arrondissements stattfinden und die Mitgliederzahl von 80 auf 96 erhöht werden sollte. Die Wahlen hatten das Ergebnis, daß die Opportunisten die Hälfte ihrer Sitze verloren, die Radikalen die Mehrheit errangen und mehrere Sozialdemokraten in den Gemeinderat aufgenommen wurden. Der Gemeinderat von Marseille, welcher die finanziellen Angelegenheiten der Stadt aufs gröbste vernachlässigte und am 18. März in den Ruf: Vive la Commune ausbrach, wurde von der Regierung aufgelöst und der Bürgermeister abgesetzt. Die Einladung zur Teilnahme an der Pariser Weltausstellung von 1889, deren Hauptzweck die Säkularfeier der französischen Revolution war, wurde von allen Großstaaten, Deutschland, Österreich-Ungarn, England, Rußland, Italien, und von mehreren kleineren Staaten, wie Dänemark und Serbien, abgelehnt. Bei der geringen Bedeutung dieser Ausstellungen, bei den unsicheren politischen Verhältnissen, bei den Konsequenzen des Spionagegesetzes, bei der fortwährenden Deutschenhetze gehörte eine starke Dosis Eigenliebe dazu, um zu glauben, daß die großen monarchischen Staaten eine Einladung nach Paris annehmen und vollends sich dazu hergeben würden, die Staffage zur Verherrlichung der Revolution zu bilden. Die Rede, welche Goblet am 7. Mai in Havre bei Eröffnung der maritimen Ausstellung hielt, enthielt wiederum Friedensversicherungen und fand die Hauptschwierigkeit für die Regierung in der Spaltung der Republikaner.

Während der Kammerferien fanden zwischen dem Ministerium und dem Budgetausschuß mehrere Verhandlungen über die Feststellung des Budgets für das Jahr 1888 statt. Der vom Finanzminister Dauphin

vorgelegte Budgetentwurf fand nicht die Billigung des Ausschusses. Die Ersparnisse waren zu niedrig angesetzt; das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben sollte durch Erhöhung mehrerer Steuern hergestellt werden. Goblet erklärte in der Ausschußsitzung vom 8. April, Ersparnisse seien nur in den Budgets für Krieg, Flotte und öffentliche Arbeiten möglich; sollten diese nicht ausreichen, so müßten neue Hilfsquellen erschlossen werden. Der Ausschuß forderte den Finanzminister auf, einen neuen Budgetentwurf auf folgender Grundlage auszuarbeiten: „Keine Anleihe, keine neuen Steuern, Umgestaltung der Verwaltung in demokratischem Sinn." Nachdem das Ausschußmitglied Ribot am 5. Mai die finanzielle Lage kritisiert und hervorgehoben hatte, daß die Ausgaben für das Kriegsministerium sich nahezu auf eine Milliarde belaufen, und daß es keinen anderen Staat gebe, der die Hälfte seiner Zahlungen für Bezahlung der Schulden verwenden müsse, beschloß der Ausschuß, von der Regierung neue Vorschläge zu fordern. In der Ausschußsitzung vom 11. Mai wies Goblet den Vorwurf der Vermehrung der Ausgaben zurück; dieselben seien nicht von der Regierung veranlaßt worden, sondern aus den Beschlüssen der Kammern hervorgegangen; die von der Regierung beantragten Ersparnisse betrügen gegen 26 Millionen; es sei für den Augenblick nicht möglich, weitere Ersparnisse vorzuschlagen. Darauf beschloß der Ausschuß folgende Tagesordnung: „Die Kammer geht, in Erwägung, daß die zum Budget von 1888 vorgeschlagenen Ersparnisse ungenügend sind, zur Tagesordnung über." Der Ministerrat lehnte am 12. Mai diese Tagesordnung ab und beschloß, das Votum der Kammer abzuwarten. Der Vorschlag der Regierung, gemeinsam mit dem Ausschuß über weitere Reformen zu beraten, wurde vom Ausschuß abgelehnt und erklärt, die Regierung habe das Budget auszuarbeiten, der Ausschuß habe es bloß zu prüfen und, wenn er es nicht genehmigen könne, ein neues von der Regierung zu fordern.

So spitzte sich die Finanzfrage zu einem Konflikt zwischen dem Ausschuß und der Regierung zu, der nur durch die Kammer entschieden werden konnte; von dieser Entscheidung hing zugleich die Existenz des Kabinetts ab. Dasselbe hatte viele Gegner, die seinen Sturz wünschten; doch waren unter diesen manche, welche eine völlige Kabinettskrisis vermeiden und nur den Finanzminister geopfert sehen wollten, da sie fürchteten, daß in einem neuen Kabinett Boulanger keinen Platz mehr finden möchte. Da aber sämtliche Minister bei Aufstellung des Budgets mit-

gewirkt hatten, so waren sie auch in dieser Frage solidarisch verbunden. Am 16 Mai nahm die Kammer, welche ihre Thätigkeit am 10. wieder begonnen hatte, den von Pelletan erstatteten Ausschußbericht entgegen. Darin war eine Vergleichung zwischen der Höhe des französischen Budgets und der der anderen großstaatlichen Budgets angestellt und die Frage aufgeworfen, ob nicht das ganze Budget, mit Ausnahme des für die Verzinsung und Rückzahlung der Staatsschuld bestimmten Teiles, um 2 bis 3 Prozent vermindert werden könnte. Dies zu versuchen, sei aber nicht Sache des Ausschusses gewesen, der sich nicht an die Stelle der Regierung setzen konnte. Darauf wurde die Debatte über den Ausschußantrag auf 17. Mai festgesetzt.

Der Finanzminister Dauphin erklärte, das Vorgehen des Budgetausschusses sei ganz ungewöhnlich und wäre nur dann zu rechtfertigen, wenn die Kammer entweder bis zur Budgetverweigerung gehen müßte, um ein wider ihren Willen im Amte bleibendes Kabinett zu beseitigen, oder kein regelmäßig entworfenes Budget vorfände. Keines von beiden sei der Fall; die Staatsausgaben seien allerdings gewachsen, aber nur infolge von früher erlassenen Gesetzen, welche die Regierung ausführen mußte, namentlich der Gesetze über Vermehrung der Staatsschuld und der Verträge mit den Eisenbahngesellschaften; der Fall, daß der Budgetausschuß mit den Ministern zusammentrat, um über die Vermehrung der Hilfsquellen und Einschränkung der Ausgaben gemeinschaftlich zu beraten, sei schon mehrmals vorgekommen. Rouvier hob besonders hervor, daß es dem Ministerium gar nicht um Ersparnisse zu thun sei, daß eine Erhöhung der Ausgaben um 58 Millionen, eine Anleihe von 400 Millionen und eine Steuervermehrung um 136 Millionen vorgeschlagen sei; die Kammer habe darüber zu entscheiden, ob es einem Kabinett unmöglich sei, zu regieren, wenn von einem Budget von 3000 Millionen Frank 58 Millionen erspart werden sollten. Der Ministerpräsident Goblet berief sich darauf, daß das Ministerium in diesem und dem vorigen Budget 77 Millionen erspart habe, und wenn es keine Möglichkeit zu weiteren Ersparnissen finde, so wäre es Sache des Ausschusses, ihm solche nachzuweisen; es sei lediglich auf den Sturz des Ministeriums abgesehen, und man spreche bereits davon, daß ein anderes Ministerium mit einem fertigen Budget zur Übernahme der Geschäfte schon bereit sei. „Wenn die Kammer den Ausschußantrag annimmt, so zieht sich die Regierung mit dem Bewußtsein zurück, Frankreich ruhig

im Innern, geachtet im Auslande zurückzulassen und nichts gethan zu haben, was nicht zur Ehre des Landes gereichte." Darauf wurde zuerst über den Antrag des Abgeordneten Delaforge, welcher die Billigung Goblets hatte, abgestimmt. Derselbe lautete: „Die Kammer geht, indem sie auf den Patriotismus der Regierung und des Ausschusses vertraut; indem sie von neuem die Notwendigkeit einer Politik der Sparsamkeit anerkennt und indem sie von dem Zusammenwirken der Regierung und des Ausschusses die Herstellung des Gleichgewichts des Budgets erwartet, zur Tagesordnung über." Dieser Antrag wurde mit 275 gegen 257 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 18 Stimmen abgelehnt. Infolgedessen erklärte Goblet, daß die Regierung an der weiteren Beratung keinen Anteil mehr nehme, und verließ mit sämtlichen Ministern den Saal. Der Antrag des Ausschusses, welcher die vorgeschlagenen Ersparnisse für ungenügend erklärte und die an den Ausschuß gerichtete Aufforderung, selbst Vorschläge für Ersparnisse zu machen, ablehnte, wurde mit 312 gegen 143 Stimmen angenommen. Die Mehrheit setzte sich aus den Mitgliedern der Rechten, den Opportunisten und der äußersten Linken zusammen.

Das Ministerium Goblet reichte unmittelbar nach der Kammersitzung dem Präsidenten Grevy sein Entlassungsgesuch ein. Die Börse nahm dieses Ereignis nicht ungünstig auf, da sie darauf rechnete, daß Boulanger nicht in das neue Kabinett aufgenommen werde. Die Opportunisten wirkten in diesem Sinne, während die radikale Presse verlangte, daß Boulanger seinen Posten behalten müsse, da seine Entfernung als ein Zugeständnis an Deutschland anzusehen sein würde. Die Schwierigkeit bei der Bildung eines neuen Kabinetts lag in der Frage: Mit oder ohne Boulanger? Die Opportunisten wollten in kein Ministerium mit ihm, die Radikalen in keines ohne ihn treten. Grevy, welcher persönlich für den Ausschluß Boulangers war, besprach sich am 18. Mai mit den Präsidenten des Senats und der Kammer, Leroyer und Floquet, mit Freycinet, Brisson, Ribot, Rouvier und anderen und beauftragte am 19. Freycinet mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Da dieser bald erkannte, daß er kein dauerhaftes Ministerium zusammenbringen könne, so gab er den Auftrag zurück. Der Versuch, ein Koalitionsministerium unter Rouvier oder ein Geschäftsministerium unter dem Senator Duclerc zu bilden, mißlang. Grevy übergab nun den Auftrag dem radikalen Kammerpräsidenten Floquet. Aber abgesehen davon, daß

dieser, welcher im Jahre 1867 dem Kaiser Alexander II. im Justizpalast den Ruf: „Vive la Pologne, Monsieur!“ entgegengeschleudert hatte, nicht der geeignete Mann war für den Abschluß der in Paris so sehr ersehnten französisch-russischen Allianz, konnte er auch, da er Boulanger beibehalten wollte, nur ein rein radikales Ministerium zustandebringen, und ein solches würde kaum acht Tage existieren. Floquet trat also zurück, zumal da die Vorsitzenden der drei republikanischen Gruppen des Senats bei Grevy gegen die Wiederaufnahme Boulangers protestierten. Aufs neue wurde Freycinet berufen; aber auch diesmal hatten seine Versuche, geeignete Persönlichkeiten zu gewinnen, keinen Erfolg. Da Rouvier das Ministerium Goblet gestürzt hatte, war er der parlamentarischen Sitte gemäß verpflichtet, an die Stelle desselben zu treten, und übernahm, als Grevy ihn zum zweitenmal dazu aufforderte, die Bildung des neuen Ministeriums. Dasselbe kam am 29. Mai zustande und bestand aus folgenden Personen: Rouvier übernahm die Präsidentschaft, die Finanzen, Posten und Telegraphen, Flourens das Auswärtige, Fallières das Innere, Spuller das Unterrichtswesen, Mazeau die Justiz, Ferron das Kriegswesen, Barbey die Marine, Dautresme den Handel, de Heredia die öffentlichen Arbeiten, Barbe den Ackerbau. Der Charakter dieses Ministeriums war gemäßigt republikanisch. Rouvier, Fallières, Spuller und Mazeau gehörten zur gambettistischen (opportunistischen) Partei, Dautresme zur Gruppe der unabhängigen Republikaner, Barbey, de Heredia und Barbe zu den weiter links stehenden Republikanern; Flourens hatte seinen Posten behalten, und an Stelle Boulangers war General Ferron getreten, welcher Kommandeur der 13. Division und unter den Kriegsministern Thibaudin und Campenon Souschef des Großen Generalstabs war. In seinem Tagesbefehl vom 31. Mai erklärte er, daß er, da die Armeen ringsum mit jedem Tage an Zahl und Ausbildung wachsen, gleich seinem Vorgänger unausgesetzt die Reform der militärischen Zustände Frankreichs verfolgen und seine ganze Zeit der Verstärkung der Verteidigungskräfte Frankreichs und der Republik widmen werde. Die radikalen Blätter, erbittert über die Niederlage Boulangers, richteten ihre Angriffe gegen Grevy und hetzten zu Straßenkundgebungen auf, gegen welche mit Polizei und Militär eingeschritten wurde.

Boulanger verabschiedete sich in einem Tagesbefehl von der Armee, dankte allen denjenigen, welche ihn unterstützt hatten, die Mittel der

Landesverteidigung zu ihrer vollen Höhe zu entwickeln, und wollte der erste sein, der das Beispiel der militärischen und republikanischen Disziplin gab. Die Regierung beeilte sich, den unruhigen und eitlen General, dessen bloße Anwesenheit in Paris eine Bedrohung der Ordnung und der Ruhe war, aus Paris zu entfernen, und ernannte ihn zum kommandierenden General des 13. Armeekorps, dessen Generalkommando in Clermont-Ferrand sich befand. Bei seiner Abreise von Paris am 8. Juli fehlte es nicht an lärmenden und drohenden Demonstrationen. Mehrere Tausende hatten sich am Louvrehotel, von wo er in einem offenen Wagen abfuhr, und am Lyoner Bahnhof versammelt und hinderten zwei Stunden lang die Abfahrt des Zuges. „Treten Sie an unsere Spitze und wir wollen gegen das Elysee marschieren!" rief ihm ein Arbeiter zu. Boulanger mußte zuletzt eine Lokomotive besteigen und mit dieser durch die Volksmenge sich Bahn brechen, um auf der nächsten Station den nach Clermont führenden Zug zu erwarten. In der deutschen und englischen Presse wurde die Entfernung Boulangers aus dem Kriegsministerium als ein Symptom des Friedens angesehen; seine Gegenwart in demselben erschien trotz aller friedlichen Versicherungen als ununterbrochene Kriegsdrohung, wenn auch seine organisatorische Thätigkeit in den militärischen Kreisen nicht die günstigste Beurteilung gefunden hatte. Die russische Presse, welcher die Kriegslust des französischen Ministeriums sehr willkommen war, ergriff entschieden Partei für Boulanger.

Das Ministerium Rouvier stellte sich den Kammern mit einer Erklärung vor, welche am 31. Mai in denselben verlesen wurde. Darin zeigte es seinen festen Entschluß an, sofort an die Reformen heranzutreten, deren Behandlung zu der jüngsten Krisis führte und welche die Bildung des gegenwärtigen neuen Ministeriums veranlaßt habe. In erster Linie komme die Budgetrefom in Betracht. Dieselbe müsse zur Hauptgrundlage ein System ernster Sparsamkeit, eine Vereinfachung der Verwaltungsausgaben haben. Den bei der Erhebung der Steuern vorkommenden Unredlichkeiten sollte entgegengetreten, die Beratung der organischen Vorlagen für die Militärverfassung begonnen, die Vorbereitungen für die allgemeine Ausstellung fortgesetzt, die auswärtige Politik eine würdige, vorsichtige und feste sein. Die Lösung dieser Aufgabe könne nur durch die Unterstützung aller Republikaner gelingen.

An diese Erklärung knüpfte sich in der Kammer die Interpellation

des radikalen Abgeordneten Jüllien und die Besprechung derselben. Jener wünschte eine präzisere Darlegung des ministeriellen Programms und stellte an die Regierung die Frage, ob sie in der Militärvorlage die Gleichheit aller, einschließlich der Seminaristen, aufrecht erhalte, ob sie eine republikanische oder eine zusammengelaufene Mehrheit wolle, und ob sie das Schulgesetz durchzuführen beabsichtige. Rouvier antwortete, die Regierung wolle mit der Mehrheit der republikanischen Partei regieren und werde die bestehenden Schulgesetze ohne Herausforderung, aber auch ohne Schwäche handhaben; sie werde im Budget von 1888 die Ausgaben um 60 Millionen vermindern und hoffe, in der republikanischen Partei eine Mehrheit zu finden und mit dieser die praktischen Reformen zu verwirklichen, werde aber nur am Ruder bleiben, wenn die Kammer es wolle. Der Kriegsminister Ferron erklärte, er werde seine Ansicht über die einzelnen Punkte der Militärvorlage bei der Beratung derselben darlegen; er sei unbedingter Anhänger der dreijährigen Dienstzeit; diese müsse für alle gleich sein, für die Seminaristen und Lehrer, wie für andere. Der größte Mangel der Heeresorganisation sei der ungenügende Friedenseffektivstand; man müsse den Effektivstand der Kompanien durch Verminderung der Zahl der Kompanien erhöhen. Der Abgeordnete Millerand (von der äußersten Linken) bekämpfte aufs heftigste das Kabinett, das er einen Schützling der Rechten, ein Ministerium republikanischer Reaktion nannte. Jüllien beantragte folgendes Mißtrauensvotum: „In Erwägung, daß das höhere Interesse der Republik die Zusammenfassung der republikanischen Kräfte zum Zweck der Verwirklichung der von der Demokratie verlangten Reformen erheischt, stellt die Kammer fest, daß das neue Kabinett weder eine Politik der Reform, noch eine Politik der Einigung der Republikaner vertritt, und geht zur Tagesordnung über." Dieser Antrag wurde mit 285 gegen 139 Stimmen abgelehnt und die von Rouvier beantragte einfache Tagesordnung mit 384 gegen 156 Stimmen angenommen. In beiden Abstimmungen stimmten etwa 130 von der Rechten für das Ministerium, so daß dieses bei der ersten eine republikanische Mehrheit von nur etwa 15 Stimmen hatte.

Nachdem dieser erste Sturm auf das Kabinett abgeschlagen war, begann am 4. Juni in der Kammer die Beratung des Militärgesetzes. Der Antrag des Bischofs Freppel, dieselbe bis zur nächsten Session zu vertagen, war am 2. Juni mit 446 gegen 60 Stimmen abgelehnt

worden. Das Boulangersche Militärgesetz hatte 4 Abschnitte, von denen der erste von der Wehrpflicht und Rekrutierung, der zweite von der Wiederanwerbung der Unteroffiziere, der dritte von der Organisation der Armee und ihrer Kadres, der vierte von den Beförderungen handelte. Die zwei ersten Abschnitte wurden als besondere Gesetzentwürfe der Kammer vorgelegt. In der Generaldebatte bekämpfte am 11. Juni der monarchistische Abgeordnete Keller den Entwurf, da dieser thatsächlich eine zweijährige Dienstzeit einführe und die gute Beschaffenheit der Armee zu gunsten der Zahl opfere. Ferron erwiderte, der Entwurf wolle eine nationale Armee schaffen; nur die Nation in Waffen könne das Land verteidigen; er werde für die Verbesserung der Lage der Unteroffiziere sorgen; die Seminaristen und Studierenden sollten so wenig als möglich von ihren Studien entfernt werden; die Vorlage sei ein patriotisches Werk; denn sie bringe große Effektivstände, die gegenüber dem in Deutschland eingeführten Präsenzstand notwendig seien. Darauf wurde mit 359 gegen 202 Stimmen die Dringlichkeit der Beratung des Entwurfes beschlossen und die Beratung der einzelnen Paragraphen begonnen. Die zwei ersten Artikel des Gesetzes, wonach jeder Franzose militärpflichtig ist, die Dienstpflicht auf 20 Jahre sich erstreckt und für alle gleich ist, wurde am 18. Juni angenommen. Der Antrag der Rechten, wonach die Lehrer und Seminaristen vom Kriegsdienst befreit oder wenigstens nur im Krankendienst verwendet werden sollten, wurde am 25. Juni abgelehnt. Die Bestimmung, daß die Dienstpflicht für alle zum Militärdienst tauglich erkannten Franzosen auf 3 Jahre im aktiven Heer, auf 6 Jahre in der Reserve, auf 6 in der Landwehr und auf 5 in der Landwehrreserve festgesetzt werden solle, wurde am 5. Juli von der Kammer angenommen, die weitere Bestimmung, daß die Entlassung junger Leute nach zweijährigem Dienst gestattet sei, wenn die militärische Ausbildung derselben für hinreichend erachtet werde, wurde unter Zustimmung des Kriegsministers am 6. Juli abgelehnt, der Artikel über die zweimalige Einberufung der Reservisten zu einem 28tägigen und der Landwehrleute zu einem 13tägigen Übungsdienste genehmigt, der Abschnitt über Wehrpflicht und Rekrutierung am 10. Juli, der zweite Abschnitt, über die Stellung der Unteroffiziere, am 18. Juli angenommen.

Kriegsminister Ferron legte am 20. Juni der Kammer vier Gesetzentwürfe vor, wonach statt der 6. Schwadron der vier Regimenter

afrikanischer Jäger vier neue Kavallerieregimenter errichtet, die zwei Depotkompanien jedes Regiments durch 18 neue zur Festungsgarnison bestimmte Regimenter ersetzt, der Kompaniebestand im Frieden durch Heranziehung der bisherigen Dienstfreien von 85 auf 125 Mann erhöht und die Stellung der Unteroffiziere verbessert werden sollte. Die drei ersten Maßregeln, Errichtung von 4 Kavallerie- und 18 Infanterieregimentern und Erhöhung der Kompaniestärke, standen im Zusammenhang mit der Ansicht Ferrons, daß die Deutschen im letzten Kriege nur durch ihre Überzahl gesiegt hätten, und daß ihnen deshalb im nächsten Kriege gleich im Beginn große Massen entgegengestellt werden müßten. Die vier Gesetzentwürfe wurden von beiden Kammern genehmigt. Von den 18 neuen Infanterieregimentern wurden 9 in die Garnisonstädte der Ostgrenze verlegt. Ein weiterer Gesetzentwurf, welcher am 10. Mai in der Kammer eingebracht wurde, betraf die versuchsweise Mobilmachung eines Armeekorps, wofür dem Kriegsminister ein Kredit von 4,900,000 Frank eröffnet werden sollte. Das hiefür bestimmte Armeekorps sollte im Westen oder Süden des Landes ausgewählt werden und die Wahl bis zum letzten Augenblick Geheimnis bleiben. Ferron übernahm den Plan seines Vorgängers, hielt aber den Kredit für ungenügend und verlangte noch weitere $2\frac{1}{4}$ Millionen Frank, um die Reserviften 28 und die Landwehrleute 12 Tage behalten zu können. Der Gesetzentwurf wurde von der Kammer am 18., vom Senat am 21. Juli genehmigt. Das 17. Armeekorps, welches sein Generalkommando in Toulouse hat, wurde für den Mobilmachungsversuch ausersehen; als der erste Mobilmachungstag wurde der 31. August bestimmt. Das Geheimnis wurde übrigens nicht gewahrt: nicht nur daß der Pariser „Figaro" den Mobilmachungsplan schon mehrere Tage vorher veröffentlichte; angesehene Persönlichkeiten jenes Korpsbezirks hatten noch früher aus dem Ministerium Kunde von den Einzelheiten des Planes erhalten. Die Übungen des von dem kommandierenden General Breart befehligten 17. Armeekorps schlossen am 13. September mit einer Heerschau, worauf der General in seinem Tagesbefehl von den „nützlichen Aufschlüssen", die gewonnen worden seien, sprach, womit hauptsächlich der durchaus unzulängliche Verpflegungsdienst gemeint war.

Die Erhöhung der Zuckersteuer und des Eingangszolles auf fremden Alkohol wurde von beiden Kammern genehmigt, der Antrag des radikalen Abgeordneten Labordère, daß der Senat, wie die Kammer,

durch das allgemeine Stimmrecht gewählt werden solle, am 27. Juni von der Kammer abgelehnt, der Antrag des Abgeordneten Achard auf Bewilligung eines Kredits von 200,000 Frank für diejenigen Personen, welche bei dem Brand der Opera comique am 25. Mai beschädigt worden waren, von der Kammer am 26. Mai, vom Senat am 28. angenommen, der Kredit von 931,668 Frank zur Besetzung und Verwaltung des von Madagaskar an Frankreich abgetretenen Küstenstriches der Bai Diego-Suarez von der Kammer am 18. Juli bewilligt. Das am 5. Juli in der Kammer eingebrachte neue Budget für 1888 betrug 3,001,758,098 an ordentlichen und 122,205,000 Frank an außerordentlichen Ausgaben, im ganzen also 3,123,963,098 Frank. Dieses Budget enthielt, verglichen mit dem des Ministeriums Goblet, eine Ersparnis von 129 Mill. Frank.

Die Interpellation Revillons (äußerste Linke), welche den Zweck hatte, das Ministerium zu stürzen, gewährte einen tiefen Blick in die Unversöhnlichkeit der republikanischen Fraktionen. Sie ging aus von dem Besuch des neuen päpstlichen Nuntius Rotelli bei Baron Mackau, dem Führer der monarchistischen Partei, und von der Wallfahrt der Orleanisten zu dem Grafen von Paris, der vom 1. bis 6. Juli auf der Insel Jersey verweilte und die Frage seiner Anhänger, ob er die von der Rechten befolgte regierungsfreundliche Politik billige, mit Ja beantwortete. Die äußerste Linke, welche dem Ministerium Rouvier immer noch wegen der Ausschließung des Generals Boulanger grollte, stellte in ihrer Interpellation über das Verhältnis des Ministeriums zur Rechten und in der Besprechung derselben am 11. Juli die Sache so dar, als ob das Ministerium sich auf die Rechte stütze und die Interessen derselben begünstige. Revillon warf demselben vor, daß es angesichts der von dem Grafen von Paris gebilligten Umtriebe der Rechten sich neutral verhalte, und stellte dem Ministerium die Alternative, entweder zur Demokratie der Republik zurückzukehren oder sich zurückzuziehen. Ministerpräsident Rouvier erinnerte daran, daß das Ministerium gleich bei seinem ersten Auftreten erklärt habe, es wolle mit der republikanischen Mehrheit regieren; trotzdem habe ihm die äußerste Linke ihr Vertrauen verweigert, weil der General Boulanger nicht wieder Kriegsminister geworden sei. Er selbst habe die Ausschließung Boulangers vom Kabinett herbeigeführt und übernehme die Verantwortung hierfür. Der Name des Generals sei bei der letzten Pariser

Abgeordnetenwahl von 30,000 Wählern zu einer ungesetzlichen Kundgebung benutzt worden; ein Offizier sei nicht wählbar. Er wolle ihn nicht anklagen, weil er mit einem hohen Befehle bekleidet sei; aber man habe ihn der Umgebung, in der er sich befand, entreißen und wieder in Reih und Glied versetzen müssen. Wenn unter solchen Umständen die bürgerliche Gewalt um einen Fuß breit zurückgewichen wäre, so wäre es um sie geschehen gewesen. Auf die Forderung Clémenceaus, das Ministerium solle erklären, daß es bereit sei, mit der republikanischen Mehrheit gegen die Rechte zu marschieren und dem Reste der Monarchie, den Privilegien, den Krieg anzukündigen, erwiderte Rouvier, eine solche Erklärung werde er nicht abgeben; denn auch die Rechte vertrete einen Teil des Landes und der französischen Nation. Das Ministerium sei keine Regierung des Kampfes, weder der äußersten Linken, noch der Rechten gegenüber. Das Land habe Ruhe nötig. „Sind Sie anderer Meinung, nun so bilden Sie eine Mehrheit und sagen Sie dem Lande, die republikanische Regierung müsse eine Regierung der Verfolgung sein." Als der Abgeordnete Laisant sich sogar zu der Behauptung verstieg, das Ministerium Rouvier sei unter auswärtigem Drucke gebildet worden, erhob sich der Ministerpräsident und rief dem Kammerpräsidenten Floquet zu: „Ich ersuche den Vorsitzenden, uns vor solchen Beschimpfungen zu schützen." Floquet erteilte darauf Laisant den Ordnungsruf, gab aber nach der Sitzung seine Entlassung ein; er ließ sich jedoch durch die Bitten der Kammer bewegen, das Präsidium wieder zu übernehmen. Fallières, der Minister des Innern, wies darauf hin, daß diejenigen Bürgermeister, welche den Grafen von Paris auf Jersey besucht hätten, abgesetzt worden seien, und versicherte, daß die Regierung, welche gemäßigt und liberal sei, jedem Angriff auf die Republik entgegentreten werde. Clémenceau, obgleich Freund und Beschützer Boulangers, tadelte die bei dessen Abreise von Paris veranstalteten Kundgebungen; Boulanger sei zu rasch beliebt geworden, für einen Mann, der zu sehr den Lärm liebe; aber darum sei es doch nicht gerecht, die Republikaner zu beschuldigen, daß sie sich in die Militärdiktatur stürzten. Rouvier kündigte den Entschluß des Ministeriums an, zurückzutreten, falls mehr als die Hälfte der republikanischen Parteien gegen dasselbe stimmen würden. Die einfache Tagesordnung, mit welcher Rouvier sich einverstanden erklärte, wurde mit 357 (212 Republikanern und 145 Mitgliedern der Rechten)

gegen 111 (Radikale und äußerste Linke) Stimmen angenommen. Das Ministerium hatte somit eine rein republikanische Mehrheit von 101 Stimmen. Nachdem die Kammer am 18. Juli die Vorlage über die Erhebung der vier direkten Steuern für 1887 genehmigt hatte, wurde die Session am 22. Juli geschlossen, um am 25. Oktober wieder eröffnet zu werden.

Die Prinzen machten wieder von sich reden. Der Herzog von Aumale und der Herzog von Chartres hatten am 11. Juli 1886 gegen die Verfügung über Streichung ihrer Namen in der Armeeliste Rekurs an den Staatsrat eingelegt, weil die die Prinzen betreffende Bestimmung des Verbannungsgesetzes nicht rückwirkende Kraft habe. Der Staatsrat wies am 20. Mai den Rekurs der beiden Prinzen zurück, gab aber dem Gesuch des Prinzen Murat statt, weil dessen Familie nicht vom Verbannungsgesetz betroffen war. Der Graf von Paris erließ im September ein Manifest unter dem Titel: „Weisungen an die Vertreter der monarchischen Partei in Frankreich," und sprach darin von der Überlegenheit des monarchischen Regiments über das republikanische, dessen Unbeständigkeit alle Anstrengungen, Ordnung in den Finanzen herzustellen, zu nichte mache und Frankreich in Europa isoliere; die Monarchie solle aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgehen, der Senat die gleichen Rechte haben wie die Kammer und an die Stelle des republikanischen Parlamentarismus ein wahrhaft parlamentarisches Regiment mit drei Staatsgewalten, König, Senat und Kammer, treten; die neue Monarchie werde gleichzeitig Frankreichs konservative Bedürfnisse und seine leidenschaftliche Liebe für Gleichheit zu befriedigen wissen; Frankreich werde seinen ehemaligen Wohlstand wieder erlangen und das nötige Ansehen besitzen, um Verträge mit den Mächten zu schließen, und die gleichzeitige Erleichterung der Militärlasten anstreben, die das alte Europa zum Vorteil der übrigen Weltteile zu Grunde richten; der König werde nicht König einer Partei, sondern der König Aller und der erste Diener Frankreichs sein. Dieses Manifest, welches sich, um die Konkurrenz des Prinzen Viktor Napoleon und der Bonapartisten beiseite zu schieben, an die napoleonischen Prinzipien und am Schluß an ein bekanntes Wort Friedrichs des Großen anschloß, wurde von der orleanistischen Presse mit Begeisterung aufgenommen, und der Bonapartist Cassagnac schrieb in seinem Organ „Autorité", die Personenfrage zwischen den Bonapartisten und den Orleanisten existiere nicht

mehr; man werde nach diesem Programm, ohne zu zögern, demjenigen sich anschließen, welcher zuerst bereit sei; denn Frankreich habe keine Zeit mehr zu warten. Die republikanischen, namentlich die radikalen Blätter sprachen sich voll Erbitterung über das Manifest aus, das dem ohnehin schon geschwächten Ministerium zum Dank für seine Gefälligkeiten wie ein „Ziegelstein" auf den Kopf gefallen sei, und forderte die Regierung auf, sämtliche Prinzen auszuweisen. Die Orleanisten hatten am 24. Oktober eine neue Zusammenkunft in der holländischen Stadt Dordrecht, an welcher außer dem Grafen von Paris die Herzoge von Chartres und von Alençon und gegen 80 Senatoren und Abgeordnete teilnahmen. Die Beschlüsse der Versammlung lauteten: neutrale Haltung gegenüber dem Kabinett Rouvier, solange es nicht die radikale Bahn betritt; Aufrechthaltung des Konkordats und Bekämpfung der antiklerikalen Anträge Clémenceaus. Auch die Napoleoniden regten sich. Prinz Viktor Napoleon, welcher die Leitung seiner Partei selbst in die Hand nahm, brachte seinen Anhängern in einem Schreiben das bonapartistische Programm in Erinnerung und berief dieselben zu einer Unterredung nach Brüssel; sein Vater, Prinz Jerome Napoleon, sprach sich mit scharfer Kritik über die der parlamentarischen Anarchie preisgegebene Demokratie, über das Günstlingswesen und die allgemeine Käuflichkeit aus.

Die Feier des Nationalfestes vom 14. Juli, dem Tag des Sturmes auf die Bastille, gewährte kein angenehmes Bild. Die Intransigenten benutzten die Feier zu Demonstrationen für Boulanger und gegen Grevy und Rouvier. Der Präsident der Republik begab sich in Begleitung sämtlicher Minister nach Longchamps zur Truppenschau und mußte überall die Rufe: Vive Boulanger! A bas Grevy! A bas le ministère! und die eintönigen Boulangerlieder hören. Das Volk stürzte sich auf die Wagen des Präsidenten und mußte von den begleitenden Kürassieren mit Gewalt zurückgetrieben werden. Nur vereinzelt hörte man Hochrufe auf Grevy. Die Stimmung zeigte sich äußerst feindselig und gereizt. Für einen Deutschen war es nicht rätlich, sich öffentlich zu zeigen. Der deutsche Botschafter, Graf Münster, hielt sich fern von der Revue, und die deutschen Militärattachés, welche sonst den Kriegsminister nach Longchamps zu begleiten pflegten, blieben zu Hause. Die intransigente und sozialistische Presse erlaubte sich die unehrerbietigsten Ausdrücke gegen den Präsidenten der

Republik, das Staatsoberhaupt. „Der Alte vom Elysee" wurde als ein kaum mehr zurechnungsfähiger Mann dargestellt, als einer, der gar nicht mehr recht weiß, was er thut, als ein vertrauter Freund des Vatikans und als ein Reaktionär erster Sorte. Ja, Rochefort beschrieb die Anwesenheit Grevys bei der Truppenschau mit folgenden Worten: „Er war gekommen wie ein Hund, den man peitscht, und trollte sich wieder heim wie ein Hund, dem man pfeift." Und gegen eine solche Sprache wurde in der französischen Republik nicht eingeschritten. Ein aus der Patriotenliga und anderen Gesellschaften bestehender Zug von etwa 2000 Personen marschierte unter Deroulèdes Führung nach dem Eintrachtsplatze und legte an der Statue der „Stadt Straßburg" unter den Beifallsbezeigungen der dort versammelten Menge Kränze nieder. Von da begab sich der Zug zu der Statue der Jeanne d'Arc, wo gleichfalls Kränze und Blumensträuße niedergelegt wurden.

Der Name „Boulanger" machte sich das ganze Jahr hindurch bemerklich. Die Opportunisten kennzeichneten Kundgebungen, wie sie bei seiner Abreise von Paris erfolgt waren, mit scharfen Worten. Der Unterrichtsminister Spuller redete am 10. Juli bei der an den Fortbildungsschulen vorgenommenen Preisverteilung die jungen Leute mit folgenden Worten an: „Ihr wäret eurer Väter von 1789 und 1848 nicht würdig, wenn ihr euch in den Kot, unter die Räder eines Siegeswagens zu werfen vermöchtet, der nur ein Götzenbild, einen Eintagstriumphator trüge. Frankreich allein, das Vaterland muß für uns auf dem Siegeswagen stehen, gehüllt in die glorreiche Fahne der Zivilisation, die Fackel der Gerechtigkeit und des Fortschritts in der Hand haltend; alles für Frankreich und nichts für einen Mann!" In Lyon feierte Spuller den Präsidenten Grevy als den Vertreter der unabänderlichen Gesetzlichkeit, gegen die man sich vergeblich erheben würde zu gunsten irgendwelcher ehrgeizigen Bestrebungen, die er nicht näher kennzeichnen wolle. Ferry, welcher als Minister gesagt hatte, die Gefahr für den Staat sei auf der Linken, sprach in einer Rede, welche er am 24. Juli in Epinal in einer Versammlung von Schützengesellschaften hielt, mit Hinweisung auf die Radikalen folgendes: „Heute wird die Behauptung aufgestellt, wer nicht den Götzen anbete, wer nicht hinter dem Triumphwagen eines neuen Staatsstreichgenerals, eines Saint-Arnaud der Singspielhallen einherzieht, sei kein Patriot,

sei ein Landesfeind." Boulanger sandte ihm auf dies hin eine Herausforderung und stellte dabei solche Bedingungen, daß die Zeugen Ferrys sie für unannehmbar erklärten und das Duell nicht zustande kam. Die Rede, welche Rouvier am 18. August bei dem Bankett der Pariser Spielwarenfabrikanten hielt, besprach die von ihm beabsichtigten Reformen und die Stellung des Ministeriums zur Rechten.

Eine Skandalgeschichte, welche sich bis in die höchsten Kreise verzweigte und Konsequenzen der wichtigsten Art nach sich zog, beanspruchte die allgemeine Aufmerksamkeit. Am 7. Oktober wurde General Caffarel, welcher von Boulanger zum Generalstabschef im Kriegsministerium ernannt worden war, verhaftet. General d'Andlau, Senator, entzog sich der Verhaftung durch die Flucht. Auch zwei Damen, die buckelige, lüsterne Frau Limousin und eine Frau Ratazzi (nicht zu verwechseln mit der Witwe des italienischen Ministerpräsidenten Ratazzi) wurden in Haft gebracht. Alle diese Personen und einige andere wurden angeklagt, daß sie mit dem Orden der Ehrenlegion Handel getrieben und denselben unwürdigen Leuten gegen hohe Summen verschafft hätten. Auch General Boulanger wurde gestreift; seine Beziehungen zu Frau Limousin ergaben sich aus seinen Billets und Visitenkarten. Er kam in die größte Aufregung, als die Pariser Presse, welche sich dieses Schmutzes mit Heißgier bemächtigte und keinen Namen schonte, alle diese Heimlichkeiten aufdeckte. Die radikalen Blätter berichteten, er habe gesagt, die gegen Caffarel u. s. w. eingeleitete gerichtliche Untersuchung sei nur eine gegen ihn angesponnene Intrigue, welche ihn in der öffentlichen Meinung herabsetzen solle, und er habe seinen Vorgesetzten, den Kriegsminister Ferron, öffentlich getadelt, daß er den General Caffarel der entehrenden Untersuchung preisgegeben und ihm nicht Gelegenheit, sich selbst zu töten, angeboten habe. Wegen dieses Vergehens gegen die Disziplin erhielt Boulanger am 14. Oktober vom Kriegsminister einen dreißigtägigen strengen Arrest. Schlimmer als mit Boulanger stand es mit dem Abgeordneten Wilson, dem Schwiegersohn des Präsidenten Grevy. Aus den bei Frau Limousin vorgefundenen Briefen ergab sich, daß er in den Ordenshandel sehr stark verwickelt war. Eine Versammlung seiner Wähler in Tours, vor welcher er sich am 25. Oktober zu rechtfertigen suchte, nahm den Antrag, daß er zum Rücktritt als Abgeordneter aufgefordert werden solle, an. Von der Presse und in der Kammer getadelt, daß er die

Postfreiheit seines Schwiegervaters benutzt und für seine Briefsendungen sich des Stempels der Präsidentschaft bedient habe, übersandte er dem Finanzminister 40,000 Frank als Ersatz.

Inzwischen waren am 25. Oktober die Kammern wieder zusammengetreten. Mehrere Gesetzentwürfe lagen vor: über den zwischen Frankreich und England abgeschlossenen Vertrag über die Neutralisierung des Suezkanals und über die beiderseitigen Rechte auf der Inselgruppe der Neuhebriden; über die Festsetzung des außerordentlichen Budgets für Krieg und Marine auf 100 Mill. Frank; über die Umwandlung der $4\frac{1}{2}$ prozentigen Rente in eine 3prozentige; über die Errichtung von besonderen Gebirgstruppen (12 Jägerbataillonen und 2 Artillerieregimentern), welche ein Gegengewicht gegen die 22 Bataillone italienischer Alpentruppen bilden sollten; über die Umgestaltung der Artillerie, des Trains und des Geniewesens; über die Errichtung eines neuen Eisenbahnregiments; über die Rekrutierung der Offiziere für die Territorialreserve. Für die vier letzten Entwürfe wurde von der Kammer die Dringlichkeit beschlossen und dieselben an den Armeeausschuß verwiesen. Cuneo d'Ornano (Bonapartist) stellte den Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses von 22 Mitgliedern zur Untersuchung der Verwaltungsmißbräuche und des Ordenshandels und verlangte hiefür die Dringlichkeit. Der Ministerpräsident Rouvier bekämpfte die Dringlichkeit, da die Gerichte sich bereits mit der Angelegenheit beschäftigten und durch Einmischung der Kammer nur Verwirrung entstehen würde. Aber die Dringlichkeit wurde von der Kammer mit 379 gegen 155 Stimmen bewilligt. Präsident Grevy, welcher wohl erkannte, wem die parlamentarische Untersuchung gelte, erklärte am 28. Oktober, er werde seine Entlassung nehmen, ließ sich aber von den Ministern zum Ausharren bewegen, verlangte jedoch, daß das Ministerium die Kabinettsfrage stellen solle, um die Untersuchung zu verhindern. Am 5. November nahm die Kammer den Bericht über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses entgegen. Daraus ging hervor, daß der Ausschuß nach Vernehmung der Minister, welche sich gegen die Untersuchung aussprachen, aber zur Erteilung jeder Auskunft sich bereit erklärten, fast einstimmig für die Notwendigkeit der Untersuchung sich ausgesprochen hatte. Der Abgeordnete Colfavrü (radikale Linke) wollte dem Untersuchungsausschuß, der nach dem Antrag des Abgeordneten Cuneo d'Ornano gegen eine einzige politische Persönlichkeit

gerichtet zu sein schien, ein weiteres Feld eröffnen und stellte daher den Antrag, einen Ausschuß von 22 Mitgliedern zu wählen, um eine allgemeine Untersuchung über alle die Verwaltung betreffenden Thatsachen anzustellen, die ihr geeignet schienen, Tadel oder Bestrafung zu verdienen. Dieser Antrag wurde mit 264 gegen 157 Stimmen und der im Sinne derselben abgeänderte Ausschußantrag mit 499 gegen 37 Stimmen angenommen. Darauf wurden am 8. November die 22 Mitglieder des Untersuchungsausschusses gewählt.

Der Wilsonsche Fall wurde akuter, als in dem gegen Frau Limousin eröffneten Prozeß am 9. November die Thatsache ans Licht kam, daß Briefe, welche Wilson an dieselbe geschrieben hatte, aus den Untersuchungsakten verschwunden und von ihm später durch neugeschriebene Exemplare ersetzt worden waren. Die Aufregung in der Kammer, in der Presse, unter dem Publikum wurde eine ungeheure. Alles sprach nur von Wilson und den gefälschten Briefen, warf aber auch schon die Frage auf, ob Grevy unter solchen Umständen auf dem Präsidentenstuhl sich halten könne. Dieser ließ sich den Glauben an die Unschuld seines Schwiegersohnes nicht nehmen und sprach von den „verleumderischen Verfolgungen" desselben. Der Abgeordnete Graf Douville-Maillefeu (äußerste Linke) brachte den neuen Fall am 10. November in der Kammer zur Sprache und fragte den Justizminister Mazeau, welche Maßregeln er ergriffen habe, um den Schuldigen zu ermitteln. Die Antwort des letzteren befriedigte nicht; es wurde verlangt, daß die Regierung sich verpflichte, noch im Laufe dieser Sitzung die Untersuchung anzuordnen. Rouvier erklärte darauf, daß der Justizminister soeben, ohne den Kammerbeschluß abzuwarten, den Oberstaatsanwalt angewiesen habe, eine Untersuchung über die gestern vor Gericht enthüllten Thatsachen anzuordnen. Auf dies hin wurde, anstatt des angedrohten Tadelsantrags die einfache Tagesordnung angenommen. Die gerichtliche Untersuchung fiel für Wilson so ungünstig aus, daß die Staatsanwaltschaft am 15. November die Kammer ersuchte, seine Verfolgung wegen Unterschiebung von Aktenstücken zu genehmigen, und diese gab am 17. November mit der erdrückenden Mehrheit von 527 gegen 3 Stimmen ihre Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung Wilsons. Die Sache wurde immer verwickelter und zog immer weitere Kreise. Durch die Aussagen des Polizeipräfekten Gragnon, der suspendiert wurde, schienen auch die Minister Rouvier und Fallières belastet zu sein.

Um den Rücktritt Grevys herbeizuführen, beschloß die Linke, am 19. November eine Interpellation an das Ministerium zu richten, und Clémenceau war bereit, dasselbe über die allgemeine politische Lage zu interpellieren. In der Frühe dieses Tages hatte das Kabinett bereits beschlossen, der sofortigen Beratung dieser Interpellation sich zu widersetzen, weil die als Ergebnis derselben vorauszusehende Ministerkrisis störend auf die Börse und damit auf die Rentenumwandlung, die erst am 23. November beendigt wurde, einwirken würde. Die Umwandlung der $4\frac{1}{2}$prozentigen Rente in eine dreiprozentige war nämlich am 3. und am 7. November von der Kammer und vom Senat genehmigt worden. Rouvier teilte diesen Beschluß vor der Sitzung privatim dem Abgeordneten Clémenceau mit und erklärte sich bereit, am 24. November die Interpellation zu beantworten. Diese Erklärung wiederholte er in der Sitzung, mit dem Hinweis darauf, daß die Rente ohnehin schon sehr gefallen sei. Wenn die Kammermehrheit übrigens den Sturz des Ministeriums wünsche, der ja mit der Interpellation bezweckt werde, so brauche sie nur gegen die Verschiebung bis zum 24. November zu stimmen; die Wirkung werde genau dieselbe sein. Die Kammer befolgte diesen Rat; denn nur durch den Sturz des Ministeriums Rouvier konnte auch der Sturz des Präsidenten Grevy sicher herbeigeführt werden, da wohl niemand sich herbeiließ, ein neues Ministerium zu bilden, wenn nicht Grevy, der, um den Schwiegersohn zu retten, das Interesse des Staates hintansetzte und die Ehre der Präsidentschaft verletzte, sich zum voraus zum Rücktritt verpflichtete. Clémenceau entwickelte daher seine Interpellation und entwarf ein trostloses Bild von dem Stand der Regierung: dieselbe folge in ihrer Ohnmacht der politischen Leitung der Rechten; die öffentlichen Gewalten hätten keinen Einfluß mehr; die Verwaltung sei außer Rand und Band; die Staatsanwaltschaft und die Polizei kämpfen gegeneinander, und das Publikum zähle und verzeichne die Hiebe. Die Abstimmung hatte das Ergebnis, daß der Aufschub bis zum 24. November mit 328 gegen 242 Stimmen abgelehnt wurde. Darauf erklärte Rouvier, daß das Ministerium sofort zurücktrete, und Clémenceau zog seine Interpellation zurück, da kein Ministerium existierte. Beim Austritt aus dem Sitzungssaal sagte Rouvier zu Clémenceau: „Sie haben mich von einer schweren Last befreit; es bleibt mir jetzt nur noch übrig, Herrn Grevy zu raten, Sie zu berufen." Darauf begab er sich ins Elysee und überreichte dem Präsidenten das

Entlassungsgesuch des Gesamtministeriums. Dasselbe blieb, nach ministeriellem Brauch, noch so lange im Amt, bis es dieses einem neuen Ministerium übergeben konnte.

Der Ministerkrisis folgte die Präsidentschaftskrisis auf dem Fuß. Jene war Nebensache, diese war Hauptsache; jene war nur das Mittel zum Zweck, und Zweck war die letztere, wie Clémenceau, als er am 21. November zu Grevy berufen wurde, diesem offen sagte. Er sei, sagte er, zur Übernahme der Staatsgeschäfte bereit, müsse aber unter den gegenwärtigen Umständen zur Bedingung machen, daß vor allem die Präsidentschaftskrisis erledigt werde. Der Kammerbeschluß, durch den das Ministerium Rouvier gestürzt worden sei, bedeute zugleich und hauptsächlich, daß die Kammer die Meinung hege, der Pärsident der Republik sei durch die Vorgänge der letzten Wochen bloßgestellt und könne seines Amtes nicht mehr zum Vorteil für die Republik walten. Grevy erwiderte, er empfinde keine Neigung, sich an der Gewalt festzuklammern, könne aber unmöglich einem Zwang oder auch nur einem Schein von Zwang weichen, weil er, der auf 7 Jahre gewählt sei, dadurch einen bedenklichen Präzedenzfall schaffen würde. Es müsse also eine Form gefunden werden, in der seinem Rücktritt der Charakter der vollen Freiwilligkeit gewahrt bleibe. Wen auch Grevy berief, Leroyer, Floquet, Freycinet, Brisson, Goblet, Ribot, Raynal, alle sagten ihm das nämliche: sein Rücktritt sei für ihn selbst und für die Republik eine Notwendigkeit. Ohne diesen Rücktritt wollte niemand die Bildung eines neuen Ministeriums übernehmen. Rouvier hatte die provisorische Weiterführung desselben herzlich satt. Am 27. November endlich eröffnete Grevy dem Ministerpräsidenten, daß er entschlossen sei, seine Entlassung zu nehmen, und daß er den Präsidenten der Kammer und des Senats am 1. Dezember eine Botschaft zugehen lassen werde. Aber am 1. Dezember warteten die Minister und die Kammern vergebens auf die Botschaft. Radikale Abgeordnete, welche gehört hatten, daß bei der neuen Präsidentenwahl die Monarchisten alle für Jules Ferry stimmen und dadurch die Wahl für diesen den Radikalen so verhaßten Staatsmann entscheiden würden, hatten sich, da ihnen Grevy immer noch lieber war als Ferry, ins Elysee begeben und jenen gebeten, im Amte zu bleiben und die Einsetzung eines radikalen Ministeriums ihm vorgeschlagen. Als nun die Minister am 1. Dezember ins Elysee kamen, um die Botschaft entgegenzunehmen, erklärte ihnen der Präsident der Republik,

angesichts der auswärtigen sowohl als der inneren Lage und des in der öffentlichen Meinung sich vollziehenden Umschwunges verzichte er darauf, sein Amt niederzulegen. Darauf verließen die Minister das Beratungszimmer und schickten dem Präsidenten ihr Entlassungsgesuch. Die Kammern, welche die Präsidentschaftsfrage nicht rasch genug erledigen zu können glaubten, waren in der größten Aufregung, als sie nachmittags die Meldung erhielten, Präsident Grevy habe seinen Entschluß geändert und dem Parlament keine Mitteilung zu machen. Die Kammer nahm den Antrag des Abgeordneten Viette, wonach sich dieselbe in Erwartung der ihr versprochenen Mitteilung bis 6 Uhr abends vertagen sollte, mit 531 gegen 3 Stimmen an. Ein ähnlicher Antrag wurde im Senat mit 264 gegen 5 Stimmen angenommen.

Die Lage war kritisch. Diese Anträge bedeuteten ja nichts anderes als eine Aufforderung der Kammern an den Präsidenten, innerhalb zwei Stunden abzudanken. Vor dem Palais Bourbon, dem Sitzungsgebäude der Kammer, hatten sich einige Tausend Menschen, darunter Deroulède und Luise Michel, versammelt, welche die Rufe ausstießen: „Nieder mit Ferry!" „Ins Wasser mit ihm!" „Es lebe Boulanger!" „Nieder mit Grevy!" „Abdankung!" Dazwischenhinein hörte man auch rufen: „Es lebe Grevy!" Die zahlreiche Schutzmannschaft war nicht mehr stark genug, die Menge im Zaum zu halten; Militär mußte einschreiten und dieselbe zurückdrängen, worauf der Ruf ertönte: „Nach dem Elysee!" Dort wurde die Menge von den zur Bewachung aufgestellten Schutzleuten wieder zurückgetrieben.

Als die Kammer um 6 Uhr die Sitzung wieder eröffnete, teilte ihr Rouvier mit, daß er dem Präsidenten der Republik die Beschlüsse der beiden Kammern zur Kenntnis gebracht habe und daß dieselben die Entschließung des Präsidenten geändert hätten. Derselbe habe erklärt, es sei ihm nie in den Sinn gekommen, einen Konflikt mit den Kammern herbeizuführen; er werde den Kammern morgen seinen Entschluß durch eine Botschaft kundthun; das Entlassungsgesuch des Kabinetts habe er abgelehnt, daher dieses die Geschäfte fortführe. In der Sitzung vom 2. Dezember wurde in beiden Kammern die vom 1. Dezember datierte Botschaft Grevys verlesen, worin er seinen „Rücktritt von dem Amte des Präsidenten der französischen Republik auf den Tisch der Kammer niederlegte und mit Genugthuung sich auf Frankreich und seine neunjährige Amtsthätigkeit berief, die dem Lande Frieden, Ruhe und

Freiheit gesichert, die Verteidigungskraft erhöht und die Achtung vor dem Auslande wiederhergestellt habe." Während der Verlesung der Botschaft herrschte in den Kammern allgemeine Stille. Grevy verließ am Abend des 2. Dezember den Elyseepalast und fuhr nach seiner Privatwohnung.

Grevy hatte seine Präsidentenrolle ausgespielt. Es fragte sich, wer sie nach ihm übernehmen sollte. Die revolutionären Elemente regten sich sehr stark und glaubten, diese Krisis zur Revision der Verfassung, zur Einsetzung eines Wachsamkeits- oder Wohlfahrtsausschusses benutzen zu können, wobei der Pariser Gemeinderat sie in sehr sympathischer Weise unterstützte. Eine Deputation desselben begab sich am 2. Dezember in die Kammer, um bei den Vertretern von Paris gegen die Wahl Ferrys Einspruch zu erheben. Letzterer hatte einen Teil der Republikaner, sämtliche Radikale und Intransigenten zu Gegnern, obgleich oder weil er der bedeutendste Staatsmann Frankreichs war. Die intransigente Presse überhäufte ihn Tag für Tag mit Vorwürfen und Beschimpfungen, nannte ihn eine Kreatur Bismarcks, der fähig sei, die Republik an die Orleans und an Deutschland zu verschachern, und drohte mit der Entzündung eines Bürgerkrieges, falls Ferry zum Präsidenten gewählt würde. Außer ihm hatte die meisten Aussichten Freycinet. Zwischen diesen zwei Männern, die mehrmals Minister und Ministerpräsidenten gewesen waren, schwankte die Wahl. Ein Teil der Radikalen begünstigte die Wahl Floquets. Entscheidend war wohl bei der Spaltung der Republikaner die Haltung der Monarchisten. Henri Brisson und Sadi Carnot galten für minder einflußreiche Kandidaten. In einer Vorversammlung der republikanischen Senatoren und Abgeordneten, an welcher etwa 340 Personen teilnahmen, erhielt im ersten Wahlgang Floquet, im zweiten Freycinet, und bei einer zweiten Vorversammlung zuerst Ferry, dann Sadi Carnot die meisten Stimmen.

Am 3. Dezember wurde der Verfassung gemäß in Versailles der aus Senat und Kammer bestehende Kongreß zum Zweck der Präsidentenwahl eröffnet. Es wurden Vorsichtsmaßregeln getroffen, die Besatzung von Paris durch mehrere Reiterregimenter, die aus der Nähe nach Paris beordert wurden, verstärkt, das Gebäude der deutschen Botschaft stark bewacht. Der Senatspräsident Leroyer eröffnete den Kongreß. Vergebens suchte der intransigente Abgeordnete Michelin einen Antrag auf Revision der Verfassung zu stellen. Er erhielt nicht das Wort

dazu, da der Kongreß nur zur Wahl eines Präsidenten der Republik berufen war. Beim ersten Wahlgang stimmten 852 Kongreßmitglieder ab; die absolute Mehrheit betrug somit 427. Es erhielten Sadi Carnot 303, Ferry 212, General Saussier 148, Freycinet 76, General Appert 72, Brisson 26, Floquet 5, Delaforge, Pasteur, Felix Pyat je 2 Stimmen, Spuller 1 Stimme. Es war somit ein zweiter Wahlgang nötig. Da Ferry erkannt hatte, daß die Rechte, auf deren Stimmen er gehofft hatte, nicht für ihn stimme, sondern für die Generale Saussier und Appert, so erklärte er vor der zweiten Abstimmung, daß er von der Kandidatur zurücktrete, und bat seine Freunde, ihre Stimmen Sadi Carnot zu geben. Freycinet, welcher nun sicher war, nur eine kleine Stimmenzahl zu erhalten, hielt es für rätlich, dem Beispiele Ferrys zu folgen. Infolgedessen wurde die Wahl schon bei der zweiten Abstimmung entschieden. Es stimmten 827 Mitglieder diesmal ab. Sadi Carnot erhielt 616, Saussier 188, Ferry 10, Freycinet 6, Appert 5, Floquet und Pyat je 1 Stimme. Carnot war also mit großer Mehrheit gewählt und wurde von Leroyer zum Präsidenten der Republik ausgerufen. Darauf wurde die Sitzung des Kongresses für geschlossen erklärt und Carnot empfing die Glückwünsche der beiden Kammerpräsidenten, Leroyer und Floquet. Von Kürassieren umgeben, fuhr er von Versailles nach Paris, begab sich zuerst nach dem Elysee, wo er die Minister und viele Senatoren und Abgeordnete empfing, machte dann seinem Vorgänger Grevy einen Besuch und kehrte in seine bisherige Wohnung zu Passy zurück, um erst am anderen Tage seine Wohnung im Elysee zu nehmen.

Sadi Carnot ist am 11. August 1837 in Limoges geboren. Sein Vater ist der 87jährige Senator Carnot, Minister der Republik im Jahre 1848; sein Großvater war der berühmte Kriegsminister des Konvents und des Direktoriums, der „Organisator des Sieges", welcher unter Kaiser Napoleon I. nicht dienen wollte und erst 1814 und 1815 unter ihm Dienste nahm und in den Grafenstand erhoben wurde, wovon übrigens weder er noch seine Nachkommen Gebrauch machten. Der Enkel Sadi besuchte die polytechnische Schule und wurde Ingenieur. Im Januar 1871 wurde er zum außerordentlichen Kommissär der Nationalverteidigung ernannt und im Februar in die Nationalversammlung gewählt, der er seither als Mitglied der republikanischen Linken angehörte. Er war niemals ein ausgesprochener Partei-

mann und verdankte seine Wahl zum Präsidenten teils seiner untadelhaften Ehrenhaftigkeit, teils seiner Abstammung von dem berühmten Republikaner Carnot. In den bisherigen Ministerien bekleidete er dreimal einen Ministerposten: am 23. September 1880 übernahm er im Ministerium Ferry die öffentlichen Arbeiten, am 6. April 1885 im Ministerium Brisson und am 7. Januar 1886 im Ministerium Freycinet die Finanzen. Seine Wahl zum Nachfolger Grevys machte sowohl in Paris und in den Provinzen, als auch an den europäischen Höfen den günstigsten Eindruck. Der deutsche Botschafter war unter seinen Kollegen der erste, welcher dem französischen Minister des Auswärtigen zur raschen und glücklichen Beilegung der Krisis Glück wünschte.

Die Bildung eines neuen Ministeriums war die erste Regierungshandlung, welche der neue Präsident vorzunehmen hatte, und sie wurde ihm nicht leicht gemacht. Fast sämtliche Republikaner, von den Opportunisten bis zur äußersten Linken, hatten ihm in Versailles ihre Stimmen gegeben und damit einen sehr seltenen Akt von Einmütigkeit vollzogen. Wer sich nun dem Glauben hingab, daß diese Einmütigkeit fortdauern werde, der hatte sich sehr getäuscht; denn sofort nach der Präsidentenwahl begann unter den verschiedenen Fraktionen der Republikaner der Streit um die Teilung der Beute. Jede derselben verlangte vom Präsidenten, daß er sie bei der Austeilung der Ministerposten ganz besonders berücksichtigen solle. Die Radikalen beanspruchten die Einsetzung eines rein radikalen Kabinetts, da Clémenceau zuerst die Kandidatur Carnots aufgestellt hatte; die Opportunisten, welche bisher in keinem Ministerium gefehlt hatten, protestierten gegen jede Bevorzugung der Radikalen, welche die am wenigsten zahlreiche Fraktion in der Kammer bildeten. Am 4. Dezember führte Carnot zum erstenmal den Vorsitz im Ministerrat. Das Ministerium Rouvier übergab ihm, wie dies bei einem neuen Staatsoberhaupt üblich ist, sein Entlassungsgesuch, um demselben die Berufung derjenigen Männer zu ermöglichen, welche er für die neue Lage als die geeignetsten erkannte. Carnot nahm das Entlassungsgesuch an und bat die Minister, bis zur Beendigung der Kabinettskrisis ihre Posten weiter zu verwalten. Nachdem er mehrere Besprechungen gehabt und mehrere nutzlose Versuche gemacht hatte, beauftragte er am 11. Dezember Tirard mit der Bildung eines Ministeriums. Letzterer hatte 1880 im Ministerium Ferry und 1882 im Ministerium Freycinet das Handelsministerium,

1882 (7. August) in dem Ministerium Düclerc und 1883 in den Ministerien Fallières und Ferry das Finanzministerium geleitet. Das neue Ministerium, das am 12. Dezember gebildet wurde, bestand aus folgenden Personen: Tirard Präsidium und Finanzen, Flourens Auswärtiges, Fallières Justiz, Sarrien Inneres, Faye Unterricht, General Logerot Kriegswesen, Mahy Marine, Loubet öffentliche Arbeiten, Dautresme Handel, Viette Ackerbau. Das neue Kabinett bestand aus drei Senatoren, fünf Abgeordneten und zwei nicht parlamentarischen Mitgliedern (Flourens und Logerot). Zur radikalen Linken gehörten zwei Mitglieder, die übrigen waren gemäßigte Republikaner. Das Ministerium Tirard wurde nicht bloß von den Radikalen, sondern auch von den gemäßigten Republikanern ungünstig aufgenommen. Jene sagten: „Dieses Ministerium ist nicht eine Mißachtung der Radikalen, sondern des gesunden Menschenverstandes;" die Opportunisten waren unzufrieden über die Ausschließung Rouviers, Ferrons und Spullers.

Die Botschaft des Präsidenten wurde am 13. Dezember in beiden Kammern verlesen. Dieselbe war ernst und sachlich gehalten, wurde aber mit großer Kälte aufgenommen. Sie sprach von der Notwendigkeit der Eintracht der Parteien und kündigte eine Politik der Arbeit, der praktischen Reformen, der Aufbesserung der Finanzen an; in der Ausführung dieses Programms von den Kammern unterstützt, werde die Regierung zur Befestigung des allgemeinen Friedens viel beitragen. Ähnlich lautete die ministerielle Erklärung, welche am 15. Dezember verlesen wurde. Dieselbe erwähnte die Gesetzentwürfe, welche den Kammern vorgelegt werden sollten und die teilweise die sozialen Zustände der Arbeiter betrafen. Es waren dies Vorlagen über die Ersatzpflicht bei Unglücksfällen in den Fabriken und Werkstätten, über die Regelung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und minderjähriger Mädchen und der Frauen in industriellen Werkstätten, über die Hilfs- und Pensionskassen für Grubenarbeiter, über die Leitung der Bergwerke, über Gesellschaften für gegenseitige Hilfe, über öffentliche Armenpflege auf dem Lande u. s. w. Die Kammer bewilligte am 16. Dezember die von der Regierung verlangten vorläufigen drei Zwölftel der Steuern, und der Senat stimmte bei. Die Vertagung der Kammern erfolgte am 17. Dezember und dauerte bis zum 10. Januar. In jenen Tagen, am 16. Dezember, bildete sich in der Kammer eine besondere „Sozialistengruppe", welche aus 20 Mit-

gliedern der äußersten Linken bestand, von denen mehrere ihren Austritt aus dieser Fraktion erklärt hatten. Ihr Programm bildete eine reiche Musterkarte sozialdemokratischer Grundsätze: Volkssouveränität, Gemeindeselbstverwaltung, Umwandlung der stehenden Heere in eine Miliz, Rechtsgleichheit für außereheliche wie für eheliche Kinder, allseitiger unentgeltlicher Unterricht, Abschaffung des Kultusbudgets. Das Attentat, welches ein halbverrückter Mensch, namens Aubertin, am 10. Dezember im Wartezimmer der Kammer gegen Jules Ferry richtete, war, wie mehrere Organe der gemäßigten Parteien offen sagten, die Folge der alles Maß überschreitenden Hetzereien der intransigenten Presse. Der Attentäter feuerte drei Kugeln auf Ferry ab, wovon zwei trafen, jedoch nicht gefährlich verwundeten. Von den in den Ordenshandel verwickelten Personen wurde General d'Andlau in contumaciam zu fünfjährigem Gefängnis und 3000 Frank Geldbuße, Frau Ratazzi zu dreizehnmonatlichem Gefängnis und 2000 Frank Geldbuße verurteilt, welche Strafe vom Appellhof auf sechsmonatliche Gefängnishaft herabgesetzt wurde; General Caffarel erhielt den Abschied, wurde aus der Armeeliste und aus den Listen der Ehrenlegion gestrichen und in das Gefängnis der Conciergerie abgeführt; Frau Limousin wurde gleichfalls zu Gefängnis verurteilt, das Untersuchungsverfahren gegen Wilson, gegen den früheren Polizeipräfekten Gragnon und den Kriminalkommissär Goron von der Strafkammer eingestellt; General Thibaudin, durch sein sehr intimes Verhältnis zu Frau Limousin stark kompromittiert, wurde seines Postens als Platzkommandant von Paris enthoben und in die Reserve versetzt; zu seinem Nachfolger wurde General Gillon ernannt.

Der unermüdliche Revancheredner Deroulède trat am 27. April von der Leitung der Patriotenliga zurück, weil er sich von der Regierung nicht mehr unterstützt sah, worauf der Ausschuß der Liga ihn zum Ehrenpräsidenten und Sansboeuf zum Präsidenten wählte. Bald darauf verzichtete Deroulède auch auf die Ehrenpräsidentschaft und Sansboeuf auf die Präsidentschaft, was auf tiefe Spaltungen unter den Patrioten hinwies. Infolgedessen wurde Ferry d'Esclands, Oberstleutnant und Kommandeur eines Landwehrregiments, zum Präsidenten gewählt. Daß ein Mann, welcher zugleich Geheimrat am Rechnungshof war, den Vorsitz in einem Verein, in dessen Statuten der zweite Artikel lautete: „Die Liga hat zum Zweck die Revision

des Frankfurter Vertrags, die Wiedererstattung Elsaß-Lothringens an Frankreich," übernehmen durfte, ohne daß die Regierung darin etwas Ungebührliches erblickte, erregte Aufsehen. Die Kolonialverhältnisse, welche in früheren Jahren die Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch genommen hatten, hatten sich neuerdings ziemlich vereinfacht. Die französischen Truppen räumten, nachdem die Regierung von Madagaskar die Kriegsentschädigung von 10 Millionen Frank an Frankreich gezahlt hatte, die Hafenstadt Tamatawe; vier Kompanien derselben blieben in Diego Suarez, die übrigen kehrten nach Frankreich zurück. Die Frage, ob mit der französischen Schutzherrschaft für Madagaskar auch der Verlust der diplomatischen Selbständigkeit verbunden sein solle, erregte, als es sich um die Exequatur auswärtiger Konsuln und Gesandten handelte, Zwiespalt zwischen dem französischen Generalresidenten und der Regierung von Madagaskar, welche sich auf die schriftliche Zusicherung der französischen Bevollmächtigten berief. In Tongking brachen im Januar Feindseligkeiten aus. Die Franzosen, welche in der Minderzahl waren, erlitten zuerst einige Verluste, überwältigten aber schließlich, als sie Verstärkungen erhalten hatten, unter Oberst Brissaud die Aufrührer. Das verheerende Auftreten der Cholera und die Erwägung, daß die für die Schutzherrschaft bewilligten 30 Millionen Frank längst erschöpft waren und neue Mittel aufgebracht werden mußten, hatten zur Folge, daß die Forderung der Räumung Tongkings immer entschiedener gestellt wurde. Die Oberresidentschaft in Hanoi, wo zugleich der Generalresident seinen Aufenthalt hatte, wurde aufgehoben, Anam und Tongking, bisher dem Ministerium des Auswärtigen zugeteilt, dem Marineministerium zugewiesen. Der französische allgemeine Zolltarif wurde durch ein Dekret des Staatsrats in Anam, Tongking, Cochinchina und Kambodscha eingeführt. Das Schreiben des Königs von Anam, welcher sich über die fortwährende Verletzung des mit diesem Lande abgeschlossenen Friedens beschwerte, verursachte dem Ministerium große Verlegenheiten, da eine Fortsetzung dieser Rechtlosigkeiten die Anamiten zum Kriege reizen mußte und den Chinesen Gelegenheit gab, den Friedensvertrag von Tientsin gleichfalls nicht zu halten, da dieser zugleich eine Bestätigung des Friedensvertrags mit Anam in sich schloß. Der mit Korea am 4. Juni 1886 abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag wurde am 15. Februar vom Senat genehmigt, der zwischen Frankreich und China vereinbarte Handels-

vertrag am 26. Juni in Peking von dem französischen Bevollmächtigten Constans unterzeichnet.

Unter den Verstorbenen sind folgende anzuführen: am 10. Februar starb in Monte Carlo der bonapartistische Abgeordnete Raoul Duval; am 25. März in Paris der General und Kriegsminister Farre, der als Befehlshaber der Nordarmee am 27. November 1870 vom General Manteuffel geschlagen worden war; am 13. Juni in Paris der Senator und Rechtsgelehrte Batbie, im Ministerium Broglie 1873 Unterrichtsminister; am 21. Oktober in Paris der Senator und Admiral Jauréguiberry, welcher mehrmals den Posten eines Marineministers bekleidet hatte; am 16. November in Paris General Leflo, längere Zeit Botschafter in Petersburg; am 21. November in Brighton Prinz Johann von Bourbon, Vater des Don Carlos und des Prinzen Alfons, von den Legitimisten dem Grafen von Paris als Bewerber um den französischen Thron gegenübergestellt.

Österreich-Ungarn.

Die Nationalitäten- und Sprachenfrage nahm in Österreich einen immer schärferen Charakter an. Die Tschechen in Böhmen und die Slowenen in Krain und Steiermark hatten es auf die Knechtung des Deutschtums abgesehen. Wie am Ende der sechziger Jahre in gewissen Kreisen Süddeutschlands der häßliche Ruf ertönte: „Lieber französisch als preußisch!“ so sprach Dr. Gregr, Führer der Jungtschechen, gelassen aus: „Die Zukunft der Tschechen liegt an der Wolga.“ Im böhmischen Landtag saßen, nachdem die deutschen Abgeordneten infolge des Konflikts vom 22. Dezember 1886 ihr Fernbleiben von den Sitzungen angekündigt hatten, nur noch Alt- und Jungtschechen und der abtrünnige deutsche Hochadel. Diese Gesellschaft sprach bereits von einer Änderung der Landtagswahlordnung, wodurch ihr die zu Verfassungsänderungen nötige Dreiviertelmehrheit dauernd zufallen sollte. Aber zu der erstgenannten Änderung brauchte sie ja selbst eine Dreiviertelmehrheit, und diese hatte sie nicht; denn der böhmische Landtag hat 241 Mitglieder; somit beträgt die Dreiviertelmehrheit 181; die

Tschechen und ihr Anhang haben aber nur 165 Mitglieder. Gregr freilich machte dieses Hindernis keine Schwierigkeit: da die Deutschen ausbleiben, sagte er, so ist der Landtag auch mit 181 Stimmen als voll zu rechnen. Da es vielfach vorkam, daß tschechische Eltern ihre Kinder lieber in deutsche als in tschechische Schulen schickten, so brachten tschechische Abgeordnete, auf die berüchtigte lex Kviszala zurückgreifend, folgende Sprachengesetz-Vorlage im Landtag ein: „In Schulgemeinden, in welchen sich öffentliche Volksschulen mit tschechischer Unterrichtssprache und öffentliche Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache befinden, sollen schulpflichtige Kinder nur in jene Schule aufgenommen werden, deren Unterrichtssprache sie verstehen; in Schulgemeinden, in welchen sich neben den öffentlichen Schulen auch Privatschulen befinden, sollen in die Privatschulen nur solche Kinder aufgenommen werden, welche dieser Unterrichtssprache mächtig sind." Am 12. Januar erging an alle deutschen Abgeordneten eine Aufforderung des Oberstlandmarschalls, binnen 14 Tagen im Landtag zu erscheinen, widrigenfalls sie ihrer Mandate verlustig erklärt würden. Diese Erklärung erfolgte am 26. Januar, nachdem die Abgeordneten der Aufforderung nicht Folge geleistet hatten. Dabei sprach der Oberstlandmarschall folgende Worte: „Wir sind stets zur Versöhnung bereit und scheuen selbst Änderungen der Gesetze nicht, wenn damit ein wirklich nationaler Frieden erzielt würde, allein nur dann, wenn gleiches Recht für beide Nationalitäten gesichert wird, wenn die Einheit des Königreiches Böhmen unangetastet bleibt und die Interessen Östreichs nicht geschädigt werden." Der Landtag wurde an diesem Tage geschlossen. Die Neuwahlen für die erloschenen Mandate der deutsch-böhmischen Abgeordneten wurden auf den 10. und 12. September festgesetzt. Die Versammlung der Vertrauensmänner zur Vorbereitung dieser Wahlen fand am 15. August in Prag statt. Auf den Antrag des Dr. v. Plener wurde einstimmig beschlossen, den Weg der Enthaltung nicht eher zu verlassen, bis die Bürgschaften eines endgültigen Friedens und einer dauernden Ordnung der nationalen Streitfragen geboten worden seien. Als solche Bürgschaften wurde die grundsätzliche Anerkennung der deutschen Forderungen bezeichnet, und diese bestanden in der Aufhebung der Sprachenverordnung, in der administrativen Zweiteilung des Landes und in der Anwendung der deutschen Sprache als Staats- und Amtssprache. Plener hob in der Begründung seines Antrages hervor, daß zunächst die Regierung

verpflichtet sei, diese Bürgschaften zu bieten, während dieselbe bisher nur bemüht gewesen sei, den ganzen deutsch-böhmischen Konflikt als innere Landessache zu bezeichnen, ohne auch nur einer der Forderungen der Deutschen Böhmens, die einzig und allein zu dem Zwecke erhoben wurden, dem endlosen nationalen Hader ein Ende zu machen, anders als verneinend gegenüberzutreten. Die Enthaltungspolitik sollte bis zum endlichen Siege des Selbstbestimmungsrechtes der Deutschböhmen durchgeführt werden. In Nord- und Mittelböhmen standen die Aussichten für die Deutschen günstig; aber in Südböhmen, wo die großen Besitzungen des Fürsten von Schwarzenberg sind, daher dieser Landesteil das „Königreich Schwarzenberg" genannt wird, mußten die Deutschen ihre äußerste Kraft anstrengen, um den Sieg zu erringen. Aber trotzdem daß die Beamten des Fürsten und der Klerus auf den Kanzeln mit Hochdruck arbeiteten, errangen die Deutschen einen vollständigen Sieg: in sämtlichen Wahlbezirken wurden Deutsche gewählt. Nicht nur die politisch besser geschulten Städter, sondern auch die bäuerlichen Kleingrundbesitzer hielten fest an ihrem Deutschtum und ließen sich durch keine Drohungen oder Gewaltthaten, wie sie in Budweis von den Tschechen angewandt wurden, zurückschrecken.

In Mähren, welches dazu ausersehen war, eine tschechische Vogtei zu werden, hielt die deutsche Partei am 9. Januar eine Versammlung in Brünn, an welcher über 100 Bürgermeister und Vertrauensmänner der Deutschen Mährens teilnahmen. Auch hier war das rücksichtslose Festhalten an der deutschen Nationalität die Losung des Tages, und der Parteileitung wurde einstimmig ein Vertrauensvotum beschlossen. Die Slawisierungsbestrebungen wurden neuerdings auch auf die südlichen Kronländer ausgedehnt. Der Stadtrat von Triest und der von Capo d'Istria sahen sich veranlaßt, gegen diese Versuche zu protestieren. Im steiermärkischen Landtag stellte am 15. Januar der deutsche Abgeordnete Ausserer den Antrag, der Landtag solle zum voraus Verwahrung einlegen gegen jeden etwaigen Versuch, eine ähnliche Einschränkung der Rechte der deutschen Sprache, wie sie durch den Erlaß des Justizministers Prazak in Böhmen erfolgt war, auch auf steirischen Boden zu verpflanzen. Dieser Antrag, bei dessen Begründung Ausserer die schärfste Kritik an dem immer neuen Streit und Hader heraufbeschwörenden Vorgehen der Regierung übte, wurde trotz des heftigsten Widerspruches der Slowenen an einen Aus-

schuß verwiesen und auf dessen Vorschlag am 21. Januar von der Mehrheit des Landtags angenommen. In dem Krainer Landtag, der in Laibach tagte und in welchem das auf niedrigerer Bildungsstufe stehende slowenische Element das deutsche überwucherte, trat der deutsche Abgeordnete v. Apfaltern mit Entschiedenheit den Bestrebungen der in ihrer Mehrheit slowenischen Schulbehörden entgegen, welche, wie auch die slowenische Landesmehrheit, die deutsche Sprache zurückzudrängen suchten und in der Landeshauptstadt Laibach an der deutschen Knabenvolksschule nur einen halbtägigen Unterricht erteilen ließen. Sowohl dieser Redner als auch der Abgeordnete Deschman sprachen von dem den slowenischen Mittelschülern schon in der Volksschule eingeimpften und sorgfältig gepflegten Haß gegen alles, was deutsch sei, und von der Roheit, welche die slowenischen Schüler des Laibacher Gymnasiums bei der Enthüllung des Anastasius Grün-Denkmals an den Tag gelegt hätten. Der Landespräsident Winkler glaubte seiner Pflicht am besten dadurch zu genügen, daß er die Richtigkeit aller dieser Anschuldigungen bestritt und versicherte, daß in Krain kein schroffer Gegensatz zwischen Deutschen und Slowenen bestehe.

Die Debatten über die Sprachenfrage pflanzten sich von den Landtagen in den Reichsrat fort, der am 28. Januar seine Geschäfte wieder aufnahm. Gleich in der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses richtete Knotz, einer der schneidigsten Redner der Deutschböhmen und Mitglied des deutschen Klubs, eine Interpellation an den Ministerpräsidenten Taaffe, worin er den Statthalter Kraus in Böhmen aufs heftigste anklagte, daß er ungerecht gegen die Deutschen vorgehe und in den Justizgang verderblich eingreife, daß er Resolutionen gegen den Prazakschen Sprachenerlaß und Zustimmungserklärungen an den Präsidenten des obersten Gerichtshofes, v. Schmerling, sistiert habe, und fragte, ob die Regierung den politischen Behörden Aufträge hierzu erteilt habe und wie sie solche Verfügungen mit den Bestimmungen der Staatsgrundgesetze in Einklang zu bringen vermöge. Ministerpräsident Graf Taaffe machte sich die Beantwortung der Interpellation sehr leicht: er nahm am 8. Februar die Gerichte gegen den Vorwurf der Parteilichkeit in Schutz, wollte keine besonderen Aufträge gegeben und die politischen Behörden nur erinnert haben, gegenüber den Agitationen die staatliche Aufsicht zu üben, und hielt es für unvereinbar mit der Würde der Regierung, auf die gegen das Regierungs-

syſtem und gegen den Statthalter in Böhmen gerichteten verletzenden Ausfälle etwas zu entgegnen. Knotz drückte ſein Bedauern aus, daß der Miniſterpräſident die Unfähigkeit des Statthalters noch nicht erkannt habe, und beantragte die Eröffnung einer Beſprechung ſeiner Interpellation. Mit 149 gegen 101 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt. In dem Sprachenausſchuß, der zur Begutachtung des Scharſchmidſchen Antrags (ſ. Jahrbuch 1886), wonach die deutſche Sprache als Staatsſprache erklärt werden ſollte, eingeſetzt worden war, warf v. Chlumecky am 15. Februar der Regierung vor, daß ſie den Prazakſchen Erlaß nur deshalb zugelaſſen habe, um die Tſchechen für den Ausgleich mit Ungarn zu gewinnen. Taaffe ſtellte dies in Abrede; aber v. Plener entgegnete ihm, das Syſtem des Tauſches bilde ja gerade das gegenwärtige Regierungsſyſtem. Die Beratung des ſeit März 1886 gewählten Ausſchuſſes hatte kein anderes Ergebnis als die Einſetzung eines Unterausſchuſſes. Auch das Herrenhaus hatte ſich mit der Sprachenfrage zu beſchäftigen. v. Schmerling hatte am 28. Oktober 1886 im Namen der verfaſſungstreuen Partei den Antrag geſtellt, daß die Verordnung des Juſtizminiſters Prazak vom 23. September 1886, wodurch die Oberlandesgerichte in Prag und Brünn angewieſen wurden, bei ihren Entſcheidungen nicht bloß der deutſchen, ſondern auch der tſchechiſchen Sprache ſich zu bedienen, durch eine Kommiſſion nach ihrer rechtlichen Seite und hinſichtlich ihrer politiſchen Tragweite geprüft werden ſolle. Da aber ſchon zwei Tage darauf, am 30. Oktober 1886, der Reichsrat geſchloſſen wurde, ſo war damals keine Zeit mehr zur parlamentariſchen Behandlung des Antrags, und dieſe konnte erſt am 22. April 1887 erfolgen. v. Schmerling begründete ſeinen Antrag mit der Hinweiſung darauf, daß durch die Prazakſche Verordnung der Grundſatz der ausſchließlichen Geltung der deutſchen Sprache als innerer Dienſtſprache der Staatsbehörden in einem einzelnen Falle aufgegeben war. Graf Taaffe erwiderte, die Regierung unterſcheide zwiſchen der Sprache des inneren Dienſtes und der Gerichtsſprache gegenüber den rechtſuchenden Parteien. Die Kommiſſion nahm den mittelparteilichen Vorſchlag des Baron Conrad an, wonach die Geſetzwidrigkeit der Verordnung beſtritten und die Regierung aufgefordert wurde, den von ihr ſelbſt anerkannten bisherigen Beſtand der deutſchen Sprache als innerer Dienſtſprache bei den Behörden und Gerichten aufrecht zu erhalten. Der Schmerlingſche Antrag auf Aufhebung der Prazakſchen

Verordnung und der entgegengesetzte Falkenhaynsche Antrag, daß dieselbe weder nach ihrer rechtlichen noch nach ihrer politischen Seite zu beanstanden sei, wurden von der Kommission abgelehnt. In der Sitzung vom 7. Mai wurde der Falkenhaynsche Antrag von der Mehrheit des Herrenhauses angenommen, das durch den Pairsschub vom 19. Januar um 23 Mitglieder verstärkt worden war. Sämtliche Bischöfe waren zu der Sitzung besonders berufen worden und stimmten alle für die Regierung. v. Unger, Präsident des Reichsgerichts, wies in der Debatte eingehend nach, daß die Geltung der deutschen Sprache nicht durch einfache Ministerialverordnungen, sondern nur durch das Gesetz eingeschränkt und aufgehoben werden könne, da sie als Sprache der Gerichte und Behörden sowohl im Gesetz, als im Gewohnheitsrechte begründet sei. Das Ministerium hatte zwar in dieser Frage gesiegt, aber seine Gründe hatten niemand überzeugt. Das Reichsgericht hatte sich bereits am 21. April gegen dasselbe ausgesprochen. Die Gemeinden Troppau, Friedland, Karlsbad und Sternberg hatten beschlossen, dem Herrn v. Schmerling den Dank für seinen Antrag auszusprechen, und dieser Beschluß wurde von den Behörden aufgehoben. Das Reichsgericht, an welches sie appellierten, erklärte ihre Beschwerde für begründet, während es die Beschwerde der Gemeinde Reichenberg, welche gegen die Prazaksche Verordnung protestiert hatte, verwarf, da dem Stadtverordnetenkollegium das Recht nicht zustehe, an einem Regierungsakte Kritik zu üben.

Die Widerstandskraft der deutschen Opposition mußte unter den Spaltungen derselben Not leiden. Hatte sich 1885 die „Vereinigte Linke" in einen „Deutsch-österreichischen" und einen „Deutschen Klub" geteilt, so erregte in letzterem das Verhältnis zum deutsch-österreichischen Klub und zur Antisemitenfrage eine neue Sezession. 15 Mitglieder des deutschen Klubs bildeten am 23. Mai unter der Führung Steinwenders die parlamentarische Gruppe der „Deutsch-nationalen Vereinigung," welche ihren Mitgliedern in der Judenfrage unbedingte Freiheit überließ, während der Deutsch-österreichische Klub jede Art von Antisemitismus verwarf, und in politischen Fragen das Zusammengehen mit den im deutschen Klub zurückgebliebenen 20 Mitgliedern sich vorbehielt.

Die Beratung des Etatsgesetzes gab den Deutschliberalen neuen Anlaß zu Angriffen gegen das Ministerium. Der Abgeordnete Knotz sagte am 5. Mai, die Deutschen hätten in Österreich nicht viel mehr zu

verlieren, sie hätten aber auch gar nichts mehr zu verantworten. Der Minister des Innern (Graf Taaffe) habe im Glauben an die deutsche Langmut und Nachgiebigkeit den Tschechen ein Zugeständnis nach dem anderen geboten, so daß ihm fast nichts mehr übrig bleibe, als ihnen auch noch die böhmische Königskrone zu übergeben. Die Begehrlichkeit des Tschechentums steige aber immer mehr. Der Minister spreche von der Gleichberechtigung der beiden Nationalitäten in Böhmen; aber tschechische Feste würden unter dem Schutze der Regierung abgehalten und deutsche Feste auf Befehl der Regierung gestört. Das Etatsgesetz wurde am 26. Mai vom Abgeordnetenhause, am 31. Mai vom Herrenhause genehmigt. Die Ausgaben für 1887 waren darin auf 521,975,054, die Einnahmen auf 505,676,199 Gulden berechnet, wonach sich ein Defizit von 16,298,855 Gulden ergab. Die drohende Haltung Frankreichs und Rußlands, woraus in den ersten Monaten des Jahres ein Koalitionskrieg entstehen zu wollen schien, nötigte Österreich-Ungarn zur Ergreifung vorbereitender Maßregeln. Am 5. Februar verließ es, dem Beispiel Deutschlands folgend, ein Verbot der Pferdeausfuhr. Zur Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Landwehr und den Landsturm der cisleithanischen Länder wurde dem österreichischen Reichsrat am 15. Februar eine Exigenz von 12 Millionen Gulden vorgelegt; dieselbe wurde vom Abgeordnetenhause am 24. Februar, vom Herrenhause am 26. Februar genehmigt. Im ungarischen Reichstag wurde die Kreditvorlage von 7,460,000 Gulden zur Anschaffung von Reservekriegsvorräten für die Honvedarmee und für die Ausrüstung des ersten Aufgebots des Landsturms am 19. Februar vom Unterhause, am 26. Februar vom Oberhause einstimmig angenommen, worauf am 8. März das Gesetz über den Landwehr- und Landsturmkredit veröffentlicht wurde.

Nachdem die Verhandlungen über den österreichisch-ungarischen Ausgleich fast das ganze Jahr 1886 die Minister und die Parlamente der beiden Reichshälften beschäftigt hatten, kamen sie 1887 zum Abschluß. Derselbe war 1867 abgeschlossen worden und sollte von zehn zu zehn Jahren erneuert werden. Die erste Erneuerung hatte 1877 stattgefunden, die zweite sollte eben jetzt vereinbart werden. Es handelte sich darum, das Zoll- und Handelsbündnis, die Bankvorlage und das Quotengesetz bis zum 31. Dezember 1897 zu verlängern und über etwaige Abänderungen sich zu verständigen. Die Ungarn mußten sich zu gunsten des galizischen

Öls eine Erhöhung des Petroleumzolles von 1 fl. 42 kr. auf 2 fl. gefallen lassen; der tschechische Antrag, daß auf den Banknoten der Wertbetrag in allen österreichischen Landessprachen angegeben sein solle, wurde am 15. März vom österreichischen Abgeordnetenhause mit 193 gegen 82 (tschechische) Stimmen abgelehnt und hinsichtlich der Quotenfrage, das heißt der Beitragsleistung beider Reichshälften zu den gemeinsamen Ausgaben, nach langen Verhandlungen, die früheren Bestimmungen beibehalten, wonach Österreich 70, Ungarn 30 Prozent zu übernehmen hat. Am 24. Mai wurden die vom Kaiser bestätigten Ausgleichgesetze nebst dem neuen Zolltarif veröffentlicht.

Das Abgeordnetenhaus genehmigte am 23. März das Arbeiterkrankenkassengesetz nebst der Resolution, die Regierung aufzufordern zur baldigen Vorlegung eines Hilfskassengesetzes und eines Gesetzes über Errichtung eines Versicherungsamtes, welchem sämtliche Unfallversicherungsanstalten und Krankenkassen zu unterstellen wären, und am 23. Mai die Vorlage über Einstellung der Wirksamkeit der Schwurgerichte in Cattaro für ein weiteres Jahr und den internationalen Vertrag zum Schutz der unterseeischen Kabel. Der Schluß der Session erfolgte am 31. Mai.

Im ungarischen Unterhause verlief die am 15. Januar eröffnete Etatsberatung unter Vorwürfen der Opposition über die schlechte Finanzwirtschaft und unter Interpellationen über die politische Lage. Der Etat von 1887, wonach die Ausgaben auf 350,283,145, die Einnahmen auf 328,258,351, das Defizit somit auf 22,024,794 Gulden festgestellt waren, wurde vom Unterhause am 1. März genehmigt. Der Finanzminister war bereits zurückgetreten: am 15. Februar erfolgte die Enthebung des Grafen Szapary von der Leitung des Finanzministeriums. Ministerpräsident v. Tisza übernahm das Finanzdepartement und übergab das von ihm bisher geleitete Ministerium des Innern an den Hofminister v. Orczy; der Direktionsvorstand Lukacs wurde zum Staatssekretär des Verkehrsministeriums, der Finanzrat Weckerle zum Staatssekretär im Finanzministerium ernannt. Am 25. Mai wurde der Reichstag durch eine vom Kaiser verlesene Thronrede geschlossen. Die Legislaturperiode war abgelaufen, die Wahlen für das Abgeordnetenhaus auf 17. bis 26. Juni ausgeschrieben. Das Ergebnis derselben war der Sieg der Regierung. Diese gewann 259, die vereinigte Opposition nur 150 Sitze. Zu letzterer gehörten 77 Mitglieder der Unabhängigkeitspartei, welche sich von Österreich ganz loslösen will, und 11 Anti-

semiten (früher 17); den Rest bildeten die Konservativen. Einen großen Sieg errang die Regierungspartei in Kroatien, wo der Landtag, aus dessen Mitte der ungarische Reichstag beschickt wird, neugewählt wurde. Von den 110 Mandaten des Landtags fielen 86 der Regierungspartei, 24 der nationalen Opposition zu. Die Wahlen vollzogen sich nicht ohne Tumulte, bei denen es Tote und Verwundete gab. Die neue Wahlperiode war die erste, welche eine Dauer von fünf Jahren hatte, während sie bisher nur drei Jahre gedauert hatte. Der Reichstag trat am 28. September zusammen und wurde am 29. durch eine Thronrede eröffnet. Dieselbe betonte die Sparsamkeit im Staatshaushalt, die Erneuerung des mit Kroatien und Slawonien abgeschlossenen Finanzausgleichs und die Erneuerung des mit 1889 ablaufenden Gesetzes über die Wehrmacht; die Notwendigkeit der Vervollkommnung derselben ergebe sich aus der gegenwärtigen Weltlage; die Hoffnung auf die Erhaltung des Friedens wurde begründet durch das Zusammenwirken mit jenen Faktoren, mit welchen dieselbe bisher gelungen war. Damit war auf den zentraleuropäischen Dreibund und auf die Besprechungen, welche kurz vorher Graf Kalnoky mit dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh gehabt hatte, hingedeutet. Das Abgeordnetenhaus wählte am 4. Oktober Thomas Pechy, zum Präsidenten, die Grafen Csaky und Banffy zu Vizepräsidenten. Ministerpräsident v. Tisza legte am 22. Oktober dem Unterhause das Budget von 1888 vor. In demselben betrugen die Ausgaben 345,037,108, die Einnahmen 326,641,987, das Defizit somit 18,395,121 Gulden, über $3\frac{1}{2}$ Millionen weniger als im Jahre 1887. Der Minister sprach die Hoffnung aus, daß, wenn der Friede erhalten bleibe, Sparsamkeit beobachtet und die Spiritussteuer angenommen würde, das Budget für 1890 mit gar keinem oder nur einem sehr kleinen Defizit abschließen würde. Wegen Eröffnung der Delegationen wurde der Reichstag vertagt. Im Dezember nahm der Handelsminister Szechenyi aus Gesundheitsgründen seine Entlassung.

Die Delegationen wurden auf 1. März zu einer außerordentlichen Session nach Pest berufen, um den von der Regierung geforderten Militärkredit von $52\frac{1}{2}$ Millionen Gulden zu beraten und zu genehmigen. Im Budgetausschuß der östreichischen Delegation begründete am 2. März der Reichskriegsminister Graf Bylandt-Rheidt die Notwendigkeit der beabsichtigten Vorsichtsmaßregeln, und Graf Kalnoky beleuchtete die

politische Lage. Die bulgarische Frage bezeichnete er als in zweite Linie gerückt und nicht mehr so bedrohlich wie im November des vorigen Jahres. Was heute Anlaß zu allgemeinen Besorgnissen gebe, das sei die allgemeine europäische Lage mit ihren Wechselwirkungen zwischen Ost und West; diese trage so sehr den Stempel der Unsicherheit, daß fast alle Staaten sich veranlaßt sehen, ihre Wehrkraft durch rechtzeitige Vorsichtsmaßregeln zu stärken. Ähnliche Erklärungen gab Kalnoky am 3. März im ungarischen Budgetausschuß. Die Kreditvorlage nebst der nachgesuchten Indemnität für die bereits ausgegebenen 16,200,000 fl. wurde von beiden Delegationen einstimmig genehmigt und die Session am 8. März geschlossen.

Die ordentliche Session der Delegationen begann am 27. Oktober in Wien. Die ungarische Delegation wählte den Kardinal v. Haynald zum Präsidenten, den Grafen Ludwig Tisza zum Vizepräsidenten, die östreichische den Grafen Revertera zum Präsidenten, v. Chlumecky zum Vizepräsidenten. Der vorgelegte Etat berechnete, nach Abzug der Einnahme, das ordentliche Ausgabenbudget auf $90\frac{1}{10}$ Millionen, das außerordentliche auf $18\frac{6}{10}$ Millionen Gulden, wovon $15\frac{5}{10}$ zur Anschaffung von Repetiergewehren (System Mannlicher) und Munition nötig waren. Der cisleithanische Quotenbeitrag betrug 61,842,506, der ungarische 26,503,932 Gulden. Der Voranschlag für die bosnische Verwaltung ergab einen Überschuß von 70,911 Gulden. Am 29. Oktober wurden die Delegationen vom Kaiser empfangen. Die Ansprachen der beiden Präsidenten beantwortete der Kaiser mit einer Rede, welche auf die günstigen auswärtigen Beziehungen der Monarchie hinwies, und konstatierte, daß die Politik der Regierung, welche die Erhaltung des Friedens und des auf den Verträgen beruhenden Rechtszustandes anstrebe, nicht nur Anerkennung, sondern auch gewichtige Unterstützung finde. Die bulgarische Frage sei noch nicht zu ihrem Abschlusse gelangt, doch sei zu hoffen, daß dieselbe auch ferner ihren lokalen Charakter bewahren und schließlich in einer Weise gelöst werden werde, welche die zulässigen Wünsche der Bulgaren mit den europäischen Interessen und Verträgen in Einklang bringe. Wenn auch Europa fortwährend von dem Gefühle der Unsicherheit beherrscht werde und die Regierung dadurch gezwungen sei, in ihrer Fürsorge für die Wehrkraft der Monarchie sich nicht überflügeln zu lassen, so sei doch die Annahme berechtigt, daß die eifrigen Bemühungen und das enge Zusammenschließen der für die

Erhaltung des Friedens eintretenden Mächte eine Störung desselben auch ferner hintanhalten würden.

Bei der Beratung des Budgets des Auswärtigen Amtes beantragte der Berichterstatter Falk, dem Reichsminister Grafen Kalnoky die Billigung und Anerkennung seiner Politik auszusprechen, und Graf Andrassy fragte, ob derselbe die Wahl des Prinzen Ferdinand von Koburg als gesetzmäßig betrachte und gesonnen sei, seinen Einfluß dahin zu verwenden, daß der Fürst anerkannt werde. Graf Kalnoky erwiderte, die Lösung der bulgarischen Frage müsse auf europäischem Boden erfolgen. Der Umstand, daß in jeder Einmischung einer fremden Macht unberechenbare Gefahren liegen, mache die Frage zu einer überaus heiklen. Daß die Gefahr der Einmischung bisher und hoffentlich für immer abgewandt und Bulgarien die Freiheit der inneren Entwicklung gewährt worden sei, betrachte er als einen bedeutenden Erfolg. Der Prinz von Koburg sei nicht als Kandidat Östreichs, sondern als Kandidat Bulgariens ins Land gegangen, und dies vermöge ihm eine festere Stellung zu geben, als wenn er von einer einzelnen Macht unterstützt würde. Die Wahl sei korrekt vollzogen worden; aber zur endgültigen Lösung genüge nicht ein Mehrheitbeschluß der Mächte, sondern sei die Zustimmung aller Mächte erforderlich. Er erkenne die bulgarische Regierung als thatsächlich bestehend an, aber er vermöge noch nicht den Prinzen von Koburg als einen legal auf bulgarischem Throne befindlichen Fürsten anzuerkennen, weshalb die Regierung amtliche Beziehungen mit ihm bisher vermieden habe. Er glaube, daß Östreich-Ungarn und Deutschland mit der seit Jahren befolgten Friedenspolitik eine segensreiche Propaganda gemacht haben, und daß der Anschluß Italiens, der ja nicht erst seit dem letzten Jahre bestehe, sondern jetzt nur stärker zum Ausdruck gekommen sei, sowie die gleichartigen Ziele, welche die englische Regierung mit den verbündeten Mächten teile, zu den erfreulichsten Faktoren der jetzigen Lage zu rechnen seien; die Beziehungen zu Rußland bezeichnete er als freundschaftliche. Mit dieser Friedensstimmung stimmte der Beschluß des ungarischen Heeresausschusses überein, daß von dem im März bewilligten Militärkredit von $52\frac{1}{2}$ Millionen Gulden der noch nicht verwendete Rest von $22\frac{1}{2}$ Millionen für erloschen erklärt werden solle. Das „Petersburger Journal" war mit der Rede Kalnokys nicht zufrieden, da die Wahl des Prinzen nicht nur deshalb ungesetzlich sei, weil sie der Bestätigung der Mächte ermangele, sondern auch weil die So-

branje, die ihn gewählt habe, selbst das Produkt der Ungesetzlichkeit und Gewaltthat sei. Dagegen war die englische Presse voll Lobes über eine Sprache, die mehr Würde und Unabhängigkeit zeige, als man bei östreichischen Staatsmännern in ihren Erklärungen zu finden gewohnt sei. Auch der östreichische Budgetausschuß, in welchem Kalnoky am 8. November ähnliche Mitteilungen machte wie im ungarischen, sprach das vollständigste Vertrauen in dessen Politik aus. Das vom Bischof Schlauch von Großwardein am 14. November in der ungarischen Delegation herbeigeführte Intermezzo fand keine Beachtung. Derselbe erklärte, daß die Beiziehung Italiens zum mitteleuropäischen Friedensbunde seinen vollen Beifall habe, daß er aber damit nicht alles das gutheißen wolle, was in Italien seit beinahe zwei Jahrzehnten zur Kränkung des Papstes geschehen sei. Nachdem die Kredite für das Auswärtige Amt, für das Heer, für die Marine, für die bosnische Verwaltung von beiden Delegationen genehmigt, auch die Errichtung einer ungarischen Waffenfabrik, zur Herstellung der Gleichberechtigung beider Länder, beschlossen worden war, wurde am 20. November die östreichische, am 21. die ungarische Delegation geschlossen. Graf Revertera schloß die Session der östreichischen Delegation mit den Worten: „Östreich will den Frieden, aber den Frieden mit Ehren, also kein Preisgeben seiner Geschichte in den Willen eines Andern, und Festhalten an den Grundsätzen des Völkerrechts und der Vertragstreue, worauf hauptsächlich der Einfluß unserer Monarchie auf die zukünftige Ausgestaltung der internationalen Staatenverhältnisse beruht." In Ungarn war die Delegation, die öffentliche Meinung und die Presse einmütig, wie noch nie, in dem Ausdruck ihrer vollen Zufriedenheit mit dem Stand der äußeren Politik.

Der östreichische Reichsrat hatte seine Geschäfte am 11. Oktober wieder aufgenommen. Im Abgeordnetenhause brachte Rieger im Namen der Alttschechen eine gegen den Unterrichtsminister v. Gautsch gerichtete Interpellation ein. Derselbe hatte nämlich die Aufhebung einiger Mittelschulen, die ungenügend besucht waren, und zwar tschechischer und deutscher, angeordnet, tschechische Ansuchen um Übernahme von Mittelschulen auf Staatskosten oder um staatliche Unterstützung derselben abgewiesen und anderen tschechischen Mittelschulen die Unterstützung entzogen. Die tschechische Presse war außer sich vor Entrüstung; daß er zugleich für drei deutsche Jugendschriften patriotischen Inhalts Preise

ausschrieb, und daß er den tschechischen Gemeindevorstehern und Ortsschulräten, welche bisher, wenn auch unberechtigt, so doch ungehindert, deutsche Kinder tschechischen Schulen zugewiesen hatten, durch einen an die böhmischen Schulbehörden gerichteten Erlaß dieses Mittel der Proselytenmacherei abschnitt, waren in den Augen der bisher so gehätschelten Tschechen weitere Todsünden. Auch die steiermärkischen Slowenen fühlten sich getroffen, als ein an den Landesschulrat von Steiermark gerichteter Erlaß anordnete, daß in allen Volksschulen Untersteiermarks Unterricht in der deutschen Sprache erteilt werden solle, was dem größten Teil der dortigen wendischen Bevölkerung aus praktischen Gründen sehr willkommen war. Aber die Riegersche Interpellation über den die Mittelschulen betreffenden Erlaß hatte kein Ergebnis. Den Tschechen war es weniger um diese Mittelschulen, als um den Sturz des ihnen verhaßten Unterrichtsministers v. Gautsch, um die Einsetzung eines reinen Parteikabinetts und um die Erfüllung sehr weitgehender Forderungen zu thun, die sie in einer besonderen Denkschrift der Regierung darlegten. Diese lehnte die Forderungen der Tschechen ab und besprach die Sachlage mit einigen hervorragenden Mitgliedern des Tschechenklubs. Die Tschechen fügten sich in die Ablehnung und verzichteten sogar auf die Beantwortung der Interpellation, um nicht durch dieselbe den Gegensatz zwischen ihnen und der Regierung an den Tag treten zu lassen. Die Reichstagsmehrheit war gerettet und die Autorität der Regierung gewahrt. Im Abgeordnetenhause brachte der Finanzminister v. Dunajewski das Budget für 1888 ein, wonach die Einnahmen 514,471,836 fl., die Ausgaben 535,715,753 fl., das Defizit also 21,343,917 fl. betrug. Der Gesetzentwurf, welcher die Regierung ermächtigte, die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Italien bis zum 30. Mai 1888 durch Verlängerung des bestehenden Vertragszustandes vorläufig zu regeln, wurde von beiden Häusern angenommen und die Vorlage über die Unfallversicherung der Arbeiter, worüber zwischen beiden Häusern Differenzen entstanden waren, vom Herrenhaus am 31. Oktober nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses genehmigt, worauf der Reichsrat vertagt wurde, um den Delegationen Platz zu machen.

Die Landtage der cisleithanischen Provinzen wurden auf 24. November einberufen. Der böhmische Landtag tagte wiederum ohne die deutschen Abgeordneten. Dieselben nahmen am 22. November eine Resolution an, worin sie den Verhandlungen der Landtagssession fern-

bleiben zu wollen erklärten, da die Veranlassung ihres Austrittes noch fortbestehe und das deutsche Volk Böhmens durch den Ausgang der letzten Wahlen mit erhebender Einmütigkeit den Austritt gebilligt habe. Im niederösterreichischen Landtag wurde der Antrag, die Zahl der Mandate Wiens von 14 auf 16 zu erhöhen, am 22. Dezember angenommen.

Aufsehen erregte die Konfiskation einer gegen das deutsch-österreichische Bündnis gerichteten Broschüre, in welcher behauptet wurde, daß Österreich auf der Balkanhalbinsel nur kommerzielle, nicht politische Interessen habe; daß es eine reine Phrase sei, wenn als das Ziel dieses Bündnisses die Erhaltung des Friedens bezeichnet werde; daß die Tripelallianz für Europa eine unerträgliche Diktatur bedeute, welche die eigentliche Kriegsgefahr sei; daß nicht Rußland, sondern Deutschland der größte Feind Österreichs sei, dessen deutsche Provinzen jenes zu gewinnen strebe; daß die Tschechen ihre Rettung vor dem Pangermanismus nur von der Niederwerfung Deutschlands durch die Russen und Franzosen erwarten können. An Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Walisch wurde am 27. September von den Stadtverordneten der bisherige Vizebürgermeister Rechtsanwalt Scholz zum Bürgermeister von Prag gewählt, welcher bei seiner Installation und bei dem ihm zu Ehren veranstalteten Festbankett in überschwenglicher Weise über die Ziele des Tschechentums sich aussprach. Einen großen Verlust erlitten die Tschechen durch den am 5. Juni in Prag erfolgten Tod eines ihrer einflußreichsten Führer, des Grafen Heinrich Clam-Martinitz, dessen Erbe, Graf Richard, der erste Vizepräsident des österreichischen Herrenhauses ist. Dem Jesuitenorden treu ergeben, von feudalen Grundsätzen geleitet, strebte er danach, im Reichsrat eine föderalistische Partei zustande zu bringen, welche den Schwerpunkt des Staates in die Landtage der einzelnen Königreiche und Länder verlegen und Böhmen die nämliche Stellung zugestehen würde, welche Ungarn innerhalb des Gesamtstaates erlangt hat. Die Streitigkeiten, welche sich von Zeit zu Zeit zwischen Alttschechen und Jungtschechen, deren Führer Rieger und Gregr waren, erhoben, hatten für die Deutschböhmen keine Bedeutung, da diese Parteien sich nur durch die Tonart von einander unterschieden und nach außen ein und dasselbe Ziel, die Zurückdrängung des Deutschtums, verfolgten.

Die Generalversammlung des deutschen Schulvereins tagte am

30. Mai in Wien, von dem Vorstand Weitlof eröffnet und von dem Vizebürgermeister Prix von Wien in patriotischer Weise begrüßt. Aus dem Rechenschaftsbericht ersah man, daß am 1. Mai die Zahl der Ortsgruppen 1174, die Gesamtzahl der Mitglieder gegen 120,000, die Einnahmen im Jahre 1886 293,247 fl. (13,000 fl. mehr als 1885) betrug, und daß 1886 für Schulzwecke 211,292 fl. ausgegeben wurden. Der von etwa 2000 Teilnehmern besuchte österreichische Katholikentag wurde in Anwesenheit des Statthalters, mehrerer Landtags- und Reichsratsabgeordneten am 29. September in Linz eröffnet und eine Resolution angenommen, welche die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes bezweckte. Der hygienische Kongreß wurde am 26. September in Wien von dem Kronprinzen Rudolf mit einer Rede eröffnet.

Gegenüber den Magyarisierungsbestrebungen im Königreich Ungarn beschloß die in Hermannstadt tagende allgemeine Romänenkonferenz die Fortsetzung der Politik passiven Widerstandes und die Unterbreitung eines Memorandums an den Kaiser. Der Unterrichtsminister Trefort entwickelte in den gemischt-sprachigen Gegenden Siebenbürgens eine große Thätigkeit in Errichtung staatlicher Schulen mit ausschließlich magyarischer Unterrichtssprache, obgleich dies gegen den Wortlaut des Gesetzes war, und eine ebenso große Kargheit für Unterhaltung anderer staatlichen Lehranstalten. Die Rechtsakademie in Hermannstadt, welche, 1844 ins Leben gerufen zu dem Zweck, den sächsischen Studierenden die Kenntnis der sächsischen Verfassung und des Rechtsverhältnisses der sächsischen Nation zu den übrigen Nationen des Landes zu vermitteln, sich bis 1867 einer außerordentlichen Blüte erfreut hatte, von da an aber, weil die Magyaren keine Anstalt mit deutscher Unterrichtssprache dulden wollten, geflissentlich heruntergebracht und auf den Aussterbeetat versetzt worden war, wurde am 15. Juni förmlich aufgelöst. Der Kongreß der Kulturvereine, das heißt Magyarisierungsvereine wurde am 10. Oktober in Pest mit einer Rede des Präsidenten Grafen Ludwig Tisza eröffnet, worin dieser die irrigen Ansichten des Auslands, besonders Deutschlands, über Ungarn und über den Zweck der Kulturvereine bedauerte und als solchen die Hebung der nationalen Kultur, des Patriotismus und die Förderung des ungarischen Staatsgedankens bezeichnete; es wurde ein Aufruf an die Frauen Ungarns zur Verbreitung der magyarischen Sprache beschlossen und die Förde-

rung des magyarischen Theaters und der magyarischen Kleinkinderbewahranstalten empfohlen.

Am 25. April feierte die östreichisch-ungarische Armee das 60jährige Militärdienstjubiläum ihres ruhmgekrönten Führers, des Feldmarschalls Erzherzog Albrecht, welcher im Juli das siebzigste Lebensjahr erreichte. Das dem Jubilar übersandte kaiserliche Handschreiben enthielt die Worte: „Ihr gefeierter Name wird bis in die fernsten Zeiten die Ruhmesblätter der vaterländischen Geschichte zieren; unvergessen bleibe aber auch Ihre warme Liebe und opferbereite Fürsorge für die Angehörigen der Armee!" An der Spitze sämtlicher Erzherzoge that der Kaiser dem Feldmarschall seine Glückwünsche kund, hielt am folgenden Tage die große Kaiserparade ab und brachte bei dem darauf folgenden Festmahl den Trinkspruch auf den Jubilar aus. Kaiser Franz Joseph reiste am 3. Juli in Begleitung des Reichskriegsministers nach Pola, um den Flottenmanövern und dem Stapellauf des Turmschiffes „Kronprinz Rudolf" beizuwohnen, und von da am 6. Juli nach Ischl. Am 31. August begab er sich zu den Manövern in Mähren, zu welchen er den Generalquartiermeister der deutschen Armee, Grafen Waldersee, eingeladen hatte, und am 15. September zu den Manövern nach Siebenbürgen, nach deren Schluß er in Klausenburg großen Empfang hielt und die verschiedenen Abordnungen aufforderte, den Nationalitätenstreit aufzugeben und nur ihren patriotischen Pflichten zu leben. Die Magyaren konnten mit dieser Reise, bei welcher ihre Interessen so sehr berücksichtigt wurden, zufrieden sein. Zur Feier des Priesterjubiläums des Papstes Leo XIII. sandte der Kaiser den Fürsten Franz v. Liechtenstein nach Rom, welcher am 16. Dezember dem Papst das Glückwunschschreiben des Kaisers und ein goldenes Kruzifix als Jubiläumsgeschenk übergab. Erzherzog Johann wurde, aus Gründen, die noch nicht aufgeklärt sind, im September seines Kommandos der 3. Infanteriedivision (Linz) enthoben. Feldzeugmeister Herzog Wilhelm von Württemberg, welcher 1881 seinen Posten als Chef der Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina verlassen hatte und zum kommandierenden General in Lemberg ernannt worden war, trat, nahezu 60 Jahre alt, freiwillig vom Kommando zurück.

Rußland.

Die Beziehungen Rußlands zu seinen Nachbarstaaten waren, wie dies schon in der Geschichte des Deutschen Reiches erwähnt worden ist, ziemlich gespannt. Von der früheren Herzlichkeit war keine Rede mehr, wohl aber von zunehmender Entfremdung, von feindseligen Kundgebungen in der Presse und in Regierungsmaßregeln, welche eine solche Schärfe annahmen, daß gegen das Ende dieses Jahres die Politiker der beiden Nachbarreiche ihre mißtrauischen Augen mehr nach Osten als nach Westen richteten. In der russischen Presse, besonders in der von dem panslawistisch gesinnten Geheimrat v. Katkow redigierten „Moskauer Zeitung", war unaufhörlich davon die Rede, daß Deutschland der hauptsächliche Feind Rußlands sei; daß Deutschland im Bund mit Österreich und mit den englischen Tories auf Schritt und Tritt in der perfidesten Weise Rußlands Politik durchkreuze; daß nur Frankreich uneigennützig und offenherzig die Interessen Rußlands im Auge habe; daß also Rußland die Klugheit gebiete, die bulgarische Frage vorderhand in den Hintergrund treten zu lassen, durch keine Allianz und durch keinen Krieg sich die Hände zu binden, um, wenn der erwartete deutsch-französische Krieg ausbreche, Herr seiner Entschlüsse zu sein, denselben zur Verwirklichung seiner orientalischen Pläne zu benutzen und andererseits die völlige Besiegung Frankreichs durch Deutschland nicht zu dulden; denn dann wäre Deutschland allmächtig und Rußland würde einer unseligen Zukunft entgegengehen. Deutschland wurde als der Friedensbedroher und Friedensstörer dargestellt, der die Aktionsfreiheit aller anderen Staaten beeinträchtigte. „Das Spiel mit dem Feuer, das man in Berlin treibt, ist sehr gefährlich. Deutschland allein wünscht den Krieg, da die politische Hegemonie des Deutschen Reiches stark erschüttert ist und es lieber infolge eines unglücklichen Krieges fallen will als infolge innerer Zersetzung." Man wunderte sich in Deutschland, daß in einem absolut regierten Staate die Presse mit der nämlichen internationalen Rücksichtslosigkeit und Frechheit auftrat wie in einer demokratischen, radikal und anarchistisch angehauchten Republik und machte natürlich die absolute Regierung für die Haltung jener ganz anders verantwortlich als die republikanische für das Auf-

treten der intransigenten Blätter. Der russische „Regierungsanzeiger" trat zwar in einem „Mitgeteilt" vom 21. März den Hetzereien der Presse und den Gerüchten über ungünstige Beziehungen zu Deutschland entgegen; aber während alle anderen russischen Blätter dieses „Mitgeteilt" vorschriftsmäßig abdruckten, brachte die Katkowsche „Moskauer Zeitung" nur eine Notiz hierüber unter den telegraphischen Depeschen und fügte hinzu, daß dieses „Mitgeteilt" nicht die Politik des Zaren vertrete, sondern nur die des Auswärtigen Amtes, die durchaus nicht identisch seien. Katkow wurde nach Petersburg berufen, um, wie allgemein angenommen wurde, den Ausdruck der kaiserlichen Mißbilligung entgegenzunehmen; denn das konnte v. Giers als leitender Minister sich doch nicht gefallen lassen, daß seine Thätigkeit im Auswärtigen Amt in der angesehensten Zeitung Rußlands als ungeschickt und erfolglos dargestellt wurde. Der Kaiser, vor die Wahl gestellt, entweder seinen auf die Erhaltung eines ehrenvollen Friedens hinarbeitenden Minister zu entlassen oder dem zum Kriege gegen Deutschland und Östreich aufreizenden panslawistischen Schriftsteller Stillschweigen zu gebieten, that keins von beiden; er versicherte den Minister seines vollen Vertrauens und entzog Katkow seine Gunst nicht. Nach anderen Nachrichten soll Katkow von dem Zaren sehr streng zur Rede gestellt worden sein, jedoch nicht wegen seines Kampfes gegen die „deutschen Ränke", sondern weil er in Petersburg heimlich mit dem französischen Botschafter Labaulaye und in Paris durch den russischen General Bogdanowitsch mit Boulanger in Verbindung stand, um die Bedingungen eines russisch-französischen Bündnisses zu vereinbaren, zu dessen Gutheißung er den Kaiser zu überreden hoffte. Ähnliches teilte der „Pester Lloyd" mit: es sei Ende August 1886 zwischen Katkow und französischen Vertrauensmännern ein politisch-militärisches Programm verabredet worden, das sowohl Rußlands orientalische Pläne als den Ausbruch eines deutsch-französischen Krieges in Berechnung zog, wobei Katkow die Aufgabe übernahm, den deutschen Einfluß am Zarenhofe systematisch zurückzudrängen.

Am 1. August starb Katkow auf seinem Gute Snamensky. Es war dies ein schwerer Schlag für die panslawistische Partei; aber in den Beziehungen zu Deutschland änderte sich nichts; seine Stimme hatte zu lange bei den Männern der Regierung und beim Zaren als Orakel gegolten, als daß nicht seine politischen Grundsätze noch lange

Zeit als das „Testament Katkows" angestaunt worden wären. Die russische Presse hob als sein Hauptverdienst hervor, daß sie durch ihn zur wirklichen Vertreterin der öffentlichen Meinung in Rußland gemacht worden und daß die äußere Politik Rußlands mehr von nationalem Geiste durchdrungen sei. Die französische Presse feierte Katkow als den großen Patrioten, als den großen Freund Frankreichs und als den großen Feind Deutschlands und sprach neidisch von dem Glück Deutschlands, das der Tod, wie von Gambetta, Chanzy und Skobelew, so nun auch von diesem Feind befreit habe. Ja, der „National" schrieb, beide, Skobelew und Katkow, seien vergiftet worden, und wies auf das „unheilvolle Genie" hin, „das am Vorabend seines Todes für sein Werk zittere und deshalb ihren Tod, an dem es ein Interesse habe, beschleunigt habe." Daß gegen solch ruchlose Verdächtigungen in ganz Frankreich auch nicht eine einzige Stimme sich erhob, zeugte von der Allmacht des von der Revanchepartei ausgeübten Terrorismus. Kaiser Alexander III. sandte an Katkows Witwe ein Beileidtelegramm, worin es hieß: „Die gewaltige Stimme Ihres Gemahls, begeistert von glühender Vaterlandsliebe, hat das Nationalgefühl, den Einfluß, den guten Geist Rußlands während früherer Zeiten aufrecht zu halten vermocht." Andere Stimmen sprachen sich weniger begeistert aus und sagten, Katkow sei nur ein verneinender Geist gewesen, der selbst in keiner Beziehung schöpferisch gewirkt habe; sein Standpunkt in der inneren Politik, mit seinen gehässigen Ausfällen gegen jede freiheitliche Strömung, mit seinem verblendeten Eifer für schrankenlose Beamtenherrschaft, mit seiner selbst vor Denunziationen nicht zurückschreckenden Verfolgung jeglicher Selbstverwaltung, habe in Petersburg fast allgemeine Verurteilung gefunden; in den sechs Jahren, da Katkows politischer Rat das ganze russische Regierungssystem beherrschte, sei in Rußlands Entwicklung ein Rückschritt eingetreten, der zu einer schlimmen Krisis führen müsse, wenn nicht zeitig wieder in gesundere Bahnen freiheitlicher Entwicklung eingelenkt werde.

Drei Tage nach dem Leichenbegängnis Katkows, am 9. August, kamen die Vertreter der Patriotenliga, Deroulède und Goupil, in Moskau an, um einen Kranz auf sein Grab zu legen, wobei ersterer nachträglich noch eine Rede hielt. Von da begab sich Deroulède nach Nischnei-Nowgorod, wo ihm zu Ehren am 14. August ein Bankett veranstaltet wurde. Während General Baranow die Patriotenliga

hoch leben ließ, brachte Deroulède einen Trinkspruch aus auf die Verbrüderung Rußlands und Frankreichs, auf den gemeinsamen Waffenruhm im Kriege gegen Deutschland. Für dieses Auftreten erhielt Baranow später einen Verweis vom Zaren. Daß überhaupt russische Generale sich einer solchen Sprache gegen einen wenigstens äußerlich noch befreundeten Staat erlauben durften, gehörte zu den Eigentümlichkeiten des absoluten, aber disziplinlosen Rußlands.

Hand in Hand mit diesen Äußerungen einer feindseligen Gesinnung gegen Deutschland gingen die Maßregeln der Regierung. Die Erhöhung der Einfuhrzölle für Eisen und Stahl von 3 auf 6 Mark für den Doppelzentner (7. Mai) war ein schwerer Schlag gegen die deutsche, namentlich die oberschlesische Eisenindustrie. Diese Erhöhung traf das zu Land eingeführte Material, während das zur See eingeführte nur 5 Mark Zoll zu bezahlen hatte. Die Spitze der Zollerhöhung war also ganz deutlich gegen Deutschland gerichtet. Ein am 24. Mai veröffentlichter Ukas verbot allen Ausländern die Erwerbung und Benutzung von unbeweglichem Eigentum in den westlichen Grenzprovinzen außerhalb der Hafenplätze und Städte; die bisherigen Besitzer sollten auf ihren Gütern bleiben können; nach ihrem Tode mußten die Güter binnen drei Jahren verkauft werden, falls nicht der Erbe vor der Veröffentlichung des Ukas in Rußland bereits angesiedelt war; in Polen sollten Ausländer außerhalb der Städte weder auf Gütern noch in Fabriken als Verwalter angestellt werden. Ein weiterer Ukas, wonach alle im staatlichen Forstwesen in Polen angestellten Ausländer sofort entlassen werden sollten, traf wiederum hauptsächlich Deutschland und Österreich, deren Angehörige vielfach in Rußland begütert waren und Forststellen inne hatten. Die Erhöhung derjenigen Pässe, welche für einen halbjährigen Aufenthalt im Ausland Geltung hatten, von 5 auf 10 Rubel war weniger eine politische als eine finanzielle Maßregel des im Januar provisorisch zum Finanzminister ernannten Wyschnegradski, eines Günstlings Katkows, welcher bei dem finanziellen Rückgang Rußlands begierig nach neuen Einnahmequellen ausschaute.

Die Russifizierung der Ostseeprovinzen wurde unter Mißachtung der verbrieften Rechte fortgesetzt und hatte als nächste Ziele teils die zwangsweise Einführung der russischen Sprache als Unterrichtssprache im gesamten Schulwesen und im schriftlichen Verkehr sämtlicher

Behörden, teils die Begünstigung des Übertritts zur griechisch-orthodoxen Kirche. Vom 13. Februar an hatten die livländischen Kirchspielgerichte auf Befehl des Gouverneurs mit allen Behörden ausschließlich in russischer Sprache zu korrespondieren und Siegel mit russischen Aufschriften zu gebrauchen. Aber nicht nur die deutsche Sprache wurde unterdrückt, sondern durch ein Rundschreiben des livländischen Gouverneurs vom 17. Januar auch der amtliche Gebrauch der lettischen und esthnischen Sprache verboten. Das Gutachten des Ministerkomitees, wonach vom 1. August 1887 an nicht nur in allen vom Staate unterhaltenen deutschen Gymnasien, sondern auch in sämtlichen auf Kosten der Ritterschaften, Städte und Privatpersonen bestehenden deutschen Gymnasien und Realschulen die russische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt werden sollte, wurde am 22. April vom Kaiser bestätigt. Damit war das Schicksal der Universität Dorpat, welche den Mittelpunkt aller deutschen Bestrebungen in den Ostseeprovinzen bildete und durch jene Maßregel die natürliche Grundlage ihrer Existenz verlor, besiegelt und die Aufhebung oder die Umwandlung derselben in eine ausschließlich russische Universität nur noch eine Frage der Zeit. Eine weitere Verordnung kündigte an, daß niemand zum theologischen Examen zugelassen werden sollte, der nicht ein Zeugnis des Professors der russischen Litteratur an der Universität Dorpat über hinreichende Kenntnis der russischen Sprache aufweisen könne. Ein von dem dortigen Universitätsrat erwählter deutscher Professor wurde vom Unterrichtsminister nicht bestätigt, weil er, was früher nicht verlangt worden war, der russischen Sprache nicht mächtig war. Dem Professor des russischen Rechts wurde die Verlängerung seiner Dienstzeit nur unter der Bedingung zugestanden, daß er die Vorlesungen in russischer Sprache halte, deren die Studierenden selbst nicht kundig waren. Die Vorschrift des Kurators Kapustin, daß vom Herbst 1887 an die Vorlesungen in russischer Sprache gehalten werden sollten, beantworteten sämtliche Professoren mit ihrem Entlassungsgesuch, worauf die Ausführung dieser Maßregel um drei Jahre verschoben wurde. Das erste Dorpater Lehrerseminar sollte als Lehranstalt mit deutscher Unterrichtssprache noch zwei Jahre fortbestehen, aber keine neuen Zöglinge mehr aufnehmen dürfen. Auf den in den baltischen Schulen gebräuchlichen Landkarten sollten die Städte der Ostseeprovinzen mit russischen Namen bezeichnet werden, und alle Dörfer und Flecken, in welchen sich griechisch-

orthodoxe Kirchen befanden, sollten russische Namen tragen; Reval sollte von nun an Koliwawja, Dorpat sollte Jurjew heißen.

Infolge dieser Russifizierungsmaßregeln beschloß der livländische Landtag, die von der Ritterschaft unterhaltenen Schullehrerseminarien aufzulösen und zugleich um Enthebung von der Fürsorge für das Landschulwesen zu bitten, da die Ritterschaft, wenn sie keine Seminarien unterhielt, auch nicht mehr für die regelmäßige Besetzung der einzelnen Volksschulen sorgen konnte. Die deutschen Schulkonvente, welche, nach der Anstellung eines russischen Lehrers, nebst dem Pastor thatsächlich von der Aufsicht ganz ausgeschlossen blieben, faßten den Beschluß, lieber die Schulen ganz zu schließen, als sie zu Herden der russischen Propaganda zu machen. In vielen Städten strichen die Stadtverordneten die für die Schulen bisher bewilligten Gelder aus dem Gemeindeetat, da sie mit ihrem Gelde die Russifizierungsbestrebungen nicht fördern wollten. Dagegen erhob sich die russische Presse und verlangte, die Regierung solle nachdrücklich auftreten und die ferneren Zahlungen für Schulzwecke, wenn auch durch Zwangsmaßregeln, anordnen. Dies geschah auch; die Beschlüsse der Gemeinden, welche den russifizierten Volksschulen die Beiträge entzogen, wurden vom Gouverneur für nichtig erklärt. Mit dem 1. August war die Russifizierung sämtlicher baltischen Schulen prinzipiell eine Thatsache. Die Volks-, Elementar- und Mittelschulen waren von nun an russische Schulen; in den Gymnasien mit ihren vielerlei Klassen sollte dieser Umwandlungsprozeß allmählich sich vollziehen und binnen fünf Jahren die Metamorphose beendigt sein. Aber alles dies ging auf Kosten der Bildung. Die Ostseeprovinzen, hinsichtlich der Intelligenz und der Bildung die Perle des russischen Reiches, sahen einem Rückgang ohnegleichen entgegen. Nur wenige Familien waren in der Lage, ihre Söhne nach Königsberg oder Breslau in ein Gymnasium zu schicken; in den städtischen Elementarschulen konnten die Kinder dem russischen Unterricht nicht folgen; die Volksschulen begannen vollständig zu veröden. Gleichzeitig entfaltete die Regierung und die russische Presse eine fieberhafte Proselytenmacherei. Die Regierung belohnte einen russischen Geistlichen in Kurland, welcher hundert Lutheraner zum Übertritt zur griechisch-orthodoxen Kirche überredet hatte, mit Erteilung des St. Annenordens 3. Klasse. Den lutherischen Zöglingen eines von der Regierung unterhaltenen russischen Lehrerseminars in Kurland wurde vom Kurator Kapustin befohlen, sich künftig an den

griechisch-orthodoxen Andachten des Seminars zu beteiligen. Gegen diesen Gewissenszwang erhob das kurländische lutherische Konsistorium Einsprache.

Die Beziehungen Rußlands zu England standen in Zusammenhang mit den Verhältnissen in Afghanistan. Neue Grenzstreitigkeiten erhoben sich. Zur Beilegung derselben wurden am 12. April in Petersburg Unterhandlungen zwischen russischen und englischen Bevollmächtigten eröffnet, welche bis zum 20. Juli dauerten. In dem an diesem Tage abgeschlossenen Vertrage verzichtete Rußland auf das von ihm beanspruchte Merutschak zu gunsten des Emirs von Afghanistan, erhielt aber das zwischen den Flüssen Kuschk und Murghab gelegene Gebiet, das für Rußland mehr Wert hatte. Das an dem linken Ufer des Amu Darja (Oxus) gelegene afghanische Gebiet mit der Stadt Kerki wurde, angeblich wegen Niedermetzelung bucharischer Beamten, am 24. Mai von russischen Truppen besetzt und damit eine weitere Station auf dem Wege nach Herat gewonnen. Den um jene Zeit ausbrechenden Aufstand der Ghilzais gegen den Emir von Afghanistan beobachteten die Russen mit großem Interesse. Die Ankunft 300 russischer Unterthanen in Herat, welche sich für friedliche Kaufleute ausgaben, erregte beim Emir einige Besorgnisse. In Taschkend brachen wegen des Einzugs der Steuern Unruhen aus, welche von den Russen durch Anwendung von Gewalt bewältigt werden mußten. Der Weiterbau der Transkaspibahn von Merw bis Samarkand wurde vom Reichsrat genehmigt.

Die inneren Zustände Rußlands hatten ein düsteres Kolorit. In allen Schichten der Bevölkerung herrschte infolge der wirtschaftlichen, finanziellen, politischen und sozialen Verhältnisse große Unzufriedenheit. Trotz der fast unerschöpflichen natürlichen Hilfsquellen Rußlands zeigte sich in wirtschaftlicher Beziehung ein Rückgang, welcher sich besonders in den Kornpreisen von 1884 und 1885 und in der Getreideausfuhr kundgab. Das Budget hatte seit mehreren Jahren mit Defizits zu kämpfen, welche bis auf 100 Millionen Rubel anwuchsen. Der Etat des Kriegsministeriums betrug 208,466,537, die Zinsen der Staatsschulden 278,591,724 Rubel, das heißt mehr als ein Dritteil der ordentlichen Ausgaben, während sie 1883 noch gegen 201 Millionen und 1874 nur 100 Millionen betragen hatten. Die russische Staatsschuld hatte sich in den letzten drei Jahren um 2 Milliarden Rubel vergrößert und betrug nahezu 5 Milliarden. Zu dieser raschen Ver-

mehrung der Staatsschuld trug der Bau der russischen Eisenbahnen, von denen sehr viele mehr strategischen als wirtschaftlichen Zwecken dienen, viel bei. Im Jahre 1883 hat der Staat infolge seiner den Eisenbahngesellschaften gegenüber übernommenen Zinsverbürgung etwa 62 Millionen Rubel zu zahlen gehabt. Alle indirekten Steuern, mit Ausnahme der Zuckersteuer, gaben einen geringeren Ertrag; vergebens wurden alle Steuern erhöht; diese kleinen Mittel reichten nicht aus, um die finanzielle Not zu heben. Wie der Ackerbau, so leidet auch die Industrie unter den hohen Zöllen und unter dem politischen Mißtrauen der Regierung, welche dieselbe ungern an der Westgrenze sich entwickeln sieht und mehr in das Innere des Landes verpflanzt zu sehen wünschte, wo alle Bedingungen zu ihrem Gedeihen fehlen. Bei einem solchen System verarmen die adeligen Gutsbesitzer und die Bauern, und die Industrie kann nicht aufkommen. Der Papierrubel ist entwertet; der Staat konnte nirgends eine Anleihe aufbringen, weder in Frankreich, das ihm so viele Zärtlichkeiten entgegenbringt, noch in Holland, und Deutschland suchte die russischen Papiere abzustoßen.

Das sind Zustände, welche, in Verbindung mit dem dem Mittelstande so verhaßten Absolutismus, dem Nihilismus immer neue Nahrung geben. Diesem fallen zuletzt auch Solche anheim, welche den Staat durch Einführung des konstitutionellen Systems retten zu können glauben. Im Februar 1887 bildete sich eine Militärverschwörung, an welcher Offiziere und Kadetten des Landheeres und der Marine teilnahmen. Dieselbe wurde entdeckt und viele Verhaftungen vorgenommen. Das Attentat vom 13. März, an welchem Tage 1881 Kaiser Alexander II. auf so schreckliche Weise ums Leben gekommen war, sollte auch dessen Sohn vernichten und Rußland von dem reaktionären Absolutismus befreien. Während Alexander III. in der Festungskathedrale einer Totenmesse für seinen Vater beiwohnte, um nach derselben nach dem Warschauer Bahnhof zu fahren und von da nach dem Schloß Gatschina sich zu begeben, wurden in der Großen Morskaja sechs Männer verhaftet, welche den Kaiser, wenn er von der Kathedrale zurückfuhr, durch Dynamitbomben töten wollten. Gegen 50 Personen wurden verhaftet und am 27. April zwölf männliche und drei weibliche Teilnehmer an dem Attentat vor Gericht gestellt. Von jenen waren neun Studenten der Petersburger Universität, meist Polen oder Kosaken. Die Angeklagten wurden alle zum Tode verurteilt und fünf derselben am 16. Mai gehenkt. Die anderen wurden vom Kaiser

zur Deportation oder zur Zwangsarbeit oder zum Gefängnis begnadigt. Von denjenigen Personen, welche wegen Teilnahme an der Ermordung des Polizeioberst Sudeikin, der die Nihilisten im Solde der Polizei zu eigenen ehrgeizigen Plänen benutzt hatte, und an anderen Attentaten vor das Petersburger Militärbezirksgericht gestellt worden waren, wurden am 4. Juni 15 zum Tode verurteilt; doch wurde die Todesstrafe bei allen in Deportation oder in Zwangsarbeit verwandelt. In dem Nihilistenprozeß gegen 18 junge Offiziere, welche sich an nihilistischen Zeitschriften beteiligt und Gespräche über gewaltsame Verbesserung der inneren Zustände Rußlands geführt hatten, lautete der Ausspruch des Militärgerichts im November auf Bergwerksarbeit oder auf Verbannung nach Sibirien; der Kaiser begnadigte sie alle zur Degradierung zu gemeinen Soldaten. Am 15. Mai unternahm der Kaiser mit seiner Gemahlin, dem Thronfolger Nikolaus und dem Großfürsten Georg eine Reise nach Nowotscherkask, der Hauptstadt der donischen Kosaken. Er stellte denselben den Großfürsten-Thronfolger vor, setzte diesen als obersten Hetman der Kosaken ein und erließ einen Gnadenbrief an das donische Kosakenheer, alle Rechte und Privilegien, welche denselben erteilt worden waren, bestätigend. Der Metropolit Platon von Kiew hielt bei der Feierlichkeit der Überreichung des Hetmanstabes eine Rede, worin er den Kaiser in wahrhaft byzantinischen Ausdrücken verherrlichte. Von dieser mit den größten Vorsichtsmaßregeln ausgeführten Reise kehrte der Kaiser am 22. Mai glücklich nach Gatschina zurück. Doch fehlte es nicht an gefahrvollen Momenten: ein Kosakenoffizier bereitete ein Bombenattentat gegen den Kaiser vor, wurde aber verhaftet und am 31. Dezember nebst sieben anderen Nihilisten durch den Strang hingerichtet. Am 1. Juli machte das Kaiserpaar einen Ausflug nach Finnland und kehrte am 15. nach Peterhof zurück. Am 23. August fuhr der Kaiser mit seiner ganzen Familie nach Kopenhagen, wo er, da seine sämtlichen Kinder an den Masern erkrankten, bis zum 17. November blieb. Die „gefälschten Aktenstücke" scheinen ihm dort übergeben worden zu sein. Es ist bereits erwähnt worden, daß er die Rückreise über Berlin machte, den ganzen Tag sich dort aufhielt, abends mit der Eisenbahn abfuhr und am 20. November in Gatschina ankam. Die russische Presse äußerte sich sehr befriedigt über die liebenswürdige Aufnahme, welche die kaiserliche Familie in Berlin gefunden hatte, und über das offenbar günstige Ergebnis der Unterredung des Zaren mit dem Fürsten Bismarck,

und sprach die Hoffnung aus, daß auch die politischen Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland günstiger sich gestalten würden.

Von der Thatsache ausgehend, daß der Nihilismus sich zu großem Teil aus den Kreisen der Studenten rekrutierte, erließ der Unterrichtsminister Deljanow mehrere Verordnungen, wodurch dem Zudrang zu den Gymnasien und zu den Universitäten gesteuert werden sollte. Das Schulgeld in den Gymnasien wurde um ein Dritteil erhöht, die Zahl der zuzulassenden Schüler festgestellt, die Söhne unbemittelter Eltern und Söhne von „Kutschern, Lakaien, Köchen, Wäscherinnen, Kleinhändlern u. s. w." sollten ausgeschlossen bleiben. Also nicht die Intelligenz und die Kenntnisse, sondern der Reichtum und der Adel berechtigten zum Eintritt in die Gymnasien und die Universitäten, und da ähnliche Verfügungen zur Bevorzugung des Adels für die Armee und den Verwaltungsdienst erlassen wurden, so war den Nichtadeligen und Unbemittelten jede Aussicht auf eine Verwendung im höheren Staatsdienst entzogen und derselbe Adeligen von höchst bedenklichem Bildungsgrad preisgegeben. Mit Recht schrieb eine Petersburger Korrespondenz: „Wenn die Minister beabsichtigt hätten, die große Mehrheit der gebildeten Klassen dem Nihilismus in die Arme zu treiben, so hätten sie nicht zweckmäßigere Maßregeln wählen können." Die Erbitterung über diese Anordnungen wurde durch die Vorgänge an den Universitäten noch erhöht. Sowohl unter den Professoren, als unter den Studierenden herrschte große Unzufriedenheit darüber, daß ein großer Teil der Freiheiten, welche Kaiser Alexander II. den Universitäten gewährt hatte, ihnen genommen war, und daß das neue Universitätsstatut die Selbständigkeit der Universitäten vernichtet hatte. Durch die Einsetzung der Inspektoren, welche eigentlich Polizeibeamte waren, Professoren und Studenten hinsichtlich ihrer politischen Gesinnungen zu überwachen hatten und eine Menge von niederen Polizeiorganen zu ihrer Verfügung hatten, waren die Universitäten geradezu unter Polizeiaufsicht gestellt. Da die Zuteilung von Stipendien an ärmere Studenten von den Empfehlungen dieser Inspektoren abhing, so bildete sich ein unmoralisches System von Angeberei und Spionage. Gegen diese Zustände erhob sich das Ehr- und Freiheitsgefühl der Studenten, und sie verlangten Aufhebung des Statuts. Am 13. Dezember brachen zuerst an der Universität zu Moskau Unruhen aus, zu deren Bewältigung Militär und die Fleischer mit ihren Schlachtmessern herbeigeholt wurden. Von da verpflanzte

sich der Aufruhr unter die Studenten in Odessa, in Charkow, in Kasan und zuletzt auch am 22. Dezember unter die in Petersburg. Sämtliche fünf Universitäten wurden geschlossen, viele Studenten verhaftet, mehrere zur Deportation verurteilt. Auf diese Weise hatte allerdings eine „Säuberung" der Universitäten sich vollzogen; aber was war von letzteren noch übrig geblieben? und wohin wandten sich wohl die beschäftigungslosen und relegierten Studenten? Die Folgen eines solchen Regierungssystems mußten bald an den Tag treten.

Die Beziehungen Rußlands zu Bulgarien und der Türkei werden bei der Darstellung der Geschichte dieser beiden Länder ihre Beleuchtung erhalten. Trotz der Hinneigung zu Frankreich lehnte doch die Regierung die Teilnahme Rußlands an der Pariser Weltausstellung von 1889 ab. Im Februar wurde ein Pferdeausfuhrverbot erlassen. Mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika schloß Rußland einen Auslieferungsvertrag; derselbe sollte sich nur auf gemeine, nicht auf politische Verbrecher erstrecken; zu letzteren aber sollten diejenigen nicht gerechnet werden, welche wegen absichtlicher oder fahrlässiger Tötung des Herrschers oder Oberhauptes eines Staates oder irgend eines Mitgliedes ihrer Familie angeklagt waren oder an einem Versuch zur Verübung eines solchen Verbrechens teilgenommen hatten.

Italien.

Zwei Hauptereignisse beherrschten fast ausschließlich die italienische Politik des Jahres 1887, der kriegerische Konflikt Italiens mit Abessinien und der enge Anschluß Italiens an die Defensivallianz Deutschlands und Österreich-Ungarns. Italien hatte am 5. Februar 1885 die am Roten Meere gelegene Hafenstadt Massaua besetzt und ebendadurch den König Johannes von Abessinien zu seinem Feinde gemacht; denn dieser sah in Massaua den natürlichen Hafenplatz seines Landes, ohne dessen Besitz dasselbe vom Meere ganz abgeschnitten war. Was auch die Italiener thun mochten, um günstige Beziehungen, namentlich Handelsbeziehungen mit Abessinien anzuknüpfen, alle Versuche scheiterten an dem Widerwillen des grollenden Königs. Aber Massaua

hatte für Italien wenig Wert, wenn nicht Abessinien, das Hinterland Massauas, ihm günstige Handelsbeziehungen bot. Da die Interessen der beiden Staaten sich hier durchkreuzten, so war vorauszusehen, daß es zu einem Zusammenstoße kommen werde. Der König von Abessinien schickte im Januar seinen General, Ras Alula, gegen Massaua vor. In den italienischen Kammern erklärte der Minister des Auswärtigen, Graf Robilant, am 24. und 26. Januar, die Lage in Massaua habe gar nichts Beunruhigendes; General Gené, Befehlshaber der dortigen italienischen Truppen, habe mitgeteilt, daß er, wenn die abessinischen Truppen angreifen sollten, dieselben energisch zurückweisen werde. Die Kammer nahm am 27. Januar mit 229 gegen 154 Stimmen eine Tagesordnung an, wonach sie, die Erklärungen des Kabinetts zur Kenntnis nehmend, zur Einzelberatung des Budgets überging. Aber schon am 1. Februar war Ministerpräsident Depretis in der Lage, eine unheilvolle Depesche des Generals Gené in der Kammer verlesen zu müssen. Ras Alula war am 24. Januar von Ghinda aufgebrochen und hatte den am weitesten vorgeschobenen italienischen Posten am 25. Januar bei Saati angegriffen; er wurde nach dreistündigem Kampfe zurückgeschlagen, überfiel aber am 26. eine von dem rückwärts gelegenen stärkeren Fort Monkulla aus abgesandte Kolonne, welche die Bedeckung eines Proviant- und Munitionszuges bildete, in einem Hohlweg bei Dogali und vernichtete sie großenteils trotz heldenmütigen Widerstandes samt ihrem Führer, dem Major Christoforis. Nach den offiziellen Angaben betrug die Zahl der Toten 23 Offiziere und 407 Soldaten, die der Verwundeten 1 Offizier und 81 Soldaten. Ras Alula zog sich, da er selbst auch große Verluste hatte, nach Ghinda zurück.

Nachdem Depretis diese Mitteilungen gemacht hatte, verlangte er zur Verstärkung der Besatzung von Massaua einen Kredit von 5 Millionen Frank. Die Bestürzung in Rom war ungeheuer. Die afrikanische Kolonialpolitik der Regierung, welche keinen greifbaren Nutzen bot und bei dem mörderischen Klima die Mannschaft stark dezimierte, hatte sich von Anfang an keiner Popularität zu erfreuen gehabt, und nun kam noch diese Hiobsbotschaft dazu. Das Volk, welches das Unglück, besonders die Verluste für noch größer hielt, als sie wirklich waren, machte am 2. und 3. Februar Demonstrationen vor dem Parlamentsgebäude. Die Kammerdebatte vom 3. Februar war sehr erregt. Fast alle Minister und Abgeordneten waren zugegen, die Tribünen über-

füllt. Die äußerste Linke ging sehr schlimm mit dem Ministerium und dem General Gené um. Sie nannte den Ministerpräsidenten den „verhängnisvollen Alten", den „achtzigjährigen Cyniker" und den General einen „Dummkopf" und verlangte den Rücktritt des Ministeriums. Graf Robilant sagte am 4. Februar: „Diese Episode der afrikanischen Politik konnte für uns nur untergeordnete Bedeutung haben und darf uns von der dringenden Sorgfalt, welche die europäischen Angelegenheiten erheischen, nicht ablenken. Von der Form des heutigen Votums, wie immer es auch ausfallen möge, wird es abhängen, ob Italien noch eine Großmacht sein wird." Die vom Ministerium als Mißtrauensvotum bezeichnete einfache Tagesordnung wurde von der Kammer mit 215 gegen 181 Stimmen verworfen, der Antrag auf Räumung Massauas fast einstimmig abgelehnt und der außerordentliche Kredit von 5 Millionen Fr. in geheimer Abstimmung mit 317 gegen 12 Stimmen genehmigt. Derselbe wurde am 5. Februar vom Senat einstimmig bewilligt. In Petersburg und in Paris herrschte große Freude über die Niederlage der Italiener, und die Hoffnung tauchte auf, das deutschfreundliche Ministerium werde gestürzt werden und zwischen Italien und Abessinien werde ein Krieg ausbrechen, der die italienischen Streitkräfte für europäische Verwicklungen lahm lege.

Die nächste Folge der Abstimmung vom 4. Februar war das Entlassungsgesuch des Grafen Robilant am 6. Februar, dem das des Gesamtministeriums am 7. folgte. Der König beauftragte zuerst Depretis, dann Robilant mit der Bildung eines neuen Kabinetts; aber jenem gelang es nicht, das Ministerium zu ergänzen und zugleich die Kammermehrheit zu erhalten, und dieser lehnte den Auftrag ab, ohne einen Versuch zur Kabinettsbildung gemacht zu haben. So blieb dem König nichts übrig, als das Entlassungsgesuch des Ministeriums Depretis abzulehnen und an das Pflichtgefühl desselben zu appellieren. Depretis zeigte diese Wendung der Ministerkrisis am 10. März der Kammer an und erklärte, daß das weitere Verbleiben der Minister im Amt von der Abstimmung der Kammer abhänge. Diese lehnte am 11. März das von Crispi beantragte Mißtrauensvotum mit 214 gegen 194 Stimmen, also mit einer Mehrheit von nur 20 Stimmen, ab, worauf am 12. März die Kammer vertagt und neue Verhandlungen über Neubildung des Kabinetts angeknüpft wurden.

Inzwischen hatte der König in einem Tagesbefehl vom 16. Februar die in Afrika stehenden Truppen wegen ihrer Haltung belobt, zur Unterstützung armer Familien gefallener oder dienstuntauglich gewordener Soldaten eine Stiftung gemacht und die ersten Verwundeten, die aus Afrika in Neapel eintrafen, am 22. Februar durch einen Bevollmächtigten begrüßt. Ras Alula sandte durch den von ihm gefangen gehaltenen Grafen Salimbeni, der an der Spitze einer zu Forschungszwecken thätigen Gesellschaft stand, ein Schreiben an den italienischen General und bot ihm Frieden und Freundschaft an. Letzterer erwiderte ihm durch den in die Gefangenschaft zurückkehrenden Salimbeni, er lehne jede Unterhandlung ab, so lange dieser und seine Gefährten gefangen gehalten würden. Als aber General Gené am 18. März meldete, daß er gegen die Freilassung Salimbenis und seiner Genossen dem abessinischen General die für denselben in Massaua angekommenen, von der Zollbehörde mit Beschlag belegten 1000 Gewehre und mehrere Flüchtlinge ausgeliefert habe; daß Salimbeni mit seinen Gefährten in Massaua angekommen und nur der Graf Savoiroux von Ras Alula zurückbehalten worden sei, antwortete ihm Graf Robilant am 21. März: „Ihre Depesche vom 18. hat auf die Regierung und auf die öffentliche Meinung den schlimmsten Eindruck gemacht. Die Ras Alula gemachten Zugeständnisse, namentlich die Zusendung der von der Zollbehörde mit Beschlag belegten Gewehre, sowie die Auslieferung seiner Flüchtlinge, die er, wie versichert wird, hinrichten ließ, sind mit unserer Würde nicht vereinbar und machen sich in allen unseren Interessen in empfindlicher Weise fühlbar. Sie müssen auf dem Wege, den Sie betreten haben, unverzüglich einhalten. Sie werden künftig jede Eröffnung Ras Alulas über Savoiroux (der erst im August freigelassen wurde) unbeantwortet lassen. Wenn sich jedoch Gelegenheit bietet, machen Sie ihm begreiflich, daß er mit Savoiroux thun könne, was er wolle, daß er jedoch die Folgen seiner Handlungen werde tragen müssen." Zugleich wurde Gené abberufen und General Saletta mit dem Kommando in Massaua betraut, in dessen Nähe am 27. und 28. März kleine Gefechte stattfanden. Saletta schiffte sich am 21. März an seinen Bestimmungsort ein, verhängte am 1. Mai, um die Einfuhr von Waffen und Munition nach Abessinien zu verhindern, den Blockadezustand über das Küstengebiet von Massaua und verbot den Handelsverkehr mit Abessinien und dessen Bewohnern.

Die Ministerkrisis schloß damit, daß Depretis am 4. April zum achtenmal ein neues Kabinett bildete. Da in den letzten Abstimmungen mehrere Mitglieder der Rechten ihm untreu geworden waren, so griff er, um eine Mehrheit zu bekommen, nach der Linken zurück und nahm Crispi, welcher als der Führer der Linken angesehen wurde, und Zanardelli in seine Ministerliste auf. Das neue Kabinett bestand aus folgenden Personen: Depretis übernahm die Präsidentschaft und das Auswärtige, Magliani die Finanzen, Coppino den Unterricht, Brin die Marine, Grimaldo den Ackerbau und Handel, Crispi das Innere, Zanardelli die Justiz, General Bertole-Viale das Kriegswesen, Saracco die öffentlichen Arbeiten. Die letzteren vier Minister traten neu in das Kabinett ein; die fünf erstgenannten waren schon Mitglieder des vorigen; ausgetreten aus demselben waren der Justizminister Tajani, der Kriegsminister Ricotti, der Minister der öffentlichen Arbeiten Genala und der Minister des Auswärtigen, Graf Robilant, welcher sich nicht hatte bewegen lassen, sein Amt, das er seit dem 13. Oktober 1885 mit ebensoviel Geschick als Energie bekleidet hatte, beizubehalten. Man wußte aber in den Reihen der Linken niemand, den man dem Grafen Robilant zum Nachfolger hätte geben können, ohne daß das Vertrauen der Verbündeten Italiens erschüttert worden wäre; daher gab Depretis, welcher bisher das Innere geleitet hatte, dieses an Crispi ab und übernahm selbst das Auswärtige. Wer aber aus Crispis Antezedentien und besonders aus seinem am 4. April an das radikale Pariser Blatt „Rappel" gerichteten Schreiben, das seine Liebe zu Frankreich und die Notwendigkeit eines friedlichen Zusammenlebens Italiens und Frankreichs betonte, den Schluß zog, daß Crispi kein Freund der Tripelallianz sei, der vergaß, daß derselbe bei seinem Besuch in Berlin 1877 gesagt hatte, es dränge ihn, auszusprechen, daß Deutschland jenseits der Alpen warme Freunde und Brüder habe, die treu ihm zur Seite stehen würden und in dem Bündnis mit Deutschland eine Stütze Italiens erblickten. Crispis Besuch bei dem Fürsten Bismarck und seine Turiner Rede haben wir oben bereits angeführt.

Die Kammer trat am 18. April wieder zusammen. Depretis teilte ihr die Neubildung des Kabinetts mit und fügte hinzu, die Regierung wünsche die Aufrechthaltung des Friedens. Alle Nationen seien indessen mit der Vermehrung ihrer Streitkräfte beschäftigt; das

Ministerium sei daher überzeugt, daß auch Italien die seinigen vermehren müsse, um zur Verteidigung bereit zu sein. Auch dürften die mutvoll bei Dogali gefallenen Soldaten nicht ungerächt bleiben. Die neuen Ausgaben für die Vermehrung der militärischen Streitkräfte und für die Unternehmungen in Afrika erforderten neue Einnahmen. Die Regierung beabsichtigte daher, sich dieselben durch Wiedereinführung des sogenannten Kriegszehnten und durch Erhöhung der Getreidezölle zu verschaffen. Am 2. Mai legte der Kriegsminister Bertole-Viale der Kammer Gesetzentwürfe über Veränderungen in der Formation des Heeres und in der Kriegsverwaltung vor und verlangte einen außerordentlichen Kredit von $12\frac{1}{2}$ Millionen Frank für Ausrüstungszwecke und $2\frac{1}{2}$ Millionen für Pferdeankäufe. Aus den gegenwärtigen 12 Feldartillerieregimentern sollten nämlich 24 gebildet werden, das Regiment zu 8 Batterien mit je 6 Geschützen; außerdem sollten 2 neue Reiterregimenter, 8 Kompanien Festungs- und Küstenartillerie und 1 Regiment mit 9 Gebirgsbatterien errichtet und die Genietruppen um 12 Kompanien vermehrt werden. In Caserta sollte eine Schule für Unteroffiziere, welche die Offizierlaufbahn einschlagen wollten, und eine Zentralschießschule für Artillerie eingerichtet werden. Die Debatte über diese Vorlagen, welche am 27. und 28. Mai stattfand, zeigte, daß die französischen Sympathien in der italienischen Kammer, besonders bei der Rechten, stark vertreten waren. Chiaves bezeichnete einen Krieg Italiens mit Frankreich als einen brudermörderischen, der die Gebeine der Toten von Magenta und Solferino zum Leben brächte, und Bonghi glaubte, daß eine Politik, welche das italienische Heer mit den Heeren Deutschlands und Östreichs vereinigen würde, um eine andere Nation zu vernichten, Italien in einen schlimmeren Zustand, als der jetzige sei, versetzen würde. Die Vorlagen wurden am 28. Mai mit großer Mehrheit genehmigt. Am 14. Juni brachte der Kriegsminister eine Kreditvorlage von 20 Millionen Frank für militärische Ausgaben in Afrika und für die Bildung eines besonderen Truppenkorps zum Garnisondienste in Afrika ein. Es sollte, damit nicht aus dem Rahmen der italienischen Armee einzelne Regimenter oder Bataillone für den afrikanischen Dienst herausgerissen werden müßten, ein Spezialkorps für Afrika gebildet werden, das für die Behauptung des dortigen Kolonialbesitzes hinreichend wäre, sobald einmal normale Zustände hergestellt sein würden. Das Korps sollte aus etwa 5000 Mann

(4 Regimentern Infanterie, 1 Schwadron Kavallerie, je 1 Artillerie-, Genie-, Sanitäts-, Verpflegungs- und Trainkompanie) bestehen, lauter gedienten Leuten italienischer Nationalität, welche gegen eine Prämie von 2000 Frank sich auf 4 Jahre anwerben ließen. Die Kreditvorlage wurde am 30. Juni von der Kammer mit 188 gegen 39 Stimmen, vom Senat am 8. Juli mit 79 gegen 12 Stimmen genehmigt. Die Kammern wurden am 6. Juli vertagt und am 8. September durch ein königliches Dekret für geschlossen erklärt.

Inzwischen waren die militärischen Rüstungen vollendet, das Spezialkorps organisiert und weitere Mannschaft zur Verstärkung eingeschifft. Es mochten gegen 24000 Mann auf afrikanischem Boden stehen. Zum Oberbefehlshaber wurde der Generalleutnant San Marzano ernannt, der am 27. Oktober von Neapel nach Afrika abfuhr. General Saletta, der einen geringeren Grad hatte, diente unter ihm. Die englische Gesandtschaft, welche sich zu dem König von Abessinien begeben hatte, um zwischen diesem und Italien den Frieden zu vermitteln, erhielt einen abschlägigen Bescheid. König Johannes wollte sich weder zu einer Gebietsabtretung noch zu einer Genugthuung für Saati und Dogali verstehen und marschierte in drei Kolonnen gegen das italienische Heer an, dessen Tüchtigkeit er offenbar unterschätzte. Dieses rückte von Massaua vor, und um die Jahreswende standen die italienischen Vorposten in Dogali, dessen beherrschende Höhen verschanzt wurden. Die Entscheidung mußte in den nächsten Wochen erfolgen, bevor die eintretende Hitze den Italienern den Feldzug unmöglich machte.

Der 76jährige Ministerpräsident Depretis erkrankte schwer. Er litt im Juni an allgemeiner Entkräftung und konnte den Sitzungen des Parlaments nicht mehr beiwohnen. Am 7. Juli reiste er in seine Heimatstadt Stradella ab und starb dort am 29. Juli. Bei der Aufrichtung und Befestigung des neuen Staatswesens hat er eine hervorragende Rolle gespielt. Im Abgeordnetenhause saß er immer auf den Bänken der gemäßigten Linken als ein Verteidiger des Fortschritts. Das Begräbnis fand am 4. August in Stradella statt in Anwesenheit des Prinzen Amadeus, Bruders des Königs, sämtlicher Minister, vieler Senatoren und Abgeordneten und verschiedener Abordnungen. Der König nahm das Entlassungsgesuch des Gesamtministeriums nicht an und ernannte Crispi zum Minister des Auswärtigen und zum Präsidenten des Ministeriums. Die Kammern wurden am 16. November

vom König eröffnet. Die Thronrede kündigte mehrere Gesetzentwürfe an, sandte den in Afrika befindlichen Truppen den Gruß des Vaterlandes, erinnerte an ein Wort Viktor Emanuels, daß Piemont, wie klein es auch an Gebiet war, doch groß gewesen sei durch die Ideen, die es vertreten habe, und schloß mit den Worten, daß das heutige Italien keine geringeren Ideale haben dürfe und daß es nur durch Festhalten an den Grundsätzen, denen die Nation ihr Leben und die Dynastie ihren Ruhm verdanke, und durch Fortschreiten auf dem Wege der Freiheit die Sympathien der Völker haben werde. Die Kammer wählte am 17. November mit 268 gegen 35 Stimmen Biancheri wieder zu ihrem Präsidenten. Zum Präsidenten des Senats wurde vom König Farini ernannt. Der König empfing am 4. Dezember eine Abordnung beider Kammern und nahm die Adressen derselben entgegen. Er hob die Notwendigkeit einer starken Organisation im Innern hervor, wodurch die Regierung denjenigen Grad von Ansehen erhalte, der zur Befolgung einer nützlichen äußeren Politik erforderlich sei. Der Antrag des Finanzministers, die Erhöhung des Einfuhrzolles auf Zucker u. s. w. sofort in Anwendung zu bringen, wurde am 27. November von beiden Kammern angenommen. Bei der Vorlegung des Budgets machte der Finanzminister die Mitteilung, daß die Einnahmen des Etats von 1887/88 den Voranschlag um 50 Millionen überstiegen hätten, daß für die erhöhten militärischen Ausgaben die aus früheren Jahren vorhandenen Überschüsse genügten, daß er gleichwohl die Ausgabe von 70 Millionen Obligationen beantrage, daß im Etat von 1888/89 das Defizit auf 15 Millionen herabgemindert sei, und daß die Erhöhung einiger Steuern eine Vermehrung der Einnahmen um 25 Millionen ergeben werde. Der mit Österreich-Ungarn abgeschlossene Handelsvertrag, welcher am 1. Januar 1888 in Kraft treten sollte, wurde von beiden Kammern angenommen, die Handelsverträge mit Frankreich, Spanien und der Schweiz bis zum 1. März verlängert, bis zu welchem Termin die neuen Verträge voraussichtlich abgeschlossen waren. Die Interpellation Bonghis über die Adressen der italienischen Bischöfe an den Papst und über die, sogar von Kindern unterschriebene Eingabe italienischer Katholiken an die Kammer zu gunsten der Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes beantwortete der Justizminister Zanardelli am 7. November mit dem Hinweis darauf, daß in der Eingabe ein ausdrücklicher Wunsch auf

Wiederherstellung der weltlichen Macht sorgfältig vermieden, dieselbe also nicht strafbar sei, und daß er es für besser halte, strafwürdige bischöfliche Schreiben der allgemeinen Gleichgültigkeit anheimzugeben, als durch eine gerichtliche Verfolgung derselben eine Aufregung hervorzurufen, welche gerade den Wünschen der Bischöfe entsprechen würde; durch ein solches Verfahren werde Italien der Welt zeigen, welch große Freiheit es den Gegnern der nationalen Einrichtungen gewähre. Der Gesetzentwurf über die Reorganisation der Ministerien wurde von der Kammer am 9. Dezember genehmigt. Es wurde durch diese Vorlage ein Ministerium der Posten und Telegraphen und ein Schatzministerium neu geschaffen, die Generalsekretäre der Ministerien durch Unterstaatssekretäre ersetzt und letzteren das Recht zuerkannt, an Stelle der Minister an den Parlamentsverhandlungen teilzunehmen. Die hierüber entstandene Debatte gab dem Ministerpräsidenten Crispi Veranlassung, eine überraschende, hochpolitische Äußerung zu thun. Die Kammer hatte längst große Neigung zum Parlamentarismus, die bei den Mitteln, welche die Ministerien anwenden mußten, um eine Mehrheit für ihre Vorlagen zusammenzubringen, immer mehr zunahm. In der vorliegenden Frage hatte die Mehrheit der Kammer die Ansicht, daß die Frage über Zahl und Befugnisse der Ministerien, über Abschaffung eines bestehenden und über Errichtung eines neuen Ministeriums nur durch Gesetz zu regeln sei, während die Regierung solche Fragen durch königliche Verordnung entscheiden lassen wollte. Die intimeren Anhänger derselben bemühten sich, der Frage jede politische Bedeutung abzusprechen. Da erhob sich Crispi und erklärte, die Frage sei vielmehr hochpolitisch; denn es handle sich einfach um den Gegensatz zwischen parlamentarischer und aufrichtig konstitutioneller Regierung; er sei ein Gegner der ersteren, ein Anhänger der letzteren; er wolle nicht, daß man aus dem Parlament einen Tyrannen und aus dem Ministerium einen Sklaven mache. Man kann sich das Erstaunen der Kammer denken, den ehemaligen Oberst der Garibaldinischen Rothemden und Führer der Linken eine solche Sprache führen zu hören, die uns an manche Kernsprüche des Fürsten Bismarck erinnert. Am 17. Dezember wurde die Kammer bis zum 18. Januar vertagt. Die Gemeinde- und Provinzialratswahlen fielen in Rom im Juni, Dank der Lauheit der Liberalen, mit geringer Stimmenmehrheit zu gunsten der Klerikalen aus.

König Humbert und seine Gemahlin reisten am 30. April nach Venedig und wohnten am 1. Mai der Enthüllung der Reiterstatue Viktor Emanuels, am 2. der Eröffnung der italienischen Kunstausstellung, am 3. der Grundsteinlegung zu dem Torpedo-Etablissement bei. Die Stadt war am Abend des 1. Mai prachtvoll illuminiert. Am 5. Juni wurde in Rom in Gegenwart der königlichen Familie das Denkmal enthüllt, welches der dortige Gemeinderat den bei Dogali gefallenen Soldaten hatte errichten lassen. Am Denkmal standen die wenigen Soldaten, welchen es trotz ihrer Wunden gelungen war, nach langem Umherirren ihr Leben zu retten. König Humbert ritt zu der kleinen Schar und sagte: „Ich freue mich, euch zu sehen. Ihr seid brave Jungen. Das Vaterland wird euch nicht vergessen." Der achtzehnjährige Kronprinz Viktor Emanuel, Prinz von Neapel, welcher eine Orientreise unternommen hatte, kehrte am 20. März glücklich nach Rom zurück. In diplomatischen Korps gingen einige Veränderungen vor. Der Botschafter in London, Graf Corti, wurde zur Verfügung gestellt, weil er es nicht verstanden haben soll, Italien bei den englisch-französischen Verhandlungen über den Suezkanal einen Platz zu verschaffen, und erhielt den Botschafter in Konstantinopel, Blanc, zum Nachfolger. Graf Greppi, Botschafter in Petersburg, wurde gleichfalls zur Disposition gestellt und durch den bisherigen Gesandten Marchetti in Kopenhagen ersetzt. Das Erdbeben, welches am 23. Februar die ganze Riviera heimsuchte, traf auch viele Orte in Piemont und wiederholte sich am 11. März. In der Nacht vom 2. auf den 3. Dezember richtete das Erdbeben in Kalabrien, besonders in der Provinz Cosenza große Verheerungen an. Auch die Cholera zeigte sich im Juli wieder in Sizilien, besonders in Catania und Messina, kam von da auf das Festland, in die Provinz Reggio und weiter bis Neapel und Gaeta. Erst im November konnte sie nach den amtlichen Berichten in ganz Italien als erloschen bezeichnet werden.

Papst Leo XIII. verlor seinen ersten Minister. Kardinalstaatssekretär Jakobini, welcher seit dem 16. Dezember 1880 sein Amt verwaltet hatte, starb am 26. Februar. Zu seinem Nachfolger wurde der Nuntius Rampolla in Madrid ernannt, der am 5. Juni sein Amt übernahm und seine Wohnung im Vatikan bezog. Zum Nuntius in Wien wurde Galimberti, zum Nuntius in München Ruffo Scilla, zum Nuntius in Madrid de Pietro, zum Nuntius in Paris Rotelli

ernannt. Der Jesuitengeneral Beckx, welchem 1883 auf seine Bitte der Pater Anderledy als Vikar und Koadjutor beigegeben worden war (s. Jahrbuch 1883, S. 198), starb am 4. März in Rom, 92 Jahre alt. In seinen Ansprachen wurde Leo XIII. nicht müde, die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes als eine Notwendigkeit zu bezeichnen, die daraus für Italien entspringenden Vorteile hervorzuheben und alles Heil der Welt von der „wohlthätigen Mission" des Papsttums abhängig zu machen. In der am 23. Mai an das Konsistorium gehaltenen Ansprache rühmte Leo die Wiederherstellung des kirchlichen Friedens in Preußen, wozu die Friedensliebe und das Entgegenkommen des deutschen Kaisers und seiner Minister und die Unterstützung der Bischöfe und der Katholiken im Parlament beigetragen hätten, „jener Männer, welche sich als die standhaftesten Vertreter der besten Sache erwiesen haben und aus deren nachdrücklicher Beharrlichkeit und Eintracht die Kirche nicht geringe Vorteile gezogen hat und noch gleiche Vorteile für die Zukunft erhofft." Die größten Unzuträglichkeiten seien beseitigt, die Bestimmungen der früheren Kirchengesetze teils aufgehoben, teils gemildert. Es bleiben zwar noch einige Punkte übrig, hinsichtlich deren die Katholiken nicht ohne Grund Wünsche hegen; aber man müsse sich erinnern, daß Mehreres und weit Größeres erreicht worden sei. Dahin gehöre an erster Stelle, daß man in Preußen aufgehört habe, die Gewalt des römischen Papstes in der Regierung der katholischen Kirche als eine ausländische Macht zu betrachten, und daß dafür gesorgt sei, daß dieselbe künftig ohne Behinderung ausgeübt werden könne. Nicht minder wichtig sei, daß den Bischöfen in der Regierung ihrer Diözesen die Freiheit zurückgegeben, die Klerikalseminare wiederhergestellt und mehreren religiösen Orden das Recht zur Rückkehr in die Heimat und die alten Gerechtsame wiedergegeben worden seien. „Was die noch übrigen Punkte betrifft, so werden Wir keineswegs in dem Laufe Unserer Beratungen eine Zögerung eintreten lassen, und nach Erkenntnis des guten Willens des erhabenen Monarchen und der Gesinnung seiner Minister ist sicherlich Grund vorhanden, warum Wir wünschen, daß an dem Erreichten die deutschen Katholiken sich aufrichten und stärken; denn wir hegen nicht den geringsten Zweifel, daß noch Besseres erreicht werden wird." Leo richtete seinen Blick auch nach den übrigen Teilen Deutschlands, zunächst nach Hessen-Darmstadt, von wo ein Bevollmächtigter zur Abänderung der dort bestehenden

Kirchengesetze nach Rom geschickt worden war, und sprach die Hoffnung aus, „daß Wir endlich in ganz Deutschland die katholischen Angelegenheiten geordnet und die Kirche furchtlos in dem Besitz ihres Rechtes und unter dem Schutze der Gesetze zu segensreicher Entfaltung ihrer Kräfte anstandslos fortschreiten sehen können." Ein gleich versöhnlicher Geist, wie Deutschland ihn gezeigt hatte, wurde Italien gewünscht, damit ein Zustand hergestellt werde, bei dem der Papst keiner Macht unterthan sei und volle Freiheit genieße.

Wir sehen, Leo XIII. verlangte immer mehr. Die Erfolge, welche er in Preußen errungen, machten ihm einen starken Appetit. Er wollte in Preußen, trotz der Verkündigung des kirchlichen Friedens, noch mehr erreichen, streckte seinen Arm über ganz Deutschland aus und brachte die römische Frage auf die Tagesordnung. Aber er fand in dem König Humbert, in den Ministern und im Parlament einen unbeugsamen Widerstand. Zuerst wurde im Vatikan als Preis des Friedens mit Italien die Souveränität über Rom und die Abtretung eines schmalen bis zum Meere reichenden Gebietsstreifens zu beiden Seiten des Tibers verlangt. Die Nachricht hievon erregte in Italien einen Sturm der Entrüstung, und König Humbert sagte unter dem Beifall seines Volkes: „An Rom darf nicht gerührt werden." Später wollte man im Vatikan nur die rechts vom Tiber gelegene leoninische Stadt und einen entsprechenden Gebietsstreifen bis zum Meer. Aber auch dieser Preis war der italienischen Regierung zu hoch. Die Einheit Italiens durfte unter keinen Umständen durch die Duldung einer zweiten weltlichen Souveränität, auch nicht durch Abtretung des kleinsten Dorfes, durchbrochen werden und eine Lücke erhalten. Dies war es ja eben, was die Versöhnung des Papsttums mit Italien so schwer, ja geradezu unmöglich machte, daß es sich hier nicht um Abänderung von Kirchengesetzen, sondern um Abtretung von Land, und zwar der Hauptstadt oder eines Teiles derselben handelte. Es standen sich zwei „Non possumus" gegenüber: der eine Teil sagte, er könne seine Ansprüche auf Rom und den Kirchenstaat nicht aufgeben; der andere, er könne von dem einheitlichen Italien nichts hergeben.

Die Minister sprachen sich über diese Frage am 10. Juni in der Kammer offen aus. Bovio interpellierte dieselben über das Verhältnis der Regierung zum Vatikan und erklärte, daß gar keine Versöhnung notwendig sei; denn Rom sei selbst die Versöhnung. „Rom ist eine Weltstadt und nimmt alle Götter des Tages mit gleicher Liebe auf.

Es ist daher wohl möglich, daß der König fortfährt, im Quirinal zu herrschen, und der Papst im Vatikan alle Freiheiten genießt, einschließlich jener, sein eigener Gefangener zu sein." Der Justizminister Zanardelli sagte, die Regierung verfolge niemand und sei von tiefster Achtung für das Oberhaupt der Kirche beseelt, habe aber auch die Rechte des Staates zu wahren. Italien habe der Kirche die freiesten Gesetze gegeben; er werde für deren treue Beobachtung sorgen. Crispi fügte hinzu, die Regierung werde die Verfassung und das Garantiegesetz, welche die Rechte und Pflichten des Staates wie der Kirche bestimmten, unverändert aufrecht erhalten; sie fühle gar kein Bedürfnis nach einer Versöhnung, da sie mit niemand im Streit lebe. „Was man im Vatikan denkt, das wissen wir nicht und begehren es auch gar nicht zu wissen. Der Papst ist kein gewöhnlicher Mann, und andererseits mildert die Zeit auch die größten Abneigungen. Wir aber werden sicherlich nichts thun, was die durch die Volksabstimmungen gutgeheißenen nationalen Rechte verletzen könnte. Italien gehört nur sich selbst und hat nur ein einziges Oberhaupt, den König."

Auf dies hin erließ Leo am 15. Juni ein Schreiben an den Staatssekretär Rampolla, um ihn mit den Absichten, welche das Papsttum in der Regierung der Gesamtkirche leiten, näher bekannt zu machen. Er besprach darin die Stellung der katholischen Kirche in Österreich-Ungarn, Frankreich, Spanien, Südamerika, Portugal, Belgien, Preußen, Deutschland, besonders Bayern, in England, Rußland, Nordamerika, im Orient und hauptsächlich in Griechenland und verweilte am meisten bei dem Verhältnis des Papsttums zum Königreich Italien, wobei er auf seine Ansprache vom 23. Mai verwies und es für eine unerläßliche Bedingung der Friedensstiftung in Italien erklärte, dem römischen Papste seine wahre Souveränität zurückzugeben; denn die päpstliche Autorität könne ihrer Natur nach und infolge des ausdrücklichen Willens ihres göttlichen Stifters keiner irdischen Macht unterstehen, müsse vielmehr die vollste Freiheit genießen in der Ausübung ihrer hohen Funktionen. Von diesem Schreiben machte Rampolla den Nuntien in einem Rundschreiben Mitteilung, worin er die Äußerungen der italienischen Minister am 10. Juni zu entkräften und die Minister des Auswärtigen an den fremden Höfen für die Notwendigkeit der weltlichen Herrschaft des Papstes zu interessieren suchte. Gleichzeitig mit diesen Schreiben erfolgten, nach den Angaben der „Riforma," Verhandlungen der päpst-

lichen Kurie mit der italienischen Regierung, um von ihr irgendwelche Zugeständnisse zu erlangen; aber diese wies alle Vorschläge zurück, davon ausgehend, daß die nationalen Einrichtungen niemals Gegenstand einer Verhandlung sein könnten. In einer neuen Ansprache vom 25. November äußerte der Papst im Konsistorium seine Freude über die Kundgebungen der Zuneigung seitens der gläubigen Souveräne bei Gelegenheit seines Priesterjubiläums, gab aber auch dem Schmerze darüber Ausdruck, daß Italien seine Liebe nicht erwidere, daß es das Kirchengut durch Laien verwalten lasse und die priesterliche Organisation durch neue Gesetzentwürfe störe. Besonders auffallend war das an die bayrischen Bischöfe gerichtete päpstliche Rundschreiben vom 22. Dezember, das nicht im Einklang stand mit der „vollkommenen Befriedigung," die Leo im Sommer 1886 über die kirchlichen Verhältnisse in Bayern ausgesprochen hatte. In dem Schreiben wurden die Bischöfe aufgefordert, dem Klerus eine entschieden kirchliche Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung zu geben, und daran erinnert, daß die Kirche das zwischen Bayern und dem heiligen Stuhl abgeschlossene Konkordat stets treu beobachtet habe, daß aber der Staat den darin übernommenen Verpflichtungen nicht in gleicher Weise nachgekommen sei. An den Bestimmungen dieses Konkordats festzuhalten, war freilich für die päpstliche Kurie nicht schwer, und sie durfte sich dies nicht zum Ruhme anrechnen; denn ein mittelalterlicheres Produkt als dieses konnte es gar nicht geben; das kanonische Recht war darin in seinem vollen Umfang für den Staat Bayern als gültig erklärt, Katholiken und Protestanten der kanonischen Unduldsamkeit preisgegeben. Die Entrüstung über dieses Machwerk war selbst unter den bayrischen Katholiken so groß, daß die Regierung dasselbe gar nicht vollständig zu veröffentlichen wagte und bei den damaligen Verfassungsverhandlungen die gröbsten Auswüchse des kirchlichen Fanatismus beseitigte. Die am 26. Mai 1818 verkündigte Verfassung enthielt zugleich das Religionsedikt, welches die Gewissensfreiheit, den Schutz der gleichberechtigten Bekenntnisse und das Aufsichtsrecht des Staates wahren sollte. Das als Anhang der Verfassung veröffentlichte Konkordat sollte nur insoweit gelten, als es der Verfassung und dem Edikt nicht widersprach. Damit hatte man in der Verfassung zwei einander widersprechende Gesetze, von welchen das eine, das Konkordat, den Willen der Kurie, das andere, das Religionsedikt, den Willen des Staates kundgab. Eine Beseitigung

oder auch nur Veränderung des Religionsedikts war nur möglich, wenn im Landtag eine Zweidrittelmehrheit sich dafür entschied. Die Regierung konnte daher, auch wenn sie wollte, für sich allein das Konkordat nicht durchführen, und Leo konnte nur dann diese Forderung an sie stellen, wenn er das Religionsedikt nicht anerkannte, was sicherlich der Fall war. Das päpstliche Rundschreiben an die bayrischen Bischöfe durfte also hinsichtlich des Konkordats so wenig auf Erfolg rechnen, als das Rundschreiben Rampollas hinsichtlich der Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes.

Im Vatikan rüstete man sich mit freudigem Herzen zur feierlichen Begehung des Priesterjubiläums Leos XIII., an dem die ganze katholische Welt Anteil nehmen sollte. Ein Breve verkündigte vollkommenen Ablaß allen Gläubigen, die bei dieser Feier als Pilger nach Rom kommen oder wenigstens im Geiste diese Pilgerfahrt mitmachen würden, und der römische Moniteur veröffentlichte das Programm der bei diesem Jubiläum stattfindenden Festlichkeiten. Am 31. Dezember sollte der Empfang der internationalen Abordnung des Jubiläumsausschusses stattfinden, am 1. Januar Leo selbst die Jubelmesse in der Peterskirche zelebrieren, in den folgenden Tagen die vatikanische Ausstellung eröffnen, die italienischen und fremden Wallfahrer und die Bevollmächtigten der fremden Herrscher empfangen, Heiligsprechungen und Seligsprechungen vornehmen. Alle Potentaten Europas hatten Bevollmächtigte mit Glückwunschschreiben und Geschenken nach Rom abgesandt, mit Ausnahme des Königs Oskar II. von Schweden, der sich vom römischen Festausschuß nicht zu einer Huldigung bewegen ließ und die Antwort gab, er sei König eines rein protestantischen Volkes und fühle sich deshalb nicht veranlaßt, dem Papst eine solche Aufmerksamkeit zu erweisen.

Der eigentliche Jubiläumstag war der 31. Dezember, an welchem Tage 1837 Joachim Pecci von Anagni zum Priester geweiht wurde, worauf am 1. Januar der neue Priester die erste Messe las. Der Papst empfing am 30. Dezember die Gesandten des deutschen Kaisers, der Könige von Sachsen, von Holland, von Portugal und die ungarischen Pilger, welche ihm vom Kardinal Haynald vorgestellt wurden, am 31. Dezember die Abgesandten des Großherzogs von Baden, des östreichisch-ungarischen Kronprinzenpaares, des Schah von Persien, die Glückwünsche der Regierungen der Schweiz, von Honduras und San

Salvador und eine Abordnung von Katholiken, welche ihm als Opfergabe der ganzen Welt eine Summe von etwa 2 Millionen Frank überreichte. Dem Bürgermeister von Rom, Herzog von Torlonia, welcher ohne Wissen der Regierung und des Gemeinderats durch den Kardinal Parocchi dem Papst die Glückwunsche der Stadt Rom übermitteln ließ, kostete diese Huldigung das Amt. Derselbe wurde sofort vom Ministerrat einstimmig für abgesetzt erklärt, worüber der Papst ihm sein Bedauern ausdrücken ließ.

Großbritannien und Irland.

Der Austritt des Schatzkanzlers Lord Randolph Churchill aus dem Ministerium Salisbury, worüber im Jahrbuch 1886 S. 179 berichtet worden ist, hat einige Veränderungen in demselben zur Folge gehabt. Göschen, welcher dem rechten Flügel der liberalen Unionisten angehörte, übernahm das Schatzkanzleramt, Kriegsminister Smith wurde Erster Lord des Schatzes und Führer des Unterhauses, Stanhope an dessen Stelle Kriegsminister, Holland Nachfolger des Letzteren als Kolonialminister, der Ministerpräsident Lord Salisbury übernahm zugleich die Leitung des Ministeriums des Auswärtigen, das Lord Iddesleigh inne gehabt hatte. Wenige Tage darauf, am 12. Januar, starb derselbe, wie es heißt, infolge dieses unfreiwilligen Rücktritts. Durch Göschens Eintritt in das Kabinett wurden die Unionisten, welche bisher bloß mit den Konservativen gestimmt und in der Debatte sie unterstützt hatten, zugleich auch verantwortlich für die Handlungen des Ministeriums, was Salisbury schon längst gewünscht hatte. Göschen wurde, nachdem er bei seiner Bewerbung um einen Parlamentssitz für Liverpool unterlegen war, am 9. Februar in dem Londoner Wahldistrikt St. Georges in das Unterhaus gewählt und konnte nun seinen Sitz auf der Ministerbank einnehmen. Am 5. März erfolgte der Rücktritt des Staatssekretärs für Irland, Sir Hicks-Beach, worauf der Neffe Lord Salisburys, Balfour, zu dessen Nachfolger ernannt wurde.

Das Parlament wurde am 27. Januar eröffnet. Die Thron-

rede bezeichnete die Angelegenheiten in Südosteuropa als noch nicht geregelt; doch sei nicht zu befürchten, daß irgendwelche Störung des europäischen Friedens aus den dortigen Streitfragen hervorgehen werde. Die Königin habe zwar die Ereignisse, welche den Fürsten Alexander von Bulgarien genötigt hätten, sich von der Regierung des Fürstentums zurückzuziehen, beklagt, jedoch es nicht für angemessen erachtet, in die Vorgänge behufs der Wahl eines Nachfolgers desselben eher einzugreifen, als bis dieselben ein Stadium erreichten, in welchem nach den Bestimmungen des Berliner Vertrags ihre Genehmigung erforderlich sei. Die Aufgabe der Regierung in Ägypten sei noch nicht vollendet, aber es sei ein wesentlicher Fortschritt zur Sicherung der äußeren und inneren Ruhe gemacht worden. Die Lage Irlands erfordere noch immer die sorgsame Aufmerksamkeit der Gesetzgebung. Die Beziehungen zwischen den Eigentümern und den Bebauern des Landes seien in einigen Kreisen sehr gestört worden durch organisierte Versuche, die letztere Klasse zu vereinigen, um sich der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen zu entziehen. Darauf wurden Vorlagen zur Sicherung einer raschen und wirksamen Handhabung des Strafgesetzes in Irland angekündigt.

Solange in Irland nicht die Nationalliga, welche eine revolutionäre Regierung bildete, unterdrückt war, hatte die gesetzmäßige Regierung dort wenig Macht. Auf Veranlassung dieser Nationalliga war 1886 unter den Pächtern ein neues Widerstandssystem eingeführt und die streitigen Pachtgelder in die Kasse der Nationalliga geleitet worden. Die irischen Abgeordneten Dillon, O'Brien und andere, welche an der Spitze derselben standen, waren unter der Anklage, daß sie sich verbunden hätten, um die Pächter zur Verweigerung der Zahlung ihrer schuldigen Pachtgelder zu veranlassen, vor Gericht gestellt, aber freigesprochen worden. Zur Unterdrückung der Nationalliga wurde daher die Zwangsbill, zur Versöhnung und Besserstellung der Pächter die Landbill und zur rascheren Beendigung der Beratung dieser Vorlagen die Cloturebill eingebracht. Nachdem die Adresse im Oberhaus am 27. Januar, im Unterhaus erst am 18. Februar angenommen, der Zusatzantrag des irischen Abgeordneten Parnell, welcher gegen die Zwangsbill gerichtet war und Reformen des Gesetzes und des Regierungssystems für Irland bezweckten, am 11. Februar mit 352 gegen 246 Stimmen abgelehnt worden war, begann am 21. Februar im Unterhaus die Beratung der Reform der Geschäftsordnung (Cloture-

bill). Dieselbe war hauptsächlich gegen die Obstruktionspolitik der Parnelliten gerichtet und sollte die Beschleunigung des Schlusses der Debatte erleichtern. Der Schluß sollte herbeigeführt werden können auf Antrag eines Mitgliedes, wenn derselbe von mehr als 200 Mitgliedern unterstützt wird oder wenn weniger als 40 Mitglieder dagegen und mehr als 100 Mitglieder dafür stimmen. Die Cloturebill wurde vom Unterhaus am 22. März genehmigt.

Die Strafrechtsnovelle oder Zwangsbill wurde im Unterhause am 23. März eingebracht. Dieselbe erweiterte die Zuständigkeit des Polizeirichters, gestattete ihm eine summarische Bestrafung des Boykottierens, der Einschüchterung und Anregung zum Verbrechen, ließ die Geschwornen bestehen, wollte sie aber nur solchen Klassen entnehmen lassen, bei denen eine unabhängige, gerechte Prüfung der vorgelegten Fälle zu erwarten war, ermächtigte den Vizekönig, gewisse Handlungen für ungesetzlich zu erklären und Verbindungen, die er für ungesetzlich hielt, öffentlich als solche zu bezeichnen, und verordnete, daß agrarische Verbrechen, welche auf irischem Boden begangen waren, vor das Forum englischer Geschwornen sollten gebracht werden dürfen. Der Erste Lord des Schatzes, Smith, beantragte die Dringlichkeit der Vorlage, welche zur Notwendigkeit geworden sei durch die Unmöglichkeit, die Gesetze in Irland durchzuführen. Morley bekämpfte die Dringlichkeit und suchte die Zustände in Irland möglichst günstig darzustellen. Der Staatssekretär für Irland, Balfour, gab am 28. März eine genaue Darlegung der Vorlage und verteidigte sie mit großem Geschick. Gladstone bezeichnete am 29. März die Novelle als eine unkonstitutionelle Maßregel zur Unterdrückung der Freiheiten des irischen Volkes. Die Krankheiten Irlands würden dadurch noch verschlimmert. Die Bestimmung, daß Prozesse irischer Angeklagten nach England sollten verlegt werden können, sei für die Gefühle des irischen Volkes die verletzendste und werde den Nationalhaß zwischen England und Irland fördern. Der Schatzkanzler Göschen bedauerte, daß die Rede Gladstones kein Wort des Tadels über die Tyrannei der Nationalliga enthalte. Die Zustände Irlands seien unerträglich, und der Regierung würde es zur Schande gereichen, wenn sie dieselben ließe, wie sie seien. Das Heilmittel für Irland sei nicht in der vorliegenden Bill enthalten; es würde in der Bodenvorlage (Landbill) gefunden werden. Am 1. April wurde der Antrag Parnells, daß sich das Unterhaus als Komitee zur

Unterſuchung der Zuſtände Irlands konſtituieren ſolle, und der Antrag auf Vertagung der Debatte abgelehnt. Smiths Antrag auf Schluß der Debatte wurde mit 361 gegen 253 Stimmen genehmigt, worauf Gladſtone mit ſeinen Anhängern das Haus verließ und die Parnelliten ihm folgten. Die erſte Leſung der Bill wurde nun ohne Abſtimmung genehmigt. Die Regierung drängte die Bill in der zweiten Leſung vorwärts, gönnte dem Unterhauſe nicht die gewöhnliche Oſterpauſe, ließ ſich durch die am 11. April im Hyde-Park veranſtaltete Maſſendemonſtration nicht einſchüchtern und ſetzte die Annahme der Bill am 30. Juni in zweiter, am 8. Juli in dritter Leſung mit 349 gegen 262 Stimmen durch. Das Oberhaus nahm die Vorlage am 19. Juli faſt einſtimmig an.

Die iriſche Bodengeſetznovelle oder Landbill wurde zuerſt dem Oberhauſe vorgelegt und von dieſem am 31. März in erſter Leſung angenommen. Danach ſollten diejenigen Pächter, welche Pachtverträge beſitzen, zur Landakte von 1881 zugelaſſen werden, ein Pächter, welcher Ausweiſungsbefehl erhielt, ſollte ebendamit Aufſeher ſeines bisherigen Pachtgutes werden, binnen ſechs Monaten aber durch Zahlung des Pachtrückſtandes wieder Pächter werden können, und gegenüber ſolchen Pächtern, welche infolge von Unglücksfällen zahlungsunfähig ſind, ſollten Exekutionsmaßregeln aufgeſchoben werden. Dieſe Vorlage wurde vom Oberhaus am 4. Juli, vom Unterhaus am 6. Auguſt in dritter Leſung genehmigt. Die von Salisbury im Oberhaus eingebrachte Bill, welche die Übertragung der Zehntenlaſt von den Pächtern auf die Grundbeſitzer bezweckte und dem Notſtand der Landwirtſchaft zu Hilfe kommen ſollte, wurde am 26. März in erſter, am 25. April in zweiter Leſung angenommen. Die Vorlage, welche den Polizeibeamten Großbritanniens das Wahlrecht gewährte, wurde vom Unterhaus in dritter Leſung am 2. Mai genehmigt. Das im Unterhaus am 21. April eingebrachte Budget berechnete den Überſchuß des Etats von 1886 auf 3 Millionen Pfd. St., die Einnahme des laufenden Finanzjahres auf 91,100,000 Pfd. St., die Ausgaben auf 90,100,000 Pfd. St. Die jährliche Amortiſierung der Staatsſchuld wurde von 28 auf 26 Millionen, die Einkommenſteuer um 1 Penny herabgeſetzt, der Tabakzoll von 42 auf 38 Pence per Pfund ermäßigt. Am 13. September wurde das Budget vom Unterhaus, am 14. vom Oberhaus genehmigt. Die Bill über den Erwerb kleiner Grundſtücke in England durch Bauern wurde am

6. September vom Unterhaus angenommen. Der Antrag auf Gewährung des Wahlrechts an Frauen wurde vom Oberhaus am 31. Januar ohne Abstimmung abgelehnt. Für die Feier des Regierungsjubiläums der Königin, welche in der Westminsterabtei veranstaltet werden sollte, bewilligte das Unterhaus am 12. Mai mit 208 gegen 84 (Parnelliten und Radikale) Stimmen einen Kredit von 7000 Pfd. St. Da die Parnelliten den Vorwurf, welchen ihnen der konservative Oberst Saunderson am 13. April machte, daß sie mit Männern Verbindungen unterhalten hätten, welche, wie sie wohl wüßten, Mörder seien, mit so großem Aufwand von sittlichem Pathos zurückwiesen, so veröffentlichte die „Times" am 18. April das Faksimile eines Briefes, welchen Parnell am 15. Mai 1882, also neun Tage nach dem Mord im Phönixpark zu Dublin, an einen Gesinnungsgenossen gerichtet hatte und worin er sagte, daß der ermordete Unterstaatssekretär Bourke „nicht mehr erhielt, als er verdiente," also sich mit dem Mord einverstanden erklärte, während er öffentlich denselben aufs schärfste verdammte. Parnell erklärte zwar den Brief für eine böswillige Fälschung; aber er machte keinen Versuch, den Beweis der Fälschung anzutreten.

Den Bestimmungen der Zwangsbill gemäß wurde am 23. Juli vom Geheimen Rat in Dublin beschlossen, über mehrere Grafschaften Irlands (zuerst über 4, später über 32) den Ausnahmezustand zu verhängen, und am 19. August erließ der Lord-Statthalter von Irland auf Anraten des Geheimen Rates eine Proklamation, worin, auf Grund des 6. Abschnittes des irischen Strafrechtsgesetzes von 1887, die irische Nationalliga, welche gewaltthätige Handlungen und Einschüchterung fördert und zu denselben aufwiegelt und die Rechtspflege beeinträchtigt, als „gefährlich" erklärt wurde. Damit war die Unterdrückung der Nationalliga noch nicht ausgesprochen, wohl aber hatte der Lord-Statthalter die Machtbefugnis sich beigelegt, sie zu jeder Zeit unterdrücken zu können. In Dublin fand am 23. August unter dem Vorsitz des Lordmayors Sullivan und unter Beteiligung mehrerer irischer und englischer Unterhausmitglieder eine Protestkundgebung statt und einstimmig wurde eine Resolution beschlossen, welche die gegen die Nationalliga als eine gefährliche Verbindung gerichtete Proklamation als einen „gewissenlosen Versuch, das irische Volk vom Pfade eines friedlichen und verfassungsmäßigen Kampfes um seine Rechte zu verdrängen und

es der Organisation zu berauben, welche Verbrechen und Ausschreitungen unterdrückte und die englische Demokratie veranlaßte, mit den Leiden und Bestrebungen des irischen Volkes zu sympathisieren." Der Erzbischof von Dublin hatte sich in einem Schreiben gegen das Vorgehen der Regierung ausgesprochen. In London wurde am 27. August auf Trafalgar-Square eine Massenversammlung gehalten, in welcher die Sympathie der englischen Demokratie mit dem irischen Volke zum Ausdruck kam.

Die Proklamation, in welcher die irische Nationalliga als eine staatsgefährliche Verbindung erklärt wurde, war am 19. August in beiden Häusern von den Ministern verlesen worden. Gladstone bekämpfte am 25. August die Proklamation durch einen Antrag, welcher erklärte, dem Unterhause sei keine Mitteilung zugegangen, welche den Erlaß derselben rechtfertige. Balfour widerlegte Gladstones Behauptung und wies auf die in Irland begangenen Gewaltthaten und Aufreizungen hin. Der Antrag wurde mit 272 gegen 194 Stimmen abgelehnt. In Irland folgten Verhaftungen und Verurteilungen mehrerer Führer der Nationalliga, welche sich, wie O'Brien und Sullivan, um die Regierung nicht kümmerten und in ihren Aufreizungen fortfuhren und Verbote von Volksversammlungen, welche blutige Konflikte in ihrem Gefolge hatten. Der Zwangsbill wurde offen Hohn gesprochen und die Polizeibeamten, welche, vom Volke angegriffen und mit Steinen überschüttet, von ihren Waffen Gebrauch machten, als die „privilegierten Mörder Balfours" bezeichnet. Bei solchem Widerstande blieb der Regierung nichts übrig, als in mehreren Grafschaften die Unterdrückung der Nationalliga anzuordnen; gegen 200 Zweigvereine derselben, vor allem in der Grafschaft Clare, wurden aufgelöst. Es war nun Sache der Regierung, darauf zu sehen, daß die Unterdrückung auch wirklich durchgeführt wurde und die aufgelöste Liga nicht unter neuem Namen wieder auftrat. Der Widerstand der Nationalliga fand in Amerika viel Sympathie: die Volksvertretungen von Canada und von Neuschottland mißbilligten die Zwangsbill und die Proklamation, und in einer Versammlung zu New-York wurde eine Resolution gefaßt, wonach Irland seine Zuflucht zum Dynamit nehmen sollte, da die verfassungsmäßige Agitation wirkungslos sei. Papst Leo XIII., von der englischen Regierung ersucht, die irischen Bischöfe von der Teilnahme an dem Widerstand der Nationalliga abzuhalten, sandte, zunächst um die thatsächlichen Verhältnisse kennen zu lernen, den Monsignore Persico nach Irland.

Auch die auswärtigen Verhältnisse nahmen die Aufmerksamkeit des Parlaments in Anspruch. Sir Drummond Wolff, welcher 1886 in Kairo mit dem Chedive und dem türkischen Bevollmächtigten, Mukhtar Pascha, über ein Ägypten betreffendes Abkommen verhandelt hatte und am 18. Januar 1887 von London nach Konstantinopel abgereist war, hatte am 28. Mai mit den Vertretern des Sultans einen Vertrag abgeschlossen, welcher noch der Ratifikation der beiderseitigen Regierungen bedurfte. Lord Salisbury teilte am 10. Juni dem Oberhaus die Bestimmungen desselben mit: die bestehenden Firmans, die Neutralisierung des Suezkanals und die internationale Verbürgung der Unverletzlichkeit des ägyptischen Gebiets sollten aufrecht erhalten werden; die britischen Truppen räumen nach drei Jahren Ägypten; nach fünf Jahren höre für England das Recht auf, die Offiziere der ägyptischen Armee zu ernennen; falls zur Zeit der Räumung innere oder äußere Gefahr zu befürchten sei, werde dieselbe vertagt, bis die Gefahr vorüber sei; nach erfolgter Räumung behalte England in drei Fällen das Recht, Ägypten wieder zu besetzen: falls eine äußere Invasion zu befürchten sei, falls die Gefahr innerer Unruhen vorliege und falls die ägyptische Regierung außer stande sei, ihre internationalen Verpflichtungen zu erfüllen; doch müßten die Truppen wieder zurückgezogen werden, sobald diese Gefahren beseitigt seien; der Sultan habe gleichfalls das Recht, in solchen Fällen Truppen nach Ägypten zu senden; keine andere Nation habe das Recht der Truppensendung, es sei denn für Durchgangszwecke, die genau geregelt seien; der Vertrag habe keine Gültigkeit, falls er von den anderen Mächten nicht genehmigt würde; dann bleibe England in der Stellung, die es bisher inne gehabt habe. Rußland, welches der englischen Regierung überall im Orient, wo sie feste Stellung nehmen wollte, entgegentrat, suchte, in Verbindung mit Frankreich, den Sultan zu bewegen, daß er den Vertrag nicht unterzeichnete, und erreichte auch seinen Zweck. Der Schluß der Parlamentssession erfolgte am 16. September mit einer Thronrede.

Der englisch-französische Vertrag über die Neutralisierung des Suezkanals, welcher am 24. Oktober in London unterzeichnet wurde, wurde als ein Erfolg der französischen Diplomatie aufgefaßt, sofern England darin die früher bekämpfte Einsetzung einer internationalen Überwachungskommission zugestand, welche, aus den Gesandten der in Kairo vertretenen Mächte gebildet, unter dem Vorsitz des ältesten der-

selben stehen und die Neutralität, also auch die Benutzbarkeit des Kanals für jedermann, auch für Kriegszeiten sichern sollte. Mehrere Mächte stimmten dem Vertrag sofort zu; die Pforte erhob einige Einwendungen. Der zweite mit Frankreich abgeschlossene Vertrag beendigte den über den Besitz der Neuhebriden entstandenen Streit. Die von beiden Staaten 1878 und 1883 übernommenen Verpflichtungen wurden bestätigt und bestimmt, daß die Überwachung der Sicherheit auf den Inseln durch französische und englische Kriegsschiffe gemeinsam ausgeübt und infolgedessen die französischen Militärposten von der Inselgruppe zurückgezogen werden sollten. Zur Schlichtung der Streitigkeiten, welche die Fischereien in den nordamerikanischen Gewässern zum Gegenstand hatten, wurde eine gemischte Kommission eingesetzt, welche in Washington im November eröffnet wurde. Die drei englischen Bevollmächtigten waren der frühere Minister Chamberlain, der britische Gesandte West in Washington und der Oberkommissär für Kanada in London, Tupper. Die Oberhoheit Englands über das ganze Zululand, mit Ausnahme des der Burenrepublik zugewiesenen Gebietes, wurde in Etschowe am 21. Juni von dem britischen Kommissär verkündigt; das Zululand sollte nicht mit Natal vereinigt, sondern als besondere Kronkolonie verwaltet werden. Die englische ostafrikanische Gesellschaft schloß mit dem Sultan von Sansibar einen Vertrag ab, wonach dieser an die Gesellschaft auf fünfzig Jahre seine Souveränitätsrechte auf ein Gebiet von 350 Kilometer, den Küstenstrich von der Mündung des Jumba bis zur deutschen Kolonie Witu, abtrat. Der alte Feind der Engländer, der längst für verschollen oder tot gehaltene Osman Digma, tauchte auf dem alten Schauplatz seiner kriegerischen Thätigkeit, in der Nähe von Suakin, wieder auf und setzte sich in Tokar fest, das ihm die ägyptischen Besatzungstruppen von Suakin vergebens zu entreißen suchten. Gegenüber dem Aufstand der Ghilzais gegen den wegen seiner Willkürherrschaft und Habsucht allgemein verhaßten Emir Abdurhaman in Afghanistan befolgte England die Politik der Nichteinmischung. In dem 1886 von den Engländern eroberten und dem indischen Reiche einverleibten Oberbirma mußten in den ersten Monaten des Jahres die Aufständischen bekämpft werden. Nach Niederwerfung derselben begab sich General Roberts, Oberbefehlshaber der britischen Armee in Indien, der diesen Feldzug geleitet hatte, nach Kalkutta zurück, wo er am 9. Februar ankam. Seinen Posten in Oberbirma übernahm General Arbuthnot.

Der Rücktransport eines großen Teiles des britischen Heeres nach Indien begann am 15. März. Die Verluste der Engländer, teils in den Kämpfen mit den Aufständischen, teils durch Seuchen, waren sehr bedeutend; sie betrugen innerhalb eines Jahres mehr als 3000 Mann. Unter dem Vorsitz des Kolonialsekretärs Holland wurde in Anwesenheit mehrerer Minister und Parlamentsmitglieder am 4. April in London die Kolonialkonferenz eröffnet, welche den Zweck hatte, Mutterland und Kolonien enger zu verbinden und hauptsächlich zwischen Beiden ein Übereinkommen zur gegenseitigen Verteidigung des ganzen britischen Reiches abzuschließen. Das wichtigste Ergebnis der Konferenz war der Beschluß, daß eine australische Flotte errichtet und mehrere Forts zur Verteidigung wichtiger Wasserstraßen in Australien erbaut werden sollten, wozu die englische Regierung namhafte Beiträge zusicherte. Das von den Engländern besetzte Port Hamilton in Korea wurde am 23. Januar von denselben wieder geräumt, nachdem China eine Bürgschaft für die Besetzung desselben übernommen und Rußland der chinesischen Regierung die Zusicherung erteilt hatte, daß es, falls Port Hamilton von den Engländern geräumt würde, das Gebiet von Korea nicht angreifen werde.

Am 21. Juni feierte die Königin Viktoria ihr fünfzigjähriges Regierungsjubiläum, umgeben von ihrer ganzen zahlreichen Familie, von Mitgliedern oder Abgesandten der europäischen Höfe und Regierungen. Einen glänzenderen Zug als den vom 21. Juni, wo die Königin mit ihrer Familie und ihren Gästen vom Buckingham-Palast nach der Westminsterabtei fuhr, in welcher die Mitglieder des Oberhauses und des Unterhauses und das diplomatische Korps versammelt waren und vom Erzbischof von Canterbury ein Dankgottesdienst gehalten wurde, hat London kaum je gesehen. Am 22. Juni fand das große Schulkinderfest im Hydepark statt, wo etwa 30,000 Kinder aus allen Gemeindeschulen Londons versammelt waren und bewirtet wurden und jedes derselben zum Andenken einen Becher mit dem Bildnis der Königin erhielt. Es folgte der Empfang der Gäste, die Entgegennahme der Glückwunschadressen, ein Bankett im Schloß Windsor, eine Truppenschau im Lager von Aldershot, eine Musterung von 30,000 Mann Freiwilliger vor dem Buckingham-Palast, die Grundsteinlegung zu dem Reichsinstitut, das einer permanenten Ausstellung für Handel und Industrie einen würdigen Raum bieten sollte, und zum Schluß die Flottenrevue in Spithead am 23. Juli, wo 130 Schiffe versammelt waren.

Mit Stolz schrieb die „Times": „Keine andere Flotte kann sich mit der unsrigen messen." Soldaten und Flottenmannschaften, welche wegen Disziplinarvergehen Gefängnisstrafen verbüßten, wurde Amnestie gewährt. In einem Schreiben an den Staatssekretär des Innern vom 24. Juni sprach die Königin ihren warmen Dank aus für den ihr seitens der Bevölkerung zu Teil gewordenen begeisterten Empfang. In dem Rahmen dieser fünfzigjährigen Regierung finden wir eine ungeheure Ausdehnung des Kolonialbesitzes, glückliche Kriege in drei Weltteilen, einen großen Aufschwung des Handels und der Industrie, bahnbrechende Reformen in der sozialen Gesetzgebung und in den parlamentarischen Verhältnissen. Aber die Weltstellung und den ersten Rang unter den europäischen Mächten, die England vor fünfzig Jahren inne gehabt hat, besitzt es nicht mehr. Andere Staaten haben in Handel und Industrie glücklich den Wettlauf bestanden, und wenn England auch immer noch die größte Flotte hat, so hat es auch die schlechteste Armee. Die Kehrseite zu dieser glänzenden Jubiläumsmedaille bildeten die Aufzüge und Versammlungen der Tausende von Arbeitslosen und die geplanten Dynamitattentate amerikanischer Fenier, welche am Jubiläumstage schreckliche Rache für Irland nehmen wollten.

Zum Lordmayor der City wurde am 29. September der Aldermann de Keyser gewählt, seit der Reformation der erste katholische Lordmayor. Bei dem Bankett, das am 9. November, dem Tage seines Amtsantritts, in der Guildhall gehalten wurde, teilte Lord Salisbury der Versammlung mit, daß der afghanische Prätendent Eyub Chan, welcher in Persien interniert war und seinen Wohnsitz heimlich verlassen hatte, der indischen Regierung sich ergeben habe. Eine Gefahr für den Frieden sah er weniger in den Souveränen und ihren Regierungen, als in den Ausbrüchen eines leidenschaftlichen und oft irrig unterrichteten Nationalgefühls der großen Massen eines Volkes. Den Reden Kalnokys in Wien und Crispis in Turin, welche nicht ohne Berechtigung die Hoffnung ausgesprochen hätten, daß sie die Sympathie Englands auf ihrer Seite haben würden, zollte er seinen vollen Beifall. In Irland sei es die Aufgabe des Ministeriums, Gesetz und Ordnung aufrecht zu halten, und dasselbe sei entschlossen, dieser Aufgabe seine ganze Anstrengung und seine unerschütterliche Entschlossenheit zu widmen. Lord Churchill machte im Dezember eine geheimnisvolle Reise nach Petersburg und Moskau, der man allgemein einen politischen Charakter zuschrieb. Er

hielt sich auch einige Tage in Berlin auf. An Stelle des zurücktretenden greisen Botschafters in Paris, Lord Lyons, wurde im Oktober Lord Lytton, der frühere Vizekönig von Indien, ernannt. Die Bevölkerung von Großbritannien und Irland betrug in der Mitte des Jahres 1886 37,064,052, wovon 27,870,586 auf England und Wales, 3,949,393 auf Schottland, 4,887,439 auf Irland, 141,260 auf die Insel Man und die normannischen Inseln, 215,374 auf die außer Landes befindlichen Soldaten und Matrosen kamen. Die Einwohnerzahl von London stieg von 3,814,751 (nach der Zählung von 1881) auf 4,149,533 (1886).

Balkanhalbinsel.

Die bulgarische Frage gab der Politik der ganzen Balkanhalbinsel ihr Gepräge. In ihren Kreis wurden auch solche Staaten hineingezogen, welche sich eine große Zurückhaltung auferlegten. Zu diesen gehörte in erster Linie das Königreich Rumänien. Dasselbe hielt sich, seitdem es seine Selbständigkeit errungen hatte, ebenso fern von Rußland als von der Türkei, arbeitete beständig an der Vervollkommnung seiner Armee und sparte seine Kräfte für den verhängnisvollen Tag, wo aufs neue um die Hegemonie auf der Halbinsel gerungen würde. Die Nachbarschaft von Bulgarien, wo so viel Zündstoff angehäuft lag, veranlaßte die rumänische Regierung zu Vorsichtsmaßregeln, zumal da bulgarische Flüchtlinge in großer Zahl sich dort ansammelten und der russische Konsul Hitrowo in Bukarest, wie sein Vorgänger, Fürst Urussow, die Geschäfte Rußlands in der bekannten agitatorischen, den Rubel nicht sparenden Weise besorgte, wobei nicht nur die bulgarische, sondern auch die rumänische Regierung nicht geschont wurde. Letztere sah sich einigemal veranlaßt, zu Verhaftungen zu schreiten, und ließ sich angesichts der kriegerischen Vorbereitungen Europas und der Nachbarstaaten am 3. Februar 5 und am 17. Februar 30 Millionen zur Vervollständigung der Rüstungen bewilligen, die hauptsächlich der Aufrechthaltung der Neutralität Rumäniens dienen sollten; denn dieses wollte weder unter dem Drucke einer benachbarten Großmacht wider

Willen in einen Krieg verwickelt, noch vollends zum Schauplatz eines Krieges um fremde Interessen gemacht werden. Um diesen Zweck zu erreichen und seine Grenzen gegen jeden Feind zu sichern, brauchte es vor allem eine starke Armee. In Jassy, wohin König Karl im Mai eine Reise machte, fanden bei seinem Einzug feindselige Kundgebungen von Söhnen unzufriedener Bojaren und infolgedessen mehrere Verhaftungen statt. Die Ministerien des Innern und des Handels, welche indessen der Ministerpräsident Bratiano verwaltet hatte, wurden am 10. Mai, jenes dem General Radu Mihaï, dem bisherigen Minister der öffentlichen Arbeiten, dieses Gheorgian übertragen und Aurelian zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt. Am 17. November übernahm Bratiano, als der Kriegsminister seine Entlassung einreichte, interimistisch das Kriegsministerium. Die Kammern wurden am 27. November wieder eröffnet. Der König betonte in der Thronrede, daß die Unterhandlungen wegen Abschlusses von Handelsverträgen fortgesetzt würden; daß die Verhandlungen mit Östreich-Ungarn wegen Feststellung einer festen Grenzlinie zum Ziele führten; daß die mächtig entwickelte Armee in der Lage sei, den berechtigten Erwartungen des Landes zu entsprechen; daß der Nationalwohlstand sich beträchtlich gehoben habe, die Finanzen und der Kredit des Landes in günstigen Verhältnissen seien. Die Kammer bewilligte am 22. Dezember einstimmig den von der Regierung geforderten Kredit von 10 Millionen zum Ankauf von 100,000 Repetiergewehren nebst Munition. Der Ministerpräsident Bratiano erklärte bei der Beratung des Militärbudgets, Rumänien könne gegenwärtig 300,000 wohlausgerüstete und kriegsgeübte Soldaten ins Feld stellen. Eine große Genugthuung wurde letzterem am 11. Dezember von einer Versammlung der liberalen Partei in Bukarest bereitet, welche den Beschluß faßte, daß, angesichts der unüberlegten Angriffe der Opposition gegen die Regierung nnd die liberale Partei und selbst gegen den Thron, die eng um den Thron gescharten Bürger der Hauptstadt sich nachdrücklich gegen derartige, den nationalen Interessen feindliche Umtriebe verwahren und sich zu den größten Opfern bereit erklären, um der liberalen Partei, deren Führer Bratiano ist, zu ermöglichen, ruhig das Werk der Aufrichtung und Kräftigung des Vaterlandes zu betreiben. Zwischen Rumänien und Griechenland kam es im November zu einem diplomatischen Konflikt, weil die rumänische Regierung den Nachlaß einer Person, die in Bu-

karest starb und von jener als einer ihrer Unterthanen bezeichnet wurde, versiegeln ließ, während der griechische Geschäftsführer Durutti diese Person als Griechen reklamierte. Eine von diesem an Pherekydes, den Minister des Auswärtigen, gerichtete Note wurde unbeantwortet zurückgeschickt, worauf Durutti nach Athen abreiste und dessen Regierung zu ihrer Genugthuung verlangte, daß Pherekydes die Note annehmen und in üblicher Weise beantworten solle. Die Kammern wurden am 31. Dezember aufgelöst und die Neuwahlen auf Februar ausgeschrieben. Über die Reise des Königspaares nach Berlin zur Teilnahme an der Feier des Geburtstages des Kaisers ist bereits berichtet worden. Die Bevölkerung des Königreichs Rumänien beläuft sich nach neueren Angaben auf etwa $5\frac{1}{2}$ Millionen, welche sich der Nationalität nach verteilen auf 4,500,000 eigentliche Rumänen, 300,000 Juden, 200,000 Zigeuner, 100,000 Bulgaren, 50,000 Magyaren, 50,000 Deutsche, je 15,000 Griechen und Armenier, über 270,000 Russen, Türken, Tataren, Italiener, Franzosen. In der nördlichen Moldau wohnen auch einige russische Starowinzen und Ruthenen aus der Bukowina. Die Zahl sämtlicher Rumänen beträgt etwa 9 Millionen; von diesen wohnen $4\frac{1}{2}$ Mill. in dem Königreiche, $\frac{1}{2}$ Mill. in Bessarabien, $1\frac{1}{4}$ Mill. in Siebenbürgen, $\frac{1}{5}$ Mill. in der Bukowina, $1\frac{2}{5}$ Mill. in Ungarn, $\frac{1}{4}$ Mill. in Serbien und Bulgarien, $\frac{1}{2}$ Mill. in Makedonien und Thessalien und $\frac{1}{4}$ Mill. in Östreich.

Das Königreich Serbien, früher unter russischer Vormundschaft stehend, hatte sich von Rußland abgewandt und mit dem benachbarten Östreich-Ungarn Freundschaft geschlossen. Aber es gab dort noch, besonders in Belgrad, eine starke russische Partei, welche an der Königin Natalie, einer Tochter des russischen Obersten Keschko, eine einflußreiche Gönnerin hatte und von dem russischen Gesandten Persiani im geheimen unterstützt und aufgereizt wurde. König Milan und das Ministerium Garaschanin, welches hauptsächlich die Überleitung des serbischen Staatsschiffes ins östreichische Fahrwasser bewirkt hatte, blieben ihrer Politik treu. Der Kriegsminister Horvatowitsch, welcher serbische Offiziere zur Ausbildung nach Rußland schicken wollte und sich dem Projekt einer gegen Rußland gerichteten Befestigung der serbisch-rumänischen Grenze widersetzte, mußte am 17. Februar seine Entlassung nehmen, worauf Topalowitsch zum Kriegsminister und an des letzteren Stelle der Bürgermeister von Belgrad, Bogisowitsch, zum

Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt wurde; das Armeekommando blieb in den Händen Horvatowitschs. Wie Rumänien, so machte auch Serbien, in Erwartung eines neuen orientalischen Krieges, militärische Rüstungen, um seine Unabhängigkeit zu verteidigen. Nach der neuen Heeresorganisation sollte die ganze kriegsfähige Mannschaft aus drei Aufgeboten bestehen, wovon das erste etwa 100,000, das zweite gegen 60,000 Mann zählte, das dritte, dessen Ziffer noch nicht festgestellt werden konnte, in 60 Bataillone formiert wurde. Das finanziell bedrängte Kabinett Garaschanin reichte am 24. April sein Entlassungsgesuch ein, entschloß sich aber am 13. Mai, zur Befriedigung der östreichisch-ungarischen Minister, zur Zurücknahme desselben, während die Königin, die wegen ihrer Einmischung in die Politik schlimme Zerwürfnisse mit ihrem Gemahl hatte, am 12. Mai mit dem elfjährigen Kronprinzen Alexander nach der Krim abreiste, angeblich um ihre geschwächte Gesundheit durch den Genuß der Seeluft zu stärken, und sich dort großer Aufmerksamkeiten seitens des Kaisers Alexander III. erfreute. Die russische Partei, welche das, was Rußland an Einfluß in Bulgarien verloren hatte, demselben in Serbien verschaffen wollte, arbeitete aufs neue an dem Sturze Garaschanins und setzte es durch, daß das in sich selbst uneinige Ministerium im Juni zurücktrat und dem bisherigen Führer der russischen Partei und Gegner Östreichs, Ristitsch, der Auftrag zur Bildung eines neuen Kabinetts erteilt wurde. Dasselbe kam am 13. Juni zustande, war aus radikalen und panslawistischen Elementen zusammengesetzt und bestand aus folgenden Personen: Ristitsch übernahm das Präsidium und das Auswärtige, Milojkowitsch das Innere, Wassiljewitsch den Kultus und Unterricht, Wakminowitsch die Justiz, Milosavljewitsch die Volkswirtschaft, Wuitsch die Finanzen, Welimisowitsch die öffentlichen Arbeiten, Gruitsch das Kriegswesen. Das Programm des neuen Ministeriums bezeichnete als seine hauptsächlichsten Zielpunkte: Revision der Verfassung, Aufrechthaltung guter Beziehungen mit allen fremden Staaten, Sparsamkeit in den Finanzen, gewissenhafte Erfüllung der vom Staate eingegangenen Verbindlichkeiten. Die russische Partei glaubte den vollständigen Sieg schon in den Händen zu haben und veranstaltete in Belgrad Volksdemonstrationen für Rußland und gegen Östreich und Garaschanin. Andere sprachen bereits von der Herstellung eines großserbischen Reiches. In dem an die diplomatischen Vertreter Serbiens im Auslande ge-

richteten Rundschreiben schrieb Ristitsch den Ministerwechsel lediglich den inneren Verhältnissen zu und versicherte, daß die Haltung Serbiens dem Auslande gegenüber die bisherige sein werde, daß das Kabinett bemüht sein werde, freundliche Beziehungen zu Österreich und Rußland zu unterhalten. Die Verhältnisse erwiesen sich stärker als die Zuneigungen und Abneigungen der Personen, und Ristitsch hatte, seitdem er nicht mehr Minister war, verschiedene Erfahrungen gemacht und einiges hinzugelernt.

In Wien fühlte man sich durch diesen Ministerwechsel nicht so sehr beunruhigt, zumal da König Milan, wenige Tage darauf, am 24. Juni, selbst nach Wien sich begab, um jedes Mißtrauen zu beseitigen und die bestimmte Versicherung zu geben, daß Serbien bestrebt sein werde, die guten Beziehungen zu Österreich-Ungarn unverändert zu erhalten. Der König nahm Wohnung in der Hofburg und verkehrte sehr viel und sehr freundschaftlich mit dem Kaiser und dem Grafen Kalnoky. Am 5. Juli reiste er nach Belgrad zurück, wo am 12. auch die Königin wieder eintraf, aber nur um kurz darauf ein serbisches Bad zu besuchen und im Oktober mit dem Prinzen nach Florenz zu reisen und dort den ganzen Winter zuzubringen. König Milan verweilte im August (mit seinem Sohne) einige Zeit in Ungarn, verkehrte mit Tisza und anderen hervorragenden Persönlichkeiten, feierte den Kaiser Franz Joseph als die edle Stütze und den opferwilligen Freund des Hauses Obrenowitsch und erklärte, daß, solange er den serbischen Thron innehabe, die Politik der Anlehnung Serbiens an Österreich-Ungarn keine Änderung erfahren werde.

Da Ristitsch mit der Skuptschina, welche fast aus lauter Gegnern desselben zusammengesetzt war, nicht regieren konnte, so wurde sie am 15. Juni aufgelöst und die Neuwahlen auf den 29. September festgesetzt. Dieselben hatten das Ergebnis, daß die unter Garaschanins Leitung stehende Fortschrittspartei keinen einzigen Kandidaten durchsetzte, daß die Liberalen, deren Führer Ristitsch war, 60, die Radikalen 82 Mandate erhielten, so daß Ristitsch, ohne den letzteren Zugeständnisse zu machen, gar nicht sich halten konnte. Die neugewählte Skuptschina wurde am 4. Dezember in Belgrad mit einer Thronrede eröffnet, welche die Mitteilung machte, daß Vorarbeiten zur Revision der Verfassung gemacht würden, daß Serbien seinen im Berliner Vertrag übernommenen Verpflichtungen hinsichtlich des Eisenbahnbaues nach-

gekommen sei, mit der Türkei und Bulgarien Verträge über die Anschlüsse abgeschlossen seien und Verhandlungen mit Rumänien, der Türkei und Bulgarien über Abschließung von Handelsverträgen eingeleitet seien oder in Aussicht ständen. Am 11. Dezember wurde dem König die Adresse der Skuptschina überreicht, welche in ihrem ersten, von den Radikalen (oder Russenfreunden) durchgesetzten Entwurf eine so entschieden russische Färbung erhielt, daß der König, als er davon hörte, ihre Annahme verweigerte und die Abfassung einer neuen Adresse verlangte, die denn auch die Genehmigung der Skuptschina erhielt. Für den Fall, daß Rußland den Krieg auf der Halbinsel beginnen würde, kündigte Milan die Neutralität Serbiens an. Da das Kabinett Ristitsch in der Skuptschina keine Mehrheit hatte, so reichte es am 29. Dezember sein Entlassungsgesuch ein, worauf, nachdem Garaschanin und Pirotschanatz die Bildung eines neuen Kabinetts abgelehnt hatten, der Kriegsminister Gruitsch ein radikales Ministerium bildete, denn durch die Ernennung des Oberst Franassowitsch, welcher östreichisch gesinnt und der intimste Freund des Königs war, zum Minister des Auswärtigen ein Element beigegeben wurde, das die Aufrechthaltung der bisherigen auswärtigen Politik sicherte. Aber wie lange mochte dieses bunt zusammengewürfelte Ministerium vom 1. Januar Bestand haben, zumal in einer Zeit fortwährender Aufregungen?

Gemäß der am 8. Oktober 1886 zwischen der päpstlichen Kurie und dem Fürsten Nikolaus von Montenegro abgeschlossenen Übereinkunft wurde in Antivari ein römisch-katholischer Bischofssitz errichtet und im Mai 1887 dem dortigen Bischof die Erlaubnis erteilt, bei der Liturgie, statt der unter der Herrschaft des Katholizismus überall vorgeschriebenen lateinischen Sprache, die slawische, in Montenegro also die serbische Sprache anzuwenden. An der östlichen Grenze fanden zwischen den kriegs- und raublustigen Montenegrinern und einigen türkischen Grenznachbarn am 10. und 15. Juli blutige Kämpfe statt, welche zum Nachteil der letzteren ausfielen und die Verstärkung der türkischen Garnison zur Folge hatten.

In Griechenland war seit dem 21. Mai 1886 das Ministerium Trikupis im Amt. Dasselbe hatte am 18. November die Kammer aufgelöst und die Neuwahlen auf den 16. Januar festgesetzt. Das Ergebnis derselben war, daß 100 Anhänger der Regierung und 50 Mitglieder der Opposition, darunter Delijannis, welcher vor Tri-

kupis Ministerpräsident gewesen war, gewählt wurden. Die Thronrede, welche bei Eröffnung der Kammer gehalten wurde, legte das Hauptgewicht auf die Regelung der Finanzen, wodurch allein die Erreichung der nationalen Ziele ermöglicht werden könnte, und kündigte Vorlagen über Reorganisation der Armee und über Verlängerung der aktiven Dienstzeit an. Die Kammer genehmigte am 26. März die Erhöhung der Tabaksteuer und sprach am 9. April mit 77 gegen 38 Stimmen ihre grundsätzliche Zustimmung zu der Finanzpolitik des Ministeriums aus, welche während der Budgetdebatte von der Opposition am 5. April heftig angegriffen worden war. Diese erklärte, die Produktivkraft des Landes reiche nicht aus, um die von der Regierung geforderten Ausgaben zu tragen, und bezeichnete daher eine Verminderung der Ausgaben als das einzige Mittel zur Besserung der finanziellen Lage, worauf Trikupis erwiderte, daß ein solcher Vorschlag das Heer und alle Verwaltungszweige desorganisieren und doch die Finanzlage nicht verbessern würde, während die von der Regierung vorgeschlagenen Maßregeln dem Lande, welchem die geforderten Steuern nicht zu schwer wären, zum Vorteil gereichen würden. Die Kammer beschloß eine Dotation für den Kronprinzen und wurde am 4. Juni geschlossen. Nach dem Wiederzusammentritt der Kammer wurde am 10. November bei der Präsidentenwahl der ministerielle Kandidat mit 72 gegen 38 Stimmen gewählt. Die Kammern genehmigten am 13. Dezember den Bau von zwei Eisenbahnen, von denen die eine Mesolonghi und Agrinion in Akarnania, die andere Nauplia, Tripolitza, Sparta und Kalamata miteinander verbinden sollte, jene von einer belgischen Gesellschaft, diese vom Staate gebaut wurde, und am 24. Dezember den griechisch-französischen Handelsvertrag und die mit Frankreich abgeschlossene archäologische Übereinkunft in betreff der Ausgrabungen in Delphi. Am 9. Juni reiste der König mit dem Kronprinzen Konstantin und seiner Gemahlin nach Brindisi, von wo letztere nach Wiesbaden, die beiden ersteren nach London zu den Jubiläumsfeierlichkeiten sich begaben, um schließlich in Kopenhagen zusammenzukommen und am 19. Oktober nach Athen zurückzukehren. Der Kronprinz begann in der Mitte Oktobers seine Universitätsstudien in Leipzig. Unter den Verstorbenen ist anzuführen General Sutzos, welcher seine militärische Erziehung und Ausbildung in der Militärakademie zu München erhalten, 1853 und 1869 das Kriegsministerium

geleitet hatte und am 7. Juli 1881 an der Spitze von 5000 Mann in dem abgetretenen Arta einmarschiert war.

Zu Ende des Jahres 1886 bestand in Bulgarien die Regentschaft aus den drei Männern: Stambulow, Mutkurow und Zivkow; an der Spitze des Ministeriums stand Radoslawow; Natschewitsch leitete das Auswärtige, Stoilow die Justiz; eine Abordnung, welche aus Stoilow, Grekow und Kaltschew bestand, war am 2. Dezember nach den europäischen Hauptstädten abgereist, um zu erfahren, von welchen Gesinnungen für Bulgarien die Kabinette beseelt seien und welchen Kandidaten für den bulgarischen Fürstenthron dieselben ihnen bezeichnen könnten. Die Abordnung hatte in Belgrad, in Wien, in Berlin und in London Besuche gemacht und überall den Rat erhalten, Bulgarien solle, da die Erhaltung des Friedens ein europäisches Bedürfnis sei, diesen durch direkte Verständigung mit Rußland aufrecht zu erhalten suchen. Das war leichter gesagt als gethan; denn Rußland verharrte bei seinen negativen Beschlüssen, wonach es weder die Regentschaft noch die Sobranje anerkannte, das Recht der letzteren zur Fürstenwahl bestritt und den Empfang der Abordnung ablehnte. Es verlangte die strenge Durchführung der Bestimmungen des Berliner Vertrags, welcher Bulgarien von Ostrumelien trennte, verwarf also die durch die Revolution vom 18. September 1885 vollzogene Vereinigung dieser beiden Länder und verwarf konsequent alles, was mit dieser Revolution im Zusammenhang stand. Rußland gegenüber hatte Bulgarien keine andere Wahl, als entweder dem Willen des Zaren sich zu unterwerfen oder seine eigenen Wege zu gehen, seine Unabhängigkeit aufrecht zu halten und mit Rußland in einem fortwährenden Konflikt zu leben, der sich in diplomatischen Noten und in Attentaten äußerte. Da im Berliner Vertrag kein Wort davon stand, daß Rußland eine Art Protektorat in Bulgarien ausüben dürfe, und die Bulgaren nicht von der türkischen Herrschaft befreit sein wollten, um dafür die russische eintauschen zu müssen, so hielten sie fest an ihrem Recht auf Unabhängigkeit und wurden darin von allen nationalgesinnten Männern Europas unterstützt. Infolgedessen war freilich der Friede auf der Balkanhalbinsel fortwährend bedroht, was der europäischen Diplomatie viel zu schaffen machte; aber wenn Rußland in Bulgarien seinen Herrscherwillen durchsetzte, so war dieser Friede erst recht bedroht, und nicht bloß die Diplomatie, sondern auch die

europäischen Strategen und Kriegsministerien bekamen dann viel zu schaffen.

Die bulgarische Abordnung setzte im Jahre 1887 ihre Reise fort. Sie begab sich am 7. Januar von London aus nach Paris und wurde am 9. von Flourens, dem Minister des Auswärtigen, am 10. vom Ministerpräsidenten Goblet empfangen, jedoch nur als Privatpersonen, nicht in amtlicher Eigenschaft. Flourens gab der Abordnung den wohlfeilen Rat, den Wünschen Rußlands, welchem Bulgarien seine Existenz verdanke, Rechnung zu tragen und diesem Interesse selbst einige Zugeständnisse zu machen, und fügte hinzu, über eine Kandidatur könne er sich jetzt nicht aussprechen; es sei indessen vielleicht bedauerlich, daß die Regentschaft die Kandidatur des Prinzen Nikolaus von Mingrelien unbedingt zurückweise; übrigens müsse Frankreich, welche Sympathien Bulgarien auch verdienen möge, sich vor allem an das allgemeine Interesse Europas, den Frieden, anschließen. Diese Antwort des Ministers einer Republik, welche so überzeugend von dem Selbstbestimmungsrecht der Völker zu sprechen pflegte und ihre eigene Existenz auf dasselbe zurückführte, nannte die Wiener „Deutsche Zeitung" eine „Kniebeugung vor dem Zaren" und die „Neue Züricher Zeitung" eine „Liebedienerei gegen Rußland, dessen schlechtesten Kandidaten die Demokaten an der Seine den widerwilligen Bulgaren als Herrscher aufschwatzen möchten". Der Friede, von welchem Flourens spreche, sei ein „Friede für die Raubtiere, die man ungestraft in die Schafhürden müßte einbrechen lassen, ein Friede für den Mächtigen ohne Schutz für den Schwachen, ein Friede für die Tyrannen und Krieg den freiheitsdürstenden Völkern". „Frankreich dachte nicht an seine freiheitlichen Grundsätze, sondern nur an seine nationale Rache, und seine Diplomatie war der Tyrannei zu Schergendiensten erbötig, um die Gelegenheit und die Mittel zur Revanche zu erhalten." Am 12. Januar finden wir die Abordnung in Rom, wo Graf Robilant, Minister des Auswärtigen, ihr erklärte, Bulgarien müsse entweder den gegenwärtigen provisorischen Zustand aufrechthalten, welcher, wenn fortgesetzt, Europa mit Besorgnissen erfülle, oder einen Ausgleich mit Rußland suchen, der auf den Bestimmungen des Berliner Vertrags und des Konstantinopeler Protokolls basiere; er könne keinen Rat erteilen, da Bulgarien allein über die geeigneten Mittel zur Erreichung eines Ergebnisses zu beschließen

habe. Ähnlich sprach sich am 19. Januar der Ministerpräsident Depretis aus.

Am 31. Januar traf die Abordnung in Konstantinopel ein, wo Zankow, der Führer der russischen Partei in Bulgarien, schon seit dem 17. weilte. Derselbe hatte bereits am 24. Januar der Pforte eine Denkschrift überreicht, worin er Beseitigung der Regentschaft, Berufung eines russischen Kriegsministers, Amnestie wegen politischer Verbrechen, Wiederanstellung der wegen Hochverrats entlassenen Offiziere, Verminderung der Friedensstärke der Armee, Hinausschiebung der Rekrutierung und Überlassung der wichtigsten Ministerstellen an seine Gesinnungsgenossen als die geeignetsten Mittel zur Lösung der schwierigen Frage vorschlug. Also Bulgarien sollte wehrlos gemacht, seiner politischen und militärischen Führer beraubt und Russen und Russenfreunden zu weiterer Behandlung ausgeliefert werden! Die Pforte hatte bereits mit der Regentschaft in Sofia unterhandelt, aber, da sie zu hohe Bedingungen stellte, kein Ergebnis erzielt. Nach Ankunft der Abordnung wurden neue Unterhandlungen eröffnet. Aber vergebens suchte man nach einer Formel für die Bedingungen einer türkisch-bulgarischen, auch für Rußland annehmbaren Verständigung. Die Abordnung plädierte für die Unabhängigkeit Bulgariens, Zankow für die Knechtung Bulgariens und die Pforte wollte in ihren Zugeständnissen an Bulgarien nicht weiter gehen, als sie vor dem von ihr gefürchteten Rußland verantworten zu können glaubte. Die bulgarischen Abgesandten machten hinsichtlich der Regentschaft und der Sobranje namhafte Zugeständnisse, konnten aber damit den vaterlandslosen Zankow nicht befriedigen, der zuletzt geradezu die militärische Besetzung Bulgariens durch die Türkei für das einzige Mittel zur Herstellung der Ordnung erklärte. Zu einem solchen Vorgehen, das den Ausbruch des gefürchteten Krieges noch beschleunigt hätte, konnte sich die Pforte, so sehr sie auch von dem russischen Botschafter, Herrn v. Nelidow, zur Ergreifung einer energischen Politik aufgefordert und aufgereizt wurde, nicht entschließen. Die Verhandlungen zerschlugen sich. Um aber doch etwas in der Sache zu thun oder wenigstens den Schein hiervon zu bieten, schickte die Pforte als Spezialbevollmächtigten Riza Bei nach Sofia, der am 1. März dort ankam und sofort mit der Regentschaft und mit den Anhängern Zankows Besprechungen hatte, um eine Verständigung zwischen beiden herbeizuführen. Aber was in Konstantinopel

nicht gelungen war, gelang auch in Sofia nicht: das Unmögliche konnte nicht geleistet werden.

Was keine Diplomatie erreichen konnte, sollten russische Rubel und bulgarische Rebellen zur Ausführung bringen. Bulgarische Offiziere, welche sich wegen ihrer Beteiligung an dem Sturze des Fürsten Alexander flüchtig gemacht hatten und größtenteils in Rumänien sich aufhielten, darunter Benderew und Grujew, setzten sich in Verbindung mit den Unzufriedenen in Sofia und in den anderen bulgarischen Garnisonstädten und stifteten eine Verschwörung, welche den Zweck hatte, die Regentschaft zu stürzen und der russischen Partei die Herrschaft in Bulgarien zu verschaffen. Unterstützt, wenn nicht geradezu geleitet, wurde der Plan vom russischen Konsul Hitrowo in Bukarest, der, über völkerrechtliche Satzungen sich hinwegsetzend, von einem fremden Lande aus, das ihm Sicherheit für seine Person bot, die Brandfackel in ein anderes fremdes Gebiet warf. Die Verschworenen sollten in den bulgarischen Donaustädten und in anderen Garnisonen am gleichen Tage losbrechen, sich an die Spitze der dortigen Truppen stellen und mit vereinten Kräften die Machthaber in Sofia angreifen. Aber in Silistria brach der Aufstand zu früh aus, schon am 28. Februar. Hauptmann Kristew, Führer der dortigen Meuterei, welcher sich verraten glaubte, schlug früher, als verabredet war, los, fand aber wenig Anhänger für seine Sache und wurde erschossen. Am 3. März folgte der Ausbruch der Meuterei in Rustschuk, nachdem von dort ein Teil der Garnison nach Silistria abgeschickt worden war. Major Usunow, Kommandant der Festung, gewann einen Teil der Garnison für die Verschwörung, verhaftete in der Nacht den Präfekten und einige regierungstreue Offiziere und kündigte die Einsetzung einer neuen Regentschaft unter dem Metropoliten Klement an. An der Spitze der Pioniere und der Artillerie griff er die Kaserne an, in welcher zwei Bataillone den Übertritt zu den Rebellen verweigerten und sich aufs tapferste verteidigten. Dieselben machten, während die Bürger die Waffen ergriffen und auf die Meuterer schossen, unter dem Befehl des Hauptmanns Vulkow einen Ausfall aus der Kaserne und eröffneten die Offensive gegen die Aufständischen. Vom Morgen bis zum Abend dauerte der Kampf in der Stadt. Die Rebellen wurden besiegt. Ein Teil derselben wurde gefangen oder ergab sich; wer fliehen konnte, floh. Mehrere Führer, darunter Usunow, wurden auf der Flucht von den

Verfolgern ereilt und nach Rustschuk zurückgebracht. Um den zudringlichen Vorstellungen und Ratschlägen der fremden Mächte den Boden zu entziehen, wurde die Aburteilung der gefangenen Meuterer beschleunigt. Das Kriegsgericht in Rustschuk sprach über 16 Verschworene das Todesurteil aus, und in der Frühe des 6. März wurden 9 derselben, darunter Usunow und Panow, erschossen, 6 wurden zu Gefängnisstrafe begnadigt, Hauptmann Vollmann, der sich als russischer Unterthan ausweisen konnte, wurde dem mit der Vertretung der russischen Interessen beauftragten deutschen Generalkonsul ausgeliefert und von diesem nach Rumänien hinübergeschafft. Der Belagerungszustand, bereits über die Donaustädte verhängt, wurde auch über andere Bezirke Bulgariens ausgedehnt, in Sofia und anderen Städten viele Verhaftungen vorgenommen, mehrere Unteroffiziere, welche an dem Aufstand teilgenommen hatten, zu schweren Strafen verurteilt, nur die gemeinen Soldaten begnadigt. Unter den Verhafteten befand sich auch das frühere Mitglied der Regentschaft, Karawelow, der jedoch bald gegen Kaution wieder in Freiheit gesetzt wurde. So war das Gegenteil eingetreten von dem, was die Verschwörer beabsichtigt hatten. Die Stellung der Regentschaft war nicht erschüttert, sondern befestigt. Die Energie und Strenge, mit welcher die Militärrevolution niedergeschlagen und an den Führern derselben die Strafe vollzogen worden war, war ermutigend für die einen, abschreckend für die anderen.

Zwischen den Regenten und Rußland war durch das Auftreten der ersteren die letzte Brücke abgebrochen, und die russische Presse erklärte, die Geduld Rußlands habe ihre Grenzen und diese Grenzen seien bereits überschritten. Doch trat Rußland aus seiner zuwartenden Stellung nicht heraus, um, falls der deutsch-französische Krieg ausbrechen sollte, für seine bulgarischen und überhaupt orientalischen Pläne vollkommen freie Hand zu haben.

Justizminister Stoilow reiste am 28. März nach Wien und wurde dort von dem Reichsminister Grafen Kalnoky empfangen. Er sprach von der unter dem Volke zunehmenden Bewegung für die Wiederwahl des Prinzen Alexander von Battenberg, erwähnte die übrigen möglichen Kandidaten und versicherte, daß nichts übrig bleibe, als die Einberufung der Sobranje, sei es zur Wahl eines Fürsten oder zur Verlängerung der Gewalten der Regentschaft. Kalnoky erwiderte, daß von einer Wiederwahl Alexanders keine Rede sein könne und dieser

selbst sie nicht annehmen würde, daß die Kandidatenfrage überhaupt noch nicht spruchreif sei, und ermahnte die Regentschaft zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Beachtung der Verträge. Die nämliche Antwort erhielt Stoilow von dem ungarischen Ministerpräsidenten Tisza, der gerade in Wien verweilte. Die Pforte, welcher sehr viel daran lag, daß die ihr so unbequeme bulgarische Frage gelöst werde, forderte in ihrem Rundschreiben vom 21. Mai die Großmächte auf, in einen Gedankenaustausch zur Erledigung dieser Sache einzutreten und der bulgarischen Bevölkerung einen oder zwei Kandidaten für den Fürstenthron zu bezeichnen. Sämtliche Mächte, außer Rußland, erklärten sich bereit, den Wünschen der Pforte zu entsprechen, gaben aber zugleich derselben den Rat, zunächst eine Verständigung mit Rußland zu suchen; dieses aber erwiderte, es werde sich an einem Meinungsaustausche nicht beteiligen, solange die gegenwärtige Regierung in Bulgarien sich am Ruder befinde. Daran scheiterten alle Verhandlungen der Mächte unter sich und mit der Pforte. Prinz Alexander von Battenberg gab auf die Anfrage, wie er sich zu einer Kandidatur für den bulgarischen Thron verhalte, dem Minister Stoilow die Antwort, daß er, so sehr ihn auch die Treue und Anhänglichkeit der bulgarischen Nation freue, doch eine offizielle Kandidatur nicht annehmen würde und daher die Regentschaft und die Regierung bitte, ihn von allen Kombinationen auszuschließen.

Da weder die Pforte noch die Großmächte zur Lösung der bulgarischen Krisis etwas beitrugen, so glaubte die Regentschaft, die Sache selbst in die Hand nehmen zu müssen. Sie berief die Große Sobranje auf den 3. Juli nach Tirnowa zur Vornahme einer neuen Fürstenwahl. Am 4. wurde Tontschew, der Kandidat der Regierung, zum Präsidenten, Stojanow, ein begeisterter Anhänger des Prinzen Alexander, zum Vizepräsidenten gewählt, am 5. von Kaltschew, Mitglied der Abordnung an die europäischen Regierungen, der Rechenschaftsbericht derselben vorgelegt. Es wurde darin der herzlichen Aufnahme gedacht, welche die Abordnung bei der Bevölkerung und bei den Ministern gefunden habe, und besonders hervorgehoben, daß die allgemeine Meinung des ganzen zivilisierten Europa sich mit einer staunenswerten Einstimmigkeit zu gunsten der bulgarischen Sache ausgesprochen habe. Auf den 7. Juli war die Fürstenwahl festgesetzt. Einstimmig wurde, auf den Antrag der Regentschaft, Prinz Ferdinand von Sachsen-Koburg-

Gotha von der Sobranje zum Fürsten von Bulgarien gewählt und sofort demselben telegraphisch Nachricht hievon gegeben. Die Antwort des Prinzen lautete, er sei bereit, dem bulgarischen Volke seine Dankbarkeit dadurch zu bezeigen, daß er demselben sein Leben weihe; sobald seine Erwählung durch die hohe Pforte bestätigt und von den Mächten anerkannt sei, werde er dem Rufe des bulgarischen Volkes entsprechen, indem er sich in dessen Mitte begebe.

Diese Lösung schien um so notwendiger, da zwischen der Regentschaft und dem Ministerium sehr ernsthafte Konflikte sich erhoben hatten, welche besonders die Regenten Stambulow und Mutkurow einerseits und die Minister Radoslawow und Nikolajew, Ministerpräsidenten und Kriegsminister andererseits betrafen. Beide, Regentschaft und Ministerium, gaben der Sobranje ihre Entlassung ein. Diese lehnte am 9. Juli einstimmig die Entlassung der Regentschaft ab, forderte dieselbe auf, bis zur Ankunft des Prinzen von Koburg im Amte zu bleiben, und wählte eine Abordnung von sechs Mitgliedern, welche sich sofort zu dem Prinzen begeben und denselben zur schleunigen Abreise nach Bulgarien einladen sollte. Sehr viele Abgeordnete und auch Mitglieder der Regierung waren der Ansicht, daß mit der Fürstenwahl die Sache vollständig entschieden sei, daß die Entscheidung der Mächte nicht abgewartet zu werden brauche, daß im Fall der Nichtanerkennung des Fürsten seitens der Mächte ihr Einspruch gar nicht beachtet und geradezu zur Proklamierung der Unabhängigkeit des Landes geschritten werden solle; andere waren, für den Fall, daß die Fürstenwahl, wie 1886, so auch diesmal scheitere, bereit, Bulgarien als Republik auszurufen. Unter solchen Umständen war es dringend notwendig, daß der Koburger nicht bloß die Wahl annehme, sondern ihr auch so rasch als möglich Folge leiste. Zunächst wurde die Ministerkrisis beseitigt. Die Regentschaft, welche der Aufforderung der Sobranje, im Amte zu bleiben, Folge leistete, nahm die Entlassung des Ministeriums Radoslawow an und beauftragte Stoilow mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Dieser übernahm die Präsidentschaft und die Justiz, verwaltete vorläufig auch die Finanzen, Stransky das Innere, Tschomakow den Unterricht, Petrow das Kriegswesen, Natschewitsch das Auswärtige. Der diplomatische Agent Bulgariens in Konstantinopel, Wulkowitsch, überreichte am 8. Juli dem Großwesir eine Note, worin die Wahl des Prinzen von Koburg zum Fürsten von Bulgarien und die Annahme der

Wahl seitens des Prinzen angezeigt und die Genehmigung der Pforte nachgesucht wurde. Die Pforte sprach in ihrer Antwort die Hoffnung aus, daß diese Wahl die Zustimmung der Mächte finden werde, und richtete an dieselben am 13. Juli ein Rundschreiben, worin sie ihre Ansichten darlegte und die Meinung der Mächte über die Wahl einholte. Rußland erwiderte, daß es keine persönliche Einwendung gegen den Prinzen Ferdinand von Koburg erhebe, aber keinerlei Art von Entscheidung der Sobranje anerkenne; die anderen Mächte betonten, daß sie jede auf dem Berliner Vertrag gegründete Lösung annehmen würden. Man war um keinen Schritt weiter gekommen; denn nach Artikel 3 des Berliner Vertrags erfolgt die Bestätigung des Fürsten seitens der Pforte nur im Einverständnis mit sämtlichen Großmächten. Mit der Nichtanerkennung und dem Protest Rußlands war von einer Bestätigung keine Rede, und die Thronbesteigung galt für illegal.

Die Kandidatur des Prinzen Ferdinand von Koburg war schon im Dezember 1886, als die bulgarische Abordnung nach Wien kam, öffentlich besprochen worden. Der Prinz, am 26. Februar 1861 in Wien geboren, gehört der Koburgischen Seitenlinie Kohary an, welche von der Vermählung seines Großvaters Ferdinand mit der Prinzessin Antonie von Kohary sich datiert. Sein Vater war der östreichische General Prinz August von Sachsen, welcher sich 1843 mit der Prinzessin Clementine, der Tochter des französischen Königs Ludwig Philipp vermählte und 1881 mit Hinterlassung von fünf Kindern starb. Das jüngste derselben ist der obengenannte Kandidat für Bulgarien, welcher die Stelle eines Oberstleutnants der ungarischen Honvedarmee bekleidete. Dadurch, daß sein ältester Bruder, Prinz Philipp, mit der Prinzessin Luise von Belgien, der älteren Schwester der Kronprinzessin Stephanie von Östreich vermählt, also der Schwager des Kronprinzen Rudolf ist, nahm Prinz Ferdinand am Wiener Hofe eine bevorzugte Stellung ein. Als Enkel Ludwig Philipps fühlte er sich als Orleans und als Franzose und machte von seiner deutschen koburgischen Abstammung wenig Gebrauch. Der Konfession nach ist er, wie seine Mutter und Großmutter, römischer Katholik. Mit dem Kaiser Alexander III. kam er in nähere Berührung, als er 1883 als außerordentlicher Gesandter seines Hauses der Krönung in Moskau beiwohnte und 1884 an den Festlichkeiten teilnahm, welche bei der Vermählung des Großfürsten Sergius mit der Prinzessin Elisabeth von Hessen in Petersburg statt-

fanden. Er wurde damals durch Verleihung des Großkreuzes des Stanislausordens ausgezeichnet und erfreute sich in hohem Grade der Gunst des Zaren. Diese Stimmung schlug ins Gegenteil um, sobald er die Pläne der russischen Politik durchkreuzte. Dies war der Fall, als er Thronkandidat für Bulgarien wurde; denn Rußland nahm schlechterdings keinen Kandidaten an, der nicht eine russische Kreatur war. Zwar war Prinz Ferdinand einige Zeit bereit, als russischer Kandidat den Thron von Bulgarien anzunehmen und dort, soviel ihm nur möglich war, die Interessen Rußlands zu vertreten; aber der Zar blieb unerbittlich bei seiner Nichtanerkennung der Sobranje und ihrer Fürstenwahl, mochte wohl auch an dem Prinzen auszusetzen haben, daß er dem östreichischen Kaiserhause nahe stand und ungarischer Offizier war. Als der Prinz, der viel Ehrgeiz besaß und von seiner Mutter, der Prinzessin Clementine, in seinem Streben nach einem Fürstenthrone unterstützt wurde, von Rußland sich zurückgestoßen sah, warf er sich mit dem nämlichen Eifer, wie früher dem Zaren, so jetzt der bulgarischen Nationalpartei in die Arme. Die Folgen waren für jedermann, der die Bestimmungen des Berliner Vertrags und den bisherigen Verlauf der bulgarischen Krisis kannte, klar genug. Aber der Prinz mochte denken, daß Rußland wegen seiner Wahl nicht das Risiko eines orientalischen Krieges übernehmen und von den anderen Mächten, auch wenn ihm einige nicht wohlwollten, keine gegen ihn etwas unternehmen werde, auch nicht die Pforte, welcher es nur angenehm sein konnte, wenn auf dem Throne von Bulgarien keine russische Kreatur saß. Seine Lage war jedenfalls eine sehr schwierige, auch wenn er der Nichtanerkennung der Mächte den Willen der Nation und eine vollendete Thatsache entgegenstellen konnte.

Der Prinz wohnte teils in Wien im Palast Koburg, teils im Schlosse Ebenthal in Mähren. Am 16. Dezember 1886 besuchte ihn die bulgarische Abordnung in Wien und trug ihm die Fürstenwürde an. Er war zur Annahme bereit, stellte aber die Bedingung, daß die Wahl in durchaus gesetzlicher Weise vorgenommen werde und die Bestätigung der Pforte und die Zustimmung der Mächte erhalte. Als im April 1887 Minister Stoilow mit dem Grafen Kalnoky verhandelte, sprach er aufs neue von der Kandidatur des Prinzen Ferdinand, erhielt aber den Eindruck, als ob Östreich dieselbe nicht wünsche, weil es befürchten mußte, daß Rußland in der Aufstellung dieser Kan-

didatur eine östreichische Intrigue sehe. Da kam die Fürstenwahl vom 7. Juli und die amtliche Mitteilung durch eine besondere Abordnung, die den Prinzen in Ebenthal besuchte. Der Prinz erwiderte ihr am 14. Juli ausweichend: er würde gern sogleich nach Sofia kommen; aber er müsse die Verträge achten, hoffe aber, alle Schwierigkeiten zu überwinden. Damit war der Deputation nicht geholfen. Es kam so weit, daß die Abgesandten, nachdem sie etwa eine Woche lang mit ihm verkehrt hatten, sehr mißvergnügt von Wien abreisten und die Battenbergsche Partei, zu welcher besonders der frühere Kriegsminister Nikolajew gehörte, wieder in den Vordergrund trat. Man solle die Große Sobranje wieder einberufen, die Unabhängigkeit des Landes und die Erhebung desselben zum Königreiche proklamieren, den Prinzen Alexander zum König erwählen und, falls derselbe nicht sofort in Sofia eintreffen könne, in seinem Namen eine Regentschaft ernennen. Die koburgische Kandidatur galt bereits für gescheitert.

Prinz Ferdinand sah die Sache nicht für abgemacht an. Er fand zwar von keiner Seite eine Aufmunterung. Der Chef des koburgischen Hauses, Herzog Ernst, widerriet ihm das Unternehmen. Keine einzige Macht wollte ihre Hand in dem Spiel haben; wenn er trotzdem nach Sofia ging, so that er es auf eigene Faust und auf eigene Gefahr. Von der Pforte erhielt er am 2. August ein Schreiben, worin sie ihn vor Überstürzung warnte und ihm den Rat erteilte, sich nicht früher nach Bulgarien zu begeben, als bis die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt seien. Aber eben dies war ja nicht zu erwarten. Andererseits schickte die bulgarische Regentschaft, welche ein unmittelbares Eingreifen Rußlands fürchtete, den Minister des Auswärtigen, Natschewitsch, nach Ebenthal, um in den Prinzen zu dringen, schleunigst nach Tirnowa zu kommen und den Eid auf die Verfassung zu leisten. Dieser neuen Aufforderung konnte der Prinz, der den bulgarischen Thron sich nicht entgehen lassen wollte, nicht widerstehen. Er reiste am 10. August von Marchegg aus mit der Bahn nach Orsowa, bestieg am 11. einen Donaudampfer, traf mittags mit der Jacht zusammen, auf welcher die Regentschaft, die Minister und viele bulgarische Offiziere ihm entgegengefahren waren, und betrat abends bei Widdin den bulgarischen Boden. Ein Rundschreiben an die Großmächte, eine Proklamation an die Bulgaren und eine Depesche an den Sultan, welche drei Schriftstücke am 10. August von Ebenthal aus abgeschickt wurden, machten Mitteilung von der Abreise

des Prinzen nach Bulgarien. Dieser reiste von Widdin über Rustschuk und Sistowa nach Tirnowa, wo er am 13. August ankam. Am 14. begab er sich zu dem Tedeum in die Kathedrale und in die Versammlung der Sobranje, wo er den Eid auf die Verfassung leistete und Stoilow die Proklamation des Fürsten vorlas. Sie begann mit den Worten: „Wir, Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden und durch den Willen des Volkes Fürst von Bulgarien," sprach mehrmals von der „Unabhängigkeit" Bulgariens und erinnerte an den „ruhmvollen Thron der bulgarischen Zaren." Da aber Bulgarien kein völlig unabhängiges, sondern ein unter der Oberhoheit des Sultans stehendes Fürstentum war, so protestierte letzterer gegen die Proklamierung der Unabhängigkeit des Landes, worauf der Fürst die Erläuterung gab, daß der Ausdruck „Unabhängigkeit" sich nicht auf den Sultan, den Oberherrn Bulgariens, sondern auf diejenigen beziehe, welche die innere Selbständigkeit des Landes in Frage stellten. Bei dem Tedeum, welches der Metropolit Klement, einer der Urheber des gegen den Battenberger gerichteten Staatsstreichs, am 14. August in der Kathedrale von Sofia hielt, ermahnte derselbe, nach Verlesung der Proklamation des Fürsten Ferdinand, das Volk, einmütig sich um den Fürsten zu scharen, forderte aber diesen auf, mit Rußland, dem Befreier und Beschützer Bulgariens, sich auszusöhnen, und erging sich in heftigen Schmähungen gegen die Regentschaft und das Ministerium, welche die Gewalt und den Patriotismus monopolisiert und die Gefängnisse mit Unschuldigen angefüllt hätten.

Die Regentschaft und das Ministerium reichten nach der Eidesleistung des Fürsten ihr Entlassungsgesuch ein. Die Bildung des neuen Ministeriums kostete einige Zeit, da offenbar Stambulow der einzige richtige Mann hiefür war, Fürst Ferdinand aber, als Honvedoffizier zu sehr ans Befehlen gewöhnt, gerade mit diesem sich nicht gut vertragen zu können schien. So fing die neue Regierung mit Zwistigkeiten zwischen dem Fürsten und den bisherigen Machthabern an, welchen jener seinen Thron zu verdanken hatte und die eine feste Stütze desselben waren. Die Pläne Rußlands machten auf die aus dieser Uneinigkeit entstehenden Gefahren aufmerksam, infolgedessen ein Kabinett Stambulow zustande kam. Stambulow übernahm die Präsidentschaft und das Innere, Stoilow die Justiz, Stransky das Auswärtige, Natschewitsch die Finanzen, Mutkurow das Kriegswesen, Zivkow den Unterricht. Sämtliche Mit-

glieder dieses Ministeriums gehörten der bisher von der Regentschaft eingehaltenen Richtung an. Fürst Ferdinand reiste von Tirnowa am 18. August nach Philippopel, wo er, da die Ostrumelier oder Südbulgaren immer noch für den Fürsten Alexander schwärmten, sehr kühl empfangen wurde, und hielt am 22. August seinen feierlichen Einzug in Sofia. Von Philippopel aus richtete der Fürst ein Telegramm an den Sultan, worin er ihn seiner loyalen, ergebenen Gesinnung versicherte und die aufrichtige Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen den Sultan als Souverän versprach. Aber weder die Pforte, noch die anderen Mächte erkannten den Fürsten als solchen an, da er vor seiner Thronbesteigung weder die Bestätigung der Pforte, noch die Zustimmung der Mächte erhalten, somit den Berliner Vertrag verletzt hatte. Die Pforte erklärte in einem Rundschreiben, daß sie keine amtlichen Beziehungen zu dem Prinzen unterhalten werde; Rußland erklärte in einer Protestnote vom 10. August, daß es weder die Gültigkeit der Wahl, noch das Auftreten des Prinzen als Fürst von Bulgarien anzuerkennen vermöge; daß Deutschland den Fürsten nur als Prinzen von Koburg betrachtete, sah man aus einem Artikel der Nordd. Allgem. Zeitung, welcher auf die Verletzung des Artikels 3 des Berliner Vertrags hinwies. Geradeso verhielt es sich mit Frankreich und Östreich-Ungarn. Die Konsuln dieser Mächte erhielten den Befehl, keine offizielle Stellung zur Regierung des „Prinzen von Koburg" einzunehmen.

Rußland, welches den Koburger um jeden Preis aus Bulgarien hinausgedrängt sehen, aber die Verantwortung für etwaige Gewaltmaßregeln nicht auf sich nehmen wollte, versteckte sich hinter die Pforte und reizte diese, als die oberherrliche Macht, zum Einschreiten in Bulgarien auf. Die Pforte sollte Ostrumelien besetzen und den Prinzen Ferdinand auffordern, Bulgarien zu verlassen, während Rußland sich darauf beschränken wollte, auf die Regierungen der anderen Großmächte einen Druck auszuüben zum Zweck der Billigung dieser Maßregel. Aber die Pforte lehnte den Vorschlag ab, weil sie nicht mit Zwangsmaßregeln gegen ein Fürstentum vorgehen könne, welches vertragsmäßig unter den Schutz der Großmächte gestellt sei. Bald darauf legte Rußland einen zweiten und einen dritten Vorschlag vor. Es sollte ein gemeinsames russisch-türkisches Einschreiten in Bulgarien erfolgen: ein russischer General und ein türkischer Kommissär sollten sich nach Sofia begeben und dort einen mit dem Berliner Vertrag im Einklang stehenden

Zustand wiederherstellen. Die Pforte sah keinen Grund ein, warum sie die Geschäfte Rußlands in Bulgarien besorgen solle, und begnügte sich damit, unter Berufung auf den Berliner Vertrag den Prinzen aufzufordern, Bulgarien zu verlassen. Nach langen Beratungen beschlossen die bulgarischen Minister, diese Aufforderung unbeantwortet zu lassen. Es folgte die von Rußland beabsichtigte Mission des Generals Ernroth. Dieser sollte in Bulgarien als Gegenregent, in Ostrumelien als Generalgouverneur auftreten, ein neues Ministerium einsetzen und die Wahl einer neuen Sobranje zum Zweck einer neuen Fürstenwahl vornehmen. Da aber dieser Vorschlag so wenig wie die anderen ohne Anwendung militärischer Maßregeln ausführbar war, so hatte die Pforte wenig Lust, darauf einzugehen, abgesehen davon, daß diese Mission den Bestimmungen des Berliner Vertrags nicht entsprach. Um aber nicht durch ihre fortwährenden Ablehnungen den Zorn Rußlands auf sich zu laden, wies die Pforte den Vorschlag nicht direkt zurück, legte ihn aber zunächst den Signatarmächten des Berliner Vertrags vor und wandte sich zuerst an die deutsche Reichsregierung mit der Bitte, sie möchte die Vermittlung in der bulgarischen Frage übernehmen und die anderen Mächte zur Annahme des russischen Vorschlags bewegen. Daß Östreich-Ungarn, Italien und England, welche Mächte die Wahl und Thronbesteigung des Prinzen Ferdinand zwar für illegal erklärten, aber der vollendeten Thatsache Rechnung trugen, den Vorschlag zurückweisen würden, war sicher. Die Antwort des Reichskanzlers lautete also dahin, Deutschland sei mit der Entsendung des Generals Ernroth nicht nur seinerseits einverstanden, sondern auch bereit, den anderen Mächten das Eingehen auf diesen Plan zu empfehlen, wenn derselbe vorher von den dabei beteiligten Kabinetten, der Pforte und Rußland, amtlich in Antrag gebracht sein würde. Die Absicht der Pforte, die Verantwortung dem deutschen Reichskanzler zuzuschieben, war durch diese Antwort vereitelt, und Rußland trat den Rückzug an, indem es im Brüsseler „Nord“ erklären ließ, daß die Mission des Generals erst dann eintreten könne, wenn die Pforte die gesetzliche Ordnung in Bulgarien wiederhergestellt und die Verletzung des Berliner Vertrags beseitigt habe.

Die politischen Motive, von welchen sich die deutsche Reichsregierung in Behandlung dieser Frage leiten ließ, waren in den ersten Tagen des Septembers in einem Artikel der „Nordd. Allgem. Zeitung“ ausgesprochen: „Deutschland hält an diesen Verträgen fest, nicht aus

Gefälligkeit gegen andere Mächte, sondern aus Achtung vor der eigenen Unterschrift, und weil jede Grundlage für seine Friedensbestrebungen fortfallen würde, wenn man die Verträge, welche unter dem Vorsitze Deutschlands geschaffen worden waren, nach beliebiger politischer Konvenienz zu gunsten strebsamer junger Fürsten ignorieren wollte. In diesem Sinne widerstand die Regierung vor einem Jahre dem Preßsturm zu gunsten Battenbergs, und widersteht sie heute der Zumutung, die von ihr vollzogenen Verträge und damit die Grundlage ihrer Friedenspolitik dem von ihr von Haus aus gemißbilligten Orleans-Koburgischen Unternehmen zu opfern. Wir sind der Ansicht, daß das Unternehmen des Prinzen Ferdinand noch eine weit schärfere Verurteilung verdiene, als seinerzeit das Verhalten des battenbergischen Prinzen. Für die Frivolität, mit welcher der Friede Europas dabei aufs Spiel gesetzt wird, läßt sich auch nicht der Schein einer Entschuldigung anführen. Nur wenn man den Prinzen Ferdinand als Träger einer ausschließlich orleanistischen Politik auffaßt, vermag man sein Unternehmen unter einen logischen Gesichtspunkt zu bringen. Die Interessen des Hauses Orleans sind von der Art, daß ein dauernder Friede in Europa sie nicht fördern wird. Ein europäischer Krieg, wie und wo immer er entstehen mag, würde zunächst das Bestehende in Frage stellen und nach dessen Sturz Wege und Raum für einen Wechsel der Zustände in Frankreich schaffen können."

Die russischen Vorschläge, welche eine russisch-türkische Intervention und die Einsetzung einer russischen oder wenigstens russenfreundlichen Regierung in Bulgarien bezweckten, trugen, wie bereits angeführt, wesentlich dazu bei, der zwischen dem Fürsten und den Führern der nationalen Partei entstandenen Uneinigkeit ein Ende zu machen und die Bildung des Kabinetts Stambulow schließlich zu beschleunigen. Der Ministerpräsident sprach sich offen darüber aus, daß die bulgarische Regierung dem General Ernroth, falls er nach Sofia käme, nicht gestatten würde, eine Rolle zu spielen, wie die russische Regierung sie ihm aufzutragen beabsichtige. Der Vorschlag wurde von der Pforte und von Rußland bei Seite gelegt und von letzterem aufs neue eine zuwartende Stellung angenommen und durch Truppenvorschiebungen an der westlichen Grenze, von Warschau bis Odessa, Vorbereitungen zu einem großen Kriege getroffen. Die bulgarische Regierung hatte zunächst die Wahlen für die Sobranje anzuordnen. Dieselben wurden

auf den 9. Oktober ausgeschrieben. Die Zahl der in Bulgarien und Ostrumelien zu wählenden Abgeordneten betrug 292. Unter dem Hochdruck der Regierung fielen die Wahlen sehr günstig für dieselbe aus. In mehreren Orten wurden blutige Wahlschlachten geschlagen, bei denen es viele Tote und Verwundete gab. Die Regierungspartei gewann 258, die Opposition 27 Mandate. Kein Führer derselben, auch nicht Zankow und Radoslawow, wurde gewählt. Es fanden einige Doppelwahlen statt; doch werden in Bulgarien verfassungsgemäß keine Nachwahlen vorgenommen. Am 27. Oktober wurde die Sobranje durch eine Thronrede des Prinzen Ferdinand in Sofia eröffnet. „Einstimmig vom Volke zum Fürsten von Bulgarien gewählt, habe ich es als heilige Pflicht betrachtet, ohne Säumnis in mein neues Vaterland zu kommen und die Zügel der Regierung in meine Hand zu nehmen." Die Wiederherstellung der Ordnung, Ruhe und öffentlichen Sicherheit wurde hervorgehoben und als die Folge derselben die Wiedererstarkung der Sympathien des Sultans und der Großmächte für Bulgarien in Aussicht gestellt. Zum Präsidenten wurde Tontschew, zu Vizepräsidenten Stojanow und Slavejkow gewählt. Der Antrag auf gerichtliche Verfolgung der früheren Minister Karawelow, Zanow und Nikiforow wegen Teilnahme an der gegen den Fürsten Alexander gerichteten Verschwörung wurde von der Sobranje genehmigt. Das Budget, in welchem die Ausgaben, einschließlich des Tributs von Ostrumelien, 61 Millionen Frank, die Einnahmen 53 Millionen betrugen, wurde bewilligt. Das Defizit von 8 Millionen sollte, wie auch das außerordentliche Budget, durch die rückständigen Steuern, im Betrag von 30 Millionen, gedeckt werden. Für die Küstenverteidigung wurden 12 Millionen genehmigt. Am 29. Dezember wurde die Sobranje vom Fürsten mit einer Thronrede geschlossen. Der Hauptverschwörer Metropolit Klement erhielt von der Regierung den Befehl, Sofia zu verlassen und sich nach Tirnowa zu begeben, was er erst that, als der Exarch Bulgariens ihm die Weisung gab, von seinem Amte zurückzutreten, und den Bischof Cyrillus mit Verrichtung der Amtshandlungen in der Diözese Sofia beauftragte. Am 26. November traf die Mutter des Fürsten, Prinzessin Klementine von Koburg, in Sofia ein, um in den schwierigen Verhältnissen, in welchen sich ihr Sohn befand, diesem mit ihrem Rat zur Seite zu stehen. Er konnte einen gewandten Mentor brauchen; denn Rußland drang immer mehr auf die Ent-

fernung des „Koburgers", als ob damit alle Hindernisse beseitigt wären und nicht dann erst die Schwierigkeiten im Innern und nach außen in verstärktem Maße auftreten würden.

Mit der nationalen Partei in Kreta kam die Pforte in einen neuen Konflikt. Jene stellte die Forderung, daß die Kreter ihre Zölle, welche bisher von der Pforte verwaltet wurden, selbst übernehmen und daß die Christen eine zahlreichere Vertretung in der Nationalversammlung erhalten sollten. Der Gouverneur Sawas Pascha bat, um seine Autorität aufrecht halten zu können, um Verstärkung der Truppen, und als die Pforte die Absendung derselben verweigerte, gab er seine Entlassung, worauf im Januar der Generalprokurator des Kassationshofes, Kostaki Anthopulo Effendi, zum Generalgouverneur von Kreta ernannt wurde. Im April erfolgten in Canea blutige Zusammenstöße zwischen Christen und Mohammedanern, zu deren Beendigung die fremden Konsuln allen ihren Einfluß aufboten. In Athen und in Konstantinopel fanden Besprechungen der Gesandten mit den dortigen Regierungen statt. Die Nationalversammlung wurde vom Generalgouverneur im Mai eröffnet. Die Christen, welche in derselben die Mehrheit hatten, genehmigten, nachdem die Pforte die Herabsetzung der Steuern und die Abtretung der Zolleinkünfte abgelehnt hatte, den Antrag, daß das Volk die Zahlung der Steuern verweigern solle. Zur Beschwichtigung der Bewegung sandte die Pforte im Juli den Vizepräsidenten des Staatsrats, Mahmud Pascha, nach Kreta. Die Aufregung nahm zu. Beide Teile, die Christen und die Mohammedaner, rüsteten sich; jene sammelten sich in den Bergen, diese flüchteten sich vom Lande in die Städte. Am 4. Juni traf eine christliche Abordnung in Konstantinopel ein und legte der Pforte folgende Forderungen vor: Zwei Dritteile der Einkünfte der Insel, die Verwaltung und Einziehung der Steuern, die Auflegung indirekter Steuern (Stempel-, Tabak- und Salzsteuer) sollten der Insel abgetreten werden; die Pforte sollte sich verpflichten, alle Entscheidungen der kretischen Nationalversammlung binnen drei Monaten zu genehmigen; auf Vorschlag derselben sollten christliche und mohammedanische Beamte im Verhältnis zu der Bevölkerung der Insel ernannt werden. Die Abordnung hatte sich einer wohlwollenden Aufnahme zu erfreuen. Die Pforte machte den Kretern folgende Zugeständnisse: Die Hälfte der jährlichen Zolleinnahmen sollte dem Budget der Insel zufließen, die Kontrolle der

Zollverwaltung durch die Verwaltung der Insel ausgeübt, Überschüsse zwischen dem Staatsschatz und der Inselverwaltung geteilt, die Zahl der christlichen Beamten in allen Zweigen der Verwaltung vermehrt, die von der Nationalversammlung beschlossenen Gesetze binnen drei Monaten bestätigt oder verworfen werden. Das Rundschreiben, welches die griechische Regierung im Mai an die Großmächte richtete, um durch diese die Pforte zu Zugeständnissen zu veranlassen, hatte keine günstige Aufnahme gefunden; die meisten Mächte erklärten, daß Griechenland kein Recht habe, sich in die inneren Angelegenheiten des türkischen Reiches zu mischen. Die Wahl des ökumenischen Patriarchen, welcher das Oberhaupt der morgenländischen christlichen Kirche ist (nur in Alexandria, Antiochia, Jerusalem und Cypern sind selbständige Religionsgemeinschaften) wurde in Konstantinopel vorgenommen. An die Stelle des wegen seiner Gesundheitsverhältnisse zurückgetretenen Patriarchen Joachim IV. wurde von der aus Geistlichen und Laien bestehenden Versammlung Dionysios, der Metropolitan von Adrianopel, der den Anhängern Rußlands feindliche Kandidat, gewählt.

Wegen Bulgariens und wegen des englisch-türkischen Abkommens, das bezüglich Ägyptens getroffen worden war, hatte, wie wir gesehen haben, die Pforte die Einmischung Rußlands, das von Frankreich unterstützt wurde, zu ertragen. Die Botschafter dieser Mächte, Herr v. Nelidow und Graf v. Montebello, führten eine drohende Sprache und gaben dem Sultan deutlich zu verstehen, daß, falls er jenes Abkommen unterzeichne, Rußland und Frankreich sich veranlaßt sehen würden, Armenien (Rußland) und Syrien (Frankreich) zu besetzen und ein ähnliches Abkommen zu treffen, wie es jetzt England wegen Ägyptens getroffen habe. Auf dies hin unterzeichnete der Sultan nicht, und in Ägypten blieb es bei den bisherigen Verhältnissen. Auch setzte Herr v. Nelidow der Pforte sehr nachdrücklich wegen der rückständigen Kriegsentschädigung vom Jahr 1878 zu. Die Pforte sollte vertragsmäßig jährlich 350,000 Pf. zahlen, zu deren Deckung der russischen Regierung der Zehnte von einigen kleinasiatischen Bezirken angewiesen war; sie war aber mit 400,000 Pf. im Rückstand, so daß ihre Verbindlichkeit für das Jahr 1887 die Summe von 750,000 Pf. betrug. Wie die Pforte bei ihren fortwährenden finanziellen Verlegenheiten diese Schuld bezahlen sollte, war nicht einzusehen. Der Botschafter gab daher zu verstehen, daß Rußland sich wohl ge-

nötigt sehen werde, einen Teil von Armenien als Pfand zu besetzen. Solches Drängen und solche Drohungen wiederholten sich, so oft die Pforte in der orientalischen Frage Rußland nicht zu Willen war, wozu die russischen Ansprüche in Bulgarien und Ägypten reichlich Gelegenheit boten. Bei solch drohender Lage sah sich die Pforte veranlaßt, eine Umgestaltung und Verbesserung des türkischen Heerwesens vorzunehmen. Die unter dem Vorsitz des Kriegsministers stehende Reorganisations-Kommission, deren bedeutendstes Mitglied der preußische General v. d. Goltz-Pascha war, arbeitete nach preußischem Muster ein Landwehrgesetz aus, das eine wesentliche Verstärkung der militärischen Kraft des türkischen Reiches erzielte und vom Sultan im Oktober bestätigt wurde.

Spanien und Portugal.

Unter der umsichtigen und kraftvollen Regierung der Königin-Regentin Christine erstarkte das monarchische Prinzip in Spanien und seine Geltung unter den europäischen Mächten nahm zu. Die in Spanien heimischen Verschwörungen und Aufstände waren zwar noch nicht ganz erloschen, zumal da der Erzverschwörer Zorilla von Paris aus, von der dortigen Regierung nicht im mindesten gestört, seine Aufreizungen unter dem Volke und beim Militär ununterbrochen fortsetzte; eine Abordnung der in Madrid gehaltenen republikanischen Versammlung überbrachte ihm ihre Anerkennung als Haupt der republikanischen Partei. Die Militärverschwörung vom 27. März war sein Werk; aber er begegnete dem scharfen Blick und der Energie des im Januar zum Generalkapitän von Madrid ernannten Marschalls Martinez Campos, der gleich nach Übernahme seines Amtes kräftige Maßregeln gegen die republikanische Propaganda in der hauptstädtischen und anderen bedeutenden Garnisonen traf. Die Verschwörung, welche in Madrid ihren Sitz und in Barcelona, Valencia, Sevilla und Cadiz ihre Verzweigungen hatte, wurde noch vor ihrem Ausbruch entdeckt und viele Verhaftungen vorgenommen. Der Kriegsminister Castillo beantwortete am 29. März eine hierüber an ihn gerichtete

Interpellation mit der Erklärung, das Anstiften von Verschwörungen sei leider in Spanien ein chronisches Übel; doch könne die Regierung versichern, daß sie die Pläne und Vorbereitungen der Verschwörung kenne und hinreichende Mittel besitze, die Ordnung aufrecht zu erhalten, worauf Canovas und die Führer der anderen Oppositionsparteien erklärten, die Regierung könne jederzeit auf die unbedingte Unterstützung aller Parteien zur Verteidigung der Ordnung rechnen. In einer Zeit, wo alles rüstete, wollte Spanien nicht zurückbleiben. Um ihre Stellung als Mittelmeermacht zu behaupten und sich nicht in den Dienst einer benachbarten Seemacht herabdrücken lassen zu müssen, richtete die spanische Regierung zunächst ihr Augenmerk auf die Verstärkung der Kriegsflotte, wofür die Kammer einen Kredit von 250 Millionen Pesetas (oder Frank) bewilligte, auf die Befestigung der Balearen-inseln, besonders des Hafens Mahon (auf der Insel Minorca). Sodann wurde von dem neuen Kriegsminister, General Cassola, welcher am 8. März an Stelle des zurückgetretenen Kriegsministers, General Castillo, getreten war, zur Reorganisation des Landheeres eine Vorlage in den Kortes eingebracht. Dieselbe enthielt die allgemeine Wehrpflicht, die zwölfjährige Dienstzeit (drei Jahre bei den Fahnen, vier Jahre in der ersten und fünf Jahre in der zweiten Reserve) in Spanien, die achtjährige Dienstzeit in den überseeischen Provinzen, den Einjährig-Freiwilligendienst, die Einteilung des Landes in acht große Generalkommandos, das Vorrücken bis zum Obersten in Friedenszeit nach der Dienstdauer, in Kriegszeit nach Wahl, eine Heeresstärke von 100,000 Mann für die Halbinsel, von 19,000 für Kuba, von 5700 für die Philippinen, von 3700 für Portorico; mit Rücksicht auf die politische Haltung der Offiziere war bestimmt, daß diejenigen derselben, welche ein Mandat zum Kongreß oder Senat annehmen, als überzählig gerechnet werden, von Kommandos und Beförderungen ausgeschlossen sein und keinen Anspruch auf Sold haben sollten. Zur Vorberatung dieser Vorlage wurde vom Kongreß am 25. April eine Kommission gewählt.

Die Kortes wurden am 17. Januar eröffnet. Der Kongreß wählte Martos wieder zum Präsidenten; zum Präsidenten des Senats wurde Marschall Concha ernannt. Das Gesetz über die Verpachtung der Tabakregie, aus dessen Annahme die Regierung eine Kabinettsfrage machte, wurde vom Kongreß am 15. Februar, vom Senat am

23. März genehmigt. Das Defizit im Budget von 1887/88 betrug 40 Mill. Pesetas. Die Einführung der Geschwornengerichte wurde vom Kongreß am 7. Mai mit 206 gegen 50 (konservative) Stimmen genehmigt. Der Antrag auf Belegung der Rentenkoupons mit einer zehnprozentigen Steuer wurde am 23. Juni im Einverständnis mit dem Finanzminister vom Kongreß abgelehnt. Der Antrag, eine Zuschlagtaxe von 35 Prozent für das aus dem Ausland eingeführte Getreide zu erheben, wurde vom Senat am 3. Juni verworfen. Am 4. Juli wurden die Kortes vertagt. Zur Feier des Geburtstages des jungen Königs wurde am 17. Mai eine teilweise Amnestie für die wegen des Aufstandes vom 19. September 1886 verurteilten Soldaten erlassen. Der Kolonialminister Balaguer reichte am 7. August sein Entlassungsgesuch ein, weil General Salamanca, eben erst zum Generalgouverneur in Kuba ernannt, verletzende Äußerungen über seine Verwaltung der Insel sich erlaubt hatte. Hierüber zur Rede gestellt, leugnete derselbe den Thatbestand ab. Da Salamanca den ihm gegebenen Rat, seine Entlassung zu nehmen, nicht befolgte, so unterzeichnete die Königin, auf den Vorschlag des Ministerpräsidenten Sagasta, am 22. August das Dekret, durch welches die am 23. Juli erfolgte Ernennung Salamancas zum Generalgouverneur wieder aufgehoben wurde. Da die spanische Regierung den raschen Tod des Sultans von Marokko und für diesen Fall ein militärisches Einschreiten Frankreichs fürchtete, so gab sie den Befehl zur Verstärkung der Garnisonen von Ceuta und Melilla, zur Bildung von vier neuen Reiterregimentern und zur Aufstellung eines Armeekorps in Andalusien, um nötigenfalls sofort Truppen nach Afrika schicken zu können, und unterhandelte mit Italien über ein gemeinschaftliches Auftreten in Marokko. Sie beabsichtigte, diejenigen Mächte, welche der Madrider Marokkokonferenz von 1880 beigewohnt hatten, zu einer neuen Konferenz einzuladen und die bevorrechtete Stellung Spaniens in der marokkanischen Frage zur Anerkennung zu bringen.

Der zwischen Kap Blanco und Kap Bojador gelegene Teil der Westküste Afrikas wurde im April von Spanien in Besitz genommen und dem Amtsbezirk des Gouverneurs der Kanarischen Inseln einverleibt. In Ostafrika erwarb Spanien am Roten Meere unweit Massaua einen Hafen, der für die nach den Philippinen fahrenden Dampfer eine Kohlenstation werden sollte. Der auf den Suluinseln

ausgebrochene Aufstand wurde von dem dortigen Gouverneur im Juni unterdrückt. Auf der Insel Portorico wurde eine Verschwörung entdeckt, welche die Losreißung von Spanien zum Zweck hatte, und mehrere Personen verhaftet. Auf der zu den Karolineninseln gehörigen Insel Ponape fielen die Eingeborenen über die aus 50 Mann bestehende Besatzung her, ermordeten den Gouverneur und verwundeten einen anderen Offizier.

An die Stelle des zurückgetretenen Ministers des Innern, Leon-y-Castillos trat am 14. November der Botschafter in Paris, Albareda, welcher der von der französischen Regierung fortwährend begangenen Formlosigkeiten überdrüssig geworden war, und jener übernahm die Stelle des Botschafters. Die Kortes wurden am 1. Dezember von der Königin-Regentin Christine mit einer Thronrede eröffnet. Die Regierung fühlte sich sowohl im Innern als nach außen so erstarkt, daß sie, während sie bisher nur in Paris einen Gesandten mit Botschafterrang hatte, mit den Kabinetten von Berlin, Wien, Rom und London darüber verhandelte, daß die spanischen Gesandtschaften in jenen Hauptstädten gleichfalls in Botschafterposten umgewandelt würden, was natürlich zur Folge haben mußte, daß auch jene vier Kabinette Botschafter in Madrid ernannten. Durch das Dekret vom 27. Dezember wurde die spanische Gesandtschaft in Berlin zum Range einer Botschaft erhoben. Die Dekrete für die anderen Gesandtschaften folgten. Man sah allgemein in dieser Erhöhung der diplomatischen Stellung eine Etappe für die Erhöhung des Königreichs Spanien zur Großmacht.

In Portugal war am 19. Februar 1886 ein progressistisches Ministerium unter der Präsidentschaft des Ministers des Innern, Luciano-y-Castro, gebildet worden. Dasselbe konnte mit der unter dem Einfluß des vorigen konservativen Kabinetts gewählten Kammer nicht fortregieren. Als daher die Kammer, welche am 2. Januar 1887 wieder zusammengetreten war, am 4. ein Mitglied der Opposition zu ihrem Präsidenten wählte, wurde sie am 5. aufgelöst, die Neuwahlen auf 27. Februar, die Eröffnung der neuen Session auf 7. April festgesetzt. Durch die Neuwahlen erhielt das Kabinett die erwünschte Mehrheit: es wurden 108 Anhänger der Regierung, 36 Konservative und 2 Republikaner gewählt. Die zweite Kammer genehmigte am 22. Juni das zwischen Deutschland und Portugal getroffene Abkommen vom 30. Dezember 1886 über Feststellung der Grenzen des beider-

seitigen Gebietes in Südwestafrika (im Süden von Angola und im Norden von Mozambique), nachdem der Minister des Auswärtigen, de Barros Gomes, den guten Willen Deutschlands sehr anerkannt hatte. Die portugiesische Verwaltung in Angola, früher eine der schlechtesten von allen europäischen Kolonialverwaltungen, gab sich neuerdings Mühe, durch Anlegung von Eisenbahnen und durch Einrichtung einer großartigen Wasserleitung in der Hauptstadt San Paolo de Loanda die Interessen der Kolonie zu fördern. Auch wurde eine unter portugiesischen Offizieren stehende Mannschaft gebildet, die aus lauter Eingeborenen zusammengesetzt war, und sogar eine auf Maultieren reitende Kavallerietruppe eingerichtet, die dazu bestimmt war, die räuberischen Einfälle der Hottentotten erfolgreich zurückzuschlagen. Wegen des Besitzes der Tungibai und der Grenze am Kap Delgado entstand Streit zwischen Portugal und dem Sultan von Sansibar. Da letzterer sich weigerte, die Grenze der beiderseitigen Gebiete durch Bevollmächtigte feststellen zu lassen, so befahl die portugiesische Regierung dem Gouverneur von Mozambique, Tungi, das Portugal auf Grund des Londoner Vertrags vom 18. Juli 1817 beanspruchte, zu besetzen. Dieser vollzog den Befehl und bemächtigte sich eines vom Sultan abgesandten, mit Kriegsmaterial beladenen Dampfers, gab aber denselben infolge der Vorstellungen Englands wieder frei. Den Abgang der portugiesischen Schiffe und Mannschaften benutzten Eingeborene der Provinz Mozambique zur Plünderung und Zerstörung mehrerer europäischen Kontore und Häuser. Die in Tungi von dem Gouverneur, der mit einem Teile seiner Truppen nach Mozambique zurückkehrte, zurückgelassene Besatzung wurde von der Mannschaft des Sultans angegriffen, aus ihrer Stellung verdrängt und die Flagge von Sansibar in Tungi aufgepflanzt. Deutschland und England gaben sich Mühe, den Streit zwischen beiden Staaten beizulegen. Die am 26. März zwischen Portugal und China abgeschlossene Übereinkunft erkannte ersterem den Besitz von Macao zu und gab ihm das Recht, dieses Gebiet ohne die Erlaubnis Chinas abzutreten. Das Protektorat über die Küste von Dahomey, welches Portugal gemäß des Vertrags vom 10. September 1885 übernommen hatte, gab es zu Ende des Jahres 1887 wieder auf, weil der König von Dahomey den von ihm vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen gegenüber Portugal nicht nachkam. Im Königshause

trat das erfreuliche Ereignis ein, daß dem Kronprinzen Karl, der sich am 22. Mai 1886 mit der Prinzessin Amalie von Orleans vermählt hatte, am 22. März ein Sohn geboren wurde, welcher den Titel „Herzog von Beira" erhielt.

Belgien und Holland.

Die Arbeiterverhältnisse in Belgien ließen viel zu wünschen übrig. Die Thronrede vom 9. November 1886 hatte zur Verbesserung dieser Zustände mehrere Vorlagen angekündigt. Das klerikale Ministerium, an dessen Spitze Beernaert stand, beeilte sich nicht, diese Zusagen zu erfüllen. Die Einführung des allgemeinen Wahlrechts und des persönlichen Militärdienstes an Stelle des Stellvertretungssystems war die Losung der Radikalen und der Arbeiter. Die zur Untersuchung der Arbeiterverhältnisse eingesetzte Kommission hatte im Januar ein Unfallversicherungsgesetz fertig gestellt; aber von den zum Teil sehr verständigen Vorschlägen brachte die Regierung nur wenige vor die Kammer. Infolgedessen konnte unter den Arbeitern keine Beruhigung eintreten. Je weniger dieselben von der Regierung und den Kammern zu erwarten hatten, desto leichter ließen sie sich durch die Einflüsterungen der Sozialisten und Anarchisten gewinnen. Die meisten Arbeitgeber thaten nichts zur Linderung der Not. Solange die Industrie stockte, konnten sie die Löhne nicht erhöhen; nahm jene einen Aufschwung, so wollten sie nicht. Und doch riskierten die Tausende von Arbeitern in den Kohlenbergwerken der Provinz Hennegau bei ihrer Arbeit beständig das Leben. In der Nähe von Mons kamen im März mehr als 100 Arbeiter durch die „schlagenden Wetter" um. Kein Wunder, daß die Unruhen vom vorigen Jahre sich erneuerten, daß massenhafte Arbeitseinstellungen stattfanden, daß Häuser von Fabrikanten geplündert wurden und blutige Zusammenstöße mit der Polizei und dem Militär erfolgten. Eine Arbeiterversammlung in Lüttich verlangte das allgemeine Stimmrecht und Amnestie für die im vorigen Jahre Verurteilten. Das letztere beantragte auch die Versammlung der Progressisten, welche am 29. Mai in Brüssel tagte und die Versöhnung

der Liberalen und Radikalen zum Zweck hatte. Wenn aber dieser Kongreß die Verleihung des allgemeinen Stimmrechts an die Bedingung, daß die Wähler des Lesens und Schreibens kundig sein müßten, knüpfte, so waren die Arbeiter begreiflicherweise damit nicht zufrieden. Die Kirche, welcher von Windthorst und anderen die Macht zugeschrieben wurde, daß sie allein den Sozialismus zu beherrschen und unschädlich zu machen vermöge, that, obgleich ihre Anhänger in der Regierung und im Parlament die Herrschaft hatten, nicht das Geringste, um die Arbeiterbewegung in ein friedliches Fahrwasser zu lenken; nirgends war auch nur von einem Versuch der Kirche, auf die aufständischen Arbeiter einwirken zu wollen, die Rede. Die Bewegung nahm unter solchen Umständen immer mehr einen revolutionären Charakter an.

Die Thätigkeit der Kammer zeigte sich hauptsächlich bei solchen Entwürfen, welche ziemlich unschädlicher Natur waren und den Arbeitgebern keine Opfer auferlegten. Sie nahm fast einstimmig das Gesetz über Errichtung von Arbeiterschiedskammern, welche aus Arbeitsgebern und Arbeitsnehmern zusammengesetzt sein sollten, an, stellte aber keine Anträge, um die Arbeiter vor körperlicher Ausbeutung zu schützen. Der Kongreß der belgischen Katholisch-Sozialen, welcher am 5. und 6. September in Lüttich tagte, faßte mehrere Beschlüsse zur Regelung der Frauen- und Kinderarbeit; aber er hatte keine Gewalt. Den nämlichen Gegenstand hatte das Gesetz, welches auf Grund der Beschlüsse der obenangeführten Untersuchungskommission die Regierung der Kammer vorlegte; aber sie wagte in ihren Humanitätsbestrebungen nicht weiter zu gehen als bis zur Festsetzung einer Maximalarbeitszeit für Kinder über 12 Jahre und zu einem Verbot von Grubenarbeiten für Kinder unter 12 Jahren. Evangelische Blätter schilderten die Lage des belgischen Arbeiterstandes als materiell und geistig gleich trostlos: im südlichen Belgien haben etwa 10,000 Steinbrecher einen Tageslohn von 1 Fr. 77 Centimes; von den Rekruten kann nur der dritte Teil notdürftig lesen und schreiben. Der Antrag auf weitere Ausdehnung des Wahlrechts wurde am 28. Juli mit 83 (klerikalen) gegen 35 Stimmen abgelehnt; die Mehrheit verwarf sowohl die Verweisung des Antrags an eine Kommission als seine weitere Beratung. Die Rekrutierungsvorlage, welche das Einstehersystem abschaffte, aber die persönliche Dienstpflicht nicht anerkannte, da dies zu kostspielig und wegen der

Heranziehung der Geistlichen unthunlich wäre, wurde am 14. Juli von der Kammer mit 69 (klerikalen) gegen 62 Stimmen abgelehnt. Damit war der persönliche Kriegsdienst verworfen und das Stellvertretersystem aufrecht erhalten. Die gebildeteren und vermöglichen Klassen waren aufs neue von jeder Art von Kriegsdienst befreit und dieser hauptsächlich dem Proletariat der hauptstädtischen Bevölkerung überlassen. General Vandersmissen tadelte dieses Votum bei einer Ansprache an die Offiziere, die er bei einer Truppenschau hielt, und forderte jene auf, sich durch diese Abstimmung nicht entmutigen zu lassen. König Leopold II., welchem die Lässigkeit seines Ministeriums in Behandlung der militärischen und sozialen Fragen sehr unangenehm war, hatte sich schon am 13. Juni in seiner Ansprache an die Artilleriedivision der Bürgergarde dahin geäußert, daß, wenn es sich um die Verteidigung des Landes handle, jede Nation die äußersten Anstrengungen machen müsse. In der Rede, welche König Leopold am 15. August in Brügge bei der Einweihung der Standbilder der großen Patrioten Coninc und Breydel hielt, sagte er: „Die heutigen Kriegszüge vollziehen sich mit Blitzesschnelle, und diejenigen, welche sich überraschen lassen, sind verloren. Der Löwe von Flandern darf nicht schlafen."

Bei der Gefahr eines deutsch-französischen Krieges, welche zu Anfang des Jahres vorhanden war, sah sich die belgische Regierung genötigt, zur Wahrung der Neutralität des Landes einige Rüstungen vorzunehmen, da der Effektivbestand des belgischen Heeres nur 48,903 Mann, im Falle einer Mobilmachung 137,119 Mann betrug und nach Abrechnung der für die Festungen nötigen Truppenzahl keine genügende Heeresmacht übrig blieb, um das Eindringen einer feindlichen Armee zu verhindern. General Brialmont, Chef des Generalstabes, verlangte zur Abwehr einer (französischen) Invasion die Befestigung der Maaslinie und eine Armee von etwa 200,000 Mann und tadelte an der jetzigen Armee ebenso ihre Beschaffenheit als ihre Zahl. Zur besseren Bewaffnung der Infanterie und zur Umgestaltung der Befestigungen von Lüttich und Namur brachte der Kriegsminister Pontus einen außerordentlichen Kredit von 20 Millionen Frank ein. Nach langen Verhandlungen, bei welchen die liberalen Laien, wie im deutschen Reichstag, gegenüber den Fachmännern ein gewaltiges Besserwissenwollen kundgaben, bewilligte die Kammer am 14. Juni mit 81 gegen 41 Stimmen, der Senat am 24. Juni mit 42 gegen 9 Stimmen die

Kredite für die Befestigung der Maaslinie. Wegen Differenzen mit dem Kriegsminister gab Brialmont sein Entlassungsgesuch ein und erhielt am 9. September den General Boyaert zum Nachfolger im Generalstab. Daß die Generalinspektion der Artillerie bei der Bestellung von Festungsgeschützen dem von Krupp in Essen gelieferten Material den Vorzug gab vor dem einheimischen (Cockerill in Lüttich), rief am 7. Dezember eine Interpellation hervor, die mit einem Vertrauensvotum für das Kriegsministerium endigte. Die vlämische Sprache kam in der Armee insofern endlich zu ihrem Recht, als die Kammer beschloß, daß jeder aus der Kriegsschule in das Heer einrückende Offizier wenigstens die Anfangsgründe der vlämischen Sprache kennen müsse, und der Senat hinzufügte, daß von 1892 an bei Prüfungen für Offiziersaspiranten die Kenntnis der französischen und vlämischen Sprache in gleiche Linie zu stellen sei. Die Vorlage über Eingangszölle für Vieh und Fleisch wurde von beiden Kammern genehmigt, nachdem der Minister sich verpflichtet hatte, das Gesetz wieder abzuschaffen, wenn die mittleren Fleischpreise um mehr als 10 Prozent steigen. In der Presse und in den Versammlungen der sozialistischen Arbeiter war die Vorlage aufs heftigste bekämpft worden, da sie den Arbeitern den Genuß des Fleisches unmöglich machen würde. Um so willkommener war die Herabsetzung des Eingangszolles auf Kaffee seitens der Kammer. Für die große internationale Ausstellung, welche 1888 in Brüssel veranstaltet werden sollte, genehmigte die Kammer den von der Regierung geforderten Kredit von 2,800,000 Frank. Die Gemeinderatswahlen vom 16. Oktober brachten dem Lande keine nennenswerten Veränderungen; in Brüssel siegten die Liberalen über die Klerikalen und Radikalen, und der bisherige Bürgermeister Buls wurde wiedergewählt. Der Minister des Innern, Thonissen, welcher alt und seinen klerikalen Kollegen zu gemäßigt war, trat am 22. Oktober von seinem Amte zurück; dasselbe wurde dem bisherigen Justizminister Devolder und das Justizministerium dem seitherigen Advokaten Lejeune übertragen.

Der Aufforderung des Königs, welcher seit 1885 den Titel eines „Souveräns des Kongostaates" führte, und seiner Regierung entsprechend, ermächtigte die Kammer am 4. April letzteren, im Namen des Kongostaates eine Anleihe in Belgien auszugeben. Der König unterstützte den Gouverneur des Kongostaates, den berühmten Afrikaforscher Stanley, in seinem Unternehmen, den in Wadelai befindlichen Emin Bei (Schnitzer

aus Oppeln) aus seiner Abgeschlossenheit zu befreien. Stanley brach am 3. Februar von Kairo auf, traf am 22. in Sansibar ein, gewann dort den intelligenten, aber unzuverlässigen Araberhäuptling Tippo Tip, welcher den Weg von der Kongostation Stanley-Fälle bis Wadelai kannte, für die Teilnahme an der Expedition und ernannte ihn zum Gouverneur von Stanley-Fälle, mit der Verpflichtung, diese Station im Namen des Kongostaates gegen alle Araber und Eingeborenen zu verteidigen. Er schiffte sich am 24. Februar ein, um nach Banana an der Kongomündung zu fahren und von da nach den Stanley-Fällen zu ziehen, die er im Mai zu erreichen hoffte. Seine Begleitungsmannschaft bestand aus 9 europäischen Offizieren, 61 sudanischen Soldaten, 620 Sansibariten, 13 Somalis, 3 Dolmetschern und Tippo Tip nebst 40 seiner Leute. Aber im September liefen schlimme Nachrichten von den Stanley-Fällen ein, wo die arabischen Sklavenhändler, welche keinen Grund hatten, dem dortigen Gouverneur Tippo Tip zu gehorchen, die Stellung ihres Landsmannes angriffen. Der letzte Brief Stanleys war vom 2. Juli datiert. Seitdem fehlten alle Nachrichten über ihn. Gerüchte von seinem Untergang schwirrten durch die Luft. Doch ließ man in Europa die Hoffnung nicht sinken.

In Holland stand die Revision der Verfassung, die Regelung der Thronfolgefrage, die Ausdehnung des Wahlrechts auf weitere Kreise schon seit dem vorigen Jahre auf der Tagesordnung. Die zweite Kammer, welche am 9. Februar wiederzusammentrat, nahm die Verfassungsfrage sofort zur Hand und lehnte am 23. Februar den Antrag auf Erhöhung der Zahl der Abgeordneten und den Antrag der Rechten, die Verfassungsrevision auf Änderung des Wahlrechts zu beschränken, ab. Am 23. März verwarf sie die Anträge auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts und genehmigte die Vorschläge der Regierung, wonach der Wahlzensus abgeschafft und diejenigen für wahlberechtigt erklärt werden sollten, welche die Bedingungen eines noch zu erlassenden besonderen Wahlgesetzes bezüglich der Kapazität oder der sozialen Stellung erfüllten, und den weiteren Antrag, daß die Militärpersonen unter der Fahne, welche nicht Offiziere sind, vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollten. Bei der Frage über die Organisation der ersten Kammer wollte der Ministerpräsident Heemskerk die bisherige Verfassungsbestimmung, wonach dieselbe aus der Zahl der Höchstbesteuerten und zwar durch die Provinzialstände gewählt wurden, bestehen lassen und nur die

Änderung treffen, daß die Zahl der Mitglieder dieser Kammer von 39 auf 50 erhöht werden und daß, während bisher auf 3000 Seelen ein wählbares Mitglied zur ersten Kammer kam, künftig 1 auf 2000 kommen sollte. Aber die liberale Mehrheit der Kammer nahm am 28. März diesen Wahlmodus für die ersten Kammer nicht an und genehmigte den Antrag, wonach „die Mitglieder der ersten Kammer ganz in derselben Weise gewählt werden sollten, wie die der zweiten," obgleich Heemskerk diesen Antrag als für die Regierung durchaus unannehmbar bezeichnet hatte. Auf dies hin verlangte Heemskerk die Vertagung der weiteren Beratung. In der Zwischenzeit fanden private Verhandlungen zwischen dem Minister und den Führern der Liberalen statt. Letztere zogen ihren Antrag zurück, und der Minister machte ihnen das Zugeständnis, daß auch hochgestellten Beamten und Würdenträgern des Reiches, Offizieren, Richtern, Professoren der Zugang zur ersten Kammer offen stehen solle, ohne daß derselbe an irgendwelche finanzielle Bedingung gebunden sei. Nun genehmigte die zweite Kammer, welche am 19. April die Verfassungsberatungen wieder aufnahm, am 26. die Vorlage über die Wahlreform und am 14. Juni die Vorlage über die Ausdehnung des Wahlrechts, wodurch die Zahl der Wähler von 130,000 auf 300,000 erhöht werden und diejenigen das Wahlrecht haben sollten, welche entweder eine persönliche Abgabe ohne irgend einen Nachlaß oder 10 Gulden Grundsteuer bezahlen oder eine eigene Wohnung haben. Die Regelung der Thronfolgeordnung, für welche als Grundsatz festgestellt wurde, daß alle aus der Ehe des Königs Wilhelm I. mit der preußischen Prinzessin Wilhelmine entsprossenen Kinder und deren Nachkommen erbberechtigt sein sollten, wurde gleichfalls von der Kammer erledigt. Es wurde folgende Reihenfolge für die Erbberechtigten beschlossen: Prinzessin Wilhelmine (geboren am 31. August 1880), falls nicht noch ein Sohn aus der Ehe des jetzigen Königs geboren wird; die Schwestern der Prinzessin Wilhelmine, falls solche noch geboren werden sollten; die Großherzogin Sophie von Sachsen-Weimar-Eisenach, Schwester des regierenden Königs, und deren Kinder; die Nachkommen der verstorbenen Prinzessin Marianne (Schwester des Königs Wilhelm II.), vermählt mit dem Prinzen Albrecht von Preußen; die Nachkommen des verstorbenen Prinzen Friedrich (Bruders des Königs Wilhelms II.). In dem Verfassungsartikel „Unterricht" war bisher die konfessionslose Schule als gesetzlich vorgeschrieben und alle Schulen, welche aus

öffentlichen Kassen errichtet und unterhalten wurden, mußten für die Kinder aller Religionsbekenntnisse zugänglich, das heißt konfessionslos sein, während der neu redigierte Unterrichts-Artikel den Charakter der Schule unbestimmt ließ und es den Gemeinden freistellte, ob sie konfessionelle oder konfessionslose Schulen errichten wollten, wobei der Staat in beiden Fällen 30 Prozent der Kosten des Elementar-Unterrichtes auf seine Rechnung übernahm. Die zweite Kammer beendigte am 17. Juni die Beratung der Verfassungsrevision und genehmigte die vorläufige Wahlordnung samt der Vermehrung der Zahl der Abgeordneten.

Die erste Kammer trat am 3. August zusammen und begann am 4. die Generaldebatte über die Verfassungsrevision. Sie genehmigte die Artikel über die Thronfolge und über die Wahlordnung in der von der zweiten Kammer beschlossenen Fassung, lehnte aber den von letzterer redigierten Artikel über den Unterricht ab. Die Kammern wurden am 17. August aufgelöst, die Neuwahlen zur zweiten Kammer auf den 1. September, die zur ersten Kammer auf den 8. September und die Eröffnung der neuen Kammern auf den 19. September festgesetzt. Den letzteren mußte die Verfassungsrevision zur zweiten Lesung vorgelegt werden, zu deren Annahme eine Zweidrittelmehrheit erforderlich war. Das Ergebnis der Wahlen für die zweite Kammer war, daß wiederum 47 Liberale und 39 Konservative und Klerikale gewählt wurden. Die Kammern wurden vom König mit einer Thronrede eröffnet. Die zweite Kammer nahm am 14. Oktober, die erste am 5. November die Verfassungsrevision in zweiter Lesung unverändert an, worauf am 30. November die neue Verfassung feierlich verkündigt wurde. Sie befriedigte nach keiner Seite hin: die fortschrittlichen Liberalen bedauerten, daß das allgemeine Wahlrecht abgelehnt und daß die Wahlen für die erste Kammer indirekte und an einen neuen Zensus gebunden waren, während die Konservativen und Klerikalen über die Beibehaltung der konfessionslosen Schule sich beklagten. Bei den nächsten Wahlen sollten für die erste Kammer 50, für die zweite Kammer 100 Mitglieder gewählt werden.

Den militärischen Rüstungen zu Verteidigungszwecken konnte sich auch Holland nicht entziehen. Die Regierung suchte am 24. März bei der zweiten Kammer um die Ermächtigung nach, die Dienstzeit der Land- und Seemiliz, welche 1887 entlassen werden sollte, auf ein Jahr verlängern zu dürfen, und machte der Kammer vertrauliche Mitteilungen

über den Stand der Land- und Seetruppen. Die Kammer genehmigte am 29. April die hierüber gemachte Vorlage. Im Budget von 1888 wurden für die Landesverteidigung 20,274,391 Gulden bewilligt, in welcher Summe sowohl die Ausgabe für Festungsbauten, als die für Umwandlung der Beaumontgewehre in Magazingewehre nach dem Muster des östreichischen Mannlichergewehres enthalten waren. Diejenigen Personen, welche wegen Teilnahme an den im Jahre 1886 in Amsterdam vorgekommenen Ruhestörungen verurteilt worden waren, wurden am 16. Juni vom König begnadigt. Die Nachrichten aus Indien lauteten nicht günstig: auf der Insel Celebes brach ein Aufstand aus, und in dem Kriege gegen die Atchinesen, der seit vielen Jahren ununterbrochen geführt wurde, machten die Holländer keine Fortschritte. Im Ministerium trat die Veränderung ein, daß an die Stelle des zurückgetretenen Marineministers Gericke der Marineoffizier Tromp zum Marineminister und an Stelle des Handelsministers van den Byergh der frühere Abgeordnete Bastert zum Handelsminister ernannt wurde.

Dänemark, Schweden und Norwegen.

In Dänemark brachte das Jahr 1887 keine Änderung in dem parlamentarischen Streit, der schon seit vielen Jahren zwischen dem konservativen Ministerium Estrup und dem radikalen Folkething (zweite Kammer) herrschte. Da letzteres mehrere Vorlagen, darunter eine Exigenz von acht Millionen für außerordentliche militärische Zwecke, besonders für die Befestigung Kopenhagens, ablehnte, so wurde sie am 8. Januar aufgelöst und die Neuwahlen auf den 28. Januar festgesetzt. Die parlamentarische Lage blieb die nämliche; in Kopenhagen, wo bei den letzten Wahlen drei Sozialisten gewählt wurden, setzten zwar letztere nur noch einen ihrer Kandidaten durch, während die Rechte dort drei Sitze gewann; in den Provinzen dagegen wurden fast überall die früheren Abgeordneten wiedergewählt. Die Eröffnung des Folkething erfolgte am 1. Februar. Auf eine Interpellation über die politische Lage und Stellung Dänemarks antwortete am 3. März der Marineminister, die europäischen Mächte wüßten recht wohl, daß Dänemark

bei einem etwaigen Konflikte nach allen Seiten nur freundliche, unparteiische Neutralität beobachten würde; einzelne Äußerungen auswärtiger Blätter (welche Dänemark die Absicht zuschrieben, in einem deutsch-französischen oder deutsch-russischen Kriege auf die Seite der Feinde Deutschlands sich zu stellen und Schleswig zurückerobern zu wollen) fänden daher keinen Glauben. Der bisherige Präsident des Folkething, Berg, erklärte, er sehe sich aus politischen Gründen veranlaßt, sein Amt niederzulegen, worauf am 31. März Högsbro zum Präsidenten, Bojsen zum Vizepräsidenten gewählt wurde. Der Schluß des Reichstags fand am 1. April statt. Da zwischen beiden Kammern kein Einverständnis über das Budget von 1887/88 zustande kam, so ermächtigte König Christian IX. das Ministerium, alle notwendigen, zur Führung des Staatshaushalts erforderlichen Ausgaben zu bestreiten. Am 3. Oktober traten die Kammern wieder zusammen. Das Landsthing wählte Liebe, das Folkething Högsbro wieder zum Präsidenten. Der Finanzminister legte am 4. Oktober dem Folkething das Budget für 1888/89 und das provisorische Budget für 1887/88 vor. Der Marineminister forderte einen außerordentlichen Kredit für die Ausrüstung der Flotte. Da das Folkething, wie es seit Jahren zu thun pflegte, das provisorische Finanzgesetz am 18. Oktober mit 68 gegen 25 Stimmen ablehnte, so wurde der Reichstag am folgenden Tag bis zum 5. Dezember vertagt und die Regierung vom König ermächtigt, im laufenden Finanzjahre die bestehenden Steuern weiter zu erheben, um die nötigen Ausgaben zu bestreiten. Daß der Sohn des protestantischen Prinzen Waldemar von Dänemark und der katholischen Prinzessin Marie von Chartres am 20. Juli protestantisch getauft wurde, womit wohl der Graf von Paris und der Herzog von Chartres einverstanden waren, erregte den Zorn der „Germania" in so hohem Grade, daß sie darüber alle Logik und allen Anstand vergaß.

Am 18. Januar wurde in Schweden der Reichstag eröffnet. Die von dem König Oskar II. gehaltene Thronrede kündigte Vorlagen über die Revision des Zollvertrags mit Norwegen, über die Presse und über die Branntweinproduktion an. Da die Erhöhung der Getreidezölle aufs neue von der ersten Kammer abgelehnt, von der zweiten genehmigt wurde, so wurde letztere am 4. März aufgelöst und der Zusammentritt des neuen Reichstags auf den 5. Mai festgesetzt. Bei der Eröffnung desselben hob der König in der Thron-

rede die Bedeutung der Zollfrage für den Handel und die Landwirtschaft hervor und verlangte vom Reichstag einen bestimmten Ausdruck darüber, ob eine Änderung des bisherigen Zollsystems vom Lande gewünscht werde. Die von der Regierung verlangte Summe von 150,000 Kronen, welche im Zusammenhang mit dem neuen Wehrpflichtgesetz stand, wurde vom Reichstag abgelehnt, worauf der Kriegsminister General Ryding sein Entlassungsgesuch einreichte und durch General Peyron ersetzt wurde. Die Stockholmer Wahlen wurden wegen eines Formfehlers für ungültig erklärt, worauf anstatt der freihändlerischen Kandidaten die von der Minderheit gewählten schutzzöllnerischen Kandidaten in den Reichstag eintraten. Da infolgedessen eine schutzzöllnerische Mehrheit der Volksvertretung zu erwarten war, so reichte am 13. Dezember das gesamte Ministerium sein Entlassungsgesuch ein. Der König ersuchte dasselbe, im Interesse des Staatshaushaltsetats, der in kurzer Zeit im Reichstag eingebracht werden sollte, vorläufig weiter im Amte zu bleiben.

In Norwegen wurde das Storthing am 2. Februar mit einer Thronrede eröffnet, welche mehrere Vorlagen, darunter solche über Heeresorganisation und über das gerichtliche Verfahren in Straffachen ankündigte. Der von der Regierung beantragte Beitritt Norwegens zu der internationalen Litterarkonvention von Bern wurde, nach dem Vorgang Schwedens und Dänemarks, vom Odelsthing abgelehnt. Die Vorlage über die Heeresorganisation wurde am 5. Juli vom Storthing einstimmig angenommen.

Über die Entwicklung der Sozialdemokratie in Schweden und Norwegen teilte die „Kölnische Zeitung" interessante Thatsachen mit. Dieselbe machte in Schweden bedeutende Fortschritte und hat ihre Hauptsitze in Stockholm, Gotenburg und Malmö. Sozialdemokratische Vereine sind über das ganze Land verbreitet; die Hauptführer machen Agitationsreisen, gründen neue Vereine und verteilen Flugschriften. Die höheren Klassen sehen vorderhand der Bewegung noch ziemlich gleichgültig zu, und die Behörden waren harmlos genug, zu dulden, daß bei der großen Arbeiterkundgebung vom 10. Juli in Stockholm die Musik des Artillerieregiments in Uniform an der Spitze des Zuges, in welchem sich sechs rote Fahnen befanden, marschierte. In dieser Versammlung sprach der thätigste Führer, Palm, von „einer auf Lüge und Ungerechtigkeit gegründeten Gesellschaft," und in einer anderen

Versammlung sagte er: „Wenn man uns jetzt die Versammlungs- und Redefreiheit nimmt, so bleibt uns nichts anderes übrig, als Geld zum Ankauf von Dynamit zusammenzusparen," und solche Versammlungen wurden nicht aufgelöst. Die Sprache des Preßorgans „Sozialdemokrat" überstieg alle Grenzen. Als der König einer Abordnung von Arbeitern, welche um Einführung des allgemeinen Stimmrechts bat, erklärte, daß dies nicht möglich sei, daß aber der Wahlzensus ein wenig herabgesetzt werden könne, war in jenem Blatt zu lesen: „Diese Antwort des Staatschefs zeugt von königlicher Dummdreistigkeit." In Norwegen hatte die Sozialdemokratie zwar noch keinen so festen Boden gewonnen, aber von der Studentenschaft beteiligt sich die Hälfte, 400 bis 500, an dieser Bewegung, und am Stiftungsfest des norwegischen Grundgesetzes, wo verschiedene Aufzüge stattfanden, bestand der Aufzug der Sozialdemokraten aus 10,000 Mitgliedern.

Die Schweiz.

Die Bundesversammlung eröffnete am 12. April ihre außerordentliche Session und tagte bis zum 30. April. Die ordentliche Session dauerte vom 6. bis zum 30. Juni. Nachdem die Nationalratswahlen am 30. Oktober abgehalten worden waren, erfolgte der Zusammentritt der neuen Bundesversammlung am 5. Dezember und der Schluß der Sitzungen am 24. Dezember. Auf dem Gebiete der sozialen und wirtschaftlichen Gesetzgebung waren bedeutende Leistungen zu verzeichnen. In der Session vom 12. April wurde vom Nationalrat das vom Ständerat bereits durchberatene Gesetz über Schuldbetreibung und Konkurs und das Gesetz über die Ausdehnung der Haftpflicht beim Fabrikbetrieb auch auf andere Gewerbe beraten, während der Ständerat das Gesetz über Einführung des Erfindungsschutzes seiner Beratung unterwarf, über welches der Nationalrat sich bereits schlüssig gemacht hatte durch Annahme des Verfassungszusatzes: „Dem Bund steht die Gesetzgebung zu über den Schutz neuer Muster und Modelle, sowie solcher Erfindungen, welche durch Modelle dargestellt und gewerblich verwendbar sind." Der Rekurs der Luzerner Regierung an die

Bundesversammlung gegen die Entscheidung des Bundesrats, welcher vom Nationalrat bereits am 7. Dezember 1886 verworfen worden war, wurde am 18. April auch vom Ständerat abgewiesen. Dabei handelte es sich um die Frage, ob in dem Streit über die Mariahilfkirche in Luzern der dortige Stadtrat oder der Regierungsrat recht habe, von denen jener diese Kirche den Christkatholiken für ihren Gottesdienst zur Mitbenutzung überließ, dieser eben hierin eine Entweihung sah und deshalb gegen die Mitbenutzung ein Verbot erließ. Der Ständerat wies den Rekurs der Luzerner Regierung ab und überließ es ihr, ihr Recht auf ein solches Verbot bei dem Bundesgericht geltend zu machen. Der Nationalrat stimmte am 27. April dieser Entscheidung, durch welche die Sache selbst nicht völlig entschieden wurde, bei. Die Kollektiveingabe der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf, welche das Gesuch enthielt, die durch das Bundesgesetz vom 22. August 1878 für eine Alpenbahn im Westen der Schweiz zugesicherte Subvention von $4\frac{1}{2}$ Million Frank ihnen zu bewilligen, wurde vom Bundesrat den beiden Räten vorgelegt und die Bewilligung empfohlen. Die Subvention wurde am 23. und 27. April vom Nationalrat und Ständerat einstimmig genehmigt. Der Kredit von 2,984,971 Frank zur Anschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1888 wurde vom Nationalrat am 26. April bewilligt.

Die beiden Gesetze über Einführung des Branntweinmonopols, welches dem Bund und den Kantonen neue Einnahmequellen eröffnen sollte, und über Einführung des Erfindungsschutzes unterlagen der allgemeinen Volksabstimmung und wurden mit großer Mehrheit genehmigt, jenes am 15. Mai mit 263,000 gegen 138,000 Stimmen, dieses am 10. Juli mit 191,800 gegen 56,849 Stimmen. Von großer Bedeutung für die schweizerische Sozialpolitik waren die Beschlüsse, welche am 10. April von dem in Aarau tagenden Arbeiterkongreß gefaßt wurden. Über 100,000 Arbeiter hatten Vertreter dahin geschickt, und die Mehrheit derselben beschloß die Gründung eines „Schweizerischen Arbeiterbundes", welcher alle schweizerischen Arbeitervereine, ohne Unterschied ihrer politischen oder religiösen Richtung, umfassen sollte. Organe dieses Bundes sollten sein: die Delegiertenversammlung, der Bundesvorstand, der leitende Ausschuß und der Arbeitersekretär. Letzterer hatte die Vermittlung zwischen der Staatsgewalt und den Arbeitern zu übernehmen, den gesetzgebenden Gewalten

gegenüber die Ansprüche der Arbeiter zu vertreten, die Wünsche derselben den Bundesbehörden zu übermitteln und diesen die nötige Auskunft über Arbeiterverhältnisse zu geben. Die schweizerische Armee hatte nach den amtlichen Berichten folgenden Bestand: im Auszug: im Generalstab und Eisenbahnabteilung 66, Justizoffiziere 39, Infanterie 81,199, Kavallerie 2844, Artillerie 18,129, Genie 7002, Sanitätstruppen 4773, Verwaltungstruppen 1341, zusammen 120,393; in der Landwehr: Generalstab 9, Infanterie 65,964, Kavallerie 2567, Artillerie 9067, Genie 2086, Sanitätstruppen 1503, Verwaltungstruppen 239, zusammen 81,435. Der Landsturm wurde auf 300,000 Mann berechnet, wovon 37,000 schon gedient haben, auf 4800 Unteroffiziere und 3700 Offiziere.

In der Sommersession, welche am 6. Juli begann, wählte der Nationalrat Dr. Zemp von Luzern (ultram.) zum Präsidenten, Kurz (radik.) zum Vizepräsidenten, der Ständerat Herzog (ultram.) zum Präsidenten, Gavard (radik.) zum Vizepräsidenten. Die Wahl zwei ultramontaner Abgeordneten zu Präsidenten zeugte von dem Verschwinden der einst so heftigen Parteigegensätze. Beide Räte stimmten dem Vorschlag des Bundesrates bezüglich der Reorganisation desselben bei, wonach das politische Departement aufgehoben und statt desselben ein neues Departement des Äußern geschaffen werden sollte, infolgedessen vom 1. Januar 1888 an die Diplomaten nicht mehr mit dem Bundespräsidenten, sondern mit dem Chef des Departements des Äußern zu verkehren hatten. Der Kredit von 840,000 Frank für Anschaffung neuer Geschütze der Feldartillerie wurde von beiden Räten genehmigt und der Bundesrat ersucht, auch für Neubewaffnung der Landwehr-Artillerie Anträge vorzulegen. Der neue Zolltarif, welcher eine Erhöhung der Zölle für mehrere Gegenstände festsetzte, wurde am 22. Juni vom Nationalrat mit 60 gegen 22 Stimmen angenommen, während der Ständerat erst in der Wintersession mit dieser Vorlage sich beschäftigte und zunächst die zweite Beratung des Schuldbeitreibungs- und Konkursgesetzes vornahm.

Bei dem Eidgenössischen Schützenfest, das am 24. Juli in Genf eröffnet wurde, hielt der Bundespräsident Droz eine Rede, in welcher er es für eine Pflicht der Schweiz erklärte, zur Aufrechthaltung der internationalen Pflichten einerseits und ihrer Unabhängigkeit andererseits alle Opfer zu bringen; ihre Neutralität werde die Schweiz nicht nur

durch Verträge, sondern auch durch eigene Energie zu bewahren suchen; dazu tragen vor allem die Verbesserungen der militärischen Einrichtungen, die Schützenfeste und die Erziehung der Jugend zu einem freien eidgenössischen Geiste bei. Die Nationalratswahlen vom 30. Oktober änderten wenig an den bisherigen Verhältnissen. Von den 145 neugewählten Mitgliedern des Nationalrats gehörten etwa 90 den Liberalen und Radikalen, 35 den Konservativen, 20 dem Zentrum an. Die Sozialdemokraten, welche in vielen Wahlkreisen, namentlich in Bern und Zürich, eigene Kandidaten aufgestellt hatten, setzten keinen einzigen derselben durch.

Bei der Eröffnung der Wintersession am 5. Dezember wählte der Ständerat Gavard von Genf zum Präsidenten, Schoch von Schaffhausen zum Vizepräsidenten, der Nationalrat Kurz von Aargau zum Präsidenten, Russy von Waadt zum Vizepräsidenten. Am 12. Dezember wählte die Bundesversammlung die sieben Bundesräte: Schenk, Welti, Droz, Rüchonnet, Hertenstein, Deucher, Hammer, und von diesen Hertenstein zum Bundespräsidenten, Hammer zum Vizepräsidenten; zum Kanzler wurde einstimmig Ringier gewählt. Der Bundesrat vertheilte die Departements für das Jahr 1888 unter seine Mitglieder: Droz übernahm das Auswärtige, Schenk das Innere, Rüchonnet Justiz und Polizei, Hertenstein das Militärwesen, Hammer die Finanzen und das Zollwesen, Deucher Handel und Industrie, Welti die Posten und Eisenbahnen. Der Nationalrat genehmigte am 17. Dezember den Gesetzentwurf über Verlängerung der Dienstzeit der Offiziere im Auszug und in der Landwehr, welche in der Schwierigkeit, die entsprechenden Lücken auszufüllen, und in den Nachteilen des häufigen Kommandowechsels ihre Begründung fand, und fast zu gleicher Zeit veröffentlichte der Bundesrat eine Verordnung über die Organisation des Landsturms. Für die Beteiligung an der Pariser Weltausstellung von 1889, zu welcher sich etwa 330 schweizerische Aussteller angemeldet hatten, beantragte der Bundesrat eine Unterstützung von 450,000 Frank, welche Summe der Nationalrat am 21. Dezember genehmigte. Die Interpellation über die Angelegenheit der Nordostbahn, ob der Bundesrat in Unterhandlungen stehe wegen des Ankaufs derselben, in welchem Stadium dieselben seien und ob der Bundesrat die Verstaatlichung auch auf andere Bahnen auszudehnen beabsichtige, beantwortete am 19. Dezember Bundesrat Welti; er bejahte die erste

und dritte Frage und ließ bei der Beantwortung der zweiten einen tiefen Blick werfen in das Gebahren der inländischen und ausländischen Aktionäre, das „nicht nur eine schwere Verderbnis, sondern geradezu eine politische Gefahr" in sich schließe.

Nach dem am 1. November 1886 erfolgten Tode des bekannten Lachat, Bistumsverwesers von Tessin, glaubte der Bundesrat, es sei nun der geeignete Augenblick gekommen, die tessinische Bistumsfrage vollständig zu erledigen, und teilte daher der Regierung von Tessin mit, daß die Zuteilung der tessinischen Katholiken zu einem der bestehenden schweizerischen Bistümer, wohl am besten zu dem Bistum Chur, im eidgenössischen Interesse wäre. Darauf erwiderte die tessinische Regierung, sie werde beim Großen Rate auf Ablehnung dieses Vorschlags hinarbeiten und bestehe zunächst darauf, daß wieder ein apostolischer Verwalter eingesetzt und bei der definitiven Entscheidung ein besonderer tessinischer Bischof ernannt werde. Die Sache wurde zunächst im Sinne der ultramontanen Regierung von Tessin entschieden: der Papst ernannte den fanatischen Erzpriester Molo von Bellinzona zum geistlichen Verwalter des Kantons Tessin, was die freisinnige Partei, nicht bloß in Tessin, sondern in der ganzen Schweiz, in begreifliche Aufregung versetzte. Allgemeine Teilnahme erregte das große Unglück, von welchem am 5. Juli ein Teil der Stadt Zug betroffen wurde, wo gegen 30 Häuser plötzlich in den See versanken und mehrere Personen umkamen. Als Ursache dieser Katastrophe wurde angegeben, daß der dortige Baugrund auf weichem Seeschlamm ruhte und letzterer ins Rutschen kam. Am 2. Mai starb in Bern der durch seine geologischen Werke, besonders durch seine Verdienste um die geologische Kartenaufnahme der Schweiz berühmte Professor der Geologie und Präsident der eidgenössischen geologischen Kommission, Bernhard Studer.

Amerika.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo der Kongreß am 5. Januar wieder zusammentrat, wurde die Anti-Vielweiberei-Vorlage, welche der in dem Gebiete Utah herrschenden Vielweiberei ein

Ende machen sollte, im Februar von beiden Häusern angenommen. Nach diesem Gesetz wurde Vielweiberei als Verbrechen behandelt, Polygamisten des Stimmrechts beraubt, das Frauenwahlrecht in Utah abgeschafft und allen dortigen Wählern ein Eid auferlegt, daß sie den gegen die Vielweiberei gerichteten Gesetzen Gehorsam leisten. Die Wiedervergeltungsbill, welche den Präsidenten ermächtigte, die Rechte der amerikanischen Fischer in den kanadischen Gewässern zu verteidigen und zum Zweck der Wiedervergeltung die kanadischen Fischerboote von den Häfen der Union auszuschließen, wurde vom Kongreß genehmigt und am 3. März vom Präsidenten Cleveland unterzeichnet. Der Antrag auf Änderung der Verfassung in der Richtung, daß den Frauen das Wahlrecht erteilt werden sollte, wurde am 26. Januar vom Senat mit 34 gegen 16 Stimmen verworfen, während die Gesetzgebung von Kansas den Frauen das Stimmrecht bei Gemeindewahlen einräumte und der dortige Gouverneur diesem Beschlusse seine Zustimmung erteilte. Infolge des Anarchistenaufstands, welcher am 4. und 5. Mai 1886 in Chicago stattgefunden hatte, fühlten sich die ordnungsliebenden Bürger, besonders die Millionäre, nicht mehr sicher, und sowohl im Kongreß als in den Staatengesetzgebungen wurden Anträge auf Vermehrung der Polizei und der Staatsmiliz in den Einzelstaaten gestellt, für welchen Zweck der Senat eine halbe Million Dollars bewilligte, und sogar die Errichtung einer ständigen Garnison in Chicago geplant. Die vom Kongreß genehmigte Pensionsbill, deren Ausführung eine jährliche Ausgabe von vielen Millionen Dollars verursachen würde, wurde vom Präsidenten mit einem Veto belegt. Zum Schatzsekretär, an die Stelle des zurückgetretenen Finanzministers Manning, wurde der bisherige Assistent im Schatzdepartement, Fairchild, ernannt.

Große Aufregung unter den Katilinariern der Vereinigten Staaten erregte das Los jener sieben Anarchisten, welche infolge ihrer Teilnahme an dem Mai-Attentat in Chicago 1886 des Mordes für schuldig erklärt und zum Tode verurteilt worden waren. Da dieselben beim obersten Gerichtshof des Staates Illinois ein Gesuch um Einleitung eines neuen Prozesses einreichten, so wurde ihre Hinrichtung hinausgeschoben. Aber dieses Gericht verwarf einstimmig das Gesuch der Anarchisten, bestätigte das Urteil erster Instanz und setzte die Hinrichtung auf den 11. November fest. Auf dies hin hielten am 20. September die in New-York befindlichen Anarchisten eine Massenversammlung.

Derselben wohnte auch Most bei, der am 28. März aus dem Gefängnis entlassen worden war und erklärt hatte, er werde fortfahren, gegen das Privateigentum zu kämpfen. Dieser forderte in der New-Yorker Versammlung die Arbeiter auf, sich zu bewaffnen; jeder Blutstropfen der sieben verurteilten Anarchisten fordere Menschenleben. Andere Redner wollten einen Feldzug gegen die Kapitalisten unternehmen. Auch die Berufung der Verurteilten an den obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten in Washington hatte keinen Erfolg. Derselbe verwarf am 2. November das Nichtigkeitsgesuch. Es war für die Verurteilten keine Rettung mehr möglich, als wenn der Gouverneur von Illinois sie begnadigte, welcher das Recht hatte, die Todesstrafe in Zuchthausstrafe zu verwandeln. Dieser begnadigte zwei derselben zu lebenslänglichem Zuchthaus. Von den übrigen fünf tötete sich Lingg am 10. November im Gefängnis durch eine Explosionskapsel, welche er in den Mund gesteckt und angezündet hatte; die anderen vier wurden am 11. November in Chicago gehenkt, ohne daß Ruhestörungen dabei vorgekommen wären. Zur Niederschlagung jedes Widerstandes waren, außer der Polizei, 1500 Mann Truppen nebst Artillerie in Bereitschaft. In der Zelle Linggs hatte man am 7. November sechs Dynamitpatronen entdeckt, welche ihm von einer Frau in einer Schachtel mit doppeltem Boden gebracht wurden und durch welche das Gefängnis und die mit der Vollstreckung des Urteils beauftragten Personen in die Luft gesprengt werden sollten. Und für solche Mordgesellen richteten die „gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder des deutschen Reichstags" Bebel, Singer, Liebknecht und Grillenberger im Namen der Menschlichkeit die Bitte an den Gouverneur von Illinois, das Leben der Verurteilten zu schonen. Der Anarchist Most wurde 18. November in New-York aufs neue verhaftet, weil er in einer öffentlichen Versammlung zu Gewaltthaten aufgereizt hatte; das Gericht verurteilte ihn zu einjähriger Gefängnisstrafe, ließ ihn aber, da er Berufung dagegen einlegte, gegen Kaution von 5000 Dollars frei.

Der Kongreß wurde am 4. Dezember wieder eröffnet. Carlisle (Demokrat) wurde zum Vorsitzenden des Repräsentantenhauses gewählt. Dasselbe bestand aus 168 Demokraten, 153 Republikanern und 4 Unabhängigen. Die Botschaft des Präsidenten Cleveland, welche dem Kongreß am 6. Dezember übergeben wurde, behandelte ausschließlich die Finanzlage und sprach von der Notwendigkeit, die Überschüsse

des Staatsschatzes zu vermindern und eine weitere Anhäufung derselben im Schatzamte zu verhindern. Bis zum 30. Juni 1888 würden die gesamten Überschüsse im Schatzamte die Summe von 140 Millionen Dollars erreichen; die Anhäufung derselben sei eine Gefahr für das Land, daher er dem Kongreß vorschlage, die Steuern auf Tabak und Spirituosen beizubehalten, im übrigen den Zolltarif unter möglichster Berücksichtigung der Interessen der amerikanischen Industrie und der amerikanischen Arbeiter anders zu gestalten; doch dürften die Industriellen nicht etwa das Recht zur Beanspruchung übermäßiger Vorteile sich zusprechen; vielmehr müsse die Herabsetzung des Tarifs eine solche sein, daß sie weder der Beschäftigung noch den Lohnbezügen der Arbeiter Eintrag thue. Er begünstige die Aufhebung oder Ermäßigung der Wollzölle, eine bedeutende Ermäßigung für Rohmaterial zum Gebrauche in Fabriken oder die freie Einfuhr solcher Materialien, wodurch sich den amerikanischen Fabrikanten eine bessere Aussicht böte, auf ausländischen Märkten konkurrieren zu können. Der Schatzsekretär Fairchild erklärte in seinem Jahresbericht an den Kongreß, er sei nicht geneigt, den Tilgungsfonds abzuschaffen, stimme vielmehr mit dem Präsidenten überein hinsichtlich des Ankaufs von Obligationen zur Beseitigung des Überschusses der Fonds. Die Einkünfte des laufenden Rechnungsjahres berechnete er auf 383 Million Dollars, die Ausgaben auf 316,817,785, die Einkünfte des nächsten Rechnungsjahres auf 383, die Ausgaben auf 326,530,793 Dollars. Der Minister des Innern, Lamar, wurde zum Richter des obersten Gerichtshofes, der Generalpostmeister Vilas zum Minister des Innern, Dickinson aus Michigan zum Generalpostmeister ernannt. Die Wahlen vom 9. November zu den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten und zur Besetzung der höchsten Staatsämter fielen, nach den Angaben der demokratischen Blätter, günstig für die demokratische Partei aus, so daß die Wiederwahl Clevelands zum Präsidenten und die Niederlage des republikanischen Präsidentschaftskandidaten Blaine als wahrscheinlich galt. Im Staate New-York siegten die Demokraten mit einer Mehrheit von 10,000 Stimmen.

Die Festlichkeiten in Philadelphia zur Feier des hundertsten Jahrestags der Unterzeichnung der amerikanischen Verfassung fanden am 15., 16. und 17. September statt. Der Präsident Cleveland, mehrere Mitglieder des Kabinetts und des diplomatischen Korps und die Gouverneure vieler Staaten nahmen an der glänzenden Feier teil. Im

Oktober machte der Präsident mit seiner Gemahlin eine Rundreise nach mehreren Städten der West- und Südstaaten und wurde überall, besonders in den Städten St. Louis und Chicago, aufs wärmste empfangen.

In der Republik Mexiko brachten die Anhänger des gegenwärtigen Präsidenten, Porfirio Diaz, welcher, vom 1. Dezember 1884 bis zum 1. Dezember 1888 gewählt, sich große Verdienste um die Verbesserung der finanziellen Lage des Landes und um Hebung des Handels und der Industrie erworben hat, im Mai im Abgeordnetenhaus den Antrag ein, die Bundesverfassung dahin abzuändern, daß das Verbot der Wiederwahl eines Präsidenten nach Ablauf seiner ersten Amtsperiode aufgehoben werden solle. Das Abgeordnetenhaus nahm den Antrag mit 124 gegen 10 Stimmen an, und der Senat stimmte demselben bei, worauf am 24. Oktober die Verfassungsänderung, wonach die Wiederwahl des regierenden Präsidenten für die nächste Amtsperiode gestattet sein sollte, öffentlich verkündigt wurde. In Zentralamerika wurden neue Versuche gemacht, die fünf Republiken: Guatemala, Honduras, Nicaragua, Costarica und San Salvador, zu einem Bunde zu vereinigen. General Barrios war vor zwei Jahren vergebens ins Feld gerückt, um durch Waffengewalt dieses Ziel zu erreichen; dasselbe sollte nun auf friedlichem Wege, durch geschickte Unterhandlungen erreicht werden, und zwar auf folgender Grundlage: Freiheit des Handels und der Schiffahrt zwischen den einzelnen Staaten, Verbindung zum Schutz und Trutz gegen fremde Mächte, Gleichheit der Gesetze und gegenseitige Anerkennung des Bürgerrechts von einem der Staaten als für die andern gültig. In Guatemala ließ sich der frühere Vizepräsident Castinada zum Diktator ausrufen und stellte sich, von einflußreichen Personen unterstützt, an die Spitze einer Revolution gegen den Präsidenten Barillas; aber die Regierung unterdrückte den Aufstand, nahm die Häupter desselben gefangen und ließ sie am 30. Oktober erschießen.

In Südamerika herrschte seit längerer Zeit zwischen der Republik Venezuela und der britischen Kolonie Guyana ein Grenzstreit, welcher zuletzt die Folge hatte, daß erstere die diplomatischen Beziehungen zu England abbrach, worauf der deutsche Ministerresident in Caracas den Schutz der englischen Unterthanen übernahm. In dem durch den Krieg zerrütteten Peru fand sich, als der Präsident Caceres ein neues Kabinett bilden wollte, niemand, der sich nach einem Ministerposten

sehnte, daher er sich genötigt sah, die Direktoren der einzelnen Verwaltungszweige zu zeitweiligen Ministern zu ernennen. Der Kaiser von Brasilien, Pedro II., schiffte sich am 30. Juni in Rio-de-Janeiro ein, um einen Teil von Europa und vom Orient zu besuchen. Wir finden ihn in verschiedenen Städten, in Madrid, in Baden-Baden, in Brüssel und in Paris, überall die Wege der Kunst und Wissenschaft aufsuchend. Inzwischen erhob sich in Brasilien am 17. Oktober in der Nähe von St. Paulo ein Sklavenaufstand. In zwei Plantagen stellten die Sklaven die Arbeit ein, bemächtigten sich aller Pferde und Maultiere und entflohen mit Weibern und Kindern. Ihre Zahl wuchs, je weiter sie kamen, da die Sklaven der nächstgelegenen Pflanzungen sich an jene anschlossen. Die ihnen nachgeschickte wohlbewaffnete Polizei mußte sich, nachdem auf beiden Seiten einige Leute getötet oder verwundet worden waren, vor der Übermacht zurückziehen, während die Flüchtigen nach den Bergen und Wäldern eilten.

Chronik

der

Ereigniſſe des Jahres 1887.

Tag	Januar.	Seite
1	Militärdienſtjubiläum des Kaiſers Wilhelm	1
1	Friedensreden Grevys und Goblets	170
2	Wiederzuſammentritt der portugieſiſchen Kortes	276
3	Jakobinis Schreiben an den Nuntius di Pietro	26
5	Auflöſung der portugieſ. Kortes	276
5	Wiederzuſammentritt des Kongreſſes in Waſhington	292
7	Bulgariſche Abordnung in Paris	257
8	Auflöſung des Folkething in Dänemark	285
8	Ankunft Bismarcks in Berlin	7
9	Verſammlung der deutſchen Vertrauensmänner in Brünn	200
11	Wiederzuſammentritt der franzöſ. Kammern	170
11	Zweite Beratung der Militärvorlage im D. Reichstag	6
11	Bismarck erſte Rede über die Militärvorlage	9
12	Bulgariſche Abordnung in Rom	257
12	Bismarcks zweite Rede über die Militärvorlage	19
13	Bismarcks dritte Rede über die Militärvorlage	22
14	Auflöſung des Reichstags	29
15	Antrag im ſteiermärk. Landtag gegen Verdrängung der deutſchen Sprache	200
15	Etatsberatung im ungar. Unterhaus	205
15	Eröffnung des preuß. Landtags u. Thronrede	62
16	Anſprache des Kaiſers Wilhelm an das Präſidium des Herrenhauſes	63
16	Wahlaufruf der nationalliberalen Partei	32
16	Wahlen in die griech. Kammer	254
17	Eröffnung der ſpan. Kortes	274
18	Eröffnung des ſchwediſchen Reichstags	286
19	Annahme der Adreſſe des preuß. Herrenhauſes	64
20	Antwort des Kaiſers auf die Herrenhausadreſſe	64
21	Beratung des preuß. Etats	64
21	Jakobinis Schreiben an den Nuntius di Pietro	34
23	Rede v. Bennigſens in Hannover	33

Tag		Seite
24	Zankow überreicht der Pforte eine Denkschrift über Bulgarien . . .	258
24	Bismarcks Rede im preuß. Abg.-Hause über das Septennat . . .	65
25	Der Angriff Ras Alulas bei Saati zurückgeschlagen	225
25	Verhaftung mehrerer Anarchisten in Frankfurt a. M.	114
25	Deutsches Verbot der Pferdeausfuhr	116
25	Eröffnung des elsaß-lothr. Landesausschusses	121
26	Annullierung der Mandate der deutsch-böhmischen Abg.	199
26	Niederlage des ital. Heeres bei Dogali	225
26	Ablehnung des Frauenwahlrechts im nordamerik. Senat	293
27	Eröffnung des engl. Parlaments u. Thronrede	239
28	Interpellation Knotz im östr. Abg.-Hause	201
28	Septennatsreden im elsaß-lothr. Landesausschusse	121
28	Wahlen in d. Folkething	285
29	Der vierte Urenkel des Kaisers Wilhelm	83
30	Rede Miquels in Neustadt	33
31	Bulgar. Abordnung in Konstantinopel	258
	Februar.	
1	Eröffnung des dänischen Folkething	285
2	Eröffnung des norweg. Storthing	287
3	Stanleys Abreise von Kairo	282
3	Die ital. Kammer genehmigt den Kriegskredit	226
7	Aufruf mehrerer Mitglieder des rheinischen Adels	37
8	Wahlerlaß des Bischofs Klein in Limburg	38
9	Wiederzusammentritt der holländ. 2. Kammer	282
9	Rede Hohenlohes über die Bedeutung der elsaß-lothr. Reichstagswahlen	122
10	Abschluß des bayr.-württ. Eisenbahnvertrags	138
13	Neuer Bischofseid in Preußen	82
15	Wahlaufruf Hohenlohes	122
16	Erschießung des Mörders des Afrikaforschers Jühlke	115
16	Tagesbefehl des Königs Humbert an die afrikan. Truppen	227
17	Rundschreiben des Koadjutors Stumpf	122
17	Kredite zur Vervollständigung der rumän. Rüstungen	249
17	Entlassung des serb. Kriegsministers Horvatowitsch	251
21	Reichstagswahlen	38
22	Stanley in Sansibar	282
22	Verordnung über das Vereinswesen in Elsaß-Lothr.	126
26	Tod des Kardinalstaatssekretärs Jakobini	233
27	Wahlen in d. portugies. Kortes	276
28	Aufstand in Silistria	259
28	Annahme des Etatsgesetzes im preuß. Abg.-Hause	68
	März.	
1	Der türk. Bevollmächtigte Riza Bei in Sofia	258
1	Delegationen in Pest	206

Tag		Seite
2	Außerordentliche Session des sächs. Landtags	131
2	Stichwahlen für den D. Reichstag	40
3	Aufstand in Rustschuk	259
3	Interpellation über die Neutralität Dänemarks	285
3	Präs. Cleveland unterzeichnet die Wiedervergeltungsbill	293
3	Eröffnung des D. Reichstags u. Thronrede	40
3	Debatte im Reichstag über Geschäftsordnung	41
4	Auflösung der schwedischen 2. Kammer	286
4	Präsidentenwahl im D. Reichstag	42
6	Erschießung der Rebellen in Rustschuk	260
6	Ansprache des Kaisers an das Reichstagspräsidium	43
7	Erste Beratung der Militärvorlage im D. Reichstag	43
8	Erste Beratung des Etatsgesetzes im Reichstag	47
8	Gesetz über Landwehr- u. Landsturmkredit in Östreich	204
9	Zweite Beratung der Militärvorlage im D. Reichstag	44
9	Graf Lesseps in Berlin	103
9	Entlassungsgesuch des Staatssekretärs v. Hofmann	126
10	Erhöhung der Getreidezölle in der franz. Kammer	171
11	Verträge über den Bau der strategischen Bahnen in Württ.	139
11	Die ital. Kammer lehnt das beantragte Mißtrauensvotum ab	226
11	Annahme der Militärvorlage im D. Reichstag	46
11	Verträge über den Bau strategischer Bahnen in Süddeutschland	52
11	Ablehnung der beantragten Reichseinkommensteuer	54
13	Attentat gegen Kaiser Alexander III.	221
15	Debatte im Landesausschuß über strengere Maßregeln	125
16	Reise des Fürsten Hohenlohe nach Berlin	125
19	Annahme des Etatsgesetzes im preuß. Herrenhause	68
21	Genehmigung der Unteroffiziervorschule in Neubreisach	48
21	Russ. Regierungsanzeiger gegen die deutschfeindliche Presse	215
22	Feier des neunzigsten Geburtstages des Kaisers Wilhelm	83
22	Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Grafen Robilant	98
23	Beratung der Kirchennovelle im preuß. Herrenhause u. Bismarcks Rede	70
23	Zusammentritt des württ. Landtags	138
23	Vorlegung der Zwangsbill im engl. Unterhause	241
23	Die holländ. 2. Kammer verwirft die Einführung des allg. Wahlrechts	282
24	Annahme der Kirchennovelle im preuß. Herrenhause	74
26	Annahme des bayr.-württ. Eisenbahnvertrags in der württ. Kammer	139
26	Vertrag zwischen Portugal u. China über den Besitz von Macao	277
27	Militärverschwörung in Madrid	273
28	Reise des bulgar. Ministers Stoilow nach Wien	260
28	Die holländ. 2. Kammer verwirft die Vorlage über Organisation der 1. Kammer	283
28	Annahme des Etatsgesetzes im D. Reichstag	48
28	Aufhissung der D. Flagge in dem abgetretenen Kamerungebiet	116

Tag		Seite
29	Interpellation im span. Kongreß über d. Militärverschwörung	273
30	Annahme des Nachtragskredits in d. franz. Kammer	171
31	Präsidentenwahl im Folkething	286

April.

1	Feier des Geburtstags des Fürsten Bismarck	90
1	Schluß des dän. Reichstags	286
4	Die belg. Kammer genehmigt die Ausgabe einer Kronanleihe	281
4	Eröffnung der Kolonialkonferenz in London	247
4	Neubildung des Ministeriums Depretis	228
7	Eröffnung der portugies. Kortes	276
7	Schreiben Leos XIII. an den Erzbischof von Köln	76
8	Konflikt zwischen dem franz. Ministerium u. dem Budgetausschuß	173
9	Zustimmung der griech. Kammer zur Finanzpolitik des Ministeriums	255
10	Arbeiterkongreß in Aarau	289
11	Massendemonstration in London gegen die Zwangsbill	242
12	Eröffnung der außerordentlichen Session der schweiz. Bundesvers.	288
14	Reise des Kronprinzen zur Kur nach Ems	89
14	Schluß des elsaß-lothr. Landesausschusses	125
18	Der schweiz. Ständerat lehnt den Rekurs der Luzerner Regierung ab	289
19	Rechenschaftsbericht über Verhängung des kleinen Belagerungszustandes	58
20	Verhaftung des franz. Polizeikommissars Schnäbele	104
20	Nordd. A. Zeitung über den russ.-östr. Vertrag von 1877	108
21	Beratung der Kirchennovelle im preuß. Abg.-Hause u. Bismarcks Rede	77
22	Einführung der russ. Sprache als Unterrichtssprache	218
22	Der Bundesrat genehmigt den Nachtragsetat u. das Anleihegesetz	51
23	Der schweiz. Nationalrat genehmigt die Subvention der Simplonbahn	289
24	Ernennung des Freiherrn v. Leonrod zum bayr. Justizminister	142
25	Militärdienstjubiläum des Erzherzogs Albrecht	213
25	Kommission zur Beratung der span. Militärvorlage	274
26	Die holländ. 2. Kammer genehmigt die Vorlage über Wahlreform	283
26	Der schweiz. Nationalrat genehmigt die Anschaffung von Kriegsmaterial	289
26	Uhlandsfeier in Württemberg	140
27	Annahme der Kirchennovelle im preuß. Abg.-Hause	81
27	Der schweiz. Nationalrat lehnt den Rekurs der Luzerner Regierung ab	289
27	Der schweiz. Ständerat genehmigt die Subvention der Simplonbahn	289
28	Schreiben Bismarcks an Herbette über den Fall Schnäbele	104
29	Die holländ. 2. Kammer genehmigt die Verlängerung der Dienstzeit	285
30	Freilassung des franz. Polizeikommissärs Schnäbele	104
30	König Humbert in Venedig	233

Mai.

1	Verhängung des Belagerungszustandes über d. Küstengebiet v. Massaua	227
2	Tod des schweiz. Geologen Studer	292

Tag		Seite
3	Pöbelskandal in Paris bei der Aufführung des Lohengrin	105
5	Knotz Rede gegen Graf Taaffe	203
5	Vorlage über Errichtung eines oriental. Seminars in Berlin	58
5	Eröffnung des schwedischen Reichstags	286
7	Der Schmerlingsche Antrag im östr. Herrenhause	202
7	Erhöhung der Eisenzölle in Rußland	217
9	Gemeinderatswahlen in Paris	172
10	Branntweinsteuervorlage im D. Reichstag	55
12	Verkauf der franz. Kronjuwelen	170
14	Feier des Nationalfestes in Paris	184
14	Schluß des preuß. Landtags	81
15	Reise des russ. Kaisers in das Land der Kosaken	222
15	Schweiz. Volksabstimmung über Einführung des Branntweinmonopols	289
16	Hinrichtung russischer Nihilisten	221
17	Budgetdebatte u. Rücktritt des Ministeriums Goblet	174
17	Vorlage über die Rechtsverhältnisse der kais. Beamten in den Schutzgebieten	58
17	Amnestie für die span. Aufständischen	275
18	Volljährigkeit des bayr. Prinzen Rupprecht	142
20	Zurückweisung des Rekurses der Prinzen von Orleans	183
20	Gesetz über Fürsorge für Witwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres u. der Marine	57
20	Genehmigung des Nachtragsetats u. Anleihegesetzes im D. Reichstag	53
21	Rundschreiben der Pforte über Bulgarien	261
21	Tisza über den russ.-östr. Vertrag von 1877	110
23	Ansprache des Papstes über den Frieden in Preußen	81
23	Deutschnationale Vereinigung im östr. Reichsrat	203
24	Ausgleichgesetze u. Zolltarif in Östr.	205
24	Rußland besetzt die afghanische Stadt Kerki	220
25	Deutsch-franz. Vertrag über Zölle in den afrik. Kolonien	116
26	Annahme der Steuervorlage in der württ. Kammer	138
27	Annahme der Vorlage über d. strategischen Bahnen in d. württ. Kammer	139
28	Engl.-türk. Abkommen über Ägypten	245
28	Die ital. Kammer genehmigt die Militärvorlagen	229
29	Versammlung der Progressisten in Brüssel	278
29	Das Ministerium Rouvier	176
30	Generalversammlung des Schulvereins in Wien	211
31	Tagesbefehl des franz. Kriegsministers Ferron	176
31	Erklärung des Ministeriums Rouvier in den Kammern	177

Juni.

3	Grundsteinlegung zum Bau des Nordostseekanals	85
4	Schluß der griech. Kammer	255
4	Ankunft der kretischen Abordnung in Konstantinopel	271

Tag		Seite
5	Leflos Schreiben über seine Täuschung durch Gortschakow	107
5	Enthüllung des Denkmals der bei Dogali gefallenen ital. Saldaten	233
5	Kardinalstaatssekretär Rampolla übernimmt sein Amt	233
6	Eröffnung der Sommersession der schweiz. Bundesversammlung	290
7	Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen	57
7	Außerordentliche Session des badischen Landtags	133
10	Genehmigung des Vertrags über den Bau der strategischen Bahnen in Baden	134
10	Interpellation in der ital. Kammer über das Verhältnis der Regierung zum Vatikan	235
13	Das serbische Ministerium Ristitsch	252
13	Ansprache des Königs v. Belgien an die Bürgergarde in Brüssel	280
13	Reise des D. Kronprinzen nach London	90
14	Die belg. Kammer bewilligt die Kredite für Befestigung der Maaslinie	280
14	Die holländ. 2. Kammer genehmigt die Ausdehnung des Wahlrechts	283
15	Auflösung der serb. Skuptschina	253
15	Auflösung der Rechtsakademie in Hermannstadt	212
15	Schreiben des Papstes an Rampolla	236
16	Der König v. Holland begnadigt die Aufständischen	285
17	Die holländ. 2. Kammer beendigt die Beratung der Verfassungsrevision	284
17	Annahme der Kirchenvorlage in der hess. Kammer	130
17	Reichstagswahlen ins ungar. Unterhaus	205
17	Annahme der Branntweinsteuervorlage im D. Reichstag	56
17	Annahme des Arbeiterschutzgesetzes im D. Reichstag	57
17	Annahme der gesundheitspolizeilichen Vorlagen im D. Reichstag	57
17	Annahme des Kunstbuttergesetzes im D. Reichstag	57
17	Annahme der Novelle zum Postdampfergesetz im D. Reichstag	57
18	Hochverrathsprozeß Köchlin u. s. w. in Leipzig	118
18	Annahme der Zuckersteuervorlage im D. Reichstag	56
18	Annahme des Unfallversicherungsgesetzes für Seeleute im D. Reichstag	57
18	Annahme der Novellen zur Gewerbeordnung im D. Reichstag	57
18	Annahme des Bürgermeistergesetzes für Elsaß-Lothr. im D. Reichstag	61
18	Annahme der Vorlage über Anwendung abgeänderter Reichsgesetze in Elsaß-Lothr.	61
18	Schluß des D. Reichstags	61
20	Gesetzentwürfe zur Verstärkung der franz. Armee	179
21	Verkündigung der Oberhoheit Englands über d. Zululand	246
21	Feier des Regierungsjubiläums der Königin Viktoria	247
22	Die portugies. Kammer genehmigt den Vertrag mit Deutschland	276
22	Der schweiz. Nationalrat genehmigt den neuen Zolltarif	290
24	Dankschreiben der Königin Viktoria	248
24	Reise des serb. Königs Milan nach Wien	253
24	Der belg. Senat bewilligt d. Kredite für d. Befestigung der Maaslinie	280
26	Französisch-chinesischer Handelsvertrag	198

Tag		Seite
28	Landtagswahlen in Bayern	143
30	Die ital. Kammer genehmigt den Kredit für den Krieg in Afrika	230
30	Abreise des Kaisers Pedro II. v. Brasilien nach Europa	297
	Juli.	
1	Der Graf v. Paris auf der Insel Jersey	181
2	Stanleys letzter Brief	282
3	Eröffnung der Großen Sobranje in Tirnowa	261
4	Kaiser Wilhelm beginnt seine Sommerreisen	86
4	Eintritt Badens in die Branntweinsteuergemeinschaft	134
4	Das engl. Oberhaus genehmigt die Landbill	242
5	Das norweg. Storthing genehmigt die Heeresorganisation	287
5	Die Katastrophe in Zug	292
6	Vertrag mit dem König v. Damaraland	116
7	Die Große Sobranje wählt den Prinzen Ferdinand v. Koburg zum Fürsten von Bulgarien	261
8	Benachrichtigung der Pforte von der bulgar. Fürstenwahl	262
8	Hochverratsprozeß Klein in Leipzig	119
8	Boulangerschwindel in Paris	177
8	Das engl. Unterhaus genehmigt die Zwangsbill	242
10	Arbeiterkongreß in Stockholm	287
10	Schweiz. Volksabstimmung über Einführung des Erfindungsschutzes	289
10	Annahme des franz. Militärgesetzes in der Kammer	179
10	Rede des franz. Ministers Spuller gegen Boulanger	185
11	Interpellation über die Stellung des franz. Ministeriums zur Rechten	181
13	Rundschreiben der Pforte über die bulgar. Fürstenwahl	263
14	Ausweichende Antwort des Prinzen Ferdinand v. Koburg	265
14	Die belg. Kammer lehnt die Rekrutierungsvorlage ab	280
18	Die franz. Kammer genehmigt den Kredit für Mobilmachung eines Armeekorps	180
19	Das engl. Oberhaus genehmigt die Zwangsbill	242
20	Abschluß des russ.-engl. Vertrags in Petersburg	220
21	Reichstagswahl in Straßburg (Petri)	129
23	Ausnahmezustand über mehrere irische Grafschaften verhängt	243
24	Eröffnung des eidgenössischen Schützenfestes in Genf	290
24	Rede Ferrys gegen Boulanger	185
28	Die belg. Kammer lehnt den Antrag auf Ausdehnung des Wahlrechts ab	279
29	Tod des ital. Ministerpräs. Depretis	230
	August.	
1	Tod Katkows	215
2	Landtagswahlen in Hessen	131
2	Die Pforte warnt den Prinzen v. Koburg vor Überstürzung	265

Tag		Seite
6	Das engl. Unterhaus genehmigt die Landbill	242
7	Jubiläumsfeier der Universität Göttingen	112
9	Deroulede in Moskau	216
10	Abreise des Prinzen v. Koburg nach Bulgarien	265
10	Schreiben des Prinzen v. Koburg an die Großmächte und an den Sultan	265
10	Rußlands Protestnote gegen die bulgar. Fürstenwahl	267
10	Konferenz der preuß. Bischöfe in Fulda	112
11	Ankunft des Prinzen v. Koburg in Widdin	265
13	Fürst Bismarck in Kissingen	96
14	Prinz Ferdinand in Tirnowa	266
14	Rede des Metropoliten Klement in Sofia	266
14	Russ. Bankett zu Ehren Derouledes	216
15	Rede des Königs v. Belgien in Brügge	280
15	Wahlversammlung der deutschen Vertrauensmänner in Böhmen	199
17	Auflösung der holländ. Kammern	284
18	Fürst Ferdinand in Philippopel	167
19	Die irische Nationalliga als eine staatsgefährliche Verbindung erklärt	243
21	Mobilmachung eines franz. Armeekorps	180
22	Einzug des Fürsten Ferdinand in Sofia	267
22	Annullierung des Dekrets über Ernennung des Generals Salamanca zum Gouverneur von Cuba	275
23	Reise des russ. Kaisers nach Kopenhagen	222
28	Generalversammlung der deutschen Katholiken in Trier	112

September.

1	Wahlen in die holländ. 2. Kammer	284
4	Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe über das Priesterjubiläum Leos	112
5	Kongreß der belg. Katholisch-Sozialen in Lüttich	279
7	Der D. Kronprinz in Toblach	91
8	Wahlen in die holländ. 1. Kammer	284
9	Rücktritt des belg. Generalstabschefs Brialmont	281
10	Wahl der deutsch-böhmischen Abgeordneten	199
12	Reise des Kaisers Wilhelm zu den Manövern bei Stettin	86
12	Nuntius Ruffo Scilla in München	142
14	Eintritt Württembergs in die Branntweinsteuergemeinschaft	140
14	Eröffnung des bayr. Landtags u. Thronrede	143
15	Verfassungsfest in Philadelphia	295
15	Graf Kalnoky in Friedrichsruh	96
15	Präsidentenwahl in der bayr. Kammer	144
16	Schluß des engl. Parlaments	245
18	Abführung des Königs Malietoa von Samoa	116
19	Verhaftung des jungen Schnäbele	117
19	Eröffnung der holländ. Kammern	284

Tag		Seite
20	Anarchistenversammlung in New-York	293
22	Eintritt Bayerns in die Branntweinsteuergemeinschaft	144
23	Ministerjubiläum des Fürsten Bismarck	96
25	Reise des Kaisers Wilhelm nach Baden-Baden	87
25	Deutsch-franz. Konflikt bei Raon-sür-Plaine	117
27	Annahme des Gesetzes über Eisenbahnbauten in der bayr. Kammer	144
29	Neuwahlen in der serb. Skuptschina	253
29	Eröffnung des ungar. Reichstags und Thronrede	206
29	Österreich. Katholikentag in Linz	212
	Oktober.	
1	Crispi in Friedrichsruh	97
2	Annahme des Gesetzes über Verfassungsänderung in der bayrischen Kammer	145
2	Sozialistenkongreß in St. Gallen	111
3	Wiederzusammentritt des dän. Reichstags	286
7	Der D. Kronprinz in Baveno	91
7	Verhaftung des franz. Generals Cassarel	186
9	Wahlen in die Sobranje	270
10	Kongreß der magyar. Kulturvereine in Pest	212
11	Wiederzusammentritt des östr. Reichsrats	209
14	Die holländ. 2. Kammer genehmigt die Verfassungsrevision	284
14	Unterstaatssekretär Schrant in Straßburg	129
16	Gemeinderatswahlen in Belgien	281
17	Sklavenaufstand in Brasilien	297
18	Eröffnung des oriental. Seminars in Berlin	112
18	Fürstbischof Kopp in Breslau	113
18	Das Folkething lehnt das Finanzgesetz ab	286
18	Landtagswahlen in Sachsen	131
19	Landtagswahlen in Baden	134
22	Rücktritt des belg. Ministers Thonissen	281
24	Verfassungsänderung in Mexiko	296
24	Reise des Kaisers Wilhelm nach Wernigerode	87
24	Orleanistische Versammlung in Dordrecht	184
24	Englisch-franz. Vertrag über Neutralisierung des Suezkanals	245
25	Crispis Programmrede in Turin	100
25	Wiederzusammentritt der franz. Kammern	187
27	Delegationen in Wien	207
27	Eröffnung der Sobranje in Sofia	270
28	Abreise des ital. Oberbefehlshabers San Marzano nach Massaua	230
29	Ansprache des Kais. Franz Joseph an die Delegationen	207
30	Nationalratswahlen in der Schweiz	291
30	Erschießung der Aufständischen in Guatemala	296

Tag		Seite
	November.	
2	Der oberste Gerichtshof in Washington verwirft den Rekurs der Anarchisten	294
3	Der D. Kronprinz in San Remo	91
4	Bischof Weyland in Fulda	113
5	Die holländ. 1. Kammer genehmigt die Verfassungsrevision	284
5	Die franz. Kammer beschließt Einsetzung eines Untersuchungsausschusses	187
7	Interpellation in der ital. Kammer über die Adressen der Bischöfe an Leo	231
9	Wahlen in den nordamerikanischen Einzelstaaten	295
9	Prinz Wilhelm von Preußen in San Remo	92
9	Rede Salisburys am Lordmayorstage	248
11	Hinrichtung der vier Anarchisten in Chicago	294
11	Konsultation der Ärzte in San Remo	93
11	Eröffnung des sächsischen Landtags	132
13	Konferenz im K. Hausministerium in Berlin	93
14	Mitteilung des Reichsanzeigers über die Krankheit des Kronprinzen	93
16	Eröffnung der ital. Kammern u. Thronrede	231
17	Die franz. Kammer genehmigt die gerichtliche Verfolgung Wilsons	188
18	Kaiser Alexander III. in Berlin	87
19	Entlassungsgesuch des Ministeriums Rouvier	189
20	Ankunft des Kaisers Alexander III. in Gatschina	89
22	Erlaß des Erzbischofs Dinder über den Gebrauch der D. Sprache	114
22	Eröffnung des badischen Landtags u. Thronrede	135
24	Präsidentenwahl in der badischen Kammer	135
24	Eröffnung des D. Reichstags u. Thronrede	145
24	Eröffnung der östr. Landtage	210
25	Eröffnung des hessischen Landtags u. Thronrede	131
25	Präsidentenwahl im D. Reichstag	146
26	Ankunft der Prinzessin Clementine in Sofia	270
27	Ansprache des Kaisers Wilhelm an das Reichstagspräsidium	147
27	Eröffnung der rumän. Kammern u. Thronrede	250
29	Beratung des Etatsgesetzes im D. Reichstag	148
30	Verkündigung der neuen Verfassung in Holland	284
	Dezember.	
1	Eröffnung der span. Kortes	276
1	Annahme der Adresse in der badischen Kammer	135
1	Abdankung des franz. Präs. Grevy	191
3	Der franz. Kongreß wählt Carnot zum Präs. der Republik	192
4	Eröffnung der serb. Skuptschina	253
4	Eröffnung des Kongresses in Washington	294
5	Eröffnung des preuß. Volkswirtschaftsrates	158
5	Eröffnung der schweiz. Bundesversammlung	291
6	Botschaft des Präs. Cleveland	294
7	Interpellation in der belg. Kammer über die Kanonenfrage	281

Tag		Seite
8	Militärische Beratung in Wien	161
9	Erklärung Crispis über parlamentarische Regierung	232
10	Attentat gegen Jules Ferry	196
11	Erklärung der Liberalen in Bukarest für Bratiano	250
11	Adresse der serb. Skuptschina an den König	254
12	Das franz. Ministerium Tirard	195
12	Wahl der schweiz. Bundesräte	291
12	Beratung des Gesetzes über Einführung der D. Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen	150
13	Entlassungsgesuch des schwedischen Ministeriums	287
13	Botschaft des Präs. Carnot	195
13	Studentenunruhen in Moskau	223
15	Erklärung des Ministeriums Tirard in den Kammern	195
16	Der D. Reichstag genehmigt die Verlängerung des deutsch-östr. Handelsvertrags	151
16	Beratung des Landwehr- und Landsturmgesetzes im D. Reichstag	152
17	Annahme der Getreidezollvorlage im D. Reichstag	152
17	Militärische Beratung in Berlin	161
17	Der schweiz. Nationalrat genehmigt die Verlängerung der Dienstzeit der Offiziere	291
19	Interpellation über den Ankauf der schweiz Nordostbahn	291
19	Hochverratsprozeß Cabannes in Leipzig	119
21	Die schweiz. Nationalrat genehmigt den Kredit für Beteiligung an der Pariser Weltausstellung	291
22	Studentenunruhen in Petersburg	224
22	Schreiben Rampollas an die bayr. Bischöfe	237
22	Die rumän. Kammer bewilligt den Militärkredit	250
24	Genehmigung des griech.-franz. Handels- und Delphiwertrags in der griech. Kammer	255
27	Erhebung der span. Gesandtschaft in Berlin zum Rang einer Botschaft	276
28	Der russ. General Graf Peter Schuwalow in Berlin	163
29	Rücktritt des serb. Ministeriums Ristitsch	254
29	Schluß der Sobranje	270
31	Auflösung der rumän. Kammern	251
31	Veröffentlichung der gefälschten Aktenstücke	163
31	Leos XIII. Priesterjubiläum	238

Alphabetisches Verzeichnis

der

hervorragenden Personen.

Adams, Berichterstatter der Kirchengesetzkommission 70.

Albrecht, Erzherzog, Militärdienstjubiläum 213.

Alexander III., Kaiser, in Kopenhagen 87, in Berlin 87, Unterredung mit Bismarck 87, nach Gatschina 89, Telegramm an Katkows Witwe 216, Attentat 221, im Kosakenland 222, in Finnland 222, in Kopenhagen 222.

Alexander, Prinz v. Battenberg 261.

Alula, abessinischer General 225, 227.

Alwens v., Vizepräs. der bayr. Kammer 144.

Arnim-Boytzenburg, Graf v., erster Vizepräs. des preuß. Herrenhauses 63, stirbt 159.

Back, Unterstaatssekretär, über das Bürgermeistergesetz 60, 129.

Balfour, Staatssekretär für Irland 239, für Zwangsbill 241, 244.

Baranow, russ. General, Trinkspruch auf die Patriotenliga 216.

Barbe, franz. Ackerbauminister 176.

Barbey, franz. Marineminister 176.

Batbie, franz. Senator, stirbt 198.

Bebel über das Budget 149, gegen die Wehrvorlage 158.

Becks, Jesuitengeneral, stirbt 234.

Beernaert, belg. Ministerpräs. 278.

Behr, Graf v., gegen die Gegner des Septennats 19, über die Wehrvorlage 158.

Benda v, zweiter Vizepräs. des preuß. Abgeordnetenhauses 63.

Bennigsen v. 32, Rede in Hannover 33, über die Militärvorlage 44, für neue Einnahmen 53, Budget 148, über Landwehr- und Landsturmgesetz 156.

Bergmann v., Geheimrat, Gutachten über den Kronprinzen 90.

Bernhardi, Historiker, stirbt 159.

Bertole-Viale, ital. Kriegsminister 228, Vorlagen über neue Formation des Heeres 229.

Beseler, zweiter Vizepräs. des preuß. Herrenhauses 63, gegen Erlaß einer Adresse 63, gegen die Kirchennovelle 70.

Biancheri, Präsident der ital. Kammer 231.

Bismarck, Fürst, Ankunft in Berlin 7, über die Militärvorlage 9, über das Verhältnis Deutschlands zu Östreich 9, zu Rußland 10, zu Bulgarien 10, zu Frankreich 11, über Belfort und Metz 12, will nicht angreifen 12, über die französ. Revanchepartei 13, über die Grausamkeit des künftigen Krieges 14, über das Septennat 15, 25, über

einen französ. Angriffskrieg 16, kaiserliches oder Parlamentsheer 17, über König Georg v. Hannover 18, Eindruck dieser Rede im Ausland 18, über Hannover im Jahre 1866 19, über die Reichstagsmehrheit 21, über Krieg mit Rußland 23, verliest die Auflösungsbotschaft 29, gegen Virchow 48, im Abgeordnetenhause über die Militärvorlage 65, über den Vorwurf der Reaktion 66, gegen Windthorst u. das Zentrum 67, über Fortschrittspartei 68, zum Gesetz über Leistungen für Volksschulen 69, im Herrenhaus über die Kirchennovelle 70, über das Ordenswesen 72, über den Frieden mit dem Papst 73, veröffentlicht kirchenpolitische Aktenstücke 76, im Abgeordnetenhause über die Kirchennovelle 77, droht mit Austritt aus dem preuß. Staatsdienst 78, über politische Inkonsequenz 78, über die evangelische Kirchenfrage 79, für Annahme des gesamten Kirchengesetzes 80, Unterredung mit Kaiser Alexander III. 87, Geburtstagsfeier 96, in Kissingen 96, Besuch von Kalnoky 96, Ministerjubiläum 96, Besuch von Crispi 97, Note an Herbette 104, veröffentlicht die gefälschten Aktenstücke 163.

Bismarck, Herbert, Graf, über Gesandtschaften und Konsulate 149.

Bonghi gegen die Tripelallianz 229.

Böttticher v., Staatssekretär, verliest die Thronrede 40, zur Geschäftsordnung 41, Thronrede 145, eröffnet den preuß. Volkswirtschaftsrat 158.

Boulanger, französ. Kriegsminister 167, Schreiben nach Petersburg 168, Konflikt mit dem Heeresausschuß 169, Rücktritt 175, Tagesbefehl 176, kommandierender General 177.

Bratiano, rumän. Ministerpräs. 250, Vertrauensvotum 250.

Brialmont, General, Chef des belg. Generalstabes 280, Rücktritt 281.

Bronsart v. Schellendorf, Kriegsminister, gegen die Gegner des Septennats 19, über die Militärvorlage 43, Neubreisach 48, über Nachtragsetat 53, für dreijährige Dienstzeit 53, über Landwehr- und Landsturmgesetz 155.

Bucher, bayr. Abg. 37, 143.

Buhl, erster Vizepräs. des Reichstags 42, 146.

Caffarel, franz. General, verhaftet 186, verurteilt 196.

Campos, Martinez, Generalkapitän von Madrid 273, Präs. des Kongresses 274.

Carnot, Sadi, franz. Abg., Präsidentschaftskandidat 192, zum Präs. der Republik gewählt 193, Botschaft 195.

Carolath, Prinz, über Systemwechsel in Elsaß-Lothringen 61.

Chamberlain, engl. Bevollmächtigter bei der Fischerei-Kommission in Washington 246.

Chlumecky v., Vizepräs. der östr. Delegation 207.

Christian IX., König v. Dänemark 286.

Churchill, Lord, in Petersburg 248.

Clam-Martinitz, Graf, stirbt 211.

Clémenceau gegen die Regierung 171, gegen die Rechte 182, über Boulanger 182, Interpellation über die Stellung der Regierung zum Wilsonschen Skandal 189, Unterredung mit Grevy 190.

Clementine, Prinzessin von Koburg 264, in Sofia 270.

Cleveland, Präs. der Vereinigten Staaten, Wiedervergeltungsbill 293, Veto gegen Pensionsbill 293, Botschaft 294, Reisen 295, 296.

Corti, Graf, ital. Botschafter in London, entlassen 233.

Crispi, ital. Ministerpräs., bei Bismarck in Friedrichsruh 97, Rede in Turin 100, Mißtrauensvotum gegen das Ministerium 226, Minister des Innern 228, Minister des Auswärtigen u. Ministerpräs. 230, über parlamentarische Regierung 232, über den Vatikan 236.

Cuneo d'Ornano, franz. Abg., beantragt Einsetzung eines Untersuchungsausschusses 187.

Dauphin, französ. Finanzminister, über den Nachtragskredit 171, Konflikt mit dem Budgetausschuß 173, über den Ausschußantrag 174, Rücktritt 175.

Dautresme, franz. Handelsminister 176, im Ministerium Tirard 195.

Depretis, ital. Ministerpräs. 225, Entlassungsgesuch 126, Neubildung des Ministeriums 228, stirbt 230.

Deroulède, Rücktritt von der Leitung der Patriotenliga 196, in Moskau 216.

Diaz, Porfirio, Präs. v. Mexiko 196.

Dietrich v., über Bürgermeistergesetz 60.

Dinder, Erzbischof in Posen, Erlasse 114.

Dove, gegen die Kirchennovelle 74.

Droz, schweiz. Bundespräs., beim eidgenöss. Schützenfest 290, Departement des Auswärtigen 291.

Ellstätter, Chef des badischen Finanzministeriums 133, über die strategischen Bahnen 134, Budget 135.

Estrup, dän. Ministerpräs. 285.

Fairchild, Schatzsekretär 293, 295.

Fallières, Minister des Innern 176, im Ministerium Tirard 195.

Farini, Präs. des ital. Senats 231.

Farre, franz. General, stirbt 198.

Fäustle, bayr. Justizminister, stirbt 142.

Faye, franz. Unterrichtsminister 195.

Feiten, Weihbischof in Trier 113.

Ferdinand, Prinz v. Koburg, Fürst v. Bulgarien 261, 263, Reise nach Bulgarien 265, in Tirnowa 266, in Sofia 267, Thronrede 270.

Ferron, franz. Kriegsminister 176, Tagesbefehl 176, für dreijährige Dienstzeit 178, Militärgesetz 179, Vorlagen zur Verstärkung der Armee 179, Mobilmachungsversuch 180.

Ferry gegen Boulanger 185, Präsidentschaftskandidat 192, 193, Attentat 198.

Finger, hess. Staatsminister 130.

Floquet, Präs. der französ. Kammer 170, Präsidentschaftskandidat 192.

Flourens, französ. Minister des Auswärtigen, gegen Krieg mit Deutschland 105, im Ministerium Rouvier 176, im Ministerium Tirard 195, bulgar. Abordnung 257.

Franassowitsch, serb. Minister des Auswärtigen 254.

Franckenstein v., verheimlicht das Jakobinische Schreiben 27, Schreiben an den Nuntius 35, Erklärung des Zentrums 44, Präs. der Reichsratskammer 143.

Franz Joseph, Kaiser, militärische Beratungen 161, Ansprache an die Delegationen 207, Glückwunsch an Erzherzog Albrecht 213, Manöver 213.

Freycinet, Präsidentschaftskandidat 192, 193.

Friderich, 1. Vizepräs. der badischen Kammer 133, 135.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz, Ansprache an den Kaiser bei dessen Militärdienstjubiläum 1, Erkrankung 89, in England 90, in Schottland 91, in Toblach u. Baveno 91, in San Remo 91, Konsultation der Ärzte 92.

Galimberti über kirchlichen Frieden 76, beim Geburtstag des Kaisers 84, Nuntius in Wien 233.

Galitzin, Fürst, Broschüre über russisch-französ. Allianz 120.
Garaschanin, serb. Ministerpräsident, Rücktritt 252.
Gautsch v., östr. Unterrichtsminister, Verordnungen 209.
Gené, ital. General 225, Verhandlungen mit Ras Alula 227, abberufen 227.
Gerber über Bürgermeistergesetz 60.
Gladstone gegen Zwangsbill 241, 244.
Gneist über die Kirchennovelle 77.
Goblet, französ. Ministerpräs., will Krieg mit Deutschland 105, Friedensrede 170, Nachtragskredit 171, Konflikt mit dem Budgetausschuß 173, über den Ausschußantrag 174, Rücktritt 175.
Göschen, engl. Schatzkanzler 239, über Zwangsbill 241.
Grad, über Gewerbeordnung 151.
Gregr, Führer der Jungtschechen 198.
Greppi, Graf, ital. Botschafter in Petersburg, entlassen 233.
Grevy, Präs. der französ. Republik, gegen Krieg mit Deutschland 105, Friedensrede 170, Demonstrationen 184, droht mit Abdankung 187, entschließt sich zur Abdankung 190, will im Amt bleiben 191, muß abdanken 191, Botschaft 191.
Gruitsch, serb. Ministerpräs. 254.
Hammer, schweiz. Bundesvizepräs. 291.
Hasenclever gegen die Militärvorlage 18.
Haynald v, Kardinal, Präs. der ungar. Delegation 207.
Heemskerk, holländ. Ministerpräs. 282.
Heereman v., 1. Vizepräs. des preuß. Abgeordnetenhauses 63.
Heinrich, Prinz v. Preußen, Verlobung 84.
Helldorff v. gegen Reichseinkommensteuer 54.
Heredia de, franz. Minister der öffentlichen Arbeiten 176.
Hertenstein, schweiz. Bundespräs. 291.
Hicks-Beach, Staatssekretär für Irland, Rücktritt 239.
Hitrowo, russ. Konsul in Bukarest 249, 259.
Hitze, Antrag auf Abänderung der Gewerbeordnung 57.
Hobrecht für das Septennat 16.
Hofmann v., Staatssekretär, über Septennat 121, Rücktritt 126.
Hohenlohe, Fürst v., Statthalter, Rede 122, Aufruf 122, in Berlin 125.
Hölder, württ. Minister des Innern, stirbt 141.
Holland, engl. Kolonialminister 239.
Horvatowitsch, serb. Kriegsminister, Rücktritt 251.
Humbert, König, Tagesbefehl an die afrik. Soldaten 227, in Venedig 233, bei der Enthüllung des Denkmals der Gefallenen 233.
Jachmann v., Vizeadmiral, stirbt 159.
Jakobi, Schatzsekretär 47, 148.
Jakobini, Kardinal-Staatssekretär, Schreiben vom 3. Jan. 26, Schreiben vom 21. Jan. 34, stirbt 233.
Jannez, Staatsrat u. Bürgermeister, entlassen 127.
Jauréguiberry, französ. Admiral, stirbt 198.
Iddesleigh, Lord, Minister des Auswärtigen, Rücktritt, stirbt 239.
Johann, Erzherzog, seines Kommandos enthoben 213.
Jüllien, franz. Abg., beantragt ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium 178.
Kablé, Reichstagsabg., stirbt 128.
Kalnoky, Graf, in Friedrichsruh 96, über Notwendigkeit der Rüstungen 206, über die bulgar. Frage 208, über bulgarische Fürstenwahl 260.

Kardorff v., gegen die Protestler 60.
Karl, König v. Rumänien, in Berlin 83, in Jassy 250.
Katkow, Moskauer Zeitung 109, in Petersburg 215, stirbt 215.
Keudell v., Botschafter in Rom, in den Ruhestand versetzt 159.
Kayser de, Lordmayor in London 248.
Kiefer, über die strategischen Bahnen 134, 2. Vizepräs. der badischen Kammer 135, Adreßentwurf 135.
Kirchbach, Graf v., General, stirbt 159.
Kleist-Retzow v., Antrag auf größere Selbständigkeit der evang. Kirche 69.
Klement, Metropolit in Sofia, Rede 266, Rücktritt 270.
Knotz, östr. Abg., Interpellation 201, gegen Taaffe 203.
Köller v, Präs. des preuß. Abgeordnetenhauses 63.
Kopp, Bischof in Fulda, Anträge zur Kirchennovelle 70, 74, Fürstbischof in Breslau 113.
Krupp, Alfred, stirbt 159.
Kugler, Präs. der hess. Kammer 131.
Lamey, Präs. der bad. Kammer 133, 135.
Langwerth v. Simmern für die Wehrvorlage 158.
Leflo, französ. General u. Botschafter, Enthüllungen 105, stirbt 198.
Lender, 2. Vizepräs. der badischen Kammer 133.
Leo XIII., Papst, für das Septennat 26, 35, Schreiben über die Kirchennovelle 76, Telegramm an den Kaiser 81, Allokution über Abschluß des Friedens mit Preußen 81, 234, Verhandlungen über den Besitz Roms 235, Schreiben an Rampolla 236, Priesterjubiläum 238, Sendung nach Irland 244.
Leonrod v., bayr. Justizminister 142.
Leopold II., König v. Belgien, in Baden-Baden 87, Reden 280, Kongoanleihe 281.
Leopold, Prinz v. Preußen, Orientreise 159.
Leroyer, Präs. des französ. Senats 170, eröffnet d. Kongreß 192.
Lesseps, Graf, in Berlin 103.
Likowski, Weihbischof in Posen 113.
Limburg-Stirum, Graf v., über preuß. Gesandtschaften 65.
Logerot, franz. General, Kriegsminister 195.
Lohren, Antrag auf Abänderung der Gewerbeordnung 57.
Loubet, franz. Minister der öffentlichen Arbeiten 195.
Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Wilhelm, Fürst v., stirbt 136.
Luciano-y-Castro, portugies. Ministerpräs. 276.
Lucius, preuß. Minister der Landwirtwirtschaft, über Getreidezollvorlage 151.
Ludwig Philipp, Graf v. Paris, Manifest 183, Versammlung in Dordrecht 184.
Ludwig, Prinz v. Bayern, 142.
Luitpold, Prinzregent v. Bayern, in Bregenz 86.
Mackenzie, Londoner Arzt 90.
Mahy, franz. Marineminister 195.
Malietoa, König in Samoa, verhaftet u. fortgeführt 116.
Maltzahn-Gültz v., über Wehrvorlage 157.
Mazeau, franz. Justizminister 176.
Milan, König von Serbien, in Wien u. in Ungarn 253.
Miquel 32, Rede in Neustadt 33, über die Verwaltung der Reichslande 61, für die Kirchennovelle 74.
Mittnacht v., württ. Ministerpräs., über Bodenseegürtelbahn 139, Eisenbahnen 140.
Molo, geistlicher Verwalter des Kantons Tessin 292.

Moltke, über die Militärvorlage 7, über Septennat 21, Alterspräsident 41, militärische Beratung 161.
Most, Anarchist, 294.
Munkel, Anträge 149.
Napoleon, Jerome, Prinz, über parlamentarische Anarchie 184.
Napoleon, Viktor, Prinz, Schreiben 184.
Natalie, Königin v. Serbien 251, in der Krim 252, nach Florenz 253.
Natschewitsch, bulgar. Minister des Auswärtigen 262, in Ebenthal 265, Finanzminister 266.
Nelidow v., russ. Botschafter in Konstantinopel 272.
Orczy v., ungar. Minister des Innern 205.
Oskar II., König v. Schweden, hält sich fern von Leos Priesterjubiläum 238, Thronrede 286.
Osman Digma 246.
Ow v., Präs. der bayr. Kammer 144.
Parnell, Antrag 241, Brief 243.
Payer, für einjährige Bewilligung der Friedenspräsenzstärke 4.
Pedro II., Kaiser v. Brasilien 297.
Persiani, russ. Gesandter in Belgrad 251.
Petri, Reichstagsabg. für Straßburg 128.
Pietro, Nuntius in München, 26, 27, 34, 35, Nuntius in Madrid 142.
Plener v., Antrag 199, gegen Taaffe 202.
Puttkamer v., Unterstaatssekretär, über das Bürgermeistergesetz 60, über Reichsgesetze u. Landesgesetze 61, im Landesausschuß 125, provisorischer Staatssekretär 126.
Puttkamer v., Vizepräs. des preuß. Staatsministeriums, verliest die Thronrede 62.
Rampolla, Kardinal-Staatssekretär, Schreiben an Gleich in Breslau 113, Übernahme des Amtes 233, Rundschreiben an die Nuntien 236, an die bayr. Bischöfe 237.
Räß, Bischof in Straßburg, stirbt 159.
Ratibor, Herzog v., Präs. des preuß. Herrenhauses 63, Adresse 64.
Reichensperger für die Militärvorlage 45.
Reumont, Historiker, stirbt 159.
Revertera, Graf, Präs. der östr. Delegation 207, 209.
Revillon, franz. Abg., Interpellation über die Stellung des Ministeriums zur Rechten 181.
Richter gegen Bismarck 21, über Bulgarien 21, zur Geschäftsordnung 42, über die Militärvorlage 44, Angstprodukt 45, Neunbreisach 48, sieht Reaktion 68, über das Einspruchsrecht 77, über Wehrvorlage 157.
Rickert für zweijährige Dienstzeit 53, Antrag auf Einführung einer Reichseinkommensteuer 54, Budget 148.
Riedel v., bayr. Finanzminister, über Branntweinsteuervorlage 55, Budget 144.
Rieger, Führer der Alttschechen, Interpellation 209.
Rintelen, Antrag 149.
Ristitsch, serb. Ministerpräs. 252, Rücktritt 254.
Roberts, Oberbefehlshaber in Indien 246.
Robilant, Graf, erhält den Schwarzen Adlerorden 98, über afrik. Politik 226, Entlassungsgesuch 226, bulgar. Abordnung 257.
Rochefort über die deutsche Landwehr- u. Landsturmvorlage 158, für Boulanger 169, über Grevy 185.
Ronvier, Vorsitzender des Budgetausschusses 172, über den Ausschußantrag 174, Ministerpräs. 176, Erklärung in den Kammern 177, Vertrauensvotum 178, über seine Stellung zur Rechten 181, 182, Rede 186, gegen Untersuchungsaus-

schuß 187, will Aufschub der Interpellation Clémenceaus 189, Entlassungsgesuch 189, 194.
Rudolf, Kronprinz v. Österreich-Ungarn, eröffnet den hygienischen Kongreß 212.
Rümelin v., Kanzler, über Uhland 140.
Rupprecht, Prinz v. Bayern, volljährig 142.
Sagasta, span. Ministerpräs. 275.
Said Bargasch, Sultan v. Sansibar, Landabtretung an die deutsch-ostafrikanische u. die britisch-ostafrikanische Gesellschaft 115.
Salamanca, span. General 275.
Saletta, ital. General, Kommando in Massaua 227.
Salimbeni, Graf, Afrikaforscher 227.
Salisbury, Lord. engl. Ministerpräs., Minister des Auswärtigen 239, über das ägypt. Abkommen 245, Rede am Lordmayorstag 248.
San Marzano, Oberbefehlshaber der ital. Truppen in Afrika 230.
Sarrien, franz. Minister d. Innern 195.
Schlumberger, Präs. des Landesausschusses 121.
Schmerling v., Antrag im Herrenhaus 202.
Schmid v., württ. Staatsrat, über Branntweinsteuervorlage 56, Minister des Innern 141.
Schnäbele, französ. Polizeikommissär 104, Sohn 117.
Scholz, Bürgermeister in Prag 211.
Scholz v., preuß. Finanzminister, über Branntweinsteuervorlage 55, Etatsberatung 64.
Schraut, Unterstaatssekretär in Elsaß-Lothringen 129.
Scilla, Nuntius in München 142.
Simonis über Bürgermeistergesetz 60.
Smith, Erster Lord des Schatzes u. Führer des Unterhauses 239, für Zwangsbill 241.
Solemacher-Antweiler v., Antrag auf Erlaß einer Adresse 63.
Solms, Graf v., Botschafter in Rom 159.
Spuller, franz. Minister des Unterrichtswesens 176, über Boulanger 185.
Stambulow, bulgar. Regent 256, Ministerpräs. 266.
Stanhope, engl. Kriegsminister 239.
Stanley, Afrikaforscher, Expedition nach Wadelai 281, 282.
Stauffenberg v., gegen das Septennat 4, 8, Prinzipalantrag 28, Eventualantrag 29.
Stephan, Staatssekretär, über unterirdische Telegraphen 48.
Stöcker gegen Zulassung der Orden 79.
Stojlow, bulgar. Justizminister, in Wien 260, Ministerpräs. 262, Justizminister 266.
Stolberg-Wernigerode, Udo, Graf zu, Antrag auf bessere Dotierung der evang. Kirche 69.
Struckmann gegen die Kirchennovelle 74.
Studer, schweiz. Geolog, stirbt 292.
Studt, Unterstaatssekretär in Elsaß-Lothringen 126, über Gewerbeordnung 151.
Sullivan, Lordmayor in Dublin, Protest gegen Zwangsbill 243.
Sutzos, griech. General, stirbt 255.
Taaffe, Graf, östr. Ministerpräs., Vertheidigungsrede 201.
Thonissen, belg. Minister, Rücktritt 281.
Tirard, franz. Ministerpräsident, 194, 195, Erklärung 195.
Tisza, Ludwig, Graf, Vizepräs. der ungar. Delegation 207.
Tisza, ungar. Ministerpräs., Enthüllungen 110, Finanzdepartement 205.
Torlonia, Herzog v., Bürgermeister in Rom, abgesetzt 239.
Trefort, ungar. Unterrichtsminister 212.

Trikupis, griech. Ministerpräs., 254, 255.
Unger, v., Präs. des östr. Reichsgerichts 203.
Unruhe-Bomst v., 2. Vizepräs. des Reichstags 43, 146.
Viette, franz. Ackerbauminister 195.
Viktoria, Königin, Regierungsjubiläum 247, Dankschreiben 248.
Virchow über Unterstützung der Afrikanischen Gesellschaft 47, spricht von polit. Inkonsequenz 78, über Ausbildung kathol. Missionare 80.
Vischer, Prof. der Ästhetik, stirbt 141.
Waldersee, Graf, Generalquartiermeister, militärische Beratung 161, bei den östr. Manövern 213.
Wedell-Piesdorf v., Präs. des Reichstags 42, 146.
Welti, schweiz. Bundesrat, über Nordostbahn 291.
Werder, Graf v., General, stirbt 159.
Weyland, Bischof in Fulda 113.
Wilhelm, Herzog v. Württemberg, kommandierender General in Lemberg, Rücktritt 213.
Wilhelm, Kaiser, Militärdienstjubiläum 1, Ansprache an das Reichstagspräsidium 43, an das Herrenhauspräsidium 63, Antwort auf die Herrenhausadresse 64, vierter Urenkel 83, neunzigster Geburtstag 83, Dankerlaß 85, in Kiel u. Holtenau 85, Erkrankung 86, Sommerreisen 86, Manöver bei Stettin 86, in Baden-Baden 87, in Wernigerode 87, Erkrankung 87, Besuch des Kaisers Alexander III. 87, bei der Erkrankung des Kronprinzen 92, 93, Ansprache an das Reichstagspräsidium 147, militärische Beratung 161.
Wilhelm, Prinz v. Preußen, vierter Sohn 83, in San Remo 91, 92, Bewunderer Bismarcks 94, Jagden 95, die französische Presse 95, militärische Beratung 161.
Wilson, franz. Abg., Ordenskandal 186, in Tours 186, in Anklagestand versetzt 188.
Windthorst gegen das Septennat 4, bewilligte jeden Mann und jeden Groschen 17, über Hannover 17, 19, verheimlicht das Jakobinische Schreiben 27, Rede in Köln 37, zur Geschäftsordnung 41, über die Militärvorlage 44, Neubreisach 48, sieht Reaktion 67, über die Kirchennovelle 76, 77, Rede in Trier 112, über Wehrvorlage 157.
Winterer über Gewerbeordnung 151.
Wolff, Sir Drummond, in Konstantinopel 245, Abkommen über Ägypten 245.
Wolfskehl, Vizepräs. der hess. Kammer 131.
Ysenburg-Birstein, Fürst v., unterhandelt in Rom über das hessische Kirchengesetz 130.
Zanardelli, ital. Justizminister 228, beantwortet die Interpellation über die Adressen der Bischöfe 231, die über das Verhältnis der Regierung zum Vatikan 236.
Zankow, Denkschrift über Bulgarien 258.
Zorilla, span. Verschwörer 273.
Zorn von Bulach, Baron, junior, für das Septennat 29, 121, fällt durch bei der Wahl 123.
Zorn von Bulach, Baron, senior, Vizepräs. des Landesausschusses 121.

Druck von E. Buchbinder in Neu-Ruppin.

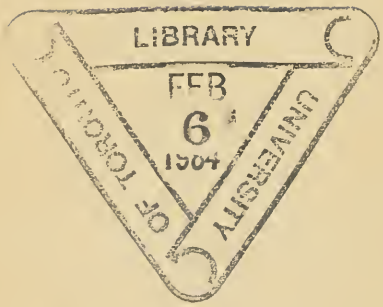
LIBRARY
FEB
6
1904
UNIVERSITY
OF TORONTO

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY